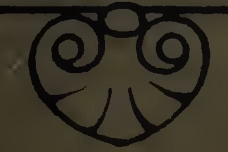
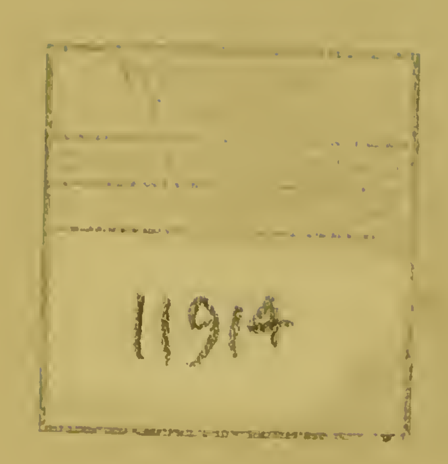
MANN UND WEIB

IHRE BEZIEHUNGEN ZU EINANDER UND ZUM KULTURLEBEN DER GEGENWART.




11914



Mann und Weib.

Mann und Weib

Ihre Beziehungen zueinander und zum Kulturleben der Gegenwart.

Unter Mitwirkung von

Prof. Dr. phil. Th. Achelis, Dr. med. J. Bloch, Wilh. Bölsche, Prof. Dr. phil. Karl Borinski, Lily Braun, Lothar Brieger-Wasservogel, Dr. med. et phil. G. Buschan, Johanna Elberskirchen, Prof. Dr. med. Otto Großer, Priv.-Doz. Dr. phil. M. Haberlandt, Dr. phil. Th. Heller, Priv.-Doz. Dr. phil. et med. W. Hellpach, Staatsarchivar Dr. phil. Otto Henne am Rhyn, Oberarzt Dr. med. Ed. Heß, Prof. Dr. med. V. Janovsky, Redakteur Toni Kellen, Geheimer Justizrat Prof. Dr. jur. Jos. Kohler, Elisabeth Koßmann, Sanitätsrat Dr. med. Alb. Moll, Dr. phil. Jos. Müller, Priv.-Doz. Dr. med. Freiherr Albr. von Notthafft, Priv.-Doz. Dr. phil. Pauline Schiff, Prof. Dr. phil. O. Schrader, Toni Schwabe, Priv.-Doz. Dr. jur. Th. Sternberg, Marie Stritt, Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. jur. et phil. Friedr. Zahn, Prof. Dr. theol. et phil. Fr. Zimmer, Fedor von Zobeltitz, Hofrat Prof. Dr. Emil Zuckerkandl

volkstümlich dargestellt und herausgegeben von

Prof. Dr. R. Koßmann und Priv.-Doz. Dr. Jul. Weiß
Berlin Wien.



Stuttgart, Berlin, Leipzig.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft.





III. Band:

Mann und Weib

in ihren Beziehungen zur Kultur der Gegenwart.

Mit 285 Abbildungen im Text und 13 Kunstbeilagen.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.



Inhaltsübersicht.

Verzeichnis der Abbildungen.

Verzeichnis der Kunstbeilagen.





Die Eltern des Künstlers.

Nach einem Gemälde von Phil. Otto Runge.





Nach „Prisse d'Avennes, Atlas de l'histoire de l'art égyptien".
Abb. 1. Ankunft einer asiatischen Familie in Altägypten.

Erstes Kapitel.

Der Mann als Vertreter der Familie.

Von Privatdozent Dr. Jul. Weiß in Wien.

Die Familie muß als eine durch Abstammung in näherer oder entfernterer Verbindung stehende Gruppe von Lebewesen (Menschen, Tiere und Pflanzen) bezeichnet werden, wobei die Zugehörigkeit sich nicht bloß auf die lebenden Glieder, sondern auch auf die schon verstorbenen bezieht. Der Begriff der Familie ist in diesem Sinne viel älter, als der Begriff der Ehe. Denn das Zusammenleben, Zusammenwohnen und Zusammenarbeiten voneinander abstammender Menschen läßt sich bis in die Urzeiten des Menschengeschlechtes verfolgen. Werfen wir einen Blick auf das Bild der Menschen der Steinzeit (siehe Kunstbeilage), betrachten wir das Leben bei den primitiven Naturvölkern, die sich beispielsweise von Fischfang nährten (Abb. 2) oder die Nomadenvölker des alten Ägypten (Abb. 1); überall finden wir Männer und Weiber, Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern an einem Arbeitsplatz zu gemeinsamem Familienleben vereint. Ähnliche Bilder der Arbeit und des Zusammenlebens finden sich noch heute an den Grenzen und in den Außenländern der Kulturstaaten (Abb. 3 und 5). Im Beginne der Zivilisation war vorwiegend die Mutter das Haupt der Familie, so daß der Vater in manchen Fällen gar nicht als Blutsverwandter der Kinder betrachtet wurde. Erst nachdem die Mutterherrschaft durch die Vaterherrschaft ersetzt und die Einrichtung der Ehe, ob sie nun als Einzelehe oder als Vielweiberei auftrat, begründet worden war, nahm der Begriff der Familie eine andere Form an, und es entwickelten sich gewisse Rechtsgrundsätze, welche in ihrer Gesamtheit das **Familienrecht** ausmachten.

Familienrecht und Eherecht sind eng miteinander verknüpft. Freilich waren die Rechtsgrundsätze in alten Zeiten wesentlich andere, als in der Gegenwart. Schon aus der Bibel wissen wir, daß bei den Juden die Vielweiberei erlaubt war. Der Mann konnte sich ohne weiteres von dem Weibe trennen oder es verstoßen, und war nicht einmal verpflichtet, der Verstoßenen Unterhalt zu gewähren. Auch die Mythe von der Aussetzung des Moses und die Auffindung durch die Königstochter (Abb. 6) zeigt uns, daß die Aussetzung neugeborener Kinder ebenso häufig war wie bei den hochkultivierten Spar-

tanern, bei denen freilich nur mißgestaltete und schwächliche Kinder, nachdem sie den Ältesten des Geschlechtes vorgezeigt worden waren, in den Schluchten des Taygetos ausgesetzt wurden. Bei den alten Römern hatte der Familienvater unbeschränkte Gewalt über die Familienmitglieder. Er hatte die Macht, über Leben und Tod seines Kindes zu entscheiden, es zu verkaufen, nach seinem Belieben zu verheiraten und wieder scheiden zu lassen. Nach altem römischem Rechte konnte ein der väterlichen Gewalt Unterworfener in der Regel kein eigenes Vermögen besitzen. Was er erwarb, erwarb er dem Vater. Das römische Zivilrecht erkannte drei verschiedene Arten von Ehen: solche, bei denen die Frau in die volle Familiengewalt oder wie es im Gesetzestext hieß „In die Hand" (manus) kam, und solche, bei denen dies nicht der Fall war; ferner außereheliche Verhältnisse, die gesetzlich zulässig, von der Ehe aber dadurch verschieden waren, daß der weibliche Teil nicht den Rang und Stand des Mannes erhielt.

Von einem Familienleben in unserem Sinne war bei den Völkern des Altertums nicht die Rede. Dieses entwickelte sich erst allmählich im Mittelalter, nachdem unter dem Einfluß des Christentums die Einzelehe bei allen Kulturvölkern als die einzig berechtigte, sittlich-gesetzliche Einrichtung Geltung fand. Ansätze zur Entwicklung des Familienlebens finden sich schon in der germanischen Blutsgenossenschaft der „Sippe".

Die heimliche Einrichtung der Wohnstube, in der Mann, Weib und Kinder ein trautes Beisammensein feierten, fand sich in allen Patrizierhäusern des mittelalterlichen Deutschland (Abb. 4).



Abb. 2. Fischerei bei Naturvölkern.
Nach einem Gemälde von F. Cormon.

Bei den alten deutschen Völkern gab es „Ehen zur linken Hand", bei welchen die Frau Rang und Stand des Mannes nicht teilte und die Kinder nicht die vollen Erbrechte besaßen. Diese sogenannte „morganatische" Ehe kommt noch jetzt beim hohen Adel vor, und wir kennen aus alter und neuer Zeit eine ganze Reihe morganatischer Ehen.

Als Beispiel seien genannt: Philippine Welser und Erzherzog Ferdinand II. (Abb. 7 und 8); Franziska von Hohenheim und Herzog Karl Eugen von Württemberg (Abb. 10 und 11); Anna Plochl und Erzherzog Johann von Österreich (Abb. 12 und 13).

Mit der fortschreitenden Entwicklung des Kulturzustandes änderten sich sichtlich die gesetzlichen Bestimmungen des Ehe- und Familienrechtes. Wir stehen nun auf dem Boden der Gegenwart und wollen unsere Betrachtungen dieser zuwenden.



Stereograph Copyright Underwood & Underwood in London u. New York.

Abb. 3. Häusliche Beschäftigung von Eingeborenen in Tehuantepec (Mexiko).

Der Mann nimmt als Vertreter der Familie eine bestimmte Stellung ein. Er erfüllt hiermit einen Beruf, er bekleidet hiermit ein Amt, und so erwachsen ihm gewisse Rechte und Pflichten, die er ausüben darf oder die er gewissenhaft zu erfüllen hat. Die Bestimmungen, welche diese Rechte und Pflichten ankündigen, sind zum größten Teile gesetzlich, das heißt, in den Gesetzbüchern der einzelnen Staaten genau festgesetzt. Sie sind aber auch sozial-sittlich, wie sie nicht im Gesetzbuche stehen, sondern sich aus den Kulturverhältnissen in Form sittlicher Pflichten entwickelt haben. Alle diese Rechte und Verpflichtungen entspringen dem Verhältnisse des Mannes zu seinem Weibe, des Ehegatten zur Ehegattin und des Vaters zu seinen Kindern. Sie beziehen sich auf die einzelnen Personen der engeren Familie und zwar auf deren Körper, deren Geist und endlich des in das Familienleben eingebrachten oder während des Familienlebens erworbenen beweglichen und unbeweglichen Gutes.

Die Rechte und Pflichten des Mannes wechseln innerhalb gewisser Grenzen je nach den besonderen Einrichtungen des betreffenden Staates und Landes, in dem der Mann mit seiner Familie lebt. Wir wollen in den nachfolgenden Ausführungen wesentlich auf die Gesetze, wie sie im Deutschen Reiche und in Österreich-Ungarn derzeit Geltung haben, Rücksicht nehmen.

Das Eingehen der Ehe, die Eheschließung, ist an gesetzliche Bestimmungen gebunden. Ist die Ehe vollzogen, so treten bestimmte Gesetze in Kraft, welche sich auf die Stellung des Mannes als Vertreter der Familie beziehen. Nach § 1354 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich

steht dem Manne „die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung". Der § 91 des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichnet den Mann als das Haupt der Familie und sagt ausdrücklich: „In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten; es liegt ihm aber auch die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen und sie in allen Vorfällen zu vertreten." Der Mann gibt der Frau seinen Familiennamen. Die Frau erwirbt auch Staatsbürgerschaft und Heimatsberechtigung ihres Mannes; sie teilt in der Regel dessen Gerichtsstand. Die Frau ist verpflichtet, dem Manne



Abb. 4. Familienleben im Mittelalter.

in seinen Wohnsitz zu folgen, ihm nicht nur in der Haushaltung, sondern auch in dessen Geschäften nach Kräften beizustehen und, soweit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßnahmen zu befolgen. Freilich darf der Mann dieses sein Recht nicht mißbrauchen, denn sobald sich Entscheidungen des Mannes als Mißbrauch seines Rechtes erweisen, ist die Frau nicht verpflichtet, diesen Entscheidungen zu folgen. Von besonderer Bedeutung erscheint der § 1360 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher ausdrücklich feststellt, „daß der Mann, nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit der Frau den entsprechenden Unterhalt zu gewähren hat."

Nach dieser gesetzlichen Bestimmung genügt es also nicht, daß der Mann die Frau etwa so unterhält wie einen Dienstboten, indem er für die Stillung ihres Hungers und für die notdürftige Bekleidung ihres Körpers sorgt. Die Frau kann nach dem Gesetze fordern, daß Wohnung, Nahrung, Kleidung ihr



Stereograph Copyright Underwood & Underwood in London und New York.

Abb. 5. Bereitung der Mahlzeit bei den Hawaiiinsulanern.

nach Maßgabe der genannten Umstände gewährt werden. Wenn auch die Frau das Recht hat, das Hauswesen zu leiten, so tut sie das gleichsam in Vertretung ihres Mannes. Der Mann kann dieses Recht der Frau beschränken oder gar ausschließen (§ 1357 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches).

Entsprechend dem im Volksmund gebräuchlichen Sprichworte:



Abb. 6. Die Aussetzung Moses.

Nach einem Gemälde von Chr. Köhler, gestochen von J. Felsing.



Abb. 7. Erzherzog Ferdinand II. von Österreich.
Nach einem Gemälde der Deutschen Schule um 1560.

Was du nicht willst, daß
man dir tu,
Das füg' auch keinem andern zu!

haben die Ehegatten „bei der Erfüllung der sich aus dem ehelichen Leben ergebenden Verpflichtungen einander diejenige Sorgfalt anzuwenden, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen".

Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen betreffen das gesetzliche Verhältnis des Mannes zum Vermögen der Frau (vgl. auch Bd. II, S. 289). Das Vermögen der Frau, welches sie in die Ehe mitbringt oder während der Ehe erwirbt, wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen und wird als eingebrachtes Gut bezeichnet, während sich die Verwaltung und Nutznießung des Mannes auf das sogenannte „Vorbehaltsgut" der Frau nicht erstreckt. Unter Vorbehaltsgut versteht man die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche bestimmten Sachen (Kleider, Schmuck, Arbeitsgeräte). Man versteht darunter auch das, was die Frau durch Erbschaft oder durch Geschenk von einem Dritten erhalten hat oder durch eigene Erwerbstätigkeit erwirbt. Es kann aber auch im Ehevertrag ein bestimmter Teil des Vermögens der Frau ausdrücklich als Vorbehaltsgut erklärt werden. Das zum eingebrachten Gute gehörende Geld hat der Mann nach den Vorschriften für die Anlegung von Mündelgeldern für die Frau verzinslich anzulegen, soweit es nicht etwa zur Bestreitung von Ausgaben nötig erscheint. Erwirbt der Mann mit diesem Gelde bewegliche Sachen, so geht mit dem Erwerbe das Eigentum auf die Frau über. Wir haben an obiger Stelle die Haushaltungsgegenstände als „Vorbehaltsgut" bezeichnet. Jene Dinge jedoch, die der Mann an Stelle der von der Frau eingebrachten, nicht mehr vorhandenen oder wertlos gewordenen

Stücke anschafft, werden eingebrachtes Gut. Weil aber der Mann der Verwalter des eingebrachten Gutes ist, darf die Frau über dieses Gut nur dann verfügen, wenn der Mann diese Verfügung genehmigt. Unter gewissen Umständen verliert der Mann das Recht, das eingebrachte Gut der Frau zu verwalten und daraus Nutznießung zu ziehen. Es ist dies beispielsweise dann der Fall, wenn der Mann seine Verpflichtung, der Frau und den Kindern Unterhalt zu gewähren, vernachlässigt hat und für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhaltes zu besorgen ist (§ 1418 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches). Der Mann ist dann verpflichtet, das eingebrachte Gut herauszugeben und über die Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

Außer diesen Bestimmungen des gesetzlichen Güterrechts gibt es aber auch ein Güterrecht, welches vertragsmäßig festgestellt werden kann. Das heißt, die Ehegatten können ihre gesamten güterrechtlichen Verhältnisse durch einen Vertrag regeln. Ein solcher Ehevertrag kann zum Beispiel Gütergemeinschaft vereinbaren. Diesbezüglich lautet der § 1438 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches: „Das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau werden durch die allgemeine Gütergemeinschaft gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten (Gesamtgut). Zu diesem Gesamtgute gehört auch das Vermögen, das der Mann oder die Frau während der Gütergemeinschaft erwirbt. Auch das gesamte Gut unterliegt der Verwaltung des Mannes." Der Mann bedarf jedoch der Einwilligung der Frau für Verfügungen, welche das „Gesamtgut" betreffen. Unter gewissen Umständen kann die Frau auf Aufhebung der Gütergemeinschaft klagen und Gütertrennung ver-



Abb. 8. Philippine Welser.
Nach einem Gemälde der Deutschen Schule um 1560.



Abb. 9. Menschenlos. Nach ei

langen (§ 1468 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches). Eine kritische Darstellung des Güterrechtes findet sich auf Seite 291 des zweiten Bandes dieses Werkes aus der Feder des Geheimen Justizrates Professor Dr. Jos. Kohler.

Die Ehescheidung, die auf Grund verschiedener in den Gesetzesbestimmungen ausdrücklich angeführter Gründe erfolgen kann, worüber an anderer Stelle dieses Werkes die Rede ist (vgl. Bd. II, S. 271 f. und S. 277 f.), verändert selbstverständlich die rechtlichen Verhältnisse des Mannes zu der von ihm geschiedenen Frau. Die geschiedene Frau kann den Familiennamen des Mannes behalten, kann aber auch ihren Familiennamen wieder annehmen. Ist jedoch die Frau allein für schuldig erklärt, so hat der Mann das Recht, ihr die Führung seines Namens zu untersagen. Der § 1578 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, „daß der allein für schuldig erklärte Mann



Photographieverlag der Photographischen Union in München.

mälde von Wolfgang Kirchbach.

die Verpflichtung hat, der geschiedenen Frau den standesgemäßen Unterhalt zu gewähren". Der allein für schuldig erklärte Ehegatte ist jedoch berechtigt, „von den zu seinem Unterhalte verfügbaren Einkünften zwei Dritteile, oder wenn diese zu seinem notdürftigen Unterhalte nicht ausreichen, so viel zurückzubehalten, als zu dessen Bestreitung erforderlich ist. Hat er einem minderjährigen, unverheirateten Kinde oder infolge seiner Wiederverheiratung dem neuen Ehegatten Unterhalt zu gewähren, so beschränkt sich seine Verpflichtung dem geschiedenen Ehegatten gegenüber auf dasjenige, was mit Rücksicht auf die Bedürfnisse, sowie auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Beteiligten der Billigkeit entspricht." Wenn der Mann unbemittelt und die Frau vermögend ist, kann der Mann in diesem Falle von der Unterhaltspflicht der Frau ganz befreit werden.

Bedeutsam sind jene Rechte und Pflichten des Mannes, die seine Beziehungen als Vater zu den Kindern festsetzen und regeln (sogenanntes Eltern- und Kinderrecht). Das Kind erhält den Familiennamen des Vaters (§ 1616 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches), oder wie es ausführlicher im § 146 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches heißt: „den Namen des Vaters, sein Wappen, und alle nicht bloß persönlichen Rechte seiner Familie und seines Standes.“ Solche nicht bloß persönliche Rechte sind: Die Staatsbürgerschaft, der Gerichtsstand, die Gemeindezugehörigkeit, die Heimatsberechtigung, der Adel. — Zu diesen und den nachfolgenden Ausführungen vgl. auch den Abschnitt „Ehe und Kindschaft“ im sechsten Kapitel des zweiten Bandes (S. 293 f.).



Nach „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit“.

Abb. 10. Franziska von Hohenheim.
Nach einem Gemälde in der Familiengalerie des Residenzschlosses zu Stuttgart.

Es ist vorzüglich die Pflicht des Vaters (§ 141 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches), „so lange für den Unterhalt der Kinder zu sorgen, bis sie sich selbst ernähren können. Die Pflege ihres Körpers und ihrer Gesundheit ist hauptsächlich die Mutter auf sich zu nehmen verbunden“. Die letztgenannte Verpflichtung von der Fürsorge der Mutter für die Gesundheit der Kinder ist im Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche nicht enthalten. Und wenn auch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, erscheint es wenig Berechtigung zu haben, eine solche Verpflichtung gesetzlich festzulegen. Es wäre in der Praxis sehr traurig bestellt, wenn der Vater sich um die Gesundheit der Kinder gar nicht kümmern würde. Im Gegenteil, dem Manne als dem im allgemeinen geistig höherstehenden Teil der Ehe muß die Sorge für das körperliche Wohl der Kinder in gleichem Maße zufallen, wie der Mutter, welche allerdings durch die Natur in erster Linie hierzu bestimmt und ausersehen ist. Zugegeben muß freilich werden, daß der Vater infolge Überlastung mit Berufs-

geschäften, wie auf Seite 18 noch des näheren ausgeführt werden wird, oft gar nicht in der Lage ist, sich der Fürsorge für seine Kinder zu widmen; das ist aber ein trauriger Übelstand, dem nach Möglichkeit abzuhelfen wäre. Der § 1627 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt ausdrücklich, daß der Vater kraft der ihm zustehenden Gewalt „das Recht und die Pflicht hat, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen". Der § 1631 erläutert des näheren die Art dieser Sorge, welche umfaßt, „das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen". Derselbe Paragraph erteilt die Erlaubnis zur Anwendung geeigneter Züchtigungsmittel, wie solche im gleichen Sinne der § 145 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt. Das Recht der körperlichen Züchtigung darf selbstverständlich nicht zu Mißhandlungen ausarten, da es sonst laut Strafgesetz als Übertretung bestraft werden kann. Die Sorge für die Person des Kindes betrifft auch das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedermann zu verlangen, der es den Eltern widerrechtlich vorenthält. Von besonderer Wichtigkeit ist der § 1634 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, der die Rechte und Pflichten der Mutter neben die des Vaters stellt. Sie „hat neben dem Vater für die Person des Kindes zu sorgen". Weiter stellt jedoch dieser Paragraph das Vorrecht des Vaters fest, indem er ausdrücklich besagt: „Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor." Die elterliche Gewalt des Vaters geht laut § 1684 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Mutter über: „1. wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist, 2. wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist."



Nach „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit".

Abb. 11. Herzog Karl Eugen von Württemberg.
Nach einem Gemälde von C. F. Schlotterbeck, gestochen von J. F. Leybold.

Nach § 144 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches haben beide

Ehegatten das Recht, die Handlungen ihrer Kinder einverständlich zu leiten.

Ein besonderer Akt der väterlichen Gewalt bezieht sich auf die Berufswahl des Kindes. Diesbezüglich lautet der § 148 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches folgendermaßen: „Der Vater kann sein noch unmündiges Kind zu dem Stande, welchen er für dasselbe angemessen findet, erziehen, aber nach erreichter Mündigkeit kann das Kind, wenn es sein Verlangen nach einer anderen, seiner Neigung und seinen Fähigkeiten mehr angemessenen Berufsart dem Vater fruchtlos vorgetragen hat, sein Gesuch vor das ordentliche Gericht bringen, welches mit Rücksicht auf den Stand, auf das Vermögen und die Einwendungen des Vaters von Amts wegen darüber zu erkennen hat." Dem Vater steht ferner das Recht zur Verwaltung des kindlichen Vermögens zu, das heißt alles dessen, was das Kind auf was immer für gesetzmäßige Art erwirbt.



Abb. 12. Anna Plochl, Gemahlin des Erzherzogs Johann von Österreich.
Lithographie nach einem Gemälde von Joh. Ender.

Die Frage des Verlustes der väterlichen Gewalt behandelt der § 1666 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches. Er lautet: „Wird das geistige oder das leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr notwendigen Maßnahmen zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder in einer Besserungs-

anstalt untergebracht wird." — Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhaltes verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhaltes zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutznießung entzogen werden.

Eine etwas allgemeinere, aber ähnliche Fassung haben die §§ 177 und 178 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Sonst endigt auch noch die väterliche Gewalt, wenn die Kinder großjährig oder früher aus der väterlichen Gewalt entlassen werden, oder wenn eine minderjährige Tochter sich mit Einwilligung des Vaters verheiratet, weil sie dann hinsichtlich ihrer Person unter die Gewalt des Mannes kommt.



Abb. 13. Erzherzog Johann von Österreich.
Nach einer Zeichnung von Kriehuber.

Als selbstverständliche Ergänzung zu den eben angeführten Gesetzesbestimmungen ergibt sich, daß die Kinder innerhalb des elterlichen Hausstandes im Hauswesen und Geschäfte ihren Kräften angemessene Dienste zu leisten verpflichtet sind, daß sie allen Anordnungen Folge zu leisten haben, und daß sie ohne ausdrückliche Einwilligung des Vaters keine gültige Verpflichtung eingehen dürfen.

Bemerkenswert ist die im § 1620 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches aufgestellte Verpflichtung des Vaters, einer Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung eines Haushaltes eine angemessene Aussteuer zu gewähren. Der Anspruch auf diese Aussteuer gilt jedoch nur für die erstgültige Ehe und verjährt in einem Jahre von der Eingehung der Ehe an. Die Aussteuer kann auch verweigert werden, wenn die Tochter ohne die erforderliche elterliche Einwilligung sich verheiratet. Fast gleichlautend sind die §§ 1219 bis 1224 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend das Heiratsgut der Töchter.

Besondere Bestimmungen betreffen das Verhältnis zwischen dem Vater und den Kindern bei Scheidung und Auflösung der Ehe. Ist die Ehe aus einem der in den §§ 1565 bis 1568 (siehe oben) bestimmten Gründen geschieden, so steht, solange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, dem anderen Ehegatten zu. „Sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter sechs Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über sechs Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 14. Jüdisches Ehepaar auf der Reise.

Kindes geboten ist" (§ 1635 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches). Dem Vater, dem nach dem eben genannten Paragraphen die Sorge für die Person des Kindes nicht zusteht, ist es jedoch erlaubt, mit dem Kinde persönlich zu verkehren. Das Vormundschaftsgericht kann diesen Verkehr näher regeln. Die Bestimmungen des österreichischen Gesetzes unterscheiden sich von denen des deutschen dadurch, daß das Gericht, wenn die geschiedenen Ehegatten nicht über die Erziehung der Kinder einverständlich ein Abkommen treffen, dafür zu sorgen hat, daß die Kinder des männlichen Geschlechtes bis zum zurückgelegten vierten, die des weiblichen bis zum zurückgelegten siebenten Jahre von der Mutter gepflegt und erzogen werden. Die Kosten der Erziehung müssen von dem Vater getragen werden. „Wenn der Vater mittellos ist, muß vor allem die Mutter für den Unterhalt und, wenn der Vater stirbt, überhaupt für die Erziehung der Kinder sorgen. Ist die Mutter

auch nicht mehr vorhanden, oder ist sie mittellos, so fällt diese Sorge auf die väterlichen Großeltern, und nach diesen auf die Großeltern von der mütterlichen Seite" (§ 143 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches). Die gesetzlichen Bestimmungen beider Staaten gehen somit von der leicht erklärbaren Voraussetzung aus, daß die Kinder im zartesten Alter, seien sie nun männlichen oder weiblichen Geschlechts, wohl des Vaters, nicht aber der fürsorglichen Hand der Mutter entbehren können, der Aufwand für die Erziehung aber in erster Linie vom Vater zu tragen ist. —

* * *

Man spricht von den trockenen Buchstaben des Gesetzes. Die Gesetze machen die Wirklichkeit nicht aus, der Geist, der die Gesetze durchdringt, muß die Wirklichkeit erfüllen. Das ungeschriebene soziale Sittengesetz belebt, läutert und klärt die geschriebenen Tafeln des Gesetzgebers. Wenn es in den Gesetzbüchern heißt, daß der Mann das Haupt der Familie ist, der die Entscheidung über alle das gemeinschaftliche Eheleben betreffenden Angelegenheiten zu besorgen hat, daß er das Recht hat, das Hauswesen zu leiten, so können diese Rechte in verschiedener Art ausgeübt werden und sind auch tatsächlich im Laufe der Kulturentwicklung der Menschheit in verschiedenen Staaten und Ländern in ganz verschiedener Weise in der Wirklichkeit durchgeführt worden. Doch wir wollen nicht von vergangenen Zeiten sprechen, sondern bleiben in der Gegenwart. Die Emanzipation der Frau hat es mit sich gebracht, daß die meisten der das gemeinschaftliche Eheleben betreffenden Angelegenheiten nur in Übereinstimmung mit der Gattin von dem Ehegemahl entschieden werden können. Die Frau ist nicht mehr Sklavin, ein willenloses Werkzeug der Lust, ein menschliches Haustier wie in vergangenen Zeiten, sondern die ebenbürtige Hausgenossin des Mannes. Die Ehe ist nur dann



Stereograph Copyright Underwood & Underwood in London u. New York.
Abb. 15. Eine Eingeborenenfamilie in Nord-Carolina.

glücklich, wenn der Mann sich wenigstens den Anschein gibt, die ihm vom Gesetz verliehene Herrschaft mit der Frau zu teilen. Reste dieser Sklavenstellung finden sich noch in der Gegenwart. Man betrachte das indische Ehepaar auf Abb. 14. Gemächlich sitzt der Mann im Wagen, die Frau lenkt das Pferd.

Das Geistesleben der modernen, jungen, intelligenten Gattin im Abendlande ist ein ganz anderes als das der Haremsdame im Orient. Michelet hat die Wünsche und Gedanken dieser jungen Frau in folgenden „Stoßseufzern" wiedergegeben: „Ich arbeite Dir zur Seite und sehe Dich arbeiten. Aber das ist nicht genug für mich. Was Du tust, ist mir ein Rätsel, und ich möchte Dich begreifen. Ich fühle, daß Du während dieser Stunden mich, obgleich ich gegenwärtig, vergissest, und daß ich fast beständig aus Deinen Gedanken verbannt bin. . . . Das schmerzt mich, und warum kann ich nicht an Deiner Arbeit teilnehmen, Dir helfen? Das würde mich sehr glücklich machen."

Daß diese Gedanken der jungen Frau Michelets der Wirklichkeit entsprechen, lehren folgende tatsächliche Aussprüche von Frauen, die der Verfasser beglaubigen kann. Die Frau eines Architekten sagte zu ihrem Gatten: „Ach könnte ich mich doch in Steine verwandeln, um tagelang darauf Anspruch zu haben, von deinem Geist erfüllt zu sein." Und die Frau eines vielbeschäftigten Arztes: „Könnte ich mich doch in einen Mantel einhüllen, der meine Gestalt verändert, und alltäglich als fremde Patientin dir erscheinen, damit du Zeit findest, dich ganz meiner Person zu widmen. . . ."

Die Ehegattin will an dem Geistesleben des Gatten, an seinem Berufe Anteil haben und will die höchsten Ideen, die ihn begeistern, sich zu eigen machen. Um wieviel mehr pocht sie also auf ihr Recht, an der Entscheidung der das gemeinschaftliche Eheleben betreffenden Angelegenheiten Anteil zu nehmen.



Nach einer Photographie von R. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 16. Eine Eingeborenenfamilie in Natal.



Menschen der Steinzeit.

Nach einem Gemälde von F. Cormon.

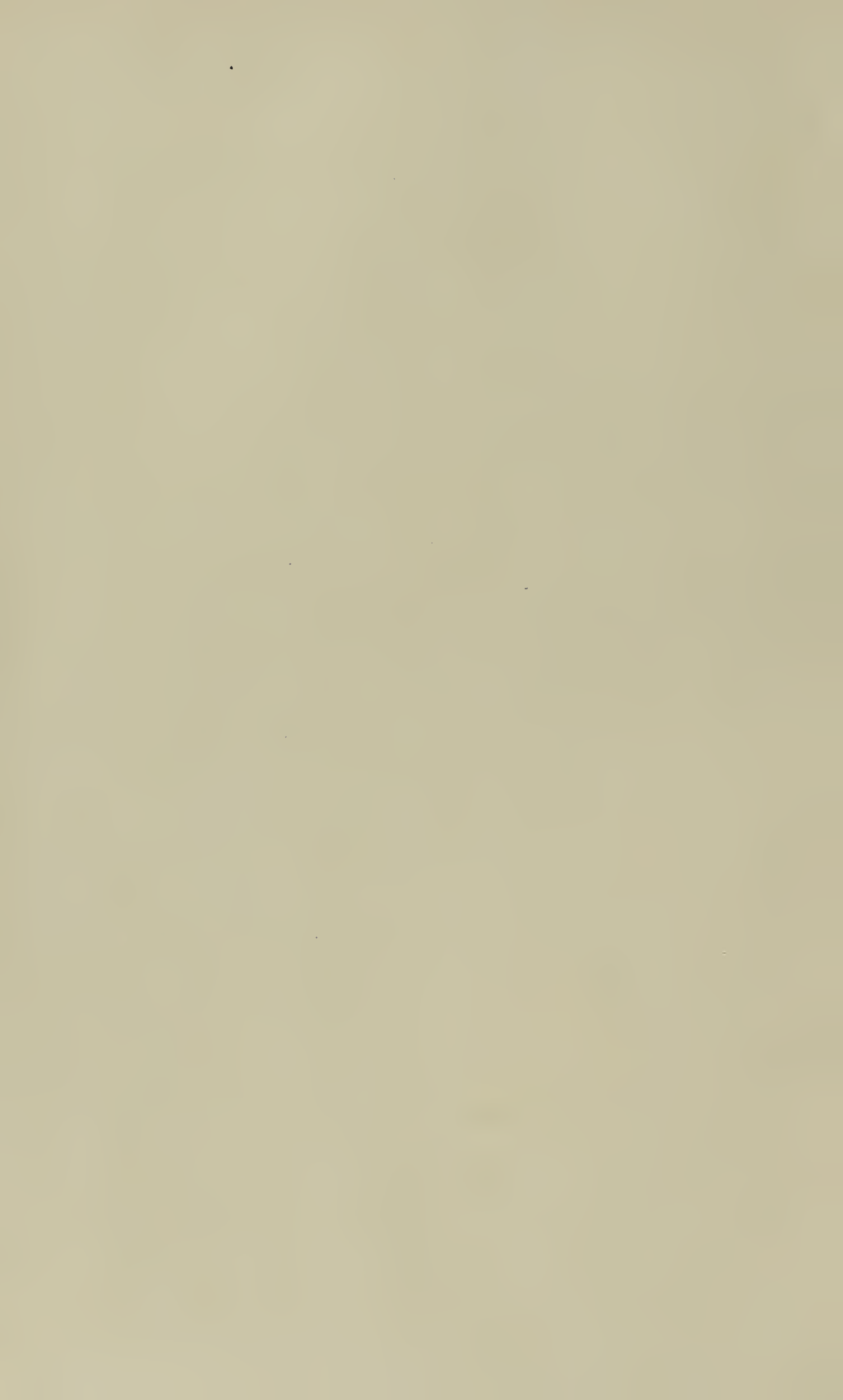




Abb. 17. Familienszene aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Und weiter heißt es in den Gesetzbüchern, daß der Mann der Frau den entsprechenden Unterhalt zu gewähren hat. Sieht man selbst von dem Umstande ab, daß die Frau in die moderne Ehe meist ein ziemlich erhebliches Heiratsgut bringt und schon deswegen höhere Ansprüche als auf den einfachen Unterhalt stellt, so ist es ja insbesondere die soziale Stellung des Mannes, die ihn geradezu zwingt, mit seiner Frau einen gewissen Aufwand zu treiben. Unser modernes Kulturleben verzeichnet in dieser Beziehung manchmal traurige Ausschreitungen. Namentlich jene Männer, die mit bestimmten Geldeinnahmen zu rechnen haben, die als Offiziere oder als Beamte oft in hervorragender gesellschaftlicher Stellung sich befinden, können nicht immer jenen Ansprüchen nachkommen, welche die Frau und später auch die Kinder an ihn stellen. Daher ergibt sich das zwar sorgfältig verheimlichte, aber doch allgemein bekannte Übel der Verschuldung solcher Familien. Auch der Arbeiter muß mit einem bestimmten Lohne rechnen, aber die Bedürfnisse und Ausgaben für seine Familie entsprechen meist seinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Arbeiterfrau braucht sich nicht zu schämen, auch selbst in die Arbeit zu gehen, und auch die Kinder werden herangezogen, den Verdienst der Familie zu vergrößern. Die Emanzipationsbestrebungen der Frauenwelt sind gerade mit Rücksicht auf obengenannte Übelstände zu begrüßen, weil sie es durch die Eröffnung von Frauenberufen ermöglichen, daß auch die Gattinnen von Beamten einen ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechenden Verdienst suchen und erhalten.

Auch das **Verhältnis des Vaters zu den Kindern** wird in mannigfacher Weise durch die Verhältnisse der Gegenwart beeinflußt. Gesetzlich steht dem Manne als dem Haupt der Familie das Recht zu, die Kinder zu erziehen und zu beaufsichtigen. Aber in der Wirklichkeit muß er die Erziehung und Beaufsichtigung meist der Mutter überlassen. Die Riesenfortschritte, welche in den letzten Jahrzehnten das kulturelle Leben durchmessen hat, der immer schärfer werdende Konkurrenzkampf, beeinflußt von einem in ungeahnte Dimensionen gewachsenen Verkehrsleben, bringen es mit sich, daß der Vater, das Haupt der Familie, von seinen Berufsgeschäften vollständig belastet wird. Er hat kaum mehr Zeit, sich auf Augenblicke der Familie zu widmen, er weilt tage- und wochenlang außer Haus, er befindet sich auf Reisen, er muß im aufreibenden Kampfe des Tages hasten, um weiter zu kommen und den gesteigerten Lebensbedürfnissen seiner Familie zu entsprechen. In den Großstädten hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß der Mann tagüber im Zentrum der Stadt weilt, wo das gesamte Geschäftsleben sich abwickelt, wo sich die öffentlichen Ämter befinden, und seine Familie weit draußen in der Vorstadt, in einem Villenviertel, förmlich getrennt von ihm wohnt.

In New York kommt es vor, daß beispielsweise die Bureauvorstände der großen Exporthäuser in der Saison eine Arbeitszeit von acht Uhr früh bis zwölf Uhr Nachts haben. Sie mieten für diese Zeit eine kleine Wohnung in der Nähe des Geschäftes, wo sie des Nachts ausruhen, also auch tatsächlich tagelang — nur der Sonntag bringt sie mit ihrer Familie zusammen — von Frau und Kindern getrennt leben.

In ähnlicher Weise wickelt sich das Berufsleben eines vielbeschäftigten Arztes in der Großstadt ab. Zu jeder Tageszeit kann er abberufen werden, regelmäßige Mahlzeiten einzunehmen ist ihm nicht möglich, Tag und Nacht muß er seinen Kranken zur Verfügung stehen. Bald weilt er bis in die tiefen Abendstunden am Bette eines Schwerkranken, bald nimmt er mitten in der Nacht eine plötzlich notwendig gewordene Operation vor. Oder ein anderes Beispiel: Der große Schauspieler oder Sänger, der allabendlich sein ganzes Ich der ihm Beifall spendenden Menge weiht, und dann nach Theaterschluß bald in der Gesellschaft eines hohen Staatswürdenträgers, bald im Bierzirkel eines gefürchteten Kritikers erscheinen muß, und tagüber mit Proben- und Rollenstudium beschäftigt ist . . . Sein Ruf verlangt, daß er bald in dieser, bald in jener Stadt im Gastspiel auftritt. Ein Teil des Wanderlebens der Schmierenkomödianten alter Zeiten hat sich auf die großen Nachkommen moderner Schauspiel- und Sangeskunst übertragen. Gibt es für ihn, den Gefeierten, den die Menge für sich in Anspruch nimmt, einen häuslichen Herd? — Wie soll unter solchen Umständen der Vater als das Haupt der Familie sein Recht der Kindererziehung und Kinderbeaufsichtigung erfüllen? Das hat ihm längst die Gattin abgenommen oder wurde, namentlich in den besseren Gesellschaftskreisen, an Lehrer, Hofmeister oder Pensionate übertragen.

Der Vater bleibt aber trotz all dieser kulturellen Umwälzungen das Haupt der Familie. Der ganze Haushalt ist seinem Beruf und seinem Verdienst angepaßt. Stirbt er, oder wird er krank, oder muß er Haus und Herd verlassen und in den Krieg ziehen, dann ändern sich meist mit einem Schlage die

gesamten Verhältnisse der Familie. Und darum ist die Heimkehr des Vaters (Abb. 17) ein so freudiges, der Abschied (Abb. 18) ein so trauriges Ereignis.

Nur weitab von den Kulturzentren hat sich noch im Gegensatz zu dem die Familie zerstörenden Stadtleben das Familienbild der Vorzeit erhalten. Wie selbstgefällig lächelt der Eingeborene von Nord-Carolina, der auf unserer Abb. 15 mit Weib und Kind von der täglichen Arbeit heimkehrt. Das Glück der Zufriedenheit überschattet die Familie des Natalkaffern, die wir auf Abb. 16 vor ihrem Heim versammelt sehen.

Auf leichte Weise kann der Kaffer in Besitz von Vermögen und Weibern kommen. Er braucht nur fortzugehen und ein Jahr, höchstens zwei, in den Goldminen von Johannisburg zu arbeiten, dann ist er ein „gemachter Mann", der sich mit seinen Mitteln zurückziehen kann. Mit seinem Einkommen kauft er Vieh, mit dem Vieh Weiber. Dann raucht er für den Rest seines Lebens seine Pfeife, während die Frauen die Arbeit tun; sie bebauen ein Stück Land, das Brot für ihn und seine zahlreiche Familie liefert.

Durch die eben geschilderte Gestaltung unseres modernen Lebens haben sich selbsttätig die Rechte und Pflichten des Mannes auf die Frau übertragen. Die Aufgaben der Mutterschaft sind zu allen Zeiten immer dieselben geblieben. Das biblische Wort: „Du sollst mit Schmerzen gebären" erinnert das Weib schon bei der ersten Mutterschaft an ihre heiligen Pflichten, die in unserer Zeit sich von der einfachen Brutpflege auf die Kinderpflege und Kindererziehung ausgedehnt haben. Aber auch das zweite biblische Wort: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen" ist für den Mann noch heute die Tageslosung geblieben. Aber nicht mehr zieht das Weib wie auf dem Gemälde von Kirchbach „Menschenlos" den Pflug (Abb. 9), sie ist nicht mehr wie in alten Zeiten das Lasttier des Mannes bei dessen Arbeit, wenngleich sich auch für sie die Notwendigkeit ergibt, gar oft an dessen Geschäften mitzuarbeiten, und wenngleich auch ihre Arbeiten als Hausfrau und Mutter gegen früher bedeutend gewachsen sind. Und so erfüllt sich im hastenden Kreislauf des Lebens das Menschenschicksal: „Bis daß du wieder Erde werdest, davon du genommen bist."



Abb. 18. Der Abschied. Von Joh. Schilling.
(Relief am Nationaldenkmal auf dem Niederwald.)



Zweites Kapitel.

Das Weib als Hausfrau.

Von Elisabeth Koßmann in Berlin.

Wenn in diesem Werke das eheliche Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander und die dem Weibe als Gattin und Mutter daraus erwachsenden Pflichten schon anderweitig erörtert worden sind, so bleibt doch eine Reihe anderer Aufgaben in Betracht zu ziehen, die sich für das Weib gleichfalls aus dem Ehebunde ergeben und die im engeren Sinne als die der „Hausfrau" bezeichnet zu werden pflegen. Die Abgrenzung dieser Aufgaben gegen die der Gattin und die der Mutter ergibt sich leicht, wenn man erwägt, daß in einer mit Kindern gesegneten Familie eine ganze Reihe von Aufgaben für das Weib unverändert fortbesteht, nachdem der Mann gestorben ist — Aufgaben, die also nicht speziell als solche der Gattin angesehen werden können, und daß es ebenso für die Ehefrau eine ganze Anzahl von Aufgaben gibt, die völlig dieselben bleiben, ob sie nun Mutter sei oder nicht. Sonach werden wir den in diesem Abschnitt zu behandelnden Gegenstand so definieren können, daß wir hier die dem Weibe aus der Eheschließung erwachsenden Aufgaben zu erörtern haben, welche durch Verwitwung oder Kinderlosigkeit nicht in Wegfall kommen.

Übrigens deckt sich der Begriff der Hausfrau auch insofern nicht völlig mit dem der Gattin und der Mutter, als diese ja wohl nur zu oft durch den Tod aus dem Familienkreise gerissen wird, und sich der Witwer keineswegs immer entschließen kann, sie durch eine neue Verheiratung zu ersetzen (vgl. das 10. Kapitel in Bd. I, Teil 1: „Der Mann als Witwer").

Wollen wir die Bedeutung des Wortes aus seiner sprachlichen Ableitung zu erkennen suchen, so finden wir, daß das Wort „Frau" die weibliche Form zu dem altdeutschen Worte „frô" = Herr ist. Die Hausfrau ist demnach die Herrin des Hauses oder im Hause; selbstverständlich nicht gegenüber dem Gatten, sondern nur gegenüber den dienenden Hausgenossen, dem „Gesinde". Nach dem heutigen Sprachgebrauch freilich führt die Gattin auch in Haushaltungen, in denen sie ohne jegliche Hilfe alle Obliegenheiten selbst verrichtet, den Titel „Hausfrau". Den modernen Verhältnissen entspricht also unsere zuerst gegebene Erklärung des Wortes wohl besser, als die aus der ursprünglichen Bedeutung abgeleitete. Und die modernen Verhältnisse zu betrachten, können wir uns hier ohne Zweifel begnügen, da in diesem Werke an anderer Stelle von berufenster Feder eine kulturgeschichtliche Schilderung der Ehe gegeben wurde (vgl. Bd. II, S. 100 u. ff.)

So bleibt also die Würde einer „Hausfrau" der Ehefrau auch da, wo der

Gegensatz eines „Gesindes" fehlt. Das trifft zunächst zu für die Haushaltungen des Arbeiters, des Handwerkers u. s. w. Hier sind die Mittel nicht vorhanden, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, und die Frau verrichtet selbst die ganze Arbeit in ihrer Wirtschaft. Sie kocht, wäscht, räumt auf, kauft ein, besorgt ihre Kinder! Sind die Töchter herangewachsen und verlassen sie nicht ihr Elternhaus, um zum Beispiel selbst in dienende Stellungen zu gehen, so hat die Hausfrau zuweilen an ihnen eine Hilfe, und sie versehen gemeinsam den Haushalt; die Tochter immer nach Anweisung der Mutter, die als die Ältere und Erfahrenere die Leitung führt.

Wenn die Familie ein wenig begüterter ist, trifft man es öfter, daß statt eines fest angenommenen Dienstboten die Hausfrau sich mit einer Person behilft, die nur stundenweise ihre Arbeit zu verrichten kommt. Diese Personen haben in den verschiedenen Orten Deutschlands verschiedene Benennungen; in Norddeutschland kennt man sie unter dem Namen „Aufwartefrauen" oder -mädchen; in Österreich heißt man sie „Bedienerin"; in Bayern lassen sie sich „Zuspringerin" nennen. Dienstboten dieser Art kommen, wie gesagt, nur einige Stunden, entweder Vor- oder Nachmittags ins Haus, verrichten die groben Arbeiten, erhalten keine Beköstigung und sind insofern billiger als fest angestellte Dienstboten. Natürlich hat man aber von diesen sehr viel mehr Vorteil, da sie den ganzen Tag zugegen sind und die ihnen obliegende Arbeit verrichten können, wann dies am nützlichsten ist. Ist es der Familie möglich, sich einen festen Dienstboten zu halten, so kommt zunächst das „Mädchen für alles" in Betracht. Mit dieser Hilfe kann die Hausfrau sich so einrichten, daß ihr selbst nur die kleineren Aufgaben im Hause bleiben, dagegen alle schwereren, gröberen dem Mädchen überlassen werden. Hier kommen wir denn schon der „Hausherrin" näher; hier liegt ihr vorzugsweise die Aufgabe ob, ihren Haushalt einzuteilen und zu leiten, ohne direkt selbst mitarbeiten zu müssen. Je bemittelter nun der Hausstand ist, umsomehr kann die Hausfrau die Arbeiten auf fremde Hilfe verteilen: genügt das Mädchen für alles nicht mehr, so nimmt sie sich zwei Mädchen und verteilt die Arbeiten in der Weise, daß dem einen mehr die Arbeiten für die Küche verbleiben und dem andern mehr die für die Zimmer. Diese Zweiteilung muß sich naturgemäß in der Tracht und Haltung der Betreffenden kennzeichnen. Die Köchin oder das Küchenmädchen, die am meisten in der Küche zu arbeiten hat, das Kochen, das Abwaschen des Geschirrs, die Reinigung der Küche u. s. w. besorgt, kann in ihrer Kleidung, wenn auch sehr reinlich, doch nicht derart gehen, daß sie in einem besseren Haushalte jederzeit in die Stuben kommen, geschweige denn die Flurtür dem Besucher öffnen kann. Das besorgt nun das Hausmädchen — in Österreich Stubenmädchen genannt —, von dem man in vielen Häusern verlangt, daß es ein Häubchen, große Latzschürze und helle Waschkleider trägt. In größeren Haushaltungen hat die Köchin noch ein Küchenmädchen unter sich, oder es ist noch ein zweites Hausmädchen vorhanden, oder die Frau des Hauses läßt sich persönlich von einer „Jungfer" bedienen. Bei allen diesen Arten von Haushaltungen steht, wenn nicht ein Majordomus

(Haushofmeister) oder eine „Haushälterin" vorhanden ist, die Erteilung der Befehle an die einzelnen Dienstboten der Hausfrau zu. Es ist in neuerer Zeit ferner immer gebräuchlicher geworden, daß die Hausfrau zu ihrer Unterstützung im Haushalt ein junges Mädchen ins Haus nimmt, das die Bezeichnung „Stütze der Hausfrau" führt. Es sind dies junge Mädchen aus besseren Familien mit guter Schulbildung; wenn sie sich in der eigenen Familie nicht genügend beschäftigen können, nehmen sie gern solche Stellungen an. Sie beanspruchen gewöhnlich Familienanschluß, der sich aber meistens darauf beschränkt, daß sie die Mittagsmahlzeit am Familientisch einnehmen dürfen. Oft wird die Arbeitskraft dieser armen Geschöpfe arg mißbraucht. Neben der Stütze hält sich die Hausfrau zwar meist für die gröberen Arbeiten ein Mädchen. In der Stütze hat sie aber Hilfe beim Schneidern, Kochen, Beaufsichtigen der Schularbeiten, und auch sonst nimmt jene der Hausfrau manche Arbeit ab, die den Dienstboten nicht anvertraut werden kann. Öfters findet man sogar, daß die Stütze sich mit der Hilfe einer Aufwartefrau begnügen muß, was natürlich nur in beschränkteren Verhältnissen ausreichen kann. In früheren Jahrhunderten war die Stütze der Hausfrau gleichzeitig auch die persönliche Dienerin der vornehmen Dame, als deren unzertrennliche Begleiterin sie galt (siehe Kunstbeilage „Hausfrau und Dienerin").

In einem allerdings nur kleinen Teil von Haushaltungen findet man neben der weiblichen auch männliche Bedienung. Für manche Verrichtungen ist sie unumgänglich notwendig: Kutscher, Stallknecht, Chauffeur sind immer noch ungeachtet der Frauenbewegung männlichen Geschlechts.

Aber auch für andere Dienstleistungen ist ein männlicher Bedienter oft brauchbarer. Die Körperkraft eines männlichen Bedienten ist natürlich eine sehr viel größere als bei einem weiblichen Dienstboten. Das Wichsen der Böden, Kohlentragen, das Klopfen der Möbel, der Kleidungsstücke, deren Reinigung macht ein Diener unzweifelhaft sehr viel besser als ein Mädchen. Er ist bei Besorgungen und Aufträgen meistens auch gewandter und umsichtiger.

Merkwürdigerweise gilt auch in dem Teil des Hauses, der vielen als das eigentliche Gebiet der Frau erscheint, nämlich in der Küche, der männliche Dienstbote als leistungsfähiger. Wo auf eine auch den Feinschmecker befriedigende Zubereitung der Speisen besonderes Gewicht gelegt wird, pflegt man einen Koch und zuweilen sogar noch Unterköche und Küchenjungen zu halten. Die Ansprüche, die diese „Künstler" stellen, vermag allerdings nur der Beutel eines sehr wohlhabenden Hausherrn zu befriedigen.

Eine wichtige Aufgabe der Köchin ist auch die Besorgung der Einkäufe. In den großen Städten wird ein gut Teil der Rohstoffe ins Haus gebracht. Ein anderer Teil muß auf dem Markte oder in den Hallen beim Geflügel- und Wildbrethändler (Abb. 19) besorgt werden. Viele dieser Besorgungen übernimmt namentlich in bürgerlichen Familien die Hausfrau selbst. In Kreisen der Handwerker und Arbeiter, aber auch im Hause der kleinen Beamten ist die Hausfrau ihre eigene Köchin. So war es namentlich auch in höher gestellten Kreisen vor hundert und mehr Jahren der

Brauch, wie uns ein Bild von Dav. Teniers d. J. (Abb. 20) zeigt. Die alte Frau ist offenbar die Hausfrau.

Der Eindruck eines Hauses, in dem ein Diener den Besucher empfängt, wird stets der eines wohlhabenden sein, denn einen Diener zu halten, ist im allgemeinen immerhin recht kostspielig, daher auch wohl zu überlegen. Ein Diener beansprucht einen ziemlich hohen Lohn, das Essen muß für ihn sehr viel reichlicher als für ein Mädchen sein. Und dazu kommt nun noch die ganze Frage seiner Kleidung; denn wenn ein Diener nicht immer tadellos gekleidet ist, wirkt er wie eine schäbige Eleganz.

Verhältnismäßig billig ist das Halten eines männlichen Bedienten für eine Offiziersfamilie; der Bursche schläft in der Kaserne und erhält auch dort



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 19. Die Geflügel- und Wildbrethändlerin.

Nach einem Gemälde von Gabriel Metsu.

seine Kost. Oft sind solche Burschen im Hause sehr leicht anzulernen und verrichten die verschiedensten Dienstleistungen geschickt und gut. Da sie als Soldaten nichts verdienen, sind sie für jedes Geldgeschenk höchst dankbar, sowie sie auch jede Wohltat sehr anerkennen. Sie zeigen oft die größte Anhänglichkeit an die Familie ihres Vorgesetzten, und nicht selten ersetzen sie der Hausfrau wirklich ein Dienstmädchen. Da sie sich natürlich viel lieber im Haushalt, wo doch immer etwas Eßbares für sie abfällt, beschäftigen lassen, als im Kasernenhof, geben sie sich vielleicht schon deshalb mehr Mühe bei ihrer Arbeit. Da sie ferner der strengen militärischen Strafgewalt unterstehen, würde ein offenbarer Ungehorsam auch sehr schlimme Folgen nach sich ziehen.

Einige Schwierigkeit bietet für die Hausfrau, die einen männlichen Bedienten halten will, die Frage des Anzuges. Im Hause kann er zweckmäßig einen Anzug aus waschbaren Stoffen, und soweit er nicht die Wohnzimmer betritt, darüber zur Schonung eine große Schürze tragen. Ist er mit den gröberen Arbeiten fertig und die Zeit ist herangekommen, wo Besuche zu empfangen sind, oder muß er servieren oder sich sonst in den Wohnzimmern aufhalten, so bedarf er einer sorgfältigeren Kleidung. Viele Haushaltungen begnügen sich, den Diener dann einen schwarzen Anzug tragen zu lassen ohne andere Abzeichen als Metallknöpfe, etwa mit dem Namenszuge des Hausherrn. In adligen Familien trifft man oft, daß die Kleidung des Dieners in den Farben des Familienwappens gehalten wird, zum Beispiel dunkelblau mit gelbem Vorstoß, oder dunkelblau mit rotem Vorstoß und ebensolchem Kragen; dazu meist wieder Metallknöpfe mit dem Wappen oder einer, dem Adelsrange entsprechend, fünf-, sieben- oder neunzackigen Krone. Die Westen sind meistens in zwei Farben schmal gestreift. Wird sehr viel auf eine elegante Kleidung des Dieners gegeben, so trägt er bei festlichen Gelegenheiten Kniehosen und Schuhe mit weißen oder schwarzen Strümpfen, über die er auf der Straße Gamaschen zieht; natürlich kann er auch außerhalb des Hauses lange Beinkleider über Rohrstiefeln tragen. Zum Livreeanzug gehört eine weiße Krawatte, beim Servieren muß der Diener selbstverständlich weiße (Baumwoll-)Handschuhe tragen.

Gehen wir nun zu den Gesetzesvorschriften über und heben wir die wichtigsten allgemeinen Regeln hervor, so sind unter Gesinde diejenigen Dienstverpflichteten zu verstehen, die unter Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft der Dienstherrschaft dieser letzteren gegen Entgelt entweder in der Häuslichkeit oder in der Landwirtschaft bestimmte Dienste leisten. Wir können also von einem städtischen und einem ländlichen Gesinde sprechen. Zum städtischen Gesinde rechnet man zum Beispiel Bediente, herrschaftliche Kutscher und Reitknechte, Chauffeurs, Köche und Küchenjungen, Jungfern, Haus- oder Stubenmädchen, Köchinnen, Küchenmädchen, Kindermädchen, Ammen; zum ländlichen Gesinde gehören, da der größte Teil der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommen zu sein pflegt, meist nur die Gärtner, die Jäger und die in der Milchkammer beschäftigten Dienstboten.

Ist ein Dienstbote im Gewerbebetriebe seiner Herrschaft beschäftigt, so untersteht er nicht mehr der Gesindeordnung; so gehört zum Beispiel eine Köchin, wenn sie sich einem Restaurateur zur Besorgung der Küche seines Restaurants vermietet, während dieser Dienstzeit zu den gewerblichen Arbeitern; und so unterstehen auch Kellner, Kellnerinnen, Geschäftskutscher, Kontorboten, Portiers keinem Gesindeverhältnis.

Die sogenannten Hausoffizianten, Erzieher, Erzieherinnen, neuerdings die Stützen der Hausfrau, können ihre Rechtsverhältnisse durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches regeln.

Obgleich der Mann das Oberhaupt der Familie ist, hat die Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten; sie ist demnach nach § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechtigt, das Gesinde auch ohne vorherige Einwilligung des Ehemannes anzunehmen und zu mieten. Allein auch in diesem Falle kann der Ehemann, wenn ihm das von der Frau gemietete Gesinde nicht zusagt, es unter Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, ohne Rücksicht auf eine etwa von der Frau vereinbarte, entlassen. Hat zum Beispiel die Ehefrau, ohne ihren Mann zu fragen, ein Mädchen auf ein Jahr, beginnend mit dem 1. Oktober, gemietet, so hat der Mann das Recht, am 15. November zum 1. Januar zu



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 20. Eine alte Frau, Birnen schälend.

Nach einem Gemälde von Dav. Teniers d. J.

kündigen, so daß bereits zu diesem Termin der Dienstvertrag abläuft. Anderseits muß die Kündigung seitens des Mannes zum ersten gesetzlich zulässigen Termin erfolgen, da sonst anzunehmen ist, daß er mit dem von der Ehefrau abgeschlossenen Vertrage einverstanden ist. Im erwähnten Falle ist es also nicht zulässig, daß der Mann noch zum 1. April kündigt. In der neuesten Zeit kommt ein Mieten für städtisches Gesinde auf ein ganzes Jahr wohl niemals mehr vor. Am meisten gebräuchlich ist das Mieten auf vier Wochen mit vierzehntägiger Kündigung.

Ganz allgemein gelten geschäftsunfähige Personen als ausgeschlossen, sich als Gesinde zu vermieten. Darunter versteht zum Beispiel das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reichs diejenigen, welche

1. das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden, sofern nicht dieser Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist, oder
3. wegen Geisteskrankheiten entmündigt sind.

Wenn man von diesen geschäftsunfähigen Personen beim Mieten als Gesinde demnach absehen muß, so ist auch eine Vorsicht beim Mieten solcher Personen geboten, die noch minderjährig sind, das heißt zwar schon das siebente, aber noch nicht das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige bedürfen zum Eingehen eines Gesindevertrages der Ermächtigung ihres gesetzlichen Vertreters, das heißt

1. des Vaters, solange dieser lebt,
2. der Mutter, sobald der Vater gestorben ist, oder
3. des Vormundes, sobald beide Eltern tot sind.

Diese Einwilligung ist nur dann nicht nötig, wenn das Gesinde sich bereits in ähnlichen Stellungen befunden hat, da die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art gilt. (§ 113 B. G. B.)

Doch sicherlich soll das Verhältnis zwischen Hausfrau und Gesinde nicht ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden. Unzweifelhaft fällt der Frau gerade in diesem Verhältnisse eine höchst wichtige soziale Aufgabe zu. Erst wenn sie diese erfüllt, wird sie im höchsten sozialen Sinne des Wortes Frau, das heißt Hausfrau sein. Versetzen wir uns einmal in die Zeit, wo das Gewerbe noch keine Maschine kannte; in jener Zeit arbeitete die Frau in ihrer Weise so hart wie der Mann. Damals wohnten Gesellen und Lehrlinge im Hause, und je besser das Gewerbe ging, umsomehr Arbeit fand sich für die Hausfrau; wenn etwa zwanzig Gesellen und Burschen am Tische mitaßen und für ebensoviel Knechte und Mägde das Brot geschnitten werden mußte, da gab es schon etwas zu tun! Aber durch dieses gemeinsame Arbeiten mit ihrem Gesinde trat die Frau dem einzelnen näher; sie kannte die Familienverhältnisse eines jeden Mädchens, nahm teil an ihrem Wohl und Weh, nahm sich eines jeden mit Wort und Tat an. Und sie erntete damit Liebe und Hingebung seitens ihrer Leute, die zu ihr wie zu ihrer Mutter aufsahen. Bei einem derartigen Verhältnis ist direktes Verweigern von Gehorsam gewiß nur sehr selten zu verzeichnen gewesen. In diesen Verhältnissen arbeitete das Gesinde nicht nur um des Lohnes willen, sondern aus Interesse für den Brotherrn.

Als dann die Maschine das „Gewerbe" zur „Industrie" umgestaltete, veränderten sich auch die Pflichten der Hausfrau. An Stelle des beim Meister wohnenden Gesellen kam der Arbeiter nur für die Arbeitsstunden in die „Fabrik", die Hausfrau lernte die Leute kaum noch kennen und verlor jedenfalls das persönliche Interesse an ihnen; ihr Wirkungskreis wurde ein umso kleinerer, und in kleinerem Hause wurde sie selbst kleiner. Die vielen Mußestunden verführten so manche Hausfrau, sich Klatschgeschichten über ihre Mit-

menschen von ihren Dienstboten erzählen zu lassen. Ist es da wohl zu verwundern, wenn der Respekt, die Achtung vor der Herrschaft schwindet? Nur zu begreiflich ist es, daß so allmählich ein falscher Ton in den Verkehr zwischen Hausfrau und Dienstboten eindringt und es schließlich auch wohl zum Verweigern des Gehorsams kommen kann. Aber die soziale Aufgabe schließt gerade auch die erzieherische ein. Es gibt gewiß genug Fälle, wo die Mädchen schon so verdorben sind, daß auf sie in keiner Weise mehr erzieherisch einzuwirken ist, aber das sind doch wohl nur Ausnahmen. Welche Verantwortung übernimmt die Hausfrau mindestens schon damit, ein Mädchen von vierzehn bis fünfzehn Jahren ins Haus zu nehmen! Ist es da nicht wahrlich ihre Pflicht, über das sittliche Verhalten des Mädchens zu wachen, ihr Vertrauen dadurch zu gewinnen, daß sie sie mit Geduld in ihre neuen Obliegenheiten einführt! Und wie werden diese armen Geschöpfe dagegen oft in Wirklichkeit behandelt oder richtiger: vernachlässigt! Nachdem man sie im Hause den ganzen Tag über von Morgens früh bis spät mit Arbeit überhäuft hat, läßt man ihnen Abends und an ihren Ausgehtagen volle Freiheit. Ist es da zu verwundern, wenn aus einem solchen Mädchen nichts wird?

Auch außerhalb des Dienstes sollte es sich die Hausfrau jedenfalls zur Pflicht machen, sich um die Interessen ihrer Mädchen zu kümmern; wie oft kann ein Rat, in freundlicher Weise von der so viel älteren Hausherrin erteilt, dem Mädchen von Nutzen sein! Und wenn man sich mit einiger Zurückhaltung nach allem erkundigt, so wird das Mädchen darin ganz sicherlich keine Neugierde erblicken, sondern sich meistens des dadurch bezeigten Interesses freuen. Natürlich darf es bei solchen Gelegenheiten nicht zu Vertraulichkeiten kommen, durch welche die Hausfrau leicht jede Autorität über das Mädchen verlieren würde. Wie wohltätig kann aber zum Beispiel der Einfluß der Hausfrau auf ein junges, unerfahrenes Mädchen wirken, wenn dieses zum ersten Male, wollen wir annehmen, in einer Großstadt dient. Hier herrscht, wohl jetzt vielfach, ich kann nur sagen die Unsitte, daß den Mädchen Abends der Hausschlüssel gegeben wird. Kümmert sich nun die Hausfrau gar nicht weiter um das Mädchen, so gewöhnt dieses sich nur zu leicht an, spät und immer später nach Hause zu kommen, und die leider oft gehörte Folge ist, daß es die Nächte fortbleibt, oder, was wohl noch schlimmer ist, sich jemanden mitbringt. Die Hausfrau kann leicht beim Mieten die Stunde der Heimkehr festsetzen. Kommt das Mädchen dann doch später, so muß man ihm in verständiger Weise die Gefahren so langen Ausbleibens vorstellen, und ich glaube, das Mädchen muß schon sehr verstockt oder verdorben sein, wenn nicht solche Ermahnungen etwas helfen sollten, wenigstens, wollen wir sagen, für einige Zeit!

Auch sollte die Hausfrau darauf sehen, daß ihre Mädchen ihre Kleidungsstücke in Ordnung halten und stopfen; dazu muß ihnen natürlich ein freier Nachmittag gegeben werden, damit auch diese Arbeit, wie jede, sorgfältig ausgeführt wird; wenn das Mädchen Abends, müde von der Arbeit, damit anfängt, kommt wenig dabei heraus.

Daß die Mädchen reichliches Essen bekommen müssen, ist selbstverständlich;

das Abschließen der Speisekammer hat wenig Zweck: neigen sie zum Naschen, so finden sie doch Gelegenheit dazu, auch wenn die Hausfrau die Speisen abschließt. Sehr viele Mädchen sind gegen das Abschließen der Speisen sehr empfindlich und lassen sich ein solches Mißtrauen nicht bieten. Ist aber ein Körnchen Mißtrauen in die Seelen gefallen, so ist das Verhältnis alsbald gestört und ein Versuch zu längerem Zusammenarbeiten fast zwecklos. Ein engeres Zusammenarbeiten ist aber doch schließlich im Haushalt unbedingt nötig: die Hausfrau muß das ihrige dazu tun, indem sie in Ruhe, Geduld und Nachsicht die nötigen Arbeiten leitet, die Dienstboten, indem sie diese gern und willig verrichten.

Wenn junge Töchter im Hause sind, kommen leider zu oft Heimlichkeiten mit dem Dienstmädchen hinter dem Rücken der Eltern vor. Dagegen sollte die Hausfrau strenge ankämpfen; in welche Situation können die Töchter gebracht werden, wenn sie erst einmal auf die Diskretion der Dienstboten angewiesen sind! Nicht früh genug können die jungen Mädchen des Hauses angeleitet werden, sich einer gewissen natürlichen Zurückhaltung mit den Dienstboten zu befleißigen, denn wie soll der Dienstbote den richtigen Ton den Kindern der Herrschaft gegenüber finden, wenn diese mit ihm wie mit ihresgleichen verkehren? Sind die Leute alte, langgediente Personen, so ist es wohl natürlich, daß sich ein gewisser familiärer Ton herausbildet; es ist auch etwas anderes, wenn sie die Kinder ihrer Herrschaft von Geburt an um sich gehabt haben, und begreiflich, daß sie sich dann wie zur Familie, sozusagen als zum Inventar gehörig, betrachten und von den Kindern auch so behandelt werden.

Daß es auch bei richtiger Behandlung des Gesindes in heutiger Zeit schwer ist, mit den Dienstboten auszukommen, ist natürlich nicht zu leugnen. Hauptschuld trägt daran der häufige Wechsel des Gesindes. Dadurch hat der heutige Dienstbote das Gefühl der Zugehörigkeit zum Hause verloren; er arbeitet darum nicht mehr aus Interesse für seine Herrschaft, denn wie kann er solches empfinden, wenn er alle vier Wochen eine neue hat! Eine gewisse Nachsicht gegenüber kleineren Versehen ist also geboten. Freilich herrscht vielerorten, besonders in der Umgegend der Großstädte, eine so große Dienstbotennot, daß manche Hausfrau sogar dazu neigt, dem Gesinde selbst schwerere Fehler in unzweckmäßiger Schwäche nachzusehen, nur um nicht wieder die Verlegenheit durchzukosten, ein neues vielleicht nicht besseres Mädchen in den Haushalt einzuführen. Zum Teil entsteht diese Dienstbotennot dadurch, daß die Mädchen heutzutage nicht mehr dienen wollen; die meisten ziehen es vor in die Fabrik zu gehen, wo sie ihre Abendstunden und die ganzen Sonntage frei haben. Ob sie dabei weniger gutes Essen bekommen, sich tagüber in schlechten Räumen aufhalten müssen, bedenken sie nicht, sie wollen nur größere Freiheit haben. Wenn so das Angebot viel kleiner als die Nachfrage ist, so entsteht von vornherein ein ganz falsches Verhältnis zwischen der Herrschaft und der Dienerschaft. Ist es noch zu verwundern, daß einem jungen, noch ganz unerfahrenen Dienstmädchen ihr Wert in doppelter und dreifacher Vergrößerung erscheint, wenn sie die Beobachtung macht, daß im Vermietungs-

bureau mindestens zehn bis fünfzehn Damen sie umringen, ihr die schönsten Versprechungen machen und sich mit dem Lohn überbieten? Mit dem Gefühl, ein gesuchtes, besonderes Menschenexemplar zu sein, zieht dann das Mädchen zu der Herrschaft, wo es dann leider nur zu bald zu gegenseitiger Enttäuschung kommt.

Mir wurde einmal eine Szene in einem solchen Bureau erzählt, die wiederzugeben der Mühe wert ist: Ein Herr macht sich den Spaß, seine Frau in ein solches Bureau zu begleiten. Er bemerkt ein robustes Mädchen vom Lande, der man sogleich ansieht, daß es noch völlig unerfahren für einen städtischen Haushalt ist. Der Herr beobachtet, wie die Damen, die ein Mädchen suchen, sich um dieses eine scharen; jede verspricht etwas anderes, der Lohn wird schließlich überboten. Darauf nähert sich der Herr und stellt dem Mädchen vor, daß er ihr noch viel mehr bieten könne: die Zimmer brauche sie nicht aufzuräumen, dazu käme eine Aufwartung; Einzuholen brauche sie auch nicht, es würde alles telephonisch bestellt; Kohlen wären nicht zu tragen, da Zentralheizung vorhanden sei und auf Gas gekocht werde; das Aufwaschen besorge ein Aufwaschmädchen, die Treppen wären zu meiden, da ein Fahrstuhl da wäre, und um vier Uhr stände täglich ein Wagen zu Spazierfahrten zu ihrer Verfügung! Ob das Mädchen den Spott gemerkt hat, kann noch fraglich erscheinen.

Schon im Eingange dieses Abschnittes haben wir auf die gesellschaftliche Stellung hingewiesen, die der Hausfrau und etwa noch ihrer vollgültigen Vertreterin zukommt. Es ist für so manchen Hausstand, sei es wegen der besonderen Amts- oder Berufsstellung des Hausherrn, sei es im Interesse der heranwachsenden Kinder, durchaus erforderlich oder wenigstens von größtem Nutzen, einen geselligen Verkehr mit einem gewissen größeren oder kleineren Kreise von Mitmenschen in gewissen hergebrachten Formen aufrecht zu erhalten. Der Hausherr kann zu solchen sogenannten Repräsentationspflichten geradezu durch dienstliche Anweisung oder durch den Bezug bestimmter Repräsentationsgelder verbunden sein; in anderen Fällen nötigt ihn die herrschende Sitte dazu, der er nicht entgegenhandeln kann, ohne Personen zu verletzen, auf deren Wohlwollen er angewiesen ist, oder etwa seinen geschäftlichen Kredit zu schädigen. Den heranwachsenden Töchtern bietet der gesellige Verkehr des Elternhauses nicht nur manche harmlose Erholung, manche geistige oder künstlerische Anregung und die Gelegenheit, sich selbst die für ihren künftigen Hausfrauenberuf wertvolle gesellschaftliche Gewandtheit zu erwerben, sondern auch eine schwer zu entbehrende Gelegenheit, einen Lebensgefährten zu finden. Dem jungen Manne vermag das Fürwort eines einflußreichen Vaters zwar die gastlichen Türen manches Hauses zu öffnen, ohne daß von jener Seite eine Erwiderung der Gastfreundschaft erwartet wird. Aber es ist doch gewiß nicht zu leugnen, daß der Sohn eines Hauses, in dem unter der Leitung einer gesellschaftlich gewandten Hausfrau eine rege Geselligkeit gepflogen wird, sich leichter als jeder andere jene vornehme und doch ungekünstelte Lebensart aneignet, die eine der wertvollsten Mitgiften für jeden Jüngling ist, und daß er dabei auch Gelegenheit findet, sich das Wohlwollen, vielleicht sogar die warme Zuneigung so mancher Personen zu erwerben, die ihm auf seinem späteren Lebenswege höchst förderlich sein können.

Einen solchen geselligen Verkehr des Hauses zu schaffen, zu unterhalten, ihm einen eigenartigen, anziehenden Charakter zu geben, ist also eine der vornehmsten Aufgaben der Hausfrau und ein Recht, das, wie wir sehen, von der Gesellschaft ihr und nur ihr allein zuerkannt wird.

Wie sie im einzelnen von diesem Rechte Gebrauch machen, wie sie jene Pflicht erfüllen kann und soll, das wollen wir auf den nachfolgenden Blättern noch darlegen.

Zunächst wird es sich für sie immer darum handeln, unter Berücksichtigung der oben geschilderten Verhältnisse, besonders auch der Verpflichtungen und der Geschmacksrichtungen des Hausherrn, einen gewissen Umgangskreis zu finden oder selbst zu schaffen. Für die Gattin des Offiziers, des Staatsbeamten, des Inhabers einer höheren öffentlichen Stellung ist dieser Umgangskreis durch geheiligte Sitte gegeben — es handelt sich nur noch darum, den Eintritt in diesen Kreis in anmutiger und gefälliger Weise zu bewerkstelligen. Ist es die eben vollzogene Vermählung, die sie dazu berechtigt, so hat sie zunächst unzweifelhaft bei den Vorgesetzten und Berufsgenossen ihres Gatten (innerhalb der von der Sitte gezogenen Schranken, die den Verkehr zwischen gewissen höheren und niederen Kategorien ausschließen) Besuche abzustatten, deren Reihenfolge bei den im Range höchststehenden beginnt. Dies gilt jedoch nur, soweit dem Hause jener Personen ebenfalls eine Hausfrau oder die vollgültige Vertreterin einer solchen vorsteht. Die Hausfrau ist immer nur der Hausfrau einen Besuch schuldig. In der Regel stattet sie diesen Besuch gemeinsam mit ihrem Gatten ab, der sie gewissermaßen vorstellt. Bei Abgabe der Visitenkarten gibt man in diesem Falle auch zu erkennen, daß der Hausherr seinen Besuch sowohl seinem Berufsgenossen, als auch dessen Gattin abstattet, während der Besuch seiner Frau nur der Dame des Hauses gilt. Der Herr gibt also zwei Karten ab, die Dame nur eine; oder wenn eine Karte mit dem Namen des Ehepaares abgegeben wird, gibt der Herr noch außerdem seine eigene Karte ab.

Ganz ähnlich hat sich die Hausfrau zu verhalten, wenn sie durch den Wechsel des Aufenthaltsorts genötigt wird, in einen neuen Umgangskreis einzutreten.

Wenn der Ehemann keine öffentliche Stellung einnimmt, wird es für die Hausfrau etwas schwieriger, alsbald einen Umgangskreis zu finden. Am leichtesten ist dies noch, wenn sie als Neuvermählte an dem Orte wohnen bleibt, wo ihr Mann und ihre Eltern bisher gewohnt haben. In diesem Falle wird er sie, ohne zudringlich zu erscheinen, in einige Familien einführen können, in denen er als Junggeselle verkehrt hatte. Sie anderseits wird mit ihm zusammen in einigen Familien Besuch abstatten können, in denen sie als junges Mädchen verkehrt hatte, und in denen sich schon das junge Brautpaar im Hinblick auf den anzustrebenden Umgang vorgestellt hatte. Aber selbst wenn das junge Ehepaar in eine ihm noch ganz fremde Stadt übersiedelt, werden sich Anknüpfungspunkte fast immer finden. Entweder bringt es besondere Empfehlungen an eine oder die andere Familie mit, oder geschäftliche oder kollegiale Beziehungen des Hausherrn ermöglichen eine Anknüpfung. In kleineren Städten gilt es auch für statthaft, den Hausgenossen oder den nächsten Nachbarn Antrittsbesuche zu machen. Von solchen Anfängen ausgehend liegt es nun der Hausfrau ob, Schritte zur Erweiterung ihres Umgangskreises zu tun. Je nach den Verhältnissen wird ihr dies bald leichter, bald schwerer werden. Ist sie oder ihr Gatte begütert, was sich bald herumspricht, so drängen

sich nur allzu bald Elemente hinzu, die kaum etwas Besseres als „Schmarotzer" sind. Wenn das Haus heiratsfähige Töchter hat, so stellen sich die Mitgiftjäger ein. Auch zweifelhafte Elemente anderer Art rechnen vielleicht darauf, durch Zulassung in den neugegründeten Haushalt, wenn dieser eine ansehnliche Stellung einnimmt, sich selbst zu rehabilitieren. Das Eindringen auch nur eines solchen minderwertigen Elements kann nun alle Anstrengungen der Hausfrau, sich einen angenehmen und einflußreichen Umgangskreis zu verschaffen, vollständig vereiteln, indem gerade diejenigen Familien sich alsbald zurückziehen, auf die es ihr am meisten ankam. Die Hausfrau hat also dringende Veranlassung, in dieser Hinsicht die größte Vorsicht walten zu lassen, und reichliche Gelegenheit, Scharfblick und gesellschaftliche Erfahrung zu betätigen.

Doch liegt die Hauptschwierigkeit für sie oftmals nicht sowohl in der Abwehr ungeeigneter Elemente, als in der Vergrößerung des anfangs vielleicht gar zu kleinen Kreises und in seiner Veredelung, wenn er einmal den der Zahl nach erwünschten Umfang erreicht hat.

Die Hausfrau muß immer darauf rechnen, daß da, wo sie Fuß fassen will, schon gesellschaftliche Gruppierungen bestehen, die zunächst aus wirtschaftlichen und anderen Gründen nicht allzu viel Neigung haben, sich durch Aufnahme neuer Glieder zu vergrößern. Sind sie also zu dieser Aufnahme nicht durch ihre Standespflicht genötigt, und haben sie zunächst auch keine Veranlassung, davon besondere Vorteile zu erhoffen, so ist es fast allein das gesellschaftliche Talent der Hausfrau, von dem der Erfolg abhängt. Auch die günstigsten Vermögensverhältnisse sind in diesem Falle nicht entscheidend, da viele Familien durch den Eintritt sehr begüterter Personen in ihren gesellschaftlichen Verkehr zur Steigerung ihres eigenen Aufwandes genötigt zu werden fürchten.

Dieses gesellschaftliche Talent wird im allgemeinen weniger Gelegenheit zur Betätigung außerhalb des Hauses, als in der Ausübung eigener Gastfreundschaft finden. Zwar erwirbt sich die Hausfrau auch als Gast im fremden Hause viel leichter allgemeine Sympathie, wenn sie die gesellschaftlichen Formen vollständig beherrscht und mit ihrer Anwendung zugleich jenen Takt des Herzens verbindet, der dem von Natur wohlwollenden Charakter nicht durch Lehren und Regeln anerzogen zu werden braucht. Pünktliche Beantwortung der empfangenen Einladungen ist eine Rücksicht, welche von jeder Frau dankbar anerkannt wird, die durch verspätete Absagen gelegentlich schon genötigt gewesen ist, in den letzten Tagen die gesamten Anordnungen für ihre eigene Gesellschaft umzuwerfen. Pünktliches Erscheinen zu der in der Einladung bezeichneten Stunde, besonders zu Mahlzeiten, ist unbedingt erforderlich. Keine Hausfrau wird sich Freunde in der Gesellschaft erwerben, die sie durch verspätetes Erscheinen genötigt hat, mit knurrendem Magen stundenlang von einem Bein auf das andere zu treten, oder in der sie bestenfalls einen Stuhl zwischen zwei Gästen leergelassen hat, um nach halbbeendeter Mahlzeit durch ihren Eintritt allgemeine Störung zu verursachen und die nachservierten Speisen in verdoppeltem Tempo hinunterzuschlingen. Die Hausfrau dagegen, die zur angemessenen Zeit, in einer Kleidung, die

weder durch Nachlässigkeit oder allzu große Schlichtheit die Festlichkeit der Zusammenkunft mißachtet, noch durch zu große Pracht die Gäste gleichen Alters und Ranges zu überstrahlen sucht, eintritt, alsbald der Gastgeberin ihren verbindlichen Gruß darbietet, sich den anwesenden weiblichen Respektspersonen vorstellen läßt, soweit sie sie noch nicht kennt, die übrigen, je nach Alter und Rang, mehr oder minder ehrerbietig begrüßt, auch den Jüngsten und Unbedeutendsten einige freundliche Worte zu widmen weiß — sie wird überall einen günstigen Eindruck machen und das Vorurteil erwecken, daß man auch in ihrem Hause auf einen liebenswürdigen Empfang rechnen könne. Gestattet ihr ein gutes Gedächtnis, bekannte Gesichter mit Sicherheit wiederzuerkennen, und die besonderen Interessen, namentlich aber die besonderen Talente der Personen, die sie am dritten Orte trifft, sich gegenwärtig zu halten, und versteht sie es, mehr mit dem Ausdrucke der lebhaften Teilnahme zuzuhören, als von sich selbst zu sprechen, so wird alle Welt sie für vielseitig gebildet und besonders liebenswürdig halten. Leicht genug wird sie durch eine an geeigneter Stelle hingeworfene Andeutung, die auf ihren noch kleinen Verkehr hinweist, dazu gelangen, daß die Herrin eines sonst vielleicht schwer zugänglichen Hauses ihr die Hoffnung ausspricht, sie auch bei sich begrüßen zu können; und dankbar wird manches durch Liebenswürdigkeit und Heiterkeit sich auszeichnende jüngere Ehepaar, mancher geistreiche und talentvolle junge Mann die Ehre würdigen, von einer so charmanten Frau zu einem Besuch aufgefordert zu werden.

Wichtiger ist es freilich, daß die Hausfrau es verstehe, die eigene Gastfreundschaft in einer Weise auszuüben, die einen besonderen Reiz gewährt, die gleichen Gäste immer wieder in ihr Haus lockt und es denen, die noch nicht darin zugelassen sind, als ein erstrebenswertes Ziel erscheinen läßt, diese Zulassung zu erlangen.

Man glaube übrigens nicht, daß die hier als Ideal bezeichnete Liebenswürdigkeit und Beherrschung der Formen, oder daß auch nur der soeben gerühmte „Takt des Herzens" lediglich eine angeborene Eigenschaft oder ein Ergebnis der Erziehung sei. Eine Hausfrau, die von frühestem Morgen mit der Arbeit und dem Ärger belastet ist, den ein nicht ganz wohlgeordneter und gleichsam gut geölter Haushalt mit sich bringt; die vielleicht sogar während eines Teils der Nacht von Sorgen wach erhalten wird, kann schwerlich über ein Nervensystem verfügen, das ihr ermöglicht, mit dem ersten Schritt über die Schwelle ihres oder eines fremden Empfangsraumes alle Verdrießlichkeiten und trüben Gedanken abzuschütteln und sich in voller Hingabe den Anforderungen einer heiteren Geselligkeit zu widmen. Wohl gibt es Frauen von so außerordentlicher Selbstbeherrschung und Seelenstärke, daß sie während langer Jahre eine solche Doppelrolle mit vollem Erfolge durchführen können. Aber sie tragen eine schwere Last, sind gewiß nicht glücklich zu nennen und brechen fast alle früher oder später zusammen. Es vergesse also keine Hausfrau, daß zu einer befriedigenden Durchführung ihrer Aufgaben als Dame der Gesellschaft auch ein sorgenfreies häusliches Dasein gehört. Richtige Einteilung



Hausfrau und Dienerin.

Nach einem Gemälde von Jan Vermeer, gen. van Delft.

(Gravüre im Verlag der Photographischen Gesellschaft in Berlin.)





Nach einer Photographie der Berliner Illustr.-Gesellsch. m. b. H.

Abb. 21. Unterricht im Tafeldecken in einer Berliner Dienerschule.

der Geldmittel, die sie zu verwalten hat, gleichmäßige gerechte und wohlwollende Behandlung des Gesindes, gute Erziehung der Kinder und inniger Verkehr mit ihnen, liebevolle Anlehnung an den Gatten und Hausherrn sind die Mittel, die ihr selbst gegeben sind, um sich die Ruhe und den Frieden des Hauses zu sichern, in denen sie immer wieder die Kräfte sammelt, deren sie für die erfolgreiche Durchführung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben bedarf.

Die bei uns üblichen Formen, in denen sich die Geselligkeit abspielt, kann man etwa in folgende Gruppen teilen:

1. Empfänge,
2. Festliche Mahlzeiten,
3. Tanzunterhaltungen,
4. künstlerische Vorführungen.

Von den Empfängen gibt es vornehmlich zwei Arten: den Jourfix und den Rout.

Der Jourfix besteht in der Einrichtung, daß die Hausfrau vor Beginn der Saison einer gewissen Anzahl von Familien oder Personen mittels durch die Post versandter Einladungskarten oder auch nur auf Visitenkarten, die sie gelegentlich ihrer Besuche in anderen Häusern abgibt, eine gewisse Anzahl von Wochen oder Monatstagen nennt, an denen sie für ihre Gäste zu Hause sein wird. An diesem Tage sind ihre Empfangsräumlichkeiten festlich erleuchtet und geschmückt. Die Bewirtung kann sich in den Grenzen einer gewissen

Einfachheit halten, es genügt das Herumreichen von Erfrischungen; höchstenfalls wird am Büfett gespeist, wohl selten an Tafeln mit festen Plätzen. Die Ungewißheit darüber, welche Zahl von Gästen zu bewirten sein wird, macht die Darbietung eines eigentlichen Diners oder Soupers bei solcher Gelegenheit fast unmöglich.

Eine besondere neuerdings von England herstammende, in Gebrauch gekommene Form des Jourfix ist der Five o'clock tea, bei dem der Empfang in den späteren Nachmittagsstunden stattfindet und die Bewirtung zunächst aus Tee und Kuchen, später wohl aber auch aus anderen, zum Teil recht substantiellen Erfrischungen besteht. Die Darbietung der Erfrischungen erfolgt dabei der Sitte nach nur seitens der Hausfrau, ihrer Töchter, allenfalls einer Gesellschafterin oder der Stütze der Hausfrau, nicht durch das Gesinde.

Der Rout ist ein ähnlicher, aber meist nur ein oder wenige Male jährlich wiederholter Empfang in den späten Abendstunden, zu dem alle im Hause verkehrenden Personen geladen zu werden pflegen. Innerhalb der angesetzten Stunden kommt und geht jeder Gast, wann er will. In einem der ersten Empfangsräume begrüßen Hausherr und Hausherrin die Ankömmlinge. Für deren zwangloses Verschwinden ohne Abschied sollte ein besonderer Ausgang zur Verfügung stehen. Erfrischungen pflegen auf einem Büfett in einem besonderen Zimmer bereit zu stehen, wo auch kleinere Tische Gelegenheit bieten, sich niederzulassen.

Die festlichen Mahlzeiten unseres geselligen Verkehrs sind:

1. das Dejeuner dinatoire oder Gabelfrühstück,
2. das Diner oder Mittagessen,
3. das Souper oder Abendessen,
4. etwa noch die Kaffeegesellschaft.

Dejeuner dinatoire und Diner unterscheiden sich heutzutage fast nur noch durch die Stunde, zu der sie beginnen. Der Beginn des ersteren fällt in die Stunden von zwölf bis vier Uhr, der des zweiten in die Stunden von sechs bis acht Uhr. Während beim Diner die Suppe stets in Tellern serviert wird, bietet man sie beim Dejeuner zuweilen in Tassen dar.

Bei diesen beiden Arten von Bewirtung pflegt die Hausfrau alles zu bieten, was Küche und Keller zu leisten vermögen. Beim Souper pflegt es einfacher herzugehen. Suppe wird dabei gar nicht oder höchstens in Tassen serviert; wenige warme Gänge, ein Fisch- und ein Fleischgang, dann eine süße Speise, Käse und Nachtisch genügen allenfalls. Auch von Weinen wird meistens nur ein roter und ein weißer Tischwein, allenfalls noch ein roter und ein weißer edlerer Extrawein — dieser in Gläsern — serviert.

Zu diesen festlichen Mahlzeiten werden natürlich in erster Linie diejenigen Personen geladen, denen man die größte Ehrung schuldet. Wer einen großen Umgangskreis hat, wird denjenigen Teil, der nicht zu den größten Ansprüchen berechtigt ist, zu einfacheren und weniger kostspieligen Gesellschaften laden. Die Veranstaltung der festlichen Mahlzeiten stellt an die Kasse der Hausfrau

und an ihre wirtschaftliche Gewandtheit sehr große Anforderungen. Für die Zubereitung eines Dejeuner dinatoire oder eines Diners reicht heutzutage kaum mehr eine Kochfrau aus, denn, wie schon oben bemerkt, zu kochen versteht ein männlicher Koch im allgemeinen besser als ein weiblicher. In größeren Städten kann es sich die Hausfrau insofern erleichtern, als sie das Essen einem sogenannten Traiteur übergibt, der, für das Gedeck bezahlt, das ganze Essen liefern muß. Er kommt etwa drei bis vier Stunden vor Beginn der Tafel mit den schon vorgerichteten Speisen und macht die Schüsseln in der Küche der Hausfrau zum Servieren fertig. Damit fällt für diese der ganze lästige Einkauf der einzelnen Bestandteile u. s. w. fort, den sie für eine Kochfrau meistens noch selbst besorgen muß, und sie kann ihre Gäste viel ruhiger und gefaßter erwarten, ohne in Angst zu sein, ob nicht dies oder jenes verunglückt.

Die Einladungen pflegt man zum Diner vierzehn Tage, zum Dejeuner und Souper acht bis zehn Tage vorher zu versenden; doch ist der Gebrauch hierin an verschiedenen Orten ungleich. Die Schicklichkeit erfordert zwar sofortige Zu- oder Absage; dennoch laufen die Antworten meistens zu sehr verschiedener Zeit ein und die Zahl der Absagen ist, wenn die Einladung spät erfolgte, umso größer, da die Geladenen dann zum Teil schon anderweitig zugesagt haben. Treffen aber mehrere Absagen verspätet ein, so ist es schwer, für die Ausbleibenden Ersatz zu schaffen. Eine Einladung im letzten Augenblick wird leicht übelgenommen, setzt auch wirklich zuweilen die Eingeladenen, wenigstens die weiblichen, in Verlegenheit, weil sie in so kurzer Zeit die ihnen erwünschte Vorbereitung für ihre Kleidung nicht mehr treffen können. So ist es denn gekommen, daß in manchen Städten mit sehr großer Geselligkeit die Einladungen zu Diners zuweilen schon drei Wochen vorher erfolgen.

Überschreitet die Zahl der Geladenen diejenige, für die Tischgerät, Stühle u. dgl. im Haushalt vorrätig sind, so kann die Hausfrau heutzutage in größeren Städten alles aus sogenannten Verleihinstituten beziehen. Zuweilen zieht sie es sogar vor, die Lieferung sämtlicher Geräte, einschließlich der Tischwäsche



Abb. 22. Einfach gedeckte Festtafel.

und des Silbers, ja sogar die Herrichtung der Tafel einem solchen Institut zu übertragen, da sie dann sicher ist, daß ihr von ihrem Eigentum nichts verdorben werden oder verloren gehen kann. Es gibt in großen Städten Institute, in denen man alles in elegantester Beschaffenheit bekommen kann; natürlich erhöht das die Kosten der Geselligkeit beträchtlich. Recht frühzeitig ist auch Vorsorge um die geeignete Bedienung zu treffen. Wenn im Hause bereits ein Diener oder, wie in der Offiziersfamilie, ein Bursche ist, so genügt ein solcher für eine beschränktere Anzahl von Gästen (etwa zehn bis zwölf), wenn er noch von einem Mädchen unterstützt wird. Ist die Zahl der Gäste so groß, daß das häusliche Gesinde zur Aufwartung nicht mehr genügt, so muß zur Aushilfe gegriffen werden, und die Hausfrau engagiert sich noch Lohndiener dazu: diese müssen natürlich auch genommen werden, wenn keine eigenen Diener vorhanden sind und die Gesellschaft einen eleganteren Anstrich haben soll; übrigens ist es nicht zu leugnen, daß ein Lohndiener in vielem auch umsichtiger und zuverlässiger verfährt (zum Beispiel beim Eingießen und Nennen des Weines), als es das bestgeschulte Mädchen kann. Die im voraus bestellten Lohndiener, oder wie sie sich auch nennen „Tafeldecker", für die es in Großstädten eigene Schulen gibt (Abb. 21), übernehmen in der Tat auch, indem sie einige Stunden vor Beginn der Mahlzeit ins Haus kommen, das Herrichten der Festtafel. Die Hausfrau braucht dem Tafeldecker nur das nötige Tisch- und Silberzeug zu geben; das Silber wird ihm vorgezählt, und er ist verpflichtet, vor seiner Ablohnung das Silber vollzählig wieder abzuliefern; das Geschirr, die Gläser müssen ihm bereitgestellt werden. Die eigentliche Dekoration der Tafel, von der oft gar nicht so wenig abhängt, folgt erst danach. Es gehört immerhin eine geschickte Hand dazu, und es ist doch sehr wichtig, denn wenn die Tafel hübsch und einladend aussieht, haben die Gäste schon von Anfang an das Gefühl, daß der Empfang, der ihnen geboten wird, mit Lust und Liebe vorbereitet worden ist, und sie fühlen sich dann gleich in behaglicherer Stimmung. Abgesehen von den Gläsern, dem Porzellan und dem Silber, besonders den oft künstlerisch schönen Tafelaufsätzen, dienen zur Dekoration vor allem Blumen und Lichter. Die Blumen können je nach dem Wechsel der Mode in Vasen oder in Körben arrangiert, oder auch einzeln oder in Büscheln auf der Tafel verstreut sein; auch legt man wohl einzelne Sträußchen oder auserwählt schöne Blüten neben die einzelnen Bestecke oder stellt sie in Gläsern vor die Bestecke der Damen (Abb. 22 und 23).

Bei festlichen Mahlzeiten mit zahlreichen Gängen und häufigem Wechsel der Weinsorten wird auch ein Verzeichnis der Speisen und Weine, ein sogenanntes Menü, auf künstlerisch ausgeführte Karten geschrieben oder gedruckt, jedem Gaste neben das Besteck gelegt oder in einer angemessenen Anzahl auf der Tafel verteilt.

Fast ausnahmslos pflegt man auch bei einem solchen Essen den Platz eines jeden Gastes mit einem seinen Namen enthaltenden Kärtchen zu bezeichnen. Um ihm das Auffinden dieses Platzes zu erleichtern, bietet man den Herren schon im Vorraum kleine Kärtchen an, auf denen die Dame genannt ist, die

sie zu Tische zu führen gebeten werden, und hängt oder legt wohl auch Pläne der Tafel oder der Tafeln aus, auf denen die Tischordnung mit den Namen der Gäste angegeben ist.

Eine richtige Tafelordnung zu machen, ist für die Hausfrau eine schwierige Aufgabe, und doch hängt davon so sehr viel ab! In vielen, ja in den meisten Fällen ist eine Berücksichtigung des Ranges und Alters der Gäste dabei unumgänglich geboten. Als Hauptehrenplätze gelten die neben dem Hausherrn und der Hausfrau. An sie schließen sich stufenweise die übrigen an. So kommt es leider, daß in gewissen Verkehrskreisen jahrelang dieselben Personen bei allen festlichen Mahlzeiten wieder nebeneinander zu sitzen kommen und schließlich kaum noch wissen, worüber sie sich unterhalten sollen. Wo es also irgend möglich ist, da sollte die Hausfrau solche Paare zusammensetzen, von denen sie

Abb. 23. Festlich gedeckte Tafel.

weiß, daß sie harmonieren, daß sie gemeinsame Interessen haben, daß sie sich näher kennen zu lernen wünschen. Zuweilen kann sie zu diesem Zwecke sogar die Rang- und Altersordnung verletzen; doch wird sie gut tun, sich dazu der Zustimmung der betreffenden Respektsperson zu versichern, sonst könnte deren verletzte Eitelkeit im stande sein, eine Wolke des Mißbehagens über die ganze Gesellschaft zu breiten und die Stimmung gründlich zu verderben.

Zum Ablegen der Kleidungsstücke der Gäste, wie Mäntel, Hüte, Gummischuhe, müssen, wenn die Gesellschaft groß ist, zwei gesonderte Räume bestimmt werden; denn die Damen haben oft noch eine Kleinigkeit an ihrer Toilette zu ordnen, was sie in Gegenwart von ihnen bis dahin vielleicht noch fremden Herren nicht gern tun. Zur Hilfeleistung dazu muß das Dienstmädchen bereit sein; das Öffnen der Flurtür besorgt dann der Diener, der den Gästen auch die Tür zum Empfangsraume öffnet und sie hereinläßt und die Tür wieder schließt. In den erleuchteten und mit Blumen geschmückten Empfangsräumen fällt wieder die Aufgabe, ihre Gäste zu empfangen, der Hausfrau zu, wie auch die, sie einander vorzustellen, worin sie aber der Hausherr sehr unterstützen kann. Sind Töchter oder Söhne im Hause, so muß die Hausfrau diese natürlich auch ihren Gästen vorstellen; in Kreisen, wo die Rangordnung sehr beobachtet wird,

bedarf es für die Hausfrau großen Taktes oder langjähriger Übung, um beim Vorstellen, Placieren u. s. w. keinen Verstoß zu begehen; denn oft sind die Frauen der Vorgesetzten gegen solche kleine Versehen ihrer jüngeren Kolleginnen von großer Härte und wenig Nachsicht, und man erzählt sich aus Offizierskreisen, daß die Unkenntnis der Rangliste seitens der jungen Frau manchem jüngeren strebsamen Offizier viel geschadet hat. In größeren Städten, wo die Kreise sich überhaupt mehr vermischen, wird der Rangunterschied nicht so peinlich innegehalten, wie in kleineren.

Wird, wenn alle Gäste versammelt sind, das Zeichen gegeben, zu Tisch zu gehen, was meistens geschieht, indem die Tür zum Speisezimmer ganz geöffnet wird, so ordnen sich die Paare nach der ihnen vom Hausherrn angegebenen Tischordnung, oder nach den Tischführungskärtchen, die die Herren beim Eintritt vorgefunden haben, auf denen zum Beispiel geschrieben ist: Herr X wird gebeten, Frau Y zu Tisch zu führen. Den Vortritt zu dem Gange zu Tisch hat der Hausherr, der den vornehmsten (oder ältesten) weiblichen Gast führt. Die Hausfrau am Arm des vornehmsten männlichen Gastes bildet das zweite Paar oder sie schließt den Zug. Während der Mahlzeit, bei der die Hausfrau einen anderen Ehrengast zu ihrer Rechten hat, muß sie alles vermeiden, was auch nur im entferntesten so ausgelegt werden könnte, als ob sie in Sorge und Unruhe um den Verlauf des Mahles sei. Sie hat im Gegenteil dafür Sorge zu tragen, daß die Unterhaltung nicht ins Stocken kommt, damit die Gäste sich immer wohler und gemütlicher fühlen; und wenn sie innerlich noch so sehr zittert und über den Ausgang des Abends im Zweifel ist, anmerken lassen darf sie sich nicht das geringste; sie muß standhalten bis zuletzt! Sie tut auch gut, ihren Leuten keinerlei Zeichen zu geben oder gar wispernde Gespräche mit ihnen zu führen, alle Anordnungen jeglicher Art müssen vorher gegeben worden sein.

Für das Souper oder Abendessen gelten in der Hauptsache dieselben Regeln, nur daß die Bewirtung, wie oben angedeutet wurde, einfacher sein kann, und daß man meist nicht so pünktlich zu der Zeit, zu der man eingeladen ist, zu Tische geht. Den pünktlich erschienenen Gästen wird die längere Wartezeit vor der eigentlichen Mahlzeit oft durch Servieren von Tee und Gebäck etwas erleichtert. Das Souper eignet sich besonders zur Bewirtung der weniger hochgestellten Freunde des Hauses und für den zwanglos gemütlicheren Verkehr, ferner zur Darbietung dilettantischer Kunstleistungen, wie dem Vortrag musikalischer Stücke und dichterischer Werke. In dieser Hinsicht ist es wieder eine wichtige Aufgabe der Hausfrau, hervorragende Talente zur Beteiligung heranzuziehen, solchen Personen, die sich gerne hören lassen, auch wirklich Gehör zu verschaffen, ganz minderwertige Leistungen möglichst ohne Kränkung der vermeintlichen Künstler zu verhüten, allzu langwierige Darbietungen abzukürzen, den Vortragenden ein beifallsfreudiges und dankbares Publikum zu verschaffen und anderseits den für solche dilettantische Kunst ganz unempfänglichen Gästen einen Zufluchtsort zu sichern, an dem sie sich, ohne zu stören, unterhalten können.

Sowohl das Diner als auch ganz besonders das Dejeuner dinatoire eignet sich zur Bewirtung derjenigen Herren, die zwar selbst, aber ohne Damen, zum Verkehr des Hauses gehören. Zunächst kommen hierfür in Betracht die älteren oder höher gestellten Junggesellen oder Witwer. Doch kommt es ja auch vor, daß namentlich kollegiale Beziehungen einen verheirateten Mann oder einen verwitweten Vater erwachsener Töchter veranlassen, in einem Hause Besuch zu machen, ohne daß ihn seine Gattin oder seine Töchter dabei begleiten. Auch wenn er sich in diesem Falle der Hausfrau gar nicht melden läßt, wird der Hausherr häufig den Wunsch haben, ihn gastlich bei sich aufzunehmen. Es empfiehlt sich dann nicht, einen solchen Gast zu einer aus Herren



Abb. 24. Im Tabakskollegium Friedrich Wilhelms I.
Nach einer Originalzeichnung von Adolf von Menzel.

und Damen gemischten Gesellschaft zu laden, weil in einer solchen das Fehlen seiner weiblichen Angehörigen naturgemäß auffällig und ihm selbst vielleicht peinlich sein würde. So entsteht das Bedürfnis für fast jeden größeren Haushalt, an dessen Spitze noch ein Hausherr steht, gelegentlich eine Gesellschaft für nur männliche Gäste zu geben. Das Tabakskollegium Friedrich Wilhelms I. ist das Urbild einer solchen Herrengesellschaft (Abb. 24). Da unter diesen fast immer einige ältere oder hochgestellte Herren sein werden, ist die Form einer festlichen Mahlzeit mit Notwendigkeit gegeben. Obwohl alle Gäste männlichen Geschlechts sind, muß die Hausfrau, wenn sie nicht durch Krankheit oder Reise entschuldigt ist, die Gäste empfangen und sich von dem vornehmsten Gaste zu Tische führen lassen. Ältere weibliche Familienmitglieder pflegen ebenfalls daran teilzunehmen; selbst für jüngere ist dies zulässig, doch nicht erforderlich. Nach dem Aufbruch der Tafel pflegt sich die Hausfrau,

wie die übrigen weiblichen Familienmitglieder, in unauffälliger Weise zurückzuziehen. Die Herren bleiben bei Tische teilweise sitzen und beginnen eine etwas weniger gezwungene Unterhaltung, wie uns dies Abb. 27 treffend zeigt.

In jedem Falle kommt es der Hausfrau zu, das Zeichen zum Aufbruch vom Tische zu geben, indem sie sich erhebt und am Arm des links von ihr sitzenden Herrn, den übrigen Gästen voraus, in die Empfangsräume zurückkehrt. Haben weibliche Gäste an dem Mahle teilgenommen, so verlangt es die Rücksicht auf die zur Rechten des Hausherrn sitzende Dame, daß die Hausfrau sich mit dieser durch einen Blick verständigt; sie kann dies auch mittelbar durch ihren Gatten tun. Den Herren, die gern das vor ihnen stehende Glas noch austrinken, wird es willkommen sein, wenn sie ihre Absicht schon einige Augenblicke zuvor dadurch zu erkennen gibt, daß sie ihre Serviette neben dem Besteck auf den Tisch legt.

Die Kaffeegesellschaft ist ein Mittel, solche Damen als Gäste begrüßen zu können, die Einladungen zu festlichen Mahlzeiten ablehnen, da sie nicht in der Lage sind, sie zu erwidern — es handelt sich da meist um einzeln stehende Damen vorgerückteren Alters. Selbst Großmütterchen empfängt gerne Gäste bei Kaffee und Kuchen, wie es uns die Abb. 25 so schön veranschaulicht.

Bei Tanzunterhaltungen pflegt man den Tee dansant und den Ball zu unterscheiden. Eine besondere Abart des Balles ist der Maskenball. Von diesen beiden ist der Tee dansant die schlichtere und zwanglosere Form. Es wird den eintreffenden Gästen zunächst Tee und Gebäck serviert; dann wird einige Stunden getanzt, meist ohne daß die Damen zu ganzen Tänzen engagiert werden. Es folgt ein einfaches Abendessen, sei es mit festen Plätzen oder vom Büfett. Daran schließt sich ein Tischwalzer, den diejenigen Paare miteinander zu tanzen pflegen, die beim Abendessen zusammensaßen. Hiernach folgen noch einige wenige Tänze, vielleicht sogar nur einer, bei dem die Herren den Damen Blumensträußchen überreichen. Die Zahl der Geladenen pflegt eine kleinere zu sein, die Eltern brauchen nicht mit eingeladen zu werden. Demgemäß kann ein solcher Tee dansant fast immer in der Privatwohnung gegeben werden, und in diesen beschränkten Räumlichkeiten genügt meistens ein Klavierspieler, der allenfalls noch von einem Streichinstrument begleitet wird.

Der eigentliche Ball trägt einen wesentlich festlicheren und förmlicheren Charakter. Die Zahl der Geladenen pflegt eine große zu sein. Jedenfalls müssen alle schon oder noch tanzlustigen Personen aus dem ganzen Umgangskreise der Hausfrau eingeladen werden, vielfach aber ladet man auch deren Eltern mit ein. Diese haben dann in großer Toilette zu erscheinen. Gar nicht selten gibt die Hausfrau übrigens schon längere Zeit vorher zu erkennen, daß sie gewillt ist, auch solche tanzlustigen Leute, besonders Herren, einzuladen, die bisher in ihrem Hause noch nicht eingeführt sind. Diese müssen ihr dann vorher durch einen Besuch den Wunsch nach einer Einladung zu erkennen



Abb. 25. Besuch. Nach einem Gemälde von Peter Philippi.

geben. Von seiten der jungen Herren genügt es dabei, wenn sie zwei Karten abgeben. Die so viel größere Zahl der Geladenen macht es oft notwendig, den Ball in einem Hotel oder in ähnlichen öffentlichen Festsälen abzuhalten. Die Hausfrau erspart sich dadurch natürlich sehr viel Sorge und Mühe; die Kosten aber sind erheblich höher.

Die Tanzunterhaltung war schon vor Jahrhunderten beliebt und welcher Prunk hierbei getrieben wurde, zeigt uns ein Bild aus dem Jahr 1500, das uns die tanzlustigen Paare in einem sogenannten „Geschlechtertanz“ vor Augen führt (Abb. 26).

Jedenfalls ging es etwas ungezwungener und weniger förmlich zu als heutzutage, wo die Tanzlustigen sofort beim Eintritt Kärtchen mit der Tanzordnung erhalten und die Herren die jungen Damen zu ganzen Tänzen zu engagieren pflegen. Den Schluß des Balles pflegt ein Kotillon zu bilden. Die Bewirtung besteht wieder aus Tee und Gebäck und einem zu später Stunde servierten Souper, das meist etwas üppiger als das beim Tee dansant ist. Gewöhnlich wird auch Schaumwein oder französischer Kognak gegeben. Es muß bemerkt werden, daß sich neuerdings die Unterschiede zwischen diesen beiden Tanzarten zu verwischen beginnen. Als eine sehr bedauerliche Unsitte muß es bezeichnet werden, daß man hier und da sogar anfängt, junge Leute ohne ihre Eltern zum Diner einzuladen, nach dessen Beendigung stundenlang

getanzt wird. Abgesehen davon, daß es unvernünftig ist, junge Leute an solche luxuriöse Mahlzeiten zu gewöhnen, und daß der Tanz nach stundenlangem Essen und Trinken in keiner Hinsicht vorteilhaft auf sie wirkt, bleibt der Hausfrau, wenn sie sogar Leutnants und siebzehnjährige Mädchen zum Diner einladet, anstandshalber gar nicht mehr die Möglichkeit, irgend eine andere Person ihres Umgangskreises zu etwas anderem als zu einem Diner einzuladen.

Es bleibt uns noch übrig, der künstlerischen Vorführungen zu gedenken, die für manche Gäste das Haus, das sie bietet, besonders anziehend machen. Leistungen von Dilettanten wird man, wie oben schon angedeutet, nur in ganz mäßiger Gabe gelegentlich irgend einer Gesellschaft, am besten einer Abendgesellschaft, zulassen. Eine Ausnahme hiervon könnten höchstens dilettantische Theateraufführungen bilden. Bei diesen liegt es in der Natur der Sache, daß sie einen größeren Teil des Abends in Anspruch nehmen, daß dabei auf alle Gäste als Zuschauer und Zuhörer gerechnet wird und daß es daher schicklich ist, diese schon in der Einladung darauf aufmerksam zu machen, welche Art von Unterhaltung ihnen bevorsteht.

Durch die Leistungen berufsmäßiger Künstler ihre Gäste zu erfreuen, ist die Hausfrau meist nur im stande, wenn sie in beträchtlichem Wohlstande lebt, denn namhafte Künstler erwarten für ein Auftreten im Privatzirkel heutzutage sehr ansehnliche Honorare. Da sehr viele von ihnen in den Abendstunden zu öffentlichem Auftreten verpflichtet sind, so ist es fast Sitte geworden, daß künstlerische Vorführungen den Gästen der Hausfrau in Form einer Matinee geboten werden, bei der jene in eleganter Promenadenkleidung erscheinen und die Bewirtung sich außer einer Tasse Fleischbrühe gewöhnlich auf einen kalten Imbiß beschränkt.

Für jede Art von Gesellschaften, die die Hausfrau als Gastgeberin veranstaltet, gilt es als Regel, daß sie zwar mit Geschmack und Eleganz gekleidet, aber doch immer um eine Nüance weniger geputzt sein soll, als der Durchschnitt ihrer weiblichen Gäste.

Da die Kosten einer einigermaßen ausgedehnten Gastfreundschaft in jedem wohlhabenden Haushalt einen sehr beträchtlichen Teil der jährlichen Ausgaben bilden, so kann erst jetzt der Versuch gemacht werden, Voranschläge aufzustellen, nach denen die Hausfrau ungefähr bemessen kann, wie sie die Einkünfte des Hauses verteilen muß, um sich und den Ihrigen die größtmögliche Behaglichkeit zu schaffen, ohne doch durch Ausgaben, die die Einnahmen überschreiten, Verwirrung und Sorge in das Haus zu bringen. Wir gehen dabei von den derzeitigen Preisen einer größeren Mittelstadt aus und entwerfen den Voranschlag für drei Einkommensstufen, nämlich für die von 2500, die ungefähr dem Verdienste eines fleißigen gelernten Arbeiters oder kleinen Beamten entspricht, sowie von 5000 und von 10 000 Mark. An der Hand dieser Voranschläge wird eine Hausfrau sich auch solche für andere Einkommensstufen selbst bilden können.

Natürlich lassen sich die hier gegebenen Voranschläge überhaupt nur mit

solchen Änderungen verwerten, welche auf die örtlichen Preisverhältnisse, die auch in Städten von gleicher Einwohnerzahl sehr verschieden sein können und auf die besonderen Bedürfnisse vernünftige Rücksicht nehmen.

Als eine vielfach durch die Erfahrung bestätigte Regel gilt die, daß man für die Wohnung etwa 20 Prozent, für die Haushaltung ohne Kleidung, aber einschließlich Heizung, Licht und Getränke 40 Prozent, für die Kleidung 15 Prozent ausgeben und 10 Prozent in Form von Lebensversicherung oder sonstwie als Ersparnis zurücklegen soll. Es bleiben dann noch 15 Prozent der Einnahmen übrig, von denen man etwa 5 Prozent auf die Ausbildung der



Photographieverlag von Hofphotograph Fr. Höfle in Augsburg.

Abb. 26. Geschlechtertanz von 1500. Nach einem Gemälde von M. Vogtherr (?).

Kinder, 5 Prozent für unvorhergesehene Ausgaben und 5 Prozent für Vergnügungen ansetzen kann.

Am wenigsten wird man von dieser Einteilung bei der niedrigsten Einkommensstufe abweichen dürfen. Es wird sich dann aber herausstellen, daß die Bestreitung des Haushalts mit 40 Prozent, in unserem Beispiel also mit 1000 Mark, wenn eine größere Zahl von Kindern vorhanden ist, große Schwierigkeiten macht.

Der Voranschlag für ein Einkommen von 2500 Mark würde sich hienach folgendermaßen gestalten:

Wohnungsmiete	Mark	500
Haushaltung	„	1000
Kleidung	„	375
	Mark	1875

	Übertrag Mark	1875
Lebensversicherung oder Sparrücklagen	„	250
Ausbildung der Kinder	„	125
Unvorhergesehene Ausgaben (Reservefonds)	„	125
Vergnügungen	„	125
	Summa Mark	2500

Es liegt hiebei auf der Hand, daß der Betrag für die Ausbildung der Kinder, wenn deren eine nennenswerte Zahl vorhanden ist, nicht wesentlich über die Anschaffungskosten der Schulbücher und Schreibmaterialien hinausreicht, daß also die Förderung eines oder mehrerer Kinder auf ein höheres Bildungsniveau nur durch Opfer auf andern Gebieten des Voranschlages möglich ist.

Sehr schwierig wird es auch sein, mit dem Betrage von 375 Mark eine Familie von Mann, Frau und etwa drei Kindern in städtischer Weise zu kleiden. Schon der Umstand, daß in der Stadt auch die Kinder ständig Schuhwerk tragen, läßt den Posten fast unzulänglich erscheinen. Jedenfalls kann für jedes Familienmitglied nur ein neues Paar jährlich und ein kleiner Posten für Besohlung und Flicken und Ankauf gebrauchten Schuhwerkes angesetzt werden, also etwa folgendermaßen:

Stiefel für den Mann	Mark	10
Halbschuhe für die Frau	„	6
drei Paar Schuhe für die Kinder à 5 Mark	„	15
Besohlen und Flicken (10mal jährlich)	„	20
Ankauf von altem Schuhwerk	„	20
	Summa für Schuhwerk Mark	71

Neuanschaffung von Wäsche	Mark	40

Wir behalten sonach noch 264 Mark für die Oberkleidung übrig. Diese läßt sich folgendermaßen verteilen:

für den Mann:	ein besserer Anzug	Mark	50
	ein Arbeitsanzug	„	30
	alle drei Jahre ein Überzieher zu 60 Mark . .	„	20
	ein Hut	„	5
für die Frau:	jährlich ein wollenes Kleid	„	30
	ein Waschkleid	„	15
	ein Regenmantel	„	15
	Hut und Handschuhe	„	9
für die drei Kinder je 30 Mark		„	90
		Summa für die Oberkleidung Mark	264

Was nun die Haushaltung anbetrifft, so kommen davon zunächst einige Posten in Abzug, die mit der Ernährung der Familie nichts zu tun haben.

Im Königreich Preußen sind von einem Einkommen von 2500 Mark

an Staatssteuern 44 Mark und in größeren Mittelstädten an Gemeindesteuern ebensoviel zu entrichten . . . . Mark 88

Für Arzt und Apotheke müssen bei einer Familie von fünf Köpfen mindestens angesetzt werden . . . . „ 50

Die Heizung ist mit 10 Prozent der Wohnungsmiete zu veranschlagen, also gleich . . . . „ 50

Die Beleuchtung mit 5 Prozent der Wohnungsmiete, also gleich „ 25

Wenn die Hausfrau nicht über eine ungewöhnlich robuste Gesundheit verfügt, so wird sie zur Instandhaltung eines Haushaltes wie der hier angenommene, besonders zur Leistung der gröbsten Arbeit eine Hilfe nicht entbehren können; wir müssen also in Ansatz bringen für eine Aufwärterin . . . . „ 60

Sodann ist bei einem Mobiliarwert von Mark 3000 für Feuerversicherung anzusetzen . . . . „ 3

Mark 276

Dieser Betrag geht also von dem Haushaltgelde ab und es bleibt für die Ernährung der Familie noch zur Verfügung der Betrag von jährlich 724 Mark oder rund täglich 2 Mark.

Jede irgendwie sachverständige Hausfrau wird einsehen, daß es einer besonderen Kunst bedarf, eine Familie von zwei Erwachsenen und drei heranwachsenden Kindern mit diesem Betrage so zu ernähren, daß ihre Gesundheit, ihre Arbeitskraft und das Gefühl des Wohlbefindens und der Lebensfreudigkeit ihnen erhalten bleibt. Jeder Aufwand für Dinge, die in diesem Sinne entbehrlich sind, muß natürlich dabei vermieden werden.

Zunächst muß man sich darüber klar zu werden suchen, welchen Anspruch die Mitglieder des Haushaltes auf Nahrungsmittel und auf Genußmittel haben.

Als Nahrungsmittel können alle diejenigen Stoffe bezeichnet werden, die sich, wenn sie in den Körper aufgenommen worden sind, entweder sofort in Arbeit umsetzen, oder sich als Reservestoffe anhäufen, deren spätere Umsetzung in Arbeit möglich ist. Als Genußmittel würden dagegen diejenigen Stoffe anzusehen sein, die dem Körper das Gefühl des Wohlbehagens verschaffen, ohne in Arbeit umgesetzt werden zu können.

In der Praxis läßt sich dieser Unterschied jedoch nicht durchführen. Wir nehmen mit der Atmung ganz unentgeltlich einen sehr wichtigen Stoff, nämlich den Sauerstoff auf, der durch seine Verbindung mit andern Bestandteilen unseres Körpers sehr wesentlich dazu mitwirkt, die für unsere Arbeit erforderlichen Kräfte zu erzeugen. Es handelt sich also bei der Ernährung hauptsächlich darum, dem Körper diejenigen Stoffe zuzuführen, mit denen sich der Sauerstoff der eingeatmeten Luft verbinden muß, um die Arbeitskraft zu erzeugen. Dieser Vorgang läßt sich durchaus mit dem bei einer Maschine vergleichen, der man Kohle oder anderes Heizmaterial zuführt, während der zu der Wärme erforderliche Sauerstoff von der Atmosphäre geliefert wird.

Bei Menschen wie bei allen warmblütigen Tieren arbeiten nur die Or-

ganz in normaler Weise bei einer bestimmten Temperatur, die beim Menschen etwa 37° C. beträgt. Daher wird immer ein Teil der Nahrungsstoffe dazu verwandt, durch die Verbindung mit dem Sauerstoff der Luft, das heißt durch eine Art Verbrennung diese Wärme hervorzubringen. Daher haben manche unserem Körper zugeführte Stoffe ihre Bedeutung nicht bloß darin, daß sie Arbeitskraft liefern, sondern auch darin, daß sie Wärme erzeugen oder Wärmeverluste verhüten.

Dazu kommt noch, daß ganz wie bei einer Maschinenheizung ein Teil des Brennmaterials unverbrannt aus dem Schornstein entweicht, so auch manche Nahrungsstoffe, die wir zu uns nehmen, wegen der unvollkommenen Beschaffenheit unserer Verdauungswerkzeuge unvollständig ausgenutzt unsern Körper passieren.

Was dagegen die Genußmittel anbetrifft, so hat sich herausgestellt, daß manche unter ihnen im stande sind, wenn sie auch selber keine Arbeit oder Wärme erzeugen, doch Wärmeverluste zu verhüten und die Ausnutzung der eigentlichen Nahrungsstoffe zu erhöhen, so daß eine gewisse Zugabe gewisser Genußmittel zu den Nahrungsmitteln auch im wirtschaftlichen Sinne vorteilhaft ist. Dazu kommt noch, daß manche Genußmittel ähnlich wie die Peitsche oder der Sporn beim Pferde wirken, die zwar nicht die Arbeitskraft ändern, oder im ganzen vermehren, aber doch den Körper in den Stand setzen, in dem Augenblicke des Bedarfes einen großen Teil der angesammelten Kraft für eine gewisse Aufgabe zu verwenden.

Zu den Genußmitteln, deren Zugabe zu den Nahrungsmitteln die volle Ausnutzung der letzteren erhöht, gehören einige Bestandteile, die ohnehin immer in den Nahrungsmitteln enthalten sind und ihnen zum Teil ihren Geruch und Wohlgeschmack verleihen; dann aber noch manche sogenannte Gewürze, wie namentlich der Pfeffer, der Kümmel, der Senf, die Gewürznelken, der Zimt, der Ingwer und die verschiedenen zwiebelartigen Knollen. Man hat sich bei Hunden, deren Magen man durch eine Öffnung nach außen direkt zugänglich gemacht hat, überzeugen können, daß die verschiedensten derartigen Reizmittel wirklich eine lebhaftere Absonderung der Verdauungssäfte und infolgedessen eine bessere Ausnutzung der Nahrungsmittel zu stande bringen.

Zu den Genußmitteln, die, wie die Peitsche oder der Sporn beim Pferde, eine schnellere Verwertung der aufgespeicherten Arbeitskraft ermöglichen, gehören vornehmlich der Kaffee, sowie der Tee, die Schokolade (deren wirksame Bestandteile fast dieselben wie im Kaffee sind) und der Alkohol, das heißt das in kleineren Mengen anregende, in größeren Mengen betäubende Erzeugnis der Zuckergärung, wie sie im Weinmost, im Fruchtmost, im Honigwasser und in der Abkochung gerösteter Getreidesorten, besonders der Gerste, unter dem Einfluß der Hefe, vor sich geht.

Nach diesen Erläuterungen dürfte es verständlich sein, daß man das wirkliche Bedürfnis des Menschen an Nahrungs- und Genußmitteln nur durch sehr sorgfältig angestellte Versuche hat bestimmen können. Dabei

hat sich ergeben, daß ein erwachsener Arbeiter von 70 kg Körpergewicht bei mäßiger Arbeit von etwa zehnstündiger Dauer täglich ungefähr 120 g Eiweiß, 50 g Fett und 500 g Kohlehydrate zu sich nehmen muß, um seine Arbeit leisten und sein Körpergewicht unverändert erhalten zu können. Unter Kohlehydraten sind dabei diejenigen Nahrungsstoffe zu verstehen, die Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff und zwar doppelt so viel Wasserstoff als Sauerstoff, aber keinen Stickstoff enthalten, im wesentlichen also nach der Formel des Stärkemehls und des Zuckers zusammengesetzt sind. Die Hausfrau wird sich für ihre Zwecke vergegenwärtigen müssen, daß sie selbst bei geringerem Körpergewicht eine verhältnismäßig geringere Nahrungsmenge nötig hat. Was die Kinder anbetrifft, so bedürfen sie, weil sie ihr Körpergewicht nicht unverändert erhalten, sondern vermehren sollen, eine verhältnismäßig größere Nahrungsmenge. Wenn also der Mann 70 kg, die Frau 60 kg, die drei Kinder 30, 20 und 10 kg wiegen, so wird man füglich die erforderliche Nahrungsmenge für die Familie einem Gesamtkörpergewicht von etwa 210 kg entsprechend bemessen müssen, also auf 360 g Eiweiß, 150 g Fett und 1500 g Kohlehydrate.

Bis zu einem gewissen Grade lassen sich nun diese Nahrungsmittel durcheinander ersetzen und zwar besonders das Fett durch die Kohlehydrate, wobei dann freilich für jedes Gramm Fett 2,4 g Kohlehydrate gegeben werden müssen. Man hat in Rücksicht hierauf und zugleich unter Berücksichtigung der Ausnützung der Nahrungsmittel den Geldwert fast aller heutigen Nahrungsmittel berechnet und dabei gefunden, daß bei weitem am teuersten das Fleisch, bei weitem am billigsten die Mohrrüben, Kartoffeln und die Hülsenfrüchte sind, während gewisse Milchprodukte, namentlich die Magermilch und der Magerkäse eine Mittelstellung einnehmen. Hervorzuheben ist noch, daß auch das Roggenbrot einen im Verhältnis zu seinem Preise sehr hohen Nährwert besitzt, daß die Kartoffeln zwar unter den Mohrrüben, aber über den Hülsenfrüchten stehen, und daß unter den verschiedenen Fleischsorten immerhin das Pferdefleisch verhältnismäßig sehr billig ist und an Kostspieligkeit das Roggenbrot nicht sehr erheblich übertrifft.

Natürlich ist unter diesen Nahrungsmitteln kein einziges, dessen Zusammensetzung dem oben gegebenen Verhältnisse von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten entspricht. Wollte man sich oder die Seinigen also mit einem dieser Nahrungsmittel allein ernähren, so würde man, wenn es eines der eiweiß- und fettärmeren ist, die Eingeweide mit sehr großen Speisemengen überladen müssen. Würde man dagegen eines der eiweiß- und fettreichen Nahrungsmittel bevorzugen, so würde es erfahrungsmäßig nicht in der dem Preise entsprechenden Weise ausgenutzt werden. Es bleibt daher immer die Aufgabe der Hausfrau, verschiedene Nahrungsmittel so zu mischen, daß ungefähr das oben erwähnte Verhältnis der drei Hauptnahrungsstoffe gewahrt bleibt.

Würden wir von dem billigsten Nahrungsmittel, nämlich den Mohrrüben,

ausgehen, so würden wir in ihnen die erforderliche Menge an Kohlehydraten, nämlich 1500 g, bereits für etwa 35 Pfennig kaufen können (Einkauf in größeren Mengen vorausgesetzt); es würden uns dann aber 270 g Eiweiß und 120 g Fett als Zusatz fehlen, um die erforderliche Menge an ausnutzbaren Nahrungsstoffen herzustellen. Dieser Fehlbetrag könnte in verhältnismäßig billiger Weise durch Hinzufügung von Magerkäse für 65 Pfennig und von Speck für 12 Pfennig erzielt werden, doch würde die Mischung von Gelbrüben und Magerkäse für die meisten Personen unschmackhaft sein. Es würde sich also mehr empfehlen, den fehlenden Eiweiß- und Fettgehalt durch Verabreichung von einer Fleischsorte zu ergänzen, die Eiweiß und Fett etwa im Verhältnis von 1 zu 2¼ enthält. Dies gilt für ganz fettes Kalbfleisch und halbfettes Hammelfleisch. Von jedem würde etwa 400 g erforderlich sein, also etwa für 75 Pfennig. Da die Gelbrüben 35 Pfennig kosteten, würde sich in diesem Fall die Tagesration für die Familie auf 1.10 Mark stellen.

Gehen wir von dem gebräuchlichsten Volksnahrungsmittel, nämlich der Kartoffel, aus, so würde sich der Bedarf an ausnutzbaren Kohlehydraten bei 8 kg ergeben, die etwa 60 Pfennig kosten. In dieser Menge würden aber nur etwa 110 g ausnutzbare Eiweißstoffe und 11 g ausnutzbares Fett enthalten sein, es müssen also noch 150 g Eiweiß und 140 g Fett hinzugefügt werden. Wenn wir zunächst den üblichen gesalzenen Hering in Betracht ziehen, so würden wir für 1 Mark 35 Pfennig davon nötig haben, um die erforderliche Eiweißmenge zu erzielen, dabei aber allerdings einen Überschuß an Fett erreichen. Die Gesamtkosten der Nahrungsmenge für die ganze Familie würde sich auf 1.95 Mark stellen, wobei noch 5 Pfennig für Genußmittel übrig bleiben.

Gehen wir vom Roggenbrot aus, so würden 6¼ Pfund im Preise von etwa 60 Pfennig den Bedarf an Kohlehydraten für die Familie decken, es würde dann aber ein Fehlbetrag von 200 g Eiweiß und 140 g Fett noch zu decken sein, dies könnte wiederum ungefähr durch gesalzenen Hering im Betrage von etwa 1.20 Mark beschafft werden, wodurch sich die Gesamtkosten pro Tag auf etwa 1.85 Mark stellen würden. Wurst oder Schinken würde erheblich teurer sein. Bestreicht man das Roggenbrot mit Schmalz, so würde man davon etwa für 35 Pfennig nötig haben, es würde dann aber noch der erforderliche Eiweißzusatz in Form von 200 g mageren Käses nötig sein, was wieder 50 Pfennig kosten würde, so daß der Gesamtbetrag für den Tag sich auf 1.50 Mark stellen würde.

Betrachten wir endlich noch die Hülsenfrüchte, so sind unter ihnen die wohlfeilsten, unter Berücksichtigung des Ausnutzungswertes, die Erbsen. Wir brauchen wenig über 5 Pfund, also etwa für 1 Mark, um die erforderlichen 1500 g ausnutzbare Kohlehydrate zu erhalten. Die Erbsen haben zugleich einen sehr beträchtlichen Eiweißgehalt. In der hier angenommenen Menge sind 600 g Eiweiß enthalten, also 240 g mehr als erforderlich, dagegen bleibt ein Fehlbetrag von über 100 g Fett, das in Form von Schmalz noch 20 Pfennig kosten würde. Hier würden wir also mit einem Betrage von 1.20 Mark pro Tag nicht nur auskommen, sondern sogar noch einen Eiweißüberschuß erreichen.

Diese Wahrnehmung lehrt uns, daß wir eine Verbilligung der durchschnittlichen Tageskosten auch dadurch erzielen können, daß wir eine der Mahlzeiten der Hauptsache nach aus Erbsen oder andern Hülsenfrüchten bestehen lassen und dementsprechend den Eiweißgehalt der beiden andern Mahlzeiten etwas verringern.

Hingewiesen muß auch darauf werden, daß wir die verhältnismäßig kostspieligen anderen Fleischsorten vorteilhaft durch Pferdefleisch ersetzen können, wenn dem nicht ein sachlich ganz ungerechtfertigtes Vorurteil entgegensteht. Bei gleichem Preise enthält das Pferdefleisch etwa 5/4 soviel Fett, aber fast das Vierfache an Eiweiß, wie das halbfette Hammelfleisch. Man wird also namentlich bei der Zusammensetzung mit den eiweißärmeren Nahrungsmitteln, wie den Gelbrüben und den Kartoffeln durch Verwendung des Pferdefleisches ganz wesentliche Ersparnisse erzielen können, ohne die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Familienmitglieder irgendwie zu schädigen.

Hervorgehoben muß werden, daß zwar für die Erwachsenen im allgemeinen drei Mahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Abendbrot vollständig ausreichen, daß aber die Kinder zu ihrem Gedeihen kleinere und demnach häufigere Mahlzeiten nötig haben. Sie müssen ein zweites Frühstück und ein Vesperbrot erhalten. Für beide Zwischenmahlzeiten wird sich als das Zweckmäßigste eine Scheibe Roggenbrot, mit Schmalz oder Obstmus bestrichen, erweisen, deren Kosten zweifellos noch innerhalb der oben spezieller berechneten Aufschläge liegen. Auch ein Glas Magermilch kann dazu verabreicht werden.

Wenn wir die vier oben berechneten Tagesrationen von 1.10, 1.95, 1.50 und 1.20 Mark summieren und durch 4 teilen, so erhalten wir als Durchschnittskosten der täglichen Ernährung 1.45 Mark. Es bleiben der Hausfrau noch täglich 0.55 Mark zur Beschaffung von Genußmitteln übrig. Hiervon genügen sicherlich 5 Pfennig für die Gewürze. Hinsichtlich der übrigen 50 Pfennig wird sie sich klarmachen müssen, wie sie sie etwa auf Kaffee und geistige Getränke, oder auch noch auf den Bedarf des Mannes für Tabak verwenden, oder zur Anschaffung von Leckerbissen für den Tisch, namentlich für die Sonntagmittagsmahlzeit, verwenden soll.

Da muß nun zunächst festgehalten werden, daß für die drei Kinder auch nicht ein Pfennig in dieser Richtung vergeudet werden soll; Kaffee und Alkohol sind für Kinder, die noch in der Entwicklung begriffen sind, lediglich Gifte. Das beste Getränk für sie ist reines Wasser, nächstdem kommt Milch in Betracht, ist aber nach dem ersten Lebensjahre schon ein Luxus und selbst in der Form von Magermilch nicht unerheblich teurer als Roggenbrot und Wasser.

Für sich selbst wird die sparsame Hausfrau auf geistige Getränke selbstverständlich verzichten; aber auch der so allbeliebte Kaffee ist für sie fast immer gänzlich entbehrlich, da sie nur selten in die Notwendigkeit kommen kann, im erschöpften Zustande noch ihre letzten Kräfte für irgend eine unaufschiebbare Arbeit aufstacheln zu müssen. Vernünftigerweise muß jedoch zugegeben werden, daß diese Notwendigkeit gelegentlich einmal eintreten kann; und noch häufiger kann sie für den Mann zutreffen, wenn dieser für eigene Rechnung selbständig

arbeitet. Hiernach erscheint es zweckmäßig, daß etwa 10 bis 20 Pfennig pro Tag für solche Genußmittel ausgeworfen werden. Völlig verfehlt wird der Zweck jedoch, wenn die Frau oder, wie es häufiger der Fall sein wird, der Mann sich an den regelmäßigen Genuß eines dieser Reizmittel gewöhnt, denn dadurch verlieren diese ihre Wirkungsfähigkeit und bei wirklichem Bedarf muß ein wesentlich größeres Quantum genommen werden.

Den bei unserem Voranschlag erübrigten Rest von 30 bis 40 Pfennig pro Tag oder 2 bis 2.80 Mark pro Woche wird die Hausfrau zweckmäßig dazu verwenden, die Sonntagmittagsmahlzeit mit irgend einem Leckerbissen auszustatten, vielleicht auch dem Manne ein Sonntagspfeifchen zu bieten, um diesem das Zusammenleben mit der Familie in den Feiertagsstunden möglichst anziehend zu machen.

Krankheit und Rekonvaleszenz, sowie andere besondere Umstände können natürlich einen Mehraufwand auch für die Ernährung rechtfertigen oder unbedingt erforderlich machen. Im allgemeinen wird dieser aus dem mit 5 Prozent gleich 125 Mark jährlich oder etwa 30 Pfennig täglich angesetzten Reservefonds zu bestreiten sein. Handelt es sich um dauernde Verhältnisse, so muß versucht werden, diesen Mehraufwand an anderen Posten des Voranschlags, zum Beispiel an dem für die Wohnung, oder an dem für die Vergnügungen zu ersparen. Nur im äußersten Notfall darf auf den Fonds für die Lebensversicherung oder die sonstigen Sparrücklagen zurückgegriffen werden. Übrigens ist zu bemerken, daß eine wesentliche Herabsetzung des Ausgabepostens für Miete voraussichtlich eine Beeinträchtigung der Gesundheit und damit wieder andere hier nicht vorgesehene Ausgaben herbeiführen würde.

Jedenfalls ergibt sich aus der vorstehenden Überlegung, daß es für eine fünfköpfige und selbst für eine vierköpfige Familie bei einem Einkommen von 2500 Mark jährlich durchaus unmöglich ist, nach städtischen Begriffen modisch gekleidet zu gehen, täglich eine reichliche Fleischmahlzeit auf dem Mittagstisch zu haben und sonntäglich einen Ausflug nach einem auswärts gelegenen Wirtshause zu machen, ohne daß dabei die Ernährung und Leistungsfähigkeit beträchtlich leiden und die Kinder verkümmern. Noch weniger kann die Hausfrau bei diesem Einkommen ihrer Aufgabe genügen, wenn der Ehemann ihr einen Teil seines Einkommens vorenthält, um ihn selbst im Wirtshause für geistige Getränke und Tabak auszugeben.

Nach dem Gesagten ist es nicht sehr schwer, sich Voranschläge für die höheren Einkommensstufen von 5000 oder 10 000 Mark zu machen. Für das Einkommen von 5000 Mark beträgt nach dem früheren Prozentualansatz:

Miete	Mark	1000
Haushaltung	„	2000
Kleider	„	750
Vergnügungen	„	250
Ausbildung der Kinder	„	250
Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben	„	250
Lebensversicherung und Ersparnisrücklagen	„	500

Was den Voranschlag für Kleider angeht, so werden wir hier den oben angeführten Posten von 20 Mark für Ankauf von altem Schuhwerk streichen und dafür noch je ein neues Paar für Mann, Frau und Kinder mit zusammen 31 Mark einsetzen, so daß sich die Summe für Schuhwerk erhöht auf	Mark 82
Den Bedarf an neuer Wäsche werden wir beträchtlich erhöhen müssen, nämlich auf	„ 100
Was die Oberkleider anbetrifft, so fällt für den Mann der Arbeitsanzug mit 30 Mark fort, dagegen sind anzusetzen:	
zwei bessere Anzüge à 60 Mark	„ 120
abwechselnd ein Winterüberzieher, ein Sommerüberzieher und ein Gesellschaftsanzug à 75 Mark	„ 75
jährlich zwei Hüte	„ 15
für die Frau jährlich ein wollenes Kleid	„ 50
zwei leichte Kleider à Mark 25	„ 50
alle zwei Jahre ein seidenes Kleid à 100 Mark	„ 50
alle zwei Jahre ein Winterpaletot à 40 Mark .	„ 20
alle zwei Jahre ein Regenmantel à 30 Mark .	„ 15
ein Sommerhut, ein Winterhut, Handschuhe .	„ 38
Kleider für drei Kinder à 45 Mark	„ 135
Summa	Mark 750

Was die Haushaltung anbetrifft, so gehen von den insgesamt ausgeworfenen 2000 Mark wieder folgende Beträge vorweg ab:

Einkommensteuer	Mark 132
Gemeindesteuer, falls sie 100 Prozent beträgt	„ 132
Kirchensteuer ungefähr	„ 16
Heizung 10 Prozent der Miete	„ 100
Beleuchtung 5 Prozent der Miete	„ 50
Feuerversicherung bei einem Mobiliarwert von Mark 5000 . .	„ 5
Summa	Mark 435

Bei einem Einkommen von 5000 Mark wird sich die Hausfrau, wie anzunehmen ist, ein „Mädchen für alles" halten. Hierfür gehen weiter ab an Lohn 200 Mark, für Beköstigung 350 Mark, zusammen 550 Mark. Es bleiben also von den für die Haushaltung ausgeworfenen 2000 Mark noch für die Familie verfügbar 1015 Mark, das heißt für den Tag fast genau 3 Mark. Nachdem wir vorhin gesehen haben, daß der zur Erhaltung des Körpergewichts und der Arbeitsfähigkeit unbedingt erforderliche Mindestbetrag 1.45 Mark ist, bleiben der Hausfrau noch 1.55 Mark für die Befriedigung eines gewissen Luxus in der Beköstigung verfügbar.

Nach den in Mitteleuropa herrschenden Anschauungen wird zunächst ein Teil dieses Überschusses für Kaffee und geistige Getränke Verwendung finden müssen. Eine für den Mann und Frau ausreichende Portion Kaffee, Milch, Zucker und etwas Weißbrot zum ersten Frühstück und zum Vesperbrot ist mit einem täglichen Aufwand von 30 Pfennig zu beschaffen. Zwei Flaschen Bier täglich für den Hausherrn kosten etwa 20 bis 25 Pfennig; die hiernach

verbleibende Mark täglich wird nach den herrschenden Gebräuchen wohl auf Vergrößerung der Fleischration verwendet werden müssen. Um das aufgetragene Fleischgericht nicht zu spärlich erscheinen zu lassen, wird es immerhin 1½ bis 2 Pfund bedürfen. Bei den heutigen Fleischpreisen wird es daher nicht möglich sein, mit den oben berechneten Mitteln mehr als viermal wöchentlich ein Fleischgericht auf den Tisch zu bringen.

Gewiß wird manche Hausfrau bei einem Einkommen von 5000 Mark es ermöglichen, auch täglich ein Fleischgericht auf den Tisch zu bringen. Dann muß aber der Voranschlag für andere wichtige Bedürfnisse, namentlich für die Wohnung und die Kleidung, wesentlich herabgesetzt oder auf die Lebensversicherung und die Sparrücklagen verzichtet werden. Das mag zuweilen möglich sein, doch sollte auf Lebensversicherung und Sparrücklagen nur verzichtet werden, wenn ein entsprechendes Einkommen auch beim Tode oder bei Invalidität des Ernährers der Familie anderweitig gesichert ist. Was die Wohnung anbetrifft, so wird es darauf ankommen, ob der Beruf des Hausherrn und die Schulverhältnisse der Kinder die Wahl einer Wohnung in abgelegeneren und deshalb billigeren Stadtvierteln oder Vororten zuläßt. Was ferner die Kleidung anbetrifft, so haben wir hier an die Familien eines mittleren Beamten im Dienst oder eines pensionierten höheren Beamten oder Offiziers gedacht, denen die herrschende Sitte es zur Pflicht macht, sich und die Ihrigen stets in vollkommen sauberer, ungeflickter herrschaftsmäßiger und sogar einigermaßen modischer Kleidung zu zeigen. Wer solcher leidiger Standespflichten ledig ist, kann natürlich erheblich mehr auf die Beköstigung verwenden.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Voranschlag für die Einkommensstufe von 10 000 Mark, so bedarf es kaum einer Wiederholung aller einzelnen Posten, von denen sich ja die allermeisten gegen den vorigen Voranschlag einfach verdoppeln. Es wird dieser Einkommenstufe im allgemeinen auch entsprechen, wenn die Hausfrau sich zwei Dienstboten hält. Ist sie jedoch sehr rüstig, oder ist unter den Kindern eine erwachsene Tochter, so wird sie sich auch mit einem Dienstboten oder allenfalls mit einem Dienstboten und einer Aufwartung begnügen können. Die Staats- und Gemeindesteuern steigern sich bei diesem Einkommen bereits auf etwa 650 Mark.

Eine wesentliche Erhöhung des Voranschlags für die Kleidung ist für den Hausherrn und die Kinder kaum weiter erforderlich, während der Hausfrau möglicherweise wegen gesteigerter Repräsentationspflichten eine Erhöhung des Kleidergeldes um einige hundert Mark jährlich zuzubilligen ist. Hiernach könnte sich der Voranschlag etwa folgendermaßen gestalten:

Miete	Mark	2000
Kleidung	„	1000
Vergnügungen	„	500
Ausbildung der Kinder	„	500
Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben	„	500
Lebensversicherung und Sparrücklagen	„	1000

Es verbleiben dann für die Haushaltung 4500 Mark.

Davon gehen ab für Steuern	Mark 650
für Heizung 10 Prozent der Miete	„ 200
für Beleuchtung 5 Prozent der Miete	„ 100
für Feuerversicherung bei einem Mobiliarwert von 10000 Mark	„ 10
	Mark 960

Für die Beköstigung verbleiben 3540 Mark oder etwa 9.70 Mark pro Tag.

Nach dem Gesagten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Hausfrau mit diesem Betrage nicht nur eine gesundheitsmäßige und reichliche Beköstigung, sondern auch das von dem Begriffe der Wohlhabenheit unzertrennliche tägliche Fleischgericht liefern kann. Sie wird, wenn sie an einem oder zwei Wochentagen kein Fleisch, sondern nur Fisch oder pflanzliche Kost gibt, dafür am Sonntag mit einem Luxusbraten paradieren können.

Freilich darf nicht vergessen werden, daß in diesem Voranschlage die Ausbildung der Kinder mit 500 Mark ziemlich knapp bemessen ist. Wenn etwa ein Sohn studiert, ein anderer das Gymnasium und eine Tochter die höhere Töchterschule besucht, stellen sich die Ausbildungskosten etwa auf das Doppelte, und wenn der studierende Sohn das Elternhaus verläßt, noch wesentlich höher. Auch wird bei solcher höheren Ausbildung der Kinder der Voranschlag für deren Kleidung noch um einige hundert Mark erhöht werden müssen. An welchen andern Posten des Voranschlags diese Beträge am besten erspart werden können, läßt sich theoretisch ganz und gar nicht bestimmen; es zeichnet die umsichtige und tüchtige Hausfrau aus, daß sie unter gerechter Berücksichtigung der besonderen Lebensverhältnisse der Familie denjenigen Voranschlag aufstellt und durchführt, der ihr ein sorgenfreies Dasein und den Ihrigen Gesundheit, Gedeihen und Arbeitstüchtigkeit sichert.



Abb. 27. Die Tafel wird aufgehoben. Nach einem Gemälde von L. Tuxen.



Drittes Kapitel.

Der Mann im Erwerbsleben.

Von Privatdozent Dr. Jul. Weiß in Wien.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erschien in England ein Buch, betitelt: „Briefe an meinen Sohn", in dem ein in höherer Stellung stehender englischer Würdenträger seinem Sohn von milder Weisheit erfüllte Ratschläge erteilt, in welcher Weise sich der Mann in seinem Beruf und Erwerb zu verhalten habe. Das Buch erregte seinerzeit großes Aufsehen und wurde in Tausenden von Exemplaren gekauft. Auch eine Übersetzung in deutscher Sprache erschien, was für die damaligen Zeiten ein bedeutsames Ereignis war. In diesem Buche schreibt der Vater: „Du kannst, mein lieber Sohn, zu jedem Berufe dich geeignet machen, falls du nur die entsprechende Energie und Fleiß zu deiner Ausbildung hierzu verwendest; nur zum Dichter nicht, der wird geboren." Dieser Satz ist in seinem innersten Wesen berechtigt und wahr, kann aber anderseits nur mit gewissen Einschränkungen anerkannt werden. Zunächst ist die Ausnahme, welche der Verfasser des genannten Buches macht, viel zu eng genommen. Nicht nur der Dichter, sondern auch der Künstler jeder Art, sei er nun ein solcher in der Musik, in der Malerei, im Baufach, in der Schauspiel- oder Sangeskunst, wird geboren Diese Berufsarten können nicht erlernt werden. Die Eignung hierzu kann weder durch Fleiß, noch durch Energie erreicht werden. Das ist wohl klar und selbstverständlich. Aber wir gehen noch weiter. Auch die Eignung zu so manchem anderen Berufe beruht auf gewissen angeborenen und ererbten Eigenschaften. Besitzt sie der Betreffende nicht, dann ist er zu dem entsprechenden Berufe untauglich, oder er leistet wenigstens nicht das, was er vielleicht auf einem anderen Gebiete bei entsprechend anderer Berufswahl geleistet hätte.

Es gibt eine große Anzahl von Erwerbsarten, welche eine gewisse Geschicklichkeit und Handfertigkeit an den Erwerbsinhaber stellen, andere wieder, für welche eine solche nicht notwendig ist, dagegen wieder besondere Eigenschaften erforderlich erscheinen, wie ein scharfer, rasch erfassender Blick, das Talent, zu organisieren, künstlerisch zu denken und zu fühlen, und wieder andere Berufe, die an die mathematische Befähigung bedeutende Anforderungen stellen, große Zahlen zu überblicken, ihre Zusammengehörigkeit zu begreifen, mehr oder minder umfangreiche Berechnungen anzustellen. Es gibt Berufe, für die nur ruhige, besonnene Leute von phlegmatischem Charakter tauglich sind, andere, für die ein gewisses Temperament, Hitze der Handlung und Hitze der Beredsamkeit, sowie Phantasie, welche Gedanken und Rede beflügelt, unbedingt notwendig erscheinen.

In mancherlei Hinsicht ist die Eignung zu bestimmten Berufen vererbt, Urgroßvater, Großvater, Vater, Kinder und Enkel haben dasselbe Gewerbe betrieben. Die Geschicklichkeit, die in der Hand liegt, hat sich schon im Keime auf den Sprößling übertragen. Auch künstlerische Eignung und Veranlagung zur Schauspielkunst, schriftstellerische und dichterische Befähigung schlummern oft unsichtbar in der winzigen Keimzelle und erwachen zur geeigneten Zeit ohne äußere Veranlassung. Man kennt der Beispiele genug, wo Väter und Mütter ihre Kinder durch alle möglichen Mittel einem anderen Berufe zuwenden wollten, als diese selbst gewünscht, und sich daraus oft tragische Zwiespalte entwickelten. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts lebte in Frankreich Charles Baudelaire (Abb. 28), ein Dichter des Düsteren und Grausigen, ein Sänger der Verderbnis und des Lasters. Er hat uns unsterblich schöne Gedichte hinterlassen, die außerhalb Frankreichs freilich nur wenig Volkstümlichkeit erlangen konnten. Frühzeitig erkannten seine Eltern, daß der Knabe eine überempfindliche Seele habe. Sie waren der Meinung, daß man die beflügelte Phantasie des zarten Kindes auf einen realen Boden stellen müsse, und daß ein praktisch-nüchterner Beruf auch seinen Geist zur Nüchternheit und Ruhe erziehen werde. Darum waren sie entschieden gegen jede literarische Tätigkeit, und um ihn hiervon abzubringen, brachten sie ihn unter die Obhut eines befreundeten Kapitäns, mit dem er nach den französischen Kolonien und nach Indien fuhr. Der Erfolg dieser Reisen war aber nicht der von den Eltern gewünschte. Als Poet ging er, als Poet kehrte er zurück. Im Gegenteil: die Bilder des Orients hatten seinen Hang zu allem Außergewöhnlichen und Exotischen nur noch vervielfacht.

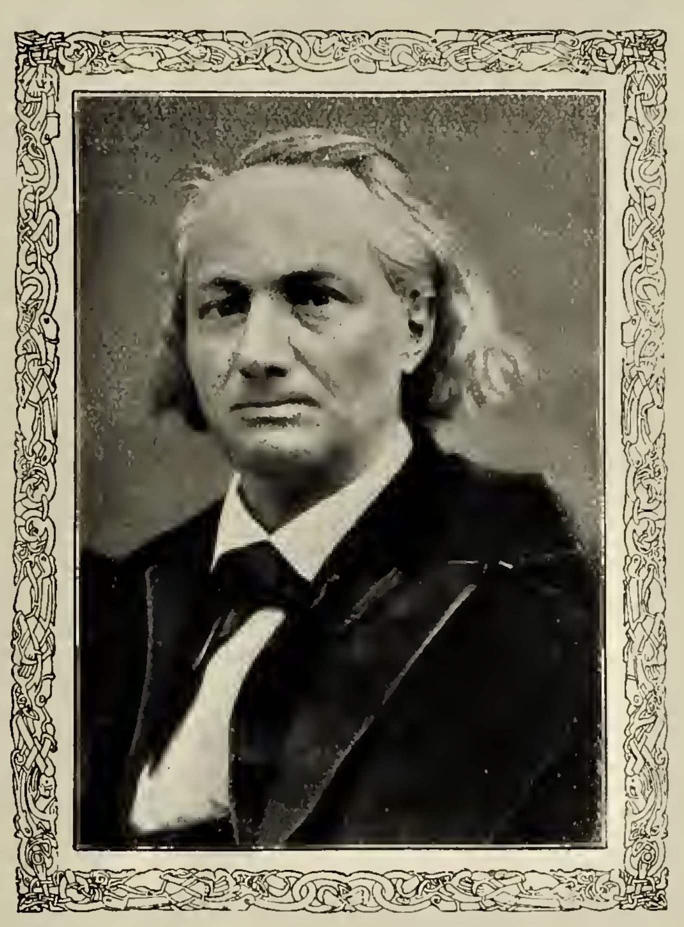


Abb. 28. Charles Baudelaire.

Der Drang zum künstlerischen Berufe äußert sich unaufhaltsam. Wir sehen dies insbesondere auch auf dem Gebiete der Schauspielkunst. Ein Droschkenkutscher wird ein berühmter Bariton (Th. Wachtel, Abb. 29), und ein Schlossergehilfe einer der gefeiertsten Charakterkomiker (Alex. Girardi,



Abb. 29. Th. Wachtel.

(Abb. 30). Für die priesterliche Laufbahn Bestimmte springen aus der Kutte, Medizinstudierende — ein berühmtes Beispiel: Friedr. v. Schiller — werden Dichter und Schriftsteller, Handwerker bilden sich zu Künstlern aus, ganz zu schweigen von jenen Fällen, in denen äußere Lebensverhältnisse, Glücksfälle, die Teilnahme an der Politik eine bestimmte Berufswahl oder eine Änderung des Berufes naturnotwendig mit sich brachten.

Die Vererbung zeigt sich auf verschiedenen Gebieten. Der gefürchtete Großspekulant wird von seinem Sprößling noch weit übertroffen. Der Vater war ein einfacher Arzt, der Sohn ein berühmter Professor (A. Kußmaul, Abb. 31). — Der Vater spielte eine große Rolle in der Politik, der Sohn wird ein hervorragender Minister. In einzelnen Familien vererbt sich das Geschäft und der Beruf wie ein Thron von Vater auf Sohn und Enkel. So kennt man das Patriziergeschlecht der Fugger (Abb. 33 und 34), der Pitt (Abb. 32), die Milliardärgeneration der Vanderbilt (Abb. 70 in Bd. I, 1. Teil), das Haus Rothschild u. s. w. Freilich gibt es auch der Beispiele genug, wo die Söhne andere Wege einschlagen. Oft ist es ja gerade das mütterliche Blut, welches gebieterisch seine Rechte fordert. Geht das Söhnchen, oft verzogen durch den mütterlichen Unverstand, durch ein weiches Leben, sind ihm von Jugend auf alle Hindernisse aus dem Wege geräumt worden, dann erschlafft seine Energie und sein Geist, und er findet nur Freude im Genießen. Arbeit und Mühe sind ihm ein Ekel. Durch solche Verhältnisse sind Kaufmannsfamilien zu Grunde gegangen. Der Vater hat über Millionen verfügt, und der Sohn mußte im Elend verkommen.

In unserer Zeit werden Pläne über die Reform der Schule gemacht und ausgeführt. Die Einheit der Schule geht von einem sehr richtigen Gedanken aus, der Idee nämlich, daß es zweckmäßig ist, die kindliche Veranlagung nicht frühzeitig in besondere Bahnen zu drängen. Das allgemeine Wissen des Kindes soll sich auf möglichst breiter Grundlage entwickeln. Eine Reihe von Lehrgegenständen, an deren einem Ende das Studium des Lateinischen und Griechischen steht und an dessen anderem Ende die Mathematik das Endglied bildet, dienen wesentlich dazu, Geist und Verstand zu schärfen, das Gedächtnis zu üben, das Gehirn nach verschiedenen Richtungen ein-

zuexerzieren, die gesamte geistige Fassungskraft vorzubereiten für ein spezielles höheres Studium. Anderseits machen sich immer mehr Stimmen dahin geltend, daß die Einheitsschule bis zu einer nicht zu hohen Altersstufe hinaufreichen dürfe. Das Auseinanderweichen jener Linien, auf denen einerseits das humanistische Gymnasium, anderseits die den Realgegenständen gewidmete Realschule steht, sollte nach Möglichkeit verringert werden. Man denkt daran, die Mittelschule in den obersten Klassen in zwei Unterabteilungen zu spalten, deren eine die Vorbildungsschule für den Juristen, Sprachforscher, Geschichtschreiber, den höheren Beamten und den Geistlichen bilden sollen, während die andere dem vorbereitenden Studium für den Arzt, Naturforscher, Techniker, Chemiker und ähnlichen Berufen zu dienen hätte. Der Hauptfehler des heutigen Mittelschulsystems liegt darin, daß die Entscheidung für den künftigen Beruf nach der einen oder anderen Richtung schon zu einer Zeit erfolgen soll, in der das Kind selbst sich seiner Fähigkeiten nicht bewußt ist, die Eltern sie nicht zu beurteilen vermögen und die Lehrer sie zu schätzen noch nicht Gelegenheit hatten. Die Einheitsmittelschule, die ungefähr sechs Jahre zu umfassen hätte, wäre der geeignete Ort, damit Eltern und Lehrer die besondere Veranlagung und Eignung des Schülers kennen lernen und in die Lage kommen, ihm danach die entsprechenden Ratschläge für den zu ergreifenden Beruf zu erteilen.

An der Universität gibt es vier Fakultäten. Die theologische, juristische, medizinische und philosophische. Grundverschieden sind die Forderungen, welche das Studium an diesen vier Fakultäten an ihre Hörer stellt. Bei dem Juristen und Theologen handelt es sich um die Verarbeitung eines bestimmt umschriebenen geistigen Materials, bei den Medizinern und bei den Hörern der Naturwissenschaften (Mathematiker, Astronomen, Botaniker, Zoologen u. s. w.), die eine Unterabteilung der philosophischen Fakultät bilden, gilt es nicht bloß das Erlernen des bereits fertig vorliegenden Wissensstoffes, sondern auch den Unterricht in technischen Fertigkeiten aller Art, ob sie nun den Gebrauch des Mikroskops, des Fernrohrs, des Seziermessers oder des chirurgischen Skalpells betreffen. Die zweite Gruppe der philosophischen Fakultät, welche die Philologen, Philosophen, Historiker, Natio-



Abb. 30. Alexander Girardi

nalökonomen umfaßt, nähert sich in ihren Studien denen der Theologen und Juristen.

Die Jünger der Medizin und Naturwissenschaften müssen die Gabe haben, körperliche Vorgänge zu sehen, zu begreifen, abzuschätzen, und gleichen damit den Technikern, denen diese Gabe noch in erhöhtem Maße zukommen muß. So versteht man, wie berechtigt es war, die Abiturienten des Realgymnasiums zum Studium der Medizin zuzulassen.

Die großen Unterschiede in dem Studium der einzelnen Fakultäten sind es nun aber, welche die Trennung der Einheitsschule in den oberen Klassen als absolut notwendige Forderung der Zukunft zur Voraussetzung haben. Die Fehlgriffe, welche bis zur Gegenwart so häufig in der Wahl des Studiums getroffen werden, würden viel weniger häufig vorkommen, wenn schon der Mittelschüler Gelegenheit hätte, seine besonderen Fähigkeiten zu zeigen, um den Mangel einer bestimmten Veranlagung rechtzeitig aufzudecken.

Die Berufe, welche sich aus dem Universitätsstudium rekrutieren, treten aber an Zahl weit zurück gegenüber den verschiedenen anderen Erwerbsarten. Wenn man die Statistiken der verschiedenen Staaten Europas miteinander vergleicht, so zeigt sich, daß von zehntausend Erwerbstätigen ungefähr die Hälfte in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt ist. Von der zweiten Hälfte sind drei Fünftel in Industrie und Handel tätig, während zwei Fünftel sich dem Zahlenverhältnis nach verteilen auf häusliche Dienste, freie Berufsarten, zu denen die Beamten gehören, Land- und Seemacht, Transportwesen, Gastwirtschaft, Fischerei und Bergbau. Von den Staaten Europas nimmt nur England eine Ausnahmestellung ein, indem dort mehr als die Hälfte von je zehntausend Erwerbstätigen in Industrie und Handel, etwa ein Fünftel in Land- und Forstwirtschaft und vier Fünftel auf die übrigen Erwerbe entfallen. Charakteristisch für die Verhältnisse in England, in denen die allgemeine Wehrpflicht fehlt, ist auch die Tatsache, daß auf die Land- und Seemacht von zehntausend Erwerbstätigen nur etwa hundert Personen kommen, während in den übrigen Staaten diese Zahl zwischen hundertundfünfzig bis zweihundert schwankt.



Nach einer Photographie von Ed. Schultze, Hofphotograph in Heidelberg.

Abb. 31. Professor Dr. A. Kußmaul.

Die Berufszählungen, die man in den letzten Jahrzehnten vorgenommen hat, sind ungenau, und zwar vor allem deshalb, weil bei sehr vielen Personen zwischen einem Haupt- und Nebenberuf unterschieden wird, und die Unterscheidung zwischen der vorliegenden Art des Erwerbes im Einzelfalle schwierig ist. Für die Bevölkerung ganzer Staaten ist es bisher nicht geglückt, genaue Zahlen der Lebenden für jeden Beruf zuverlässig festzustellen. Das Material der Volkszählung ist bei seiner Massenhaftigkeit, bei der großen Veränderlichkeit des Berufes, bei dem Mangel einer zweckentsprechenden Einteilung nicht zuverlässig genug, um die Grundlage für die einschlägigen Untersuchungen bilden zu können. Genaue Ziffern hat man einzig und allein aus Sterberegistern für die einzelnen Berufszweige aufstellen können, wenn auch da sich die erwähnten Fehlerquellen geltend machen. Aus Frankfurt ist eine Untersuchung über Sterbelisten von dreißig Jahren veröffentlicht worden. Während die erwachsene, über zwanzig Jahre alte männliche Bevölkerung Frankfurts nach dieser Statistik ein Durchschnittsalter von 51,7 Jahren erreichte, hatten von den folgenden Berufsklassen bei ihrem Tode ein Alter von



Abb. 32. William Pitt der Ältere, Graf von Chatham.
Nach einem Gemälde von W. Hoare gestochen von J. E. Nilson.

	Jahren		Jahren
Geistliche	65,9	Zimmerleute	49,2
Lehrer	56,8	Maurer	48,7
Gärtner	56,8	Anstreicher, Maler, Lackierer	47,5
Metzger	56,8	Schuhmacher	47,2
Kaufleute	56,7	Buchdrucker	47,0
Gerber und Kürschner	56,6	Schreiner	46,3
Fischer und Schiffer	55,7	Schlosser und Schmiede	46,2
Juristen und Kameralisten	54,2	Schneider	45,3
Ärzte und Wundärzte I. Klasse	52,2	Steinmetze und Bildhauer	43,8
Bäcker	51,5	Schriftsetzer, Schriftgießer, Zinngießer	41,7
Bierbrauer	50,5	Litographen und Kupferstecher	40,8

Der Gelehrte Westergaard, der sich viel mit Statistik beschäftigte, hat für eine Reihe von Jahren Untersuchungen angestellt, wie sich in England die Sterblichkeit bei den verschiedenen Berufszweigen verhalte. Auf Grund seiner Untersuchungen konnte er die verschiedenen Berufe in

1. solche mit höherer,
2. solche mit niederer, und
3. solche mit einer der erwartungsmäßigen gleichen Sterblichkeit einteilen.

Das Resultat seiner Untersuchungen ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

1. Berufszweige mit höherer, als der erwartungsmäßigen Sterblichkeit.

Ärzte,
Baumwollen- und Flachsindustrie,
Bergleute und Minenarbeiter,
Bildschnitzer und Vergolder,
Boten (Messengers, Porters und Errand Boys),
Buchbinder,
Buchdrucker,
Chemiker und Materialisten,
Eisenbahnbedienstete,
Färber,
Fischhändler,
Fuhrleute u. dgl.,
Gastwirte,
Glaswarenfabrikanten,
Hafenarbeiter u. dgl.,
Handelsreisende,
Hutmacher,
Kupferindustrie,
Kutscher (Mietkutscher, Karrenkutscher, Frachtleute u. dgl.),
Leinen- und Kleiderhändler,
Maler, Glaser, Bleidecker,
Maurer,
Metallschleifer,
Metzger,
Nadelfabrikation,
Perückenmacher und Friseure,
Seeleute,
Schiffbauer,
Schneider,
Schreiber (Clerks),
Stallknechte (Jockeis u. dgl.),
Steinhauer,
Tabakfabrikation,
Tierärzte und Hufschmiede,
Tonwarenfabrikation (Töpfer u. s. w.),
Uhrmacher,
Werkzeug- und Feilenindustrie,
Wagenbauer,
Wollenmanufaktur.

2. Berufszweige mit niederer als der erwartungsmäßigen Sterblichkeit.

Advokaten, Anwälte u. dgl.,
Buchhändler,
Fabrikanten und Händler musikal. Instrumente,
Förster,
Geistliche,
Gewürzkrämer,
Holzfäger,
Gelehrte,
Juristen,
Landleute,
Messingindustrie,
Papierfabrikation
Pächter, Viehzüchter u. s. w.,
Radmacher,
Seidenindustrie,
Tischler und Zimmerleute,
Zivilingenieure.

3. Berufszweige mit einer der erwartungsmäßigen fast gleichen Sterblichkeit.

Bäcker und Konditoren,
Büchsenschmiede,
Dienstboten,
Eisen- und Stahlindustrie,
Gerber,
Katholische Priester,
Lehrer,
Maschinenfabrikanten,
Müller,
Schmiede,
Schuster,
Seiler.

Die Berufswahl ist in den Kulturländern im allgemeinen gesetzlich frei. Die Ausübung bestimmter Erwerbe ist an gesetzlich festgelegte Studien, das heißt an die Absolvierung gewisser Schulen und Ablegung von Prüfungen geknüpft. Außerdem ist die Ausübung bestimmter Berufe durch die Gewerbegesetzgebung beschränkt.

Die Berufswahl ist von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu beurteilen. Zunächst muß die Frage gestellt werden, wie die Erwerbsmöglichkeit in einem bestimmten Berufe gestaltet ist. In dieser Beziehung sind die Verhältnisse zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Berufe, die vor einigen Jahren Mangel an Kräften zeigten, sind zu einem späteren Zeitpunkte überfüllt und umgekehrt. Die zweite Frage, die gestellt werden muß, ist die, ob die betreffende Person nach ihrer Anlage, nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit sich für einen bestimmten Beruf eignet oder nicht. Gerade in dieser Beziehung wird viel zu rasch über den Beruf des Kindes entschieden, weil eben den Eltern meist ein zu geringer Einblick in die

einschlägigen Erwerbsverhältnisse, in die Gefahren der einzelnen Berufe, in die Krankheiten, welche diese mit sich bringen, möglich ist. Vom ärztlichen Standpunkte und von dem Gesichtspunkte allgemeiner vorsorgender Volkshygiene aus muß man dafür eintreten, daß, wo irgend möglich, zu Beginn der Berufswahl eine ärztliche Untersuchung stattfinde. Diese soll ergeben, ob Eignung zu dem gewählten Berufe vorhanden ist und ob nicht gewisse Umstände und objektiv festgestellte Befunde gegen die getroffene Berufswahl sprechen. Ein Zwang dürfte darum nicht ausgeübt werden; es würde ja genügen, dem Betreffenden oder seinen Angehörigen das Tatsächliche des Untersuchungsergebnisses mitzuteilen und daran bestimmte Ratschläge zu knüpfen. Ob sie befolgt werden, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist eine Umkehr vor getroffener Wahl noch möglich, während sie später oft schweren, unüberwindlichen Hindernissen begegnet. In vielen Fällen sind es freilich äußere Verhältnisse, welche den einzelnen zu einem bestimmten Erwerbe drängen. In den nachfolgenden Seiten soll eine Übersicht über die wichtigsten und hauptsächlichsten Erwerbsarten gegeben werden, damit den Lesern dieses Werkes eine ungefähre Anschauung über die einzelnen Berufe ermöglicht werde. In Einzelheiten einzugehen, ist freilich unmöglich, es kann dies im Rahmen vorliegenden Werkes nur in großen Umrissen geschehen.



Abb. 33. Jakob Fugger d. A. Nach einem Stich.

Wir besprechen zunächst:

1. Die Handwerker und die Arbeiter:

Handwerker sind Personen, welche unter Anwendung einfacher Werkzeuge vornehmlich mit der Hand arbeiten. Sie verkaufen ihre Arbeitserzeugnisse unmittelbar an die Kunden, das heißt meist per Stück, je nach

Bestellung. Sehr selten wird auf Vorrat gearbeitet. Das Handwerk grenzt einerseits an das Kunstgewerbe, anderseits an den Fabrikbetrieb. Nicht in allen Fällen läßt sich eine scharfe Grenze zwischen dem Handwerk und den beiden letztgenannten Erwerbsgebieten ziehen.

In früheren Zeiten waren die Handwerker bestimmter Arbeitsart zu gewissen Vereinigungen verbunden, die man als Zünfte bezeichnete. Selbständiger Handwerker (Meister) konnte nur derjenige werden, welcher eine bestimmte Zeit als Lehrling gelernt, als Geselle gearbeitet, dann die Wanderzeit durchgemacht und hierauf durch eine Probearbeit (Meisterstück) seine Befähigung zum Handwerksbetrieb nachgewiesen hatte. Die alten Zünfte waren Vereinigungen zu geselligen, kirchlichen und gewerblichen Zwecken. In zum Teil blutigen Kämpfen gegen die von der Kaufmannschaft beherrschten Stadtbehörden wußten sie sich Anerkennung und Bestätigung ihrer Satzungen und einen wachsenden Einfluß auf die städtische Verwaltung zu verschaffen. Die Mitgliedschaft einer Zunft gewährte Anteil an der Stadtverwaltung. Innerhalb der Zunft waren die gewerblichen Personen nach Meistern, Gesellen und Lehrlingen gegliedert. Das Recht auf den selbständigen Gewerbebetrieb war in der Regel von der Mitgliedschaft der Zunft, zu welcher das betreffende Gewerbe gehörte, und die Meisterschaft von dem Nachweis einer bestimmten Befähigung abhängig. Man verlangte: makellosen Ruf, eheliche Geburt und eine bestimmte Art der Ausbildung. Für die einzelnen Zunftgenossen gab es gewisse Betriebsvorschriften, wodurch einerseits die Güte und Preiswürdigkeit der Waren Bestand haben, anderseits verhütet werden sollte, daß irgend einer der Zunftgenossen den anderen wesentlich überflügle. Hierdurch sollte die Entwicklung des Großbetriebs verhindert werden. Das Zunftwesen stand zur Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts und zu Beginn des sechzehnten in hoher Blüte und förderte namentlich die künst-

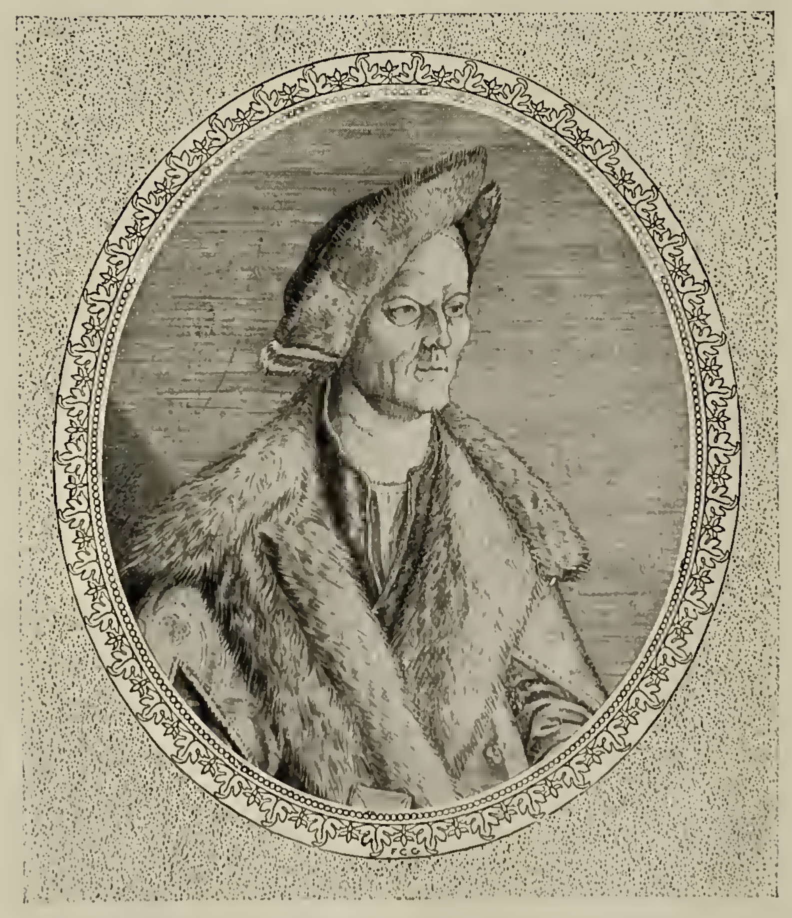


Abb. 34. Jakob Fugger d. J. Nach einem Stich.

lerische Herstellung der Handwerksarbeiten. Zu Ende des sechzehnten und im Beginne des siebzehnten Jahrhunderts geriet das Zunftwesen in Verfall. Die Zunftsatzungen dienten wesentlich dazu, einzelne privilegierte Meister vor der Konkurrenz zu schützen.

Statt der Sorge für gute Gesellen und gute Ausbildung der Lehrlinge beschäftigte man sich mit öffentlichen Spielen, Tänzen und Aufzügen; hierher gehören die Schwerttänze der Messerschmiede und Schwertfeger (Abb. 35), das 1539 aufgehobene Schembartlaufen in Nürnberg (Abb. 36), der Umzug der Metzger von Paris und Salzburg, der Tanz der Metzger in Nürnberg (Abb. 37), der Schäfflertanz



Abb. 35. Schwerttanz der Messerschmiede zu Nürnberg 1600.
Nach einem Stich von Alexander Böner, im Besitz der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

in München (Abb. 38), der jetzt noch in Zeiträumen von sieben zu sieben Jahren aufgeführt wird.

In Frankreich wurden die Zünfte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, in den deutschen Staaten im neunzehnten Jahrhundert aufgehoben und die Gewerbefreiheit eingeführt. An die Stelle der Zünfte traten die Innungen, in Österreich Genossenschaften genannt. Es sind dies freie Vereinigungen von Angehörigen gleicher oder verwandter Gewerbe, zur Förderung von gemeinsamen gewerblichen Interessen. Nach dem Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 sind die Innungen Korporationen von selbständigen Gewerbetreibenden, für die es keinen Beitrittszwang gibt, die aber auch anderseits Gewerbetreibenden, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, den Eintritt nicht versagen dürfen. Die Aufgabe der Innungen ist: Pflege des Gemeingeistes, Förderung des Gedeihens zwischen Meister und Gesellen, Regelung des Lehrlingswesens u. s. w. Die Innungen haben die Aufgabe, Fachschulen für die Lehrlinge zu errichten, für die gewerbliche

Ausbildung der Gesellen Sorge zu tragen, gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe sowie Hilfskassen für Meister und Gesellen einzurichten u. s. w.

In Österreich besteht der Beitrittszwang für die Gewerbegenossenschaften, welche alle gleichen oder verwandten, nicht fabrikmäßig betriebenen Gewerbe eines Ortes zu einer Art Zwangsinnung vereinigt.

Seit Einführung der modernen Hilfsmittel des Gewerbebetriebes, wodurch fast alle früher mit der Hand betriebenen Handwerksarbeiten mit Maschinen besorgt werden, wurde das Gebiet des Handwerks durch den Fabrikbetrieb immer mehr eingeengt. Neben den Werkstätten entwickelten sich die Fabriken, Einrichtungen für den gewerblichen Großbetrieb, in welchen unter Durchführung einer weitgehenden Arbeitsteilung und unter Anwendung von Maschinen und Motoren eine größere Anzahl von Arbeitern in geschlossenen Räumen beschäftigt ist.

In den Fabriken werden zweierlei Arbeiter beschäftigt: solche, welche handwerksmäßig ausgebildet sind und daher auch zeitweilig in kleinen Betrieben arbeiten, und solche, die gar keine handwerksmäßige Ausbildung genossen haben und die man als Helfer oder als Hilfsarbeiter bezeichnet. Sie werden zum Heizen der Maschinen, zum Reinigen derselben, zum Herbeitragen des Arbeitsmaterials, zum Verpacken der Waren u. s. w.



Aus „Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur".

Abb. 36. Schembartläufer.

Nach einem Schembartbuch im Besitz von Professor Dr. Hans Meyer in Leipzig.

verwendet. Zuweilen ist ihre Arbeit eine viel schwerere als die der handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter, wie uns zum Beispiel Meuniers „Lastträger" (Abb. 39) treffend zeigt. Unter letzteren begegnet man auch ausgelernten Handwerkern anderer Art, die infolge von Mangel an Beschäftigung in einer Fabrik als Hilfsarbeiter eingetreten sind. Endlich findet man in den Fabrikbetrieben

eine Art von Lehrlingen, die „jugendliche Hilfsarbeiter" genannt werden, vierzehn- bis siebzehnjährige Burschen, die gleich aus der Schule in die Fabrik eintreten und dort zu einfachen Handlangerdiensten verwendet werden. In der Fabrik findet kein festes, die Ausbildung der jugendlichen Hilfsarbeiter zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes bezweckendes Lehrverhältnis statt.



Aus „Alt-Nürnberg". Verlag von Heerdegen-Barbeck in Nürnberg.

Abb. 37. Der Metzgertanz i. J. 1449. Nach einem Aquarell der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

Der Fabrikarbeiter kann nicht, wie der Geselle des Handwerks, Meister, Fabrikant werden, weil vor allem zur Gründung einer Fabrik viel Kapital gehört, und weil anderseits auch die Ausbildung in der Fabrik eine einseitige ist, die sich immer nur auf gewisse Bestandteile des Arbeitserzeugnisses beschränkt. Für jede Art von Bestandteilen gibt es bestimmte Maschinen und Arbeiter.

Als Unterscheidungsmerkmal zwischen Fabriken und Werkstätten dient meist die Größe des Betriebes. Nach französischen, deutschen und österreichischen Gesetzen gelten alle Betriebe, in denen mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigt sind, als Fabriken, nach dem italienischen Gesetz schon solche, in denen mehr als zehn Arbeiter eingestellt sind. Die Unterscheidung ist namentlich mit Rücksicht auf die Unfallversicherung von Wichtigkeit, da letztere nur für Fabriken, nicht aber auch für die kleinen Betriebe (Werkstätten) Geltung hat. Das deutsche Gesetz vom 1. Juni 1891 verlangt bei zwanzig und mehr Arbeitern die Aufstellung einer Arbeitsordnung. Im Laufe des vorigen und dieses Jahrhunderts haben die Fabrik-

betriebe eine derartige Ausdehnung genommen, daß für sie eigene Gesetze geschaffen werden mußten.

England, als der größte und älteste Industriestaat, besitzt auch die umfangreichste Fabrikgesetzgebung. Grundlegend ist in Bezug hierauf das Fabrik- und Werkstättengesetz vom 27. Mai 1878 (Factory and Workshop Act) mit dem Zusatzgesetz vom 25. August 1883. Dieses Gesetz unterscheidet Fabriken und Werkstätten, sowie häusliche Arbeitsstätten. Die Arbeitszeit ist gesetzlich dahin geregelt, daß es verboten ist, zwischen neun Uhr Abends und fünf Uhr Morgens, sowie an Sonntagen, am ersten Weihnachtsfeiertag und am Karfreitag zu arbeiten. Außerdem müssen acht halbe Feiertage gewährt werden. Für junge Personen und Frauen ist die längste Arbeitszeit zehn Stunden (mit zweistündiger Pause für die Mahlzeiten), am Sonnabend



Nach einer Photographie von Jäger & Görgen in München.

Abb. 38. Der Schäfflertanz in München.

sechs bis sechseinhalb Stunden. Kinder dürfen erst vom zehnten Jahre an beschäftigt werden. Die für Mahlzeiten bestimmten Fristen müssen für alle im Betriebe beschäftigten Personen auf die gleichen Tagesstunden entfallen. Während dieser Zeit dürfen die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht in dem Raume verweilen, in welchem noch gearbeitet wird. Weiters enthält das Gesetz Vorschriften über den Schulbesuch der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Kinder, über Größe und Reinhaltung der Arbeitsräume, über Gebrauch und Vorsicht bei der Bedienung von Maschinen und gefährlichen Werkzeugen u. s. w.

In Deutschland wurde die Fabrikgesetzgebung in einer Reihe von Gesetzen geregelt. Diese Gesetze enthalten ebenfalls Bestimmungen über Sonn- und Feiertagsarbeit, über vertragsmäßige Lohneinhaltungen, über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit. Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in der Fabrik überhaupt nicht, Kinder über dreizehn Jahren nur dann be-

schäftigt werden, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind. Kinder unter vierzehn Jahren dürfen nicht länger als sechs, junge Leute von vierzehn bis sechzehn Jahren nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und nach zwei weiteren Wochen nur dann beschäftigt werden, wenn ein ärztliches Zeugnis dies für zulässig erklärt. Der Bundesrat kann die Verwendung von Arbeitern, von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen für gewisse Fabrikzweige, welche mit besonderen Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagen und von besonderen Bedingungen abhängig machen.



Mit Genehmigung von Keller & Reiner in Berlin W.

Abb. 39. Der Lastträger.

Nach einer Bronzestatue von Konstantin Meunier.

Für Österreich gelten die Gewerbegesetznovelle vom 18. März 1885 und das Gesetz vom 21. Juni 1884. Die gesetzlichen Bestimmungen sind ähnlich wie die für das Deutsche Reich und betreffen das Verbot der Sonntagsarbeit, die Einführung von Arbeitsbüchern, die obligatorischen Fabrikarbeitsordnungen, Pausen für die Arbeiter, Verpflichtung der Gewerbeinhaber zur Verhütung der Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit u. s. w. Kinder unter zwölf Jahren dürfen gar nicht, Kinder über vierzehn Jahren nicht über acht Stunden täglich verwendet werden. Für jugendliche Arbeiter ist die Nachtarbeit von acht Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens verboten. Für erwachsene Arbeiter darf die Arbeitsdauer ohne Einschränkung der Arbeitspausen elf Stunden binnen vierundzwanzig Stunden nicht überschreiten. — Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter auf sozialdemokratischer Grundlage haben es zu stande gebracht, daß in einer großen Reihe von Betrieben die Arbeitsdauer weit unter die gesetzlich zulässige herabgedrückt wurde. Sie beträgt in einzelnen Betrieben zehn, in anderen neun oder auch nur acht Stunden.

Die Vorbildung des Handwerkers und Arbeiters beschränkt sich, wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, auf den Unterricht in den Volksschulen. In den meisten Kulturstaaten ist die allgemeine Schulpflicht eingeführt, die das Alter zwischen sechs und vierzehn Jahren betrifft. Da nun nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Kinder schon vom zwölften beziehungsweise vom dreizehnten Lebensjahre an zu Fabrikarbeiten verwendet werden dürfen, so müssen für diese Kinder eigene Fabrikschulen von den Fabrikbesitzern oder vom Staate gegründet werden. In denselben wird im allgemeinen ein täglich dreistündiger Unterricht gewährt. Die Schulen für die Erlernung des Handwerks umfassen Gegenstände des Betriebes selbst, den der Werkstätte oder der Fabrik. Um die Ausbildung des Handwerks auf eine höhere Stufe zu stellen, wurden die Gewerbeschulen gegründet, Unterrichtsanstalten, in denen Vorkenntnisse für höheres Handwerk und technische Industrie gelegt werden. Die Gewerbeschulen in Österreich und Deutschland sind in drei Jahrgänge eingeteilt. Aufnahmebedingung ist das vollendete vierzehnte Lebensjahr und Abgangszeugnis der Volks- und Bürgerschulen.

* * *

Wir wollen nun der Reihe nach auf die wichtigsten, teils in kleinen, teils in großen Betrieben befindlichen Handwerksberufe eingehen und folgen dabei zum Teil den ausgezeichneten fachmännischen Darstellungen des großen Handbuches der Arbeiterkrankheiten (herausgegeben von Dr. Theodor Weyl), zum Teil unseren eigenen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene. Wir beginnen mit den Schuhmachern.

Beim handwerksmäßigen Betriebe (siehe die Abbildung im 7. Kapitel dieses Bandes) zerfallen die Arbeiten zur Erzeugung eines Schuhes in zwei Gruppen: die „Oberteilerzeugung“ und die „Bödenarbeit“.

Die Oberteilerzeugung besteht aus dem Zuschneiden der einzelnen Teile des Oberleders und des Futters, ihrer provisorischen Vereinigung und dem Zusammennähen (Steppen). Die ersten Arbeiten werden von „Oberteilherrichtern“ stehend gemacht, das Steppen geschieht fast überall an der Nähmaschine. Der eigentliche „Schuster“ kauft in der Regel die Oberteile fertig vom Oberteilerzeuger oder Lederhändler und macht auf seinem niedrigen Sitze nur die „Bödenarbeit“. Diese umfaßt das Zuschneiden der verschiedenen Teile des Schuhbodens, das Aufziehen des Oberteils auf den Leisten („Aufzwicken“), die allmähliche Vereinigung des Oberleders mit den Teilen des Schuhbodens und die Vollendungsarbeiten, wie Beschneiden der Sohlenränder, Glätten und Färben („Ausputzen“).

Bei der fabrikmäßigen Erzeugung werden je nach der Größe des Betriebes einige Arbeiten mit Maschinen, andere mit der Hand gemacht; in sehr großen modernen Fabriken wird nahezu alles auf maschinellem Wege hergestellt, wobei eine sehr weitgehende Arbeitsteilung herrscht.

Zur Herstellung der Schäfte werden Schablonen aus Pappe nach einer Grundschablone mit Hilfe des Pantographen geschnitten und auf einer Maschine

mit Drahteinfassung versehen. Die einzelnen Schäfteteile werden bei Massenbetrieb auf einer Maschine ausgestanzt. Zur Erzielung gleichmäßiger Dicke kommen Lederspaltmaschinen in Anwendung. Die aufeinander zu nähenden Teile werden auf der Abschärfmaschine an den Rändern abgeschärft und eine Umbugmaschine biegt die Kanten um. Zum Nähen dienen Steppmaschinen, auch Knopfloch-, Schneid- und Nähmaschinen, Knopfbefestigungsmaschinen, Loch- und Öseneinsetzmaschinen. Das Sohlleder wird durch Walzen verdichtet und durch Spalten auf die gewünschte Stärke gebracht, worauf man die Sohlen ausstanzt. Die Rinne für die Naht erhält die Sohle auf einer Rißmaschine, ihre Kante wird auf einer Egalisiermaschine abgeschrägt, und nachdem die Sohle dann eine Formpresse passiert hat, wird sie mit dem Oberleder durch Handarbeit (Aufzwicken) vorläufig verbunden. Aufzwickmaschinen haben sich bis jetzt nicht bewährt. Die Außensohle wird dann mit der Sohlenaufheftmaschine befestigt. Zum Annähen der Sohlen dienen Besohlmaschinen, besonders Sohlendurchnähmaschinen, die Kettenstich oder Steppstich liefern. Diese Maschinen besohlen bei Fußbetrieb 200 bis 300, bei Kraftbetrieb 500 bis 600 Paar Schuhe an einem Tage. Zur Verschönerung der aufgenähten Sohle benutzt man Glätt-, Fräs-, Abglas-, Putz- und Bürstenmaschinen. Zum Zusammenstellen der einzelnen ausgestanzten Flecke zu einem Absatz dient eine Absatzpresse, und zum Beschneiden ein Formschneideapparat, und eine Fräsmaschine, die zur Wirkung gelangt, nachdem die Absätze an die Fußbekleidung angeheftet sind, was auch auf besonderen Maschinen sehr vollkommen gemacht werden kann. Zur Befestigung der Sohlen benutzt man auch die Holznagel- oder Pflockmaschine, welche das Holzpflockschlagen so schnell und vollkommen ausführt, daß das Produkt hinter den genähten Schuhwaren nicht zurücksteht. Besondere Arbeiten, die mit dem Schusterhandwerk zum Teil nur einen sehr losen Zusammenhang haben, sind die Erzeugung von Filzschuhen, Tuchschuhen, Bastschuhen, Schilfschuhen und dergleichen.

Die Schuhmacherei ist in großer Ausdehnung H e i m a r b e i t in Form des sogenannten Sitzgesellenwesens. Der größte Teil der Meister hat keine Werkstätten, sondern läßt die Arbeit „außer dem Hause" von den Gehilfen und kleinsten Meistern herstellen, die in ihrer eigenen Wohnung arbeiten. Auch die großen Fabriken lassen die Bödenarbeit vielfach durch Sitzgesellen erzeugen, die in der Provinz ganze Dörfer und kleine Städte bevölkern. Diese Heimarbeit hat bekanntlich große hygienische Nachteile. Die Erzeugung von Filzschuhen, Schilfschuhen und anderen ist vielfach Hausindustrie.

Mithilfe der Familienangehörigen kommt bei der Heimarbeit vor, und zwar gewöhnlich seitens der Frauen, seltener der Kinder. Das Steppen ist meist Frauenarbeit. Auch werden bei der Erzeugung von Damenschuhen zum Annähen der Knöpfe, der Maschen und zu ähnlichen Arbeiten, sowie in den Fabriken zum Einziehen der Schnüre u. s. w. Frauen, sogenannte Tischarbeiterinnen, verwendet.

Der Bodenarbeiter hat runden Rücken und die bekannte „Schuster-

brust", das ist eine Vertiefung am unteren Ende des Brustbeines, die vom Anstemmen des Leistens herrührt. Der Oberschenkel trägt häufig eine Schwiele vom Drucke des Leistens. Der Oberteilherrichter zeigt die Störungen des stehenden Arbeiters: Plattfüße und Krampfadern an den Unterschenkeln.

Erkrankungen des Herzens und der großen Gefäße sind bei Schuhmachern auffallend häufig. Die gebückte Haltung bei der Bödenarbeit verhindert den normalen Blutumlauf und begünstigt damit das frühe Eintreten von Störungen bei Klappenfehlern und Herzmuskelerkrankungen. Knaben mit Klappenfehlern ist daher vom Schuhmacherhandwerk abzuraten. — Tuberkulose ist, wie bei den Heimarbeitern überhaupt, bei den Schustern sehr häufig und hat ihre Ursachen in den außerordentlich schlechten Wohnungs- und Lebensverhältnissen.

Berufskrankheit der jungen Arbeiter ist in manchen Städten, wie Wien, die Tetanie, die man daher auch Schusterkrampf genannt hat. Sie ist durch anfallsweise auftretende, schmerzhafte Krämpfe, meist an den Händen, mit Streckung der Finger gekennzeichnet.

Zum Nageln der Absätze und Sohlen in Fabrikbetrieben, zum Teil auch zum Befestigen des Oberleders am Leisten, werden verzinnte Eisennägel verwendet. Die Arbeiter, die sogenannten Taxer (sprich: Texer), haben die Gewohnheit, eine Anzahl Nägel während der Arbeit zwischen den Lippen und Zähnen vorrätig zu halten. Das Zinn ist aber bleihaltig, und das führt daher mitunter zu Bleivergiftungen. Auch kann diese Gewohnheit eine gewerbliche Übertragung von Syphilis veranlassen, wenn ein mit Syphilis behafteter Taxer einige nicht benutzte Nägel in das gemeinschaftliche Kästchen zurücklegt.

Schmerzhafte Finger und Nagelentzündungen sind bei Bödenarbeitern häufig, sie entstehen aus kleinen Verletzungen, die bei der Unreinlichkeit, die mit dem Berufe und der Heimarbeit überhaupt verbunden ist, leicht infiziert werden.

Krätze ist eine Berufskrankheit der Schuster. Die Ursache liegt darin, daß das Schlafgängerwesen bei den Schustergesellen ungemein verbreitet ist, und daß die Schuster, die eine eigene Wohnung besitzen, mit Vorliebe Berufsgenossen als Schlafgänger aufnehmen. So wird die Krätzmilbe in den unsauberen Schlafstellen vorwiegend innerhalb des Gewerbes von einer Person auf die andere übertragen.

In bedeutend geringerem Maße als die Schuhmacher sind die Kleidermacher von dem fabrikmäßigen Betriebe betroffen worden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Kleidermacherei sich ausschließlich als Kleinbetrieb zeigt. Ganz im Gegenteil. Auch hier sind Großbetriebe entstanden, welche die Erzeugungsstätten für die großen Kleider- und Warenmagazine, die nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Provinzstädten sich etabliert haben, bilden. Nur die Maschine hat auf dem Gebiete der Kleidermacherkunst keine sehr bedeutende Verbreitung gefunden, indem der Hauptbetrieb wesentlich mit der Hand besorgt wird; denn die Nähmaschine ist ein

Werkzeug auch für den Kleinmeister, hat einfach Hand- oder besser gesagt Fußbetrieb und kann daher mit großen, fabrikmäßig betriebenen Maschinen nicht verglichen werden. Der Großbetrieb unterscheidet sich auf dem Gebiete der Kleidermacherei von dem Kleinbetriebe hauptsächlich dadurch, daß eine weitgehende Arbeitsteilung auf dem Gebiete herrscht, indem es nicht nur für das Zuschneiden und das Nähen eigene Arbeiter gibt, sondern auch für jedes einzelne Kleidungsstück speziell ausgebildete Arbeiter tätig sind. Schon frühzeitig hat sich der Unterschied zwischen Herren- und Damenkleidermacherei ausgebildet, wenngleich bei letzterer sich die starke Konkurrenz der weiblichen Kleidermacherin geltend macht. In den großen Betrieben sind die Verhältnisse für den Arbeiter ziemlich günstige. Die Werkstätten sind meist geräumig, die Arbeitszeit beschränkt oder die Überstunden werden gut bezahlt. Tüchtige Arbeiter im Großbetriebe der Kleidermacherkunst werden immer gesucht. Dagegen sind die Verhältnisse bei den kleinen Meistern, die mit einigen Gehilfen in engen Wohnungen alter Häuser arbeiten, vom hygienischen Standpunkte als ungünstig zu bezeichnen. Dicht aneinandergedrängt, gekrümmten Rückens sitzen die Gehilfen emsig vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Der Boden ist mit Abfällen besät, an denen sich der Staub ansetzt; mitten und während der Arbeit werden die Mahlzeiten eingenommen, in engen Räumen wird das heiße Bügeleisen gehandhabt, und so gesellt sich Kohlendunst zu den übrigen schlechten Gasen, die sich in den kleinen, überfüllten Werkstätten ansammeln. Die Tuberkulose ist unter den Kleidermachergehilfen sehr häufig. Auch skrofulöse Krankheiten an den Knochen und an den Drüsen zählen bei diesen Arbeitern zu den weitverbreiteten, chronischen Leiden.

Die vornübergebückte Haltung bedingt häufig Verkrümmungen der Wirbelsäule, und wenn dabei das Herz nicht gut leistungsfähig ist, dann kommt es zu schweren Störungen im Blutumlauf. Das anhaltende Sitzen in den heißen, dunstigen Lokalen bedingt Blutarmut und allgemeine Muskelschwäche, zumal ja bei den Kleidermachern die Muskeln nur wenig geübt werden. Verletzungen mit Nadel und Schere sind sehr häufig und führen zu schmerzhaften Fingerbettentzündungen, welche die Betreffenden oft wochenlang arbeitsunfähig machen. Ich habe auch schon Bleivergiftungen bei Kleidermachern gesehen, welche dadurch zu stande kamen, daß die Arbeiter die künstlich mit Blei beschwerten Seidenfäden durch die Zähne zogen, beziehungsweise mit den Zähnen zu zerreißen pflegten.

Zur Bekleidungsindustrie gehören weiter die Kürschner, Hutmacher und die Handschuhmacher.

Die Kürschner arbeiten meist im Kleinbetrieb unter ähnlichen Verhältnissen wie die Schneider. Von den eigentlichen Kürschnern zu trennen sind die in jenen Betrieben beschäftigten Personen, welche das Gerben und Färben der Felle zu besorgen haben. Die eigentlichen Kürschner haben die Felle in Pelzbekleidungsstücke umzuarbeiten. Bei den Kürschnern kommen häufig Staubreizungskrankheiten vor: Chronische Nasen-, Rachen-, Bronchial-

katarrhe und Augenentzündungen. Aus gleichen Ursachen entwickeln sich Entzündungen im äußeren Gehörgange. Nach meinen eigenen Erfahrungen sind die Kürschner auch sehr stark an den Geschlechtskrankheiten beteiligt.

Groß ist die Zahl der im Hutmacherbetrieb beschäftigten Personen. Wir sehen hierbei von dem rein weiblichen Erwerb der Modistinnen



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 40. Das Formen der Strohhüte.

ganz ab, zumal diese sich ja wesentlich darauf beschränken, die fertigen Hutformen in mehr oder minder geschmackvoller Weise aufzuputzen.

Die Fabrikation der Filzhüte beruht auf der Filzfähigkeit der Haare verschiedener Tiere. Die Arbeit beginnt mit der Lostrennung der Haare von den Fellen, welche zu diesem Zwecke mit einer Beize aus Quecksilbersalz getränkt und mittels des Rupfeisens und Schneidbleches durch die Hand oder mittels Enthaarungsmaschinen von der Unterlage losgebracht werden. Die Haare unterliegen dann dem Prozeß des Fachens mit dem Fachbogen, einem dem Fiedelbogen ähnlichen Werkzeug. Aus dem Fach wird eine feste Masse gebildet, die durch Walken in Filz verwandelt wird. In den modernen großen Hutbetrieben dienen zum Auflockern, Mischen und Fachen eigene Maschinen. Die aus dem Filz geformten Hüte bleiben naturfarbig oder werden erst gefärbt. Die auf Formen getrockneten Hüte werden mit einer Lösung von Schellack und Spiritus gesteift und mit Handbügeln derart bearbeitet, daß sie ihre dauernde Form erhalten.

Strohhüte werden in den Strohflechtereien hergestellt. Die Strohflechterei ist eine eigene Kunst, aus Stroh, den entkörnten Halmen von Stengeln

und Feldfrüchten verschiedene Gegenstände durch Flechtarbeit herzustellen. Die feinen Strohspalten werden mittels einer Naht zusammengefügt. Das fertige Stück wird gewaschen, gebleicht und geglättet. Die Abb. 40 und 41 (Formen, Lackieren und Pressen der Strohhüte) veranschaulichen deutlich einen derartigen Betrieb.

Bei den im Hutmachergewerbe beschäftigten Personen kommen Staubinhalationskrankheiten sehr häufig vor, da begreiflicherweise sowohl Tierhaare einerseits als auch Stroh anderseits reichlich Staub enthält. Rachen-, Kehlkopf- und Lungenkatarrhe schleichender Art sind bei Hutmachern sehr häufig. Aus gleichen Ursachen finden sich Entzündungen der Augen und des Ohres. Wie oben bemerkt, wird Quecksilber bei der Verarbeitung des Rohmaterials verwendet. Auf diese Weise entstehen die dem Hutmachergewerbe eigentümlichen Quecksilbervergiftungen. Wie gleichfalls oben erwähnt, wird Spiritus in der Fabrikation verwendet. Da nun hierzu ein unreiner, sogenannter denaturierter Spiritus verwendet wird, so pflegen die entströmenden Dämpfe nicht allzu selten Vergiftungserscheinungen, Erbrechen, Kopfschmerzen, Halskratzen zu veranlassen. Da die Hasen- und Kaninchenfelle vor ihrer Bearbeitung mit Arsenseife bestrichen



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 41. Das Lackieren und Pressen der Strohhüte.

werden, so ist es klar, daß auch Arsenvergiftungen bei den Hutmachern vorzukommen pflegen. Vergiftungen mit schwefliger Säure findet man nur in der Strohhutfabrikation, wo sie zum Bleichen der Strohhüte verwendet wird. Wie man sieht, gehören die Hutmacher zu den von einer Reihe von Krankheitsstoffen gefährdeten Personen.

Die Handschuhmacherei begreift in einzelnen Großbetrieben alle Verrichtungen in sich, die nötig sind, um aus rohen, unbearbeiteten Fellen fertige Handschuhe zu gewinnen. — Färberei und Handschuhschnitt sind noch überwiegend Kleinbetrieb, mit allen Nachteilen eines solchen.

Enorme Staubmengen, die eine Staubinhalation verursachen, werden bei den Bimsern hervorgerufen, so daß in schlechten Werkstätten die Arbeiter wie beschneit aussehen und an Wänden und Geräten massenhaft Staub (Mehlstaub, größere und kleinere Gewebefetzen) hängt. Gleichfalls — wenn auch in geringerem Grade — stauberzeugend ist das Stollen und in etwas auch das Dollieren (Bestreuen mit Mehl), in sehr geringem Grade das Polieren (Bestreuen mit Talgpulver, das manchmal Anilinfarben enthält). Die Färber sind durch den Aufenthalt in hochtemperierter, mit Wasserdampf übersättigter, mit üblen Gerüchen (zersetzter Urin) erfüllter Luft, durch das Stehen auf feuchtem Boden, durch Ab- und Zugehen zwischen heißem Arbeits- und kälterem Trockenraum, wodurch rheumatische Erkrankungen entstehen, gefährdet.

Nicht selten sind Erkrankungen des Verdauungskanals. Weiter kommen vor: Bindehautkatarrhe, Krampfadern und Fußgeschwüre. Die Vergiftungen sind fast ausschließlich solche mit Blei, verursacht durch Verwendung von Bleiweiß (Kremserweiß) zum Färben der Handschuhe geringer Qualität.

Eigenartige Geschwüre treten an den Händen und Füßen der Lederfärber — allerdings keineswegs regelmäßig — auf. Im Anschluß an kleine Hautabschürfungen entstehen auf der Rückseite des linken Daumens und des zweiten und dritten rechten Fingers kleine, kraterförmige Geschwüre, anfangs stecknadelkopfgroß, später etwa 1 cm im Durchmesser. Sie erreichen eine Tiefe von 5 mm und darüber. Der Grund ist eitrig belegt. Die Ursache liegt im Beizen mit Kaliumchromsalz als Ersatz für Urin.

Ähnliche Geschwüre finden sich zwischen den Zehen, die sich nur wenig nach oben und unten ausbreiten, manchmal auch im Nagelfalz der großen Zehe, oder unterhalb der Zehen auf der Sohlenseite, wo sie, quer verlaufend, eine ziemlich tiefe Schrunde bilden. Die Ursache ist in Verätzung durch Alaun, der in den Fellen reichlich enthalten ist und sich beim Waschen löst, zu suchen. Die Krankheit tritt nur da auf, wo die Felle zum Waschen mit den Füßen in Bottichen eingestampft werden.

Von den in der Lebensmittelindustrie beschäftigten Arbeitern seien die Bäcker und Zuckerbäcker erwähnt. Auf dem Gebiete der Bäckerei ist der Kleinbetrieb noch vorherrschend. Nur in Großstädten gibt es Brotfabriken mit einer großen Anzahl von Arbeitern.

Das Bäckergewerbe hat großenteils noch ziemlich patriarchalische Einrichtungen. Die Gesellen schlafen im Hause des Meisters, was ja leicht erklärlich ist, wenn man bedenkt, daß der Betrieb schon in den ersten Morgenstunden beginnt, oft aber auch die ganze Nacht in Anspruch nimmt. An manchen Orten unterscheidet man Weiß- und Schwarzbäcker. Erstere backen weißes Brot und Semmeln und dergleichen, letztere schwarzes Roggenbrot. Die Bäckergehilfen arbeiten in überheizten, dunstigen, von Mehlstaub erfüllten Räumen. Die Öfen

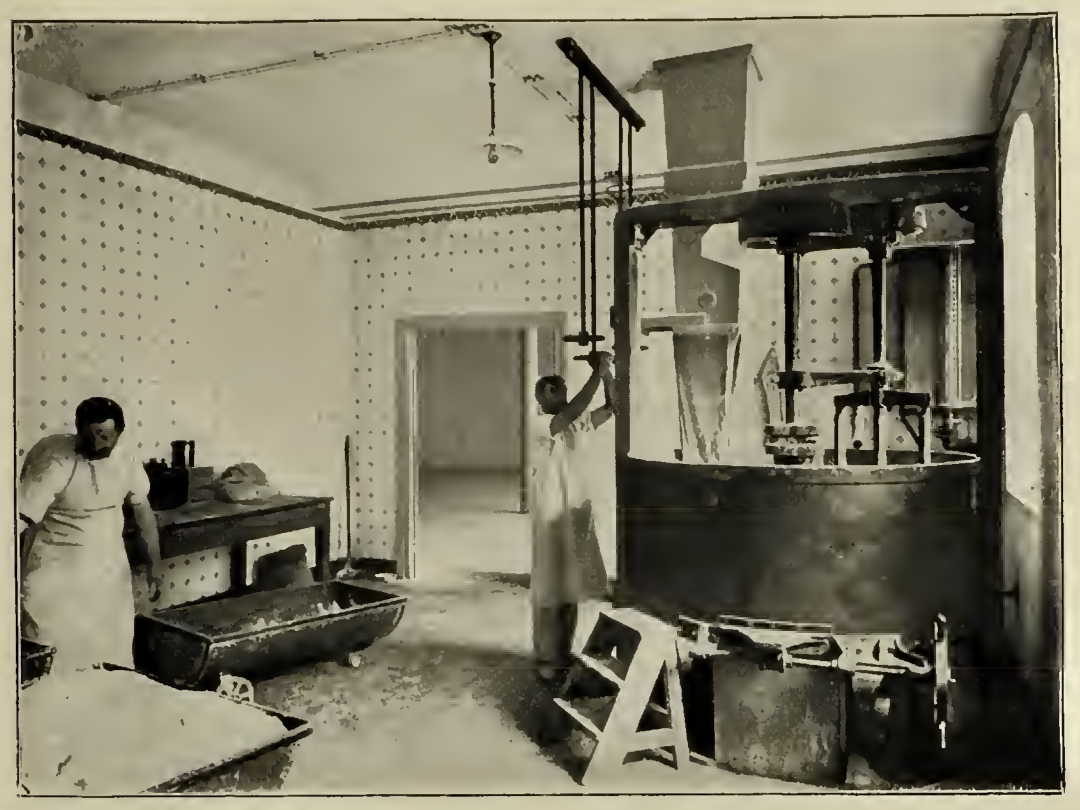


Abb. 42. Teigknetmaschine mit einmündendem Mehlschacht.

bedürfen einer Temperatur von 230 Grad Celsius zum Backen und müssen mehrmals täglich an- beziehungsweise eingeheizt werden. Man kann sich also vorstellen, welche Hitze in den Backstuben herrschen muß, zumal diese meist in den Tiefparterre- und Souterrainräumlichkeiten untergebracht sind. Katarrhalische Affektionen der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, Bronchialkatarrh und Lungenkatarrh mit ihren Folgezuständen des Lungendampfes sind bei Bäckern häufig zu finden. Erkrankungen der Haut, die zum Teil auf den Reiz des Mehlstaubes, teils auch auf die leichte Übertragungsfähigkeit durch das Beisammenschlafen der Gesellen in gemeinsamen Schlafräumen erklärlich sind, kommen bei Bäckern häufig vor. Die Bäcker gehören auch zu denjenigen Arbeitern, welche häufig an Geschlechtsleiden erkranken. — Eine eigentümliche Verkrümmung im Bereiche der unteren Gliedmaßen kommt bei den Bäckern häufig vor, und wird als X- oder Bäckerbeine bezeichnet. Die Kniee sind mit ihren Vorderflächen gegeneinander gekehrt, Ober- und Unterschenkel bilden einen nach außen offenen Winkel.

In den großen Brotfabriken sind maschinelle Einrichtungen sinnreicher Art eingeführt. Das Teigkneten wird nicht mit den Händen, sondern durch eine Teigknetmaschine besorgt. Auf dem Mehlboden, in welchem große Quantitäten Mehlsorten lagern, befindet sich eine Reinigungsmaschine, welche die verschiedenen Mehlsorten von den fremden Beimengungen reinigt und sie als Mischmaschine im gewünschten Verhältnis zueinander vermengt. Von dieser Maschine aus gelangt das backfertige Mehl durch einen Schacht direkt in die Knetmaschine (Abb. 42), woselbst dem Mehl das nötige Wasser, Salz und die

Gärungsstoffe zugesetzt werden. In dem Knetbottich bewegt sich kreisend um eine Achse ein mit scharfen Hölzern versehenes Gestell, durch welche die Teigmasse gründlich und schnell verarbeitet wird. In fünfzehn Minuten kann eine solche Maschine zehn Zentner Mehl zu fünfzehn Zentnern Teig verarbeiten, trotzdem nur eine einzige Person zu ihrer Bedienung erforderlich ist. Der fertige Teig wird alsdann in Rolltrögen zu den Teigschächten geleitet, durch welche er in die Backstube hinabgelangt. Die Weißbrotteige fallen direkt auf einen Tisch, wo sie gewogen und geformt werden. Der Schwarzbrotteig passiert einen Auspreßapparat, der die Brote selbsttätig abmißt, formt und ausschiebt (Abb. 43). Die geformten Teigstücke werden sodann auf fahrbaren Ständern



Abb. 43.
Brotauspreßapparat, Teigschacht und Wirktisch, hinten eine Zwiebackmaschine.

zu den Öfen gefahren. Letztere sind Doppeldampfbacköfen (Abb. 44), welche zu gleicher Zeit über 200 Brote zu 1 kg aufzunehmen vermögen. Es ist für jedermann klar, daß die Verhältnisse in diesen Fabrikbetrieben sowohl im Interesse des Käufers, als auch im Interesse des Arbeiters günstigere sind.

Bei den Zuckerbäckern werden zum Kneten des Teiges, zum Anfüllen und Ausstreichen der Formen, zum Füllen der Bonbons, namentlich aber auch zum Füllen und Adjustieren der Ware neben den männlichen sehr häufig auch die billigeren weiblichen Arbeitskräfte verwendet. Beklagenswert ist der Vorgang, daß das Einwickeln von Zuckerwaren und Bonbons auch in der Form der Heimarbeit in ungesunden, unhygienischen, oft von Kranken bewohnten Zimmern vorgenommen wird.

Ein allgemein als gesund bezeichnetes Gewerbe ist das der Fleischhauer und Fleischselcher (Wurstwarenerzeuger). Dieses Gewerbe wird freilich meist von kräftigen Burschen gewählt, denn es bringt schwere

körperliche Arbeit mit sich. Im Mittelalter war das Gewerbe der Fleischhauer zünftig, die Anzahl der Meister wurde fest bestimmt, die Lehrlinge mußten drei bis vier Jahre lernen und wurden als Gesellen Fleischerknechte genannt. Das Meisterstück des Fleischerburschen bestand im kunstgerechten Schlachten eines Ochsen oder anderen Schlachttieres, sowie in der genauen Schätzung des Gewichtes vor dem Schlachten. Die neue Gesetzgebung hat das Gewerbe der Fleischer freigegeben. Doch gibt es in den meisten Staaten behördliche Fleischbeschauer.

In Amerika ist die Schlächterei fast ausnahmslos Gegenstand des Großbetriebs mit Maschinenanwendung (die amtliche Fleischbeschau zeigt uns die



Abb. 44. Vor den Backöfen.

Abb. 45). Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß sich die Verhältnisse in Europa in gleicher Weise entwickeln. Die Fleischhauer werden dann freilich zu Fleischhändlern werden, indem sie im Kleinverkaufe die geschlachteten Stücke des Viehs an die Käufer abgeben. Man erhofft durch diese Umwandlung auch eine Verbilligung des Fleisches, weil die Regie der Fleischhauer derzeit noch immer sehr bedeutend ist. — Der Aufenthalt in frischer Luft, die muskelstärkende körperliche Arbeit und der reichliche Fleischgenuß machen die Metzger und ihre Gehilfen zu robusten, überaus kräftigen Leuten, bei denen Lungenkrankheiten selten vorkommen, häufiger Herzkrankheiten, woran aber meist übermäßiger Alkoholgenuß die Schuld trägt. Die Wurstfabrikation wird meistenteils von den Schweinemetzgern — in Frankreich und in gewissen Teilen Deutschlands Charcutier genannt — besorgt, da die meisten Würste aus Bestandteilen des Schweines hergestellt werden. Überwiegend ist auf diesem Gebiete der Kleinbetrieb, doch gibt es auch große Wurst-

fabriken, in welchen Fleischzerkleinerungsmaschinen und Wurstfüllmaschinen tätig sind. In Abb. 46 ist der Spülraum einer großen Berliner Schweineschlächterei dargestellt.

Die Bereitung unserer gangbaren alkoholischen Getränke fällt teilweise in den Betrieb der Landwirtschaft, als Weinbau, teilweise in den großer Fabriken, die als Bierbrauereien einerseits und als Schnaps- und Likörfabriken andererseits bezeichnet werden.

Die Bierbereitung besteht bekanntlich darin, daß das Rohmaterial, die Gerste, durch einen unterbrochenen Keimprozeß in Malz verwandelt wird. Aus dem Malz wird durch den Maischprozeß die Würze hergestellt. Um dies zu erreichen, wird das Malz durch die Malzquetsche zerrieben, das zerkleinerte Malz wird in den Vormaischapparaten mit Wasser befeuchtet und zu einem Brei verarbeitet. Der Brei fließt in den Maischbottich und wird hier oder durch besondere Maischmaschinen mit Wasser weiter vermischt. Je nach der Art und Weise, wie das zerkleinerte Malz mit Wasser vermischt und auf die günstigste Maischtemperatur gebracht wird, unterscheidet man verschiedene Braumethoden. Die nach der einen oder anderen Methode gewonnene Würze



Abb. 45. Amtliche Untersuchung der geschlachteten Rinder.

wird der Gärung unterzogen. Dies geschieht in den Gärbottichen (Abb. 47), in auf 10 bis 5 Grad abgekühlten Lokalen. Das Einleiten der Gärung wird durch Zusatz von Hefe veranlaßt. Der Betrieb in den Brauereien bedingt die Teilung der Arbeiter in Mälzer und Brauer, wozu noch verschiedene Hilfsarbeiter (Zuträger, Maschinenwärter, Kesselheizer u. s. w.) kommen. In England wird das Mälzen in eigenen Mälzereien betrieben und von dem Bier-

brauen getrennt. Die große Ausdehnung der Bierindustrie hat zur Gründung von Brauereischulen geführt. In Worms besteht eine Brauerakademie, in Berlin eine Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei, eine ebensolche in Weihenstephan (Bayern). Österreich hat Brauerschulen in Wien und Prag.

Die bisher vorliegenden Statistiken, u. a. die von Sommerfeld, ergeben für die Berliner Ortskrankenkasse der Bierbrauer bei 3056 Mitgliedern 1144 Er-



Nach einer Photographie von Dannenberg & Co. in Berlin.

Abb. 46. In den Spülräumen einer modernen Schweineschlächterei.

krankungsfälle, die mit Arbeitsunfähigkeit einhergehen, das heißt 37,4 Prozent. Diese Zahl übertrifft die als ganz besonders gefährdet angesehenen Berufe, wie zum Beispiel Maurer, Dachdecker u. s. w., erheblich.

Die von Tatham bearbeiteten offiziellen englischen Beobachtungen ergeben folgende Zahlen:

Von 1000 Personen jeder Altersklasse starben jährlich:

	25—35	35—45	45—55	55—65
Mälzer	4,62	11,18	18,13	42,19
Brauer	10,83	19,04	30,79	54,44
Berufsbevölkerung des Industriebezirks . .	8,65	15,91	27,82	50,15
Allgemeine Bevölkerung	7,67	13,01	21,37	30,01

Als die beiden Hauptursachen der Berufskrankheiten im Brauereibetriebe lassen sich die hohen Temperaturunterschiede, denen die Arbeiter ausgesetzt sind, und der Alkoholgenuß bezeichnen.

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, um die Schädlichkeit der großen Temperaturdifferenzen zu erklären, wenn man zum Beispiel bedenkt, daß

im Sudhause (Abb. 48) die Temperatur etwa 15 bis 20 Grad Celsius beträgt, während sie sich in den Kühlräumen oder in den Lagerkellern (Abb. 49) auf 3 bis 5 Grad, in den Malzräumen dagegen auf 70 bis 80 Grad im Durchschnitt hält. Dabei besitzt die Luft in all diesen Räumen einen ziemlich hohen Feuchtigkeitsgehalt, so daß sie manchmal wie in einem Treibhause ist. In den Vorräumen wird schon durch Öffnen der Türen beim Ein- und Austreten ein äußerst starker Zugwind erzeugt, so daß der Mälzer, besonders wenn er stark erhitzt den Raum verläßt, der Erkältungsgefahr in höchstem Maße ausgesetzt ist.

Man wird auch leicht begreifen, daß das hohe Bierdeputat, das jedem im Brauereibetriebe beschäftigten Arbeiter zusteht, äußerst verderblich ist.



Abb. 47. Ein Teil des Gärkellers der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München.

Während dasselbe in Norddeutschland durchschnittlich drei bis vier Liter im Tag beträgt, erreicht es in einzelnen Brauereien Süddeutschlands die Höhe von acht Litern im Tag. Die Bierfahrer, Kutscher u. s. w. müssen ferner, um die Gastwirte und andere Kundschaft zu möglichst großer Abnahme von Bier zu bewegen, in den Wirtschaften eine Zeche machen, neben Bier noch Schnaps u. s. w. zu sich nehmen, und sind direkt zum Trunke gezwungen.

Die Branntweinbereitung hat einen innigen Zusammenhang mit der Darstellung des Spiritus, der eine große und umfangreiche Industrie umfaßt. In früheren Zeiten, als der Spiritus größtenteils nur zum Genuß in der Form von Branntwein bereitet wurde, war die Spiritusfabrikation

hauptsächlich Branntweinbrennerei. Als Rohmaterial für die Spiritusfabrikation kommen zuckerhaltige Pflanzen (Zuckerrüben, Mais u. s. w.) und stärkemehlhaltige Stoffe, wie Kartoffeln und Getreide, in Betracht. Bei letzteren wird das Stärkemehl unter Einwirkung von Malz in Zucker überführt und dann der Zucker durch Zusatz von Hefe vergärt, das heißt in Alkohol und Kohlensäure zersetzt. Zur Spiritus- beziehungsweise Branntweinfabrikation dienen besonders gebaute Apparate und Maschinen, die mittels Dampf betrieben werden. Wie bei der Zuckerfabrikation spricht man auch bei der Spiritusgewinnung vom Maischen in Maischapparaten, vom Kühlen in Kühlschiffen und vom Gären in Gärbottichen.

Der Weinbau wird mit unendlichen Mühen und kann zu über-



Abb. 48. Dampfsudhaus der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München.

treffender Pünktlichkeit und Sorgfalt betrieben. Die Arbeit dauert das ganze Jahr über fast ununterbrochen fort: Aufräumen der Winterbedeckung, Lockern des Bodens, Beschneiden, Anbinden der Tragreben, Heften der Triebe, Vornahme der Laubarbeiten in den verschiedenen Perioden, mehrfache Bearbeitung des Bodens und Beseitigung des Unkrautes, Maßnahmen gegen Krankheiten und Feinde der Weinstöcke sowie vieles andere nehmen die Tätigkeit der Winzer dauernd in Anspruch.

Unter „Wein" im weiteren Sinne des Wortes versteht man aus Pflanzensäften durch alkoholische Gärung entstandene Getränke. Sie werden aus verschiedenen Früchten, dem Safte gewisser Bäume u. s. w. auf mannigfache Weise hergestellt.

Der Technik der Weinbereitung liegt es ob, den von der Natur in der Traube gelieferten Rohstoff zu verarbeiten und ihn in den möglichst besten Wein überzuführen. Sind die Trauben ausgewachsen, so tritt in ihnen nach und nach die Reife ein; ihr Säuregehalt vermindert sich, der Zuckergehalt nimmt zu, bis sie ausgereift sind, was je nach der Jahreswitterung früher oder später eintritt; und wenn dieses erreicht ist, so verlieren sie bei



Abb. 49.
Abfüllerei in einem Lagerkeller der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München.

geeigneter Witterung Wasser, wodurch eine Konzentration des Traubensaftes bewerkstelligt wird.

Das Einbringen der Trauben selbst erfolgt auch wiederum unter Beobachtung besonderer Verhältnisse. Bei feuchtem Wetter sieht man ganz davon ab; die Arbeit beginnt erst einige Zeit, nachdem der nächtliche Tau verschwunden ist, sie wird am Nachmittag beendet, bevor die Taubildung beginnt, und bei eintretendem Nebel oder Regen sofort unterbrochen. — Zunächst handelt es sich darum, die Trauben zu zerkleinern und zur Pressung (Kelterung — Abb. 50) vorzubereiten. In den letzten Jahrzehnten sind hierzu eine Anzahl neuer Vorrichtungen erfunden worden. Die Trauben werden „entkämmt", „entbeert" oder „gerappt". Hierzu bediente man sich früher meistens eines verzinnten Eisendrahtsiebes mit solcher Maschenweite, daß die Beeren hindurchfallen konnten, während die Kämme auf ihm liegen blieben, wenn die Trauben darauf geschüttet und mit den Händen oder Holzkrücken durchgearbeitet wurden. In neuerer Zeit hat man jedoch verschiedene Maschinen konstruiert, die diese Arbeit in anderer Weise

verrichten und dann meistens gleichzeitig mit einer Vorrichtung versehen sind, wodurch die Beeren zerquetscht werden. Letzteres ist notwendig, um ein gutes und rasch erfolgendes Abpressen des Traubensaftes zu erzielen. Das früher vielfach benutzte unsaubere Austreten der Traubenbeeren kommt immer mehr in Abnahme; statt dessen bedient man sich jetzt, weil das Zerquetschen mit hölzernen Stößern diese Arbeit nur langsam voranschreiten läßt, meist sogenannter Traubenmühlen (vgl. Abb. 50). Die zerstampfte Masse, die Maische, bleibt nun, insofern es sich um die Bereitung von Weißwein handelt, in großen Bottichen zugedeckt stehen, bis sich in ihr die ersten Anzeichen von Gärung bemerkbar machen, was je nach Temperatur und Beschaffenheit der Trauben bald schnell, bald erst nach längerer Zeit eintritt. Ist der richtige Augenblick gekommen, so wird die Maische auf die Pressen (Keltern, Trotten u. s. w.) gebracht und vermöge dieser unter starkem Druck der Most gewonnen. — Der von der Kelter ablaufende Most, dessen Gehalt an Extraktivstoffen man mittels Senkwagen, sogenannten Mostwagen, feststellt, wird nun in den Gärräumen in die zu seiner Vergärung benutzten und für seine Aufnahme entsprechend vorbereiteten, mit Schwefel nicht zu stark eingebrannten Behälter gebracht, die aus mannigfachen Gründen in den einzelnen Gegenden von sehr verschiedener Größe sind. In diesen Behältern, bei welchen über der einzufüllenden Flüssigkeit jedoch ein entsprechender Raum leer bleiben muß, vollzieht



Abb. 50.
Kelterhaus der Firma Joh. Klein, Johannisberg i. Rheingau, zur Herbstzeit.

sich die Hauptgärung, und der Most wird zu Wein, indem durch die Tätigkeit der Weinhefen ganz wesentliche Umbildungen einzelner seiner Bestandteile stattfinden.

Bei der Rotweinbereitung ist es notwendig, darauf hinzuarbeiten, daß die Flüssigkeit aus den Hüllen und Kernen der Trauben eine ausreichende

Menge von Farbstoff und Gerbsäure aufzunehmen vermag; es wird hierzu, im Gegensatz zur Weißweinbereitung, die Maische nicht nach verhältnismäßig kurzer Zeit abgepreßt, sondern unmittelbar zur Vergärung gebracht.

Einer zielbewußten Weinbehandlung und Kellerwirtschaft fällt die Aufgabe zu, die aus der ersten Gärung hervorgegangene Flüssigkeit weiter zu behandeln, weil der mit dem Abschluß der Hauptgärung erhaltene Wein (Jungwein) noch kein konsumfertiges Produkt ist. Die Weiterentwicklung nimmt bei besseren Weinen einen längeren Zeitraum, bei Auslesenweinen oft sehr viele Jahre in Anspruch. Die Räume, in denen diese Arbeiten vorgenommen werden, erfordern infolgedessen eine große Ausdehnung, möglichst gleichbleibende Wärmegrade, sowie zweckdienliche Einrichtungen, Apparate



Abb. 51. Weinkeller der Vereinigten Weingutsbesitzer in Koblenz.

und Hilfsmittel. Abb. 51 zeigt uns einen der Faßkeller der Vereinigten Weingutsbesitzer in Koblenz.

Das Abfüllen der Weine in Flaschen, welches nach dem Eintritt der sogenannten „Flaschenreife" vorgenommen wird, erfordert auch wiederum alle Vorsichtsmaßregeln, um die vorhergegangene mühevolle Arbeit nicht nachteilig zu beeinflussen. Die Flaschen müssen sehr gut gereinigt werden, und dazu hat die Neuzeit für größere Betriebe sehr zweckmäßige Vorrichtungen geschaffen, die teilweise die Anwendung von Bürsten ersetzen.

Der Verschluß der gefüllten Flaschen erfolgt mittels aus der Rinde der Korkeiche hergestellter zylindrischer Stopfen. Für größere Kellereien sind Verkorkmaschinen unentbehrlich geworden.

Die Schaumweinbereitung beginnt mit der Darstellung der sogenannten Cuvées. Dabei werden in großen Behältern sich gegen-

seitig ergänzende Weine verschiedener Art und Herkunft miteinander vereinigt. Der so erhaltene Wein wird danach in geeignete Lagerfässer verbracht, damit er sich klären und später in weitere Behandlung genommen werden kann, welche meist im Frühjahr erfolgt. Alsdann wird, um erneute Gärung zu veranlassen, dem Weine eine bestimmte Menge von Zucker zugesetzt, die man nach der erwünschten Stärke des Schäumens größer oder geringer bemißt. Vermöge der sogenannten „Tirage" wird der mit Zucker versehene Wein in starkwandige Flaschen abgefüllt. Die Flaschen werden hierauf in entsprechend temperierte Räume verbracht und darin horizontal in großen Stößen gelagert.

Durch Vermehrung vorhandener Hefezellen tritt Gärung ein, die Flüssig-



Abb. 52. Schaumweine auf Rüttelpulten.

keit trübt sich, die Kohlensäure vermag jedoch nicht zu entweichen, sondern wird gelöst; der Druck steigt nach und nach auf 6 bis 7 Atmosphären und am Ende der Gärung lagert sich die Hefe auf der nach unten gekehrten Wandung der Flaschen ab. Während dieses Vorganges platzt ein Teil der letzteren, welcher den entstehenden Druck nicht aushalten kann, obwohl eine sorgfältige Prüfung sämtlicher Flaschen vorher erfolgte. Dieser Abgang, welcher früher bis zu 20 Prozent und mehr betrug, ist jedoch in neuerer Zeit durch die Fortschritte der Technik auf wenige Prozente eingeschränkt worden. Nachdem die Gärung beendet, werden die Flaschen anderwärts in Stößen gelagert und bleiben so entsprechend lange Zeit, oft ein bis zwei Jahre, ruhig liegen, um vollständige Klärung sowie Entwicklung des Buketts zu erzielen. Ist dieser Zeitraum abgelaufen, so gelangen die Flaschen auf besonders eingerichtete Gestelle, sogenannte „Rüttelpulte" (Abb. 52), werden mit dem Kopfe nach unten

schräg gestellt, fünf bis sechs Wochen hindurch täglich etwas gerüttelt, das heißt etwa während einer Sekunde in eine rasche, zitternde Bewegung versetzt und eine Kleinigkeit um ihre Achse gedreht, dem sogenannten „Rütteln" unterzogen.

Ist dieses Ziel erreicht, so werden sie in die sogenannten „Degorgierräume" verbracht und durch eine Reihe nebeneinander beschäftigter Arbeiter weiter behandelt. Der erste Arbeiter vollführt das sogenannte „Degorgieren", das eine große Geschicklichkeit erfordert. Der „Degorgeur" löst bei den mit dem Kopfe abwärts gerichteten Flaschen die den Kork festhaltende Vorrichtung vor einem Faß mit einer türartigen Öffnung, unter welchem ein flacher Kübel steht und an dessen Seite eine Kerze brennt, um später den Inhalt der Flasche auf seine Klarheit prüfen zu können. Den Kork dreht der Degorgeur mit einer gekerbten Zange so lange, bis er knallend in das hohle Faß springt, wobei gleichzeitig durch austretende Flüssigkeit der Hefesatz herausgeschleudert wird, welchen Vorgang man durch entsprechende rasche Drehung der Flasche um ihre Achse unterstützt, wobei nicht mehr als 5 bis 7 Prozent Wein austreten sollen. Da sämtlicher Zucker zur Vergärung gekommen ist, so stellt der degorgierte Schaumwein eine Flüssigkeit von herbem Geschmack dar und muß durch den Likörzusatz, dem sehr verschiedenen Geschmack des konsumierenden Publikums entsprechend, mundgerecht gemacht werden. Zugefüllt wird der Likör mittels kleiner Meßgefäße. Der „Boucheur" verschließt sodann die Flaschen durch neue Korke, welche in der Regel mit Firmenbrandzeichen versehen sind, mittels Maschinen. Durch den Binder (Ficelleur) wird der Kork der Flasche alsdann kreuzweise mit Bindfaden verschnürt und hierauf vom „Drahtbinder" mit einer Eisendrahtschlinge versehen (Abb. 53 zeigt uns diese zur letzten Fertigstellung des Schaumweins nötigen Arbeiten).

Aus Äpfeln und Birnen stellt man schon seit langer Zeit in größerem Maßstabe weinähnliche Getränke her. Äpfel und Birnen werden zunächst zermahlen, wozu jetzt meistens in ihrem Äußern den Traubenmühlen ähnelnde Obstmühlen verschiedenster Konstruktion dienen, in denen messerartige Vorrichtungen das Obst zerteilen, worauf Steinwalzen sein Zerdrücken übernehmen. Das zermahlene Obst, den sogenannten „Troß", bringt man entweder sofort oder nach etwa zweitägigem Stehen, wobei aber nachteilige Zersetzungen vermieden werden müssen, unter Pressen, in ähnlicher Art wie die Traubenmaische, um durch diese den Saft zu gewinnen, der alsdann in größeren Behältern, welche mit Gärverschlüssen zu versehen sind, der Gärung überlassen wird.

Bei der Weinbereitung sind, wie man sieht, Arbeiter sehr verschiedener Art in Tätigkeit; es sind, wie schon gesagt, teils landwirtschaftliche Arbeiten, teils solche eines Fabrikbetriebes zu verrichten, vorherrschend ist Handarbeit. Besonderen Schädlichkeiten, bis auf die bekannten Nachteile gewohnheitsgemäßen Alkoholgenusses, sind alle diese Arbeiter nicht ausgesetzt.

An die Bierbrauer, Branntweinbrenner und Weinbauer schließen sich

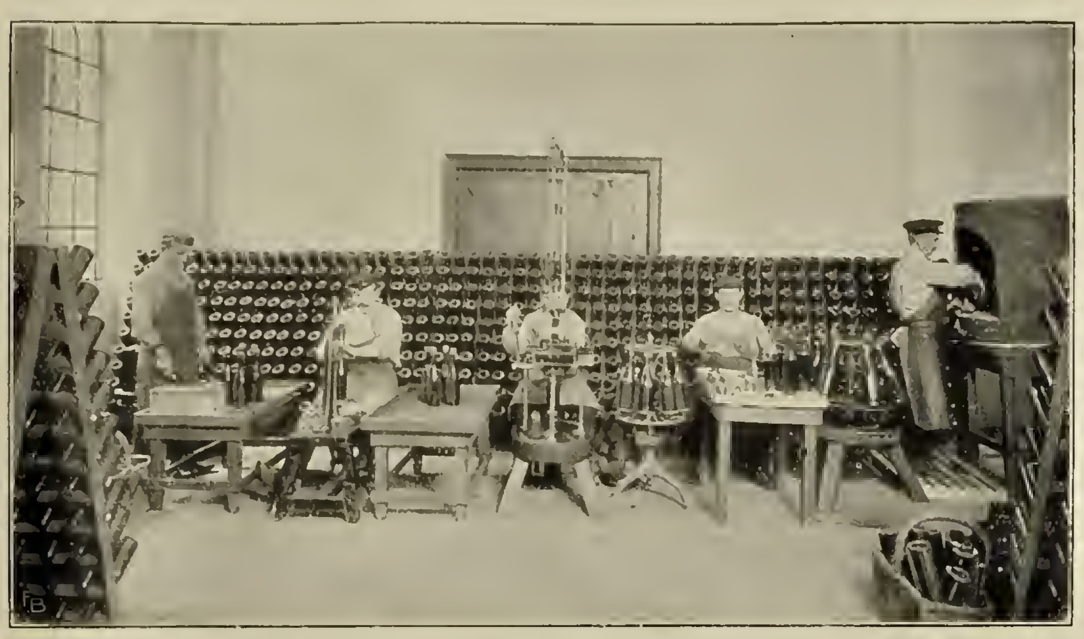


Abb. 53. Letzte Fertigstellung des Schaumweins.

die im Gastwirtsgewerbe bediensteten Personen enge an. Es sind dies: die Schankburschen, die Köche und die Kellner. Alle im Gastwirtsgewerbe beschäftigten Personen sind folgenden Schädlichkeiten ausgesetzt: Lange und unregelmäßige Arbeitszeit, Verrichtung der Arbeit in überfüllten und mit Tabakrauch geschwängerten Räumen, Verrichtung der Hauptarbeit in den Abend- und Nachtstunden, starke Inanspruchnahme der unteren Gliedmaßen, stehend und gehend, übermäßiger Alkoholgenuß, schlechte Wohnungsverhältnisse in den Betrieben, da die Mehrzahl der beschäftigten Personen in unhygienischen Räumlichkeiten, Souterrainlokalen, Kammern, Dachböden untergebracht ist. Als Berufskrankheiten bei den im Gastwirtsgewerbe beschäftigten Personen wären zu nennen: Rheumatismus, sogenannte „Bäckerbeine", Plattfuß und die mit dem chronischen Alkoholgenuß zusammenhängenden Krankheiten der Verdauungsorgane. Auch Geschlechtskrankheiten sind unter diesen Personen häufig.

Wenden wir uns nun wieder den Arbeitern der Großindustrie zu. Die älteste Großindustrie betrifft den Bergbau. Über die Verhältnisse der Bergarbeiter wird noch des einzelnen im 7. Kapitel dieses Bandes die Rede sein, das auch einige entsprechende Abbildungen bringt. Es sei an dieser Stelle nur darauf verwiesen, daß der Beruf des Bergarbeiters einen der beschwerlichsten aller Erwerbe darstellt. Es starben nach einer Statistik innerhalb zehn Jahren und von durchschnittlich je hundert Steinkohlenarbeitern:

	im Alter von			
	35 Jahren	36—45 Jahren	46—55 Jahren	56 u. mehr Jahren
im Saarbrückener Knappschaftsverein . .	0,545	0,845	1,45	5,97
im Niederschlesischen Knappschaftsverein .	0,485	1,29	2,03	6,52
im Wurmknappschaftsverein	0,435	0,79	1,73	6,17

In den Kohlengruben wird sehr viel Staub entwickelt; am intensivsten dort, wo die Arbeiter durch die geringe Höhe der Strecke zum Knieen und Liegen gezwungen sind. Dazu gesellt sich der Ruß von den mit Öl und Benzin gespeisten Flammen. Die Grubenluft ist mit Kohlensäure übersättigt. Hierzu kommen die beim Verpuffen der Sprengstoffe sich bildenden Verbrennungsgase, Stickoxyde, Kohlenoxyde, Grubengas. Es ist daher begreiflich, daß die Atmungsorgane bei den Bergarbeitern schweren Schaden leiden. Es entwickeln sich Katarrhe, die zur Lungenerweiterung (Lungendampf) führen, eine sehr beschwerliche, schleichende, zur Wassersucht führende Krankheit. Die Lunge selbst wird von Kohlenpartikelchen förmlich imprägniert. Die „Kohlenlunge" ist eine Berufskrankheit der Bergarbeiter. Die schlechte Luft erzeugt Zustände von Blutarmut, die aber eine ganz besondere Bedeutung haben, wenn sie durch den sogenannten „Bergwurm" (Ancylostomum) bedingt sind. Dieser Parasit gelangt in den Darm des Arbeiters, setzt sich dort fest und entzieht fortdauernd kleine Mengen von Blut, so daß es zu den allerschwersten Zuständen von Blutarmut kommt. Die Wurmkrankheit der Bergarbeiter wird durch die wechselnde Beschäftigung in verschiedenen Gebieten oft von einem Land ins andere verschleppt und tritt meist an Orten, in denen der Wurm heimisch ist, seuchenartig auf. Wenn der Zustand der Blutarmut noch keinen zu hohen Grad erreicht hat, gelingt es meist, durch entsprechende Arzneistoffe die Würmer abzutöten und den Zustand zur Heilung zu bringen. — Die nachfolgende Tabelle zeigt an, wie häufig Bergarbeiter Unfällen aller Art ausgesetzt sind. Sie betrifft die Statistik eines einzelnen Jahres.

Äußere Veranlassung der Unfälle	Unfälle
1. Explosion	169
2. Glühende Metallmassen, heiße und ätzende Flüssigkeiten, giftige Gase	416
3. Bewegte Maschinenteile, Transmissionen, Motore	872
4. Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen (Stein- und Kohlenfall)	12 173
5. Sturz von Leitern, Treppen, Galerien in Vertiefungen, Bassins u. s. w.	2 338
6. Fahrzeuge, Beförderung von Lasten, beim Auf- und Abladen u. s. w.	18 763
7. Sonstige (beim Gebrauch von einfachem Handwerkszeug)	7 365

Die Arbeiter in den Blei-, Silber-, Zink- und Quecksilberhütten sind bei ihrer Beschäftigung in verschiedener Art gefährdet. Die folgende Tabelle zeigt, welcher Art die Bleivergiftungen bei den verschiedenen Beschäftigungsarten in den Bleihütten sind.

	Krankheitsfälle	Krankheitstage
Bleikolik	11	356
Chronischer Magenkatarrh	7	66
Summe	18	422

Die Zahlen 18 und 422 verteilen sich auf folgende Beschäftigungsarten:

	Krankheitsfälle	Krankheitstage
Beim Herrichten und Ablaufen der Beschickung	6	129
Beim Glättedurchsieben	2	31
In der Rösthütte	2	19
In der Pattinsonhütte	3	105
In der Treibhütte	3	64
Beim Flugstaubkehren und Gichten	1	14
Als Maurer in der Bleiwarenfabrik	1	60

Die Gewinnung des Silbers ist in der Regel auf das engste mit der Gewinnung des Bleis verknüpft, daher kommen in Silberhütten auch sehr häufig chronische Bleivergiftungen vor. Die Verhüttung der Quecksilbererze stellt einen für die Arbeiter außerordentlich gefährlichen Betrieb dar. Die chronische Quecksilbervergiftung, die durch schwere Mundentzündungen mit Speichelfluß, Diarrhöen in der Art der Ruhr gekennzeichnet ist, gehört zu den furchtbarsten und unangenehmsten Krankheiten. —

Wenden wir uns nun den Eisenarbeitern zu. Die Eisenerze werden in sogenannten Hochöfen geschmolzen. Aus dem Schmelzprodukt geht das gekohlte Eisen hervor, das aus der Ausflußöffnung des Ofens von Zeit zu Zeit abgelassen und in Formen aus Eisen geleitet wird. In den Eisengießereien wird das in den Hochöfen gewonnene Roheisen in Tiegeln und Flammöfen umgeschmolzen und in flüssigem Zustand in die einzelnen Formen, die aus Sand, Ton oder Lehm hergestellt sind, gegossen. Große Maschinenfabriken haben ihre eigenen Gießereien, wie zum Beispiel die in Abb. 54 dargestellte Gießerei der Lokomotiv- und Maschinenfabrik J. A. Maffei in Hirschau



Abb. 54.
Gießerei der Lokomotiv- und Maschinenfabrik J. A. Maffei in Hirschau bei München.

bei München. Behufs Gewinnung des Stahls wird das Roheisen durch verschiedene Verfahren entkohlt. Die Eisen- und Stahlblöcke werden sodann in glühendem Zustande unter Dampfhämmern geschmiedet oder gewalzt, bis sie Stab-, Platten- oder Blechform verschiedener Breite und Dicke erhalten. Den Tiegelstahl braucht man vorzugsweise für Kanonen- und Gewehrläufe, aber auch für Kurbelwellen und rollendes Eisenbahnmaterial. Mit Hilfe von Gabeln und Zangen werden die Tiegel, sobald das Rohmaterial den nötigen Flüssigkeitsgrad erreicht hat, in die Formen ausgegossen, wobei die größte Schnelligkeit nötig ist, damit eine gleichmäßige Struktur des Stahlblocks erzielt werde. Wie schwierig diese Arbeit ist, erhellt daraus, daß man zur Herstellung eines Stahlgußblocks von 70 Tonnen Gewicht den Inhalt von 1700 Tiegeln braucht.

In Abb. 55 wird uns die Abteilung eines Stahlwerks vor Augen geführt, in welcher die Erzeugung von Flußstahl (Gußstahl) vermittels eines Bessemerverfahrens vor sich geht. Im Hintergrund ist eine große Bessemerbirne sichtbar, in welcher unter gewaltiger Feuerentwicklung das heißflüssige Roheisen in Stahl umgewandelt wird. Rechts in der Mitte sehen wir einen mächtigen Drehkran, der eine eiserne Pfanne trägt. Diese hat eben eine Ladung flüssigen Stahles aus einer Bessemerbirne aufgenommen und entleert sie in die um den Kran aufgestellten Gußformen. Im Vordergrunde schleppt ein Arbeiter eine schwere, an Ketten befestigte Zange herbei, wie solche zum Ausheben der glühenden Stahlblöcke aus den Gußformen und zum Verladen derselben auf die Karren dient, von denen wir ganz rechts unten einen erblicken.

Die Arbeit in der Eisengroßindustrie erfordert ein bedeutendes Maß von Körperkraft. Dabei leiden gleichzeitig die Arbeiter unter der Gluthitze, welche den Öfen entströmt. Überall lagert Kohlen- und Materialstaub. An allen Orten entwickeln sich Gase und Dämpfe. Erklärlich ist daher das Vorkommen von Hautkrankheiten, rheumatischen Erkrankungen und solchen der Atmungsorgane bei den Arbeitern der Eisengroßindustrie. Die Zahl der Unfälle ist eine ganz bedeutende.

Die verschiedenen Fabrikate der Kleineisenindustrie werden aus Schmiedeeisen oder Stahl mit der Hand geschmiedet, zeitweilig auch gegossen. So stellt man namentlich Hufeisen, Schrauben u. s. w. her. Dagegen müssen Schneidewaren, Äxte, Beile, Zangen u. s. w., naß geschliffen und poliert werden. Der sogenannten Trockenschleifung werden unterzogen: Schlösser, Bügel, Beschläge, Gabeln, Messer, chirurgische Instrumente u. s. w.

Das Schleifen geschieht auf Sandstein, das Polieren auf Schmirgel- oder Bürstenscheiben.

Die Arbeiten in der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie sind spezialisiert in: 1. Schmiede, 2. Schlosser, 3. Feilenhauer, 4. Schleifer und Polierer.

Ein großer Teil der Eisenwaren wird nicht mehr mit der Hand geschmiedet, sondern unter Fallhämmern geschlagen. Die Handschmiede verrichten ihre Arbeiten zum Teil noch als Hausindustrielle in kleinen Werkstätten, in welchen die Waren dann unter Umständen auch gleich gebeizt werden. Die Entwicklung der Schmiedekunst zeigt sich in ihren Handwerkszeugen. Mit der zunehmenden Größe der schmiedbaren Eisen- und Stahlblöcke wuchs die Wirksamkeit und Größe der Hämmer. Man erzeugte zunächst die Stielhämmer, wie uns die Abb. 56 einen solchen aus der Kruppschen Gußstahlfabrik in



Abb. 55. Inneres eines Stahlwerkes.

Essen zeigt. Heute, nach einer für die Entwicklung der uralten Schmiedetechnik so kurzen Zeit von etwa fünfzig Jahren, gehören diese Hämmer bereits dem „Urväterhausrat“ an; an ihre Stelle traten bei Fr. Krupp A.-G. im Jahre 1893 5000-Tonnen-Schmiedepressen, die den Schlag des Hammers durch den Druck ersetzen. Unsere Abb. 57 zeigt die größte bisher in Betrieb gesetzte Schmiedepresse von 15000 Tonnen Druckleistung der nordamerikanischen Bethlehem Steel Works. Derartige Pressen werden durch hydraulischen

Preßdruck in Tätigkeit gesetzt, und zwar besitzt jede größere Schmiedepresse einen dreizylindrigen Akkumulator, durch den der Druck zwischen 200 bis 600 Atmosphären geregelt werden kann. Bei den Schmiedearbeiten wird nur wenig Eisenstaub entwickelt; die Schmiede haben unter dem Kohlenstaub und Kohlendunst des Schmiedefeuers zu leiden, namentlich wenn die Werkstatt klein und schlecht ventiliert ist. Werden die Waren in der Werkstatt gleich



Abb. 56. Alter Stielhammer der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen.

gebeizt, so tritt zu den eben angeführten Berufsschädlichkeiten noch die schädigende Wirkung von Säuredämpfen hinzu. Durch abspringende Eisenteilchen erleiden die Schmiede nicht selten kleine Verletzungen, namentlich des Auges.

Während die Schlosser in Kleinbetrieben sämtliche Arbeiten, welche das zu verfertigende Stück erfordert, in der Regel nacheinander verrichten, ist in den Großbetrieben eine weitgehende Arbeitsteilung durchgeführt. Die hauptsächlichsten Arbeitsphasen, welche in einer Schlosserwerkstatt vorkommen, sind: das Zurichten, Feilen, Drehen, Bohren und schließlich das Montieren des Arbeitsstückes. Nachteilig für die Gesundheit ist die vornübergebeugte Körperhaltung, welche die Feiler und Dreher vielfach einnehmen.

Die meisten Schlosserarbeiten bedingen keine besonders große Körperanstrengung.

Bei den Feilenhauern kommen als gesundheitsschädigend in Betracht: 1. die Schwere der Arbeit, 2. die Körperhaltung bei der Arbeit und 3. die Staubeinatmung. Der Körper des Feilenhauers ist bei der Arbeit dicht über den Amboß gebeugt, so daß die Brust vollständig eingedrückt ist. Seine Arme sind in anstrengendster Tätigkeit, da er mit einem schweren Hammer schnell hintereinander Schläge gegen den auf die zu behauende Feile gesetzten Meißel auszuführen hat. Dagegen sind seine Füße festgestellt,

sie ziehen den Riemen an, durch den die Feile auf dem Amboß festgehalten wird. Die Feilenhauer benutzen gewöhnlich bei ihren Arbeiten einen Bleiblock als Unterlage.

Das Schleifergewerbe bietet unter allen Betriebszweigen der Metallindustrie wohl die meisten Gefahren für Leben und Gesundheit des Arbeiters. Die hauptsächlichsten Gesundheitsschädigungen sind: 1. die Körperhaltung des Schleifers während der Arbeit, 2. der bei der Arbeit aufgewirbelte Stein- und Stahlstaub, 3. die Durchnässungen des Körpers, 4. der Alkoholmißbrauch. Beim Pließen und Polieren atmen die Schleifer außer dem feinen Eisenstaub noch Schmirgelstaub und Poliermittel u. s. w. ein. Bei der Arbeit an nassen Steinen ist die Staubentwicklung nicht besonders groß, da der meiste Staub gleich niedergeschlagen wird. Dafür wird der Naßschleifer aber durch das von der rotierenden Stelle abfließende Wasser oft vollständig durchnäßt.

Manche Artikel der Kleineisenindustrie erhalten der besseren Haltbarkeit oder des besseren Aussehens wegen einen Überzug von einem anderen Metall. Einzelne Stahlwaren werden mit einem Nickelüberzuge versehen, andere

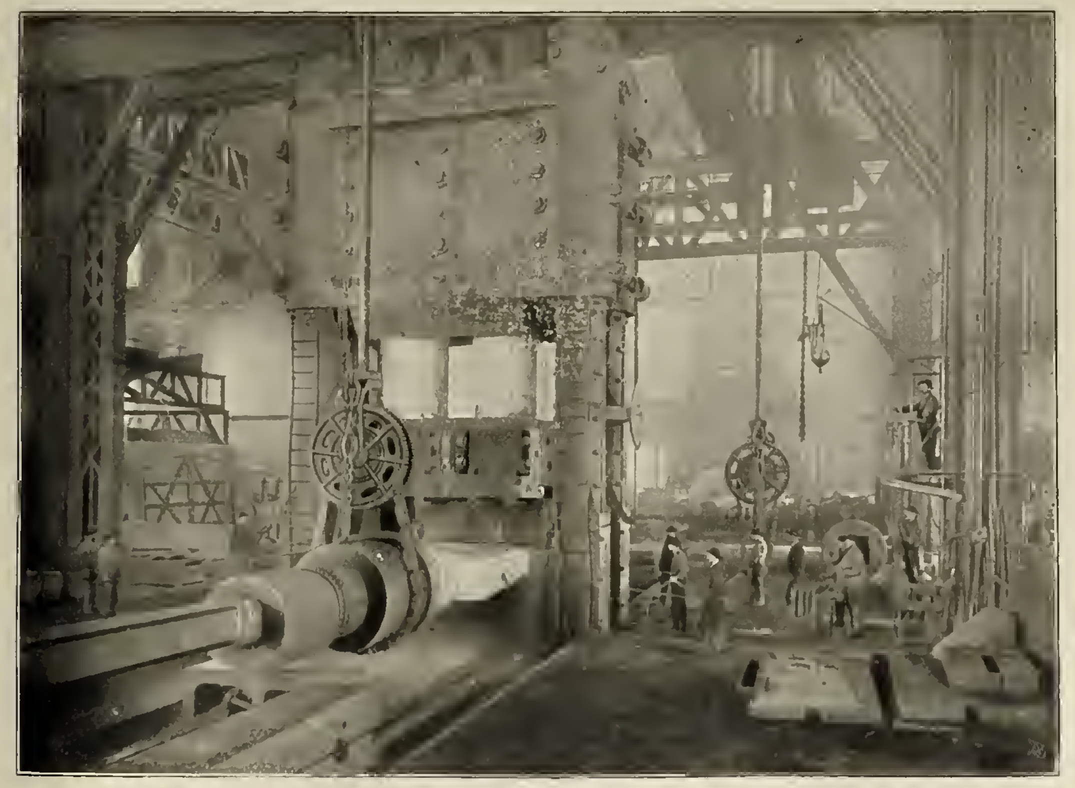


Abb. 57. Hydraulische Presse von 15000 Tonnen Druckkraft.

Artikel werden ganz oder zum Teil versilbert oder vergoldet. Diese Überzüge werden mit wenigen Ausnahmen auf galvanischem Wege hergestellt. Zunächst werden die Metallwaren in Benzin gereinigt und dann in Bäder gehängt, welche bei Vergoldung und Versilberung mit einer Auflösung des betreffenden Metalles oder Metallsalzes in Cyankalium, bei Vernicklung in Nickelammoniumsulfat, angefüllt sind. Andere Artikel, zum Beispiel Fahr-

rad- und Kinderwagenteile, Schirmfurnituren, Gitterdraht u. s. w. werden verzinnt oder verzinkt. Die Arbeiter dieser Branche leiden unter den bei diesen Arbeiten auftretenden Metall- und Säuredämpfen. Ebenfalls unter Säuredämpfen haben in der Schwertindustrie die Arbeiter zu leiden, welche die Klingen mit Salpetersäure ätzen, in der Fahrradindustrie zum Beispiel die Arbeiter, welche den Speichendraht in konzentrierter Schwefelsäure beizen, ferner die Löter in den einzelnen Betrieben.

Die Galvaniseure leiden durch die Berührung mit der Flüssigkeit des Bades recht oft an chronischen Flechten der Hände und der Vorderarme.

Unter den Gesundheitsschädigungen der Metallarbeiter beanspruchen jene den ersten Platz, welche sich aus der besonderen Giftwirkung des Metalles ergeben. Zur Bearbeitung gelangen: Aluminium, Blei, Gold, Kupfer, Nickel, Platin, Quecksilber, Silber, Zink, Zinn und deren Verbindungen: Argentau, Bronze, Durama, Messing, Neusilber, Tombak, Weißmetall u. s. w. Bleivergiftung kommt vor bei Feilenhauern, Graveuren, Gürtlern (Spenglern), Klempnern, Arbeitern in Messingwerken (Gießern, Drehern, Polierern u. s. w.), Rohrlegern u. a. Das Quecksilber gelangt beim Feuervergolden, beim Verzinnen, beim Weißguß, in der Bronze- und Glühlampenfabrikation u. a. zur Verarbeitung. Die früher dem Kupfer zugeschriebenen Gesundheitsschädigungen (Kupferkolik, Kupferbrust) scheinen von anderen Stoffen herzurühren, mit denen zusammen es verarbeitet wird, vor allem dem Blei. Die grüne Färbung der Zähne und Haare bei manchen Kupferarbeitern ist unschädlich.

Das zur Verwendung kommende Zink ist nur selten rein und wird obendrein mit anderen Metallen und verschiedenen Zusätzen zusammen verarbeitet. Nach neueren Untersuchungen haben wir es beim Gußfieber mit einer Zinkvergiftung zu tun, die als solche unter den Begriff Betriebsunfall gehört. Das eingeatmete oder verschluckte Zink wird in Dampfform aufgenommen und zum Teil durch die Nieren wieder ausgeschieden. Es verursacht neben örtlichen Reizerscheinungen in den Luftwegen und im Verdauungskanal Nierenreizung, Fieber und giftige Allgemeinerscheinungen von verschiedener Stärke. Gegen das Eindringen der giftigen Gießdämpfe durch Nase und Mund suchen sich die Arbeiter zu schützen durch Vorbinden eines Schwammes, eines Tuches oder Respirators. — In der Zeißschen Fabrik in Jena ist das Fieber geschwunden, seitdem hohe Gießräume in Betrieb sind, aus welchen die giftigen Dämpfe durch einen riesigen Schornstein abgesaugt werden und über dem Schmelzofen trichterförmige Ventilatoren arbeiten.

Außer durch Metalldämpfe und Gase, sowie flüchtige, beim Brennen, Lackieren u. s. w. sich entwickelnde Stoffe wird die Luft in vielen Metallwerkstätten weiter verschlechtert durch giftige Rauch- und Verbrennungsgase: Rauchentwicklung in der Schmiede und Schlosserei, Feuergase beim Löten über Holzkohlenfeuer oder Gasgebläse, Verbrennungsprodukte der Beleuchtungskörper, Öl- und Gasflammen, welche in den oft dunklen Arbeitsräumen auch bei Tage brennen, sowie endlich Ausscheidungsprodukte der Arbeiter selbst.



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 58. Befestigen der Panzertüren an den Geldschrank.

Neben der chemischen Einwirkung gewisser Metalle kommt die mechanisch reizende Eigenschaft des Metallstaubes als Gesundheitsschädigung in Betracht. Von der Menge und Beschaffenheit dieses Staubes hängt die Größe dieser Schädigung ab. Je feiner das einzelne Korn, je rauher seine Oberfläche, je zackiger seine Ränder, umso gefährlicher muß der Staub für die Atmungsorgane sein. Über die Beschaffenheit des Metallstaubes ergaben eingehende Untersuchungen folgendes: Der Gußeisenputzereistaub zeigt mikroskopisch Eisenplättchen mit scharfen Rändern und außerdem Quarzteilchen von Formsand, der Drehereistaub in der Nadelschleiferei hobelspanartig geschrundene Teilchen, mit scharfen Zacken und ausgefransten Kanten, der Bronzestaub sehr spitze, harpunenähnliche Teilchen, dagegen Bleistaub zumeist abgerundete Teilchen, welche kaum geeignet sind, Verletzungen der Schleimhaut hervorzurufen. Kupferstaub scheint nicht besonders reizend zu wirken, reizender schon der Messingstaub, wie er beim Abfeilen und Polieren der Gußstücke entsteht. Am schlimmsten sind darum diejenigen Metallarbeiter daran, bei welchen beides, Staubentwicklung und sitzende Arbeitsstellung, zusammentrifft, wie in der Schleiferei. Aber auch diejenigen, bei welchen Staubeinatmung und sonstige Schädigung der Respirationsschleimhaut keine besonders auffällige Rolle spielen, die aber bei ihrer Beschäftigung beständig sitzen, und zwar mit mehr oder weniger stark vornübergebeugtem Oberkörper, wie Graveure, Uhrmacher, Feinmechaniker, weisen hohe Ziffern an Tuberkuloseerkrankungen auf.

Bei anderen Metallarbeitern, insbesondere Metalldruckern, wird der Brust-

korb dadurch benachteiligt, daß das Instrument mit großer Kraft gegen die Brust gestemmt wird. Bei Schmieden und Schlossern ist Schwerhörigkeit ganz gewöhnlich, und ebenso auch Klage über subjektive Geräusche nach der Arbeit, wie Ohrenklingen, Ohrensausen, Vogelpfeifen, sowie Schwindelgefühl.

Zadek, ein Arzt, der sich vielfach mit Gewerbehygiene beschäftigt hat, gibt uns eine treffende Zusammenstellung der verschiedenen Arten von Metallarbeitern. Wir geben nachfolgend seine wichtigsten Untersuchungen in alphabetischer Reihenfolge wieder.



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.
Abb. 59. Anbringen eines Kunstschlosses.

Zur Verdeutlichung der einzelnen Arten der Metallbearbeitung sind vier Bilder aus einer modernen Geldschrankfabrik (Abb. 58 bis 61) und zwei Bilder aus der Blechwarenfabrikation (Abbild. 62 und 63) eingeschaltet. Man beachte die einzelnen Unterschriften, um daraus die Art der Arbeit zu erkennen.

Anschläger sind die auf Bauten (an Türen und Fenstern) beschäftigten Schlosser.

Auskerner sind die in der Formerei beschäftigten Arbeiter, welche die Kerne formen.

Bestoßer. Nach dem Erkalten werden die gegossenen Gegenstände mit Hammer, Meißel und Feile bearbeitet, „bestoßen", um den „Grat" zu beseitigen.

Bieger. Das Biegen des Metalles geschieht in kaltem oder heißem Zustande mittels des Holzschlägels oder Hammers oder der Ziehgabel, der Ziehpresse und anderer maschinellen Vorrichtungen.

Blattmetallarbeiter (Gold- und Metallschläger). Die Arbeit des Metallschlägers besteht darin, die aus Kupfer und Zink gegossenen und zu Platten gehämmerten Bleche durch weiteres Hämmern zu dünnen Blättchen auszuschlagen. Der schwere Hammer von drei bis zwölf Kilo wird mit beiden Händen gefaßt und von einer Hand in die andere geworfen; man rechnet etwa hundert Schläge in der Minute, am Tage dreißigtausend und darüber. Das

Blattmetall befindet sich dabei zwischen Pergamentpapier und Goldschlägerhäutchen (der äußeren Haut vom Rinderdarm). Das Einlegen, Herausnehmen und Verpacken geschieht durch „Einlegerinnen".

Blasinstrumentenmacher. Aus Messingblech werden die für die Instrumente erforderlichen Teile herausgeschnitten, gebogen und mit Hartlot an der Längskante verlötet, die Fläche gerundet und zur Röhre geformt, die Lötstelle verhämmert, das Rohr ausgeglüht, gezogen und geglättet. Sodann muß das Rohr, um bei der weiteren Verarbeitung nicht zu leiden, in Blei ausgegossen werden. Dabei wird der Bleimist mit bloßen Händen aus der Kiste genommen, auf offenem Feuer geschmolzen und löffelweise in



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 60. Schlösserschleiferei.

die Rohre gegossen. Nach dem Erkalten wird das Rohr mit der Hand oder Maschine gebogen, geglättet und darauf wieder erhitzt, bis das Blei schmilzt und herausläuft. Der dünne Bleibelag an der Innenwand wird herausgekratzt, wobei sich massenhaft Staub entwickelt.

Bohrer. Das Bohren der Metalle geschieht mit der Hand, dem Fuß oder der Bohrmaschine.

Drahtzieher. Das Ausziehen von Messingstangen bis zu immer feineren Drähten erfolgt in der Regel durch Maschinen.

Dreher (Eisendreher, Schraubendreher, Revolverdreher u. s. w.). An der Drehbank (Abstechbank, Hobelbank u. s. w.) stehend, bearbeitet der Dreher das durch Fußbetrieb oder durch einen Motor in schnelldrehende Bewegung gesetzte Metallstück, Schrauben und andere aus der Gießerei oder Schmiede

kommende Gegenstände mittels stählerner Instrumente in Holzhandgriffen, die er an das Metallstück andrückt. Auf diese Weise werden Vertiefungen und Gewinde eingeschnitten, die Ränder gefräst und gerundet und alle sonst gewünschten Formveränderungen erzielt.

Drucker (Metalldrucker). Die Metalldrucker haben durch festes Gegenstemmen eines stählernen, mit Holzhandgriff versehenen Instrumentes dem Metallstück die Form zu geben; indem sie zum Beispiel eine Messingplatte gegen die schnell sich drehende Stahlform, das Modell, andrücken, biegen sie



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 61. Das Walzen der Panzerplatten.

ihren Rand oder machen aus der ebenen abgerundete, vertiefte oder erhabene Flächen u. s. w.

Feilenhauer und Feilenschleifer. Der Arbeiter sitzt auf einer niedrigen Bank vor dem Amboß, in der Linken den Meißel, in der Rechten den Hammer, während das zu behauende Stahlstück oft noch mit den Füßen durch einen Riemen festgehalten wird (vgl. S. 92). Je nach der Größe der Feilen gebraucht man Hämmer von verschiedenem Gewicht, bei groben bis zu acht und zehn Kilo schwere. Damit sich beim Hauen die Feile nicht verschiebt und die bereits mit Hieb versehenen Flächen nicht leiden, ruht sie auf einer Bleiunterlage und wird außerdem noch Sand auf den Amboß gestreut. Die an der unteren Fläche der Bleiplatte sich ablösenden Bleiteilchen werden zusammen mit dem Sand von Zeit zu Zeit mit einem

Handbesen abgekehrt. Nach einer Anzahl von Tagen ist die Oberfläche der Bleiplatte zerschlagen und muß umgegossen werden. Nach dem Hieb werden die Feilen geglüht und durch Eintauchen in Wasser gehärtet, mit Sand und Bürste und verdünnter Schwefelsäure gereinigt und auf einer heißen Eisenplatte getrocknet. — Die Feilenschleiferei geht dem Behauen voran, beziehungsweise dient zur Entfernung des Hiebes bei stumpf gewordenen Feilen. Zum Schleifen wird ein Stein von zwei Meter Durchmesser benützt, welcher in einem Wassertroge läuft und, durch Maschinenkraft bewegt, etwa hundert-



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 62. Anfertigen von kleinen Blecheimern für Kinder.

vierzig bis hundertfünfzig Touren in der Minute macht. Der Schleifer steht hinten angelehnt vor dem Stein oder sitzt oben auf einem Brett, während die Feile unten mit den Knieen an den Stein angedrückt wird.

Feiler. Das Feilen gehört zu den häufigsten Verrichtungen in der Metallbearbeitung; zum Teil ist es heute durch Benützung von Maschinen, die Sandstein- und Schmirgelscheiben u. s. w., ersetzt. Zum Feilen werden feinste und grobe, runde, drei- oder vierkantige Feilen von sehr verschiedener Größe (von 8 bis 65 cm Länge) benützt.

Former. Beim Gießen in Formsand erfolgt die Herrichtung der Gußformen durch Einstreichen einer feuchten Masse aus Ton, Sand und Kohlenpulver in die Formkästen, beziehungsweise in die vom Ziseleur fertiggestellten Formen.

Fräser. Die Fräse ist ein stählernes Werkzeug, dessen Oberfläche mit einer Anzahl von Schneiden (Zähnen) versehen ist. Durch Drehung der Fräse werden Teile des gegengehaltenen Arbeitsstückes entfernt, Vertiefungen, Löcher, Zähne eingeschnitten u. s. w. Das geschieht an der Drehbank oder durch besondere Fräsmaschinen.

Galvaniseure. Um einen Gegenstand galvanisch zu vergolden, oder zu versilbern, vernickeln, verkupfern u. s. w., wird derselbe in Bottiche mit einer Metalllösung gehängt (vgl. S. 93 f.) und ein elektrischer Strom hindurchgeleitet. Das aus der Lösung ausgeschiedene Metall schlägt sich auf dem Eisen-, Zink-, Blei- u. s. w. Gegenstand nieder. Über Gold-, Silber- und Nickelbäder siehe S. 93. Kupferbäder bestehen aus Kupfervitriol- und Messingbäder aus Cyankupfer-, Zinklösungen u. s. w.

Gießer. Blei und Zinn schmelzen schon bei niederen Temperaturen, bei denen das Metall noch nicht verdampft; diese Metalle werden zumeist in Gießpfannen auf offenem Feuer verflüssigt und mit Gießkellen in die Form gefüllt. Kupfer, Zink und besonders ihre Legierungen (Gelbguß) benötigen dagegen zum Schmelzen sehr hohe Temperaturen. In besonderen gemauerten, mit Metalldeckeln gut verschließbaren Windöfen wird das Metall in Graphittiegeln geschmolzen. Dabei kommt es zu einer überaus starken Entwicklung weißlicher Rauchwolken, so daß der Raum ganz undurchsichtig wird, und zum Verspritzen glühender Metallteile auf den Boden. Nach dem Erkalten des Gusses werden die Formkästensätze fortgetragen, auseinandergenommen und die Gußsachen vom Bestoßer, Putzer, Feiler, Dreher u. s. w. weiter bearbeitet.

Gold- und Silberarbeiter (Goldschmiede, Juweliere u. s. w.). In der modernen Gold- und Silberfabrikation kommen alle auch sonst in der Metallindustrie üblichen Arbeiten vor: es wird geschmolzen und gegossen, geschmiedet und gewalzt, gestanzt und gepreßt, gefeilt und geschabt, poliert und mattiert, gelötet, galvanisch graviert, ziseliert u. s. w. — Zum Färben der Goldwaren werden dieselben gebeizt und in Lösungen von Salz, Salpeter und Salzsäure zum Kochen erhitzt. Bei der Feuervergoldung und -versilberung wird Gold und Quecksilber zusammen erhitzt und das gebildete Amalgam mit einer Messingbürste auf den zuvor mit Quickwasser gebeizten Gegenstand aufgetragen und erhitzt.

Graveure. Die Arbeit besteht im Einschneiden von Schriftzeichen und Figuren in Metall, Edelstein und anderes Material, oder aber im Herausarbeiten solcher Figuren durch Herausschneiden des Grundes; der zu gravierende Gegenstand wird mit der Linken festgehalten oder zwischen Holz eingeklemmt, die Rechte führt den Stichel.

Gürtler. Die Gürtler stellen Lampen, Kronen, kunstgewerbliche und Galanteriewaren (Gürtelschnallen, Schreibzeuge, Photographierahmen und viele andere Massenartikel) aus Metall, meist Kupfer und Kupferlegierungen, her. Die von der Großindustrie (Walzwerken u. s. w.) gelieferten Metallplatten, -stäbe, -rohre werden von ihnen geschnitten und gestanzt, gebogen und gelötet, geschliffen, gefeilt und geschmirgelt, gebeizt und gebrannt, ge-

trocknet, poliert und lackiert; nicht selten wird auch in Formen gegossen, galvanisiert, ziseliert u. s. w. Alles das wird teilweise mit der Hand, teilweise mit Maschinen (Hand-, Fuß- und Motorbetrieb, Balanciers, Pressen, Stanzmaschinen u. s. w.) ausgeführt.

Hobler. Das Hobeln in der Metallverarbeitung geschieht zumeist mit der Maschine (Hobelbank).

Installateure sind die bei der Herstellung und Reparatur von Gas-,



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 63. Lackieren der Blechplatten.

Wasser-, Klosett- und Heizungsanlagen in den Häusern beschäftigten Metallarbeiter.

Kernmacher formen den Kern, der in den Formkasten eingelegt wird, damit beim Gießen der Hohlraum erhalten bleibt, welchen das flüssige Metall als Mantel umgeben soll. Das geschieht durch Kneten von nassem Sand und Lehm, eventuell um eine Stroheinlage herum, mit Zuhilfenahme eines sich drehenden Stockes oder besonderer Formen. Der feuchte Kern wird zum Trocknen in die warme Kammer gebracht, später geglättet und mit Graphit bestreut.

Klempner (Spengler, Blechschmiede). Durch Schneiden, Abbiegen und Zusammenlöten von Blech aus verschiedenen Metallen stellt der Klempner hauswirtschaftliche Gebrauchsgegenstände her, Küchengeräte, Badewannen und Badeöfen, Gasmesser, Dachrinnen u. s. w. Das von ihm verwendete Lötzinn besteht aus zwei Teilen Blei und einem Teil Zinn, der Klempner hält in der Linken das Lötzinn, in der Rechten den Lötkolben.



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 64. Zusammensetzen der Uhren.

Mechaniker. Die Mechaniker bearbeiten die geschmiedeten oder gegossenen Metallgegenstände mit der Hand und mit Werkzeugmaschinen; als Feinmechaniker verfertigen sie Werkzeuge, Telephone, Setz- und Schreibmaschinen, Präzisionsinstrumente u. s. w.

Nieter. Das Nieten oder Einschlagen des Nietes bezweckt die Verbindung mehrerer Metallstücke miteinander auf kaltem oder heißem Wege.

Optiker. Die bei der Optik beschäftigten Metallarbeiter haben mit der Herstellung von Brillen und Fernrohren, Mikroskopen, Thermometern u. s. w. zu tun.

Polierer. Beim Polieren von Metallen hält der Arbeiter den Gegenstand an die sich drehende Scheibe, deren Umfang mit Leder überzogen und mit Schmirgelmasse bestrichen ist.

Rohrleger. Die Arbeit besteht im Legen und Verbinden der für Wasserversorgung, Kanalisation, Heizung und Beleuchtung nötigen Leitungsrohre.

Schleifer. Der Schleifer sitzt oder steht vornübergebeugt vor dem durch den Fuß oder einen Motor bewegten Schleifstein oder der Schmirgelscheibe und drückt den Gegenstand aus Metall (Feile, Messer, Nadel, Schere u. s. w.) an die schnell rotierende Fläche. Dabei wird ein Teil des Steines wie des Metalles in feinster Staubform abgeschliffen.

Schlosser (Bauschlosser oder Bauanschläger, Galanterieschlosser,

Maschinenbauer, Werkzeugschlosser u. s. w.). Das aus dem Walzwerk, der Schmiede, der Gießerei kommende Metallstück hat der Schlosser im Schraubstock weiter zu verarbeiten, zu feilen und zu biegen, zu bohren und zu hobeln, zu schleifen, schmirgeln, polieren u. s. w. Im Kleinbetrieb nimmt derselbe Arbeiter alle diese Prozeduren abwechselnd vor, häufig auch noch das Schmieden, Nieten, Löten bis zur Fertigstellung des Arbeitsstückes, im Großbetrieb mit seiner hochentwickelten Arbeitsteilung finden wir besondere Bohrer, Dreher, Feiler, Hobler, Monteure, Polierer, Schleifer u. s. w.

Schmelzer. Der Schmelzer hat in der Gießerei die Tiegelöfen täglich zu beschicken beziehungsweise auszuräumen und das Feuer zu unterhalten, die Tiegel mit dem Metall einzustellen, sie nach der Schmelzung mit der Zange herauszuheben und auf die Gießgabel zu stellen, sowie auch beim Guß mitzuhelfen.

Schmiede (Büchsenschmiede, Hufschmiede, Feinzeugschmiede, Grobschmiede, Kessel- und Kupferschmiede). Das im Windofen (Blasebalg) mit Hand-, Fuß- oder Motorbetrieb rot- bis weißglühend gemachte Metall wird mit dem Hammer auf dem Amboß bearbeitet, wobei die Linke das Arbeitsstück mit der Zange festhält. Bei großem Gewicht des Hammers (bis zu 20 Kilo) wird derselbe mit beiden Armen geschwungen und ein „Vorarbeiter" fixiert das Stück mit der Schmiedezange. Der Schmied kann dem im glühenden Zustande weichen Metall jede gewünschte Formänderung geben,



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 65. Ein alter Uhrmachermeister in seiner Werkstatt.

es strecken, stauchen, biegen, ansetzen, durchschlagen, abhauen u. s. w., bei Weißglut auch zusammenschweißen.

Schmirgler sind diejenigen Arbeiter, welche auf der Schmirgelscheibe schleifen.

Uhrmacher. Der Uhrmacher sitzt fast beständig im geschlossenen, häufig engen Raum, mit dem Zusammensetzen, Feilen, Polieren u. s. w. der heute fabrikmäßig hergestellten Uhrenteile und mit Reparaturarbeiten beschäftigt, wie uns dies die Darstellungen von der Schwarzwälderuhrfabrikation (Abb. 64 und 65), die als Heimarbeit betrieben wird, zeigen.



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 66. An der Drehbank.

Vergolder und Versilberer. Beim Vergolden und Versilbern von Holz-, Gips- und Gußsachen mit Blattgold und -silber, mit Bronzepulver und Goldfirnis und anderem Material werden die Gegenstände mit heißem Leim getränkt und nach dem Trocknen mit Blattmetall belegt, poliert und gebürstet, verziert und gefärbt. Dabei finden die verschiedensten Materialien, Öl und Terpentin, Eiweiß und Kreide, denaturierter Spiritus und Schellack, auch Bleiweiß und Bleizucker Verwendung und werden im Arbeitsraum selbst oder in einem Nebenraum zubereitet und gemischt, so daß die Werkstätte von Öl- und Leimgeruch, von flüchtigem Terpentin und denaturiertem Spiritus erfüllt ist. Beim Bürsten des Blattmetalls fallen große Mengen auf den Arbeitstisch und Fußboden, werden in feinste Partikel verrieben und färben Haare und Kleider der Arbeiter und Arbeiterinnen. Ein Vergolder verarbeitet täglich mehrere tausend Blättchen Metall, die jedes einzeln aus dem Schlag auf den Tisch gelegt und unter fast ununterbrochenem Blasen aufeinandergeschichtet und aufgelegt werden.

Verzinker sind Arbeiter, die verschiedene Gegenstände verzinken. Um Wellblech, Drahtgewebe, Schiffsbeschläge u. s. w., die der Nässe ausgesetzt

sind, vor dem Rosten zu schützen, werden sie verzinkt, indem man sie in ein Zinkbad steckt.

Verzinner. Die mit Zinnüberzug zu versehenden Metallwaren: Eisenblech (Weißblechfabrikation), Messingrohre für die Marine u. s. w. werden nach vorangegangener Beizung in Säuren durch Pfannen gezogen, in welchen das Zinn, meist mit Zusatz von Blei, durch Kohlen- und Gasfeuer geschmolzen wird.

Zinngießer. Zinn wird zusammen mit Blei (10 Prozent und darüber) unter Umrühren auf offenem Feuer geschmolzen und in Platten gegossen. Deckel von Bierkrügen, Becher, Schanktassen u. s. w. werden so



Abb. 67. Setzersaal.

gegossen und alsdann auf der Drehbank abgedreht, gefeilt und poliert; Eßbestecke werden nach dem Guß an rotierten Holzschleifen geschliffen, die mit Bimsstein bestreut sind, und auf einer Tuchscheibe poliert. Spielzeug aus Zinn erhält einen weit größeren Bleizusatz. Die Betriebe sind noch vielfach gewöhnliche Wohnräume mit einem Kochherd als Schmelzofen — ohne Abzug für die Schmelzgase.

Ziseleure (Treib-, Formen-, Modell-, Retuschier- oder Gurrziseleure). Mit Bunzen und Hammer hat der Ziseleur erhabene Figuren aus Metallflächen herauszutreiben. Das zu bearbeitende Metallstück wird dabei im Schraubstock eingespannt (Bleibacken) oder zum Festhalten in ein Bleibett oder erwärmte Pechunterlage eingedrückt. Nach Beendigung der Treibarbeit wird das Stück mit Feilen, Bunzen, Bohrern u. s. w. weiter bearbeitet, in der Lötflamme geglüht, beziehungsweise gelötet, in verdünnter Schwefelsäure abgewaschen, gebeizt und gebimst, eventuell noch gefärbt und abgerieben.

* * *

Die Drechsler (siehe auch „Dreher", S. 97) sind nicht durchaus zu den Metallarbeitern zu rechnen, da eine Reihe von Gegenständen verschiedener Art mit der Drehbank hergestellt werden. Es werden nicht nur Metalle, sondern auch Holz, Bein, Bernstein u. s. w. von den Drechslern verarbeitet. Abb. 66 zeigt uns den Drechsler der Holzspielwarenfabrikation.

Neben den Metallarbeitern sind es am meisten die der Buchdruckereien, welche unter Bleierkrankungen zu leiden haben, weshalb man dieses Gewerbe zu den gesundheitsgefährlichen rechnen muß, wobei weiter in Betracht kommt, daß überhastetes, kopfanstrengendes Arbeiten, häufig auch zur Nachtzeit, bei dem Berufe der Buchdruckereiarbeiter üblich ist. Man zählt zu ihnen die Schriftsetzer, Buchdrucker, Schriftgießer, Stereotypeure und Hilfsarbeiter.

Die Schriftsetzer haben den Schriftsatz, die Druckformen durch Zusammensetzen der Typen herzustellen, sie stehen vor den Setzkästen, welche in den einzelnen Fächern die Bleilettern enthalten. Die Lettern werden mit den Fingern gefaßt, die dadurch leicht mit Bleistaub beschmutzt werden. Die Setzer sind gezwungen, fast ununterbrochen während ihrer Arbeitszeit zu stehen, das linke Bein wird gewöhnlich als Hauptstütze nach hinten fest aufgesetzt, das rechte vorgestreckt. Diese nur höchst selten unterbrochene Stellung führt zu einer starken Belastung der unteren Gliedmaßen



Abb. 68. Rotationsmaschinensaal.

und ermüdet den ganzen Körper außerordentlich. Abb. 67 läßt uns einen Blick in den Setzersaal einer Druckerei tun.

Die Buchdrucker arbeiten, wenigstens in größeren Betrieben, von den Setzern getrennt an den Maschinen (Abb. 68).

Die Schriftgießer stellen die zum Druck nötigen Lettern her.

Bei der Stereotypie, die den Schriftsatz in eine einzige Platte umwandelt, wird der fertige Satz mit feuchter Papiermasse oder Gipsmasse bedeckt. Es entsteht die sogenannte Matrize, die die Lettern vertieft und die Ausschließungen



Abb. 69. Einrichtung einer Stereotypie.

erhaben enthält. Diese Matrize wird getrocknet, dann in die Gießpfanne gelegt und durch einen Deckel mit vier abgestumpften Ecken bedeckt, welche die Öffnungen zum Einguß bilden. Hier hinein wird das geschmolzene Blei gegossen oder der ganze Apparat in einen Kessel mit geschmolzenem Blei eingetaucht, bis alle Räume mit Blei gefüllt sind; nach der Herausnahme wird das überflüssige Metall beseitigt, die Platte gereinigt und abgehobelt. Die Art der Beschäftigung der Arbeiter bei der Stereotypie zeigt uns Abb. 69.

Die Hilfsarbeiter haben alle Nebenarbeiten zu leisten, so besonders die weiblichen Arbeiter, zum Beispiel das Anlegen der Bogen, das Falzen u. s. w.

Neuere Statistiken lehren uns, daß trotz Rückgangs der allgemeinen Sterblichkeit und der Tuberkulosesterblichkeit die Buchdrucker einen nicht unerheblich höheren Bruchteil der Tuberkulosesterblichkeit haben als die Durchschnittsbevölkerung. Die Unfallgefahr im Berufe der Buchdruckereiarbeiter scheint nach den Ergebnissen der Statistiken der Berufsgenossenschaften keine sehr hohe zu sein. Nervosität in ihren verschiedenen Formen ist bei Buchdruckern nach meinen Erfahrungen häufig.

Dem Gegenstande nach steht die Papierfabrikation dem Buchdruckereigewerbe sehr nahe. Sie ist freilich viel mehr Großbetrieb als erstere.

Seit ungefähr fünfzig Jahren ist die Handarbeit in der Papierfabrikation ganz weggefallen und es gibt fast durchaus nur Maschinenbetrieb. Während in früherer Zeit Lumpen den einzigen Rohstoff bildeten, sind diese nun teilweise durch geschliffenes Holz, Holzzellstoff und Strohzellstoff ersetzt. Die Lumpen (gebrauchte Leinen- und Baumwollstoffe) werden zunächst einer Entstäubung im mechanischen Lumpendrescher unterzogen, wobei ein Schlagen der Lumpen durch mit Zähnen versehene Trommeln unter gleichzeitigem Einfluß eines kräftigen Luftstromes erfolgt, so daß sie vom Staub befreit werden.

Es folgt dann das Sortieren der Lumpen nach Qualität, Farbe u. s. w. Die sortierten Lumpen werden hierauf, teilweise mit der Hand, teilweise

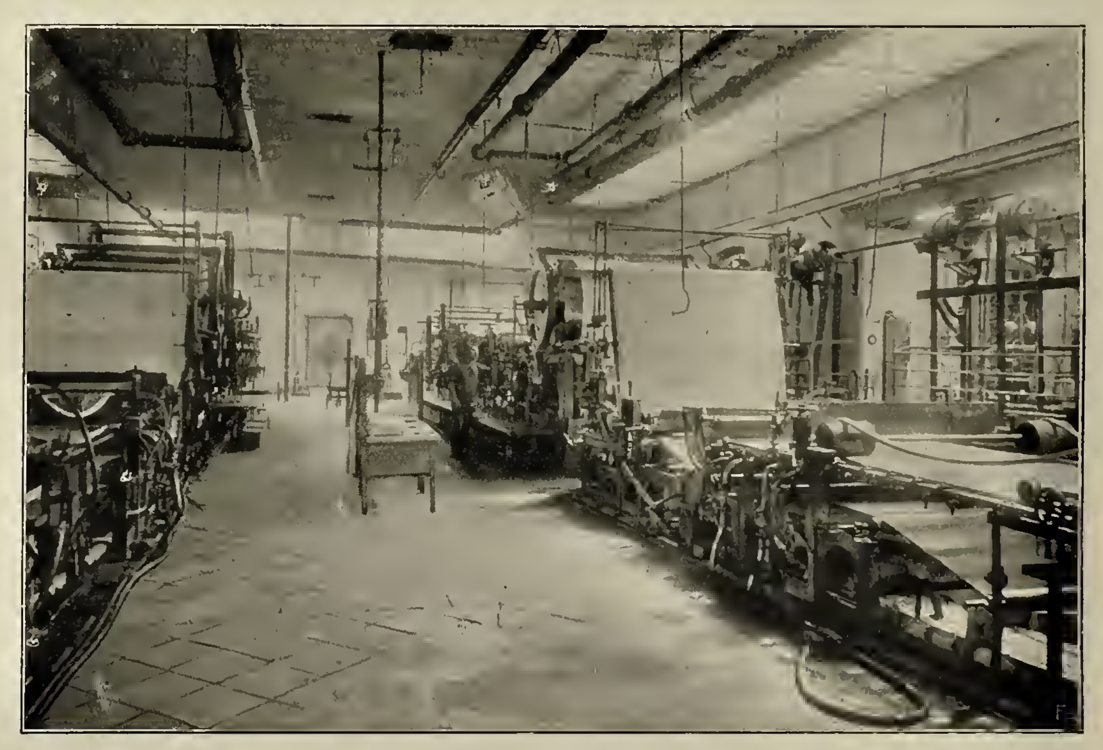


Abb. 70. Ein Maschinensaal der Straßburger Neuen Papier-Manufaktur.

mit Maschinen, in Stücke von gleichmäßiger Länge geschnitten. Nachdem die Lumpen nochmals durch Entstäubungsmaschinen gegangen sind, kommen sie in die Kocher. Die Lumpen werden während mehrerer Stunden unter Dampfdruck in alkalischen Laugen gekocht. Ein solcher Kessel faßt beiläufig 1500 kg Lumpen. Die Entleerung der Kocher erfolgt selbsttätig während der Umdrehungen durch Löcher, die sich diametral gegenüberstehen.

Nachdem in den Kochern die Farben der Lumpen zerstört und der Schmutz gelöst ist, erfolgt in den Mahlapparaten, sogenannte „Holländer", das Waschen und Zerkleinern. Die Verarbeitung des Stoffes durch die Holländer bis zur erforderlichen Zerteilung in kleine Fasern bildet eine wichtige Arbeit in der Papierfabrikation. Nachdem die Fasern bis zu einem gewissen Grade zerkleinert sind, gelangt die Ware, die jetzt den Namen „Halbzeug" führt, zur Bleiche. Die gebleichten Halbzeuge werden alsdann in jenen Mischungen,

wie sie der Charakter des herzustellenden Papiers verlangt, nochmals in Holländer gebracht und fein gemahlen, wobei auch der für gewisse Papiere erforderliche Zusatz von Stroh- oder Holzzellstoff erfolgt. Nach der Feinmahlung wird das Papier in der Masse nach Bedarf geleimt und gefärbt und alsdann auf die Papiermaschinen geleitet.

Das Prinzip, nach welchem die einzelnen Papiermaschinen arbeiten, beruht darauf, daß der naß zubereitete, stark verdünnte Papierstoff in gleichmäßiger Schicht über einem Metallgewebe ausgebreitet und das Wasser langsam entzogen wird, wobei ständig eine Schüttelung des Metallgewebes stattfindet. Abb. 70 zeigt uns den großen Maschinensaal der Straßburger Neuen Papier-Manufaktur in Rupprechtsau.

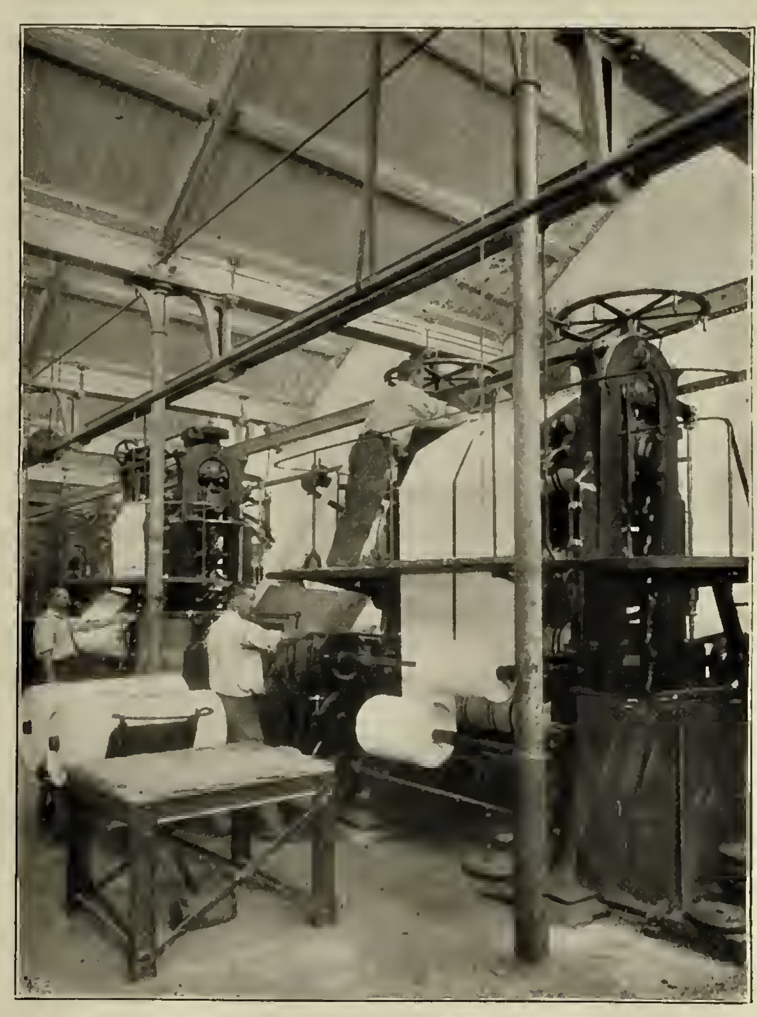


Abb. 71. Arbeiter an Kalandern einer Papierfabrik.

Papiere, an deren Glätte besondere Ansprüche gestellt werden, gelangen von den Papiermaschinen auf die Kalander (Abbild. 71), um mittels dieser in endlosen Rollen satiniert zu werden.

Das Papier wird alsdann auf Querschneidemaschinen in Bogen von erforderlicher Länge geschnitten und gelangt hierauf in den Sortiersaal. Der Ausschuß wird im sogenannten Kollergang durch Mühlsteine wieder in Papierbrei verwandelt (Abb. 72).

Die Lumpensortierer in den Papierfabriken sind den Schädlichkeiten des Staubes und den Ansteckungsmöglichkeiten der an den Federn haftenden Infektionskeime ausgesetzt. Eine der gefürchtetsten Krankheiten dieser Art, welche durch Beschäftigung mit Hadern vermittelt werden, ist der Milzbrand. Er führt immer zu tödlichem Ausgang. Die Papierfabrikation selbst bringt den Arbeitern innerhalb der modernen Betriebe keine Gefahren. Nur Betriebsunfälle pflegen vorzukommen.

Eine große Gruppe von Arbeitern umfaßt die Industrie der

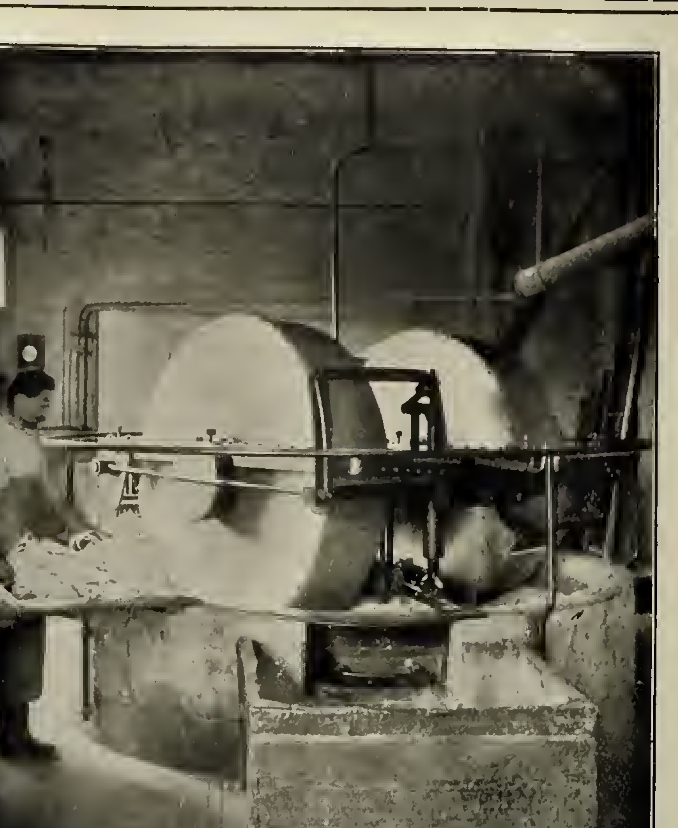


Abb. 72. Arbeiter am Kollergang einer Papierfabrik.

Steine und Erden. Nach der letzten amtlichen Berufszählung gab es 60562 erwerbstätige Steinmetzen — 2,6 auf tausend —, und 70926 in Steinbrüchen Arbeitende — 3,1 auf tausend der gesamten Bevölkerung. Die Steinarbeiter leiden selbstverständlich an allerlei Erkrankungen und Reizzuständen der Atmungsorgane. Ebenso erklärlich ist das häufige Vorkommen von Betriebsunfällen. Abbild. 73 veranschaulicht uns die Bearbeitung eines großen Blockes, der in kleinere Stücke zu zerlegen ist, Abb. 74 Straßenarbeiter beim Zerkleinern der Steine.

Das Baumaterial liefern neben den Steinarbeitern die Ziegeleiarbeiter. Der gegrabene Ton wird von benachbarten Tongruben an die Ziegeleien herangeschafft und dort zunächst bis zum Beginn der Bearbeitung aufgehäuft. Fette und magere Tonarten werden unter Anfeuchtung mit zugeleitetem Wasser vermischt, oder fette Tone mit Ziegelmehl, Baryt oder wohl auch mit Sand versetzt und durchfeuchtet. Diese Mischung gelangt nun auf einer schiefen Ebene durch Kettenzug oder durch andere zweckmäßige Vorrichtungen in ein grobes Walzwerk, welches die Zerkleinerung und weitere innige Durchmischung besorgt. Die Tonmasse wird mit der Hand in viereckige Holzformen hineingepreßt und an der Oberfläche mit einem Brettchen abgestrichen, unter vorsichtiger Zuführung erwärmter Luft getrocknet und sodann erst dem Brennofen übergeben.

Als Brennöfen sind wohl jetzt fast allgemein die sogenannten Ringöfen in Gebrauch, in deren Peripherie eine größere Anzahl Kammern zur Aufnahme der trockenen Lehmsteine hineingebaut ist und deren Feuer durch in der Decke des Heizofens befindliche Schüttlöcher unterhalten wird. Sind die Kammern mit aufgeschichteten Steinen angefüllt, dann werden die Eingangsöffnungen vermauert und erst nach fertigem Brande wieder geöffnet. Das Feuer wird ununterbrochen unterhalten, doch nicht gleichzeitig für sämtliche Kammern, sondern in regelmäßigem Turnus von Kammer zu Kammer weiter-

wandernd, derartig, daß sogenannte grüne Steine in dem einen Ende des Ofens aufgeschichtet, am anderen dagegen fertig gebrannte aus den Kammern herausgeholt werden.

Die Häufigkeit rheumatischer Erkrankungen bei Ziegeleiarbeitern ist zweifellos dem raschen Temperaturwechsel und der häufigen Durchnässung, denen sie ausgesetzt sind, zuzuschreiben. Insbesondere sind Rheumatismen bei denjenigen Arbeitern, welche mit dem nassen Ton zu tun haben, geradezu typische Erkrankungen. Weitere gesundheitliche Schädigungen bewirkt der mineralische Staub, der, wenn er auch bei der meist nassen Bearbeitung des Materials in Ziegeleien nicht sehr aufdringlich sich bemerkbar macht, doch immerhin reichlich genug vorhanden ist und durch Reizung der Schleimhäute Augen-, Rachen- und Luftröhrenkatarrhe verursacht.

Die Dachdecker gehören zu jener Kategorie von Arbeitern, welche unter den Unbilden der Witterung aller Jahreszeiten ihr Tagewerk verrichten und großen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind; diese bestehen einmal in unvermeidlichen Abstürzen (unsere Abb. 75 und 76 zeigen uns diese Möglichkeit sehr deutlich), welche, wenn sie ausnahmsweise nicht zum Tode führen, schwere Verletzungen mit ihren Folgen verursachen, ferner in allerlei Erkältungskrankheiten, bedingt durch Kälte, Hitze und Windströmungen. Eine Nachfrage bei der Innungskrankenkasse und der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Dachdecker zu Berlin, welche beide zusammen etwa 2000 Mitglieder haben, hat ergeben, daß die Arbeitsfähigkeit dieser Leute kaum über das



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 73. Bearbeitung eines großen Blockes in einem Sandsteinbruch zur Zerlegung in kleinere Stücke.

fünfundvierzigste bis fünfzigste Lebensjahr hinausreicht. — Von Verletzungen im Betriebe seien zunächst die größeren Unglücksfälle und Einstürze erwähnt, sie führten zu schwerer Wirbelsäulen- und Beckenquetschung beziehungsweise Brüchen, zu Hirnerschütterung und Schädelbruch.

Bei den Maurern kommen Verletzungen außerordentlich häufig vor. Es verteilen sich die Betriebsunfälle auf die verschiedenen Lebensperioden der geübten Maurer gleichmäßig. Wesentlich höher ist aber die Zahl bei den nicht geübten Lehrlingen. — Daß Rheumatismus oft vorkommt, ist begreiflich, da ja der Maurer durch seinen Beruf dauernd den Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt und er nicht im stande ist, sich während seiner Tätigkeit gegen die Unbilden der Witterung zu schützen. Es kommt noch hinzu, daß selbst in den Ruhepausen die Maurer sich innerhalb der neu aufgeführten, feuchten Mauern auf nassen Boden hinzulegen sich nicht scheuen, um sich auszuruhen oder gar zu schlafen. Es ist dies wahrscheinlich die Ursache, warum ganz besonders Hexenschuß und Ischias häufig bei den Maurern vorkommen. Am häufigsten rufen bei den Maurern die Krankheiten der Atmungsorgane Arbeitsunfähigkeit hervor. Zweifellos birgt der Beruf der Maurer eine besondere Gefahr in sich, eine Anlage zur Erkrankung der Lungen zu schaffen und eventuell zu steigern. Außer den schädigenden Einflüssen der Witterung trägt daran der Staub, welchem die Maurer ausgesetzt sind, die Schuld. Als eine recht hartnäckige Gewerbekrankheit der Maurer charakterisiert sich ein Hautleiden, dessen Auftreten insbesondere an den Händen häufig zur Beobachtung kommt. Durch die harte Arbeit entstehen an den Händen zunächst Schwielen und Risse. Infolge der weiteren Ausführung des Berufes kommt eine Hautflechte zu stande, ein entzündlicher Zustand, der lebhaft an das Bild der richtigen Krätze erinnert, da sich die Hauptstellen mit großer Vorliebe zwischen den Fingern und an den Gelenken zeigen.

Zu den im Baugewerbe beschäftigten Arbeitern gehören weiter die Maler, Anstreicher und Lackierer. Nach einer der letzten deutschen Berufs- und Gewerbezählungen gab es im Malergewerbe 40 197 selbständige Betriebe, darunter 18 175 ohne Gehilfen, 17 911 mit einem bis fünf Gehilfen, 2720 mit sechs bis zehn Gehilfen, also nur 1391 mit mehr als zehn Gehilfen. Die Hilfskräfte setzten sich aus 58 884 Gehilfen, 19 399 Lehrlingen und 2160 Arbeitern zusammen. Bemerkenswert ist an diesen Zahlen der hohe Prozentsatz der Kleinbetriebe und der Lehrlinge. — Die Anstreicher (Tüncher, Weißbinder) haben gewöhnlich Oberflächen aus Stein, Holz oder Metall mit einem Farbüberzug zu versehen. Meist sind es ungelernte Arbeiter aus verschiedensten Berufen herstammend, welche nach einigen Monaten Hilfstätigkeit den Pinsel in die Hand bekommen. Die zu bearbeitenden Flächen sind zunächst von störenden Unebenheiten zu befreien, was teils durch Kratzmesser, Kratzeisen bewirkt wird, teils durch Ausfüllen von Vertiefungen mittels Kittes. Die Kitte erhalten gewöhnlich diejenige Farbe, welche auf die Fläche aufgetragen werden soll. Sie werden durch mühsames Handkneten von Kreide und Leinölfirnis unter Zusatz des Farbstoffes selbst bereitet, in größeren



Abb. 74. Die Steinklopfer. Nach einem Gemälde von G. Courbet.

Betrieben von eigens dazu angestellten Leuten. In manchen Fällen wird mit dem „Spachtel", einem in diesem Berufe sehr viel verwendeten Werkzeuge, geknetet.

Alte Anstriche werden oft vor Auflage neuer entfernt. Sie werden abgekratzt, abgeschliffen, abgebrannt oder abgelaugt. Dabei entwickelt sich Staub oder Dampf aller erdenklichen Stoffe (u. a. auch Blei, Kupfer, Arsen, Chrom, Harze u. s. w.). Unfallgefahren drohen von vielen Seiten. Zwar handelt es sich sehr oft um leichtere Verletzungen: Quetschungen, Verwundungen, Verstauchungen durch unvorsichtiges und ungeübtes Umgehen mit den nur gelegentlich benutzten mechanischen Handwerkszeugen. Verbrennungen ereignen sich beim Kochen von Firnis oder Leim, bei der Firnisselbstbereitung oder beim Löschen von Kalk.

Temperatureinflüsse als Erkältungsursachen spielen bei den einzelnen der hier behandelten Arbeiterkategorien eine große Rolle. Der Umstand, daß Malarbeiter gerade oft in der kältesten Jahreszeit sich dem außerordentlich schädlichen Einfluß der feuchtkalten Luft auf Neubauten dauernd aussetzen müssen, ist die Ursache vieler schwerer Rheumatismen und Krankheiten der Atmungsorgane. Die Hände und andere unbekleidete Körperteile kommen verhältnismäßig andauernd mit Harzen, Giften und scharfen Stoffen in Berührung. Das geschieht bei der Kittbereitung, bei der Bereitung der Farbflüssigkeiten, beim Ablaugen alter Anstriche, beim Reinigen der Gefäße, bei dem unrationellen Reinigen der Hände von Farbresten mittels Terpentin oder scharfer Seife (Faßseife) und endlich bei Deckenarbeiten, wo Farbe u. s. w. auf die Hände und das Gesicht herabläuft oder spritzt. Schrunden, Risse, entzündliche Prozesse, Eiterungen, Zellgewebsentzündungen, Geschwüre, hartnäckige Flechten sind die Folgezustände dieser Beschäftigung. Die Bleiver-



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 75. Dachdecker.

giftung ist geradezu als die Berufskrankheit der Maler zu bezeichnen. Die Zeitdauer, während derer eine Beschäftigung mit Blei vorgelegen haben muß, um zur sichtbaren Vergiftung zu führen, ist höchst verschieden. Manche Arbeiter erkranken bereits nach ein- bis zweiwöchentlicher Tätigkeit, bei anderen dauert es mehrere Jahre. Eine Erkrankung kann auch auftreten, wenn die Bleiarbeit bereits monatelang aufgegeben ist. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß jedes mit Blei arbeitende Mitglied der Maler- und Anstreicherklasse, wenn es nicht schon früher an anderen Krankheiten stirbt, fast sicher einmal von Bleivergiftung befallen wird. —

Die wahrhaft kolossalen Glasmengen, die in hunderttausend Gestalten, in Milliarden Produkten jährlich aus mindestens tausend Glashütten hervorgehen, beschäftigen eine große Anzahl von Arbeitermassen. Das Hauptinstrument des Glasbläsers ist immer noch die alte historische Pfeife (Abb. 78), das 1½ bis 2 m lange Rohr, an dessen Ende der Arbeiter durch Eintauchen in das Schmelzgut einen Klumpen halbflüssigen Glases heftet, um dann durch Blasen, Schwenken, oft nur durch die Haltung der Pfeife Form und Größe des herzustellenden Gefäßes zu bestimmen. Oftmals ist die Arbeitsteilung so weit durchgeführt, daß zum Beispiel eine Flasche drei bis vier Paar Hände durchläuft, bevor sie ihre endgültige Gestalt bekommt. — Während in deutschen Glashütten jährlich 450 000 qm Tafelglas hergestellt werden, beläuft sich die französische Produktion auf 600 000 qm, England aber bringt fast so viel Tafelglas hervor, wie beide Länder zusammen.

In großem Umfange wird auch die Herstellung von Glasröhren betrieben. Abb. 77 zeigt die Anfertigung der engen Thermometerrohre in Jena, wo eine Fabrik der zuverlässigsten, unter wissenschaftlicher Kontrolle gefertigten Glasinstrumente besteht. Das Ziehen der Röhren wird hier noch in der alten bewährten Weise vollzogen, daß zwei Arbeiter ihre Rohre an die geringe Glasmenge heften, die dem Tiegel entnommen ist, und nun unter gleichzeitigem Blasen und Ziehen sich möglichst rasch voneinander entfernen. Auf die Geschicklichkeit und Geschwindigkeit dieser Arbeiter kommt es an, wie lang und

fein das Rohr bis zum Punkte der Erstarrung ausgezogen wird; zuweilen gelingt es den Arbeitern, sich bis auf 80 m voneinander zu entfernen, bevor der an der Pfeife hängende Glasklumpen aufgebraucht ist. Die so entstehenden Röhren werden dann nach der Stärke sortiert und in passende Längen geschnitten. Neuerdings werden aber enge Glasröhren oftmals auch so hergestellt, daß das ausgezogene Ende des an der Pfeife hängenden flüssigen Klumpens an den Umfang eines sehr großen Rades geheftet und das letztere in Umdrehung versetzt wird, während der Arbeiter durch mäßiges Blasen fortgesetzt dafür sorgt, daß in der Tat ein Rohr und nicht ein Stab oder Faden von Glas entsteht. Groß ist das Verdienst, welches sich zuerst M. L. Appert durch Einführung der komprimierten Luft in die Glasbläserei erworben hat. Wir brauchen nur die Abb. 78 und 79 zu vergleichen, um den gewaltigen Unterschied beider Verfahren zu erkennen. Hier der mit vollen Backen und angespannter Lunge arbeitende Bläser, der außerdem noch oftmals die Pfeife und die schwere daran hängende Glasmenge in unbequemer Lage zu drehen und zu wenden hat, dort der bequem am Stuhl arbeitende Handwerker, der die Last der Pfeife und der Glasmasse auf das Arbeitsgerät stützt, die Hände zum Drehen des Instrumentes und zum Formen des weichen Gefäßes frei hat und die Arbeit des Auftreibens von der gepreßten Luft besorgen läßt. Der Druckluftbehälter ist irgendwo an dem Arbeitsstuhl des Glasbläsers angebracht und ein Druck mit der Fußspitze regelt genau den Zutritt der Luft zu dem Arbeitsgegenstand. — Um die Mühe des Schleifens zu erleichtern, sind eine Menge zweckmäßiger Maschinen und Apparate erfunden.



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 76. Dachdecker.

Es würde ein eigenes Werk bilden, wollten wir noch die in anderen Industrien beschäftigten Arbeiter auch nur in kurzer Form bei ihrer Arbeit schildern, wie dies bei den vorstehend einzeln besprochenen Arbeiterkategorien der Fall war. Eine riesige Arbeiterarmee ist in den chemischen Fabriken beschäftigt. Hieran reihen sich die Petroleumindustriearbeiter, die Arbeiter der Seifen-, Kerzen-, Margarine- und Parfümeriefabrikation, ferner die Gummiarbeiter, Asphaltierer, Gas- und Elektroarbeiter, die in der Porzellanfabrikation, den Tuchfabriken, der Wäschefabrikation, den Färbereien, den Tabakfabriken und die in einer großen Anzahl kleinerer Industrien Beschäftigten. Die Art der Arbeit ist eine der in den obengenannten Betriebsformen geschilderten Tätigkeit ähnliche, da ja auch die Maschinen in der Art der Inkraftsetzung nur wenig voneinander abweichen. Die Schädlichkeiten verschiedener Staubsorten, chemischer Gifte und Gase, überhitzter Arbeitsräume und die Unfallgefahren wiederholen sich bei diesen Industrien in derselben Art und Weise wie bei den in ihren Einzelheiten näher geschilderten Fabrikationen.

2. Die Berufe im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe (Bauer — Ökonom — Förster).

Die Arbeiter in diesen Betrieben bilden den Gegensatz zum industriellen Arbeiter. Auch hier gibt es Kleinmeister, Bauern genannt, die entweder allein, mit Weib und Kindern, oder mit ein, zwei, drei Hilfsarbeitern (Knechten) beziehungsweise Arbeiterinnen (Mägden) die verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten besorgen und von deren Erträgnis leben. Der Betrieb betrifft den Pflanzenbau, die Tierzucht und verschiedene damit zusammenhängende Nebengewerbe. Der Pflanzenbau bezieht sich auf das Hervorbringen von Pflanzen auf Acker und Wiese. Hieran reiht sich der Wald-, Wein-, Obst- und Gemüsebau. Die Tierzucht betrifft in erster Linie Haustiere, welche mit ihrer Ernährung auf den landwirtschaftlichen Pflanzenbau angewiesen sind, Rindvieh-, Schaf-, Pferde- und Schweinezucht; spezielle Betriebe beschäftigen sich wieder mit der Kaninchen-, Geflügel-, Fisch-, Bienen-, Seidenraupen-, Krebszucht u. s. w. Den Gegensatz zu dem Kleinbauer bildet der Großbauer, der mit einer großen Anzahl von Knechten und Mägden seinen Betrieb leitet. In oberster Reihe steht der Ackerbau und Viehzucht treibende Gutsherr, der mit Hilfe wissenschaftlich ausgebildeter Ökonomen große Güter in zweckentsprechender Form bewirtschaftet.

Die Landwirtschaft hat eine uralte Geschichte. Sie beginnt überall da, wo bei nomadisierenden Völkern mit dem Ergreifen fester Wohnsitze geordnete Zustände eintraten. Eines der ältesten ackerbauenden Völker mögen die Chinesen sein. Die alten Religionsurkunden der Inder erzählen schon von Pflug und Webstuhl. In Ägypten geben uns die alten Baudenkmäler die ersten Bilder voller landwirtschaftlicher Tätigkeit. Pflug, Egge, Sichel und andere Geräte zeigen die einfachste Konstruktion. Die mehr zur Viehzucht geneigten Juden lehrte erst Moses in seiner Gesetzgebung die Bedeutung des Ackerbaues.

In Rom wurde die Landwirtschaft schon in den ältesten Zeiten neben dem Kriegshandwerk gepflegt; doch in entwickelterer Gestalt lernen wir sie erst



Abb. 77. Glasröhrenfabrikation für Thermometer.

aus den zahlreichen landwirtschaftlichen Schriftstellern kennen. Diese Schriften sind nicht mehr bloß beschreibend, sondern sie enthalten schon Regeln und Vorschriften über alle Teile des Betriebes. Die alten Deutschen



Abb. 78. Glasblasen mit dem Munde.

waren mehr der Jagd und Viehzucht als der Feldbestellung, die sie den Weibern und Sklaven überließen, zugetan. Im Mittelalter war es Karl der Große, welcher die Landwirtschaft stark begünstigte. Die Franken aber führten die Leibeigenschaft ein und legten damit den Grund zur Bedrückung der Bauern, die sich durch das ganze Mittelalter hinzieht. Die Leibeigenen erschienen nämlich als die Hintersassen ihres Gutsherrn, wurden auch als solche bezeichnet und standen, wie das Gut selbst, zu welchem sie gehörten, in der Gewere (Besitz) des Gutsherrn, welcher den ihm eigenen Mann mittels gerichtlicher Klage (sogenanntes Besatzungsrecht) in Anspruch nehmen konnte. Das Abhängigkeitsverhältnis der Hörigen zeigte sich namentlich darin, daß der Herr entweder den ganzen Nachlaß des Leibeigenen, oder doch einen gewissen Teil desselben, namentlich die besten Viehstücke u. dgl. (Besthaupt, Mortarium, Sterbfall, Blutteil) für sich beanspruchen konnte. Ferner mußten unfreie Frauenspersonen bei ihrer Verheiratung eine gewisse Abgabe (Bumede, Bauzins, Frauenzins, Hemdschilling, Busengeld, Busenhuhn, Nadelgeld, Schürzenzins) entrichten, und der Leibeigene bedurfte zu seiner Verheiratung der Erlaubnis des Gutsherrn. Außerdem war es aber eine ganze Reihe von Zinsen und Abgaben, welche die Leibeigenen von den Höfen, die ihnen der Gutsherr regelmäßig in eine Art Erbpacht gegeben hatte, entrichten mußten. Da waren Zehnten, Gülten und Grundzinsen zu entrichten, Herdgelder, Gartenhühner, Rauchhühner, Ostereier, Pfingstlämmer, Martinsgänse und Fastnachtshühner abzugeben und Zinskorn, Wachs- und Honigzins zu liefern. Dazu kamen aber noch zahlreiche persönliche Dienstleistungen (Fron- und Herrendienst), so daß das Los der Leibeigenen in der Tat ein sehr hartes war. Erst Joseph II. von Österreich war es, welcher die Leibeigenschaft vollständig aufhob, und zwar 1781 für Böhmen und Mähren, 1782 für die deutschen Erblande. Auch das preußische

Landrecht von 1794 bezeichnete die Leibeigenschaft als unzulässig. Aber erst durch Gesetz vom 9. Oktober 1807 erfolgte die gänzliche Aufhebung derselben für die preußische Monarchie, ebenso in Württemberg durch Gesetz vom 18. November 1817, und für Bayern durch die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, so daß auch die übrigen Staaten, in welchen das Institut der Leibeigenschaft bestand, nicht mehr zurückbleiben konnten. Auf weit größere Schwierigkeiten stieß dagegen die Leibeigenschaft in Rußland. In älterer Zeit sind in Rußland nur freie Bauern und wirkliche Sklaven bekannt. Die Bauern aber, soweit sie nicht auf eigenen Stellen saßen, erscheinen als Pächter auf den Domänen, den Gütern der Kirche und denen des Adels. Auch das 1492 abgefaßte Gesetzbuch (Ssudebnik) erschwerte das Verziehen der Bauern durch starke Abstandszahlungen, und so bereitete sich allmählich die Schollenpflichtigkeit der Landleute vor. Durch Ukas vom 21. November 1597 (ein älterer von 1592, wie ihn die russische Literatur vielfach noch annimmt, läßt sich nicht nachweisen) wurde diese dann zum Gesetz. Unter Peter dem Großen wurde sodann die persönliche Leibeigenschaft aller Bauern zum Gesetz erhoben, dem Grundadel ein freies Verfügungsrecht über seine Bauern eingeräumt, aber auch umgekehrt ihm die Verpflichtung zum Unterhalt und zur Ernährung der Leibeigenen im Falle eigenen Unvermögens auferlegt. Der russische Adel lebte von seinen Gütern fern im Ausland oder in den Residenzen und ent-



Abb. 79. Glasblasen mittels komprimierter Luft.

fremdete sich seinen Bauern. Die Verwalter verfuhren mit den Leibeigenen willkürlich und grausam. Die gutsherrlichen Bauern endlich wurden durch Gesetz vom 19. Februar 1861 frei, das die Aufhebung der Leibeigenschaft für den ganzen Umfang des russischen Reiches auf den 17. März 1863 feststellte.

Landwirtschaftliche Lehranstalten sind 1. landwirtschaftliche Hochschulen, 2. landwirtschaftliche Mittelschulen (höhere landwirtschaftliche Lehranstalten), 3. Ackerbauschulen, 4. landwirtschaftliche Winterschulen, 5. landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, 6. landwirtschaftliche Spezialschulen für einzelne Zweige: Weinbau, Obstbau, Gemüsebau, Wiesenbau, Flachsbau, Brennerei u. s. w.

Die landwirtschaftlichen Hochschulen (Hochschulen für Bodenkultur, landwirtschaftliche Institute an den Universitäten und technischen Hochschulen, landwirtschaftliche Akademien) sind Unterrichtsanstalten, welche die höchste wissenschaftliche Ausbildung in der Landwirtschaft zu erteilen haben, und zwar für solche Personen, welche sich für das Lehrfach an Mittel- und Ackerbauschulen ausbilden und Eigentümer, Pächter, Verwalter größerer Landgüter werden wollen. Die erste höhere landwirtschaftliche Lehranstalt rief in Deutschland der Begründer des rationellen landwirtschaftlichen Betriebs, Albrecht Thaer, in Möglin bei Wriezen im Oderbruch ins Leben, seit 1819 königliche akademische Lehranstalt des Landbaues, in der nun ein systematischer Unterricht in der Landwirtschaftslehre und in den Naturwissenschaften für Schüler aus den höheren Gesellschaftsklassen, die eine gründliche allgemeine Bildung besaßen und später Großgrundbesitzer oder Bewirtschafter größerer Güter werden wollten, erteilt wurde; mit dem theoretischen Unterricht war zugleich der praktische auf dem Gute Möglin verbunden. Nach dem Vorbild dieser Lehranstalt entstand in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eine Reihe anderer höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten, gewöhnlich Akademien genannt. 1851 griff J. von Liebig in einer Rede die isolierten Akademien an; ihr folgte ein heftiger Streit, aber die Ansicht Liebigs, den höheren landwirtschaftlichen Unterricht an die Universitäten zu verlegen, trug den Sieg davon. Fast alle isolierten Lehranstalten wurden aufgehoben. Dagegen wurden neu gegründet die Universitätsinstitute in Halle a. S., Leipzig, Gießen, Königsberg in Preußen, Kiel, Breslau, Rostock; die Institute in Jena und Weende, jetzt Göttingen, wurden Universitätsinstitute, in München wurde an der technischen Hochschule und in Berlin ein besonderes landwirtschaftliches Institut in Verbindung mit der Universität errichtet. Seit 1872 besteht die selbständige Hochschule für Bodenkultur mit drei Jahrgängen in Wien, und 1874 wurde in Berlin die landwirtschaftliche Hochschule, sowie 1908 ein internationales landwirtschaftliches Institut in Rom errichtet; es entstanden damit den Universitätsinstituten in vieler Beziehung überlegene Konkurrenten.

Die landwirtschaftlichen Mittelschulen (Landwirtschaftschulen) sind für künftige mittlere Landwirte bestimmt. Der Unterricht ist ein mehrjähriger; der theoretische erstreckt sich auf landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Disziplinen, selten ist mit ihm auch noch ein praktischer Unterricht in der landwirtschaftlichen Technik verbunden. Die Landwirtschaftschulen entstanden in

Deutschland zuerst in größerer Zahl in den Fünfzigerjahren (1860 gab es fünfundvierzig) und befanden sich auf dem Lande oder in Landstädten inmitten eines landwirtschaftlichen Betriebes. Die Landwirtschaftschule hat drei Klassen mit je einjährigem Kursus; zur Aufnahme in die untere ist die Reife für die Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung vorgeschrieben. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, zwei fremde Sprachen, Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften (wöchentlich acht bis zehn Stunden), Landwirtschaftslehre (wöchentlich vier bis sechs Stunden), Zeichnen, Turnen, Singen. Das Abiturientenzeugnis berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Zu den niederen Schulen gehören die Ackerbau-, die landwirtschaftlichen Winter- und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, beide vorzugsweise für die niedere bäuerliche und landwirtschaftliche Arbeiterbevölkerung bestimmt, und meist theoretische Lehranstalten. In jenen Schulen wird der Unterricht, welcher systematisch ist, nur im Winter erteilt; die Ausbildung dauert einen bis zwei Winter. Der landwirtschaftliche Unterricht wird von einem besonderen Landwirtschaftslehrer, dem Vorsteher der Schule, erteilt, für die Elementar- und Realfächer werden andere Lehrer des Ortes in Anspruch genommen.

Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen haben den Zweck, den aus der Schule entlassenen Söhnen der kleinen ländlichen Grundbesitzer oder der ländlichen Arbeiter im Winter Abends Gelegenheit zu bieten, sich in den Elementarfächern weiter fortzubilden und einige Kenntnisse in der Naturwissenschaft und in der Landwirtschaftslehre zu erwerben. Am verbreitetsten sind diese Schulen in Württemberg, das auch eine landwirtschaftliche Hochschule in der Akademie Hohenheim besitzt, nächstdem in Bayern und in der Rheinprovinz. Außer den bisher erwähnten landwirtschaftlichen Lehranstalten gibt es in Deutschland noch zahlreiche Spezialschulen, welche lediglich die Ausbildung in bestimmten Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes bezwecken. Hierher gehören die höheren Gärtnerlehranstalten und pomologischen Institute zu Potsdam, Proskau und Geisenheim, zahlreiche landwirtschaftliche Wanderlehrer, Hufbeschlagschulen, Molkereischulen und Instruktoren, niedere Gärtnerlehranstalten, Garten- und Obstbauschulen, Baum-, Wiesenbau-, Forst- und Waldbauschulen, sowie verschiedene landwirtschaftlich-technische Anstalten.

In Österreich gibt es eine Hochschule (Wien), ein landwirtschaftliches Institut an der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau, vier Lehrkanzeln für Landwirtschaft an den technischen Hochschulen (Wien, Graz, Prag, Brünn) und zwölf landwirtschaftliche Mittelschulen; ferner fünfundneunzig niedere Ackerbau- und Winterschulen, acht Molkerei- und Haushaltungschulen, siebzehn niedere Schulen für Garten-, Obst- und Weinbau, vier für Brauerei und Brennerei, eine für Seidenraupenzucht (Görz).

Zu diesen Schulen kommen in Ungarn die ungarische landwirtschaftliche Akademie Ungarisch-Altenburg, fünf Mittelschulen und zahlreiche niedere Schulen. —

Bezüglich der gesellschaftlichen Zustände unter den Anteilnehmern der landwirtschaftlichen Betriebe sei auf das 8. Kapitel dieses Bandes: „Die beiden Geschlechter innerhalb des Bauernstandes" verwiesen. —

An die Landwirtschaft schließt sich die Forstwirtschaft innig an.

Forstwirtschaft ist die auf die Erzeugung von Waldprodukten gerichtete Tätigkeit. So einfach der Forstwirtschaftsbetrieb erscheint, so wird er doch dadurch besonders erschwert, daß Begründung der Holzbestände und Ernte durch lange Zeiträume voneinander getrennt sind, und bei jener die Verhältnisse der Zukunft, Bedürfnisse, Nachfrage und Preise nicht bestimmt vorherzusehen sind. Der Wald wird, wie Acker und Wiese, durch den Boden und die Luft ernährt; allein er muß durch Selbstdüngung die Kraft des Bodens erhalten; ein von außen zugeführter Ersatz für die im Holz und in den Forstnebennutzungen entzogenen Nährstoffe ist in der Regel unmöglich. Er ist bei rationellem Betrieb auch nicht erforderlich; ja, in wohlgepflegten Forsten verbessern sich die oberen Bodenschichten durch die Waldabfälle bedeutend, und die tief in den Boden eindringenden, einen weiten Boden-(Wurzel)raum erschließenden Baumwurzeln öffnen tiefliegende Schichten dem Luftzutritt, der chemischen und physikalischen Verwitterung.

Als bei rasch anwachsender Bevölkerung und steigenden Ansprüchen an den Wald dieser selbst eine verständigere Benutzung und Pflege forderte, als die Furcht vor dem Holzmangel auftrat (im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert), da waren es mehrere Gründe, welche einen raschen Fortschritt auf dem Gebiete der Forstwirtschaft hinderten, vor allen die besondere Lage des Waldeigentums und die persönliche Sonderstellung der Forstwirte. Die freie Agrar- und Gemeindeverfassung der germanischen Stämme war der veränderten Rechtsanschauung (dem Eindringen des römischen Rechts) und den feudalen Institutionen des Mittelalters zum Opfer gefallen; ein großer Teil der Waldungen befand sich im Besitz der Landesherren, geistlichen Herren und Stiftungen und wurde wesentlich im Interesse der Jagd benutzt. Um den gänzlichen Ruin der Privatforsten zu verhindern, kannten die Territorialherren kein anderes Mittel, als die äußerste Bevormundung des Privatforstbetriebes.

Zur Führung der Wirtschaft in den landesherrlichen Forsten wurden Männer berufen, welche in erster Linie Jäger waren und, von deren Interessen geleitet, oft nach ganz falschen Zielen ausblickten. Aber aus diesem Jägertum entwickelte sich doch mit der Zeit eine Schule der forstlichen Erfahrung, welche die Grundsteine zu einer geregelten Forstwirtschaft, wie wir sie heute haben, legte.

Forstwissenschaft ist die Gesamtheit der systematisch geordneten Kenntnisse, welche sich auf das Forstwesen beziehen. Einen Teil jener Kenntnisse empfängt die Forstwissenschaft von anderen Wissenschaften, und sie begründet ihre Schlußfolgerungen durch diese Wissenszweige, welche man daher die forstlichen Grundwissenschaften nennt. Als solche sind anzusehen die Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Mineralogie, Geognosie, Bodenkunde, Meteoro-

logie und Klimalehre, dann Botanik und Zoologie, ferner Mathematik, Volkswirtschaftslehre und Staatswissenschaft.

Nach Ziel und Einrichtung sind zu unterscheiden forstliche Hochschulen, forstliche Mittelschulen und niedere Forstschulen.

Die forstlichen Hochschulen erstreben die höchste forstwissenschaftliche Ausbildung und die Fortbildung der Forstwissenschaft, sie stützen die forstliche Lehre auf die ihr zu Grunde liegenden Wissenschaften (Grundwissenschaften). Sie sind teils selbständige Fachhochschulen (Forstakademien), welche einerseits den Unterricht in den Grundwissenschaften auf die forstliche Anwendung beziehen und in dieser Richtung teils beschränken, teils erweitern und vertiefen, und welche anderseits die forstliche Lehre in umfassender Weise an einen Unterrichtswald anlehnen; teils sind sie mit landwirtschaftlichen oder bergmännischen Fachschulen, teils mit polytechnischen Hochschulen oder Universitäten vereinigt. Forstakademien bestehen für Preußen in Eberswalde und in Münden; für das Königreich Sachsen in Tharandt; für Sachsen-Weimar in Eisenach; für Ungarn in Schemnitz; für Frankreich in Nancy; für Rußland bei St. Petersburg; für Schweden in Stockholm; für Spanien in San Lorenzo del Escorial und zu Villaviciosa bei Madrid; für Italien zu Vallombrosa bei Florenz. Eine forst- und landwirtschaftliche Hochschule besteht für Österreich zu Wien (Hochschule für Bodenkultur). Mit polytechnischen Hochschulen ist der forstliche Unterricht verbunden für Baden in Karlsruhe; für die Schweiz in Zürich; für England in Coopers Hill; für das Großherzogtum Hessen mit der Universität in Gießen; für Bayern in München; für Württemberg in Tübingen. Als Vorbereitungsschule für den forstlichen Universitätsunterricht in München dient die Forstakademie in Aschaffenburg, welche bis dahin den forstlichen Gesamtunterricht erteilte.

Forstliche Mittelschulen erstreben eine forsttechnische Ausbildung für den Wirkungskreis der örtlichen Betriebsverwaltung, ohne eine allseitige Ausbildung in den Grundwissenschaften zu gewähren und die Fortbildung der Wissenschaft als Ziel zu verfolgen. Sie verlangen keine Gymnasialreife und wenden eine vorzugsweise auf praktische Schulung gerichtete Unterrichtsmethode an. Es gehören dahin in Österreich die forstliche Mittelschule zu Eulenberg (Mähren), zu Weißwasser (Böhmen), zu Lemberg (Galizien), für Finnland zu Evios.

Niedere Forstschulen (Försterschulen, Waldbauschulen) sind zur Ausbildung von Förstern bestimmt, die keine selbständige Verwaltung führen, sondern Forstschutzbeamte und Aufsichtsbeamte bei der Betriebsausführung sind. Sie fordern die Vorbildung einer guten Volksschule. In Preußen bestehen Försterschulen in Groß-Schönebeck im Regierungsbezirk Potsdam und Proskau im Regierungsbezirk Oppeln; außerdem sind bei sämtlichen Jägerbataillonen forstliche Fortbildungsschulen für den Försterdienst eingerichtet. Bayern hat seit 1888 Waldbauschulen in Kelheim, Trippstadt, Wunsiedel, Lohr und Kaufbeuren. In Österreich bestehen niedere Forstschulen zu Aggsbach (Niederösterreich), Gußwerk (Steiermark), Hall (Tirol), Bolechow (Gali-

zien), Pisek (Böhmen). In Bregenz (Vorarlberg) werden seit dem Jahre 1877 mehrmonatige Lehrkurse für Forstschutz- und Aufsichtsbeamte abgehalten.

Für die Forsthochschulen in Deutschland beträgt die Studienzeit zwei bis vier Jahre (Preußen und Eisenach zwei, Sachsen zweieinhalb, Hessen und Württemberg drei, Baden und Bayern vier Jahre). Außerdem werden zur Anstellung in der Staatsforstverwaltung verlangt: in Preußen einjährige forstliche Lehrzeit vor dem Besuch der Forstakademie, ein Universitätsjahr und zweijährige praktische Vorbereitungszeit nach dem Besuch der Forstakademie und Universität; in Sachsen eine halbjährige forstliche Lehrzeit, in Württemberg einjährige praktische Vorbereitungszeit nach dem Besuch der Universität. Die



Photographieverlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 80. **Kirmeß.** Nach einem Gemälde von David Teniers d. J.

rasch steigenden Anforderungen, welche an die Bildung des Forstmannes gestellt werden müssen, haben in neuerer Zeit den Gedanken angeregt, den forstakademischen Unterricht an die allgemeinen Hochschulen zu verlegen.

Die Organe der Forstverwaltung gliedern sich nach der Verschiedenheit der forstamtlichen Verrichtungen. Sie lassen sich in vier Gruppen sondern, nämlich in die schützende, verwaltende, kontrollierende und dirigierende Funktion. Erstere hat die Aufgabe, die Substanz der Waldungen gegen Beschädigungen und Verringerungen zu schützen, die polizeiliche Ordnung in den Forsten aufrecht zu erhalten und gegen Zuwiderhandlungen aller Art einzuschreiten. Die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten heißen Waldschützer, Waldaufseher, Waldwärter, Forstschützen, Forstaufseher, Forstwarte u. s. w. Sie bedürfen einer praktisch-technischen Vorbildung, wenn sie, wie dies in

den meisten deutschen Staaten der Fall ist, zugleich Betriebsaufsichtsbeamte, das heißt mit der Aufsicht über die Arbeiten bei den Hauungen, Kulturen, Holztransport, Waldwegebau u. s. w. betraut sind, in welchem Falle sie gewöhnlich die Amtsbenennung Förster oder Unterförster erhalten. Die verwaltenden oder betriebsführenden Organe der Forstverwaltungen sind in bestimmten Bezirken (Forstämtern, Oberförstereien, Revieren) mit der Führung der Wirtschaft nach Maßgabe der von der nächsthöheren Instanz zu genehmigenden Jahreswirtschaftspläne (Hauungsplan, Kultur- oder Forstverbesserungsplan, Wegebauplan u. s. w.), mit dem Verkauf der Waldprodukte, mit der Anweisung zur Vereinnahmung und Verausgabung des Geldes sowie mit der Verrechnung der Materialerträge und der Betriebsausgaben betraut, kontrollieren die Beamten des Forstschutzes und erteilen ihnen alle dienstlichen Befehle. Sie führen den Amtstitel Oberförster, Revierförster, Forstverwalter, neuerdings auch Forstmeister. —

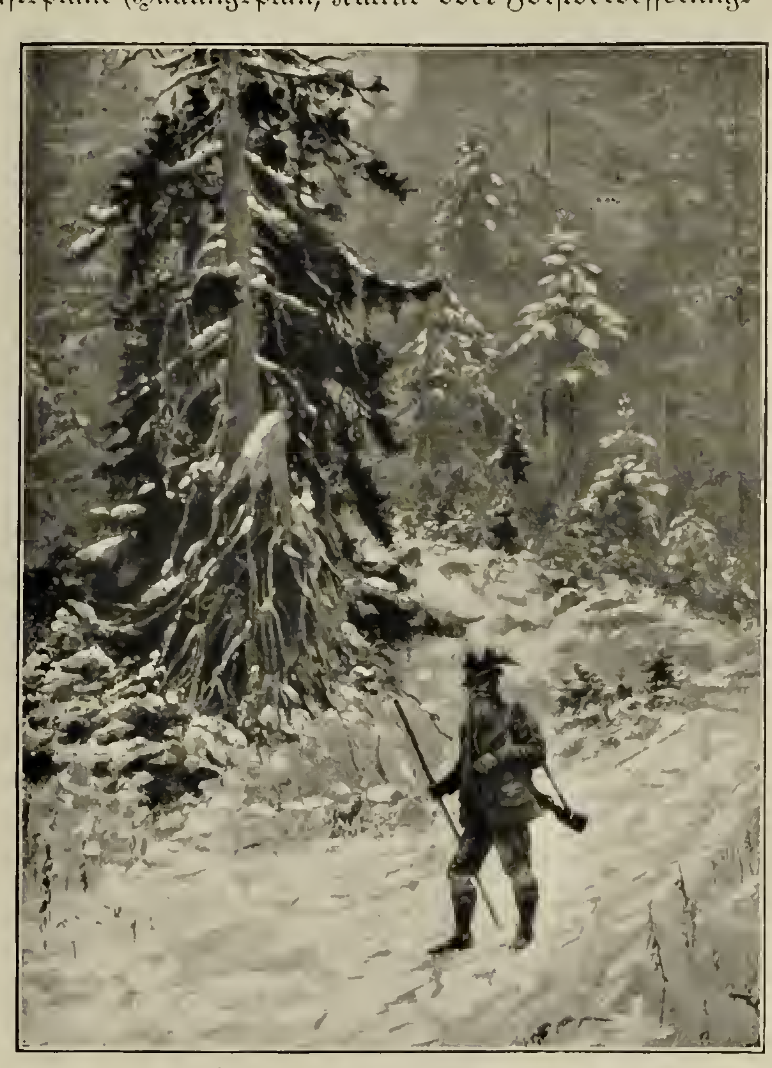


Abb. 81. Weihnachtsbirschgang.
Nach einer Originalzeichnung von W. Gause.

Die Angehörigen der Landwirtschaft, Ökonomen, Gutspächter, Bauern, Knechte und Mägde, haben schwere, körperlich anstrengende Arbeiten zu leisten, erfreuen sich aber infolge ihres stetigen Aufenthaltes in staubfreier, reiner Luft, mit Rücksicht auf die reichliche Bewegung, in der der Körper erhalten wird, endlich infolge der leichten Möglichkeit, unverfälschte Nahrungsmittel, namentlich Milch, in bester Qualität zu genießen, eines robusten, kräftigen Aussehens und andauernder Gesundheit. Keinerlei Giftstoffe werden dem Körper gefährlich und nur wechselnde Temperatureinflüsse, an die der Landmann von Jugend auf gewöhnt ist, können unter Umständen die Ursache von Krankheiten (Lungenentzündungen, Rheumatismus u. s. w.) abgeben. In

Gegenden mit schlechtem Trinkwasser sind infektiöse Krankheiten (Typhus, Ruhr u. s. w.) möglich, ebenso wie Sumpfgegenden zu Wechselfiebererkrankungen Veranlassung geben können. Betriebsunfälle kommen um vieles seltener als bei den Industriearbeitern vor. Gewohnheitsgemäßer Alkoholgenuß erzeugt bei ländlicher Bevölkerung zuweilen Leberschrumpfung, chronische Magenleiden u. s. w., ebenso wie bei den Städtern, namentlich wenn es sich nicht nur um Wein, sondern um Branntwein handelt.

Prassen, unmäßiges Essen und Trinken an Festtagen, Kirchweih, Hochzeitsfesten, ist bei der bäuerlichen Bevölkerung viel häufiger als bei den mehr oder weniger mit knappen Geldmitteln rechnenden Handwerkern und Industriearbeitern der Stadt. Die lustige Ausgelassenheit, die uns David Teniers d. J. in dem Gemälde „Kirmeß" (Abb. 80) an dem Bauernvölkchen seiner Zeit vor Augen führt, gilt auch für die Bauern der Gegenwart, sobald die entsprechende Gelegenheit hierzu gegeben ist. Die Völlerei bei einer Bauernhochzeit zeigt uns Pieter Brueghel d. Ä. treffend in seinem gleichnamigen Gemälde (Abb. 102 in Bd. II). Von diesen drallen, festen, gesundheitstrotzenden Gestalten scheint Krankheit und Tod ferne zu sein. In der Tat ist Langlebigkeit bei den Bauern viel häufiger als bei Städtern.

Ebenso wie der Landwirt lebt auch der Forstmann mitten in der Natur, von ihrem würzigen Odem gekräftigt und gefeit gegen Krankheitseinflüsse aller Art. Zwar mag es recht grimmig kalt sein, wenn der Förster mitten im Winter auf knirschendem Schnee durch den eisbehangenen Wald auf die Birsch geht (Abb. 81), aber dies ficht den wetterfesten, seit Jahren an das Ertragen von Kälte und Hitze gewohnten Mann nicht weiter an. Erst wenn das Alter heranrückt, werden die Knochen mürber, der Rücken krümmt sich, Gehör und Gesichtsinn nehmen an Schärfe ab, dann ist es Zeit hinter dem Ofen zu sitzen und Jagdabenteuer „im Jägerlatein" zum besten zu geben.

3. Die Berufe der Handelswelt.

Handel ist jeder zur Erzielung von Gewinn vorgenommene Austausch von Gütern; Handel im engeren Sinne (nach der Auffassung des Handelsrechts) ist der auf Arbeitsteilung und eigener Berufsbildung beruhende gewerbsmäßige Ein- und Verkauf von Gütern, welche als Gegenstände des Handels Waren genannt werden. Man unterscheidet Warenhandel, Immobilienhandel, Handel mit Grundstücken, Häusern; Effektenhandel, Handel mit Wertpapieren; Geldhandel, Handel mit fremden Münzsorten, Geldwechsel. Als Produktenhandel bezeichnet man den Handel mit Erzeugnissen der europäischen Landwirtschaft, im Gegensatz zum Handel mit Kolonialwaren.

Aufgabe des Handels ist es, die Waren örtlich und zeitlich zu verteilen und auf diese Weise Überfluß und Mangel zu begleichen. Der Kaufmann sucht die Ware da auf, wo sie billig, also im relativen Überfluß vorhanden ist, und verbringt sie dahin, wo sie höher bezahlt wird, wo demnach einem dringenden Begehr ein verhältnismäßig kleiner Vorrat gegenübersteht. Als Bedarf-

handel genügt der Handel vorhandenen Bedürfnissen, als Spekulationshandel faßt er die wahrscheinliche zukünftige Gestaltung des Marktes ins Auge, zum Beispiel nach Maßgabe der Berichte über den wahrscheinlichen Ernteausfall u. s. w. oder er versucht auch durch Schaustellung, Reklame u. s. w. neue Bedürfnisse zu wecken.

Der auswärtige Handel oder Außenhandel unterscheidet sich vom Innen- oder Binnenhandel; letzterer, der sich innerhalb der Landesgrenzen bewegt, wird auch bisweilen als Landhandel bezeichnet, im Gegensatz zum Seehandel, das heißt dem über See, insbesondere nach entlegenen Ländern betriebenen Handel. Der auswärtige Handel zerfällt zunächst in den Einfuhr- und den Ausfuhrhandel. Werden die eingeführten Waren wieder ausgeführt, so spricht man, wenn hierbei nur die Verkehrsanstalten des Landes benutzt werden, von Durchfuhr-(Transito-)Handel; werden dagegen an den eingeführten Waren Veränderungen und solche spekulative Operationen vorgenommen, welche die Absatzfähigkeit und Wiederausfuhr vorbereiten (Lagern. Sortieren, Mischen, Teilen, Emballieren u. s. w.), so wird dieser Handelsbetrieb Zwischenhandel genannt. Nach dem Umfange unterscheidet man Groß- und Klein-(Detail-)Handel.

Die zu Ende des vorigen Jahrhunderts eingeleiteten politischen und sozialen Umwälzungen im Zusammenhang mit den Erfindungen und Fortschritten in Produktion und Verkehr verliehen dem Handel des neunzehnten Jahrhunderts ein neues Gepräge. So wurde er zum allgemeinen Welthandel; er zieht alle Völker in seine Kreise hinein. Unter dem Einfluß von Großindustrie und Dampfkraft begannen Handel und Verkehr mächtig anzuschwellen; die Arbeitsteilung machte riesige Fortschritte. Maschinen, Eisenbahn und Dampfschiff ermöglichten es nunmehr, die Rohstoffe auch in anderen als den Erzeugungsländern mit Vorteil zu verarbeiten.

Entsprechend den verschiedenen Formen des Handels sind auch die Berufe der Handelswelt sehr verschiedener Art. Wir müssen zunächst selbständige Kaufleute und Handelsangestellte unterscheiden. Unter den selbständigen Kaufleuten gibt es nämlich im Bereiche des Detailhandels solche, welche ihr Geschäft entweder ganz selbständig oder mit der Zuhilfenahme einzelner Familienmitglieder betreiben. Ein klein wenig höher stehen jene Kaufleute, die einige Kommis und einen Diener beschäftigen. Hierzu kommt unter Umständen noch ein Buchhalter oder ein Kassier. Bei großen Detailgeschäften vermehrt sich das Personal stetig und erreicht in den großen Warenhäusern der Hauptstädte eine geradezu erstaunliche Anzahl von Beschäftigten. Die Betriebe des Engroshandels sind selbstverständlich schon von vornherein viel größer angelegt und erreichen namentlich dann eine besondere Ausdehnung, hinsichtlich des Betriebes und des angestellten Personals, wenn der Engrosverkauf gleichzeitig mit der fabrikmäßigen Erzeugung irgend welcher Artikel verbunden ist. Es sei bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, daß der Zwischenhändler, welcher die Aufgabe hat, die industriellen Artikel des Grossisten zu verkaufen, immer mehr und mehr überflüssig wird. Die großen Industrien sind in neuerer



Abb. 82. Diktieren der Briefe in die Geschäftsphonographen auf dem Bureau der Edison-Gesellschaft in New York.

Zeit darauf bedacht, nicht nur mit dem Grossisten, sondern auch mit dem Detailhändler ohne Vermittlung des Zwischenhandels in Verbindung zu treten. Sie bedienen sich hierzu eigener Vertreter, Reisender, Agenten u. s. w. Bezeichnend für die moderne Richtung des Handels ist ferner die Tatsache, daß große Bankinstitute sich an der Gründung und Übernahme bedeutender Industriebetriebe beteiligen, so daß bei vielen Banken das eigentliche Geldgeschäft gegenüber dem Warengeschäft fast ganz in den Hintergrund tritt.

In den kleinen Handelsgeschäften befehligt der Chef das gesamte Personal. In den großen Detailwarenhäusern, in den bedeutenden Engroshandlungen, in den Banken, Versicherungsgesellschaften u. s. w. ist das ganze Personal nach einer gewissen Rangordnung eingeteilt. An der Spitze stehen die Direktoren, oder ein Generaldirektor, dann kommen die Abteilungschefs, diesen unterstehen Oberbeamte, denen wieder Unterbeamte nebst verschiedenen Hilfskräften untergeordnet sind. In eigenen Räumen sind die Buchhaltung, die Korrespondenz, die Kassen untergebracht. In modernen amerikanischen Betrieben werden die Geschäftsbriefe durch den Phonographen diktiert (Abb. 82). Die Korrespondenten sprechen ihre Briefe in den Empfangsapparat; die so bezeichneten Walzen werden den Schreiberinnen zugestellt und von diesen in die vor ihnen stehenden Apparate eingesetzt, welche der Wiedergabe dienen. Aus den Hörrohren ertönen dann die Stimmen der Korrespondenten und die Briefe werden mittels Schreibmaschine sofort zu Papier gebracht (Abb. 83).

Das Warengeschäft erfordert gewisse Kenntnisse, die in jeder Branche verschieden sind. Von Jugend auf muß der junge Mann in einer bestimmten Geschäftsbranche tätig sein, um sich die nötigen Kenntnisse über die Art, Be-

schaffenheit, Preis u. s. w. einzelner Waren zu verschaffen. Dagegen wird die Buchhaltung wohl nach verschiedenen Systemen, aber nach den gleichen Grundsätzen in allen Geschäftsbranchen geführt, so daß ein Buchhalter, der in einem Handelshause tätig war, wohl ohne besondere Mühe auch in einem Geschäft mit anderer Branche sein Fortkommen finden kann.

Unter den Handelsangestellten haben wir zwei verschiedene Kategorien zu verzeichnen: 1. die Handlungsgehilfen, 2. die Handlungshilfsarbeiter.

Unter die erste Kategorie zählen wir Kontoristen, Buchhalter, Reisende, Verkäufer, Kassierer, Lageristen u. s. w., beziehungsweise Verkäuferinnen, Buchhalterinnen, Maschinenschreiberinnen, Stenographistinnen u. s. w., während wir zur zweiten Gruppe Hausdiener, Packer, Kassenboten, Speditions- und Lagerarbeiter, Geschäftskutscher u. s. w., beziehungsweise Packerinnen, Sortiererinnen, Austrägerinnen u. s. w. rechnen.

Ein besonderes Kennzeichen der Gegenwart ist die Verdrängung männlicher Handelsangestellter durch weibliche; zunächst im Detailverkaufsgeschäft, dann auch im Kontor und Bureau. Große Handelshäuser beschäftigen gegenwärtig in einzelnen Abteilungen ausschließlich Damen. (Vgl. auch das nächste Kapitel „Das Weib im Erwerbsleben.")

In früheren Zeiten war die Vorbereitung zum kaufmännischen Beruf eine einfach praktische. Der Handelslehrling trat wie der Lehrling im Kleingewerbe in den Handelsbetrieb ein, er erwarb sich die für sein Fach notwendigen Kenntnisse und rückte zum Kommis auf, um sich dann wenn irgend möglich selbständig zu machen. Heutzutage ist neben der praktischen eine eingehende



Abb. 83. Maschinenschreiberinnen beim Übertragen der in die Phonographen diktierten Briefe.

theoretische Ausbildung notwendig. Hierzu dienen die Handelsschulen. Sie sind meist von kaufmännischen Vereinen und Korporationen und von Privaten mit und ohne Staatsunterstützung, teils auch (zum Beispiel in Bayern, Italien) von Gemeinden und vom Staat gegründet.

Höhere Handelsschulen sind selbständige Fachschulen, zum Beispiel die Anstalten zu Leipzig, Dresden, Chemnitz, Wien u. s. w., oder bloß Abteilungen anderer Lehranstalten, zum Beispiel von Gymnasien, Real- und Industrieschulen, wie in Frankfurt am Main, Zittau u. s. w. Je nach dem Maße der verlangten allgemeinen Vorbildung erstreckt sich der Unterricht fast ausschließlich auf Fachwissenschaften, oder auch auf die allgemeine Weiterbildung. Die Dauer der Schulzeit bemißt sich im ersten Falle in der Regel auf ein Jahr, im zweiten auf mindestens zwei bis drei Jahre. Der Unterricht wird erteilt in deutscher, französischer und englischer Sprache, Mathematik, kaufmännischem Rechnen, Physik, mechanischer Technologie, Chemie, Warenkunde, Geographie, Geschichte, Handelswissenschaft, Handels- und Wechselrecht, Kontorarbeiten, Korrespondenz, Buchhaltung, Volkswirtschaftslehre, Schönschreiben, Zeichnen und Turnen.

Niedere Handelsschulen knüpfen gewöhnlich die Fachbildung an die Volksschule an. Zu ihnen rechnen wir auch die Lehrlingsschulen, welche Handlungslehrlingen in einer durch ihre Geschäftstätigkeit beschränkten Zeit Gelegenheit zur theoretischen Fachbildung geben.

Der kaufmännische Beruf erfordert wie kaum ein anderer hervorragende geistige Eigenschaften: Scharfblick, Energie, Wagemut, wozu sich weiter Ausdauer, Fleiß, Geduld und Geschick im Verkehr mit Kunden, Liebenswürdigkeit, richtige Abschätzung der augenblicklichen Lage, Verständnis für Neuheiten auf dem Gebiete des Marktes, des Betriebes, der Reklame, und selbsttätige Mithilfe, solche Neuheiten zu ersinnen und in Gebrauch zu bringen, gesellen. Der selbständige Kaufmann wird im Besitze aller dieser Eigenschaften sein Geschäft in Blüte bringen, der Handelsangestellte wird seinem Chef nützen, sein Weiterkommen fördern und schließlich Gelegenheit haben, Mitchef (Prokurist) des Hauses, dem er dient, zu werden oder in andere hervorragend-leitende Stellung zu gelangen.

Anderer Art sind die Ansprüche, die an die Angestellten im Bureaubetrieb gestellt werden: Gewissenhaftigkeit, Gewandtheit im Rechnen, Korrespondenz u. s. w., Dinge, die wohl weniger durch natürliche Anlagen, als durch Fleiß, Unterricht und Übung zu erreichen sind.

Auch die Handelshilfsarbeiter müssen höheren Ansprüchen genügen als die Arbeiter gleicher Kategorie in industriellen Betrieben. Da sie die Aufgabe haben, Waren zu bestellen, zum Postamt zu befördern, Gelder einzukassieren u. s. w., lastet ein großer Anteil von Verantwortung auf ihnen, und fehlerhafte Ausführung der Aufträge kann dem Geschäfte schweren Schaden bringen. Zum Handelshilfsarbeiter eignen sich nur körperkräftige, gesunde, arbeitslustige und mit entsprechender Volksschulbildung ausgestattete Personen. In der Praxis rekrutieren sie sich aus allen Arten von gewerblichen Betrieben

und man findet unter ihnen gelernte Schuhmacher, Taschner, Tapezierer, Tischler u. s. w.

Unter Zugrundelegung des statistischen Materials der Ortskrankenkassen der Kaufleute beziehungsweise der entsprechenden Abteilung der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Berlin und einiger anderer Großstädte des Deutschen Reiches fanden sich bei 215 981 männlichen Mitgliedern 76 334 Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit = 35,38 Prozent; bei 114 842 weiblichen Mitgliedern 48 733 Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit = 42,44 Prozent, im Durchschnitt 38,91 Prozent. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Erkrankungsfälle im Handelsgewerbe recht erheblich sind.

Für das Auftreten der Erkrankungen in den verschiedenen Altersklassen gibt beifolgende Berechnung aus einem Jahresbericht der Ortskrankenkasse der Kaufleute zu Berlin Aufschluß.

Im Durchschnitt:
Zahl der Mitglieder . . . . 58 646 männliche, 33 494 weibliche
Zahl der Erkrankungen . . . 22 432 männliche, 13 568 weibliche

	Zahl der Mitglieder		Zahl der Erkrankungen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	Prozent		Prozent	
bis 15 Jahren	—	—	4,88	6,09
von 16—20 „	31,23	40,54	17,87	25,13
„ 21—25 „	20,68	18,31	17,94	19,28
„ 26—30 „	14,41	11,98	15,59	13,62
„ 31—35 „	9,71	8,16	11,20	9,80
„ 36—40 „	7,39	6,23	9,82	8,09
„ 41—45 „	5,27	4,89	7,65	6,21
„ 46—50 „	3,53	3,45	5,66	4,60
„ 51—55 „	1,49	2,81	3,77	3,55
„ 56—60 „	2,45	1,40	3,47	2,03
„ 61—65 „	3,15	1,34	1,65	0,97
„ 66—70 „	—	—	1,00	0,44
über 70 „	—	—	0,47	0,19
ohne Altersangabe	0,69	1,89	—	—

Erkrankungen der Lunge bei den männlichen und weiblichen Handelshilfsarbeitern kommen weit häufiger vor als bei den Handlungsgehilfen. Für die Erkrankungen der Verdauungsorgane, Magen- und Darmleiden ergeben sich keine wesentlichen Differenzen zwischen beiden Berufen, dagegen sind diese Leiden bei den weiblichen Mitgliedern in größerer Anzahl als bei den Männern zu verzeichnen.

Nervenleiden finden wir bei den weiblichen Handelshilfsarbeitern häufiger als bei den männlichen.

Auffallend groß ist die Zahl der Geschlechtskrankheiten, was wohl damit zusammenhängt, daß die Möglichkeit einen Familienstand zu gründen, bei den Handelsangestellten eine viel geringere ist als bei anderen Berufen. Unterstützend wirkt hierbei der häufige Wechsel des Wohnortes insbesondere bei Vertretern, Reisenden u. s. w.

Die Unfallsterblichkeit beträgt für die männlichen Mitglieder der angeführten Krankenkassen 5,08 Prozent aller Todesfälle.

Nach den englischen Statistiken kommen bei einer Unfallsterblichkeit von 56 auf 1000 für die Gesamtbevölkerung: 21 für die Handelskontoristen, 25 für die Ladenhalter, 46 für die Handelsreisenden und 122 für die Transportberufe.

Ferner ist die verhältnismäßig hohe Zahl der Selbstmorde (4,04 bis 8,57 Prozent) bemerkenswert, eine Tatsache, die mit der sozialen Lage der Handelsangestellten in engem Zusammenhange steht.

Naturgemäß spielen als Ursache für die Berufskrankheiten der Handelsangestellten auch die traurigen Wohnungsverhältnisse, die ja durch die jährlichen Erhebungen der Ortskrankenkassen der Kaufleute in Berlin beleuchtet werden, eine wichtige Rolle. Wenn zum Beispiel, wie Chajes im Weylschen Handbuch berichtet, dort festgestellt wurde, daß bei den im Jahre 1905 in ihren Wohnungen kontrollierten lungenkranken männlichen Kassenpatienten 16,12 von 19,08 Prozent keine Lagerstätte zur eigenen Verfügung hatten, so bedarf diese Tatsache für die Förderung und Verbreitung von Erkrankungen keiner besonderen Erklärung.

Die Bedeutung der sitzenden Lebensweise speziell für die Entstehung der Lungentuberkulose ist schon von vielen Ärzten hervorgehoben worden. Die mangelhafte Durchblutung der wenig ausgedehnten Lungen trägt neben der schlechten Durchlüftung der zum Aufenthalt dienenden Räume die Hauptschuld an der Häufigkeit der Lungenleiden.

Von großer Bedeutung ist ferner die lange Arbeitszeit. Während in den Ladengeschäften durch den jetzt gesetzlichen Neunuhrladenschluß eine gewisse Begrenzung der Arbeitszeit festgesetzt ist, eben vor allem in Anerkennung der Gesundheitsschädigungen, die ja unter anderem in der „Kommission für Arbeitsstatistik" festgelegt sind, besteht für die Kontore und Bureaus keine gesetzliche Regelung. Recht häufig müssen die Angestellten, besonders in der Saison, wochenlang täglich dreizehn bis fünfzehn Stunden mit nur kurzen Mittagspausen angestrengt arbeiten. Jedoch auch in den Ladengeschäften, besonders in den kleinen, sind Arbeitszeiten von zwölf bis fünfzehn Stunden mit ein bis zwei Stunden Mittagspausen die Regel. Bei den Handelshilfsarbeitern, Hausdienern u. s. w. kann man sie eher noch länger bemessen.

In den Ladengeschäften spielt die Zugluft eine große Rolle bei den Entstehungen von Erkrankungen der Atmungsorgane. Die Verkaufsräume von Lebensmittelgeschäften sind im Winter meist ungeheizt, während die Türen oft weit geöffnet sind. Die Verhältnisse, die denen der Kühlräume ähneln, rufen, wie gesagt, außerordentlich leicht Erkrankungen der Atmungsorgane hervor.

Während die sitzende Tätigkeit zu Verdauungsstörungen, Verstopfung, Hämorrhoiden Veranlassung gibt, ist besonders eine in den Großstädten im letzten Jahrzehnt getroffene Einrichtung, die sogenannte „englische Tischzeit", eine Hauptquelle von Erkrankungen der Verdauungsorgane. Die Vorteile, nämlich daß den Angestellten ein Teil des Nachmittags und des Abends

freigehalten wird, werden zum Teil dadurch illusorisch, daß die Arbeitszeit trotzdem bis sechs oder sechseinhalb Uhr, und in Zeiten regen Geschäftsganges noch länger dauert, zum Teil dadurch, daß in der halbstündigen Mittagspause die meisten Angestellten keine warme und kräftige Nahrung zu sich nehmen, sei es aus Sparsamkeit, sei es aus Mangel an Zeit und Gelegenheit. In vielen Fällen, das tritt besonders bei kleinen Ladengeschäften hervor, müssen die Angestellten während der Mahlzeit Kunden bedienen und haben auf diese Weise, abgesehen von dem hastigen Essen, nicht die für das Essen durchaus notwendige Ruhe. Ähnliche Zustände werden aber selbst durch eine zweistündige



Abb. 84. Der große Lichthof im Warenhaus Wertheim zu Berlin.

Mittagspause oft nicht verhütet. Besonders in der Großstadt ist die Entfernung von dem Geschäftsviertel bis in die meist entfernt gelegenen Wohnungen der Angestellten so bedeutend, daß der größte Teil der Mittagspause durch den Hin- und Rückweg verbraucht wird, so daß für die Mahlzeit selbst wenig Zeit übrig bleibt. Natürlich wird durch solch hastig eingenommene Mahlzeiten oft der Grund zu Magenleiden gelegt.

Bei Maschinenschreibern, Stenographistinnen u. s. w. sind nervöse Erscheinungen bei gleichzeitiger Blutarmut häufig. Hierzu gehören auch die Anzeichen sogenannter Beschäftigungskrämpfe, wie der Schreibkrampf. Bei Maschinenschreiberinnen kommt eine besondere Art von Beschäftigungsneurose vor, nämlich Krämpfe in den Fingermuskeln der rechten Hand, sowie des Unterarms.

Die Eignung zum kaufmännischen Beruf beruht auf gewissen natürlichen Anlagen; wer diese besitzt, kann es zu Wohlhabenheit und Reichtum bringen, wenn er sonst vom Glücke begünstigt wird. Zufälle unvorhergesehener Art, wie Krankheit, Todesfall, Krieg, unvermuteter Zusammenbruch von Firmen, mit denen das betreffende Geschäft im Verkehr stand, können oft das Lebensglück des einzelnen mit einem Schlage zerstören. Wer ein ruhiges, behagliches und bescheidenes Dasein liebt, wird jedenfalls gut tun, sich lieber dem Bureaubetriebe, der mehr und mehr den Charakter des Beamtentums hat, zuzuwenden. Wer ehrgeizig nach Selbständigkeit strebt, wird diese leichter im Warenbetrieb erreichen. Freilich darf nicht vergessen werden, daß in unserer Zeit das Kapital eine immer größere Rolle spielt, die kleinen Kaufleute ebenso wie die Kleingewerbetreibenden durch die Fabriken, durch die großen Warenhäuser — welche Ausdehnung letztere erreichen können, möge der große Lichthof des bekannten Warenhauses Wertheim zu Berlin (Abb. 84) veranschaulichen —, die Grossisten, die Aktiengesellschaften, welche mit großen Banken in Verbindung stehen, beziehungsweise von diesen gegründet werden, immer mehr und mehr zurückgedrängt werden. Darum wird das Selbständigwerden im Kaufmannstande immer schwieriger und ist jedenfalls nur mit einem gewissen Kapital möglich, das sich entweder der Handelsangestellte im Laufe jahrelanger Dienstzeit erspart hat oder das er durch Familienverbindung, Heirat, vielleicht auch durch Verbindung mit einem kapitalkräftigen Sozius zur Gründung eines selbständigen Geschäftes erwirbt. Gar mancher wird übrigens ein tüchtiger Handelsangestellter sein und sich als nützliches Glied einem großen Betriebe einfügen, selbständig geworden, nicht vorwärts kommen, nicht etwa nur, weil es ihm an Kapital fehlt, sondern auch, weil ihm alle jene Eigenschaften abgehen, die wir schon oben, als für den selbständigen kaufmännischen Beruf nötig, hervorgehoben haben.

4. Die Berufe im Beamtentum und bei der Armee.

Beamter und Offizier sind wohl zwei ganz verschiedene Berufe, und trotzdem ähneln sie einander in vielfachen Beziehungen, insofern, als ein gewisses Rangverhältnis, ein System der Unterordnung und Disziplin im Beamtentum in gleicher Weise besteht, wie innerhalb der Armee. Soll ein



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 85. Postschalterdienst.

großer Beamtenkörper, wie ihn ein Eisenbahnunternehmen erfordert oder wie ihn ein Postamt — wir bringen hier eine Aufnahme vom Schalterdienst (Abb. 85) — nötig macht, in regelrechter Weise tadellos funktionieren, dann muß in allen Teilen des Dienstes stramme Disziplin und regelrechte Ordnung herrschen. Der Dienst muß ganz nach der Uhr ablaufen, ähnlich wie in der Armee. Der Beamte kann entweder Privat- oder Staatsbeamter sein. Die Privatbeamten gehören teilweise der Handelswelt an, insofern sie Angehörige von großen Banken, Versicherungsgesellschaften u. s. w. sind. Wir wollen sie an dieser Stelle gänzlich ausschalten und uns nur mit den Staatsbeamten, denen sich die Stadt- (Magistrats-) Beamten und die Landesbeamten anschließen, beschäftigen. Staat, Land und Stadt übernehmen immer mehr und mehr alle großen Betriebe, wie Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahnen u. s. w., die in früheren Zeiten Privatgeschäften zur Ausbeutung überlassen blieben. Der Staat teilt seine Beamten nach bestimmten Rangklassen ein, für die es ein gewisses Gehaltschema mit Dienstzulagen und Wohnungsbeitrag gibt.

Das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches (§ 359) versteht unter Beamten alle im Dienste des Reiches oder im unmittelbaren oder mittelbaren Dienst eines Bundesstaates auf Lebenszeit, auf Zeit oder nur vorläufig angestellten Personen, ohne Unterschied, ob sie einen Diensteid geleistet haben oder nicht, desgleichen Notare, nicht aber Advokaten und Anwälte. Die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten sind in den meisten Staaten durch besondere Gesetze geregelt; für die deutschen Reichsbeamten insbesondere ist dies durch Reichsgesetz vom 31. März 1873 (mit Nachtragsgesetzen vom 21. April 1886, 25. Mai 1887 und 22. Mai 1893) geschehen.

Die Beamten haben eine regelmäßige Dienstzeit und sind außerhalb des Dienstes meist frei von beruflichen Sorgen und Geschäften. Meist sind sie einer gewissen Dienstordnung (Dienstpragmatik) unterstellt, in welcher auch die Avancementsverhältnisse geregelt sind.

Das Beamtentum setzt sich zum größten Teil aus absolvierten Juristen, zum kleinen Teil aus absolvierten Technikern, Medizinern, Tierärzten, Theologen u. s. w. zusammen. Nur in einzelnen Ämtern werden zu untergeordneten Diensten Hilfskräfte angestellt, die nur eine geringe Vorbildung besitzen (Bürgerschulen, Unterrealschulen, Untergymnasien u. s. w.). Zu den Beamten und Unterbeamten rechnet man auch Kanzlisten, Diurnisten, Amts- und Kanzleidiener in den Bureaus, die Schaffner, Kutscher, Paketträger bei der Post und im Eisenbahndienst. Wie sich der Staatsbeamte mancherorten aus ehemaligen ausgedienten Offizieren rekrutiert, so werden für die letztgenannten Arbeiterkategorien vielfach ausgediente Unteroffiziere angestellt.

Der Beamtenstand hat vor anderen Berufen den Vorteil der gesicherten Stellung. Der Beamte, der seinen Dienst versieht und es versteht, sich bei seinen Vorgesetzten beliebt zu machen, wird in seiner Stellung regelrecht vorrücken und genießt ein behagliches, angenehmes Leben. Freilich sind anderseits die Beamtengehälter auf das Existenzminimum eingeschränkt, und wenn die Familie zahlreich und kein Privatvermögen vorhanden ist, dann pflegen die Beamten schlechter daran zu sein als mancher Arbeiter. Denn sie müssen doch jederzeit darauf sehen, standesgemäß aufzutreten, sich entsprechend zu kleiden und im allgemeinen einen ihrem Stande entsprechenden Lebensunterhalt zu führen. Deshalb ist es begreiflich, daß man an vielen Orten von der Beamtenverschuldung hört, daß die Töchter von Beamten nur durch Ergreifung eines eigenen Berufes fortkommen können, um sich teils selbst zu erhalten, teils zum Unterhalte der übrigen Familienmitglieder beizutragen. Jedenfalls sind die Beamten in kleinen Städten, wo weniger Aufwand getrieben wird und Lebens- und Wohnungsverhältnisse in mäßigen Grenzen sich halten, besser daran als in Großstädten, in denen die allgemeine Teuerung immer mehr zunimmt. Ein besonderer Vorteil des Beamtenstandes ist jedoch der, daß seine Mitglieder pensionsfähig sind, daß sie also nach einer gewissen Reihe von Dienstjahren ein behagliches Alter genießen können. Auch im Todesfalle ist für die Witwen und Waisen, wenigstens was den nackten Lebensunterhalt betrifft, gesorgt. Nicht nur durch die Witwen- und Waisenpension, welche Stadt, Staat und Land ihren Beamten zusichern, sondern auch durch die Begünstigungen, welche Beamte und ihre Angehörigen in verschiedener Richtung genießen, ist die Stellung der Beamten vor anderen Berufen bevorzugt.

Die Beamten des Deutschen Reiches beziehen in der Regel feste Besoldung und Wohnungsgeldzuschuß nach dem Gesetz vom 30. Juni 1873, bei einstweiliger Versetzung in den Ruhestand Wartegeld, bei endgültiger Versetzung in den Ruhestand Ruhegehalt (Pension). Das Wartegeld beträgt $^3/_4$ des Gehaltes, aber nicht unter 450 und nicht über 9000 Mark jährlich; der Ruhe-

gehalt nach zehn Dienstjahren 15/60 des Diensteinkommens und für jedes weitere Dienstjahr 1/60 mehr, bis zu 3/4. Auch die Witwen und Kinder erhalten Bezüge (Witwen- und Waisengeld) nach den Gesetzen vom 20. April 1881 und 5. März 1888. Wenn ein Reichsbeamter in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt war und infolge eines Betriebsunfalles gestorben ist, erhalten die Hinterbliebenen, falls ihnen kein anderweitiger Anspruch zusteht, ein Sterbegeld und eine Rente, die für Witwe, Kinder und je nachdem auch Aszendenten des Verstorbenen zusammen nicht mehr als 60 Prozent des Diensteinkommens betragen darf. Wer ein ruhiges Dasein liebt, wer bescheidene Ansprüche an das Leben stellt, wer es versteht, hauszuhalten, der wähle den Beruf eines Beamten. Freilich dürfen ihm auch die Eigenschaften der Pflichttreue, des Fleißes, der Ordnungsliebe, die Kunst, den Vorgesetzten zu gefallen und ihnen stets zu Diensten zu sein, nicht fehlen.



Abb. 86. Schlaf- und Waschsaal im Plöner Kadettenhaus.

Wir haben eingangs auseinandergesetzt, inwiefern Beamtenstand und Armee gewisse Berührungspunkte besitzen. In den verschiedenen Staaten bestehen in den Einzelheiten Unterschiede in Ausbildung, Rangverhältnissen und Avancements der Soldaten, Offiziere und Militärbeamten, welche in der Gesamtheit die Armee repräsentieren. Diese Einzelheiten sind aber von keiner prinzipiellen Bedeutung, so daß es an dieser Stelle wohl genügt, wenn auf die Verhältnisse der preußischen Armee etwas näher eingegangen wird.

Demjenigen, der im Heere Offizier zu werden wünscht, bieten sich zwei Wege zu seinem Ziele. Der eine führt durch das Kadettenkorps, der andere ist der des Eintritts als Fahnenjunker. Der zuletzt genannte Weg ist der häufiger betretene; etwa 75 Prozent von allen Anwärtern schlagen ihn ein.

Es gibt Kadettenkorps in Preußen, Bayern und Sachsen. Das erstgenannte nimmt die Angehörigen aller Bundesstaaten mit Ausnahme der bayrischen und sächsischen auf. Damit ist aber keinem deutschen Untertanen der Eintritt in das Kadettenkorps eines anderen als seines eigenen Heimatlandes verschlossen. Der Preuße kann in München wie in Dresden, der Bayer und der Sachse können in Preußen Aufnahme finden.

Das Kadettenkorps gewährt seinen Zöglingen Erziehung und Ausbildung mit vorherrschender Rücksicht auf den Kriegsdienst. Es ist eine Pflanzschule

für das Offizierkorps des Heeres und besteht aus zwei dem Alter der Zöglinge angepaßten Abteilungen:

1. aus den acht Voranstalten („Kadettenhäusern") zu Köslin (Pommern), Potsdam, Wahlstatt (Schlesien), Bensberg (Rheinprovinz), Plön (Holstein) — vgl. Abb. 86 bis 88 —, Oranienstein (Hessen-Nassau), Karlsruhe i. B. und Naumburg a. S. (Provinz Sachsen) mit den Lehrklassen von Sexta bis einschließlich Obertertia für Zöglinge im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren;

2. aus der Hauptkadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde bei Berlin mit den Klassen Untersekunda (nach Bedarf und Raum auch Obertertia) bis Oberprima, sowie einer Selekta und, ebenfalls nach Bedarf, einer Sonderklasse.

Sexta bis Oberprima (welche sämtlich einjährige Kurse haben) entsprechen im wesentlichen den gleichnamigen Klassen eines preußischen Realgymnasiums.



Abb. 87. Sommerspielplatz der Plöner Kadetten.

Die Erziehung der Kadetten ist eine militärische, mit Rücksicht auf den künftigen Beruf geregelte. Auf das nämliche Ziel richtet sich die Ausbildung durch körperliche Übungen (Abb. 87). Diese erstrecken sich auf Exerzieren, Turnen Fechten, Tanzen und Schwimmen. Die Kadetten gehören noch nicht zum Soldatenstande; sie werden nicht beeidigt und unterstehen nicht der militärischen Gerichtsbarkeit. Die Zeit ihres Aufenthaltes im Kadettenkorps wird ihnen als militärische Dienstzeit nicht angerechnet und also auch bei der späteren Pensionierung nicht in Berücksichtigung gezogen.

Alle Zöglinge, welche die Obersekunda mit Erfolg besucht haben, legen vor der Ober-Militär-Prüfungskommission die Fähnrichsprüfung ab. Von denjenigen, welche diese bestanden haben, wird ein Teil (10 Prozent der Zöglinge der Hauptkadettenanstalt) der erwähnten Selekta überwiesen; ein Teil tritt auf den Wunsch der Angehörigen oder wegen für den Dienst der Armee ungenügender körperlicher Entwicklung in die Unterprima; diejenigen, deren

körperliche Entwicklung für den Dienst im Heere noch nicht ausreichend ist und die nach ihrer Veranlagung keine Aussicht bieten, dem Unterricht in der Prima mit Nutzen folgen zu können, werden der erwähnten Sonderklasse zugeteilt, in welche auch die noch nicht dienstbrauchbaren Primaner treten, deren Befähigung für den erfolgreichen Besuch dieser Klasse nicht ausreicht; die übrigen werden, falls sie auch in allen anderen Beziehungen geeignet sind, als charakterisierte Fähnriche im Heere angestellt und einem Truppenteile überwiesen, bei dessen Wahl auf ihre Wünsche tunlichst Rücksicht genommen wird. Ihre weitere Dienstlaufbahn gestaltet sich dann derjenigen entsprechend, welche der unmittelbar in das Heer Getretenen wartet. Ebenso werden die Kadetten der Sonderklasse behandelt, sobald sie die Dienstbrauchbarkeit erreicht haben.

Die Unterprimaner werden nach erfolgreicher Beendigung des Unterrichtsjahres, je nach dem Wunsche ihrer Angehörigen, zur Anstellung als Fähnriche mit Patent vorgeschlagen und demnächst zur Kriegschule einberufen oder sie werden in die Oberprima versetzt.



Abb. 88. Auszug der nach Groß-Lichterfelde abgehenden Plöner Kadetten.

Oberprimaner, welche die nach den für das Realgymnasium geltenden Bestimmungen abzulegende Abiturientenprüfung bestanden haben, werden als Fähnriche einer Kriegschule überwiesen, deren Eröffnungstermin mit Rücksicht auf ihren Eintritt bestimmt ist, und erhalten, falls sie demnächst die Offizierprüfung mindestens „gut“ bestehen, ein Patent vom Tage ihres Eintrittes in das Heer. Selektaner, welche die vor der Ober-Militär-Prüfungskommission abzulegende Offizierprüfung bestanden haben und auch sonst geeignet erscheinen, werden als Leutnants Truppenteilen überwiesen.

Die Stellen, in denen die Zöglinge sich befinden und deren Zahl durch die Etats festgesetzt wird, sind:

1. Stellen mit vollem Erziehungsbeitrage von jährlich 800 Mark.

2. Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrage von jährlich 450, 300, 180 und 90 Mark.

3. Freistellen ohne Erziehungsbeitrag.

4. Stellen mit erhöhtem Erziehungsbeitrage von jährlich 1500 Mark.

Der Aufnahme geht die Anmeldung voran, welche zwischen dem achten und dem zehnten Lebensjahre des Knaben stattzufinden hat. Nach dieser Aufnahmefrist Angemeldete stehen den rechtzeitig Angemeldeten nach.

Wer den Weg zur Laufbahn des Offiziers durch unmittelbaren Eintritt in das Heer wählt, muß zunächst einen Truppenteil finden, dessen Kommandeur ihn als „Fahnenjunker" annimmt, indem er ihn als Freiwilligen mit der Aussicht auf Beförderung zum Offizier einstellt. Zu solcher Annahme sind die Kommandeure von Regimentern und von selbständigen Bataillonen berechtigt. Sie haben für einen nach Zahl und Beschaffenheit genügenden und angemessenen Ersatz ihres Offizierkorps Sorge zu tragen.

Bedingungen für die Aufnahme als Fahnenjunker sind das durch militärärztliche Untersuchung beim Truppenteile festzustellende Vorhandensein der körperlichen Diensttauglichkeit und der Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung. Letzterer wird geliefert durch den Besitz des Abiturientenzeugnisses eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer anderen durch das Zentralblatt für das Deutsche Reich und durch die Armeeverordnungsblätter als zur Ausstellung eines solchen Zeugnisses berechtigt anerkannten Lehranstalt oder durch das Bestehen der vor der preußischen Ober-Militär-Prüfungskommission abzulegenden Fähnrichsprüfung. Bedingung für die Zulassung zur Fähnrichsprüfung ist die Beibringung des Reifezeugnisses für die Prima eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums.

Einjährig-Freiwillige sowie Angehörige des Beurlaubtenstandes, welche zu den auf Beförderung zum Offizier Dienenden überzutreten wünschen, haben den nämlichen Anforderungen wie die letzteren zu genügen.

Zum Fähnrich (wenn Stellen nicht frei sind, zum überzähligen Fähnrich) kann ein jeder Soldat vorgeschlagen werden, wenn er nach vollendetem siebzehnten und vor beendetem dreiundzwanzigsten Lebensjahre das nach Ablegung der Fähnrichsprüfung ausgestellte Reifezeugnis erlangt hat. Die Ausstellung des letzteren darf jedoch bei der Ober-Militär-Prüfungskommission auf Grund des gelieferten Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung erst beantragt werden, wenn der Betreffende mindestens siebzehneinhalb Jahre alt ist, und wenn er das von dem Chef und den Offizieren seiner Kompanie (Eskadron, Batterie), dem Bataillons- und Regimentskommandeur auszustellende Dienstzeugnis erworben hat.

Der Ernennung zum Fähnrich folgt in der Regel der Besuch einer Kriegschule, welcher jedoch nicht Bedingung ist.

In den Kriegschulen werden die Erziehung und praktische Ausbildung

fortgesetzt und die militärwissenschaftliche Vorbildung der Anwärter bis zur Reife zu Offizieren begründet. Die Zulassung zum Besuche einer Kriegschule kann erfolgen, wenn der Fahnenjunker oder Fähnrich nach sechsmonatlicher Dienstleistung bei der Truppe das Zeugnis erworben hat, daß er nicht nur in dem Dienste als Gemeiner, sondern auch in den wesentlichen Zweigen des Unteroffizierdienstes genügend ausgebildet ist. Die Kriegschüler sind kaserniert; sie erhalten die ihnen zustehende Löhnung, Brotgeld und sonstige Gebühren, ferner die Groß- und Kleinbekleidungsstücke.

Die Offizierprüfung findet am Orte der Kriegschule vor der Ober-Militär-Prüfungskommission durch die Lehrer der Anstalt statt.

Ein Fähnrich, welcher das Zeugnis der Reife für die Beförderung zum Offizier erhalten hat, kann — vorausgesetzt, daß dem Antrage auf seine Beförderung die Bemerkung beigefügt werden kann, daß er schuldenfrei ist — zur Ernennung zum Offizier vorgeschlagen werden, nachdem das Offizierkorps erklärt hat, daß es ihn für würdig erachtet, in seine Mitte zu treten. —

Das Seeoffizierkorps ergänzt sich aus jungen Leuten, welche nach Prüfung ihrer persönlichen Eigenschaften und wissenschaftlichen Vorbildung als Seekadetten eingestellt werden. Die Einstellung als Seekadett erfolgt



Abb. 89. Offizierkorps eines deutschen Kriegschiffes.

auf Grund einer in der Zeit vom 1. August bis 1. Februar an die Inspektion des Bildungswesens der Marine zu Kiel zu richtenden Anmeldung und, falls dieser entsprochen worden ist, der durch die nämliche Behörde erlassenen Einberufung zur Seekadetteneintrittsprüfung, nach Erfüllung aller Vorbedingungen einmal im Jahre, und zwar in der Regel im April. Über die Vorbedingungen u. s. w. gibt Band I der „Illustrierten Taschenbücher für die Jugend" Berufswahl: Armee und Marine, nähere Auskunft.

Der Beruf des Seeoffiziers stellt an die körperliche Beschaffenheit und an das Leistungsvermögen noch größere Anforderungen als der Dienst des Heeroffiziers.

Nach Beendigung der Reise legen diejenigen Seekadetten, welche ein



Nach einer Photographie von Hofphotograph F. Tellgmann.

Abb. 90. Ein kommandierender General mit seinem Stabe.

günstiges Dienstzeugnis erhalten haben, an der Marineschule die Prüfung zum Fähnrich zur See ab.

Der Unterricht der Marineschule bezweckt die wissenschaftliche Weiterbildung der Fähnriche zur See und ihre Vorbereitung auf die Hauptprüfung zum Seeoffizier, mit welch letzterer der Unterricht abschließt.

Nach Erledigung der Spezialkurse werden die Fähnriche zur See, welche die Prüfungen bestanden haben, zur weiteren praktischen Ausbildung für zwei Jahre an Bord kommandiert, aber schon am Ende des ersten Jahres auf Grund eines Dienstzeugnisses zur Offizierwahl gestellt, auf welche die für den Dienst im Heere vorgeschriebenen Formen entsprechende Anwendung finden. Abb. 89 stellt das Offizierkorps eines deutschen Kriegschiffes dar. Die Gewählten werden zur Beförderung zum Leutnant zur See vorgeschlagen. —

Bezüglich der Beförderungsverhältnisse in der Armee mag be-

merkt werden, daß diese während der Dienstzeit der gegenwärtig als Oberleutnants und Leutnants in den Ranglisten verzeichneten Offiziere in allen Truppengattungen, sowohl in Preußen und in den mit dem preußischen vereinigten Kontingenten wie in den davon gesonderten, im ganzen und großen annähernd die gleichen gewesen sind. Der Leutnant hat etwa zehn bis zwölf Jahre gebraucht, um zum Oberleutnant aufzurücken, dieser bedurfte etwa weiterer sechs Jahre, um den Dienstgrad des Hauptmanns oder Rittmeisters zu erreichen. Um es bis zum kommandierenden General (Abb. 90) zu bringen, darf man eine Dienstzeit von durchschnittlich vierzig bis zweiundvierzig Jahren annehmen, soweit nicht eine vorzugsweise Beförderung eintritt.

Der Berufsoffizier hat im Frieden — vom Kriegszustand gar nicht zu reden — einen ebenso anstrengenden Dienst wie der nach den allgemeinen Wehrpflichtgesetzen zur Dienstleistung einberufene Soldat. Bei den Übungen und Manövern ist er nicht nur schweren körperlichen Strapazen ausgesetzt, sondern hat auch geistig eine bedeutende Leistung zu vollziehen, wenn er den Ehrgeiz hat, daß die ihm anvertraute Truppe den gestellten Anforderungen genügen soll. Die Gagen der Offiziere im Deutschen Reich und in Österreich sind verhältnismäßig klein und absolut nicht ausreichend für denjenigen, der nicht über Privatvermögen verfügt. Darum ist Söhnen aus minderbemittelten Familien vom Offizierberuf abzuraten.

5. Die freien Intelligenz-Berufe.

An dieser Stelle seien alle jene Berufe besprochen, zu deren Erreichung ein Hochschulstudium notwendig ist, sofern sie nicht bereits in den beiden vorhergehenden Abschnitten Besprechung gefunden haben.

Das Studium an den deutschen Universitäten ist gänzlich verschieden von dem an englischen und französischen Hochschulen. Das Ziel der englischen Universitäten ist, dem Studenten die für jeden Gentleman schickliche erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung zu geben. Unterrichtsgegenstände sind daher vornehmlich die allgemein bildenden Wissenschaften: Sprachen, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie. Der Unterricht wird schulmäßig, vielfach in der Form reinen Privatunterrichts erteilt. In Frankreich anderseits gibt es überhaupt keine eigentlichen Universitäten, sondern nur selbständige Fachschulen für die einzelnen Berufe, die einer wissenschaftlichen Vorbildung bedürfen. Die Fakultäten sind Staatsanstalten zum Zwecke der technischen Ausbildung für bestimmte Berufe. Die deutsche Universität dagegen ist ebensowohl Werkstätte der wissenschaftlichen Forschung als Anstalt für den höchsten wissenschaftlichen Unterricht und zwar sowohl den allgemein wissenschaftlichen, als den fachwissenschaftlichen. Der deutsche Universitätsunterricht ist daher keine bloße Fortsetzung des Schulunterrichtes, mit Hinblick auf bestimmte Lebensberufe, sondern er will auch den Hörer zum selbständigen Denken und Forschen anleiten; dieser soll nicht bloß fertige Wahrheiten aufnehmen, sondern selbst wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftlich denken lernen.

Im Unterrichtsbetrieb der Universität herrscht so gut wie vollständige Freiheit. Der Lehrer ist an keinen offiziellen Lehrplan gebunden; er erfüllt nur einen ganz allgemein gehaltenen Lehrauftrag für sein Fach, nicht einmal die Stundenzahl ist ihm vorgeschrieben.

Es herrscht auf den deutschen Universitäten nicht nur vollkommene Freiheit, sondern auch vollkommene Gleichheit der akademischen Bürger untereinander. Jünglinge aus allen Ständen treffen dort zusammen und verkehren auf Grund des akademischen Bürgerrechts auf gleichem Fuße miteinander. Unterstützungen werden den Studierenden hauptsächlich in dreierlei Weise gewährt: durch Honorarerlaß oder Stundung, durch Gewährung von Freitischen und durch bare Stipendien.

Professor W. Lexis hat in seinem Werke „Die deutschen Universitäten" ausgerechnet, daß in der Zeit von zwei Jahren nach 6 Semestern 446 evangelische Theologen = 29,5 Prozent des Bestandes im Abschlußsemester die Universität verließen; katholische Theologen waren es 97 = 38,7 Prozent; Juristen 877 = 59,8 Prozent; Mathematiker und Naturwissenschaftler nach 6 Semestern 86 = 15,7 Prozent, nach 7 Semestern 47 = 10,6 Prozent, nach 8 Semestern 83 = 20,8 Prozent; Mediziner nach 7 Semestern 38 = 5 Prozent, nach 9 Semestern 577 = 52 Prozent; Philologen nach 8 Semestern 215 = 31,6 Prozent.

W. Lexis stellt folgende Kostenberechnung auf, für welche er die Verhältnisse einer mittleren preußischen Universität, Göttingens, zum Maßstabe genommen hat:

Theologen: Gebühren 7 Mark, Kollegiengelder 53 bis 60 Mark, zusammen in 7,2 Studiensemestern 432 Mark.

Juristen: Gebühren 7 Mark, Kollegiengelder 62 bis 69 Mark, zusammen in 6,75 Studiensemestern 466 Mark.

Mediziner: Gebühren 17,5 Mark, Kollegiengelder 125 bis 143 Mark, zusammen in 10,2 Studiensemestern rund 1458 Mark.

Philologen: Gebühren 7 Mark, Kollegiengelder 51 bis 58 Mark, zusammen in 10 Semestern 580 Mark.

Mathematiker und Naturwissenschaftler: Gebühren 9,75 Mark, Kollegiengelder 56,22 bis 65,97 Mark, zusammen in 9 Semestern rund 605 Mark.

Chemiker: Gebühren 27,23 Mark, Kollegiengelder 87,20 bis 114,43 Mark, zusammen in 9,5 Semestern rund 1090 Mark.

Die Aussichten für die spätere Laufbahn werden hauptsächlich durch das Angebot, die Konkurrenz, bestimmt. Es besteht im allgemeinen ein Überwiegen des Angebotes über den Bedarf. In hohem Grade trifft dies für Juristen, in noch höherem für die Mediziner zu.

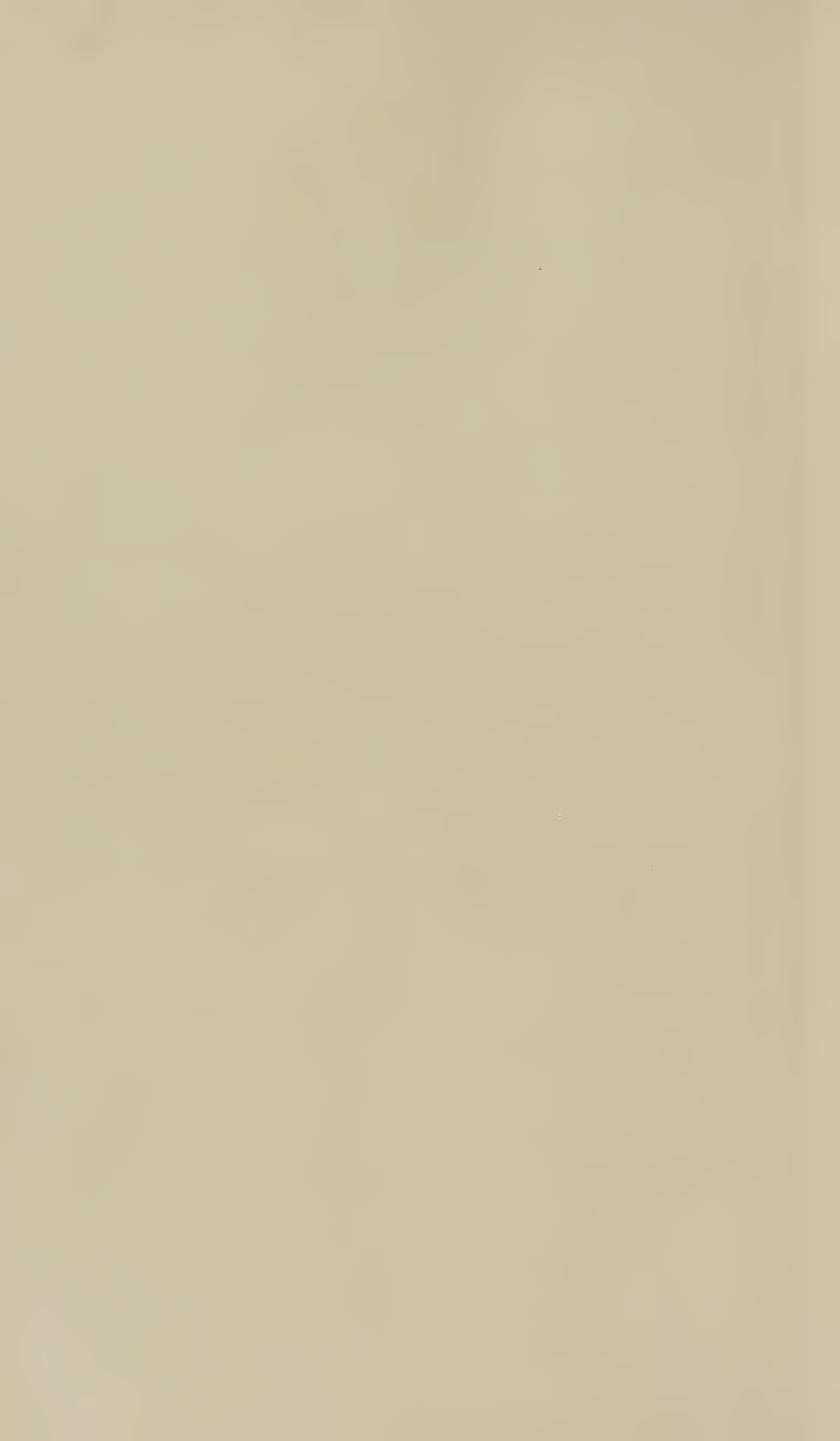
Die Anziehungskraft der verschiedenen Universitäten für die einzelnen Fakultäten wechselt natürlich mit der Besetzung der Lehrstühle. Deutschland zählt gegenwärtig zwanzig vollständige Universitäten, nämlich: Berlin mit der landwirtschaftlichen Hochschule, Bonn mit der landwirtschaftlichen Akademie



Photographieverlag von J. Löwy in Wien.

Eine Dame und ihr Arzt.

Nach einem Gemälde von F. v. Mieris.



in Poppelsdorf, Breslau, Erlangen, Freiburg i. B., Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle a. S., Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg i. Pr., Leipzig, Marburg a. L., München, Münster i. W., Rostock, Straßburg i. E., Tübingen und Würzburg. Hierzu tritt noch das Lyceum Hosianum in Braunsberg, welches den Charakter einer katholischen Anstalt hat.

Die gesetzliche Vorbedingung der vollberechtigten Zulassung zum Universitätsstudium ist in ganz Deutschland das Reifezeugnis eines neunklassigen Gymnasiums, in das der Eintritt erst mit dem vollendeten neunten Lebensjahre gestattet ist. Neben dem klassischen Gymnasium haben jetzt aber auch die neunklassigen realistischen Anstalten das Recht, ihre Abiturienten zur Universität zu entlassen.

Die Universitäten sind durchaus staatliche Anstalten, der Staat gibt die Verfassung und die Statuten, er errichtet die Lehrstühle und besondere Anstalten. Ihr direkter Vorgesetzter ist der Minister (Kultus- und Unterrichtsminister), den Provinzialbehörden sind sie nicht unterstellt.

Innerhalb eines bestimmten Umfanges üben die Universitäten Selbstverwaltung durch den Rektor. Der Senat oder das Konsistorium ist ein von den Professoren gewählter Ausschuß, dem außerdem der Rektor, der vorjährige Rektor, meist Prorektor genannt, die vier Dekane und der Universitätsrichter angehören. Der Rektor wird für ein Jahr aus der Zahl der ordentlichen Professoren gewählt. Er ist Vorsitzender und Repräsentant des Senats und kann in einzelnen Dingen auch selbständig Entscheidungen treffen. Er führt den Titel Magnifizenz und hat sonstige Rangvorzüge. Repräsentant jeder einzelnen Fakultät ist deren Dekan. Er soll über die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Lehre selber, über die Zweckmäßigkeit des Studienganges und den Fleiß der Studierenden wachen, eine Aufgabe, die durch das Anwachsen der Universitäten so gut wie illusorisch geworden ist.

Die Grundlage des *Studiums der Theologie* bildet das eingehende Studium der Bücher des Alten und des Neuen Testaments.

Die *historische* Theologie umfaßt die Kirchen- und Dogmengeschichte, welch letztere die Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Dogmen beschreibt, sowie die Symbolik, das heißt die Darstellung der verschiedenen Konfessionen und ihrer Lehren.

Die *systematische* Theologie betrifft die christliche Glaubenslehre nebst der Apologetik (Rechtfertigung dieser Lehre) und die christliche Ethik oder Sittenlehre.

Die *praktische* Theologie umfaßt die Einführung in den Kirchendienst.

Ihre wissenschaftliche Ausbildung erhalten die Theologen auf den mit einer theologischen Fakultät ausgestatteten Hochschulen, die praktische in den Seminarien, die auf protestantischer Seite meist mit jenen verbunden sind, auf katholischer als „Priesterseminare" unter der besonderen Leitung der Bischöfe stehen. Jede Diözese besitzt ein solches.

An den *juristischen Fakultäten* des Deutschen Reiches wird fast durchgängig nur die eigentliche Rechtswissenschaft gelehrt, während die Fächer



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 91. Katholische Geistliche in einer Prozession.

der Staatswissenschaften, wie die Volkswirtschaft und die Finanzwissenschaft, den philosophischen Fakultäten zugeteilt sind. — Die Rechtsbeflissenen beginnen ihr Studium mit den einleitenden Vorlesungen: Einführung in die Rechtswirtschaft und Rechtsphilosophie (Naturrecht), wenden sodann ihre Aufmerksamkeit der römischen Rechtsgeschichte, dem System des römischen Privatrechts, der deutschen Rechtsgeschichte und den Grundzügen des deutschen Privatrechts zu und hören erst hiernach die Vorlesungen über deutsches bürgerliches Recht, Handels-, Wechsel- und Seerecht. Außerdem sind zu hören: Strafrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht, Völkerrecht, Zivilprozeß- und Konkursrecht, Strafprozeß und gerichtliche Medizin.

Das Studium an der philosophischen Fakultät umfaßt alle Fächer, welche Lehrgegenstand an den Mittelschulen sind: Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik u. s. w., ferner die Philosophie und ihre Nebenfächer. Die Studenten der philosophischen Fakultät sind die zukünftigen Lehrer (Professoren) an den Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Handelsakademie u. s. w.), zu einem geringen Teil rekrutieren sich aus ihnen die Mitglieder des Hochschulkörpers selbst.

Das Studium der Medizin betrifft Gegenstände allgemein naturwissenschaftlichen Inhalts: Biologie, Botanik u. s. w., in der Hauptsache alle Wissenschaften, die sich mit der Beschaffenheit, Lebenstätigkeit des Körpers und seiner krankhaften Zustände beschäftigen. Der Medizinstudierende muß

am Leichentisch das Normale und Krankhafte kennen lernen, wobei ihm Seziermesser, Mikroskop, Tierversuche behilflich sind. Man lernt in der Klinik am Krankenbett und auf dem Operationstisch die Krankheiten und ihre Behandlung kennen, um dann als junger Arzt zunächst eine gewisse Spitaldienstzeit durchzumachen, bevor man es wagen darf, als selbständiger Arzt Kranke zu kurieren.

Der junge Mann, der eine der vier Fakultäten absolviert hat, tritt in das öffentliche Leben ein. Aber ganz wesentlich verschieden ist seine Stellung in seinem Lebensberufe, wenn er als Arzt den Doktorhut erhalten, wenn er die Rechte studiert hat, wenn er rein theoretische Wissenschaften (Geschichte, Sprachen, Geographie u. s. w.) zu seinem Studium erwählte, in der Absicht, in einem dieser Fächer Lehrer an einer Mittel- oder Hochschule zu werden, oder wenn er endlich als katholischer oder protestantischer Geistlicher zu wirken sich berufen fühlt.

Beginnen wir zunächst mit der Schilderung der Lebensstellung der Geistlichen. Die katholische Geistlichkeit bildet einen großen selbständigen Körper, einen Staat im Staate, der über eine alle Länder umfassende Organisation verfügt. Nach katholischer Lehre ist der geistliche Stand der von Christus eingesetzte, durch eine Weihe mit Gnadengabe ausgerüstete Beruf, zur ausschließlichen Verwaltung der Sakramente und zur Regierung der Kirche. Die katholische Kirchenverfassung unterscheidet drei verschiedene Klassen:

Das Diakonat umfaßt die unterste Klasse der Priester, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim Gottesdienste, zur Hilfe bei der Austeilung des Abendmahls und zur Sorge für Kranke und Arme bestimmt sind. Ihnen übergeordnet ist das Presbyteriat; dieses umfaßt die Vorsteher der einzelnen Kirchengemeinden, das sind die Pfarreien der einzelnen Kirchen im bischöflichen Sprengel. Über dem Presbyteriat steht das Episkopat. Es umfaßt die Gesamtheit der Bischöfe. Ihr Auftreten bei allen Kultus-



Abb. 92. Sitzung von Mitgliedern des vatikanischen Konzils von 1870.
Nach einem Gemälde von Ludw. Friedr. Riefstahl.

handlungen hat das Gepräge großer Feierlichkeit, äußerlich schon durch die goldgestickten Gewänder gekennzeichnet, mit denen die hohe Geistlichkeit bekleidet erscheint (Abb. 91). Aus der Zahl der Bischöfe werden vom Papst die Kardinäle ernannt. Sie sind die nächsten Gehilfen des Papstes, welche seit dem elften Jahrhundert zum Kollegium der Kardinäle vereinigt sind und seit dem Jahre 1059 die Papstwahl vorzunehmen haben. Das Kardinalkollegium bildet den obersten Staats- und Kirchenrat des Papstes, den er nach Belieben zu geheimen und öffentlichen Konsistorien einladet. Aus ihm wählt der Papst seine Hof- und Kirchenbeamten, die Präsidenten und größten Beisitzer der Behörden in Rom und auch seine Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen. Zu wichtigen Beratungen werden Konzilien einberufen, denen dogmen- und kirchengeschichtliche Bedeutung zukommt. Abb. 92 zeigt uns in Beratung begriffene Mitglieder des vatikanischen Konzils von 1870.

Die protestantische Kirche kennt diese durch die Weihen verschiedener Grade geschaffenen Rangunterschiede nicht. Alle ihre Geistlichen sind in gleicher Weise beauftragt mit — und berechtigt zur Verkündigung des göttlichen Wortes und Spendung der Sakramente. Wenn gleichwohl zwischen den Geistlichen Unterschiede hinsichtlich der Stellung (und Besoldung) hervortreten, so beruhen diese, abgesehen von der verschiedenen Ausstattung der Pfründen, auf der äußeren Ordnung, Gliederung und Verwaltung der kirchlichen Gemeinschaft, welche die Bestellung von Aufsichtsorganen (Superintendenten, Dekanen, Prälaten u. s. w.) nötig macht. Die Leitung der Landeskirchen liegt in den Händen zentraler Behörden, der Konsistorien oder Kirchenräte. Sie sind die Organe für das landesherrliche Kirchenregiment. In den Synoden sind auch Laien zur Mitwirkung bei der kirchlichen Gesetzgebung berufen.

Den Hauptteil der Geistlichen bilden in beiden Kirchen selbstverständlich die Pfarrer, denen die Versehung der Gottesdienste, die Seelsorge und die religiöse Unterweisung der Jugend obliegt. In der ältesten Kirche bestand das Einkommen der geistlichen Lehrer lediglich in freiwilligen Gaben. Bald aber wurde es Brauch, daß die Geistlichen aus dem sich bildenden Kirchenvermögen feste Einkünfte bezogen. Auch für die Verrichtung bestimmter Handlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) wurden besondere Belohnungen üblich, die sogenannten Stolgebühren, die übrigens in manchen Landeskirchen abgelöst sind. Wo sie noch bestehen, mag das Erträgnis einer Pfarrei und demgemäß die äußere Stellung eines Geistlichen in den einzelnen Gemeinden von den finanziellen Verhältnissen der Ortseinwohner abhängen. Sind diese günstig, so werden die herkömmlichen Sätze der Stolgebühren gerne freiwillig überschritten: die Einnahmen einer Pfarrstelle können sich dadurch nicht unbeträchtlich erhöhen. Häufig aber stehen die Besoldungen in keinem Verhältnis zu den von dem Geistlichen für seine Studienlaufbahn aufgenommenen Kosten. — Wo die Mittel zur Erhaltung der Pfarreien nicht zureichen, ist man genötigt, seine Zuflucht zu Kirchensteuern zu nehmen, oder es leistet der Staat, der in einzelnen Landesteilen das Kirchenvermögen eingezogen hat, bestimmte Zuschüsse, die in neuerer Zeit

billigerweise erhöht wurden. — In der katholischen Kirche verfügen die höchsten kirchlichen Würdenträger über die Erträgnisse bedeutender Kirchengüter, mitunter gehören sie als Großgrundbesitzer zu den reichsten Herren des Landes.



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 93. Ein Rabbiner. Nach einem Gemälde von Rembrandt.

In den jüdischen Gemeinden wird der Priester Rabbiner genannt. Von dem Kultusvorstand berufen, hat er die Aufgabe, den Gottesdienst zu leiten, an Festtagen zu predigen und die Geburts- und Sterberegister (Matrikeln) zu führen. Je nach dem bestehenden Vertrage wird der Rabbiner zeitweilig oder lebenslänglich vom Kultusvorstand angestellt. Der Kultusvorstand selbst wird in gewissen Zeiträumen von den Mitgliedern der Kultusgemeinde gewählt. Die Rabbiner genießen in den strenggläubigen Gemeinden ein großes Ansehen und werden von den Gemeindemitgliedern als die Berater der Familie angesehen und hoch geachtet. Sie beziehen feste Gehalte und haben außerdem, ähnlich wie bei den katholischen Geistlichen, Einkünfte von bestimmten Funktionen (Trauungen, Sterbegebete u. s. w.). Einen geistlichen Vorgesetzten gibt es für die Rabbiner nicht. Zur Ausbildung von Rabbinern dienen Rabbinerseminare zu Breslau und Berlin. Ähnliche Hochschulen bestehen in Wien, Budapest, London, Paris u. s. w. Das höchste Ansehen genoß das Rabbinertum in den alten holländischen Gemeinden, sie repräsentierten dort den Typus der strengsten Orthodoxie, wie ihn uns Rembrandt in Abb. 93 vor Augen führt. —

Dem absolvierten Juristen stehen eine Reihe von Wegen offen. Der Jurisprudenz am nächsten steht der Beruf des Richters und des Advokaten. Hieran reiht sich die Beamtenlaufbahn im Polizeidienst, und bei den einzelnen städtischen und staatlichen Ämtern, die fast durchaus nur mit absolvierten Juristen besetzt werden. Namentlich in Deutschland und Österreich haben die Juristen fast den gesamten Verwaltungsapparat besetzt und die höchsten Staatsbeamten rekrutieren sich durchaus nur aus den ehemaligen Hörern der

juristischen Fakultät. Etwas anders liegen die Verhältnisse in Frankreich, einem Lande, in dem zum Beispiel sehr viele Mediziner sich dem Staatsdienst widmen und es daher auch wiederholt Ministerien gegeben hat, die zum größten Teil aus Medizinern bestanden. Im Deutschen Reich und in Österreich werden dagegen sogar die sanitären Angelegenheiten in höchster Instanz von Juristen verwaltet.

Richter sind die mit der staatlichen Gerichtsbarkeit betrauten Personen. Das Gerichtsverfassungsgesetz enthält Garantien für die Unabhängigkeit des Richterstandes, indem es zugleich die Voraussetzungen für die Fähigkeit zum Richteramt in Zivil- und Strafsachen festsetzt. In letzterer Beziehung wird dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft auf einer Universität verlangt und Ablegung zweier Prüfungen, zwischen denen ein dem Vorbereitungsdienst gewidmeter Zeitraum von mindestens drei Jahren liegen muß. Übrigens ist auch jeder ordentliche öffentliche Rechtslehrer an einer deutschen Universität zum Richteramt qualifiziert. Ein Jurist, der in einem Bundesstaat die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat, ist zu jedem Richteramt im ganzen Umfang des Deutschen Reiches befähigt. Nur für die Mitglieder des Reichsgerichts wird noch erfordert, daß sie das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet haben. Das Gerichtsverfassungsgesetz schreibt ferner die Ernennung der Richter auf Lebensdauer vor; die Richter sollen einen festen Gehalt mit Ausschluß von Gebühren beziehen, auch darf ihnen wegen vermögensrechtlicher Ansprüche aus ihrem Dienstverhältnis, insbesondere auf Gehalt, Wartegeld oder Ruhegehalt der Rechtsweg nicht verschlossen werden. Ebenso ist der Grundsatz der sogenannten Unabsetzbarkeit der Richter sanktioniert, durch die Bestimmung nämlich, daß Richter wider Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden können, abgesehen von unfreiwilligen Versetzungen infolge einer Veränderung in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke. Die Gründe, die einen Richter in Ansehung einer einzelnen Untersuchungs- oder Zivilprozeßsache unfähig machen, sind in der deutschen Strafprozeßordnung und in der Zivilprozeßordnung aufgeführt; so ist zum Beispiel ein Richter unfähig, in einer Untersuchung tätig zu sein, in welcher er selbst der Verletzte, in einer Prozeßsache, in welcher er selbst Partei, in einer Rechtssache, in der er als Zeuge oder Sachverständiger vernommen ist, u. s. w. Auch kann ein Richter wegen Besorgnis der Befangenheit aus allen Gründen abgelehnt werden, die geeignet sind, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen. — Im wesentlichen stimmen mit den vorstehend entwickelten grundsätzlichen Bestimmungen auch die für Österreich geltenden überein. Abweichend ist nur die Fähigkeit zum Richteramt geregelt. Die in Betracht kommenden Bestimmungen finden sich im Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867, § 144, in dem auch fortan in Geltung bleibenden Gesetz über Errichtung eines obersten Gerichts- und Kassationshofes vom 7. August 1850, in der Zivilјurisdiktionsnorm vom 1. August 1895, in

der Strafprozeßordnung § 8 bis 28, 51 bis 74 und in der Instruktion für die Strafgerichte.

Den Richtern schließen sich die Rechtsanwälte als zweite wichtige Persönlichkeiten der öffentlichen Rechtspflege an. Sie bilden einen gewissen Gegensatz zu den Staatsanwälten, die man als staatliche, öffentliche Ankläger bezeichnen kann. Rechtsanwalt (Advokat, Anwalt, Rechtsbeistand, Sachwalter) ist ein Rechtsgelehrter, der zur Führung von Rechtsangelegenheiten vor den zuständigen Behörden staatlich ermächtigt ist. Nach dem deutschen Recht ist der Rechtsanwalt nicht nur befugt als Rechtsbeistand (Advokat) neben einer Partei aufzutreten, sondern er kann auch, namentlich in bürgerlichen



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 94. Vor den Geschworenen. Nach einem Gemälde von Ferd. Brütt.

Rechtsstreitigkeiten, für die Partei, sofern nicht deren persönliches Erscheinen notwendig ist, als deren Vertreter und Sachwalter (Prokurator) fungieren.

Nach der deutschen Rechtsanwaltsordnung ist die Advokatur zwar nicht vollständig freigegeben, aber es besteht doch insofern Freiheit der Rechtsanwaltschaft, als derjenige, welcher in einem deutschen Staate die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat, in eben diesem Staate die Zulassung zur Advokatur ohne weiteres, das heißt ohne die Notwendigkeit einer staatlichen Anstellung beanspruchen kann. Auch in jedem anderen Bundesstaate kann der also Befähigte zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, wenn ein Recht auf Zulassung auch nur in jenem Staate besteht. Über den Antrag auf Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung nach vorgängigem gutachtlichem Gehör des Vorstandes der Anwaltskammer. Die Zulassung als Rechtsanwalt erfolgt

nach dem Grundsatz der Lokalisierung der Rechtsanwaltschaft bei einem bestimmten Gericht, ausnahmsweise auch bei mehreren Kollegialgerichten desselben Ortes. Der bei einem Amtsgericht zugelassene Rechtsanwalt kann auch zugleich bei dem Landgericht, in dessen Bezirk dieses Amtsgericht seinen Sitz hat, zugelassen werden. Anwaltszwang besteht nur für diejenigen Prozeßsachen, welche vor den Landgerichten und vor allen Gerichten höherer Instanz anhängig sind. In diesen Rechtsstreitigkeiten (Anwaltsprozeß), im Gegensatz zu den vor die Amtsgerichte gehörigen Rechtssachen, müssen sich die Parteien je durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein bei dem Prozeßgericht zugelassener Rechtsanwalt kann sich selbst vertreten.

In Österreich hat der Rechtsanwalt (Advokat) nach der Advokatenordnung vom 6. Juli 1868 die freie Wahl in der Bestimmung seines Wohnsitzes. Zur Ausübung der Advokatur bedarf es keiner behördlichen Ernennung. Er muß das Heimatsrecht in einer Gemeinde der zugehörigen Königreiche und Länder und die Eigenberechtigung besitzen, auch die juristisch-politischen Studien zurückgelegt und die juristische Doktorwürde nach vorgängiger Prüfung erlangt haben. Endlich ist eine siebenjährige Praxis bei Gericht, einem Advokaten, oder bei der Finanzprokuratur erforderlich. Zur Wahrung der Interessen des Advokatenstandes bestehen Advokatenkammern. Anwaltszwang (Advokatenzwang) besteht in Österreich nach der Zivilprozeßordnung von 1895 nur in Prozessen vor den Gerichtshöfen erster Instanz und vor allen Gerichten höherer Instanz, aber nicht im erstinstanzlichen Verfahren in Ehesachen, nicht für Prozeßhandlungen vor einem ersuchten oder beauftragten Richter (mit Ausnahme des vorbereitenden Verfahrens). Advokaten, Notare, sowie zur Ausübung des Richteramtes befähigte und bei Gericht angestellte Personen bedürfen keiner Vertretung durch einen (anderen) Advokaten. Aber auch wenn Vertretung durch einen Advokaten nicht geboten ist, können sich Parteien in Streitsachen über eintausend Kronen nur eines Advokaten als Bevollmächtigten bedienen an Orten, an denen wenigstens zwei Advokaten ihren Sitz haben.

Eine besondere Stellung nehmen jene Rechtsanwälte ein, die in großen Schwurgerichtsprozessen als Verteidiger in Strafsachen auftreten. Zu diesem Berufe gehört nicht nur eingehendes prozessuales Wissen, sondern auch große Beredsamkeit, Geschicklichkeit in der Debatte, die Kunst, alle Schwächen des Beweisverfahrens zu Gunsten des Klienten auszunutzen, durch geschickte Fragestellung das Zeugenverhör zu beeinflussen u. s. w. Im Schwurgerichtssaal spielen sich gar oft die größten Dramen des Lebens ab, Staatsanwalt, Richter, Verteidiger sind die handelnden Personen (Abb. 94).

Die Bedeutung eines Rechtsanwaltes, seine Beliebtheit beim Publikum und die Möglichkeit, Vermögen zu erwerben, hängen von verschiedenen Umständen ab. Es spielen nicht nur seine juristischen Fähigkeiten, sein Wissen und seine natürliche Begabung, sondern auch seine Beredsamkeit, die Gewandtheit im geschäftlichen Verkehr u. s. w. eine große Rolle. Der Beruf ist reich an Aufregungen und erfordert starke, gesunde Nerven.

Sieht man von der geringen Zahl der als „Verteidiger in Strafsachen" fungierenden Anwälte ab, so erstreckt sich die Hauptpraxis der Rechtsanwälte auf zivile Angelegenheiten, die vor allem auch alle jene Eigenschaften erfordern, die man von einem tüchtigen Kaufmann verlangt. So ist es auch erklärlich, warum Rechtsanwälte häufig in leitender Stellung großer geschäftlicher Unternehmungen und in den Verwaltungsrat der großen Aktiengesell-



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.
Abb. 95. Chinesischer Arzt.

schaften gewählt werden, an der Direktion der Banken, der Eisenbahnunternehmungen u. s. w. Anteil haben, ohne ihre sonstige Tätigkeit als Rechtsanwälte aufzugeben.

Ein weiteres wichtiges Organ der Rechtspflege sind die Notare, da sie zur Aufnahme und Beglaubigung von Rechtsakten ermächtigte Personen sind. Die Vorgänger der heutigen Notare waren die römischen Tabelliones, welche, wie man dies in Italien jetzt noch zuweilen findet, auf öffentlichen Plätzen ein Geschäft daraus machten, dem Publikum durch Abfassung schriftlicher Aufsätze und Eingaben an Behörden u. dgl. dienstbar zu sein. Dadurch, daß man sie zur Beurkundung gerichtlicher Akten zuzog und den von ihnen aufgenommenen Urkunden öffentlichen Glauben beilegte, entwickelte sich im Mittelalter das heutige Notariat.

In Deutschland ist der Wirkungskreis der Notare meistens auf die Beglaubigung von Unterschriften und von Abschriften, sowie die Aufnahme von Wechselprotesten beschränkt, und zumeist ist das Notariat mit der Rechtsanwaltschaft verbunden. In Preußen sind die Notare Staatsbeamte, die zu den nichtrichterlichen Justizbeamten zählen, und unter der Aufsicht des Justizministers, der Oberlandes- und Landesgerichtspräsidenten stehen. Zur Anstellung wird die Befähigung zum Richteramt erfordert.

In Österreich ist der Notariatszwang für folgende Rechtshandlungen eingeführt, deren Gültigkeit durch die Aufnahme eines Notariatsaktes bedingt ist: Ehepakten, Kauf-, Tausch-, Renten- und Darlehensverträge und Schuldbekenntnisse zwischen Ehegatten, Bestätigungen über den Empfang des Heiratsgutes, Schenkungsverträge ohne wirkliche Übergabe, endlich alle Urkunden über Rechtsgeschäfte unter Lebenden, welche von Blinden, die nicht lesen, oder Tauben, die nicht hören, oder von Stummen, die nicht sprechen können, errichtet werden.

Die Notare nehmen eine geachtete Stellung ein und bringen es meist nach längerer Tätigkeit zu Ansehen und Wohlstand. Ihr Beruf entbehrt aller jener aufregenden Momente, denen der Stand der Rechtsanwälte ausgesetzt ist. —

Die Ärzte bilden einen Beruf, der in früherer Zeit hochangesehen war und von dem das Wort galt, daß er Schätze spende. In der Gegenwart ist dies freilich ganz anders geworden. Nur wo Vermögen und besondere Begabung und Neigung zur Medizin vorhanden sind, kann man jetzt noch einem Abi-

turienten zum medizinischen Studium raten, zumal die Kosten durch die Verlängerung des Studiums und das neu eingeführte praktische Jahr wiederum erheblich gesteigert wurden.

Innerhalb des preußischen Staates stellen sich die medizinischen Studienkosten zum Beispiel in Berlin auf mehr als zweitausend Mark, in Königsberg und Greifswald nur etwa auf fünfzehnhundert Mark. Nur ein ganz geringer Teil hiervon wird Unbemittelten gestundet. Rechnet man die persönlichen Unterhaltungskosten während der Studienzeit von zehn Semestern und die Kosten des neu eingeführten praktischen Jahres hinzu, so wird man die Kosten des medizinischen Studiums auf zwölf- bis fünfzehntausend Mark berechnen müssen.

Auch nach der Ableistung des praktischen Jahres ist das Verbleiben als Assistenzarzt an einem größeren Krankenhause jedem jungen Arzte sehr anzuraten.. Die Assistenzarzttätigkeit dient dazu, den jungen Arzt für seinen späteren Beruf vorzubereiten. Nur wenn der Hospitalaufenthalt richtig benutzt wird, ist er dem Assistenzarzte von Bedeutung für sein späteres Leben.

Dem jungen Arzt, der in die Praxis tritt, stehen zweierlei Wege offen, der des praktischen Arztes und der des Spezialarztes. Die Hauptmasse der Mediziner wird „praktischer Arzt", weil dieser allüberall ein Feld für seine Tätigkeit findet, auf dem Lande und in der Stadt.

In alten Zeiten war der Arzt dem Priester gleichgestellt, hochverehrt und geschätzt, umgeben von dem Heiligenschein einer geheimnisvollen dunklen Macht, die neue Lebenskräfte zu spenden vermag und zu der der kranke Hilfsbedürftige pilgert, um Rettung und Heilung zu suchen. Auf den Gemälden alter Meister ist die Persönlichkeit des Arztes immer in diesem hehren Sinne dargestellt. So zeigt ein Bild von F. v. Mieris den Arzt, von tiefem Ernst erfüllt, beim Krankenstuhl einer Dame: er überlegt, und die Kranke wagt ihn kaum anzusehen, von seinem Ausspruch hängt ihr Leben ab (siehe Kunstbeilage „Eine Dame und ihr Arzt").

Bei den Naturvölkern wird die geheimnisvolle Macht des Arztes durch gewisse äußere Kennzeichen ausgeprägt. Der chinesische Arzt mit den langen Nägeln (Abb. 95) zeigt uns diesen Typus. Welch krasser Gegensatz zwischen diesem und dem Bilde des modernen Gelehrten, eines europäischen Arztes (Abb. 96), der mit eigenen Instrumenten mannigfacher Art den Kranken untersucht, Instrumenten, die ihn befähigen, seine Sinne zu verschärfen oder sie auch an Stellen in Funktion zu bringen, in der dies ohne die genannten Hilfsmittel unmöglich wäre: Höhrrohr, röhrenförmige Spiegel für die verschiedenen Körperhöhlungen, Augen-, Ohren-, Nasen- und Kehlkopfspiegel, und das modernste Wunder: die Apparate der Röntgendurchleuchtung.

Jeder praktische Arzt, der auf die freien Verdienste angewiesen ist, sucht nun, um der Unsicherheit und Ungewißheit seines Lebensunterhaltes zu entgehen, irgend eine feste Stellung, die er neben der freien Praxis zu bekleiden in der Lage ist. Jungen Ärzten, welche die Welt sehen wollen, zumal solchen, die das Meer und seine Schönheit noch nicht kennen, kann die Stellung eines Schiffarztes nur empfohlen werden. Leider hat der Andrang der jungen Ärzte zu diesen Stellungen die üble Folge gehabt, daß einzelne Reedereien gar keine, oder verschiedene kleine Entschädigungen und Gehälter (neben der freien Station) zahlen, während früher der Satz

von hundert bis hundertfünfzig Mark monatlich (bei holländischen Schiffen war die Bezahlung noch besser) innegehalten wurde. Die großen Schiffgesellschaften, wie der „Norddeutsche Lloyd" in Bremen und die „Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft" sind selbstverständlich von solchen Geschäftsbräuchen frei, aber hier ist es für die meisten jungen Ärzte natürlich sehr schwer anzukommen.

Besondere Armenärzte sind meist von den Gemeinden zur Besorgung der Ortsarmen, soweit diese nicht in Anstalten untergebracht sind, bestellt. Nur in den Hansestädten, in Lippe und Reuß j. L. sind die Armenärzte staatliche Beamte. Ihre Anstellung geschieht meist durch einen besonderen Vertrag.

Die Tätigkeit der Knappschaftsärzte in Bergwerksbezirken erstreckt sich nicht



Abb. 96. Ein gelehrter Arzt am Krankenbette (Professor J. W. Runeberg).
Nach einem Gemälde von A. Edelfelt.

nur auf die Mitglieder der Knappschaftsvereine, sondern ausnahmslos auch auf die Familienmitglieder der ständigen Genossen, auf die Invaliden und deren Frauen und Kinder, sowie auf die Witwen und Waisen der verstorbenen ständigen Mitglieder.

Eisenbahnärzte sind bei allen Eisenbahnverwaltungen angestellt; sie haben die fest angestellten unteren und mittleren Beamten des äußeren Eisenbahndienstes zu behandeln und erhalten meist auch den ärztlichen Dienst bei den Eisenbahnbetriebskrankenkassen (für die gegen Tageslohn beschäftigten Arbeiter) übertragen.

Als Polizeiärzte werden fast ausschließlich beamtete Ärzte, seien es staatliche oder kommunale, verwandt; in den größeren Städten die staatlichen Medizinalbeamten. Eine besondere Prüfung ist für Polizeiärzte nur in Sachsen vorgeschrieben.

Neuerdings werden in großen Städten besondere Schulärzte angestellt, denen die gesundheitliche Überwachung der Schulen und Schüler anvertraut wird.

Brunnen- oder Badeärzte sind an zahlreichen Bädern angestellt, meist durch private Verträge mit den Besitzern oder Gemeinden. Außer diesen Ärzten hat aber jeder deutsche Arzt heutzutage das Recht, beliebig an einem Badeorte zu praktizieren, und es wird von diesem Rechte ausgiebiger Gebrauch gemacht. Häufig praktizieren Ärzte im Sommer an einem deutschen Badeort, im Winter an einem südlichen Winterkurort, zum Beispiel der Riviera, wo es meist den deutschen Ärzten freisteht, ihre Landsleute zu behandeln, obwohl im übrigen zu Gunsten der einheimischen Ärzte sich mehr und mehr eine einschränkende Gesetzgebung geltend macht.

Jungen Ärzten bietet ferner der ärztliche Dienst bei Sanitätswachen, Rettungs- und Unfallstationen u. dgl. Gelegenheit zur Tätigkeit. Ferner hat jede Lebensversicherungsgesellschaft, abgesehen von den der Direktion angehörenden Gesellschaftsärzten, die als revidierende Obergutachter fungieren, auch besondere Vertrauensärzte.

Das Hauptgebiet, auf das der praktische Arzt neben seiner Praxis seine Tätigkeit verlegt, ist die Kassenpraxis. So wenig erfreulich die kassenärztlichen Verhältnisse sind, so liegen die Dinge doch heutzutage so, daß der junge Arzt meist auf die Beteiligung an ihnen, namentlich bei freier Arztwahl, angewiesen ist. In Deutschland ist an den meisten Orten, besonders in den größeren Städten, die freie, oder mindestens die beschränkte freie Ärztewahl eingeführt. Dadurch ist es allen Ärzten eines Ortes ermöglicht, an der Kassenpraxis Anteil zu nehmen. Im Gegensatz hierzu besteht in Österreich durchaus das System der pauschalierten Kassenärzte, wobei sich jedoch in neuester Zeit das Bestreben geltend macht, deren Tätigkeit durch Anstellung möglichst vieler Spezialärzte zu erleichtern.

Der Beruf eines Spezialarztes ist einträglicher und angenehmer als der des ärztlichen Praktikers: freilich findet er nur in großen Städten genügend Tätigkeitsfeld, bedarf, wenn er durchdringen will, jahrzehntelangen Studiums und muß noch ein viel größeres Kapital hierfür aufwenden.

Auch die Landpraxis stellt größere Anforderungen an die Kraft und Kunst der Ärzte, als die Stadtpraxis. Sie verlangt namentlich in den Bergen starke, abgehärtete Menschen, die großen Strapazen bei Tag und bei Nacht und jedem Wechsel der Witterung gewachsen sind. In allen Fächern der Medizin soll der Landarzt gut gesattelt sein, mit gleicher Geschicklichkeit die innere, wie die äußere Medizin und die Geburtshilfe ausüben.

Dem Ärztestand steht der Apothekerstand am nächsten. Die neuere Gewerbegesetzgebung hat die Gewerbefreiheit auf den Beruf der Apotheker nicht ausgedehnt; sie bleiben vielmehr der staatlichen Oberaufsicht unterstellt, und es ist das in dem preußischen Landrecht und in der preußischen Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 anerkannte Grundgesetz noch jetzt in Geltung, wonach nur diejenigen fähig sind, einer Apotheke vorzustehen, welche die Apothekerkunst ordentlich erlernt haben, zu deren Aus-

übung nach angestellter Prüfung von der Medizinalbehörde tüchtig befunden, und zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten durch diese Behörde verpflichtet sind.

Die deutsche Gewerbeordnung (§ 29) verlangt zunächst für den Apotheker die persönliche Approbation, die unter den durch verschiedene Bundesratsverordnungen seit 1875 bestimmten Voraussetzungen erteilt werden soll. Die pharmazeutische Prüfung wird vor den pharmazeutischen Prüfungskommissionen abgelegt, die an den deutschen Universitäten sowie an den technischen Hochschulen zu Braunschweig, Stuttgart und Karlsruhe eingerichtet sind. Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind: die Befähigung zum einjährigen Militärdienst mit Inbegriff des Latein; dreijährige, oder für Abiturienten von Gymnasien und Realgymnasien zweijährige Lehrzeit in einer Apotheke. Bestandene Gehilfenprüfung, drei Jahre Dienstzeit in Apotheken, wovon wenigstens eineinhalb Jahre in Deutschland, viersemestriges Studium an einer Universität, oder an einer der genannten technischen Hochschulen. Zur Erteilung der Approbation auf Grund der bestandenen Prüfung sind die Zentralbehörden (Ministerien) der betreffenden Staaten befugt. Die Approbation gilt für das ganze Reichsgebiet.

Die approbierten Apotheker bedürfen zur Anlegung und Verlegung einer Apotheke staatlicher Genehmigung. Die früheren Realrechte, welche mit einem bestimmten Gebäude verbunden waren, bestehen noch jetzt fort; das Entstehen neuer Realrechte ist nach der Gewerbeordnung ausgeschlossen. Die Erlaubnis zum Betrieb einer neuen Apotheke wird nach Bedürfnis als Personalkonzession erteilt, so daß der neue Bewerber einer konzessionierten Apotheke gleichfalls der Konzession bedarf. Einem approbierten Apotheker, der eine reale Apotheke erworben hat, kann der Gewerbebetrieb nicht beanstandet werden. Der Empfänger einer Konzession darf in Preußen (seit 1886) die Apotheke frühestens erst nach zehn Jahren verkaufen. In Bayern, Württemberg, Baden, Braunschweig fällt die Konzession nach Ableben oder Ausscheiden des Inhabers an den Staat zurück.

Ähnlich sind die Verhältnisse des Apothekerstandes in Österreich, während in anderen Ländern, wie Frankreich, Amerika, dem Orient, der Apotheker zu den freien Gewerben gehört.

Den geschilderten Verhältnissen zufolge bilden die Apothekenbesitzer eine begüterte Klasse, die ein großes Kapital angelegt haben, das reichlich Zinsen trägt, mindestens gilt dies für die Stadtapotheker, in geringerem Maße für die Landapotheker. Im Gegensatz dazu teilen die Pharmazeuten, die in den Apotheken Angestellten, das ungewisse Los von Privatbeamten, deren Aussicht auf Selbständigkeit umso geringer ist, je vermögenloser sie sind. —

Die Hörer der philosophischen Fakultät werden nach Vollendung ihrer besonderen Studien (alte und moderne Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften u. s. w.) als Gymnasial- oder Realschullehrer angestellt. Anfänglich nur in Hilfsstellungen, erlangen sie je nach den augenblicklichen Verhältnissen bald früher oder später eine feste Anstellung, die alle Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten des Lehramtes mit sich bringt.

In den meisten Staaten des Deutschen Reiches hat der Gymnasiallehrer nach abgelegter Prüfung ein Probejahr zu bestehen, dem nach der Ordnung der praktischen Ausbildung des Kandidaten des höheren Lehramtes vom 15. März 1890 ein ausschließlich der pädagogischen Schulung gewidmetes Seminarjahr vorausgeht.

Gymnasial- und Realschullehrer haben die Stellung von Staatsbeamten, eine gesicherte ruhige Lebenslage mit einem auskömmlichen Gehalt für bescheidene, nicht gar zu anspruchsvolle Personen.

Die Universitätslehrer rekrutieren sich aus allen Fakultäten. Die Stellung der Privatdozenten und der unbesoldeten, außerordentlichen Professoren ist eine ziemlich prekäre. Da heißt es jahrelang mit Assistentengehalt und Kursgeldern sein Auskommen finden und durch literarische Arbeit

es womöglich zu vergrößern, bis endlich die feste Anstellung als Universitätsprofessor in Aussicht steht. Die materielle Lage der letzteren ist auch keine durchaus beneidenswerte; verhältnismäßig am besten geht es den Dozenten, außerordentlichen und ordentlichen Professoren der medizinischen Fakultät, weil diese durch die ärztliche Praxis Privateinkünfte oft ganz bedeutender Art zu erzielen in der Lage sind.

Die Volksschullehrer empfangen meistens ihre Vorbildung auf staatlichen Seminaren und müssen alle nach der in den meisten deutschen Staaten eingeführten Ordnung sich einer ersten Prüfung mehr theoretischer Art unterziehen, um zunächst widerruflich, und einer zweiten, mehr praktischen, um unwiderruflich angestellt zu werden. Volksschullehrern, wie solchen, die drei akademische Lehrjahre absolviert haben, ist überdies in Preußen und in mehreren anderen deutschen Staaten Gelegenheit geboten, ihre Befähigung zum Unterricht an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen (Mittelschulprüfung) oder zur Leitung solcher Schulen, beziehungsweise zur Anstellung an einem Lehrerseminar (Rektorprüfung) darzutun.

In den höheren Klassen ist der Unterricht leichter und einfacher als in den niederen. Wer den Beruf des Lehrers wählt, muß eine gewisse Eignung hierzu in sich fühlen; pädagogische Eigenschaften können nur zum geringen Teil anerzogen werden, sie müssen größtenteils angeboren sein. Es wäre übrigens falsch, zu meinen, daß der Universitätslehrer nicht ebenso Pädagog sein müsse, wie der Volksschullehrer. Die Gabe zu lehren ist eine große Kunst, und in dem Andrang der Hörer zu den einzelnen Hörsälen, im Fernbleiben anderer zeigt sich oft ganz bedeutsam, wer sie versteht und wem sie fehlt. —

Wenden wir uns nun den technischen Berufen zu: Bauingenieure, Maschineningenieure, Architekten, Chemiker, Elektrotechniker u. s. w. Ihre Vorbildung führt durch das humanistische Gymnasium, die Realschule, die technischen Hochschulen und bei geringeren Ansprüchen durch die Gewerbe- und Fachschulen.

Es sind durchgängig bescheidene Anfänge, aus welchen heraus die gegenwärtig vorhandenen neuen technischen Hochschulen des Deutschen Reiches: Aachen, Braunschweig, Charlottenburg, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München und Stuttgart sich entwickelt haben. Die älteste technische Hochschule ist die zu Braunschweig, die jüngste die zu Danzig.

Als Zwecke der technischen Hochschulen werden angegeben: für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst, wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren und ebenso die Wissenschaften und Künste zu pflegen, die zu dem technischen Unterrichtsgebiet gehören.

Die Schwierigkeiten bei der Auswahl eines technischen Faches sind ganz besonders große und erfordern eine außerordentlich sorgfältige Prüfung der einschlägigen Verhältnisse wie der eigenen Neigung und Veranlagung.

Die Vorschriften über die zum Besuch einer technischen Hochschule berechtigende Vorbildung sind im ganzen Deutschen Reiche übereinstimmend.

Hiernach ist die Aufnahme eines Deutschen als Studierender durch die Beibringung des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums oder eines Realgymnasiums (Realschule erster Ordnung), beziehungsweise einer Oberrealschule (Gewerbeschule mit neunjährigem Kursus und zwei fremden Sprachen) bedingt.

An der Technischen Hochschule zu Charlottenburg bestehen folgende Abteilungen: 1. für Architektur, 2. für Bauingenieurwesen, 3. für Maschineningenieurwesen, 4. für Schiff- und Schiffsmaschinenbau, 5. Chemie- und Hüttenkunde und 6. allgemeine Wissenschaften, insbesondere Mathematik und Naturwissenschaften. Die Münchner Hochschule hat ebenfalls sechs Abteilungen, und zwar statt der unter Abteilung vier die als sechs aufgeführte landwirtschaftliche Abteilung. In Darmstadt bildet die Elektrotechnik eine besondere Abteilung für sich. Die Hochschule zu Karlsruhe hat sieben Abteilungen, darunter auch eine für Forstwesen. An der Dresdener Hochschule umfaßt die chemische Abteilung außer den Chemikern auch noch die Fabrikingenieure. Die Braunschweiger Hochschule bietet einen dreijährigen Kursus über Textilindustrie, einen besonderen dritten Jahreskursus für Nahrungsmittelchemiker, sowie einen besonderen Jahreskursus (fünftes und sechstes Semester) für Zucker- und Gärungstechniker und einen anderthalbjährigen Kursus für Pharmazenten.

Wenden wir uns nun zunächst dem *Baufach* zu. Während früher jeder Baubeflissene die gesamten Zweiggebiete des Baufaches beherrschen mußte, sind mit der gewaltigen Entwicklung der technischen Wissenschaften im Laufe dieses Jahrhunderts die einzelnen Fächer getrennt und auch der Ausbildungsgang der Angehörigen des Baufaches demgemäß gestaltet worden. Dieser Ausbildungsgang ist in Preußen für die Baubeamten, die staatlichen sowohl wie die meisten städtischen bestimmt geregelt. Die beim Eintritt in das eigentliche Fachstudium erlangte Schulbildung wird durch Absolvierung eines (humanistischen) Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erworben. *Das Fachstudium erfolgt auf einer technischen Hochschule.* Hier werden in den beiden ersten Jahren, bereits nach der Fachrichtung getrennt, allgemeine Wissenschaften studiert und vorbereitende künstlerische Übungen betrieben. Dann ist eine Vorprüfung in diesen Fächern zu bestehen, es folgt ein weiteres zweijähriges eigentliches Fachstudium und nach seinem Abschluß die erste Haupt(Bauführer-)prüfung. Ist diese bestanden, so schließt sich eine dreijährige, vom Staat geleitete praktische Ausbildung als *Regierungsbauführer* an, danach wird die zweite Haupt-(Baumeister-)prüfung abgelegt, durch deren Bestehen sich der Kandidat den Titel *Regierungsbaumeister*, und, wenn er in den Staatsdienst eintritt, *königlicher Regierungsbaumeister* erwirbt. Als solcher ist er Beamter und wird bis zu seiner endgültigen pensionsberechtigten Anstellung als *Bauinspektor* beschäftigt. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen deutschen Staaten. —

Die Nichtbeamten machen häufig den gleichen Ausbildungsgang durch und unterziehen sich auch zur Erlangung des Titels „Regierungsbaumeister" den betreffenden Prüfungen. Andernfalls pflegen sie nach Absolvierung einer der vorbereitenden Schulen oder doch einer gewissen Klassenzahl derselben (gewöhnlich bis zur Erlangung des Einjährig-Freiwilligenzeugnisses) ihre fachliche Ausbildung in der Praxis oder im Atelier eines Privatarchitekten oder Ingenieurs zu suchen, studieren wohl auch eine Zeitlang als Hospitanten an einer technischen Hochschule.



Abb. 97. Die Konferenz der Alten. Nach einem Gemälde von Bernh. Winter.

Ziemlich verwickelt sind die Verhältnisse in Österreich. Die Hochschüler erhalten nach Vollendung ihrer Studien den Titel „Ingenieur". Je nachdem sie Tiefbau, Brückenbau oder Eisenbahnbau studiert haben, sind sie Bauingenieure dieser Fächer. Die zukünftigen Architekten studieren an der Architektenschule der Technik und erwerben den Titel „Architekt", oder wenn sie die sogenannte Diplomprüfung absolviert haben, den Titel „Diplomierter Architekt".

Architekt ist derjenige, der die Baukunst praktisch ausübt, indem er sowohl die Entwürfe zu Gebäuden fertigt, als auch deren Ausführung leitet und beaufsichtigt. Die Studien des Architekten erstrecken sich über seine besonderen Fach- und die zugehörigen Hilfswissenschaften. Zu den ersteren gehören die Einrichtungen und Konstruktionen der Bauwerke des Land- und Stadtbaues mit Einschluß ihrer Heizung, Lüftung, Beleuchtung, die Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler, die Ornamentik und Kompositionslehre, zu den letzteren die Natur-, mathematischen und Bauwissenschaften: Physik, Chemie, Mathematik, Statik, Mechanik, darstellende Geometrie und Perspektive, Feldmessen, Baumaterialienkunde, Veranschlagung und Bauführung, ferner Figuren- und Landschaftszeichnen und Modellieren. Die theoretische Ausbildung in diesen Gebieten wird zur Zeit meist auf den technischen Hochschulen erworben, worauf der Eintritt in die Praxis erfolgt. Der Staat macht diesen Eintritt von besonderen Prüfungen (Vorprüfung, Bauführerprüfung, Baumeisterprüfung) abhängig und entnimmt aus der Zahl der geprüften Architekten seine Baubeamten.

Die Tätigkeit des Architekten erstreckt sich gewöhnlich auf die Anfertigung des Entwurfs und Bauanschlages, sowie auf die Leitung und Überwachung der Ausführung von Hochbauten, wofür je nach der Art derselben höhere oder niedrigere Honorarsätze gelten.

Zum Baufach gehören in Österreich ferner die Künstler. Das sind solche Architekten, welche neben der technischen Hochschule auch an der Akademie der bildenden Künste studiert haben. An letzterer können aber nicht bloß Hochschüler, sondern auch Schüler der höheren Staatsgewerbeschulen studieren. Mit der Vollendung der Studien an der Akademie der bildenden Künste wird der Titel „Akademischer Architekt" erworben.

Eine Reihe von Angehörigen des Baufaches absolvieren die Staatsgewerbeschule. Von diesen unterscheidet man zweierlei Arten: die höhere, in die eine Aufnahme nur nach Absolvierung von vier Mittelschulklassen möglich ist, welche vier Jahrgänge umfaßt und mit einer Reifeprüfung schließt; zur Aufnahme für die niederen Gewerbeschulen ist nur die Vollendung einer Volksschule notwendig. Sie umfaßt zwei Jahre und der betreffende Schüler erlangt sodann die Erlaubnis, auf einem Bau praktisch tätig zu sein, und sich zur Baumeisterprüfung vorzubereiten. Architekt ist ein freier Titel, ebenso wie Ingenieur. Baumeister ist ein geschützter Titel. Baumeister darf sich nur derjenige nennen, welcher die Baumeisterprüfung bestanden hat. Zur Baumeisterprüfung werden zugelassen: Technische Hochschüler und Schüler der höheren und niederen Staatsgewerbeschulen. Nur geprüfte Baumeister erhalten die Erlaubnis, Bauten zu leiten und auszuführen. —

Die Chemiker haben eine technische Hochschule oder Universität besucht. Sie werden, wenn man von ihrer Tätigkeit als Fachlehrer absieht, ausschließlich in der chemischen Industrie beschäftigt. Chemische Industrie ist der Teil der Industrie, welcher sich zur Hervorbringung seiner Produkte chemischer Prozesse bedient. In diesem weiteren Sinne gehören zur chemischen Industrie auch die Brauerei, die Brennerei, Glas-, Seifen- und Leimfabrikation u. s. w., doch faßt man den Begriff in der Regel enger, und rechnet zur chemischen Industrie nur die in chemischen Fabriken ausgeführte Herstellung von Chemikalien, wie Schwefelsäure, Salz-, Salpetersäure, Soda, Pottasche, Chlorkalk, Alaun,



Abb. 98. Bildhaueratelier.

Borax, Phosphor, anorganische und organische Farbstoffe, Chloroform, Chloralhydrat, Salizylsäure u. s. w. Die Fabriken für Teerfarben, die völlig auf wissenschaftliche Forschung angewiesen sind, haben große chemische Laboratorien eingerichtet, in welchen zahlreiche Chemiker nur für die Zwecke der Fabrik arbeiten. —

Die freien Intelligenzberufe wenden sich sehr häufig der Politik zu, in erster Linie sind es die Juristen, die in großer Zahl reine Berufspolitiker werden. In früheren Zeiten war dieser Weg sehr einfach. Der angesehene Rechtsanwalt einer kleinen Provinzstadt ließ sich in den Land- und Reichstag wählen, er wurde Abgeordneter. Desgleichen suchten die Grundbesitzer durch



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 99. Tierklasse an einer Kunstakademie: Arbeiten nach dem Modell.

eine Wahl ihr Ansehen innerhalb ihres Territoriums zu befestigen und außerdem durch Einflußnahme auf die Gesetzgebung ihre eigenen Interessen zu schützen. Dasselbe gilt für die Großindustriellen. Am Wirtshaustisch werden die Wahlreden gehalten und die Kandidaten „geboren", wie uns dies B. Winter in seinem charakteristischen Gemälde „Die Konferenz der Alten" treffend illustriert (Abb. 97). In den Zeiten des allgemeinen Wahlrechtes hat sich dies freilich geändert. Das sich „Wählenlassen" geht nicht mehr so glatt vor sich. Kleingewerbtreibende und Arbeiter suchen die Abgeordnetenmandate für ihre Interessensphäre zu erobern und haben tatsächlich entsprechende Erfolge aufzuweisen. —

6. Die künstlerischen Berufe.

Einen künstlerischen Beruf kann man nicht wählen, man muß dazu geboren werden. Wer nicht die echten Anlagen eines Künstlers ererbt



Nach einer Photographie von O. Kemnitz, Berlin-Wilmersdorf.

Abb. 100. Metallbildhauer bearbeiten die für das Bismarck-Nationaldenkmal zu Berlin in Erz gegossenen einzelnen Teile.

hat, der bleibt immer und ewig ein Dilettant. Meist zeigt sich die Neigung zum künstlerischen Beruf schon frühzeitig, in den ersten Kinderjahren, und es ist von den Eltern und Lehrern jedenfalls zu verlangen, daß sie, wenn eine derartige künstlerische Veranlagung bei dem Kinde beobachtet wird, Mittel und Wege dazu bieten, dieselbe zur Entwicklung und Blüte zu bringen. Freilich sind es gar oft traurige äußere Verhältnisse, welche dies geradezu unmöglich machen, und in der Lebensgeschichte vieler großer Künstler finden wir die Tatsache verzeichnet, daß sie erst nach langem Mühen und Ringen dazu kamen, sich ganz ihrem künstlerischen Wirken zu widmen.



Abb. 101. Ein Cellovirtuose (Professor Heinr. Grünfeld).

Nehmen wir den speziellen Fall an, daß ein Knabe große künstlerische Begabung zeigt — freilich muß diese Begabung nicht bloß von den Eltern, sondern auch von wirklich kunstverständigen Personen begutachtet werden — so entsteht die Frage, ob es nicht notwendig sei, dem Kinde zunächst eine gewisse allgemeine Bildung zu geben, bevor man es dem speziellen künstlerischen Berufe widmet. Diese Frage muß entschieden bejaht werden. Heutzutage wird die allgemeine Bildung von jedermann verlangt, und es ist gar kein Zweifel, daß allgemeine Bildung, wie sie zu mindestens das Gymnasium oder die Realschule verleiht, dem Betreffenden einen Rückhalt bietet, der nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom moralischen Standpunkte aus vorteilhaft erscheint.

Der Bildhauer, der in seinem Atelier Kunstwerke schafft (Abb. 98), ist ein künstlerischer Arbeiter, der freilich oft nur seine Werke zur Ausschmückung von Häuserfronten namenlos hergibt; wenige sind zu echten Künstlern berufen und erlangen die Bedeutung eines Rodin, Meunier, Klinger u. s. w. Der Betrieb des Bildhauers nimmt, wenn er im Frondienst der Tagesarbeit steht, oft die Fabrikform an, besonders gilt dies von der Bearbeitung der in Erz gegossenen Bildwerke durch Metallbildhauer (Abb. 100). Dagegen ist das Wirken des Malers ein reiner künstlerischer Einzelberuf. Neben seiner Hand sind nur Pinsel, Leinwand und Palette seine Werkzeuge. Er schafft ohne fremde Mithilfe.

Für Bildhauer und Maler gibt es eigene Spezialschulen und Akademien, in welchen in systematischer Weise Unterricht erteilt wird. Abb. 99 zeigt den Saal einer Kunstakademie, in dem Schüler mit dem Malen und Modellieren nach lebendem Tiermodell beschäftigt sind. Selbst das größte Genie muß sich eine gewisse Technik erwerben, und muß die nötigen technischen Handgriffe auf dem Wege des Unterrichtes erlernen. Das Gleiche gilt auch für den Musiker. Musikunterricht wird sehr häufig privat von mehr oder minder hervorragenden Lehrern und Lehrerinnen erteilt, am häufigsten Klavier (Abb. 102), seltener Violine oder gar ein anderes Instrument, wie Harfe oder Cello (einen bedeutenden Cellovirtuosen, Professor Heinr. Grünfeld, zeigt uns Abb. 101). Wenige unter den vielen Dilettanten werden Künstler; ein Rubinstein, ein Liszt werden nur vereinzelt geboren. Der Musikprofessor ist ein ständiger Gast in den Familien unserer Aristokratie und wohlhabenden Bürgerkreise. Ein derartiger Unterricht genügt wohl für den Hausgebrauch; wer jedoch Berufsmusiker werden will, der muß sich bemühen, einige Jahre Unterricht in einem staatlichen Musikinstitute zu nehmen und sich nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch entsprechend auszubilden.

Der Beruf eines Schauspielers war bis vor etwa fünfzig Jahren



Abb. 102. Der Klavierlehrer. Nach einem Gemälde von Thomas R. Congdon.

fast dem eines Vagabunden gleichgestellt. Komödianten, wie man sie nannte, wurden von der Gesellschaft als minderwertig eingeschätzt und ihre Kunst wenig geachtet. In den letzten Jahrzehnten hat sich dies wesentlich geändert. Man betrachtet den Schauspieler als Künstler, der dazu berufen ist, die großen

Werke der Dichtkunst lebendig vorzuführen, und man ist gerade zu dem Standpunkt gelangt, einzelne hervorragende Künstler als Helden zu verherrlichen, ihnen bei besonderen Gelegenheiten „die Pferde auszuspannen", sie mit Lorbeer zu bekränzen und sie zum Mittelpunkte großer Feierlichkeiten zu machen.

Auch vom Schauspieler verlangt man heutzutage, daß er etwas gelernt hat. Er muß an einer Schauspielschule gewesen sein und an kleinen Theatern „praktiziert" haben, bis ihm Gelegenheit geboten ist, an einer großen Bühne öffentlich aufzutreten. Und auch dann heißt es fleißig studieren, Proben machen (Abb. 103 u. 104), zu lernen von Kollegen und Regisseur, um sich dem Ensemble passend einzufügen. —

In materieller Beziehung ist der Bildhauer und Maler, solange er nicht über einen wirklich großen Namen verfügt, meist recht schlecht daran. Wenn er nicht von Haus aus über ein



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 103. Leseprobe eines Schauspiels.

gewisses Vermögen verfügt, dann heißt es jahrelang darben, bis er zu Namen und Mitteln kommt. Besser geht es jedenfalls dem Schauspieler, der doch mit einem festen Gehalt rechnen kann, wenn er ein Engagement gefunden hat. Ist er berühmt geworden, dann zahlt man ihm sogar ganz außergewöhnliche Honorare, und zwar mehr noch dem Sänger als dem Schauspieler.

Während Bildhauer, Maler, Schauspieler, Musiker sich allmählich zu einer geschlossenen Kaste zusammengetan haben, kann dies von Schriftstellern und Dichtern nicht gesagt werden. Seit den Zeiten unserer Klassiker hat es immer nur ganz vereinzelte hervorragende Poeten gegeben, denen es beschieden war, allgemeine Anerkennung als Romanschriftsteller oder Dramendichter — die Lyrik ist mehr in den Hintergrund getreten — zu erringen.

Der Schriftsteller sucht zumeist, solange er keinen großen Namen hat, durch irgend einen Nebenberuf seinen Haupterwerb zu finden. Am nächsten liegt ihm zum Beispiel der Beruf des Journalisten. Freilich greift diese Tätigkeit die Nerven sehr stark an, es ist ein ewiges Hetzen und Jagen, ein rasches Arbeiten, das Körper und Geist gleichmäßig in Anspruch nimmt. Es gibt

unter den Journalisten auch gewisse Abstufungen: der Lokalreporter darf nicht mit dem Feuilletonredakteur und dieser nicht mit dem Redakteur des politischen Teils einer Zeitung auf die gleiche Stufe gestellt werden. Oft sind es die „verunglückten" Schriftsteller, die sich der Journalistik zuwenden; auch ihr Los ist, da sie häufig in abhängiger Stellung sich befinden, in der ihre Kräfte nach Möglichkeit ausgenützt werden, nicht immer zu beneiden.

Am günstigsten stellt sich das materielle Leben eines modernen Bühnenschriftstellers, dem es gelungen ist, den großen Wurf zu machen und dessen Schauspiele auf allen Bühnen aufgeführt werden. Leider sind es gerade nicht immer die edelsten Geistesprodukte, die solch großen Erfolges teilhaftig werden. Leicht geschürzte Operetten bringen dem Librettodichter gar nicht



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 104. Bühnenprobe vor dem Regisseur.

selten ein großes Vermögen ein, während mancher Dichter eines ernsten Stückes kaum seinen Unterhalt von dem Erträgnis seiner Geistesprodukte fristen kann.

* * *

Die Mannigfaltigkeit im Erwerbsleben des Mannes ist aus der vorstehend kurz gefaßten Darstellung ersichtlich. Die Berufswahl hängt von ererbten, angeborenen und anerzogenen Eigenschaften, von der grundlegenden Vorbildung und endlich von verschiedenartigen äußeren Verhältnissen, unter denen solche wirtschaftlicher Natur die erste Rolle spielen, in vielfacher Weise ab.

Es ist heute vollkommen ausgeschlossen, wie es zu Zeiten eines Michelangelo der Fall war, daß selbst ein hervorragendes Talent zu gleicher Zeit Dichter, Maler und Baukünstler sei; daß irgend jemand, wie Doktor Faust, Juristerei, Medizin und Philosophie und „leider auch Theologie mit heißem Bemühen" studiert hätte, ist wohl ein Ding der Unwahrscheinlichkeit. Die einzelnen Wissenschaften haben sich in ungeahnter Weise entwickelt. Die Technik hat auf

allen Gebieten eine Höhe erreicht, die man noch vor hundert Jahren kaum geahnt hätte. Die Spezialisierung und Arbeitsteilung nimmt infolgedessen in allen Fächern immer mehr zu.

Die Ansprüche, die an das Einzelindividuum im Wettkampfe des Lebens gestellt werden, wachsen ins Ungeahnte. Rücksichtslos wird der Schwache zurückgestoßen, und der Stärkere, geistig höher Entwickelte, besser Ausgebildete nimmt den Vorrang ein. In den Großstädten, namentlich in den Weltmetropolen hat das geschäftliche Leben unglaubliche Dimensionen angenommen. Verkehr und Industrie haben sich zu Knotenpunkten verdichtet. Ein großer Teil des früheren Bauernstandes ist in die Armee der Industriearbeiter eingerückt, und diese haben sich zu großen Verbänden organisiert, um die wirtschaftliche Schwäche des einzelnen durch die imponierende Masse der Gesamtheit zu ersetzen.

In gleicher Art haben sich andere Stände organisiert, Kongresse und Versammlungen werden abgehalten, in den Parlamenten, die in der Zeit des allgemeinen Wahlrechtes nunmehr wahre Volksvertretungen darstellen, finden gewaltige Redeschlachten statt, um bald die Interessen dieser, bald jener Gruppe zu verteidigen, oder irgend ein altes verrostetes Gesetz, das die Privilegien einzelner Stände hütet, im Sturm zu werfen. Jeder Tag bringt dem einzelnen neue Mühsale und Plagen, frischen Kampf und Streit.

Die Beteiligung der einzelnen Berufsklassen an dem Wettkampfe des Lebens ist nicht vollkommen gleicher Art. Im allgemeinen läßt sich, wenn man von den reichen Rentnern, die sich zur Ruhe gesetzt haben, absieht, das Gesetz feststellen: *Je geringer der Kampf, je kleiner die Arbeit des einzelnen, desto geringer das Verdienst, desto minderwertiger die Stellung des Betreffenden.* Die höchsten Spitzen des Staates, die Leiter großer Industrieunternehmungen, die Vorstände einer umfangreichen Beamtenschaft haben ein ganz gewaltiges Maß von Arbeit zu leisten, wenn sie irgendwie ihren Pflichten und den an sie gestellten Anforderungen genügen wollen.

Wie die körperliche Arbeit die Muskeln stärkt und kräftigt, so wird auch durch geistige Arbeit die Tätigkeit des Gehirns ausgebildet, verfeinert und tauglich gemacht für komplizierte Gedankenarbeit. Der Hunger ist die Peitsche genannt worden, welche die Welt regiert. Der in dürftigen Lebensverhältnissen Lebende arbeitet, um sich in seiner Lebensstellung emporzuringen und eine bessere Lebenslage zu erreichen. Der mit Glücksgütern gesegnete, im Wohlleben befindliche junge Mann erschlafft, wird träge und ist oft kaum im stande, das von seinen Eltern übernommene Erbe zu erhalten. Nur wenige, an den Fingern abzählbare Familien gibt es, in denen sich große Vermögen durch Generationen hindurch forterben.

Das Erwerbsleben des Mannes erheischt in der Gegenwart Schulbildung und Unterricht. Es offenbart sich als ein heftiger Kampf, eine Kette von unendlicher Mühe, aber es erfüllt sich an ihm das biblische Wort:

„Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“



Copyright Braun, Clément & Cie.

Abb. 105. Die Vorleserin. Nach einem Gemälde von E. Adan.

Viertes Kapitel.

Das Weib im Erwerbsleben.

Von Privatdozent Dr. phil. Pauline Schiff in Mailand.

Die stark ausgeprägte Frauenfrage ist keine vereinzelte Erscheinung, die sich auf gewisse Gegenden beschränkt, sie umfaßt vielmehr ganze Ländergebiete. Europa und Amerika, selbst ein Teil Asiens und Afrikas und so weit die Kulturländer Australiens reichen, werden von dieser weltgeschichtlichen Regung mitgenommen; nicht allein als zufälliger Widerhall, sondern mit eigentümlicher Gestaltung, je nach Ort und Lebensweise.

Daß bei dieser Kundgebung auch die wirtschaftliche Frage bedeutend hervortritt, ist selbstverständlich; diese Grundlage der Existenz ist tonangebend und so erweist sich auch die Fähigkeit zum Erwerbe und der Erwerb selbst als eine Hauptaufgabe der Soziologie.

Die gesellschaftlichen Zustände der ersten Kulturvölker in ihrer mehr oder weniger barbarischen Gestaltung gipfelten in der Ausbildung und Verherrlichung der persönlichen Kraft und Tapferkeit, wie weit sich diese besonders als Kriegereigenschaft erwies. Wer es darin am weitesten brachte, war der Obere, der Höhere und stand über dem einfach rüstigen Menschen, der seine Kraft und Muskelstärke den für seine Nahrung und Obdach notwendigen Arbeiten zuwandte. Bei den Ackerbau treibenden Völkergruppen sehen wir die Krieger, die Oberen größtenteils von der Arbeit befreit; der Ackerbauende begab sich in deren Schutz und kam dadurch folglich in deren gesetzliche Gewalt. Bei den nomadischen Hirtengruppen spielte natürlich der Kriegsglanz und -zwang eine abfallendere Rolle. Anstatt Grundeigentum besaßen

dieselben ihren Herdenreichtum, der wohl auch erobert werden konnte, aber durch erneute Fortpflanzung der allenfalls Geretteten wieder einen Wohlstand ermöglichte. — Diese primitiven Kulturzustände ins einzelne zu verfolgen, ist nicht Zweck dieser Abhandlung, hier sei nur das zusammengefaßt, was mit der Betriebsamkeit der Frau in den damaligen Verhältnissen Schritt hielt.

Da zeigt sich denn, daß durchschnittlich bei den oben genannten Völkerschaften das Weib ihren Anteil am Erwerbsleben hatte.

Ohne auf eine vorhergehende, weit entlegenere Menschen- und Rassenentwicklung einzugehen, möge jene der Krieger, sowie der nomadischen und Ackerbau treibenden Stammvereinigungen als Ausgangspunkt gelten, da diese durch Überlieferung, sowie durch historisch-literarische Nachrichten noch heute ihren Einfluß auf Gesetz, Sitte und Vorstellungen behaupten.

Was wir von dem asiatischen Urleben und den weiter ausgebildeten Zusammengehörigkeiten bis zur höheren Staatseinrichtung kennen und wissen; was uns die Bibel über Hirtenzustand, Ackerbau und spätere staatliche Einheit der Hebräer und deren Nachbarvölker berichtet; was Ägypten, das heroische Zeitalter Griechenlands, die mittelländischen Völkerschaften und weiterhin die germanischen und slavischen Gruppen umfaßte, überall begegnen wir denselben Grundelementen. — Das Weib ist nicht allein Gebärende und Säugende, sondern zielbewußte H e r v o r b r i n g e r i n, Bewahrerin und Erhalterin. — Als dritte Bedeutung des Weibes galt ihr Reiz, ihre Schönheit, die dem Kriegertume oft die Wagschale hielt und diesem ähnliche Triumphe feierte, wenn nicht die Besiegte, gleich dem überwundenen Manne, der Sklaverei unterlag.

Welche weiteren Verhältnisse aus diesen Zuständen entsprangen, das näher zu beleuchten wird die Aufgabe dieser Abhandlung sein. Hier mag diese Aufstellung nur einfach als Andeutung dienen bezüglich der angeführten Übereinstimmung der hervortretenden Erscheinungen im Laufe der Zeiten.

Eine durchgreifende Ineinanderfassung, in der sich neu aufsteigende Elemente ungemein geltend machten, das war die moralisch-religiöse Bewegung, die aus dem mosaischen Theismus und der platonischen Anschauung zum Christentum führende Entwicklung, welche von diesem getragen, außer der ethischen Wandlung, der Betriebsamkeit des Weibes neue Felder eröffnete, wiewohl bald darauf feudal-zünftige Gesetze ihr seit Jahrtausenden bewährtes Erwerbsleben in ihr eigentümlichen Gebieten schmälerte, wie überhaupt ein trüber Kastengeist damals Europa vergrämte. — Doch als neu entflammter Menschengenius entstrahlte der Renaissanceepoche ein verjüngtes Aufleben, die Reform und den Humanismus als leuchtendes Geschwisterpaar mit sich führend; und nun ergaben sich auch neue Bahnen zu einer höheren Betriebsamkeit des Weibes, die ihren literarischen und künstlerischen Intellekt zur Geltung brachte, der sich durch die wieder erweckte Gedankenfreiheit vertiefte und erweiterte.

Was jener Zeit entsprang und hauptsächlich bei dem Weibe der höheren Stände angestrebt wurde, das gestaltete sich in der Neuzeit mit überraschend

eingreifender Schnelligkeit zu einem positiv-wissenschaftlichen Aufleben und Eindringen mit allen Ansprüchen und Bewerbungen, die sich aus dieser Grundlage entwickelten und unseren heutigen Standpunkt bezeichnen.

Mit naturnotwendiger Bestimmtheit tritt die neue Phase bei allen Kulturvölkern auf. Die Aufgabe jedes denkenden Menschen, Mann oder Weib, ist also, sich wo möglich eine klare Rechenschaft über diese Bewegung zu geben, fördernd und ausgleichend zu wirken, und Hand in Hand mit wissenschaftlicher Erkenntnis und verbrüdernder Gerechtigkeit dieser Erscheinung entgegenzukommen.

Die Erforschung und deren Resultate — wenn auch nur mit teilweiser Lösung, denn wie vermag man ein so weites, schwieriges Gebiet sicher, in jeder Richtung zu durchwandern? — hat außer einem erzielbaren, direkten Nutzen auch den der Befreiung. Befreiung nämlich von einem der Freudigkeit mangelnden Gefühle des inneren Konflikts mit der äußeren Sachlage. Manche, und nicht die schlimmsten, vermögen bei der sich immer mehr herandrängenden Selbstbehauptung der Frau sich nicht eines bedauernden Gefühls zu enthalten; denn wiewohl ihnen der materielle Fortschritt begreiflich, faßbar, sogar erwünscht ist, können sie sich doch nicht einer Rückschau erwehren, die ihnen zuflüstert: ist bei allen diesen positiven Errungenschaften kein Rückschritt im geistigen Leben und Treiben der Frau bemerkbar?

Wie gesagt, es sind nicht die unedlen Vertreter der Gesellschaft, bei denen dies Gefühl aufkommt; aber eben hier gilt es, jene Erforschungen zu befestigen, den klaffenden Raum zu überbrücken, um die Gestade der Vergangenheit an die blühenden Ufer der Zukunft zu ketten. Wir können und sollen uns das Weib nicht ohne die allgewaltige Kraft der Liebe vorstellen, die in ihr zum vollendeteren Ausdruck kommt mit der sie begleitenden Harmonie, die sich in warmer Schönheit so fesselnd kundgibt.

Sobald jene Betrachtenden über die Bewegung im g a n z e n klar werden, wird sich auch die Verdüsterung über einen bangenden Verlust klären. Um ihre Liebe in weitester Gestaltung geltend zu machen, muß sich das Weib ein Freiheitsterrain erringen, die Fähigkeiten, die in ihr schlummern, müssen sich durch Kraft und Tat entfalten.

Ist darum der große Künstler, der große Dichter minder Genius des Schönen, wenn sich zu der Gestaltungstätigkeit seiner Phantasie die Erkenntnis des Verstandes gesellt? Wird er dadurch nicht vielmehr wahrer, menschlicher, ergreifender? — Die Schroffheiten, die Ausschreitungen, die jeder katastrophischen, sozialen Umwandlung anhaften, sind im ganzen nur verhuschende Irrlichter, kein eigentlich anhaltendes und fortgesetztes Getriebe der zwei Großmächte Materie und Geist in ihrer gegenseitigen Durchdrungenheit. Also nichts von rückschauenden Befürchtungen. „Der Zukunft fröhliche Kavallerie" entsteigt dem alten ehrwürdigen Dome in die volle, heitere Naturpracht, an welcher der Kulturmensch so vieler Zeitalter mitgewirkt hat und die nun zum Mitgenuß ladet.

Gehen wir nun direkt auf das Thema unseres Kapitels ein: „Das Weib im Erwerbsleben".

Der Erwerb und seine Produkte haben in den letzten Jahrzehnten eine ungeahnte Ausdehnung und Mannigfaltigkeit erreicht, und alles deutet auf eine größere und mannigfaltigere Ausbreitung hin. Alle dazu dienenden und befördernden Kräfte müssen selbstverständlich in den Plan treten. Neben und mit dem Manne auch das Weib, dessen Leistungsfähigkeit sich auf den verschiedensten Gebieten bereits sehr ersprießlich zeigt. Die Berechtigung des Weibes zum Erwerbsleben wäre also dadurch schon klar gestellt.

Doch nun folgen angeblich soziale und weiterhin juridische Beschränkungen, die von strebenden Frauen und einsichtsvollen Männern als überflüssig für eine weiterschreitende Entwicklung erkannt werden und also allmählich verschwinden oder vielmehr sich umformen müssen.

Als soziale Beschränkung tritt vor allem die Behauptung auf, der Mann sei geschaffen, um den Erwerb und Gewinn von außen herbeizuholen, die Frau dagegen, um das Erworbene im Hause und in der Familie zu verwerten. Diese Arbeitsteilung hält freilich in mancher Beziehung Stich, doch zeigen sich bedeutende Lücken: historisch sowie zeitgenössisch, selbst wenn wir die Verhältnisse sehr einfacher Kulturvölker betrachten.

Wie in der historischen Vorzeit das Weib regen Anteil am Ackerbau nahm, bei Aussaat und Ernte, und bei den Hirtenvölkern beim Aufziehen der Tiere direkt eingriff auf eigenem oder fremdem Boden, so arbeitet heute noch bei vielen Völkerschaften das Weib mehr als der Mann, sogar als wahres Lasttier, um den Erwerb von außen herbeizuholen, als Rohmaterial für Nahrung, Kleidung, Heizung u. s. w. Es ist eben dasselbe Grundmotiv unter verschleierter Form: die Erobereigenschaft des Mannes, der in seinem Kriegerstolz die mühsamen, ausdauernden Arbeiten den Überwundenen, den Sklaven überläßt. Da die Frau durch Sitten und Gesetze in der Ehe noch als Leibeigene des Mannes erscheint, wird ihr aufgebürdet, was von einem freien Manne nicht gefordert würde. Während zum Beispiel im Kanton Tessin und in manchen Gegenden des Langensees Weiber die schwersten Lasten bergauf, bergab tragen, dabei das Strickzeug in den Händen, um auf ebenerem Wege daran zu arbeiten, verfolgt der Ehemann gewöhnlich los und ledig denselben Weg, die Pfeife im Mund. Ihm genügt es, wenn er unten anlangt, die Geschäfte des Kaufs und Verkaufs zu regeln, mit oder ohne Beihilfe der Frau, je nach ihrem lebhafteren Wesen. Ähnliches erweist sich bei den Slowaken, Montenegrinern, Abruzzesen und anderen Bewohnern, deren Fortschritt noch wenig gezeitigt ist.

Das Weib braucht nicht allen Beschäftigungen des Mannes nachzustreben. Ausnahmsweise gab es tüchtige Kriegerinnen, Flottenanführerinnen, Tatsachen, welche die Befähigung des Weibes auch in diesen Gebieten günstig darstellen, praktisch aber weit mehr dem Manne angehören, denn die Mutterschaft, die körperliche sowohl wie die geistige, enthebt größtenteils die Frau jenen Unternehmungen, und ihr sanfteres Gemüt weicht vor blutigen Schlachten und Kämpfen zurück. Ein glücklicher Ausgleich zwischen beiden Geschlechtern.

Hier haben wir also nur eine vernünftige Arbeitsteilung; die Berechtigung

bleibt aber immer dieselbe, und wenn wir heute an den dänischen Küsten treffliche Pilotinnen haben und in Finnland Mädchen bei der Feuerwehr, so zeigt sich auch hier, wie Umgebung, Umstände und Gelegenheit Anpassungen erheischen und befördern.

In den Kulturstaaten ist die persönliche Freiheit, die Mutterschaft, die Ausübung der dem Weibe innewohnenden Fähigkeiten durch gesetzliche Bestimmungen in ungünstiger Weise beeinflußt. Im ungetrübten Naturleben wilder Stämme ist das Weib viel freier; unternimmt ein Weib eine schwierige Arbeit, so läßt man es gewähren.

Es handelt sich also darum, die Auffassung der Gesetzgebung zu verbessern, in tatsächlicher sowie in sittlicher Hinsicht.

In Deutschland, in den angelsächsischen und skandinavischen Gebieten wurde der Einfluß des heute noch bedeutend wirkenden römischen Rechts durch einheimische Sitten und Begriffe gebessert, in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal wirkt es aber noch umgreifend trotz mannigfacher Besserungen und Reformen in der heutigen Gesetzgebung, die in Frankreich und Italien eine Art Kompromiß bilden. Indem die Frau als Staatsbürger kaum vom Gesetze beachtet wird, tritt dadurch eine Minderschätzung zu Tage, was auf ihr Erwerbsleben einen direkten Druck ausübt. Indirekt entsteht dadurch auch eine eigentümliche Erscheinung, welche die Charakterentwicklung hemmt.

Die Zensoren des römischen Reiches richteten ihre Verweise an die Männer, diese waren Staatsbürger (Civis); wenn ihre Weiber Sklaven oder die Kinder übel behandelten, wurden die Männer dafür gerügt. Die Frau stand also außer dem Gesetz.

Cicero sagt für seine Zeit, daß die zensorische Rüge wohl Schande bringe, aber kaum Schaden. Man wird vielmehr die hiermit verknüpften Nachteile lediglich auf dem Gebiete des *Kriegsdienstes* und vor allem des *Stimmrechts* zu suchen haben.

Hieraus erhellt, weshalb das zensorische Rügeverfahren auf *Frauen keine Anwendung gefunden* hat. Die Frau ist schätzungspflichtig wie der Mann, soweit sie selbständig ist; aber der Gegensatz der *Kriegsdienstpflichtigen* (*Tribulen*) und der *Steuerpflichtigen* (*Ärarier*) geht die Frau nichts an, da sie weder mit jenen dient *noch mit diesen steuert*, sondern ihre besondere Steuer in dem Pferde- und Gerstengeld zahlt (also für kein politisches Recht, für keine politische Mitsprechung, sondern eine Steuerzahlerin für die materiellen Nießungen wie Brücken, Wege, öffentliche Markthallen u. s. w.).

Nicht an Gelegenheit zur Rüge gegen Frauen hat es den Zensoren gemangelt, wie das dem zensorischen *Rügeverfahren nachgebildete* Gericht über geschiedene Ehegatten zur Genüge beweist, aber an einem Mittel, der Rüge praktischen Wert zu verschaffen, wie *Theodor Mommsen* in seinem Werke über römisches Staatsrecht (Bd. II, 1. Abtlg.) des näheren ausführt.

Rom war aber ein Kriegerstaat, kein Industriestaat; der Vertragsaus-

gleich berührte nicht, wie heutzutage, das innere Mark des Erwerbs- und auch des bürgerlichen Lebens und dessen Einrichtungen und Verfassungen, deshalb ist der Mangel an weiblicher Beteiligung für uns eine Unkonsequenz. Das Vertragsprinzip gilt zwischen König (oder Präsident), Parlament, Senat und Bevölkerung; zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, industriellen wie intellektuellen; nur die Frau als solche wird noch wie in einem Kriegerstaate behandelt.

Durch das Rittertum des Mannes wurde der Frau der höheren Stände eine Art Freibrief für ihre Handlungen gegeben; das gesittetere Gefühl der Männer kam durch Ritterlichkeit dem mangelnden Recht zu Hilfe, besonders in Frankreich. In Italien bildete die innige Madonnenverehrung eine Verfeinerung, aber bei allen scharfen Lebensfragen, und die ökonomische ist wohl eine der schärfsten, tritt der Begriff der Ausschließung in bürgerlicher Rechtmäßigkeit vor, und erteilt in der Sitte eine Art Unverantwortlichkeit, die zwischen Galanterie und Mißachtung schwebt. „Eine Frau hat es gesagt!" Mit einem Achselzucken, und wenn sie hübsch ist, mit einem verbindlichen Lächeln, wird von der Aussage Abschied genommen. Durch diese falsche Prägung kommt es natürlich dazu, daß das richtige Gefühl der Verantwortlichkeit durchschnittlich verkümmert wird und entweder zu großer Scheu, zur Gleichgültigkeit oder bei impulsiven Temperamenten zu Ausschreitungen führt, im Gedanken: Als Frau gehe ich straflos aus, auch wenn ich mehr sage als recht ist.

Da das Erwerbsleben in gerader Linie viel mehr mit dem bürgerlichen als mit dem Strafrecht zu tun hat (hier tritt die Frau immer als verantwortliche Person auf), so muß wie gesagt bei dem ersteren besonders eine Reform eingeführt werden.

Nun tritt aber ein drittes Element auf, welches bezwingende, nur dem Weibe zugehörige Bedingungen mit sich führt, nämlich die Mutterschaft. — Die um Lohn oder Besoldung arbeitende Frau, und dies bildet gegenwärtig eine sehr große Zahlweite, hat eine zweifache Aufgabe vor sich, denen sie beiden nicht aus dem Wege gehen kann.

Der weibliche Mensch hat die physiologische Veranlagung zur mechanischen, mechanisch-geistigen und geistigen Tätigkeit wie der Mann, wenn auch nicht mit identischen Mitteln. Doch wo Veranlagung vorliegt, folgt natürlicherweise Entwicklung und Verwertung.

Dem weiblichen Menschen ist es überdies zugegeben, Trägerin der vermählten Keimzelle zu werden, Ernährerin des sich entfaltenden Embryos bis zu dessen Geburt, um das direkte Ernährungswesen in der Form des säugenden Vorgangs fortzusetzen.

Der Vater hat zur Keimzelle seine eigene Lebenszelle hergegeben; nach dieser physiologischen Zusammenwirkung kann er nur indirekt zur Entwicklung des Embryos mitwirken, nämlich indem er der Mutter erleichtert, eine angemessene Nahrung zu finden; dies ist und bleibt die erste Lebensbedingung.

Bei einem Überblicke, so von obenhin, sagt nun jeder Philister, gleichviel ob Mann oder Weib: da seht ihr's nun, das Weib ist zur Mutter geboren;

der Mann zur Arbeit für Weib und Kind; er wirkt draußen, sie in der Familie und damit ist die Sache abgemacht. Nur vergessen diese Moralökonomisten, daß die Mutterschaft einen Teil, aber nicht den ganzen weiblichen Menschen ausmacht, welches Ganze durchaus nach seiner Entwicklung strebt und streben muß.

Zweitens vermuten diese Berater, in dem Worte „Familie" sei so eine Art Vademekum enthalten, das sich überall gleich bleibt, überall, wie mit einem Zauberstäbchen berührt, seine goldhaltigen Schalter öffnet und preisgibt.

Halten wir uns am wesentlichen: Die Familie. — Also ein Zusammenschluß von einem Elternpaar und Kindern in einer Behausung, an einer Feuerstelle, um einen Tisch, und da die Familie nicht nackt umhergehen kann, auch mit Bekleidung versorgt. Und allem dem muß, weil es einmal Familie ist, die Frau gerecht werden; nämlich der Reinhaltung der Behausung, der Überwachung und Anleitung der Kinder, der Bereitung der Speisen, der Verfertigung des eingekauften Stoffes zu Kleidern u. s. w. Wenn das nicht Arbeit ist, mechanische, sowie mechanisch-geistige und rein geistige, sobald es sich um Anleitung der Kinder handelt, könnte man wohl keine andere menschliche Energieäußerung als Arbeit erklären.

Die Mutterschaft schließt also auch nach den engsten Begriffen nicht die Arbeitsbetätigung aus.

Aber die Frau entfernt sich bei den genannten Arbeiten nicht vom Hause und von den Kindern. Freilich; doch eben diese mannigfaltige, unabläßige Arbeit wächst in der Jetztzeit zu einer Überbürdung heran, die besonders das Nervensystem angreift. Um nur einigermaßen die tägliche Arbeit zu bewältigen, bedarf es eines solchen voraussehenden Überblicks, der aber unaufhörliche Unterbrechungen erleidet, daß die Frau ganz davon erschöpft wird. Hier ist selbstverständlich die Rede von der Stadtbewohnerin und von kleinbür-



Mit Erlaubnis von Thos. Agnew & Sons in London.

Abb. 106. Wäscherinnen. Nach einem Gemälde von W. Orpen.

gerlichen Kreisen; in wohlhabenden Familien ist eine mehr oder minder große Zahl weiblicher Dienerschaft vorhanden, welche aufräumt, die große Wäsche besorgt (Abb. 106) oder gar als Stütze der Hausfrau die ganze Wirtschaft führt, mit Recht daher als „Haushälterin" (Abb. 107) bezeichnet wird. Auf dem freien Lande gestalten sich die Verhältnisse auch für wenig bemittelte Familien besser. Die Räume sind größer; die Kinder können sich draußen ohne unmittelbare Gefahr herumtummeln und die ganze Einrichtung beruht auf einfacheren Verhältnissen.

Der direkte Erwerb wird aber von einem großen Teil der Stadtbewohnerinnen betrieben; nicht allein von der Frau des Arbeiterstandes, sondern auch von der des kleinen Beamten, des Kommis, des Privatangestellten u. s. w.

Alle diese Frauen unterziehen sich weit lieber einem direkten, geregelten Erwerb als der häuslichen Überbürdung, die sie oft zum späten Nachtwachen zwingt. Eine Arbeitsteilung gestaltet sich hier ganz nachdrücklich. Mit dem Lohne oder der Besoldung vermag die Frau sich durch dritte Kräfte von einer Überlast von Beschäftigungen teilweise zu befreien. In wohlhabenden Familien bildet sich, wie gesagt, durch Dienstboten, Stützen der Hausfrau, durch im Taglohn arbeitende Näherinnen u. s. w. eine richtige Organisation, wo der Hausfrau die Anleitung, die Überwachung des Familienbudgets zukommt, und vereint mit Lehrern und Schulen die Erziehung der Kinder.

Doch für die große Masse, und bei dieser wirft sich die Erwerbsfrage auf, sind alle jene Hilfsgeister ein Märchen aus Tausend und eine Nacht. Es gibt deshalb nur einen Ausweg: da die Masse als kollektive Gesamtheit sich so vorteilhaft wie möglich betätigen will, muß eben die Aufgabe kollektiv gelöst werden und die Arbeitsbeschaffenheit, die betreffenden Räume und die Stundenzahl mit klaren Augen geprüft und mit verständigen Mitteln geregelt und freundlich gestaltet werden.

Dies gilt für das Weib wie für den Mann; demgemäß sollte auch der Grundsatz gelten: Für gleiche Arbeit gleichen Lohn oder Besoldung. Das ist die wichtige Frage der Neuzeit; diese bildet den Schwerpunkt, von dem alle Richtungen auslaufen, alle Anpralle wiederkehren und Abneigungen sowie Sympathien in Urteil und Tat hervorrufen.

Solange die außerhäusliche Arbeit der Frau nur als teilweise Ergänzung der männlichen Gewerbsleistung auftrat, wäre es nicht möglich gewesen, jenen Anspruch zu erheben. Die Arbeit der Frau bewegte sich früher auf wenigen öffentlichen Gebieten; sie war mitunter Verkäuferin, Buchhalterin in der einfachsten Weise im Laden, im Magazin, selten auswärtig, und dort ohne technische Vorbereitung. Ähnlich verhielt es sich bei der Frau des Handwerkers, wo sie als Aushilfe von mehr oder weniger Anstelligkeit willkommen war. Die Dinge haben aber in unserer Zeit einen gewaltigen Umschwung genommen.

Man fragt nach Schulung, nach Spezialkenntnissen, nach Absolvierungszeugnissen, wenn das Weib um eine Beschäftigung nachkommt; denn die heutige Industrie beschränkt sich nicht nur auf einfache Bedarfsforderungen, sie zeichnet

sich durch überdachte Kombinationen aus, wodurch Beschaffenheit und Form der Fabrikate ebenso dem Zweckmäßigen, wie dem guten Geschmack und einer eleganten Ausarbeitung entsprechen müssen. Und dazu gehört eine geschulte Hand und ein urteilendes Auge.



Mit Genehmigung von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 107. Die Haushälterin.
Nach einem Gemälde von Gerard Dou.

Ebenso verlangt alles, was das Administrativwesen betrifft, eine rasche, genau eingreifende Mitarbeiterschaft. Das Personal, das dem Verkauf in Läden und Magazinen vorsteht, ist längst über den einfach gemütlichen Standpunkt der früheren Ladendienerinnen hinaus. Besonders in großen Städten steigen die Ansprüche für diese Branche; Gewandtheit, Takt, um mit dem gemischten Publikum einer Großstadt Fühlung zu bekommen; angenehme Erscheinung, und durchgängig in größeren Geschäften die Kenntnis fremder Sprachen, dies wird alles vom weiblichen Personal und besonders von diesem verlangt

Hier ist also eine Vorbereitung nötig; Gewerbe- und Handelsschulen bieten diese den jungen Mädchen, wenn auch noch nicht überall in erwünschter Weise.

Das junge Mädchen lernt, bringt es zu tüchtigen Fachkenntnissen, muß sich durch alle Schwierigkeiten durchkämpfen wie der Mann, um eine zusagende Stelle zu erlangen. Doch wenn es sich um die zu bestimmende Entlohnung handelt, wird ein bedeutender Unterschied zwischen der ihrigen und der des männlichen Gleichbewerbers gemacht. Nichts könnte unlogischer sein.

Eine durch Vorbereitung ins Werk gesetzte Karriere hat einen Lebenszweck vor Augen. Ohne weiteres wird hier gewöhnlich eingewendet: Der Mann ist ja der Erhalter in der Ehe, und das Mädchen kann durch ihren Beitrag in der Familie schon ihr Auskommen finden. Wiederum durchaus nicht folgerichtig. Erstens verlangen nach rein ökonomischem Begriffe gleiche Leistungen

gleiche Entgeltung, unberücksichtigt auf die besonderen Umstände des Individuums, sonst müßte man den familienlosen Mann schlechter bezahlen als den verheirateten, und den verheirateten je nach der Anzahl der Kinder bewerten. Wer würde eine solche Lohnordnung aufstellen oder annehmen? Also verbleibt der ökonomischen Wertstellung die Oberhand.

Es sei hier nochmals betont, daß die heutige Frauenarbeit nicht mehr den Charakter einer zeitweiligen Aushilfe hat, sondern selbständig auftreten muß, um sich einen Erwerb zu sichern und dessen Forderungen technisch zu genügen.

Es ist schon ein schwieriger Standpunkt für die erwerbende Frau, daß sie in den meisten Karrieren keine oder eine nur sehr umschriebene Beförderung vor Augen hat, die höheren Chargen werden fast ausschließlich von Männern besetzt; das nimmt der Frau schon den ungemeinen Vorteil einer freudigen Spannkraft, einer wohltätigen Energieentfaltung, wie sie der Alpenbesteiger empfindet, der den Gipfel vor sich sieht und hinaufklettern will und kann. Wie sich die Sachen in der Zukunft gestalten werden, das ist eine weitere Frage, jetzt handelt es sich darum, die gegenwärtige Sachlage klarzulegen.

Die Ungleichheit der Entlohnung wegen Geschlechtsverschiedenheit ist einfach nicht haltbar, sonst müßte man auch zugeben, daß die Rentenscheine, die Hausmieten oder die Pachten, wenn sie einer Frau zugehörig sind, weniger Zinsen abwerfen müssen. Niemanden würde es selbst nicht im Traume einfallen, ein solches ökonomisches Prinzip aufzustellen. Der Vergleich läßt sich nicht wegräumen durch die Behauptung, die Haus- und Güterverwaltung bringe die gleichen Kosten für den Besitzer wie für die Besitzerin.

Die Arbeitende hat für ihren Lebensbedarf ebenfalls Kosten und Lasten und sie selbst bildet das Kapital. Die Mühe, ein paar Dutzend Coupons abzuschneiden, ist wohl auch gleich für beide Geschlechter.

Die Kenntnisse, die Geschicklichkeit und Behendigkeit der Hand, des Auges, der ganzen menschlichen Maschine ist ebenfalls ein produktives Kapital und hat nichts mit der Geschlechtsverschiedenheit zu tun, sobald die geforderten und gebotenen Leistungen in ihrem Ergebnis übereinstimmen. Also für gleiche Arbeit gleichen Lohn muß der Wahlspruch erwerbender Frauen sein und für alle, die diese logische Folgerung anerkennen. Dadurch wird es leichter gemacht, daß die Beteiligten sich versöhnend die Hand reichen. Der männliche Teil der Arbeiter lehnt sich öfters gegen die Konkurrenz des weiblichen auf, der von dem Kapitalisten wegen der Minderzahlung vorgezogen wird. Dieser Vorgang stimmt ganz und gar mit obigem zusammen; deswegen sollten sogar die Arbeiter auf die Lohngleichheit der Frauen dringen.

In Frankreich wurde vor einiger Zeit ein gesetzliches Übereinkommen geplant, welches dem von außen kommenden Arbeiter untersagt, sich für geringeren Lohn anwerben zu lassen, als die französischen beziehen. Dies ist ganz richtig, um den Kollisionen zwischen Einheimischen und Ausländern vorzubeugen, mit besonderem Bezug auf italienische Arbeiter, die sich begnügen,

auch für geringeren Lohn einzutreten. Dieselbe Bewandtnis hat es mit der weiblichen Konkurrenz durch Minderzahlung.

Um in das Wesen eines Individuums wie in das einer Gesellschaftsgruppe einzudringen und zu einem möglichst unparteiischen Urteil zu gelangen, bedarf es nicht allein der Schätzung äußerer Verhältnisse bei scheinbar ganz materiellen Vorgängen, auch die hochwichtige Funktion des psychischen Teiles verlangt unsere ganze Aufmerksamkeit. Im gegebenen Fall zeigt sich dies in entscheidender Doppelfolge. — Die gesellschaftliche und ethische Stellung der Frau hängt in gewissen Punkten, aber nur durch Zufälligkeiten von ihrem Erwerbe ab; durchschnittlich jedoch hängt ihr geschmälerter Erwerb von ihrer angeschuldeten Minderwertigkeit ab, und zwar mit einer Zähigkeit, die wenigen anderen Überlieferungen eigen ist. Das zweite Adjektiv, nämlich „ethische", mag ein verneinendes Kopfschütteln hervorrufen, und doch verhält sich die Sache völlig nach dem Ausgesagten und ist außerordentlich folgenschwer in seinen Wirkungen.

Daß der Krieger, der Eroberer in der Barbarenzeit sich zum unumschränkten Herrscher aufwarf und durch seine Übermacht das Sklaventum einführte, nimmt jeder an, wiewohl auch hier eine doppelte Unterscheidung nötig ist: nämlich daß der Überwundene dem Stärkeren folgen mußte — doch bei erster Gelegenheit die Rolle zu wechseln versuchte.

Die echte, fast unauflösliche Sklaverei trat dagegen ein, wo sich privilegierte Kasten als göttergleich empfanden und es demnach als Unrecht ansahen, nicht privilegierte Menschen absolut unterwürfig zu halten. — Drei Obermächte konnten einen privilegierten Stand herbeiführen: Tapferkeit und Kriegergewalt, manchmal mit Heldensinn gepaart, gewöhnlich aber die Bewährung einer klugen, herrschsüchtigen Ausschließlichkeit. Zweitens die geistige Überlegenheit, welche die ungeschulte Phantasie und die Furcht der Menschen erfaßte und lenkte und sich sogar über den vergötterten Kriegertypus hinaufrankte, indem die Vertreter jener geistigen Überlegenheit erklärten, mit den Göttern selbst verkehren zu können. Bei den Griechen zum Beispiel galt das Sklaventum als eine natürliche Einrichtung, die sich aber mehr aus dem glänzenden Kriegertume entwickelt hatte; Vater Homer ist der gültigste Zeuge dafür.

Bei den Indiern konnte das Sklaventum bis zum Paria versinken. — Und nicht ganz unähnlich verhielt es sich mit der Frau. In dem jüdischen und in christlichen Staaten wurde der Mann als Ebenbild Gottes gedacht, das Weib erst als zweites Abbild, und durch diese Auffassung, wenn auch bei einigen Völkern bedeutend gemildert, entstand eine tiefwurzelnde Grundlage zur ethischen Minderschätzung und des gesellschaftlichen Unterwerts. — Die dritte Großmacht ist der Reichtum, der Besitz, und die entsprechende Möglichkeit, zum Besitze zu gelangen.

Den aufgezählten, größtenteils über das Maß schreitenden egoistischen Richtungen stellten sich natürlich im Laufe der Zeiten die geselligen, milden und gerechten Anlagen im Menschen gegenüber, und der immer mehr schwin-

bende Nimbus einer nur durch die Überlieferung ausgesagten göttergleichen Stellung der einzelnen. Man suchte und fand die verschiedenen Begabungen der Individuen in ihren anthropologischen Anlagen begründet, also eine aufsteigende Erhebung auch derer, die sich in keiner Ausnahmskaste befanden, und damit begann auch ein Hebepunkt für das Weib.

Freilich, durch bedeutende Persönlichkeiten bewältigt, brachte man ausnahmsweise dem Weibe Anerkennung und Bewunderung entgegen, aber das gesamte Geschlecht ersah dadurch keinen Vorteil; große, tiefblickende Intelligenzen allein wiesen auf logische Folgerungen, aber diese blieben vereinzelte Erscheinungen. Der modernen Wissenschaft, der klaren, unparteiischen Forschung war es vorbehalten, Bahn zu brechen.

Theoretisch stimmen nun viele überein, auch unter der größeren Menge, dem Weib eine freiere Betätigung seines Selbst einzuräumen, was schließlich dazu führen wird, dessen mancherlei schlummernde Anlagen zu entwickeln und in die gesellschaftliche Wechselwirkung gleich dem Manne, wenn auch nicht mit derselben Methode und Art, einzugreifen.

Sobald jeder Erwerb dem Weibe offen stehen wird, bildet sich eine natürliche Auswahl, wodurch beiden Geschlechtern eine glücklichere Lage ermöglicht wird. — Das Verhältnis zur Nachkommenschaft und deren Wartung und Leitung wird selbstverständlich mehr das Weib beanspruchen; daraus bilden sich aber wiederum sehr geeignete Berufsquellen. — Manche Beschäftigungen, denen in unserem Kulturleben viele Männer ohne Behagen obliegen, können von Frauen leichter und lieber ausgeführt werden. Als Apothekerin (Abb. 108) zum Beispiel bereitet sie Arzneien ebenso gewandt wie der männliche Apotheker. Sie sitzt mit emsiger Geduld am Mikroskop und ist praktisch in der Fleischbeschau tätig (Abb. 109). Ja selbst als Gelehrtin eignet sie sich, wenn es sich darum handelt, am Tierkörper Studien zu machen, Versuche, die oft gerade einer zarten, vorsichtigen, weiblichen Hand bedürfen (Abb. 110).

„Von keinem meiner bisherigen Assistenten", sagte mir ein bekannter Arzt, „wurde alles, was Desinfektion betrifft, besonders bei Kindern, mit einer solchen intelligenten Gewissenhaftigkeit behandelt wie von einer jungen, obgleich nur empirisch gebildeten Assistentin."

Das bei manchen Hausfrauen übertriebene Wischen und Waschen, die haarscharfste Überwachung aller möglichen Einzelheiten, birgt ersichtlich einen günstigen Hang für alles, was Inspektion betrifft und übersichtliche, vorsorgliche Einrichtung. Freilich gehört zu alledem eine gute Schulung, von der einfachsten Verrichtung in einer Werkstatt bis zu den feinsten und schwierigsten Manipulationen in einem Laboratorium, wo der Beobachtungsgeist als steter Mitwirker unumgänglich notwendig ist, derselbe Beobachtungsgeist und kritische Sinn, der bei nicht passender Verwendung sich oft als lästige Zugabe in der Gesellschaft erweist.

Bei lebhaften Temperamenten wirkt die auf einen bestimmten Ertragszweck gerichtete Arbeit oft wohltätig; sie bildet und schärft den Verstand und gibt der ganzen Organisation einen festeren Gehalt. — Die Weiblichkeit

büßt dadurch gar nichts ein (nur darf keine Überbürdung stattfinden); sie wird sogar plastischer, ausdrucksvoller, einer steten Vervollkommnung günstiger.

Wenn auch unser großer Schiller, als er noch in der unfreien Sphäre eines vorgefaßten Ideals dichtete, seine Ansicht dahin äußerte:

> . . . Manche zwar haben geherrscht durch des Geistes Macht und der Taten;
> Aber da haben sie dich, Höchste der Krone, entbehrt —

so behauptet er hier, was man von gewissen Typen sagen könnte, denen man aber, ohne lange zu suchen, viele andere entgegenstellen könnte, die sich harmonisch als Mensch und Weib erwiesen.

Auch Nietzsche bemerkt: „In dem Weibe zeigt die Natur, was ihr bis jetzt gelungen ist, aus dem menschlichen Wesen zu machen; im Manne, was sie zu überwinden hatte, aber auch alles, was sie vor hat, aus dem menschlichen Wesen zu schaffen. Das vollkommene Weib aller Zeiten gibt uns die Müßig-



Abb. 108. Die Apothekerin.

keit des Schöpfers am siebenten Tage; die Ruhe des Künstlers in seinem Werke."

Es ist eigentümlich, wie sich der philosophische Dichter und der dichterische Philosoph hier begegnen. Ihre Aussagen zwingen fast zu einem Gefühl von Anbetung, wie er uns aus dem Madonnenkultus teilweise anspricht; eine umflutende Idealität, welche sowohl einen großen Teil der Männer wie der Frauen überrascht. Es ist eben Zauber und Überraschung, wobei das Gemüt und die Phantasie die Hauptsache ausmachen; dem Manne das Versprechen geben, eine Ruhepause, eine Ruhestätte zu finden, wo alles, was



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 109. Fleischbeschau durch Frauen am Mikroskop.

in ihm schafft und gärt, wieder in Ausgleich gebracht und der Drang zum Schönen für den Augenblick befriedigt wird. Und das Weib freut sich seiner Rolle und verharrt gern darin.

Es ist aber nur eine Halbwahrheit in dieser Auffassung, eine Kulturwahrheit, doch nicht vollständig in der Natur wurzelnd. — Allem Entstandenen und Entstehenden folgt eine weitere Metamorphose; in Handlung und Tätigkeit erweist sich der Mann als fortschreitendes Lebewesen, in steter Anpassung und Ergänzung; und das denselben Lebensgesetzen folgende Weib soll ein stillstehendes Moment verwirklichen, weil in ihrer Art das Vollkommenste schon erreicht ist?

Es ruht hierin, wie gesagt, hauptsächlich ein Kult, ein dankbar religiöser Kult, den auch Goethe in seinem: „Das ewig Weibliche zieht uns hinan" ausgesprochen hat, aber zu welchem Ausspruch er auf ganz anderen Wegen gelangt ist. Die Läuterung und Erhebung Gretchens ist die Allmacht der

Liebe, die alle Schmerzen und Hindernisse ausgleichende Harmonie im Erschaffenen, schließt aber sonst die Entwicklung im Weibe nicht aus. Goethe war eben der große Naturforscher; sein eindringend wissenschaftlicher Geist stand seinem Dichtergenius gleich.

In vielen seiner Werke zeigt sich außer den seinen Forschungen gemäßen Schlüssen auch die praktische, unmittelbare Anwendung. Freilich bleibt Mignon die lieblichste Gestalt im „Wilhelm Meister"; keine andere reale Persönlichkeit seiner vortrefflichen Frauen erfaßt uns mit dem Zauber dieses Mädchenkindes, das aber als kaum erschlossene Blüte sterben muß; zurück-



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 110. Präparieren einer Tierleiche.

kehren in das Zauberland der Dichtung, der innersten Ideale und Aufstrebungen; ein Symbol wahrer Schmerzen und süßesten, qualvollen Ringens, mit einem Engelslächeln von allen und allem scheidend, und dem Blicke Wilhelms vor Augen. Doch keine Erdenwallerin; keine Möglichkeit, in ihrem Gesamtwesen irdisch weiterzuleben; wiewohl in tausend trefflichen Weibern ein Teil jener verklärenden Allgewalt den Busen wärmt und aus den Augen strahlt. —

Nehmen wir unseren Goethe und blicken wir weiter in die Runde, so werden wir eine neue Entfaltung in der Literatur gewahren, teils Widerspiegelung, teils Anbahnung zu dem, was das heutige Weib als Tätigkeitsausdruck gewonnen hat und zu gewinnen im Begriffe ist. Ibsen, Georg Brandes, Hauptmann, Marie v. Ebner-Eschenbach, Max Nordau, Sudermann, Robert Hamerling, nur um von germanischen Völkern zu reden, stimmen mit den besten Soziologen darin ein, dem

Weibe ein freies Entwicklungs- und Tätigkeitsfeld zu eröffnen, oder besser gesagt, die bisherigen, fast unübersteiglichen Hindernisse als solche anzugeben und im Namen der menschlichen Solidarität, die sich zwischen den beiden Geschlechtern so überzeugend offenbaren sollte, wegzuräumen.

Die Ansichten, die Erfahrungen großer Schriftsteller, die sich in ihren Werken enthüllen, geben immer die leitende Idee, die ihr Jahrhundert beherrscht, während sie selbst Träger neuer Kulturforderungen sind.

Wenn Goethe in seiner bündigen, reinen Art auf die Frage: Welche ist die beste Frau? antwortet: „Die es versteht, ihren Kindern Mutter und Vater zu sein, wenn dieser mangelt," so haben wir ein geflügeltes Wort, das einen merkwürdigen Aufschluß gibt. Dabei fällt es dem großen Beurteiler nicht im mindesten ein, daß die Energie die Zärtlichkeit ausschließe oder umgekehrt; eine Energie, die direkt ins Leben eingreift und auch das ökonomische Feld behaupten muß, denn das oben gesagte Wort sollte nicht für die durch Reichtum geschützten Personen dienen, sondern für die Allgemeinheit. — Ceres steigt von ihrem himmlischen Throne und lehrt und treibt Ackerbau, ohne ihren Götterglanz zu verlieren. — Nur muß es dem Weibe nicht so unermeßlich schwer gemacht werden, dabei durch künstliche Hemmnisse ihren letzten Atem daran zu setzen, um sich durchzuringen.

„Und sollte ein Weib den Geist und das Talent einer zehnten Muse besitzen, das hilft ihr nichts, wenn sie gezwungen ist, in ihrem Haushalt einen Groschen dreimal in der Hand herumzudrehen, ehe sie ihn ausgibt."

Wie offen liegt es hier vor unseren Augen, wie sich auch das beste Talent zersplittert, wenn es in die engste Enge getrieben wird, ohne Möglichkeit, sich Luft zu schaffen. Wiederum ist es die ökonomische Drängnis, auf die der menschenfreundliche Dichter hinweist.

Das sind keine Flüge der Einbildungskraft, sondern auf Erfahrung gestützte Urteile eines Forschergeistes, der den Überlieferungen ihre Rechtsame ließ, ohne sich von denselben beherrschen zu lassen, dagegen das große Buch der Natur aufschlug und deren Zeichen zu lesen gab.

Es würde hier zu weit führen, die Werke der oben genannten Verfasser ins einzelne zu verfolgen; der gebildete Leser kennt sie übrigens schon; es möge nur die Tatsache genügen, daß die heutige höhere Literatur, die sich auch als Verfechterin des erwerbenden Weibes ausspricht, doch zum Schlusse gelangt, das Weib soll seine intellektuellen und künstlerischen Gaben verwerten, nicht aber die eigene Person in Selbsterniedrigung einsetzen. Dies führt nun zu einem neuen Kapitel.

Jeder Mensch, der sein Dasein einfach fristet oder womöglich es zu erhöhen und zu verfeinern anstrebt, greift nach den Mitteln, die ihm die Natur, die Gelegenheit, die Gunst der Geburt bieten, um die Früchte seiner eigenen Bemühungen ergiebig zu machen. Mann und Weib folgen hierin demselben Urtriebe. Da zeigt sich aber wiederum eine neue Wende. Was der Mensch durch Arbeit der Hände, durch angeborene und erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, selbst durch rein physische Stärke vollbringt, gehört ihm an und

er ist demnach berechtigt, dieselben als Austausch zu geben, um seine Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Eine anmutende Gestalt, ein gefälliges, die Sympathie erregendes Wesen, gereichen natürlich dem Manne wie dem Weibe zum Vorteil, und man könnte auch diese Gaben als gesellschaftliche Lebensbedingungen aufstellen, wobei der gebende wie der empfangende Teil in gleichem Verhältnisse begünstigt ist, denn die Neigung zum Schönen liegt tief im Menschen und bewegt den mit dem einfachen Federschmuck gezierten Indianer ebenso wie die bis zur höchsten Ausbildung der Kunst und des Luxusses gelangten Kulturmenschen. Die Bewegungen, die Stimme, der mächtig anziehende Reiz im jüngeren Weibe machen es zu einem Gegenstande der Anmutung und des Wunsches. Doch auch hier besteht noch ein gegenseitiger Austausch. Und wenn aus dem allgemeinen Hang der beiden Geschlechter sich eine bestimmte Differenzierung bei einem besonderen Paare ausspricht, das sich vereinigen, sich lieben, sich angehören will, so bildet dies einen freudigen, lebensvoll ausströmenden Moment, den großen Punkt der erneuernden Gattungserhaltung. Der Mann bietet dem geliebten Weibe und der zu hoffenden Nachkommenschaft, was er zu leisten vermag, und erfaßt, was durch günstige Nebenumstände und eigenes Mitwirken der Frau zu einer erwünschten Lage führen kann. Auch hier regt sich ein lebhafter, ein ersehnter Austausch, wodurch beide Parteien, eine zu Gunsten der anderen, einem tiefen Lebensprinzip folgen, da der Mensch ein ungemein geselliges und nur durch die Geselligkeit fortschreitendes Lebewesen ist, wodurch sich die Familie und die Gemeinde unter den einfachsten wie unter den entwickeltsten Formen bilden.

Wenn nun die Frau durch die heutigen unabweisbaren Verhältnisse gleich dem Jüngling und dem Manne in die Schranken tritt, gleich diesem an den mannigfachsten Arbeiten, Erzeugnissen, Verwaltungen und Studien ihren Anteil gibt und nimmt, stellt sich hundertmal ein Anspruch in die Quere, der ganz gegen die gesellschaftliche und gesellige Wechseltätigkeit verstößt. Durchgängig, auch da, wo sich die Leistung der Frau vorteilhafter erprobt als die des Mannes, wird ersterer, wie bekannt, ein geringerer Lohn geboten; man nennt dieses das Konkurrenzgesetz, wie die heutige Industrie es erzeugt. Es wurde dieses Thema im Verlaufe unserer Darstellung schon genügend besprochen und verlangt also für jetzt keine weitere Wiederholung.

Es gibt aber im Frauenerwerb gewisse Fächer, die sich an keine männliche Konkurrenz stoßen und doch durch männliche, um nicht zu sagen kapitalistische Überschreitungen geradezu entwürdigt werden, so z. B. die dramatischen, überhaupt die mit der Bühnenkunst zusammenhängenden Berufe. Hier ist nicht die Rede von Frauen, die sich eine Karriere aussuchen, ohne besonderes Talent dafür, nur um in einer wechselnden, den Abenteuern leicht zugänglichen Sphäre zu leben; das ist ihre Sache, wenn sie Gönner absichtlich suchen und finden.

Es handelt sich dagegen um jene Verträge, wo gegen den Willen und gegen jede Neigung das junge Mädchen, um seinen Beruf nicht einzubüßen, sich fast immer einer Art jus primae noctis (Recht der ersten Nacht) unter-

werfen muß. Hier ist kein erwünschter Austausch, keine wechselseitige Absicht vorhanden, sondern eine Gewaltausübung.

Die Lage der höheren Schauspielerin oder Sängerin hat sich durch die stehenden Theater im Verhältnis zu den vergangenen Jahrzehnten bedeutend gebessert, doch wieviel bleibt dem Blick verborgen.

Die Bühnenkunst als Erwerb ist an und für sich bei wirklichem Talent der Beteiligten ein glänzendes Feld für die Frau. Hier findet echte Meisterschaft die günstigsten Verhältnisse, und die wahre Künstlerin kann ihre Laufbahn mutig beschreiten, denn Beifall und Wohlstand werden sie begleiten. Eine Malibran, eine Jenny Lind (Abb. 111), eine Garcia, eine Corona Schröter (Abb. 149 in Bd. I, 2. Teil) gehören zu jenen Künstlerseelen, die mit ihrer schaffenden Wiedergabe bezaubernde Momente herbeirufen.

Und wie tief fesselnd und den Hörer und Zuschauer in jene Regionen führend, von denen die Kraft zur Illusion strömt und mithin zur Tat anfeuert, haben sich unsere Wagnersängerinnen geoffenbart, und alle Künstlerinnen, die die Gedanken, Empfindungen, die wunderbaren Schöpfungen der großen Meister lebendig zum Ausdrucke brachten.

Die großen Schauspielerinnen der deutschen, französischen, italienischen, englischen Bühne stehen mit den berühmten Schauspielern auf gleicher Höhe, denn dem weiblichen Talente steht in diesem Zweig keine zünftige Einschränkung entgegen. Die Erklärung für die Tatsache, daß im Durchschnitte sich eine größere Anzahl Frauen als bedeutende Künstlerinnen auszeichnen, ist wohl darin zu suchen, daß noch bis vor kurzem die Bühne fast ausschließlich für talentvolle Frauen eine glänzende Karriere bot, wo sich die innere Energie, die errungene Bildung und Schulung mit einem erreichbaren Wohlstand, sogar mit Reichtum vereinbart, und die höhere Schauspielerin oder Sängerin mit Achtung, ja mit Auszeichnung behandelt und selbst durch Orden geehrt wird, weil ihre Künstlerschaft einen größeren Ausschlag gibt als das allenfalls begehrte Weib, und die Huldigung des Publikums ihr ebenso von dem weiblichen Teil entgegenkommt. Doch nicht alle können so gefeiert werden; es ist aber ebenso wünschenswert als menschlich, daß auch Minderbegabte eine befriedigende Existenz erhoffen mögen ohne den schon angeführten Mißbrauch.

Die oft kühnen Wagnisse einer Zirkusreiterin machen auf die Zuschauer einen doppelten Eindruck. Die der weiblichen Gestalt leicht zukommende Anmut, die sich hier überraschend mit kräftig-zierlicher Sicherheit paart, gibt dem Auge eine ästhetische Befriedigung, wie auf dem Bilde von A. Kampf (Abb. 112) — treffend hebt sich hier die zierliche Gestalt der Reiterin von dem muskulösen Körper des Pferdes ab — und entspricht gleichzeitig dem Hange eines leidenschaftlichen Interesses, das dem Publikum überall eigen ist, wenn es sich um physische Geschicklichkeit und Kraft handelt. Die Kunstreiterei bietet deshalb dem Weibe einen Erwerb, der natürlich in seinem Ertrag sehr abgestuft ist, je nach den Anlagen und Naturbegünstigungen der Ausführerin.

Ebenso und auch mehr waren die reizenden Töchter der plastischen Darstellung als Mimen oder Tänzerinnen von alters her immer gesucht und

erwünscht. Das Auge freut sich der rhythmischen Bewegungen, der anmutigen, ausdrucksvollen Stellung und Gebärde, und bei allen Nationen, vom entfernten Japan bis zu der zierlichen Bewohnerin Andalusiens, von dem türkischen Harem bis zu den Großstädten der Vereinigten Staaten Amerikas, sei es als Solotänzerin, sei es im reizenden Chore, ist die Jüngerschaft Terpsichorens willkommen. F. A. von Kaulbach hat es nicht verschmäht, die berühmte spanische Tänzerin Rosario Guerrero bildlich zu verewigen (siehe Kunstbeilage). Doch, symptomatisch für die Neuzeit, selbst unter diesen fröhlichen Scharen, die so direkt auf männliche Huldigungen wirken und diese entgegennehmen, erwacht der Hang einer gewissen Erwerbswürde, die eben nicht gewillt ist, die Beute des Impresarios zu werden.



Mit Genehmigung von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 111. **Jenny Lind.** Nach einem Gemälde von Louis Asher.

Diese Mädchen sind allerdings meist von klein auf in der freiesten, zügellosesten Umgebung aufgewachsen, und der Gang nach einem recht bequemen, ja luxuriösen Leben wird ihnen beizeiten beigebracht. Hier sind natürlich Gradverschiedenheiten im Spiele, und manche anscheinend fröhlich hüpfende Begleiterin findet kaum eine warme Suppe, wenn sie in ihr dürftiges Heim zurückkehrt, nachdem auch sie beigetragen hat, dem Publikum einen ästhetischen Genuß zu gewähren. Das verkümmerte Sternblümchen unter brillanten Tulpen und duftenden Gardenien.

Doch nicht allein beim Theater, auch in sonstigen Verhältnissen wird am Weibe eine Gewalttätigkeit vollzogen.

Schönheit, Anmut, Jugend sind eindringliche Fürsprecher, dies gilt auch für den Mann. Eine schöne Erscheinung versetzt den Schauenden in eine befriedigte, deshalb heitere und unbewußt nachsichtige Stimmung, das läßt sich nicht nehmen und kommt dem Prüfungskandidaten, sowie dem Arbeit- oder Stellesuchenden zu statten. Hier ist aber keine Vergewaltigung, nur

eine dem Talent gleichkommende Wertung, ästhetisch produktiv, wie letzteres sachlich produktiv auftritt. Ein glückliches Angebinde der Mutter Natur oder einer sorgsamen Bildung.

Wenn aber die tüchtige Arbeiterin, die gewissenhafte Beamtin nur durch die Hingabe ihrer Person zu einer Besserung ihrer Stellung gelangen kann, so wird der unwürdigste Handel getrieben, der doppelt nachteilig ist; denn durch die Weigerung der betreffenden Bewerberin wird oft eine weniger Empfindliche und Taugliche an die bessere Stelle geschoben, was einen moralischen und einen ökonomischen Schaden hervorbringt.

Das ist eine der wunden Stellen bei dem Wettbewerb der Frau, und der Zustand unserer heutigen Gesittung bietet eine karge Gewährschaft zur Abhilfe.

Eine orientalische Auffassung rankt sich hier, nur noch verdüsterter und zugleich unlogisch durch, mit dem alten germanischen Sittengesetz gänzlich in Widerspruch, und in den neolateinischen Gebieten (Italien, Spanien u. s. w.) sich mit sarazenischen und römischen Überlieferungen verschwisternd.

Im Orient war bis jetzt wenigstens die Lage der Frau sehr einfach umschrieben. Sie gehört dem Manne an; als Vater, selbst als Bruder kann er sie einem dritten geben als legitime Ehefrau oder zeitweise Nebenfrau; im schlimmsten Falle als Sklavin, wenn die männlichen Angehörigen selbst arme Teufel sind. Im letzten Falle kommt also schon eine Erwerbsfrage ins Spiel; denn wo nicht die Jugend und der physische Reiz des Mädchens ausreicht, muß es sich durch Arbeit verdienstlich machen; ist es aber schön und jung, so werden diese Eigenschaften hervorgehoben und die Arbeit in zweiter, wenn nicht in dritter Linie zurückgewiesen. Doch das Mädchen wird dadurch nicht entehrt — es gehört einem Herrn, das ist ganz nach dem alten Übereinkommen. Standesmäßig steht es hinter der wohlhabenden, frei geborenen Frau zurück, aber seine weibliche Ehre wird dadurch nicht verkürzt, sie wird gar nicht einmal in Frage gezogen, ebensowenig wie bei einem ehelichen Vertrag, der den persönlichen Besitz sicherstellt. Das Mädchen ist ja nie Herrin über seine Person, es gehört dem Manne und nur eine Veruntreuung gegen ihn macht es logischerweise strafbar. Doch eben weil es dem Manne angehört, wird eine geschlechtliche Verbindung als selbstverständlich betrachtet.

Diese Sitten, die uns im allgemeinen so fern stehen, schließen weder Neigung noch mitunter persönliche Achtung aus, sie zeigen einfach in despotischen Ländern die unbedingte Herrschaft des Mannes; der politische und der Familiendespotismus entspringen ein und derselben Quelle. Dort unumschränkte Gewalt des Herrschers, von Gott oder den Göttern dazu angeordnet; hier dasselbe Verhältnis zwischen beiden Geschlechtern. Mag auch das alte Indien in seiner reinen Blüte viel huldigender dem Weibe gegenüber gewesen sein, die ganze brahminische Überlieferung und auch der Mohammedanismus verweilen in dieser altasiatischen Auffassung.

Ein in gewisser Hinsicht anmutender Beweis befindet sich sogar in einem Gesetzesparagraphen im zweiten Buche Moses:

7. Wenn ein Mann seine Tochter zur Leibeigenen verkauft, soll sie nicht so hinweggehn wie die Knechte weggehn.
8. Ist sie in den Augen ihres Herrn mißfällig, so daß er sie nicht für sich bestimmt, so muß er ihr dazu verhelfen, daß sie sich loskaufe. Er soll aber die Macht nicht haben, sie an einen Fremden zu verkaufen, nachdem er selbst lieblos gegen sie gewesen.
9. Bestimmt er sie für seinen Sohn, so muß er nach dem Rechte der Töchter ihr geschehen lassen.
10. Wenn er ihm auch eine andere Frau gibt, so muß er doch ihre Kost, Kleidung und Wohnung nicht abbrechen.
11. Leistet er ihr aber diese drei Stücke nicht, so geht sie unentgeltlich von ihm weg.

Hier ist also keine Verletzung der Ehre im Spiel, sondern die geschlechtliche Eigenschaft als überwiegender Vorzug eingestanden.

Bei unseren heutigen Sittengesetzen ist es aber etwas ganz anderes. Durch verschiedene Faktoren hat das Weib eine veränderte Stellung ein=



Abb. 112. Zirkusreiterin Nach einem Gemälde von A. Kampf.

genommen; der germanische Einfluß wirkte bedeutend ein. Bei den alten Germanen war die geschlechtliche Persönlichkeit der Frau ihr selbst angehörig; denn wohlverstanden handelt es sich nicht um eine aszetische Behauptung der Keuschheit, sondern um die freie Verfügung ihrer Person, die keiner Übergewalt sich hingeben soll und mag. Dies hat immer bei den Germanen gegolten, und es ergreift uns heute noch, wenn die Frauen der überwundenen Cimbern und Teutonen den Marius anflehen, sie nicht seinen Soldaten zu übergeben, sondern den Priesterinnen der Vesta, da sie doch einmal nach Kriegesbrauch ihre Freiheit verloren. Arbeiten für die Priesterinnen und Sklavinnen sein, aber nicht ihr eigenstes Selbst der Obermacht preisgeben. Wie hoch verschieden selbst von den homerischen kriegsgefangenen Frauen, die den Hauptleuten als Beute ausgeliefert wurden!

Im germanischen Epos sehen wir dagegen, wie Gudrun sich fest und dringlich auf die allgemein geehrte Sitte stützt:

> Da sprach Hettels Tochter: „Das wär nicht wohl getan;
> Noch nicht einen Augenblick focht solche Furcht mich an.
> Andre Fürsten sprächen wohl, hörten sie die Märe,
> Daß König Hagens Enkelin in Hartmuths Landen geschändet wäre."
>
> „Es hat noch stets die Sitte gegolten bisheran,
> Keine Frau je sollte nehmen einen Mann
> Als mit beider Willen: So wollt es Recht und Ehre."
> . . . .

Das ist keine dichterische Erfindung, sondern die Wiedergabe der herrschenden sittlichen Verhältnisse, und auf ähnlichen beruhen die Forderungen der bestehenden Gesellschaft.

Aber in der Praxis kreuzen sich zwei widersprechende Systeme: die altorientalische, welche den geschlechtlichen Besitz des Weibes auch ohne seine Zustimmung als selbstverständlich hinnimmt, sei es durch Kriegsrecht oder als eingestandener Zivilvertrag, womit die ausschließliche Herrschaft des Mannes betont wird, und die christlich-germanische des Abendlandes, der von der Frau in genannter Hinsicht die vollständige Selbstverantwortlichkeit fordert, getragen durch das allgemeine Sittengesetz.

Wohlverstanden ist hier nicht die Rede von Vergewaltigungen; diese werden auch bei den Orientalen durch die männlichen Anverwandten oft streng gerächt oder durch das Gesetz bestraft, wie bei einem bedeutenden Kulturvolk Asiens, den Juden, „wo die Vergewaltigung eines Mädchens auf freiem Felde, wo ihr Hilferuf keinen Beistand erreichen konnte, den Angreifer der Todesstrafe unterwarf". Ein brutaler, offener Bruch der gesellschaftlichen Sicherheit gehört in die Klasse der Verbrechen und kann als solches nicht den zu besprechenden Gegenstand abgeben.

Was sich aber dagegen vordrängt, das ist die schwierige Lage, welche die Frau auch im Erwerbsleben erwartet, weil das Prinzip, das Verhältnis zum Weibe zwischen den beiden oben genannten Auffassungen schwankt.

Um einer Schwierigkeit, einer Gefahr abzuhelfen, muß man sie vor

allem klarlegen. Geheim gehaltene Wunden verschlimmern sich am meisten, ob nun dieses Geheimhalten durch Ignoranz oder durch äußere Anlässe entsteht.

Warum halten wir die weibliche und besonders die jungfräuliche Ehre für ein so großes Gut und warum muß sie im Erwerbsleben so oft ins Gedränge kommen? Lauter Fragen und Zustände, die durch ihren eigenen Widerspruch auf eine höchst bedeutende Übergangsepoche hinweisen, denn in dieser befinden wir uns.

Die jungfräuliche Reinheit, die von den Dichtern aller Nationen besungen wird, solange diese sich mit Jugend und möglichst mit Schönheit paart, hat ihre anthropologische Entstehung wie alles, was unsere direkte Existenz betrifft, und ist in weiterem Hinblick eng mit der Mütterlichkeit verschwistert, der es obliegt, das Kind nicht allein, gleich den übrigen Säugetieren, zu gebären und mit ihrer Milch zu nähren, sondern es auch großzuziehen und in höherem Sinne zu erziehen. Dies gilt stufenweise für die Hottentottenfrau wie für die gebildetste und beste Mutter der zivilisierten Länder. Die Mutterschaft tritt deshalb als bedeutendes Ereignis bei dem Weibe ein, und ehe es dieser Phase entgegengeht, sucht auch das primitive Weib sich gegen einen Überfall zu schützen, welcher es in einen Zustand versetzt, der eigentlich nur die Folge einer gewissen Sympathie und Gegengewähr für die Zukunft sein sollte.

Das Prinzip der Jungfräulichkeit und die Achtung für sie bei barbarischen Völkerschaften zeigte schon einen entschiedenen Fortschritt der weiblichen Evolution. Wohl erschien dem Trieb des Vorranges im Manne das unberührte Mädchen ein viel kostbareres Gut, aber zu diesem Triebe gesellte sich in aufsteigender Linie eine bewunderungswerte Taktik des Weibes zur Verteidigung der eigenen Person.

Der Schwierigkeit eines Widerstandes gegen die Begierde des Mannes bewußt, dem das Mädchen nicht folgen wollte, wenn er nicht den Gegenstand ihrer Wahl bildete, und dessen Rache fürchtend, auch wenn es ihr gelang, sich den Nachstellungen oder Angriffen des Mannes zu entziehen, brachte sie zu einer geistigen Folgerung. Sie erweckte eine ideale Vorstellung, im Namen welcher das Mädchen Hilfe bei dem ganzen Stamm gegen einen Angreifer finden konnte.

Daß der Stamm seinerseits für den gebotenen Schutz die Unberührtheit des Mädchens bis zu seiner Eheschließung verlangte, die unter Zusage der Stammesvertreter und im engeren Sinne des Vaters oder des Bruders vollzogen wurde, war die natürliche Folgerung. Indem sich nun das Weib einerseits gegen den tragischen Vorgang einer gewaltsamen Mutterschaft schützte, bildeten sich aber neue, wenn auch weniger brutale Fesseln für dasselbe. Die Individualität des Weibes, seine Persönlichkeit wurde aufgeopfert und die männlichen Genossen, um einem Einbruch seitens eines Angreifers oder einer Selbstbestimmung des weiblichen Teiles vorzubeugen, schufen die Abschließung des Weibes vor der Außenwelt.

Das naturgemäße Matriarchat war schon lange dem gesetzmäßigen Patriarchat gewichen, wenn sich auch Spuren des ersteren in Gesetz und

Sitte hier und da bewahrten und es heute noch in ganz einfacher Weise auf einigen Inseln, zum Beispiel Sumatra (innerer Teil) herrscht, wie Dr. Giuseppe Mazarella in seiner Schrift „Matrimonio aemiliano“ mitteilt, und es nach Pierre Loti bei den angesehenen Familien in Trankomore (Indien) vorwaltet und auch die Thronordnung bestimmt. Diese Kaste ist uralt; Name, Titel und Vermögen werden durch die direkte weibliche Linie vererbt, und jene Frauen haben das Recht, ihrem Ehemann einen Scheidebrief zu geben. Die Königin (Maharanie), falls sie keine Töchter hat, kann eine Nichte u. s. w. als regierende Thronfolgerin erwählen.

Und mit dem Patriarchat, das sich bis zur äußersten Oberherrschaft, besonders in den lateinischen Ländergebieten, hinarbeitete, verschwand jede Rücksicht für das Weib, wenn es ohne gesetzliche Bevollmächtigung sich dem Manne hingab und Mutter wurde.

Freier Genuß ohne Verpflichtung war die Devise des Feudalverhältnisses dem Weibe gegenüber, und dies gilt noch in der Sitte oder besser gesagt Unsitte zwischen gewissen Vorgesetzten und der Subalternen, sei der Vorrang durch Amt, Kapital oder mittels Zwischenhändler gebildet. Wir sehen deshalb, daß arme Modistinnen, Dienstmädchen, Verkäuferinnen in den Bars u. s. w. von vornherein als Beute angesehen werden, bei denen man sich kein Gewissen zu machen braucht, sie durch Schmeichelei, direkte und indirekte sinnliche Anregungen zu verderben und dann sich selbst zu überlassen; meistens sehr junge, minderjährige Mädchen . . ., die dann ihre Laufbahn verfolgen. Das arbeitsuchende Weib steht in der Herrenmoral im allgemeinen auf einer niederen gesellschaftlichen Stufe.

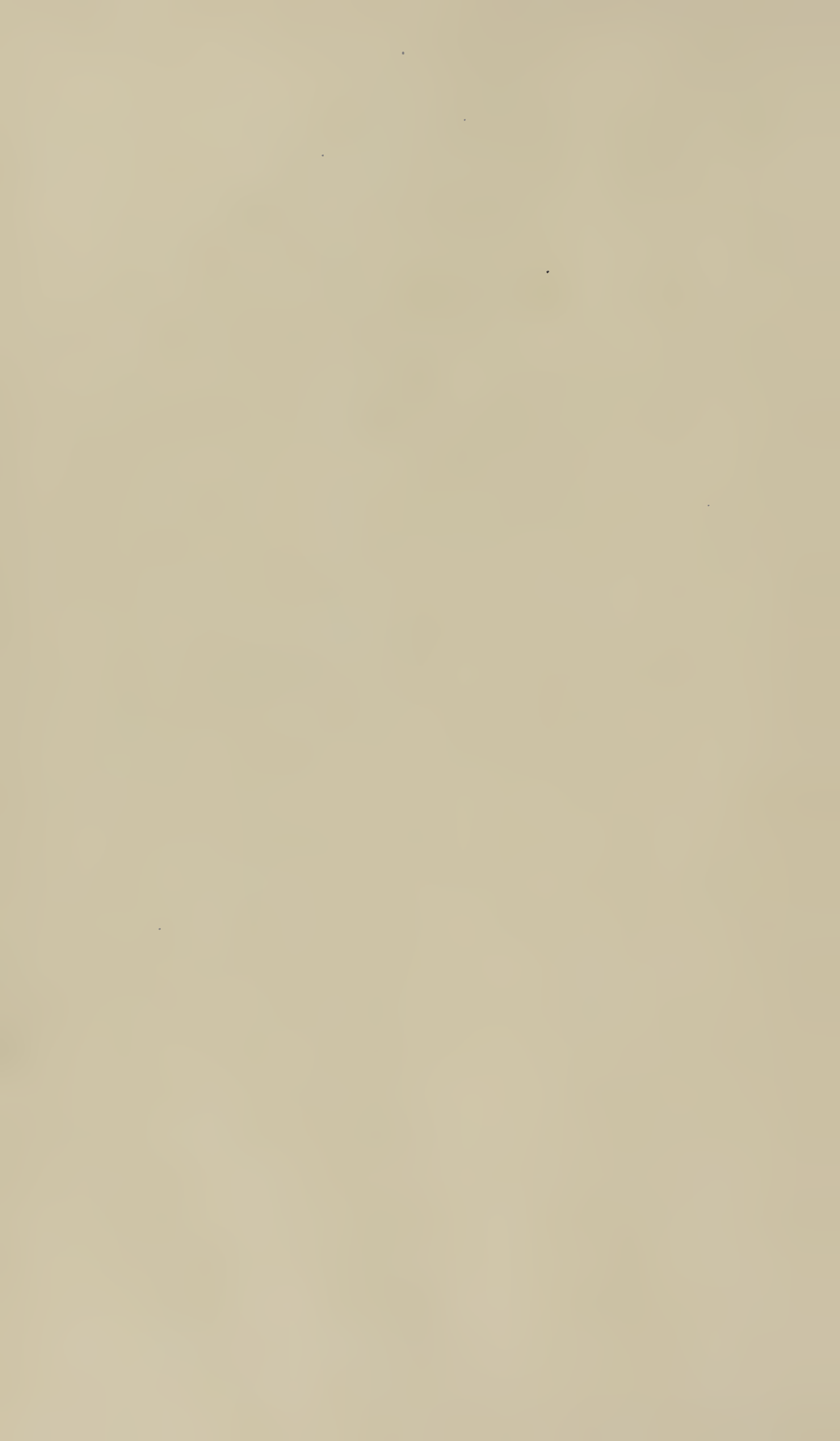
Schließlich zeigt sich auch hier eine Doppelgestaltung der Dinge; durch die siegreiche Äußerung der technischen Produktivität, die heute eigentlich die Grundlage der Staatsökonomie bildet, mag nun diese Produktivität rein industriell oder durch Bodenerzeugnisse wirken, hat sich die Arbeit, als solche gedacht, auf einen hohen Standpunkt emporgeschwungen, und dies kommt teilweise dem Weibe zu gute. Der scheinbare Widerspruch dieser Behauptung mit dem oben angeführten Vorwalten der Eroberungs-, der Herrenmoral wird leicht gelöst, wenn man die Sonderstellung des Weibes ins Auge faßt. Der Brotverdienst, der Erwerb, mit dem der Mann sich Ansehen erwirbt, wird bei der Frau nach einem anderen Maßstab berechnet. Nach der Herrenmoral hat die vom Ehemann, dem Vater oder von der Familie erhaltene Frau ein höheres Ansehen als die, welche des Erwerbes bedarf, die ohne Versorger auftritt; diese Ansicht stützt sich auch bei Frauen, besonders der wohlhabenden Stände, nicht auf Kapitalmacht, sondern vielmehr auf soziale Adelung. Und doch ist die Arbeit, ob technisch oder intellektuell, das Gebiet, wo die Stellung des Weibes sich klären und reifen wird.

Durch organisierte Arbeiterinnen- und Erwerbsvereine werden viele Vorteile auftauchen. Freilich verlangt dies Ausdauer, Überblick, taktvolles Einhalten und Vorwärtsschreiten, wozu die große, verschwommene Masse der arbeitenden Frauen nur stück- und ruckweise gelangt; doch der Anfang ist



Die spanische Tänzerin Rosario Guerrero.

Nach einem Gemälde von F. A. von Kaulbach.



gemacht, und auch von tüchtigen, hellblickenden Männern gern gesehen und befördert.

Die sogenannten Vorbereitungsschulen und weiterhin die Lehrlingskomitees lassen es sich angelegen sein, den Sinn für künftige Arbeitsorganisation zu wecken. So schloß zum Beispiel das Industrial Committee of the Central Bureau for the Employment of Women in einem Jahre Verträge für über vierhundert junge Mädchen ab. Ein ähnliches Ziel verfolgt der East London Apprenticeship Fund u. s. w. Auch in Italien (Mailand) werden solche Anstalten durch die Società Umanitaria ins Leben gerufen; einige geben schon Resultate, die auf weiteres hoffen lassen. Der leitende Vorstand zählt Männer und Frauen unter seinen Mitgliedern.

Es kann nicht genug betont werden, daß das Weib aus dem Volke sowie der bürgerlichen Stände von jeher viel und mannigfach gearbeitet hat. Die oberen Zehntausend geben wohl keinen Ausschlag bei diesem Umstand. Ein poetischer Schimmer wurde sogar von Denkern, Moralisten und Dichtern über diese Tätigkeit gebreitet. Diesem poetischen Aufflug darf man sich aber nicht unbedingt hingeben, denn alle Dinge haben nicht allein zwei Seiten, sondern stellen sich oft als wahre Prismen dar.

In der jungen, halberwachsenen Tochter findet eine kinderreiche Familie und selbst auch ein kleiner Hausstand eine direkte Hilfe. Der Sohn in gleichem Alter wird in die Lehre gegeben, je nach Grad und Fähigkeit und der Stellung der Familie, ob diese der Arbeiterklasse, dem niederen oder etwas mehr bemittelteren Bürgerstand angehört. Nach einer kurzen Lehrzeit erhält der künftige Arbeiter einen kleinen Lohn. In Italien zum Beispiel fällt diese Lehrzeit ganz weg und der von der Schulpflicht freigesprochene Knabe erarbeitet sich seine vierzig bis fünfzig Centesimi, die dann zunehmend steigen und wofür er in der eigenen Familie Beköstigung und Obdach findet; dies bei normalen Verhältnissen.

Ähnliche Umstände walten bei dem Mädchen, bei der Handarbeiterin, nur daß diese für ihre Hantierungen und Leistungen eine geringere Löhnung erhält. Kommt das Mädchen nach Hause, wird seine Hilfe in Anspruch genommen und ebenso, bevor es sich in die Fabrik oder ins Magazin begibt. Hier erscheint ebenfalls der poetische Schimmer. Das Mädchen soll sich den kleineren Geschwistern gegenüber gleichsam als junge Mutter fühlen (bei gutgearteten Naturen existiert dieses Gefühl wirklich). Sein Sinn für Reinlichkeit und Ordnung soll den Schmuck des einfachen Hauses bilden. Die Idee ist schön und gut, aber ein halbwüchsiges Mädchen muß hiermit eine wahre Überlastung auf sich nehmen; von dieser nimmt die poetische Anschauung keine Notiz. Bleichsucht und daraus entstehende Tuberkulose haben auch ihre Dichter; denn es ist ja poetisch interessant, in einem jugendlichen, zum Leben angelegten Körper den Keim des Todes unwiderruflich aufblühen zu sehen.

Dies soll kein Ausfall gegen die hohe, beglückende Gabe und Kraft der Poesie sein, sondern nur dahin zielen, wo sie ihren Gegenstand verfehlt und dadurch das Urteil der Menge verwirrt.

Ja, das gutgeartete Weib fühlt sich durch seine Anlage zu den größten, täglichen Opfern fähig, und da entsteht eben der Irrtum; anstatt diese Neigung ausschließlich zu verherrlichen und ein moralisches Gesetz daraus zu machen, müßte hier Vernunft und Wissenschaft eintreten, denn diese Veranlagung soll und kann verwertet, aber nicht ausgebeutet werden. Das Björnsonsche „Über die Kraft“ findet hier auch seine Anwendung.

Nicht nur die junge, halberwachsene Lohnarbeiterin muß einen guten Teil der Hausbeschäftigungen über sich nehmen. Das im Bureau arbeitende Mädchen findet ähnliche Zustände zu Hause; der Vater, gewöhnlich kleiner Geschäftsmann, Inhaber eines Kramladens, Schuldiener u. s. w., wünscht die Tochter nicht als Fabrikarbeiterin, vielmehr in einem Bureau, Magazine u. dgl. beschäftigt. Hat nun das Mädchen seine zehn bis zwölf Stunden geschrieben, kopiert, gerechnet, so muß es Abends spät noch allerhand häuslichen Verrichtungen obliegen; das ist einmal so angenommen und die gegebenen Umstände, die ein Resultat hundertjähriger, um nicht zu sagen tausendjähriger Überlieferungen sind, glaubt man nicht wegräumen oder umgestalten zu müssen.

Auch von der Tochter des einfachen Bürgerstandes, des Lehrers, Beamten, Angestellten wird öfters „Über die Kraft“ verlangt, nämlich bei Mädchen, die sich den höheren Studien widmen. Auch an diese macht der Haushalt nicht selten bedeutende Ansprüche, um das Budget auszugleichen, was besonders an Büchern verwendet wird. Mädchen von diesem Stande erringen oft durch Fleiß und Ausdauer sowie Veranlagung Freiplätze in den Mittelschulen, erhielten bis Oktober 1908 in Preußen aber nur in sehr seltenen Fällen Immatrikulationsbegünstigungen an den Hochschulen. Das war auch begreiflich, denn bis vor wenigen Jahrzehnten standen die Universitäten nur der männlichen Jugend offen, und hundertjährige Einrichtungen können sich nicht plötzlich den neuen und neuesten Forderungen anpassen. Doch die Bestätigung einer Tatsache drängt sich richtigerweise auf als Vorläuferin einer erwünschten Verbesserung.

Bei wohlhabenden Studentinnen ist die Sachlage günstiger, wiewohl auch hier manches mitwirkt, das einen unmittelbaren oder indirekten Druck ausübt. Der offene, freie Kreis, der dem jungen Studenten geboten wird, sogar mit einer gewissen Vorliebe, mit einer Art Privilegium gepaart, denn man freut sich der akademischen Jugend, geht der Studentin durchschnittlich abhanden. Noch ist die soziale Stellung der Frau zu schwankend, in verschiedenen Ländern noch allzusehr bis in die schwächsten Nüancen von einem starren Vorbegriff geleitet, als daß es ihr behaglich und froh in der nächsten sowie in der entfernt stehenden Umgebung würde. Jener Vorbegriff schließt sich in seiner stillen Hartnäckigkeit immer an die Voraussetzung, daß die professionelle Tätigkeit des Weibes keine solche Tragweite wie die des Mannes habe, und deshalb auch nicht denselben Wert besitze.

Ein sonderbarer Ideengang. Sobald die Rede von gleichen Leistungen ist, hat doch die erstere Einwendung gar nichts damit zu tun, das ist so einfach wie ersichtlich!

In einem Lehrerkongreß zu Cagliari (Sardinien) wurde neuerdings behauptet, die Lehrerin der Elementarschulen könne nicht dasselbe Gehalt beanspruchen wie der männliche Kollege, aus mehreren Gründen, hauptsächlich aber, weil die Familie an die weiblichen Mitglieder größere häusliche Ansprüche mache, besonders wenn es sich um Krankheitsfälle der Angehörigen handle. Eine statistische Erfahrung könnte es bekräftigen, daß die Lehrerinnen hinsichtlich dessen einen häufigeren Tagesurlaub verlangen. Hier würde der gesunde Menschenverstand einwenden: Sollte deshalb das Gehalt nicht eigentlich dem des Lehrers gleichkommen, damit bei rasch verlaufenden Krankheiten die Lehrerin eine Pflegerin besolden kann und dadurch die übernommenen Schulpflichten keine Unterbrechung erleiden, oder allenfalls bei außerordentlichen Fällen eine Vertreterin stelle?

Die Wehrpflicht des Mannes kann natürlich leichter geregelt werden als unvorhergesehene Krankheiten, doch wiegen die angegebenen Umstände beide außerprofessionelle Pflichten auf: Vorbereitung zur Verteidigung des vaterländischen Bodens gegen etwaige Angriffe und Zerstörung — Verteidigung der Familie gegen Krankheit und Tod. Und wegen dieser menschlichen Obliegenheit soll das Weib in ökonomischer Hinsicht zurückstehen?

Ein interessanter Fall hat sich in Mailand bezüglich einer Gleichbesoldung zugetragen, und es ist der Mühe wert, den Sachverlauf hier einzuschalten.

Infolge eines Gesetzerlasses des Ministers Nasi (1902 bis 1903), durch welchen die in Knabenschulen Lehrende dasselbe Gehalt wie der Lehrer bezieht, auch wenn dieses das gesetzliche Mindestmaß überschreitet, kamen die Mailänder Knabenschullehrerinnen bei der Regierung bezüglich der Unmöglichkeit der Versetzung von Knaben- in Mädchenschulen ein, was schon 1895 durch ein Reglement, Artikel 149, sanktioniert wurde.

Durch obiges Gesetz sah sich die Gemeindebehörde gezwungen, das Gehalt der Lehrerinnen von 1350 Lire auf 1600, gleich dem der Lehrer, zu steigern. Doch mit einem richtigen und loyalen Vorgehen berief 1903 bis 1904 die erwähnte Behörde die Lehrerinnen der zweiten Kategorie, sowohl in Knaben- wie in Mädchenschulen mit gleichen Rechten; die ersteren 1903, die letzteren 1904. Hier entstand nun eine neue Frage: Die Lehrerinnen beantragten, daß das Gehalt von 1600 Lire laut dem Gesetze Nasi für alle von 1903 an gültig sei. Der Gemeinderat bewilligte 1904 den Antrag und zahlte an dreihundertfünf Lehrerinnen den bezüglichen Rückstand.

Fernerhin erklärt das Gesetz des Ministers Orlando vom Jahre 1904, Artikel 10: „Das Gehalt der Lehrerinnen in den Knabenschulen kommt dem der Lehrer derselben Kategorie und desselben Jahrganges gleich." Freilich erhalten die Lehrerinnen der Knabenschulen nun dieselbe Besoldung wie ihre männlichen Kollegen; doch das von fünf zu fünf Jahren gesteigerte Diensteinkommen, schon vor dem Gesetze Orlando zu Gunsten der Lehrer eingeführt, das ein Zehntel des Gehaltes ausmacht, beläuft sich bei den Lehrerinnen nun auf 135 anstatt auf 160 Lire. Letztere machten in Bezug auf den Artikel 10 der Gemeindeverwaltung einen Prozeß anhängig, der beim Mailänder Gerichtshof verloren ging.

Wenn wir beide Fälle gegenüberstellen, die Aussagen in den verschiedenen Kongressen und die Gesetze der beiden Minister, sowie das Verhalten der Gemeindebehörde in Mailand, gibt sich auffallend die Tatsache kund, wie die Sitten noch in alten Vorurteilen befangen sind, während der unparteiische Gesetzgeber viel gerechter handelt. Es läßt sich also voraussehen, daß die höheren Ansichten der regierenden Kräfte nach und nach die Gemüter gerechter machen, denn durchschnittlich handelt es sich um eine geräuschvolle Minorität, die sich gegen den Fortschritt des weiblichen Erwerbes wappnet.

Man ist eben noch im Anfang der großen ökonomischen Sozialumwand-

lung; bekanntlich ist es noch nicht lange her, daß man auf die naivste Weise dem Weibe Befähigungen absprach, die jetzt kein Mensch mehr in Frage stellt. Um diese Befähigungen zu bekunden, brachten die besser begabten, charakterfesten Frauen die größten Opfer, nur um in das neue Gebiet gelangen zu können. Das erste, einfachste Mittel war, ohne Entlohnung oder um ein geringes Gehalt zu arbeiten; ohne Entlohnung, nur um sich Bahn zu brechen sowohl in der Literatur wie im Lehrerfache, in der Journalistik u. s. w.

Hier könnte man einwenden, Tausende von jungen Leuten müssen sich denselben Opfern unterziehen; es gibt immer neue Rekruten und die talentvollsten jungen Männer, auch solche, die später als gepriesene Schriftsteller, Künstler und ausgezeichnete Fachmänner gefeiert werden, sind gezwungen, um vorzudringen, anfangs ohne Ansprüche auf Entlohnung zu arbeiten.

Diese Tatsache ist bekannt, mitunter schmerzlich bekannt; die bestangelegten Individuen müssen diesen Alleinkampf aufnehmen und viele Talente scheitern und verkümmern, wenn sie nicht zu rechter Zeit in günstiges Fahrwasser kommen. Auf dem Weibe wuchtet dieser Kampf in doppelter Weise. Es ist nicht nur ein Ringen, dem es sich als Lebewesen gleich dem Manne unterzieht, sondern auch ein Kampf, der zur Berechtigung des Individuums die verneinende Voraussetzung hinzufügt, daß das Weib als solches kein Recht zu einer höheren Erwerbstätigkeit habe.

Die Frage, ob die Frau auf allen Gebieten der Technik, der Kunst, der angewandten wie der spekulativen Wissenschaften mit dem Manne wetteifern kann, ist für jetzt noch unreif. Nichts gestaltet sich unmittelbar; innere Entwicklung und äußere Anlässe kreuzen und beeinflussen sich immerwährend. Weder soziale Zustände noch Blütezeiten der Völkerschaften wie der einzelnen Individuen können zuversichtlich vorhergesagt und bestimmt werden. Das aber steht fest: Die Frau verrichtet jede Arbeit, jede Beschäftigung mit dem Gepräge ihres individuellen Charakters, deswegen braucht sie aber nicht hinter der Produktion des Mannes zurückzustehen. Die bis zu den feinsten Nüancierungen abgeschatteten Eigenarten der beiden Geschlechter können den künstlerischen Erzeugnissen sicher zu statten kommen und zu einem höheren Kunstgenuß beitragen.

B i l d h a u e r i n n e n und M a l e r i n n e n fanden sich schon in allen Zeiten; häufiger letztere und vorherrschend, wo die Kunst schon von den männlichen Familienmitgliedern ausgeübt und so den ersten Anlaß zur Ausbildung eines tüchtigen Talentes wurde. Vorzügliche Künstlerinnen gibt Italien, Frankreich, England, Deutschland ab und dieser edle Zweig weiblicher Beschäftigung hat sich daselbst bedeutend entwickelt und Bahn gebrochen; nicht nur ein wohl ausgebildeter Dilettantismus, sondern mit der Auffassung des echten, durchdachten Kunstverständnisses, und dies, weil man den weiblichen Talenten mehr Raum und Freiheit zuläßt.

Abb. 113 gibt schon einen Beweis des schaffenden Gedankens, der sich über die tändelnden Vorschläge erhebt, die man den Frauen zuzuschreiben gewohnt war, wenigstens bei der Mehrzahl.

Die kühne, treffliche Tiermalerin Rosa Bonheur hätte nie ihre berühmten Tiergruppen zu stande gebracht ohne die Möglichkeit, die Charakteristik und Eigentümlichkeiten ihrer lebenden Vorbilder an Ort und Stelle, in vereinzelten Individuen wie in Gruppen, genau zu beobachten und mit stets durch Anschauung und Verwertung reifendem Verstande so künstlerisch wiederzugeben.



Nach einer Photographie von Ed. Frankl in Berlin.

Abb. 113. Bildhauerin.

Das bildet eben den Fortschritt. Während der Dilettantismus Huldigung erwartet, unterzieht sich die ausübende Kunst der Kritik und der öffentlichen Meinung, die unmittelbar auf die Mängel hinweist und das Bedeutende hervorhebt, wäre es auch nur das Bedeutende einer Epoche.

Das Leben wird lebendig unter dem Auge der Schaffenden, und dies kräftige Vordrängen hat ein Ziel vor sich, und so kommen endlich auch Meisterwerke an den Tag. Ein wahres Kunstprodukt verlangt eine Lebensaufgabe, und dies kann nur ermöglicht werden, wenn die Frau auch in Reih und Glied zu stehen kommt. Das Malen wird daher in unserer Zeit nicht mehr als Zeitvertreib junger vornehmer Damen, sondern als ernster Lebensberuf betrieben. Malstudien nach dem lebenden Modell (Abb. 114) werden mit Eifer gepflogen, während früher ein Nachmalen klassischer Werke für Damen ein genügendes Ziel war.

Und in dem Studium der Naturwissenschaften kann die weibliche Begabung vielleicht auf Fährten bringen, die jetzt noch als verdeckt erscheinen. Unbesorgt lasse man die Frage offen, ob sich das Weib nicht allein als Talent, als Ingenium, sondern auch als Genius zu behaupten vermag. Genusse sind tausendjährige Blüten, das Erzeugnis einer ganzen Völkerfähigkeit, und nur die Zukunft kann uns lehren, ob ein solches auch in einem Weibe gipfeln mag. Heute steht die Frau auf den Anfangsstufen der sozialen Gemeinschaft; nur das erste Dämmerlicht einer gesellschaftlichen Gleichstellung fällt auf ihre Stirne. Doch wie viele innere Torf- und Kohlenverdichtungen gehören dazu, bis dieselben zum Diamanten ausstrahlen!

Ausnahmsweisen Talenten kam wohl Anerkennung zu; eine Sappho, eine Corinna waren hochgefeiert, aber auch bei dem humanen Volke der Griechen war dem Weibe im höheren Erwerbsleben keine Bahn eröffnet; es konnte Flötenbläserin, Tänzerin, Mime werden, um die Männer bei den Gastmählern zu ergötzen, doch das Theater, diese dem Griechen so viel geltende, enthusiastisch verehrte Einrichtung, blieb dem Weibe verschlossen; auch bei dem israelitischen Volke zum Teil der Tempel, wo besonders das noch nicht durch Ehepflicht gehobene Mädchen höchstens die Zuschauerin abgab. Und was dem Griechen, dem Athener das Theater und politische Freiheit galt, das galt der israelitischen Nation der Tempel: die höchst denkbare Erhebung der eigenen Seele.

Durch den Zusammenfluß der geistigen Errungenschaften dieser beiden bedeutenden und anderer großen Kulturvölker entstand aber eine neue Richtung, die sich im Christentume der ersten Jahrhunderte rein und voll aussprach. Dieses nahm die unzähligen Stimmen der Sklaven, der Dienenden, der Frauen auf und drang überall durch, wo diese Stimmen zum Bewußtsein kamen, ihren Ruf zu erheben. Leise, klagende, ächzende, andringende Laute, bald blöde instinktiv, bald seelenergreifend und unaufhaltsam. Keine hellenischen, schönheitsreichen und siegesfreudigen Töne, hinter welchen man sich eine Schar kräftiggestalteter, blühender Jünglinge vorstellen konnte, anmutender, lebensvoller als die Schar derer der Arbeit, der Bürde hingegebenen, die das Mitleid als thronende Göttin beschworen, von der ersten halb verächtlichen Bitte um Erhörung bis zum vollendetsten Ausdruck der Charitas, die mit ahnungsvollem Deuten auf eine noch halb verhüllte Gestalt blickte: die der erlösenden Wissenschaft und Menschheitsrechte.

Bitte und Gebet wandelten zusammen, doch durch das letzte schon um eine Stufe höher und aufsteigend verklärte es sich in seiner innigsten Gedrungenheit zur strahlenden Gottesmutter mit dem Säugling im Arme, die siegende Fürbitterin, wie sie in dieser doppelten Gestalt 431 n. Chr. vom Generalkonzil zu Ephesus erklärt und gefeiert wurde. —

Die ungeheure zur steten Arbeit, zur steten Unterwürfigkeit verurteilte Masse regte und bewegte sich in der Welt und strebte mitunter zum Himmel auf. Das Weib, in seinem innersten Wesen immer nach einem Ausgleich dürstend, blickte auf den Heiligen, der in seinem Märtyrertum oder auch nur in seiner, der Erde sich entreißenden Andacht den tränenvollen Blick nach oben richtete. Erstaunt und halb freudig fühlte es sich als Gleiche mit ihm; die Waffen des Heiligen waren auch die seinigen: Geduld, Ausdauer und Leiden; die Sehnsucht nach einem Aufschwunge des Gefühls. — Der in Gemälden verherrlichte Heilige war ein Mann, dem man die größte geistige Ehre antat. Zum ersten Male fühlte sich das Weib ebenbürtig mit dem anderen Geschlechte, und das ist der Hauptgrund, ob bewußt oder unbewußt, der zähen Kultusbewahrung der Frauen in katholischen Ländern. — Freilich donnerte oft ein Konzil um das andere gegen die Frauen, indem die weibliche Seele als minderwertig bezeichnet wurde; vielleicht um sich weniger Skrupel über das verbreitete Konkubinat und die daran beteiligten weiblichen Individuen zu machen.

Hundertmal wurde die Bibel dem römischen Rechte als Unterlage gegeben und als Verbündete erhoben, doch konnten alle diese rückschrittlichen Bewegungen den einmal errungenen Standpunkt nicht mehr vertilgen. Die Phantasie, das Gefühl waren die Vorboten zu einem weiteren, bewußteren Verständnis und sind es noch, denn in Europa allein haben wir noch alle Schattierungen der angegebenen Zustände. Wie erwies sich aber hierbei das Erwerbsleben der Frau? Bestand es?

Indem man den damaligen Standpunkt ins Auge faßt, bieten sich reichliche Beispiele für die Thesis. Die Erwerbsquellen der Frau waren von dem Familienhause umzäumt. Ein öffentlicher Erwerb betraf nur die Lohnarbeiterin. In Deutschland, wo die Bauernfreiheit von alters her weniger beschränkt war, oder wenigstens sich gegen zu große Beschränkungen wehrte, machte sich die Tätigkeit der sogenannten Großbäuerinnen oft eingreifend und umsichtig bemerkbar. In den Städten herrschte durch feudales Zunftwesen eine große Ausschließlichkeit. Die Gewerbefreiheit sowie die Amtsstellen lagen einzig in den Händen der Männer. Ein eigentümliches Zunftgesetz, das erst im Jahre 1848 faktisch aufgehoben wurde, kann das mittelalterliche Erwerbsleben der Frau trefflich beleuchten, wie es sich aber auch noch in das moderne Zeitalter hineinspielt.

„Durften doch sonst", so schreibt Luise Otto ([Abb. 158 in Bd. I, 2. Teil]



Abb. 114. Malstudien nach dem lebenden Modell.

in „Frauenleben im Deutschen Reich", 1876), „bis zum Jahre 1848 zum Beispiel Damenschneiderinnen ihre, beim Damenschneider erst durch bezahltes Lehrgeld erlernte Kunst nur dann ausüben, wenn sie in die Häuser der Familien auf Tagearbeit gingen, nicht aber in ihrer eigenen Wohnung. Jetzt klingt es lächerlich — aber es gehört auch zu meinen selbsterlebten — beinahe tragikomischen Erinnerungen, wie damals jene Kleiderverfertigerinnen fortwährend in Angst und Zittern lebten vor den gestrengen Herren Damenschneidern und der Polizei — denn beide vereint durften bei ihnen an jedem beliebigen Tage Haussuchung halten und die Stoffe oder angefangene Kleider konfiszieren, an denen sie die Schneiderin daheim arbeitend antrafen — die sie vielleicht nur aus Gefälligkeit mit nach Hause genommen, weil sie in der betreffenden Familie nicht fertig geworden. Es ward da auch die Presse in Bewegung gesetzt; beim Landtag petitioniert gegen die männlichen Konkurrenten, die Herren Schneider, welche auch die Nähnadel nur zu ihrem Dienste den Mädchen gönnen wollten, gekämpft; dem Ministerium Vorstellung gemacht, ehe dieser Zopf nur sank."

Doch wenn wir von dem Leben und Treiben der wirtschaftlichen Vorgänge zu den geistigen Betätigungen der Frau übergehen, so eröffnet sich der oben besprochene kirchliche Kreis und das aus ihm entsprossene Klosterleben, das den Frauen gewisse Erwerbsmöglichkeiten bot. Nicht allein ordinäre und feine Handarbeiten sowie die feinsten Produkte der Bäckerei, der Konditorei (in Italien, in der Provinz Bari übernehmen heute noch die Nonnen Aufträge in diesem Zweige für Gastmähler und sonstige Festlichkeiten) brachten die Nonnen gleich den anderen Frauen zu stande. Sie besaßen auch das Recht zu lehren, gaben sich mit Schriftstellerei, mit Zeichnen und Malen ab; lagen der Krankenpflege ob, unbehindert ob der Leidende Mann oder Frau war. Die „barmherzige Schwester" spielte eine sehr große Rolle und man zollte ihr besondere Achtung. In den ersten christlichen Jahrhunderten gab es „Diakonissinnen", die am Altar gleich den Geistlichen fungierten. Wenn heute in Amerika Predigerinnen die Kanzel besteigen, so ist es nur die Wiederaufnahme einer selbst von den Alten anerkannten Würde; auch bei den Kelten und den Germanen war die Priesterin eine hohe Persönlichkeit.

In der Zeit, als die klösterliche Institution reichliche Erwerbszweige bot, gab es wohl auch in der übrigen Frauenwelt bedeutende einzelne Errungenschaften, zum Beispiel die jüdische Augenärztin, durch ihren Vater in die Augenheilkunde eingeführt und durch ein Dekret des Bischofs von Würzburg ermächtigt, ihre Kunst auszuüben. Die humanistischen Studien des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland veranlaßten auch eine höhere Schätzung der weiblichen Geistesfähigkeiten, und manche Schriftsteller drangen auf eine Verwertung und Gleichberechtigung dieser Anlagen und Kräfte. Es waren dies wirkliche Vorläufer der modernen Anschauung.

Im ganzen genommen erfolgte durch die Klostereinrichtung hinsichtlich des Erwerbslebens eine größere Gewährung als in der bürgerlich-zünftigen Einrichtung; nicht zu vergessen die politischen Rechte der Äbtissinnen. Ohne

ausschließlich auf die geistig-historische Grundlage der ersten Nonnengemeinden zurückzugehen, sehen wir, wenn auch in allzu einseitiger und entsagender Gestalt, den Willen der Frau durch technische oder intellektuelle Arbeit in einem höheren Lebensniveau gehalten. — Doch die Vergangenheit soll uns nur den Schlüssel der Ursachen reichen, um die Wirkungen in ihrer Entwicklung hervorzuheben.

Heute tritt die Frau in das soziale Gebiet der Arbeit und des Erwerbes unter eigener Verantwortung und direktem Ertrag. Es ist eine müßige Frage, welchen Gebieten sie sich widmen soll und darf. Die vollständige Freiheit ist auch hier das Losungswort; denn nicht zu vermeidende Mißstände bessern sich durch eben diese Freiheit der Lebenstätigkeit und Anpassung. Die eigenen Veranlagungen orientieren sich, sobald man ihnen den gehörigen Spielraum läßt.

Die zahlreichen Gewerbe, die zur Schönheitspflege der Frauen gehören, bilden eine Schar von Adepten, die mitunter zu einem wirklich ästhetischen Grade gelangen.

Eine geschickte Friseurin (Abb. 115), die den Schmuck der blonden oder dunkeln Strähnen, Locken und Löckchen zu einem zierlichen Aufbau bringt, wird umsomehr als Haarkünstlerin geschätzt, wenn sie ihn der Physiognomie der Klientin anzupassen versteht und deren Züge dadurch schöner hervorhebt. Nicht zu reden von den Friseurinnen im großen Stile, die die Figur, den Anzug, das Auftreten der Dame nach Ort und Gelegenheit im Auge haben und durch die Frisur den vollendeten Stempel aufdrücken, wobei der reizende Schmuck künstlicher Blumen und Gewinde eine erhebliche Rolle spielt. — Die Verfertigung künstlicher Blumen gehört auch zu einer der verbreitetsten weiblichen Beschäftigungen und Erwerbe, worin sich Geschmack und technische Ausführung aufs schönste ergänzen, wenn es sich um feinere Ware handelt. — Als hygienische Schönheitspflege haben wir die mannigfaltigen Manipulationen der Masseuse (Abb. 116), eine schon im Altertum wichtige Person und von der galanten Dame gern gehalten; doch dienen die Masseusen nicht nur als wirksame Beihilfe bei der Toilette, sondern bilden zugleich eine für Gesunde und Kranke wohltätige Zunft und erzielen demzufolge einen ziemlich ersprießlichen Gewinn.

Das Gesetz kann für die Frau nur da beschränkend einschreiten, wo es sich um allgemeinschaftliche Schäden handelt. Einige der Schutzgesetze, wie zum Beispiel das gegen die Nachtarbeit, hat seine Berechtigung, denn in der heutigen Arbeitsverfassung bildet der Unternehmer den mächtigeren Teil und der Entlohnte ist der Abhängigere; dies gilt freilich für beide Geschlechter. Da aber in unserer Gesellschaftsordnung der Arbeiterin außer der Lohnleistung auch die Bürde des Haushalts zufällt und die Mutterschaft noch kaum merklich als soziale Funktion aufgefaßt wird, so ist ein Schutzgesetz, wie das gegen die Nachtarbeit gerichtete, den Verhältnissen angepaßt.

Wenn wir statistische Aufstellungen zur Hand nehmen, so zeigt sich uns unverblümt, wie sehr das Weib auf einen entsprechenden Erwerb hinarbeiten muß.

Es liegt uns ganz fern, die Familie als solche nicht in ihrem innersten Zusammenhang zu schätzen. Die Frau, die einem einigermaßen wohlhabenden oder beschränkten Hauswesen vorsteht, dem Manne in seinem gesellschaftlichen oder geschäftlichen Kreise behilflich ist, die Kinder leitet und überwacht, hat einen ebenso begründeten Erwerb wie ihre Schwestern, die in technische oder intellektuelle Zweige als direkte Erwerberinnen eintreten.



Abb. 115. Die Friseuse. Nach einem Gemälde von J. Philippar-Quinet.

Aber wie vielen Frauen steht der erstere Kreis ungeschmälert offen? Verheiratung heißt bei der Arbeiterklasse durchaus nicht Versorgung; ebensowenig bei dem kleinen Beamten, einfachen Kaufmann u. s. w. Hier macht sich die Notwendigkeit des außerhäuslichen Erwerbes der verheirateten Frau in der Tat geltend — und bei der Masse Unverheirateter, Witwen oder auch getrennt lebenden Frauen wirkt sie selbstverständlich gebietend.

Der jetzige Stand der Industrie, der Technik bringt es mit sich, daß der Arbeiter nun einen erhöhten Lohn mit Recht erzielt. Über diesen hinaus kann er aber nicht verdienen. Die häusliche Industrie, die in früheren Zeiten eine eingreifende Mithilfe war, zeigt sich nun fast verschwindend. Das Brot, das man heute beim Bäcker kauft, dient diesem als Erwerb, als Auskommen. Die Verwendung des Rohmaterials kommt ihm zu Gunsten in der Form von Verarbeitung, ein ehemals der Frau zu dankender Gewinn; ebenso hinsichtlich des Leinenzeugs, der Wäsche u. s. w.

Nun muß auch die Frau hinaus in die Großfabrik, um das wieder einzubringen, was durch die Maschine und die männliche Arbeiterschaft ihr entzogen wird, damit sich das alte Gleichgewicht wiederherstelle. Aber ins Kleingewerbe dringt sie ein, nicht nur als Hilfsarbeiterin, sondern auch als selbständig arbeitender „Geselle", wie unser Bild aus dem Tischlerhandwerk (Abb. 117) uns zeigt. Hier handelt es sich nur um normale Zustände; nun kommt aber auch der freiwillige wie der unfreiwillige Streik, ferner Krankheiten, sowie gezwungene oder freiwillige Abwesenheit des Mannes. In Italien oder in Ungarn zum Beispiel wandern die Männer regelmäßig aus, um in anderen Gegenden einen besseren Lohn zu erzielen. Arbeiter an den Eisenbahnen, Maurer, selbst Feldarbeiter aus Piemont, der Valtellina, aus Viggiu oder sonstwoher findet man in der Schweiz, in Deutschland, während zu Hause die Weiber das Feld bestellen, das Vieh hüten, Hütten bauen; ja in der eben genannten Valtellina bauten die Weiber unter Anleitung eines Architekten eine kleine protestantische Kirche.

Die Tätigkeit dieser tüchtigen Weiber kommt ihnen selbst wie der Nation zu statten, während im südlichen Italien, wo die Auswanderung der Männer stark fortschreitet, die Unkenntnis und der dem Manne sich orientalisch beugende Wille der Frau große Armut und Verwahrlosung zur Folge hat. Es ergibt sich also die Tatsache, daß wo kein Kapital vorhanden oder wo der Mann nicht



Abb. 116. Die Masseuse. Nach einem Gemälde von Chauchet-Guilleré.

über eine höhere Besoldung verfügt, auch die verheiratete Frau als selbständige Miterwerberin wirken muß. Das liegt in der Natur der Sache.

Die Unverheiratete, die Witwe, die geschiedene Frau, die ohne weiteres auf sich selbst angewiesen sind, entsprechen durch ihren Selbsterwerb nicht allein ihrem materiellen Lebensunterhalt, sondern bessern auch ihre moralische Lage, da sie durch die an ihre Beschäftigungen sich knüpfende Verantwort-

lichkeit ihre Stellung erhöhen und aus einer Unmündigen eine sogar vormundschaftliche Persönlichkeit den vaterlosen Kindern gegenüber wird.

Der außerordentliche Zuwachs der arbeitenden Frauen in den verschiedensten Branchen ist eine jener unumstößlichen Antworten, weil alles darauf hinzielt, jeder Replik mit einer Tatsache und zwar mit einer ökonomischen zu entgegnen. Dieser Zuwachs ist unaufhaltsam.

Die Bedeutung statistischer Angaben leuchtet wohl jedem gebildeten Leser ein, doch liegt es in der Absicht gegenwärtigen Werkes, die immer mehr aufschreitende Linie und die Ausbreitung des Frauenerwerbes in ihrem ursächlichen und faktischen Werte vorzuführen, deshalb möge es genügen, hier auf die Angaben im II. Bande, Seite 229 ff. hinzuweisen.

Eine neue Erscheinung in der industriellen Welt weiblicher Erzeugnisse, von der eine günstige Aufnahme und eine gewisse Tragweite zu erwarten ist, bilden die jüngst aufgenommenen italienischen Nadel-, Klöppel- und einschlägigen Kunstarbeiten je nach den verschiedenen Gegenden des Landes, wobei jedes einzelne Produkt, indem es seine traditionelle Eigentümlichkeit in Entwurf und Zeichnung beibehält, doch mit Geschmack und Maßgabe sich den modernen Forderungen anschließt. — Ein besonderes Damenkomitee leistet dem Unternehmen mit Einsicht und Energie Vorschub und hat auch schon die Aufmerksamkeit der Mailänder Handelskammer auf sich gezogen.

Ein steigender Anteil der Frauentätigkeit besteht sowohl im technisch-intellektuellen wie im rein technischen Gebiete und in den höheren Studien, und alles weist auf eine fernere Ausbreitung hin.

Nehmen wir unter anderem die Anzahl von Studentinnen eines Jahres an den französischen Hochschulen laut Angabe des Unterrichtsministeriums.

Wir finden weibliche Studierende unter folgende Fakultäten verteilt:

Studium der Rechte	86
„ „ Medizin	454
„ „ Naturwissenschaften und Mathematik	305
„ „ Pharmazie	55
„ „ Humania und schöne Wissenschaften	1018

Die Ausländerinnen bilden aber den überwiegenden Teil. Charakteristisch ist das Zahlenverhältnis in den verschiedenen wissenschaftlichen Branchen; bedeutend aufsteigend das Studium der Medizin und der schönen Wissenschaften.

Einen Vergleich bietet zum Beispiel der Besuch von Hörerinnen der volkstümlichen Universitätskurse in Wien aus der Volksklasse und dem einfachen Beamtenstand. Im Berichte des Dr. Ludo Hartmann, Sekretär daselbst, lautet es: „Die Anteilnahme der Frauen an den Kursen in Wien betrug im ersten Jahre 27,4, im zweiten 25,8, im dritten 32, im vierten 25,1, im fünften 33,2, im sechsten 34,9, im siebten 36,8, im achten 38,3, im neunten 42,6, im zehnten 53,8, im Durchschnitt aller zehn Jahre 35 Prozent. Abgesehen von den Kursen über ‚Frauenhygiene‘ (nur für Frauen und erwachsene Mädchen) tritt die Beteiligung des weiblichen Geschlechts nach wie vor besonders stark in den Kursen über Kunst (59,5 Prozent), Musik (64,7 Prozent) und namentlich



Nach einer Photographie von Dannenberg & Co. in Berlin.

Abb. 117. Weiblicher Tischlergeselle.

Literaturgeschichte (74,8 Prozent) hervor; aber auch in den Kursen über Hygiene des Haushalts (65,9 Prozent), Gesundheitslehre des Kindesalters (67,8 Prozent), Hygiene der Ernährung (56 Prozent), ist die Beteiligung der Frauen und Mädchen eine stärkere als die der Männer. Die konstante Steigerung der Zahl der Besucher weiblichen Geschlechts erklärt sich zum größten Teile oder ausschließlich aus dem stärkeren Besuche dieser Vorlesungen."

Dies Zusammentreffen in der Wahl und Vorliebe der bezüglichen Studien zweier verschiedener Elemente der weiblichen Strebsamkeit bringt den Beobachter leicht zum Schlusse, daß sich dabei eine besondere innere Neigung kundgibt, die als Wegweiser für den Beruf und künftigen Erwerb dienen könnte. Dieser Schluß ist nicht unbegründet. Auch in sehr primitiver Form gibt und gab es zu allen Zeiten bei allen Völkern Frauen, die sich mit Arzneikunde und Krankenpflege abgaben, weit mehr als ihre männlichen Genossen. Natürlich fußten jene Kenntnisse und Bräuche ganz auf empirischer Grundlage, mitunter mit geheimnisvollen Zeichen ausgeübt, um sich mehr Ansehen zu geben, und späterhin auch mit priesterlicher Autorität. Thessalische Frauen und keltische Priesterinnen waren nicht die einzigen der Art. Es ist wohl nicht zu weit hergeholt, wenn man jenen primitiven Ärztinnen einen psychologischen Scharfblick zuschreibt, durch den sie auch seelisch in altruistischer oder egoistischer Absicht auf ihre Pflegebefohlenen einwirkten.

Der freiere, lichtere Spielraum, den die Neuzeit der weiblichen Tätigkeit bietet, eröffnet tröstliche Fernsichten auch für das psychologisch-w i s s e n-

schaftliche Eindringen, und das kann nur mit Beifall von jedem Unparteiischen begrüßt werden.

In den germanischen und angelsächsischen Ländern sind weibliche Ärzte gesucht und geachtet und in mohammedanischen Ländergebieten sowie in Indien wirken englische, französische, österreichische Ärztinnen als sympathische Mittlerinnen in dem nationalen Abstand; Sitte und Religion stimmen für die Behandlung der Patientinnen seitens weiblicher Ärzte.

Verhältnismäßig bleibt Italien hinter den Nachbarstaaten noch zurück, wiewohl die Universitäten gesetzmäßig keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Das teilweise Mißtrauen der weiblichen Kundschaft; die noch an mittelalterliche Zustände sich knüpfende Sitte, die den Frauen weniger Freiheit im Kommen und Gehen läßt; die nötige ernste Ausdauer, sich in dem Fache Bahn zu brechen, hält besonders die Eltern zurück, ihre Töchter zu diesem Berufe aufzumuntern. Dagegen zeigt sich ein Andrängen von Studentinnen für Literaturkunde, Naturwissenschaften und Mathematik; größtenteils mehr eine Erwerbs- als Wissenschaftsfrage, denn durch das Doktordiplom erhält die Suchende nicht selten eine Stelle in den weiblichen Mittelschulen. — Der erste Ansporn ist also die ökonomische Versorgung und dies ist auch sehr begreiflich. Ein leerer Kopf bei vollem Magen kann seine, wenn auch nicht rühmliche Existenz immerhin behaupten; aber der beste Kopf kann bei hungerndem, erschöpftem Magen nichts zu stande bringen, wenn diese Erschöpfung bleibend ist.

Die größere Abhängigkeit, in jeder Hinsicht durch Vorurteil und Kleingeisterei erschwert, entzieht dem jungen, auch geistig gewappneten Mädchen viele Vorteile, die der junge Mann schon im voraus besitzt und ihm auf dem Weg zur höheren und echten Wissenschaft behilflich sind.

Aus den dargelegten Umständen läßt sich aber folgern, wie sehr den Eltern daran gelegen ist, ihren Töchtern einen anständigen Erwerb zu sichern und deren Zukunft festzustellen. — Dies alles ist die Wirkung einer packenden Notwendigkeit; keine theoretische Emanzipationsbestrebungen könnten lautere Zeugen wecken. In dem großen Wirtschaftsgebäude der Natur treibt eine Kraft die andere und aus dem Entgegengesetzten bildet sich ein neuer, lebendiger Faktor. Unsere sozialen Einrichtungen, wenn sie nicht elend in sich zusammenbrechen sollen, müssen der natürlichen Entwicklung folgen.

Beispielsweise und als bezeichnend drängt sich, wie schon bemerkt, der Tatbestand hervor, daß im allgemeinen und bei unserem jetzigen Standpunkt Medizin und Literatur die von Frauen meist gepflogenen Wissenschaften sind, aus ökonomischen Antrieben und innerem Hange zusammengesetzt. Gewiß auch eine Folge von Anpassung, denn beide Gebiete lagen der Frau näher, nicht allein vom Gefühl und der Ästhetik befördert, sondern auch technisch (hier haben wir mehr den Kranken als die objektive Wissenschaft vor Augen) erreichbarer. Was die Sprache betrifft, dieses köstliche Werkzeug, um Gedanken, Gefühle, Empfindungen auszudrücken, die in das entfernt Vergangene greift und das Zukünftige vorbereitet, hat wohl in der Frau, wenn auch nicht oft als wissenschaftliche Schriftgelehrte, die größte Quellen-

überlieferin und wenn auch unbewußte Pflegerin gefunden. Das Verhältnis von Mutter und Kind bis zu seiner Großjährigkeit, das der Liebenden zum Manne ihrer Wahl, die Stellung als natürliche, fein nüancierende Mittlerin, vom Manne williger angehört, haben bei dem Weibe Ausdrücke finden lassen, Gleichnisse und naive Redewendungen, die einen wahren Wortschatz bilden. Bei Frauen aus dem Volke und auch bei intelligenten Bäuerinnen kommen oft plötzliche Wendungen und Attributive vor, die eine ganze Szenerie bilden; die Rede mag nun ein Hausgerät zum Gegenstand haben, oder eine Gemütsbewegung, oder einen satirischen Ausfall. Goethe, der Historiker Macaulay, der hohe Ausleger Dantes, Eugenio Camerini und viele andere bedeutende Schriftsteller stellen dafür Beweise auf; letzterer besonders für Frauen aus den höheren Ständen. Und wer kennt nicht den belebenden, verfeinernden Einfluß der Französinnen auf ihre geistreiche Sprache? Die Philologie zählt bis jetzt keine hervorragenden Erscheinungen, wiewohl auch in diesem Felde nicht unbedeutende Beweise vorliegen, und „wer zählt die Völker, kennt die Namen" aller derer, die durch Nothilfe und beeinflussendes Eindringen der anonymen Schwestern, Gattinnen, Töchter, Geliebten, Werke zu Tage brachten, an denen jene ihren Anteil hatten?

Es ist also etwas recht Natürliches, daß nunmehr die Frauen sich wissenschaftlich auf Sprach- und Literaturkenntnisse legen, sowie die auf diese begleitenden Studien der Ästhetik und der erforschenden Philosophie. Erzählt doch die Legende, daß das Weib den Weg vom Glauben zum Wissen übertrug. Auf Seelen- oder Geistesträgheit läßt weder die Eva- noch die Pandoralegende schließen, und anstatt im Schlimmen könnte man es auch im Guten auslegen. Immer aber regt sich die Frage: Wenn den Frauen alle Berufsarten freigelassen werden, was bleibt dann dem Manne übrig?

In erster Instanz muß zugegeben werden, daß es kein mystisches Gebot gibt, wodurch dem einen oder dem anderen Geschlechte vorenthalten wird, was es im stande ist auszuführen. Cogito, ergo sum (Ich denke, also bin ich) gilt für Frau und Mann. Zweitens eröffnen die Mechanik und die Verkehrserweiterungen immer größere Gebiete, wo die stärkere Muskelkraft des Mannes und seine ungebundenere Veranlagung, der Mutterschaft des Weibes gegenüber, Raum für neue Betätigungen finden. In dritter Hinsicht und bedeutender Tragweite haben wir die immer mehr sich ausbreitende Volksbildung in intellektueller, hygienischer und ästhetischer Richtung. Wo mehr Lernende auftreten, müssen mehr Lehrer bei der Hand sein, wie auch eine größere Sorglichkeit in der Person und im Hausgerät mehr Kunsthandwerke und fürsorgliche Einrichtungen verlangt.

In der steten Wiederholung: „Was bleibt denn am Ende dem Manne übrig?" liegt dieselbe kurzsichtige Anschauung, die die Einführung der Maschinenwelt befehdete. Letztere Opposition ist sogar begreiflicher, denn es war größtenteils die mittellose und wenig geschulte Volksmasse, die sich feindselig gegen die Maschine wendete in der falschen Hoffnung, durch materielle Zerstörungen wieder Sieger der Kleingewerbe zu werden. Befremdlicher aber klingt dieser



Mit Genehmigung von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 118. Interieur (Stickerin).
Nach einem Gemälde von G. Fr. Kersting.

Ruf, wenn er sogar von Soziologen, Männern und Frauen herrührt.

Hier drängt sich nicht der Massenkampf um das tägliche Brot vor, unbeugsam nur an der nächsten Notwendigkeit hangend, sondern eine trügliche Ansicht, die nur das Trägheits-, aber nicht das Kraftgesetz bezüglich weiblicher Individuen mag gelten lassen. — Die Aufgabe des wahren Soziologen ist dagegen, Ursachen und Wirkungen in dem gesellschaftlichen Bunde zu erforschen und klarzulegen. Die höhere Ethik spricht dann nicht von Auflösung der Familienbande, sondern begleitet die wandelnden Erscheinungen in ihrem Echtgehalt.

Alles in einer Person vereinen ist die Gewohnheitsidee der patriarchischen und absolut-monarchischen Überlieferung. Der König muß für alles sorgen. Diese Naivität konnte der Phantasie primitiver Stämme entspringen. Die moderne Staatseinrichtung hält noch das Symbol aufrecht, aber die ausführende Macht ist unter besondere Minister verteilt, deren Verantwortung von der gesetzgebenden Kammer der Volksvertreter abhängt und bedingt ist. Trotz dieser gewaltigen Umwandlung in der Staatsordnung verlangt man naiverweise: Der König (die Frau) muß für alles sorgen.

Nein, bei einer vernünftigen Arbeitsteilung gehen deshalb nicht die Familienbande zu Grunde; im Gegenteil, sie werden fester, weil aufrichtiger. Und die Tochter, die mit einem glücklichen Malertalent begabt ist, braucht ihre Zeit und Kraft nicht mit Flicken und Stopfen zu verbringen; während eine Arbeiterin, die zu diesen Geschäften Neigung und Geschick hat, sie auch mit befriedigender Lust ausführt und so einen anständigen Lohn erzielt: nicht allein zwei Individuen, sondern zwei Familien wird dadurch geholfen.

Überhaupt gehört es allzusehr zum Tageston, Zustände zu preisen, die sich überlebt haben, und eine Untergrabung der Moral darin zu sehen, wo es sich einfach um eine neue Form handelt, die dem neuen Gehalt entspricht.

Die Stickerei am Rahmen, besonders wenn es sich um kunstfertige Arbeiten handelte, war in früheren Zeiten ebenfalls von einer gewissen Bedeutung und wurde mehr von Mädchen und Frauen aus dem einfachen Bürgerstande als in der Proletarierklasse ausgeübt. Ein lichtes, im Winter gut geheiztes Zimmer, eine gewisse Sorgfalt, die Hände geschmeidig und gelenk zu erhalten, waren notwendige Bedingnisse. Größtenteils waren aber die Klöster die Hauptstätten dieser verfeinerten Produktionen. Der Ornat der Kirchen, Altäre und der höheren Geistlichen setzten schon eine geübte und mit dem Zeichnen vertraute Hand voraus. In wohlhabenden Familien gehörte es zum guten Ton, wenn die Töchter sich jener Arbeiten beflissen. — In wenigen Ländern mag jene Kunstfertigkeit so schöne Erzeugnisse hervorgebracht haben wie in Italien. In adligen Familien finden sich noch diese Schätze der weiblichen Kunstarbeit vor, wie etwa die feinen Metallarbeiten der Handwerker aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, die heute eifrig aus ihrer Vergessenheit gezogen werden. — Die Klöster waren natürlich reich an weiblichen Kunstarbeiten, doch blieben diese an gutem Geschmack und freiem Entwurf hinter denen der Laienarbeiterin zurück, und dieses Verhältnis trifft auch heute noch bei einem Vergleich in größerem oder kleinerem Maßstabe zu. — Durchschnittlich tragen diese Arbeiten einen nicht unbedeutenden Lohn ein, doch da sie von Privatbestellungen oder zufälligem Ankauf abhängen, ist es



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H. in Berlin.

Abb. 119. Stickereiatelier.

nicht leicht möglich, daß eine Stickerin sich durch ihren Alleinerwerb erhalte, sondern ihr Verdienst bleibt nur ein Zuschuß zum Unterhalt der Familie.

Die Fahnen-, Standarten- und vielfache ornamentale Stickereien brachten in der Neuzeit eine Bewegung und Erweiterung in diesem zierlichen Erwerbszweig zu stande. Das mitunter kostbare Material, die Notwendigkeit lichter und freier Räume wandelte auch diese individuelle Beschäftigung in gemeinsame Atelierarbeit. — Schade, wird mancher sagen, wieder ein Stückchen Poesie verloren. Die einsame, in ihre Kunstgebilde vertiefte Stickerin war ein schöneres Genrebild (Abb. 118).

Betrachten wir aber auch das Bild der intelligenten jungen Mädchen, die mit einer vervollkommneten Technik ihre künstlerischen Arbeiten vollbringen. (Abb. 119). Zeichnerinnen, mitunter erfinderisch begabt, finden viel leichter Gelegenheit, Vorlagebilder zu entwerfen und eine größere Abwechslung in dies Kunstgewerbe zu bringen. Eine kameradschaftliche Geselligkeit kann die jungen Mädchen unter sich verbinden und eine Anregung auch in ihrer Geschicklichkeit befördern. Man könnte dieses Bild noch weiter ausmalen und das Stückchen Poesie unter erneuter Form hineinbringen; Tatsache aber ist, daß in diesem Gewerbe sich heutzutage Gelegenheit bietet, eine ökonomische und mithin verbesserte gesellschaftliche Selbststellung zu erzielen, wenigstens für die Begabteren. Der größere Spielraum gibt eine größere Kräfteäußerung. Auch in anderen Zweigen hat die kollektive Produktion dieselben Vorteile aufzuweisen, wenn erfinderische Kraft zu Hilfe kommt. Bei künstlichen Blumen (Abb. 120), in der Posamentierbranche, selbst bei der Hutfabrikation für Herren und Knaben wird durch Sport- und sonstige Phantasieproduktionen der Arbeitsvorsteherin ein passendes Feld eröffnet, wodurch sie ihre drei bis vier Mark täglich verdienen kann und auch darüber.

Mit recht guten Absichten haben sich hier und da Damenkomitees gebildet, um der Heimarbeit förderlich zu sein; in gewissen Gegenden ist dies auch an seinem Platze.

Die Spitzenklöppelei, die schon seit Jahrhunderten, wie uns ein altes, holländisches Bild (Abb. 121) zeigt, zu den Berufsgeschäften des Weibes gehört, ist, solange sie in milden Länderstrichen ausgeführt wird, wie zum Beispiel in Mittel- und Süditalien, den Verhältnissen entsprechend und kommt der Familie zugute als ergänzender Beitrag. Wenn in Santa Margherita, dem lieblichen ligurischen Badeort, oder in Rapallo ältere und jüngere Weiber vor der Türe sitzend, ihre Klöppel fleißig und behend durch die Hand gehen lassen (Abb. 122) und hübsche Kanten und Bordüren in sauberer Vollendung den Badegästen feilbieten, so erzielt eine solche Heimarbeit eine ganz zweckmäßige Richtung und Entlohnung. Doch wenn es sich um eine durchschlagende Industrie handelt, dann verhält sich die Sache ganz anders. In Schlesien zum Beispiel bringt, laut statistischen Angaben, die Heimarbeit eine größere Stundenzahl mit sich mit geringerem Lohne als in den Fabriken, da für erstere auch der erschwerende Umstand des „Vermittlers“ dazu kommt, der natürlich für seine Bemühungen bezahlt sein will, oft in ausnützender Überforde-

rung. — Ein anderer Übelstand bei der Hausindustrie, Textil-Bekleidungsindustrie, Häkeleien und einfacher Kartonage u. s. w. wird dadurch hervorgerufen, daß oft die jüngsten Kinder, sowie die von der Schule kaum heimgekehrten, sich einer langstündigen Arbeit unterwerfen müssen, da keine Kontrolle zu ihrem Schutze da ist. Auch in der Fabrikarbeit kommen große Mißstände vor, besonders bei Arbeiten, die nur eine mechanische Fertigkeit verlangen und mit wahren Hungerlöhnen bezahlt werden. Die Minderjährigen sind trotzdem hier besser geschützt; freilich müßte eine Mindestentlohnung für die niederen Industrien eingeführt werden, denn die besser begabten Individuen, körperlich und geistig gerüsteter und mit einer gewissen Vorbildung versehen, werden durch



Nach einer Photographie der Berliner Illustrations-Gesellschaft m. b. H.

Abb. 120. Verfertigung künstlicher Blumen.

ihre Geschicklichkeit leichter in den Stand gesetzt, bessere Löhne vorzuschreiben, wie schon in den vorhergehenden Zeilen angeführt wurde.

Eine Erleichterung der häuslichen Beschäftigungen sollte insofern eingeführt werden, als besonders die Speisebereitung auf weniger zeitraubendem Wege und hygienischer vor sich gehe.

Warum könnte in einem freundlichen Arbeiterhause, wo ungefähr acht bis zehn Familien in zwei- oder dreiräumigen Abteilungen wohnen, nicht eine gemeinschaftliche Küche eingeführt werden, wo wenigstens sozusagen die Grundelemente bereitet werden, Fleischbrühe, Abkochen der Gemüse, der Mehlspeisen u. s. w.? Jede Arbeiterin hätte dadurch bei ihrer Heimkehr eine Erleichterung, ohne gänzlich ihrem Hausfrauengeist zu entsagen. Alle Abfälle verblieben in einem eigens dazu eingerichteten Nebenraum der Zentralküche, wo auch täglich und stündlich warmes Wasser zur Reinigung der Großen und Kinder abgeholt werden könnte. Die Hygiene würde dadurch sehr befördert, abgesehen

von einer großen Ökonomie und Besserung der Nahrung. Das in der Hast zubereitete, halbgare Gemüse, das bei Kindern besonders schädlich wirkt, käme wenigstens schon gar gekocht auf den kleinen Familienherd, wo es der Hausfrau



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 121. Die Spitzenklöpplerin. Nach einem Gemälde von G. Metsu.

ermöglicht wäre, in einer halben Stunde das Speisematerial nach ihrem Gutdünken und Geschmacke herzurichten.

Freilich müßte man durchschnittlich die Arbeitszeit der Frau, besonders der verheirateten, wenigstens um eine Stunde abkürzen; was sie dadurch in der Fabrik weniger verdiente, würde durch ihre häusliche Verwendung ökonomisch ausgeglichen, ohne daß sie dadurch an Vollwert einbüßt. Bei vielen

Beschäftigungen wäre diese abgekürzte Stundenzahl leicht einzuführen. In Österreich haben von jeher die Arbeiterinnen in den Tabakfabriken einen kürzeren Arbeitstag in Rücksicht auf ihre häuslichen Pflichten. Wo es sich um Akkordarbeit handelt, ist Abkürzung ebenfalls möglich; und wenn zum Beispiel eine Setzerin (Abb. 123), die aber denselben stündlichen Lohn wie der Setzer erhalten sollte, ihre sieben bis acht, anstatt wie letzterer seine neun bis zehn Stunden arbeitet, ist der ökonomische Ausgleich hergestellt und alles in eine humanere und gerechtere Fassung gebracht.

Es ist ebenso unlogisch wie ungerecht, das Weib für gleiche Leistungen geringer zu taxieren, weil sie häusliche wie mütterliche Pflichten hat. Der ethische Standpunkt kann sich nicht damit abfinden, denn dieser kann nur die Gerechtigkeit als Grundlage haben, um den Ausgleich der Kräfte zu bemessen und zu befördern.

Der griechische Philosoph Aristoteles beurteilte die soziale Leistung der Frauen nicht in ihrer Allseitigkeit, stellte sie entschieden unter die Obhut des Mannes und gab ihnen weder Stimme noch Betätigung außer dem Hause zu. Derselbe Irrtum, der ihn, den humanen Griechen, zur Äußerung brachte, das Sklaventum sei eine unumstößliche gesellschaftliche Einrichtung, es wäre denn, daß durch wundertätige Maschinen, deren Möglichkeit nicht da sei, die niederen und schweren Arbeiten von dem freien Bürger fern gehalten würden; denn dieser tritt für die Erhaltung und das Wohl des Staates in Frieden und Krieg ein und kann und darf somit sich nicht mit sklavischen Arbeiten abgeben. Es liegt eine große Naivität in dieser Behauptung, die aber trotz allem dem Geschmacke vieler huldigt und sich zäh durch das Mittelalter bis heute hinsichtlich des Weibes und seiner sozialen Stellung fortgebildet hat und immer noch einen großen Anhang unterhält.



Abb. 122. Spitzenklöpplerinnen in Rapallo.

Die ganze staatliche und bürgerliche Einrichtung Griechenlands mit Athen im Vordergrunde war dem männlichen Elemente zugedacht, denn die Sicherheit des Staates beruhte auf seiner geschickten und tapferen Verteidigung. Und dann wollte besonders der Athener das Leben genießen, deswegen war ihm das asiatische Gynäkeentum willkommen, das, wie wohl in gemilderter Form, freien Spielraum ließ, sich der besseren Lebensgüter zu bemächtigen, indem der nicht waffenführende Teil, Frauen und Sklaven, sich mit dem übrigen behelfen mußte. Die Freigeborene hatte wohl viel größeres Ansehen als der Sklave des einen oder des anderen Geschlechtes, doch der weibliche Mensch schien selbst dem Athener ethisch und staatlich geringer als der männliche.

In dem rührendsten Ausdruck kommt freilich mit weit erhöhtem Begriff bei einigen Dichtern die Wertschätzung des nicht waffenführenden Weibes zur Sprache und die „Schutzflehenden“ des Äschylus sind unsterbliche Zeugen einer hohen, verständnisvollen Mannesseele; doch die edlen Stimmen eines Sophokles, eines Äschylus konnten keine staatliche Umwälzung zeitigen; die technischen und politischen Verhältnisse im In- und Auslande waren noch nicht dafür gereift.

In der uns näherliegenden Geschichte der weiblichen Gedankenevolution, denn diese zieht sich wie ein lichter Faden durch den psychischen Verlauf der Menschheit, betreten wir ein neues Stadium. Abgesehen von den Heldinnen der französischen Revolution, die sich außerordentlich mit dem Heroismus des republikanischen Römertums trugen, haben wir unter anderen ein auffallendes Beispiel in Italien. In der schönen Blüte der Renaissancezeiten bewegen sich auf dem Vordergrunde reizend intellektuelle Frauengestalten der höheren Stände; selbst einige Hetärenfiguren werden durch eigenes Talent und das neue Ideenbereich veredelt. In dem neu erwachten Leben wurde der weiblichen Aristokratie, doch fast ausschließlich nur dieser, eine reiche Bildung ermöglicht. Plato stand den Frauen näher, weil er sie nicht grundsätzlich vom Staatsruder ausschließt und die Möglichkeit bietet, ihre Betätigungen gelten zu lassen. Eine platonische, keine aristotelische Unterlage beseelte die Studien und die gesellschaftliche Rede, so sehr führte der Evolutionstrieb die Frauen auf eine Fährte, die ihnen günstiger war. Nicht allein die Übereinstimmung des christlichen Prinzips, das sich mit dem platonischen Dualismus verkettet, vielmehr die lebendige Lust und der Drang, sich wenigstens ideell als soziales Mitglied strebend zu fühlen. Ein außerordentlicher Impuls wurde durch diese neoplatonischen Theorien den höher veranlagten Frauen jener Zeit gegeben. Jene weibliche Welt, durch Geburt und Wohlstand einer äußeren ökonomischen Notwendigkeit enthoben, war aber überreich, in intellektueller Beziehung, als Anregerinnen, selbständige Dichterinnen und sogar in der Folge als auf Universitäten lehrende Kräfte; Bologna bewahrt mit gerechtem Stolz die dafür sprechenden Dokumente. — Geschmeidig in der Politik und hier eine erstaunliche, wenn auch nicht immer edle Tätigkeit entwickelnd, machten sich diese Frauen Geistlichen

sowie Weltlichen gegenüber geltend, trotz ihrer nach dem kanonischen und dem römischen Zivilrechte beeinträchtigten Individualität.



Abb. 123. Setzerinnen.

Freilich galt dies alles nur für eine Sondergruppe, doch der Keim war gelegt. Neu entwickelt und emporstrebend, wiederum bedeutend von den platonischen Ideen getragen, traten eine Reihe seltener Frauen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts besonders in dem Königreich beider Sizilien auf. Frauen aus der hohen Aristokratie und Bürgerinnen, durch ihre Studien und das durch die französische Revolution verkündete Menschenrecht beseelt, bewiesen einen Aufschwung für die noch schlummernde Unabhängigkeit des Landes und eine Festigkeit der eigenen Individualität, die vor keinem Opfer zurückschrak, während eine rührende Güte sie mit dem, wenn auch noch so unwissenden Volke verband. Schönheit, Leben galten ihnen weniger als Menschenfreiheit und Gerechtigkeit.

Der ökonomische Kampf hatte für ihre eigene Stellung keine Bedeutung; mehrere dieser Patriotinnen suchten aber dem Volkselend durch Spenden aufzuhelfen. Auf eine durchgreifende Staatsökonomie waren die Geisteskräfte noch nicht gerichtet, dies war dem neunzehnten Jahrhundert vorbehalten, und wir atmen und leben nun inmitten dieser großen, fortschreitenden Entfaltung. Doch eben dieses ökonomische Aufwärtsschreiten löst seine Wurzeln in doppelter oder besser gesagt in dreifacher Verzweigung bezüglich der weiblichen Berufstätigkeit.

Die ideal-sentimentale Richtung, im besten Sinne des Wortes, war in den verschiedenen Ländern durch patriotische, politische, bald ausgleichende, bald kriegerische Revolutionen vorwärts gedrungen und hatte auch die weibliche

Bevölkerung erfaßt. Frankreich, Deutschland, Italien, Polen, wie das heutige Rußland liefern reichliche Beispiele. Die weibliche Regsamkeit hatte sich in ihrem patriotischen Gefühlsleben glühend erschlossen; bei Frauen in günstiger Stellung gesellte sich ein politisch geschärfter Einblick hinzu; durch literarische und journalistische Leistungen kamen talentvolle Frauen direkt mit dem öffentlichen Leben in Bezug, und es war ein höchst bedeutendes Zeichen, die neuen Ideen durch künstlerisch begabte Frauen in harmonischem Einklang zu erblicken. England, Frankreich und weiterhin Deutschland, Österreich, die skandinavischen Ländergebiete geben Zeugnis davon.

Es ist nicht mehr allein der lyrische, dichterische Erguß einer glücklichen oder unglücklichen Liebe, oder die mystische Aszese einer talentvollen Nonne; die Schriften jener Frauen haben in Inhalt und Form ein neues Gepräge, sie sind der Gesamtausdruck einer seelisch-geistigen Entfaltung der fortschreitenden Weiblichkeit.

Dies wurde der Herd mit seinen hochsteigenden Flammen, um welchen sich die sogenannten Emanzipierten reihten. Asche und Rauch konnte bei diesen Flammen nicht fehlen, die aber auch eine wohltuende Wärme und Helle ausstrahlten. Unpraktisches Wesen, schwülstig-romantische Übertreibungen wichen dabei immer mehr in den Hintergrund. Man fühlte, daß man durch leeres Wünschen zu keinem Schlusse gelangen konnte; der Versuch zu einer organisierten Bewegung wurde von den Einsichtsvolleren betrieben und durch manche Erfolge gekrönt.

Unterdessen vollzog sich die unaufhaltsame, noch nie dagewesene Wandlung in der technischen und industriellen Welt durch die zahllosen erstaunlichen Erfindungen und Entdeckungen; durch das schärfer ausgeprägte Verhältnis des Kapitals zur Arbeit, des Produzierenden zum Leiter und Inhaber. — Die Überlegung sowie der Tatbestand führte auch einsichtsvolle Frauen zu einer bewußten Auffassung hinsichtlich der wenn auch karg errungenen Besserungen im Gesetzlichen zu ihren Gunsten. Die etwas erweiterten Rechtsame gaben eine moralische Genugtuung, besonders die Vermehrung der Schulen und des Unterrichts, doch eine Frage blieb bezwingend offen: Wie ist es möglich, die eigene Individualität zu behaupten ohne passende Mittel zur Erhaltung der eigenen Person? Besonders im Mittelstande wogte und gärte es gewaltig. — Unfreiheit im Kommen und Gehen aus Mangel eines entscheidenden Grundes in erwerblicher oder geselliger Beziehung, dies besonders in den romanischen Ländern, Spanien, Italien, selbst Frankreich in Bezug auf Unverheiratete; drückende Notwendigkeit, der Außenwelt gegenüber den oft schneidenden Mangel an Geld und bescheidenem Komfort zu verbergen, und dabei das hoffnungslose Gefühl, nichts oder wenig zum eigenen Unterhalt beitragen zu können, falls nicht ein günstiger Zufall einen annehmbaren Heiratskandidaten herbeibrachte. Auch hier stritten und streiten Vorurteil und Tradition mit Vernunft und Wirklichkeit. Das Mädchen, hauptsächlich das außer dem Hause einem Berufe nachgehende, erschien anfänglich als Minderwertige, und Väter, Brüder empfanden

dies Heraustreten als empfindliche Wunde, weil sich dadurch ihre Impotenz zum Unterhalt der weiblichen Familienmitglieder offenbarte; bei despotischen Naturen wurde der Verdruß noch stärker, da die ökonomisch verbesserte Lage eine größere Unabhängigkeit erwarten ließ. Durch Hinzufügung eines Halbverdachts über die Sittenreinheit des Mädchens, das sich den Gefahren der Außenwelt bloßstellte, wurde auch der Mut mancher Unternehmenden gebrochen.

Da traten nun Faktoren auf, die jenen Voreingenommenheiten Einhalt taten. Der immer größere Bedarf männlicher Kräfte in der Mechanik, beim Militär, im Verkehr mit dem Auslande, trieb Fabriken und Verwaltungen zum Aufsuchen weiblicher Arbeiter; die Mutigeren traten vor, um sich ihrer geisttötenden und körperlich verödeten Belastung zu entledigen. Die Intellektuellen unterstützten die Neuerung, wohl bewußt, daß nur die ökonomische Sicherheit höhere Ansprüche aufkommen läßt.

Nicht daß sich anfänglich die Verhältnisse allzu rosig gestalteten. Ein Rückblick auf die Jahre 1870 bis 1871 genügt, um darüber Aufschlüsse zu geben. In den von Luise Otto und Auguste Böhme gegründeten Jahrgängen „Neue Bahnen" heißt es unter anderem: „Es fehlt überall an Lehrern, es fehlt an Beamten bei der Post und dem Telegraph, bei letzterem sogar in solchem Grade, daß man ganze Telegraphenämter einstweilen einzog (zum Beispiel die städtischen in Berlin). Vergeblich erboten sich Frauenvereine, Mädchen zu stellen, welche fähig waren, dieses Amt zu versehen und schon bis zur Prüfung von denselben vorbereitet waren; vergeblich weist man auf die große Zahl von Lehrerinnen hin, die Stellen suchen. Man läßt die betreffenden lieber unbesetzt, als daß man sie den Frauen überträgt — es scheint, man fürchtet die daraus entstehenden weiteren Konsequenzen."

Ein hartnäckiger Widerstand eines beträchtlichen Teils der Männerwelt (und auch die kurzsichtigen Einwürfe von Frauen) erschwerte die Selbstaufgabe bezüglich des eigenen Lebensunterhalts der Fortschrittlichen. Während einzelne hellsehende Geister darin eine wohltätige Quelle für die allgemeine Volkswirtschaft erblickten und in ihren Schriften und Reden für die Studien- und Erwerbsberechtigung eintraten wie Helmholtz, Richer, Salvatore Morelli, Stuart Mill u. a. m., setzte sich das Trägheitsprinzip der Massen, sowie der vererbte Absolutismus deren klaren Wahrnehmungen entgegen. Fördernd wirkte anderseits die immer mehr sich vordrängende Macht des Geldes, wodurch der einzelne, in noch so gedrückten Verhältnissen Geborene, durch Glück und Verstand sich zum vermögenden Manne, das Wort ist bedeutend, und endlich auch bis zum Millionär sich aufschwingen kann. Da diese Hauptleute, gleich ihren alten Vorgängern, den kriegerischen Unternehmern, auf Mitstreitende und Waffenträger bedacht sind, kamen für die letztere Rubrik die Frauen sehr gelegen. Treu, ausdauernd und dadurch weniger mißtrauenerregend als die aus den männlichen Scharen gebildeten Mitstreitenden, erblickte der geschmeidige Geschäftsmann in dem Weibe ein sehr nutzbares Mittel zur Erhaltung und Ausbreitung seines Handels und seiner Industrie. Er überflügelte durch seine

Rührigkeit das Trägheitsgesetz und sein praktischer Verstand setzte ihn über das abstrakte Geschlechtszunftwesen hinweg. — Dagegen als geschäftlicher Individualist, der sich Bahn brechen und sich bereichern will, verneinte er natürlich nicht die Stelle, wohl aber eine Gleichlohnung mit dem Manne.

Nicht nur Kapitalisten und Unternehmer folgten und folgen dieser Schätzung, sondern auch Staats- und Gemeindeverwaltungen. Bei scheinbaren Begünstigungen folgt immer das Endresultat der ökonomischen Minderwertung in Bezug zum Weibe.

Als schlagender Beweis mag folgende Tagesfrage dienen: „Eine französische Schulrundschau erkennt in einem vom Minister Aristides Briand erlassenen Rundschreiben, daß irgend eine Frau die Hand dabei im Spiele hat — ein neuer Beleg, wie das sogenannte schwächere Geschlecht nichts versäumt, um sich neue Privilegien zu erkämpfen. — Der Minister wird dabei völlig verklagt, daß er auf die Treibjagd der Lehrer ausginge und die Köpfe von 13194 unter ihnen verlange, da die gemischten, von Lehrern geleiteten Schulen sich gegenwärtig auf 65 Prozent belaufen. — Im Gesetz vom 30. Oktober 1886 heißt es aber, daß die Leitung gemischter Schulen den Lehrerinnen anvertraut werde, ausnahmsweise und infolge besonderer Autorisation können auch Lehrer als Direktoren angestellt werden." (Revue d'enseignement primaire et primaire supérieure, Nr. 14, Oktober 1906.)

Wie es nun gar oft geschieht, die Ausnahme gestaltete sich zur Regel. Alles in allem genommen kommt Minister Briand nur auf die Befolgung des Gesetzes zurück; er fügt weiter hinzu, daß auch seine Vorgänger wiederholt ihre Aufmerksamkeit auf die Beachtung des Gesetzes lenkten. Doch nicht ganz so einfach, der Pferdefuß hinkt nach. Erstens, dabei wäre zwar nichts einzuwenden, meldet das Rundschreiben, daß die Ernennung eines Lehrers auch die Ausgabe für eine Arbeitslehrerin mit jährlichem Gehalt von achtzig Franken bedingt. Da die Bilanz diesen Überschuß nicht aufnehmen will, beantragte das Parlament wiederholt ein, wenn auch nicht vollständiges Ausscheiden, so doch eine bedeutende Verminderung männlicher Leiter an den gemischten Schulen. Diese Erklärung des Ministers wurde ferner durch die Tatsache belegt, daß die meisten kleinen Gemeinden die Ausgabe der achtzig Franken gern dem Gemeindebudget entnehmen, um einen Lehrer anstatt einer Lehrerin zu haben, wohl nicht aus pädagogischen Gründen, sondern weil der Lehrer auch als Gemeindesekretär dienen kann, also eine dem Bürgermeister sehr nützliche Beihilfe ist. Herr Briand bestätigte dieses Vorkommnis, bemerkte aber ganz logisch: Nichts läßt sich aber dagegen einwenden, wenn eine Lehrerin, wie das schon in mehreren Gemeinden mit beifälligem Erfolg geschehen, als Sekretärin fungiert. — Übrigens folge der Minister und die Verwaltung der Ansicht: (da haben wir den Pferdefuß) „Durch Anstellung des weiblichen Personals anstatt des männlichen läßt sich eine große Ersparnis erzielen. Für dieselbe Arbeit erhalten jene eine geringere Besoldung als ihre männlichen Kollegen und dies ist auch ihrer künftigen Pension angepaßt."

Der Staat verhält sich hier also ganz und gar wie ein sonstiger Geschäftsunternehmer; das scheinbare Privilegium löst sich in eine Finanzfrage auf, die aber zur Drückung des weiblichen Erwerbes beisteuert.

Doch eine Ausgleichung zwischen der Aufgabe des Mannes und des Weibes in gesellschaftlich-ökonomischer Ordnung kann für die Beteiligten nur von Nutzen sein, und nur, wenn der größere Teil der Bevölkerung zu dieser Ansicht gelangt, wird das allzu scharfe Eingreifen der materiellen Wehr und Gegenwehr in eine richtigere und auch menschenwürdigere Bahn kommen.

Es ist nicht zu leugnen: so sehr der positiven Unterlage der exakten Wissenschaften und dem umgreifenden Verständnis der biologischen und anthropologischen Anlagen und Beschaffenheiten, der rein metaphysischen oder romantischen Auffassung der Vorzug zukommt, so müssen wir doch gestehen, daß sich das durch die echte Wissenschaft hervordrängende Ideal eines fortschreitend sich veredelnden Menschentums die Gemüter im Augenblick noch nicht besonders erfaßt hat, während der materielle Egoismus aus den neuen

Errungenschaften befriedigende Lösungen zieht, um den altruistischen aus dem Wege zu gehen und mit gewissen falsch angewendeten darwinistischen Schlagwörtern die tiefen, zarteren Veranlagungen zurückzudrängen da, wo man denselben den gebührenden Platz einräumen sollte.

Der „Kampf ums Dasein" hat immer gegolten, das liegt im Leben und dessen Erscheinungen, doch ward er immer durch das religiöse, das dichterische oder auch durch das ritterliche Prinzip gemildert und die Opferfähigkeit, die Hingebung als wirkliche Tugenden betrachtet. Der Altruismus, der in der höheren Wissenschaft ein so angestrebtes Ziel vor Augen hat, entspricht derselben höheren Seelenrichtung und ist umso entwickelter, da er auf Gerechtigkeit und Ausgleich und auf reale Bedürfnisse fußt, ohne die feineren, geistigen Bedürfnisse auszuschließen, dabei dem Egoismus seine gebührende Behauptung, in den Grenzen der vernünftigen Selbsterhaltung, einräumt, was theoretisch und faktisch unumstößlich ist.

Die Bemerkungen mancher halb erschreckten, doch wohlmeinenden Publizisten sind deshalb nicht so sehr befremdlich, nur wäre es nötig, daß sie die Dinge in ihrem wahren Bestande auffaßten; hier genüge es, dem Grunde nachzugehen, warum bekannte Publizisten vom ethischen Standpunkte aus bedauernd auf das Vordringen des Weibes im Erwerbe blicken, ohne an und für sich die materiellen Umstände zu verneinen, die dabei den Vorsprung geben.

Die Vorstellung und Empfindung der besten, besonders durch die höhere Zivilisation getragenen Männer gipfelten immer in einer idealen Auffassung des Weibes, und auch bei minder umgreifenden Naturen zeigt sich wenigstens in der kurzen Zeit der Jugendentfaltung ein Hang zu dieser Idealisation, eine dunkle Regung der höheren Liebesfähigkeit und eine fast ängstliche Scheu, durch keine allzu materiellen Anläße jenen feineren, zarteren Elementen zu nahe zu treten. Ohne auf alle spiritualistischen oder romantischen Ausschreitungen zurückzugehen, läßt sich aber der Grundgehalt dieser Vorstellungen nicht wegräumen.

Das ist ein ernster Punkt in unserer Frage und bedingt eine Auseinandersetzung, um das ans Licht zu ziehen, was die Ethisten zu Schlüssen führt, die dem Erwerbsstreben des Weibes nicht günstig sind.

Es sind achtenswerte, durchaus nicht zu vernachlässigende Bemerkungen, sobald die Absicht erreicht werden soll, den soziologischen Verhältnissen in Bezug auf das Weib und dessen Tätigkeit eine möglichst harmonische Lösung zu geben.

„Wenn die Frau einem rücksichtslosen Kampfe ausgesetzt wird, so erfährt ihre Psyche einen Zuwachs der rohen Instinkte und als direkte Folge eine Schmälerung der geistigen und besseren Anlagen. Die Mütterlichkeit selbst erleidet dadurch den ersten Schaden."

„Wenn die Frau sich hinaus wagt und den Kampf mit dem Manne eingeht, so wird dieser nicht erst eine Unterscheidung machen, ob die Mitbewerberin zartere Gefühle und dergleichen hat. Die Industrie hat keine Augen, keine Ohren, die Maschinen müssen dienen oder sie werden als untauglich beiseite geschoben; das Mein und das Sein kennt nur Niederlage oder Sieg. Darum

wird das Weib in die Ecke gedrückt werden, oder sie selbst denaturiert sich zum Schaden aller."

Dieser düsteren Betrachtung tritt aber ein hellerer Geist entgegen, der persönliche und gesellschaftliche Verhältnisse beleuchtet; dieser Geist heißt Menschentum, und die Wahrheit folgt seinen Spuren.

Denn erstens, sobald alle bürgerlichen und politischen Ausnahmegesetze und konventionellen Hindernisse abgeschafft werden, tritt das Weib in einen ganz anderen Umkreis; gerade in dem Verhältnisse wie der von der Kasteneinteilung befreite Mann. Im Leben und bei freier Entwicklung wird auch in den erwählten Branchen die Frau nicht hinter dem Manne zurückstehen, sondern Eigenschaften und Fertigkeiten hervorkehren, die weniger im Manne konzentriert sind und umgekehrt. Wo ausreichende Kräfte vorhanden sind und keine künstlichen Barrieren durch Ausnahmegesetze geschaffen werden, da behaupten sich diese Energien und lassen sich nicht in die Ecke drücken, die natürliche Spannkraft im Menschen läßt dieses nicht zu. Das stärkste Tier kann unterjocht werden, denn es geht ihm die Erfindungsgabe und die höhere Erkenntnis ab; aber wo die Intelligenz die Oberhand hat, da muß es zu einem Vereinigungspunkt zwischen den beiden Parteien kommen, denn jede greift zu den verfügbaren Mitteln, um sich zu verteidigen, und da eben durch die schon erwähnten verschiedenen, aber sich im Ausgleich stärkenden Anlagen eine Ergänzung liegt, ist es im völligen Interesse beider Teile, zu diesem Ausgleiche zu gelangen.

Die tägliche Erfahrung weist darauf hin. Nehmen wir das Lehrer-, das Handelsfach, ferner unzählige Industrien und Gewerbe, weiterhin das Kunstgebiet. Heute haben wir schon die besten Beweise im Schriftstellerfach, denn die Frauen beginnen nach eigener Einsicht und Eigentümlichkeit zu schreiben, nicht aber um den männlichen Teil nachzuahmen, was zu einer Art Stümperei führt.

Im Lehrerstand zeigt sich ein entschiedenes Vorwalten der Frau da, wo es sich gleichzeitig um Erziehung handelt. Zweifellos gibt es höchst erziehungstüchtige Lehrer, doch die männliche Raschheit, die einerseits sich trefflich mit augenblicklicher Energie paart, aber nicht den ausdauernden Überblick zeitigt wie in der Frau, macht im allgemeinen letztere, auch im Hinblick ihres psychischen durchdringenden Scharfblicks zu einem passenderen Elemente. Nicht allein in den Kindergärten, sondern auch in Volksschulen für Knaben zeigt sich das Eingreifen der Frau als wohltätig.

In den höheren Schulen, wo es sich um ausgebildete kräftige Intelligenzen handelt, mag das Gleichgewicht durch individuelle Fähigkeiten den Ausschlag geben. Hier steht Mann oder Frau vor schon entwickelten Organisationen, vor erwachsenen jungen Leuten des einen oder des anderen Geschlechts, und da kommen die intellektuellen Vorzüge des Individuums hauptsächlich zur Sprache. Auch hier mag ein gewisser Artunterschied stattfinden, doch nicht ein vorherbedingter Gradunterschied als Norm angegeben werden.

Wo sich vielerlei Erfahrungen stets mehr aufdrängen, das ist in Gewerben und gewissen Verwaltungsfächern. — Man gibt zum Beispiel bei der Uhr-

macherei den Frauen immer mehr Spielraum (Abb. 124), nicht, weil sie geduldiger sind, das ist eine konventionelle Angabe oder wenigstens kein vollständiges Urteil, sondern weil ihre physische Veranlagung diesen feinen Hantierungen zu statten kommt. Die feinere Muskulatur beziehungsweise die der Augenmuskeln wird bei jenen Beschäftigungen gut verwertet. Ähnliche physiologische Verhältnisse des Gesichts und der Hände u. s. w. machen die Frau passender, wenn es sich um scharfblickende oder raschgreifende Behendigkeit, wie zum Beispiel bei der Buchbinderei (Abb. 125), handelt, während die festeren, etwas langsamer sich dehnenden Muskeln einen ausdauernden Nachhalt bei dem Manne abgeben und gewisse Arbeiten von diesem besser verrichtet werden, besonders wo seine Muskeln als wahre Hebel wirken.



Abb. 124. Uhrmacherin.

Wer hat nicht beim Lesen beobachtet, daß weibliche Augen immer rascher beim Einsehen die Seiten durchlaufen, ohne deshalb den Inhalt zu verflüchtigen? Gesellt sich hierzu eine wohltönende Stimme und ein feines Ohr, so haben wir den Grund, warum Vorleserinnen (Abb. 105) auch von älteren gebildeteren Männern vorgezogen werden, sei es im Familienkreise oder durch eine besoldete Dame. — Daß sich dieses Amt bis zum hohen Kunstausdruck ausbilden kann, ist selbstverständlich und dem Manne wie der Frau eigen. Es ist ein anmutig feiner Erwerbszweig für Frauen, da auch außer der technischen Geschicklichkeit Takt und Verständnis dazu gehört.

Ferner haben wir täglich vor Augen, daß in größeren und kleineren Geschäften die „Kasse“ mit Vorliebe weiblichen Angestellten anvertraut wird; selbstverständlich handelt es sich hier nicht um psychische Anlagen oder sonstige Befähigungen, sondern um einen ökonomisch-prophylaktischen Beweggrund.

Es liegt weniger Gefahr für den Besitzer bei einer weiblichen Angestellten, da die vielen Zerstreuungen und der leichter erregbare Sinnenrausch des Mannes diesen eher zu Eingriffen verführen.

Je mehr sich diese Beobachtungen häufen, desto mehr werden sich auch die Fluten der Besorgnisse legen hinsichtlich des Erwerbes in Bezug auf Mann und Frau. Die ganze menschliche Gesellschaft beruht unleugbar auf einem mehr oder weniger vollkommenen Übereinkommen, einem durch Gesetz und Sitte gegenseitigen Vertrag. Das Streben der Neuzeit geht darauf aus, diesen Vertrag immer gerechter zu gestalten und unbefugte Privilegien in Schranken zu halten oder gänzlich abzuschaffen, und der in Bildung fortschreitenden Volksmasse eine materielle und geistige Besserung zu ermöglichen. Der zur festen Überzeugung gekommene Arbeiter, daß seine Produktion den Wert des Kapitals in sich faßt, spornt ihn nicht allein zu steigenden Ansprüchen, sondern er sucht auch sich selbst einen größeren Wert durch gute Schulung zu geben. Anderseits helfen diesen Bestrebungen die besten und hellsten Köpfe aus allen Ständen nach; sei es aus wahrer Menschenliebe, aus Neigung zur Popularität, aus richtig verstandenem Utilitarismus oder in der Mischung dieser Elemente. — Wie mit der steigenden Anerkennung und Löhnung des sogenannten vierten Standes verhält es sich auch mit der Frau.

Die Frauen waren eigentlich bis jetzt auch im gesellschaftlichen Vertrage miteingeschlossen; nur allzu beschränkt. Die der Beamten- oder Offizierswitwe zugestandene Pension, die sich auf die minderjährigen Töchter und Söhne erstreckt, ebenso staatliche, kirchliche oder private Stiftungen und Aussteuer für sehr unbemittelte Bräute u. s. w. Menschlichkeit, sowie gesellschaftliche Ordnung und Sicherheit führten zu diesen Einrichtungen. Man ging eben von dem Prinzipe aus: in Ermangelung des direkten Beistandes, von Vater, Ehemann, Bruder, treten in den qualifizierten Verhältnissen der Staat, die Gemeinde oder auch die Kirche ein. Dieses Prinzip erstreckte sich durch letztere sogar so weit, daß die Frau, die durch eigene Schuld den Ehevertrag durch Treubruch verletzt, trotzdem einen ihren Verhältnissen entsprechenden Unterhalt von seiten des Mannes beanspruchen kann, falls sie nicht vorzieht, in ein Kloster zu gehen, nämlich sich unter den Schutz der Kirche zu begeben.

In unseren heutigen gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen haben sich letztere so bedeutend von den kirchlichen gesondert, daß eine schlagende Rückwirkung auch auf die Lage der Frauen folgte. Der Staat mußte notgedrungen einige größere Erleichterungen seinen weiblichen Mitgliedern gewähren und wenigstens durch Schulen und Erziehungsanstalten den zeitgemäßen Forderungen entsprechen, die sich von den Anschauungen des Klosterlebens immer mehr entfernen.

Nach und nach wurden mehr Mädchenschulen errichtet, aber noch währt der Kampf, selbst in Deutschland, die Lehrerinnen gleich den Lehrern zu besolden. Es war und ist ein seltsamer Kampf, der auch in der öffentlichen Meinung mehr zu Gunsten des männlichen Beteiligten spricht. Sowohl die individualistische wie die kollektive Ansicht muß sich aber allmählich unter die Macht

der veränderten Umstände beugen. Das individualistische Prinzip erfaßte auch die Frau zuerst von geistig-moralischer Seite, und weiterhin sich ausspannend zur materiellen, rechtlichen und ökonomischen Festsetzung.

Der Individualismus, der sich in der romantischen Schule in Deutschland, in Frankreich, Italien und auch in England, den skandinavischen und dänischen Ländergebieten so sehr zu behaupten suchte, und der in dem hohen Genius Ibsens zum gewaltigen und weit klareren Ausdruck der menschlichen Seele kam, wirkte auch darin für die Stellung der Frau, daß sie als solche erforscht und aufgefaßt wurde. In allen Schöpfungen des großen Norwegers pulsiert in seinen weiblichen Menschen das unveräußerliche Recht, nicht allein geschlechts-



Nach einer Photographie von Dannenberg & Co. in Berlin.

Abb. 125. Buchbinderinnen.

funktionierende, sondern wahre, empfindende und urteilende Menschen zu sein und demnach sich zu behaupten.

Wir lächeln heute über die Entsagungsromane vieler Schriftstellerinnen des achtzehnten Jahrhunderts mit ihrem unverstandenen Herzen und Geist; und doch, wenn auch künstlerisch nicht befriedigend, waren diese weiblichen Kundgebungen Vorläuferinnen einer sich regenden Umwälzung — die einer ersehnten, wenn auch dunkel geäußerten Selbständigkeit; freilich mit vielen Klagetönen vermischt, die das Herz des Mannes rühren sollten, aber des erkorenen Mannes, nämlich dessen, der für fähig gehalten wurde, den Geist und das Herz der wehmütigen Frau zu verstehen. Also eine Art Auswahl, die im Grunde den Begriff der eigenen Individualität und deren gegründete Ansprüche mit sich führt, nämlich menschliche Rechte zu genießen. Die Folgerungen, als Menschenwesen auch an den bürgerlichen, ökonomischen und politischen Rechten den richtigen Anteil zu erhalten, konnten nicht ausbleiben.

In einer zivilisierten Verfassung müssen eben die menschlichen Rechte

durch passende bürgerliche Einrichtungen und Gesetze ihre Gewährschaft erhalten, dies gilt für Mann und Frau.

Die sonderbaren Einwendungen, daß es dieser an natürlicher Autorität fehlen würde, wenn ihr zum Beispiel die Leitung in einem Atelier oder in einer Schule gegeben würde, hält wohl kaum Stich.

Die große Gutsbesitzerin, die ihre Weisungen gibt (Abb. 126), Pläne zu Verbesserungen mit Feldmessern, Ingenieuren, Chemikern bespricht und anordnet, übt, wenn sie die gehörigen Kenntnisse und Umsicht hat, eine natürliche Autorität aus, weil diese im voraus als legitim anerkannt ist.

So wie im großen kann es auch im kleineren Maßstabe vor sich gehen. Die Witwe, die Ledige, die Vermählte sind dabei ganz an ihrem Platze.

Die Landwirtschaft kann dem Weibe eine Reihenfolge von Erwerbsquellen erschließen von außerordentlicher Tragweite. Die Frauen haben in verschiedenen Gegenden, hauptsächlich in Rußland, begonnen, Vorbildungsschulen für Gärtnerei, Baumzucht, Hühnerzucht u. s. w. zu gründen. In einem Berichte über Interessen der Landwirtschaft gibt der französische Ökonomist Dr. M. E. Cheysson stichhaltige Belege, wenn auch in etwas beschränktem Umfang, für die großen Vorteile in der Landwirtschaft durch Mitwirkung der gebildeten Frauenwelt.

In der Lombardei haben wir durch Anregungen weiblicher Vereine eine Gärtnereischule mit praktischer Anwendung (Abb. 127 und 128), wenn auch noch in sehr bescheidenem Maßstab. — Ein größerer Plan, durch die „Lega degli interessi femminili" entworfen, enthält eine organisierte Vorlage für ein kooperatives Unternehmen.

Die Landwirtschaft und die damit verbundene Züchterei von Geflügel, Bienen (Abb. 129) und Herdentieren, sowie Fischanlagen, könnte durch wissenschaftlich-praktische Anwendung eine wahre Fundgrube der weiblichen Tätigkeiten werden. Beispielsweise mag erwähnt werden, wie sehr die Bemühungen einer deutschen, wissenschaftlich gebildeten Dame dazu beitrugen, erkrankte Fische durch Auffinden der Ursache mit einer dieser entsprechenden Kur völlig zu heilen. Das unerschöpfliche Feld der Naturprodukte, wenn diese verständig und unverdrossen kultiviert werden, gibt den Ausschlag für den Reichtum und die Wohlfahrt eines Landes. Hier kann keine Überproduktion vorkommen, wie in den Erzeugnissen der werkschaftlichen Industrie, und die Konkurrenz der weiblichen Tätigkeit wandelt sich von selbst in einen wohltätigen Miterwerb, in ein „Krüglein von Bethlehem".

Die höheren Ackerbauschulen sollten unbedingt weiblichen Studenten eröffnet werden. Die mannigfachsten Zweige der Bodenkultur, der Früchte- und Blumenveredlung, die Einführung und Heimischmachung von Nahrungsprodukten, selbst Anpflanzung von Arzneimitteln kann durch weibliche Fürsorge und Umsicht ungemein gehoben werden. — Wie man in den Großstädten nun bedacht ist, Alleen und Baumanlagen anzubringen, um der Lunge bessere Luft und dem Auge einen erwünschten Ruhepunkt inmitten der steinernen Häusermasse und dem fiebererregenden Gepränge und Geräusche zu geben,



Abb. 126. Gutsbesitzerin, ihrem Verwalter Weisungen erteilend.

so sollte das Zentrum der Großstädte eine Ausstrahlung von wissenschaftlichen Schätzen für die Landwirtschaft werden. — Das weibliche Temperament besitzt in dieser Hinsicht und bei unserem jetzigen Kulturzustand besondere Vorteile, und die Mutterschaft könnte durch diese engere Verknüpfung von Stadt und Land beträchtlich gehoben werden. Der unseren ländlichen Verhältnissen mangelnde Komfort würde sich wie von selbst einfinden, wenn eine wohlorganisierte Arbeitsteilung weiblicher Kräfte sich entwickelte.

Ein sonderbar anziehendes Gemälde von Segantini weist uns eine Frau mit ihrem Säugling und ein junges Kalb, das zu Füßen der Kuh ruht; das Bild führt den Namen „Zwei Mütter" (Abb. 130).

Oberflächlich genommen oder einfach sentimental wirkt der Vergleich unangenehm; doch welche tiefe Naturanschauung und Philosophie spricht sich damit aus. Jene Bäuerin mit ihrem Kinde ist ein Embryo des Weibes, die schaffende Hervorbringerin der Generationen mit allen ihren Untiefen und ihrer aufsteigenden Hoheit und dem unendlichen Fortschritt. Das liebend fürsorgliche Element hat sie tiefwurzelnd mit der Mutterkuh gemein, der unbewußten Hervorbringerin ihrer Rasse, doch veredelt durch diese Mütterlichkeit, die sie mit der Erde, der unerschöpflichen Geberin, verbindet und deren Kultivierung, wozu Wissenschaft und große Liebe gehören, eine Urquelle bildet, wie die Milch der beiden weiblichen Organismen.

Eine neue Aussicht, sich einem wohltätigen Berufe widmen zu können, würde viele noch schlummernde Energien wachrufen. Auch hier tritt die „Maschine" als materiell befördernde und geistig befreiende Aushilfe ein; die Überanstrengung der Feldarbeiterin mit der daraus erfolgenden Dumpfheit würde dadurch immer mehr zurückweichen, und die verlangten Arbeiten in

jeder Hinsicht menschenwürdiger ausfallen, während heute noch bei zurückgebliebener Bildung und Entwicklung in den betreffenden Gegenden gerade das Weib als wahres Lasttier verwendet wird. Eine glücklich sich gestaltende verallgemeinte Organisation würde dagegen der Feldarbeiterin ein ganz anderes Dasein geben. Das sind keine Utopien, sondern durch die unermeßlichen



Nach einer Photographie von Dannenberg & Co. in Berlin.

Abb. 127. Lombardische Gärtnereischule.

Fortschritte der Mechanik, Physik, Chemie, sowie einer verständig-sittlichen Staatswirtschaft sehr mögliche neue Zustände.

Und wenn die wohlhabende Dame ihr Liebstes, ihren Erstling an die Brust der rüstigen Bäurin legt und deren Sorgfalt für ihren kleinen Liebling mit Freude gewahrt, warum sollte es Hindernisse geben, wenn es sich um den regen Punkt handelt, die geistigen Vorzüge der gebildeten Frauenklasse den ländlichen Bewohnerinnen in echt praktischer Form und Anwendung mitzuteilen? Verliert oder gewinnt dadurch die echte Weiblichkeit?

Das Schlagwort „unweiblich" wird immer mehr verschwinden müssen, denn bei allen hier aufgestellten Beschäftigungen ist es durchaus nicht nötig, daß die Betreffende aus ihrer Individualität heraustrete. Diese reicht vollständig aus, wenn nicht absichtliche Hindernisse ihr den Weg verengen. Bei Geschäften, die in traditioneller Schablone als „echt weiblich" qualifiziert werden, können ja auch große Mißstände aufkommen.

An und für sich hat zum Beispiel die Tätigkeit eines jungen Mädchens in einem Restaurant, Bierkeller oder Kaffeehaus etwas sehr Verwandtes mit der Hausfrauenrolle. Reinlichkeit, Gewandtheit, unverdrossene Mühe und Überblick in der Bedienung der Gäste. Das überall eingeführte Kellnerin-

system in Deutschland war ursprünglich nur die Erweiterung der aufwartenden Wirtin oder deren weibliche Verwandte, wodurch dem Einkehrenden die Gaststube wie eine Art Heimat anmutete. In kleinen Städten und Dörfern findet man noch diese gemütlich erheiternde Bedienung, die sich so schicklich anläßt.

Wie ausgeartet und fast abstoßend zeigt sich heute dagegen in den größeren Städten der Verkehr mit jenen Mädchen. Wir sehen also eine für echt weiblich gehaltene Beschäftigung gänzlich entgleist und überboten durch eine sekundäre Erscheinung, nämlich durch den körperlichen Geschlechtsanreiz, der freilich zu den intimsten Attributen der Weiblichkeit gehört, wenn er in seinen naturgemäßen Schranken bleibt, nämlich als Zweck der Fortpflanzung und Mutterschaft und als anmutiges Verhältnis zum Manne, von der leisen Neigung bis zur höchsten Liebe als sittlich verschönernde Lebenserscheinung und Ansporn zu gegenseitiger mutvoller Rührigkeit.

Hier werden manche rasch einwenden: Das hat man davon, wenn die Frau aus der engeren, schützenden Häuslichkeit in die rohe Öffentlichkeit gezogen wird! Seltsame Annahme. Ein Brauch muß sich also in Mißbrauch umwandeln, oder damit dieses nicht geschieht, müßte nach obigem Gutdünken ein erwerbbedürftiges Weib die Hände in den Schoß legen oder mit gekreuzten Armen irgend einem rettenden Orakel entgegensehen?



Abb. 128. Mädchen-Gartenbauschule: Umgraben des Bodens.

Nur wenn die Weiblichkeit auch im dürftigen Gewande vor der geschäftlichen Ausnutzung durch Sitte und wirksame Schutzgesetze für Minderjährige in Achtung erhalten wird, können Vergleiche zwischen Haus und Öffentlichkeit unparteiisch aufgestellt werden, welche letztere dem Weibe nicht im voraus den Eintritt verkümmern darf; heutzutage, wo selbst die höchste

bürgerliche Autorität, die des Richters, vor die Schranken der Öffentlichkeit treten muß.

Von der Hochschule bis zum bescheidensten Gewerbe ist es nötig, daß sich eine neue Unterlage zum anständigen Fortkommen des Weibes bilde. Dies kann nur allmählich geschehen, doch ist und bleibt es die Aufgabe der höheren Gesittung, zielbewußt darauf hinzuarbeiten, sei es von einer wie von der andern Seite. Die materielle Existenz ist zu innig mit der sittlichen im weitesten Sinne verflochten und diese mit jener, als daß man eine oder die andere Richtung vernachlässigen darf.



Abb. 129. Mädchen-Gartenbauschule: Unterricht in der Bienenzucht.

Noch zu karg ist die Annahme und der Glauben an die Tüchtigkeit der weiblichen Verrichtungen in der Technik und im intellektuellen Berufe, weil diese Tüchtigkeit sich nur mit größter Anstrengung Bahn brechen kann; da aus diesem Grunde dieselbe verhältnismäßig weniger verallgemeint ist, als die des Mannes, entsteht eine Verschiebung des Urteils. Doch ohne Pedanterie und zur Schau getragene Prüderie sollte es dem Weibe brüderlich gestattet sein, die edelsten Anlagen seiner Individualität ungescheut als Lebensgehalt zu fühlen und zu äußern. Die „Alte Waschfrau" von Chamisso ist hier gerade so am Platze, wie eine Sarah Bernhardt, eine Marie von Ebner-Eschenbach oder Madame Curie. Ehre dem Ehre gebührt.

Die Frauen selbst, indem sie solidarisch verfahren, wie vorzüglich die Finnländerinnen und Engländerinnen, geben dadurch der neuen Orientierung Gehalt und Stütze. Die Einführung der Syndikate ist ein praktischer Beweis. Das gleichhaltige Interesse desselben Gewerbes bildet eine natürliche Verbindung, wie ein Molekül sich an das andere anschließt.

Die größere politische Freiheit in England legt der Frau weniger Hin-

dernisse für öffentliche Zusammenkünfte in den Weg als in Deutschland, wo entgegenstrebende Gesetze kategorisch Einhalt geboten und teils noch bieten, während in Frankreich und besonders in Italien sich viel mehr die Sitten gegen öffentliche Zusammenkünfte von Frauen auflehnen, fühlbarer im südlichen als im nördlichen Italien. Das Gesetz ist aber gleich für Bürger beiderlei Geschlechts. Die Obrigkeit schreitet nur in gewissen Fällen ein, unbeirrt ob an der Versammlung Männer oder Frauen beteiligt sind. Einfach politische Maßregeln oder Einhaltung der öffentlichen Ordnung. In Oberitalien haben sich hie und da weibliche Syndikate gebildet, doch mit kargem Erfolg, da die Lokalverhältnisse noch nicht förderlich genug sind.

Bemerkenswert ist aber die Bildung von den sogenannten Probiviri-gruppen (Prud'hommes), an denen nun gesetzlich auch die Frauen teilnehmen.



Mit Genehmigung der Photographischen Union in München.

Abb. 130. Zwei Mütter. Nach einem Gemälde von Giovanni Segantini.

In der Antrittsrede des Präsidenten des oberen Gerichtshofes zu Mailand hob dieser die vorteilhafte Beteiligung der Frauen bei dieser Art Gewerbe-schiedsgerichte hervor in Bezug auf verständiges Eingehen und klares Urteil über die zu verhandelnden Streitfragen.

Man mag hier einwenden, daß die genannten Beweise zu vereinzelt auftreten, während eine durchgreifende Organisation sich noch ziemlich in den Grenzen eines frommen Wunsches hält; doch für den gesunden Beobachter liegt in diesem Sachverhalt keine negative Seite, sondern eine Frage, die sich mit der Zeit lösen wird.

Anderseits, vom ästhetischen Gesichtspunkt aus, möchten viele nichts Regiments-, nichts Uniformierungsartiges auch im geistigen Sinne im Weibe erblicken, sondern daß jede ihre Individualität behaupte in mannigfaltiger Äußerung. Wir mögen diese künstlerische Befriedigung nicht aufopfern und damit den ästhetischen Wert des Weibes mindern. — Haben aber die Frauen der Neuzeit nicht schon ein stillschweigendes Übereinkommen an den

Tag gelegt? Die „Mode", diese allgemein anerkannte Herrscherin, bringt in Tracht und Schnitt eine bestimmte Vorschrift, die sich aber zu keiner eigentlichen Uniformierung ausbildet, da besonders in unseren Tagen jede Frau eine besondere Eigenart bewahrt, wodurch in der befolgten Allgemeinheit die Individualität wieder zur Geltung kommt, ganz verschieden darin von den früheren Trachten und den beschränkenden Kleidungsgesetzen des feudalen Mittelalters. Doch um zu dem Kern der Sache zurückzukehren: wie beim Manne zeigen sich auch beim Weibe ähnliche Anlagen für den Organisationsgeist. Tritt die Notwendigkeit ein, so gesellen sich die einzelnen Mitglieder zu einer gemeinschaftlichen Äußerung, sei es zur Abwehr oder zu gegenseitiger Unterstützung. — Da die Grundlage aller Völkerschaften auf Kriegs- und Eroberungszwang ausging, mußten die männlichen Stammesgenossen eine gewisse Organisation unter sich einführen. Dies galt ebenso für den in seinem Baumrindenkahn einsam rudernden, auf den Fischfang ausgehenden Wilden, der später dem kühneren und überlegeneren Führer nachziehend, endlich in langer Reihenfolge es zum Mitgenossen einer ausgedehnten Handels- oder Eroberungsschiffahrt brachte. Es lag in der Natur der Sache; gerade so, wie es sich von selbst ergab, daß unterdessen das Weib in Haus und Feld wirtschaftete und durch die Naturnotwendigkeit der Mutterschaft zum Mittelpunkt des Hauses wurde, wo sie keine andere Mitgenossin gern neben sich duldete, da jede neue Gleichgestellte augenblicklich eine erdrückende Rivalin werden mußte, wie in den Gesetzen der geschlechtlichen Liebe nicht allein physiologische Momente, sondern gewaltig wirkende Verhältnisse im ganzen biologischen Aufbau dafür einstehen.

Das Weib brauchte allenfalls Mithelferinnen, Dienende für Haus und Feld, doch keine Mitgenossin. Die Interessen wirkten sogar widerstreitend, denn die Mutterschaft und die Verwaltung des Hauses hingen unmittelbar und ausschließlich mit dem Manne als Gatte und als Ansammler von Mitteln und Schätzen, die ihr selbst und den erzeugten Kindern zukommen mußten, zusammen.

So standen die Kulturverhältnisse bei den älteren Völkerschaften und gelten teilweise noch in der Neuzeit, wiewohl durch religiöse oder patriotische Solidarität, Geselligkeit und größere Differenzierung abgestuft, auch bei abendländischen Nationen.

Doch an der Grenze des neunzehnten Jahrhunderts zeigte sich eine so unleugbare Änderung in den Kulturverhältnissen, daß auch der Bezug von Weib zu Weib ein anderer wurde. Die straffe Sonderstellung löste sich auf, sobald das Weib in das objektive Gebiet des öffentlichen Berufs und Erwerbes gelangte mit Einsetzung ihrer eigenen, persönlichen Verantwortlichkeit, ohne direkten Bezug zu dem Manne als Gatte und Vater.

Nun mußte notwendigerweise der Trieb in ihr erwachen, wie er sich schon in uralten Tagen bei dem Manne kundgegeben. Die um Löhnung arbeitende Frau kann und will sich nach Mitgenossinnen umsehen; freilich vollzieht sich dieses Wollen nicht allzu schnell. Die seit unzähligen Jahrtausenden waltende Rolle der Sonderstellung kann nur nach und nach zu dem vollen

Bewußtsein einer geselligen Wirkung kommen. Nicht mit Unrecht weisen die Männer auf die kleinlichen Eifersüchteleien unter Frauen auch im Berufsleben; das ist eben ein Ausatmen des vererbten Begriffs, der in jeder Gleichstellung den eigenen Ruin sah.

Bei den kräftigeren, ihre Denkkraft mehr übenden angelsächsischen Stämmen macht sich aber seit Jahrzehnten eine tatbewußte Richtung geltend, wobei jene Frauen als solche durchaus nichts einbüßen. Denn durch ihre neue Entwicklung nähern sie sich dem Manne, die natürliche Anziehung geschlechtlicher Liebe wird durch frisch hinzutretende Elemente gekräftigt und dauernder gemacht; zu der körperlichen Grazie gesellt sich die eindringende Klarheit eines Wesens, das seiner Selbstbestimmung bewußt, dem Manne seiner Wahl alle Schätze der eigenen, sich höher gestalteten Natur entgegenbringt. Wie die organische Verschmelzung des physiologischen Momentes, so tritt eine höhere Verschmelzung, geistig und psychisch, bei harmonischer Wechselwirkung ein. Der Überlieferungsbegriff von Gebieter und Unterworfenen wird freilich damit aufgelöst, doch gewiß nicht zum Schaden der Menschheit. — Viele Vergehen, fast muß man das Wort „schauderhaft" hinzufügen, in geschlechtlicher Beziehung haben ihren Urgrund in dem Begriffe der Hörigkeit des Weibes, über welches man schalten und walten kann nach Belieben.

Wenn also das Weib sich durch Beruf und Erwerb ein eigenes Dasein bilden kann, so veredelt sich auch die Anschauung der Menge; und eben die schon angeführte Richtung zu einer tatbewußten Vereinigung der erwerbenden Frauen führt dieselben in die gesellschaftliche Organisation ein, nach den Prinzipien, wie sie der heutige Kulturzustand erfordert. — Die Syndikate der englischen Arbeiterinnen mehren sich in steigender Anzahl und verknüpfen sich mit dem politisch-ökonomischen, dringend verlangten Wahlrecht.

Bei dem germanischen Stamm, der ursprünglich dem Weibe sogar eine höhere psychische Veranlagung zuerkannte, wurzelt ein höheres Selbstbewußtsein in ethisch-intellektueller Hinsicht, während bei den südlichen Nationen mehr der Liebreiz und die sinnenentzückende Macht des Weibes triumphiert. Freilich mildert das feine, vererbte Schönheitsgefühl jene Anregungen, indem es jene ästhetischen Schranken wob, die uns im Leben wie in der Literatur und schönen Künsten dieser Nationen so anmutend fesseln. Da aber bei dieser Neigung die Sonderstellung des Weibes wieder in die Wagschale fällt, so kann eine geplante Organisation weniger schnell Wurzel fassen.

Die Schätzung einer Persönlichkeit hängt im Durchschnittsleben von dem Resultate ihrer Leistungsfähigkeit ab; denn das erste Lebensgesetz zielt ausschließlich auf Erhaltung des Lebewesens mittels Nahrung, Kleidung, Obdach. Über dieses kann man sich nicht hinwegtäuschen. Deshalb steigert in der Allgemeinheit die Produktionsfähigkeit des Weibes auch dessen Wertschätzung; so war und so ist es noch. Damit sei freilich nicht gesagt, daß andere Vorzüge nicht auch gepriesen werden.

Die ungestüme Gewinnerringung wird in allen Zonen, in allen Lebenslagen nur das nächstliegende Interesse im Auge behalten; doch sollte dieses

System zum ausschließlich herrschenden werden, so ginge es dem technischen wie dem geistigen Hervorbringer, also auch dem Manne, grundschlecht. Tausende und Tausende würden die ärmsten Sklaven weniger skrupelloser Egoisten werden. Dasselbe Gegengewicht, das die Gesellschaft vor einem solchen Übertrumpfen aller sittlichen und realen Rechte bewahrt, muß notgedrungen für jeden Mitarbeitenden, also auch für das Weib gelten. Dieses Bewußtsein der Besseren muß auch das der Allgemeinheit werden; das ist keine Utopie, sondern einfach eine Annäherung einer erwünschten Wohlfahrt und Gesittung. Wenn man durchschnittlich einen Überblick erhalten könnte, wie ungleich die Anstrengungen und passende Erholungen unter den beiden Geschlechtern verteilt sind, käme man nicht selten zum Schlusse, daß dem zärteren Geschlechte die härteren Anforderungen zukommen, besonders was physische und geistige Erholung betrifft.

Der Mann sammelt womöglich neue Anfeuerung und Betätigung teils im häuslich vorsorglichen Kreise, teils in öffentlichen Zusammenkünften, in einem geräuschvollen oder nur einfach unterhaltenden Gedankenaustausch; Theater, freie Spaziergänge und Ausflüge stehen ihm durch Sitte und Mittel viel leichter zu Gebote, ohne hier auf das intime Feld der Vergnügungslokale einzugehen, die oft nur eine fragliche Erholung bieten, doch eben ihren Platz im Männerleben haben.

Freilich ist die Frauenwelt auch in Theatern, Spaziergängen, Vergnügungsreisen reichlich vertreten, doch durchschnittlich ist es der vermögende, der reiche Teil derselben, sehr selten der arbeitende, der erwerbende. Ebenso wird dem jungen Schüler leichter eine physische Erholung geboten als seiner Mitgenossin; die eingeführten Sitten und Gewohnheiten sind dermaßen zur zweiten Natur geworden, daß diese Einschränkung als Naturgesetz aufgenommen wird.

In der Gegenwart, wo durch Bautenansprüche kaum mehr ein grünes Fleckchen sich als eine zum Hause gehörige Gartenanlage zeigt, tritt der Mangel an freundlicher Erholung noch mehr hervor. Und dieser Mangel bringt eine doppelte Reflexwirkung mit sich. Die durch die Arbeit entzogene Gehirn- und Nervenenergie und entsprechende Muskelfunktion verlangt Zeit und Mittel, um sich wieder anzusammeln, hauptsächlich da, wo die Arbeit über die Zeit dauert, in der ein normaler Ausgleich äußerer Bewegung mit innerer Anregung und Anhäufung vor sich gehen kann. Durch die Erholung kommt die gehabte Arbeitsanstrengung in ein wünschenswertes Vergessen, das die eigenste Wohltat bei diesem Verlaufe ist. Bei geistigen Beschäftigungen gelangt die Muskelfunktion in ihrer Gesamtheit wieder zu ihrem Rechte; bei rein mechanischer Arbeit tritt das Verlangen ungestüm zur Änderung auf, daher oft die Ausgelassenheit der Fabrikarbeiterinnen rein mechanischer Hantierungen, falls sie nicht durch Gewohnheit dabei verblöden. Die Beschäftigung im häuslichen Kreise könnte als Gegengewicht für diese aufreibenden oder abtötenden Verrichtungen dienen, und ebenso bei geistigen Beschäftigungen könnte die Bewegung verlangende Sorge im Hause die Gehirnanstrengung aufwiegen. Ein Funken Wahrheit liegt in dieser Behauptung,

Abb. 131. Telephonistinnen.

doch nicht mehr als dieses kleine Quantum. Wenn die Sorgnis sich zur erneuten Pflicht ausdehnt, ist an keine freudige Erholung zu denken; alles schwimmt in einem grauen Einerlei und greift nicht nur in das Gemütsleben, sondern auch in die körperliche Tätigkeit. Luft und Licht für Geist und Körper, die ja doch so innig verbunden und verschmolzen sind!

Vor einiger Zeit wurde in Paris eine Art Heim für Telegraphistinnen und Telephonistinnen — wie anstrengend und nervenzerrüttend der Beruf der Telephonistin (Abb. 131) sich gestaltet, ist allbekannt — eröffnet, wo richtigerweise auch dem außeramtlichen Leben Rechnung getragen wird. Einrichtungen für materielle Bequemlichkeiten, Beleuchtung, Bäder, Heizung u. dgl.; dabei vollständige Freiheit der Insassen, die über ihr Gehen und Kommen, sei es bei Tage oder Abends, keine Bevormundung als ihre eigene Verantwortlichkeit haben, gerade wie der junge für sich selbst sorgende Mann. Und das ist einfach logisch. Mit diesem Beispiele gab die französische Regierung eine praktische Anerkennung der neuen Lebenslage der auf sich selbst angewiesenen Frau und stellte dem Publikum gegenüber die persönliche Schätzung des Weibes ins Licht. Allen gehässigen Mäkeleien über das Ausgehen und Heimkommen des erwerbenden Mädchens wird damit die Spitze abgebrochen, und die Familien, welche oft durch das: „Was werden die Leute sagen" der mühsamen Karriere der Tochter auch in guter Absicht hinderlich sind, fühlen sich beruhigter, wenn eine Autoritätsanerkennung und Billigung dem Gewohnten eine andere Wendung gibt. — „Das Mädchen läuft aber durch diese unbedingte Freiheit Gefahr, ein Opfer seines eigenen Temperaments oder eines nichts fürchtenden Verführers zu werden." So werden sich viele gegen diese Neuerung äußern. Tauchte aber bei denselben auch der Gedanke auf, daß eben durch die Nichtanerkennung einer persönlichen Würdigung und Freiheit eine größere Gefahr im Spiele ist, da müßten sich diese Kopfschüttler eines Besseren bedenken.

Es wurde auf den vorhergehenden Seiten schon betont, daß durch die persönliche, ökonomische und gesellschaftliche Schätzung des Weibes, wie dies noch als

natürlich aufgenommen wird, nicht allein ihre Entlohnung verkürzt wird, sondern sich auch das Bestreben hinzugesellt, die Reize der Arbeitenden oder Stellesuchenden nicht selten mit in den Kauf zu fordern, gerade wie bei der früheren Hörigen. Der Mensch hat sich immer durch so viele Kriege, Mühsale und Anstrengungen durchgekämpft, daß es ein entscheidendes Los wurde, Sieger oder Besiegter zu sein. Der Kriegsgefangene, Mann oder Weib, wurde ein Unfreier, der Überwinder hingegen einem Gotte gleich gefeiert. Die „Besten der Hellenen", der gewaltige Römer, der mutige Germane, alle huldigten in milderer oder rauherer Form diesem Grundsatz. Verlust der Freiheit, der persönlichen Betätigung war die Folge des mangelnden Kriegsglückes. Und dieses — Vae victis! — tönt immer auch in unser Kulturleben hinein. Der Freie ist der Hochgeschätzte; deshalb faßte der seiner bürgerlichen und politischen Rechte beraubte Proletarier seine ganze Energie zusammen, um seine Lage als Überwundener zu ändern und sich gesetzlich den anderen Mitbürgern gleichzustellen. Von diesem Punkte aus war und ist es ihm auch gegeben, wenn er Tatkraft und Talent besitzt, sich bis zur höchsten Lebenslage aufzuschwingen.

Ohne persönliche Freiheit bleibt das erwerbende Weib eine Halbbesiegte. Nicht allein das Gesetz, sondern auch die Sitten wirken hier bedeutend ein, denn diese beiden Pole, um welche sich die gesellschaftliche Ordnung dreht, wirken immer wechselseitig. Ein besserer Einklang und eine in allen Richtungen passendere Übereinstimmung der heutigen Kulturlage ist die erste Bedingung für einen moralischen und praktischen Erfolg unserer modernen, unabweisbaren Anforderungen, denen das Weib im Erwerbsleben genügen soll und darf.

Eine Hauptfrage im Erwerbsleben des Weibes bleibt aber immer die Mutterschaft. Der Ausgleich zwischen den der Mutterschaft gebührenden Rücksichten und der sich aufdringenden Arbeit wurde nur lückenhaft und stellenweise gelöst. Bei den Heimarbeiterinnen (Abb. 132) ist eine gleichzeitige Besorgung von Erwerbs- und häuslichen Geschäften einigermaßen möglich. Die Feldarbeiterinnen, dieses zahlreiche, von grauer Vorzeit her weibliche Proletariat im echtesten Sinne, schleppten und schleppen noch ihre Säuglinge bei der Arbeit mit sich. Freilich bot man in allen Zeiten der schwangeren Frau Erleichterungen, doch die Hausbedürfnisse bei nicht wohlhabenden Familien fielen und fallen größtenteils der Frau zur Last. — Wir haben also mit zwei Notwendigkeiten zu rechnen; eine unmittelbare von der Natur abhängige und die andere auf Nahrung und Erhaltung gerichtete. Das ist der Tatbestand.

Der Mensch ist ein Säugetier; als solches verlangt die junge Nachkommenschaft eine ausgedehnte Pflege, die sich viel komplizierter als bei den übrigen Säugetieren erweist, deren Junge größtenteils schon nach einigen Wochen, höchstens Monaten eine bedeutend entwickelte Selbständigkeit besitzen, während das menschliche Kind jahrelang gepflegt und geschützt werden muß, selbst bei den einfachsten Naturvölkern. Seine Pflege ist so andauernd und vielfach, daß von jeher vornehme Frauen Wärterinnen

und Pflegerinnen, und größtenteils Ammen für ihre Kinder hielten, da sie selbst als Gattin und Repräsentantin des Hauses vielfach in Anspruch genommen wurden und sich auch aus ästhetischen Rücksichten dem Säugegeschäft entzogen, der eigenen Koketterie, dem Gefallen des Mannes oder als Würdenträgerin des Hauses zulieb.

Bei unbemittelten Frauen traten und treten die ästhetischen Rücksichten fast ganz in den Hintergrund und die Mutter selbst reicht ihrem Kinde die nährende Brust. Doch auch hier erweist sich eine Arbeitsteilung bezüglich des Pfleglings; ältere Geschwister oder sonstige weibliche Verwandte helfen mit. Wir sehen also zwei Wege der geselligen Aushilfe; entweder eine dienende, eine entlohnte Anwartschaft oder eine durch Verwandtschaftsbande gebildete, wenn nicht auch eine freiwillige Nachbarshilfe.

Es ist demnach ersichtlich, daß die komplizierte Aufgabe der Mutterschaft auch bei der fast ausschließlich physischen Säuglingspflege nicht allein der gebärenden Mutter zukommt, die auch in der einfachsten Lage an mannigfaltige Pflichten gebunden ist, sondern daß die Grundlage der gesellschaftlichen Beihilfe schon von jeher stattfand.

Durch die heutigen Lebensverhältnisse, besonders in den Großstädten, wird es der Frau auch immer schwerer, durch eigene Selbsttätigkeit für das Kind zu sorgen. *Eine ganz erneute Einrichtung muß hier angebahnt werden und nicht allein für die an Erwerb und Beruf gebundene Frau, sondern für sämtliche Mütter* und dies aus sozialen Gründen und mit sozialen Mitteln. Die in Italien für Arbeiterinnen gegründeten Mutterschaftsversicherungen beginnen ihre wohltätige Wirkung zu äußern; doch diese Versicherungskassen bilden nur den ersten Grundstein.



Abb. 132. Konfektions-Heimarbeiterinnen.

In doppelter Hinsicht muß das erwerbende Weib darauf reflektieren, sich sicher zu stellen bei der hochwichtigen Angelegenheit der Gattungserhaltung und Pflege. Wie es der Mensch von dem einfachen Kunstgenuß einer Hirtenflöte zu dem reichen, vielgestaltigen Genuß des Theaters, bis zu der ermöglichten Inszenierung eines Wagnerschen Musikdramas brachte, so muß und kann auch das hochgewaltige Element einer Menschengeburt von der primitiven Einzelversorgung zu einer gesellschaftlichen Beihilfe übergehen. Die Crèches und Säuglingsheime für unbemittelte Frauen der Arbeiterklasse sind ein guter, aber noch unvollständiger Anfang für die zu erwartenden, passenden Anlagen für Pfleglinge auch der mehr begüterten Klasse, die oberen sogenannten Zehntausend uneingerechnet. Den Müttern müßte es vergönnt sein, in freien, luftigen, von Gärten umgebenen Räumen ihre Kleinen darin selbst zu warten, sich stundenweise nach Belieben zu entfernen oder sie der Aufsicht und Obhut der Ärzte oder Ärztinnen, Ammen und Pflegerinnen zu überlassen. Verfasserin dieses hat schon ihre Ansichten und Projekte 1894 in dem „Internationalen Kongreß für Unfälle bei der Arbeit" geltend gemacht und durch Schriften veröffentlicht. In Mailand fungiert nun die Cassa di previdenza per la Maternita als rechtliche Körperschaft; in Turin ist eine ähnliche Institution ins Leben getreten, ebenso kürzlich in Bergamo und Rom. — Zu diesen freien, durch Privatinitiative entstandenen Mutterschaftsversicherungen, an denen Heimarbeiterinnen und die der Kleinindustrie eingeschrieben sind, gesellt sich nun bald die obligatorische Staatsversicherung für die Arbeiterinnen der Großindustrie, wozu die Industrieunternehmer und die bezüglichen Arbeiterinnen selbst beisteuern, und als dritter im Bunde der Staat. — Bei dem in Rom abgehaltenen Frauenkongreß drang dieser letzte Vorschlag durch und wird nun von einer von der Regierung ernannten Kommission verhandelt und der Kammer vorgelegt werden.

Die Mutterschaft ist eben nicht allein ein Familienereignis, sondern auch eine gesellschaftliche Funktion, und die Gesellschaft bereichert sich selbst, wenn sie diese Funktion als solche anerkennt und schützt. Die Erkenntnis und die Kenntnisse der Frauen und Mütter würden durch dieses lebhafte, ineinandergreifende Zusammenkommen geweckt und gehoben, die körperlichen und geistigen Anlagen des Kindes besser verstanden und geleitet; dabei würde vielen starren Vorurteilen oder auch unverschuldeten Vernachlässigungen aufgeholfen werden.

Mit viel mehr Ruhe und Heiterkeit könnte dann das erwerbende Weib seinen Berufspflichten obliegen, was in jeder Hinsicht zu wünschen wäre. Denn das einer umsichtigen Pflege anvertraute Kind erblüht körperlich und geistig, während die fieberhafte Sorgfalt der Mutter, wenn sie keine ausreichende Mittel zu seiner Überwachung und Pflege hat, schädigend auf beide einwirkt; als dritte Tatsache tritt selbstverständlich ein, daß die technische oder geistige Berufsarbeit mit weit größerer Aufmerksamkeit und Geschick befördert würde.

Kräftigere Mütter und gesündere Kinder kämen zu einem Normalzustande, denn dem einfachen, leicht sich verirrenden Instinkt der Fortpflanzung würde das überlegende Bewußtsein zu Hilfe kommen; ohne zu schädigenden Mitteln zu greifen, um sich von einer angehenden Mutterschaft zu befreien, würde durch das echte Auffassen der Verantwortlichkeit und der Liebe das Weib in eine andere Stellung gegen sich selbst und dem Manne gegenüber gelangen. Freilich müßte auch diesem durch Erziehung und Gesetz ein höherer Begriff eigener Verantwortlichkeit für sein ins Dasein gerufenes Kind beigegeben werden.

Vollkommenes läßt sich wohl nicht erreichen, Besseres aber immerhin. Fröhlichkeit, Jugend, Leidenschaft sind lauter packende Lebenselemente; Güte, Liebe und höheres Bewußtsein seiner selbst sind aber auch liebenswürdige Insassen, und die Vaterschaft ist ein wertvolles und inniges Element und dem Streben des unverdorbenen Mannes ein Sporn und Ziel in seiner ganzen

Lebensaufgabe. Männer mit diesen Gesinnungen verstehen deshalb auch die ganze Tragweite, die unablässige Sorge, die der Mutterschaft anheimfällt.

Das neue Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin ist eine jener bedeutenden Errungenschaften der Neuzeit, die auf zukünftige Vervollkommnung im weitesten Sinne schließen läßt. Das große Verdienst der beiden Männer, die nach ihrem eigenen Bekenntnis so viel den Müttern und auch bescheidenen Wärterinnen abgelauscht haben, beruht eben darin, daß sie die durch Beobachtung gesammelten Erfahrungen in liebevoller Harmonie mit dem Eindringen in die kindliche Menschenseele klarzulegen wußten. Wie viele intelligente Frauen, die den beiden Psychologen ihr sinnvolles Verständnis zubrachten, gelangten dadurch zu einer Neuschaffung, in der sich das Einzelwesen mit der Gesamtheit und diese mit dem Einzelwesen in lebhafter, anmutender Weise verknüpfen.

Betrachten wir die Hauskapelle des Fröbelhauses (Abb. 133). Die kleinen Mädchen und Knaben folgen mit frohem Ernst den Darlegungen, welche die klavierspielende wie die taktschlagende Lehrerin ihnen verständlich macht.



Abb. 133. Die Hauskapelle des Fröbelhauses in Berlin.

Die große Lust und Neigung eines lebhaften Stimmenausbruchs, welcher aber nicht selten sich in mißtönenden oder betäubenden Lärm verwandelt, kann durch die richtig verwertete Lebenskraft sich ebenfalls Luft machen, doch in gefälliger, lieblicher Weise. Man sieht ja dabei nicht auf eine ausgeprägte Virtuosität, sondern immer dem kindlichen Charakter folgend mehr Spiel als unmittelbaren Zweck. So verhält es sich auch im übrigen. Wenn die Kleinen beiderlei Geschlechts bei den mancherlei Geschäften in Küche, Garten und Haus ihre Handleistungen verrichten, so haben sie den doppelten Gewinn einer spielenden Beschäftigung und das Erlangen einer Anstelligkeit, die ihnen später sehr zu nutze kommt. Kein blödes, verschüchtertes Wesen, sondern ein zutrauliches, offenherziges Kind, das Hand in Hand mit seinen kleinen drolligen Gefährten und den jugendlichen Wärterinnen sein Ringel-Ringel-Reihe (Abb. 134) tanzt. Dies alles entsteht wie von selbst in einem solchen von intelligenten, wohlunterrichteten, liebevollen Frauen geleiteten Kinderheim, und der Unterricht der Erzieherinnen findet nicht bloß praktisch, sondern auch theoretisch statt

Es ist selbstverständlich, daß in sich verschlossene oder strengere Temperamente und Charaktere nicht den Beruf einer Kindergärtnerin wählen, sondern ihre Eigenschaften dahin wenden, wo sie mehr am Platze sind. Durch die erweiterten Erwerbszweige gleicht dieses sich von selbst aus.

Wie segensreich erweist sich, wie wir sehen, das direkte Eingreifen der wohlwollenden tatkräftigen Frauen, die sich bereits für die Kinderwelt in so großartigem Maßstabe bekundet. Diese wirksamen Befördererinnen lassen den wahren Sinn der Mütterlichkeit in der Gesellschaft aufblühen, verschieden von einer bloß instinktiven Zärtlichkeit wie von der stumpfen Gleichgültigkeit, wie sie Elend und Unwissenheit hervorbringen.

Welche weisen Verwaltungskräfte und welch organisierender Überblick gehörten dazu, diese Heime und ähnliche Institutionen zu schaffen; in ihrer früheren Gesellschaftslage wären die Frauen nicht dazu gekommen.

„Und Kinder brauchen Liebe, wär's eines wilden Tieres Lieb' auch nur," läßt Lessing in seinem Nathan sagen, der die kleine Recha mit Herz und Seele an sich genommen hatte.

Die großen, kalten Waisen- und Findelhäuser mit ihren schwermütigen Bewohnern müssen nach und nach verschwinden. Freilich waltet auch dort mitunter ein versöhnender weiblicher Geist, aber zu vereinzelt, ohne den Zusammenhang eines einladenden familienähnlichen Kreises und passenden Unterrichts.

In allen Ländern danken wir hochgebildeten, herzvollen Frauen den erweiterten Kinderschutz; in dieser Richtung waren die Frauen schon in früheren Jahrhunderten tätig, wie ein Gemälde des Meisters Jan de Bray (Abb. 135) zeigt. Viel bleibt aber noch übrig, besonders da, wo Frauen weder Sitz noch Stimme in der Verwaltung haben. —

Kehren wir aber zum Schlusse auf das rein technische Feld zurück, so bekommen wir hier auch Aufschlüsse über die Erfindungsgabe der Frau, die vom Stande einer bloßen Handlangerin zur Denkerin, zur Erfinderin gelangt.

Ein schon vor einigen Jahren veröffentlichter Artikel über Patenterteilungen des kaiserlichen Patentamtes zu Berlin (im Jahre 1877 gegründet) zitiert, daß unter den 13 000 Patenten 502 an Frauen erteilt, und unter den neunundachtzig Klassen, in welche die Berufszweige geordnet wurden, nur fünfzehn Klassen ohne Frauenerfindung aufzuzählen sind. — In einem Fachartikel schreibt eine der verbreitetsten Tageszeitungen darüber: „Wenn man bedenkt, daß die Elektrotechnik noch ein verhältnismäßig sehr junges Industriegebiet ist, das erst seit 1880 eine gewisse Selbständigkeit erlangte, so ist es immerhin bezeichnend, daß sich die Frauen schon etwa zehn Jahre später an demselben beteiligten, und zwar mit der Erfindung von Vorrichtungen zur Herstellung elektrischer Lichtbogen mit galvanischen Instrumenten, die ein besonderes Maß inneren Widerstandes erzeugen, und einigen ähnlichen Neuerungen."

Die weiblichen Erfindungen sind auf Ersparnis, Betriebsvereinfachung und auf das Praktische in erster Linie gerichtet. Davon zeugt beispielsweise die Beteiligung der Frauen an der Verbesserung des Schiffahrttransportwesens, bei welchem sie die kurze Reisedauer der Befrachtung und seine praktische Verstauung ins Auge faßten und ihre Erfahrung in der Erfindung hydraulischer Aufzüge und pneumatischer Fördermaschinen betätigten; die Patente wurden von größeren Firmen zur Verwertung angekauft.

In der Abteilung für Instrumente sind die Frauen mit achtzehn Patenten beteiligt. Diese Erfindungen bewegen sich wohl ganz in bescheidenen Grenzen; auf jeden Fall aber ein Beitrag, der den Beobachtungsgeist und die Überlegung in faßliche Mittel zu verwandeln weiß.

Dies kommt auch der Möbel- und Geräteindustrie zu statten; ungefähr siebzig Patente wurden darüber an die Neuerinnen erteilt; dreißig für die Gesundheitspflege; für die Wäsche- und Bleichbranche an zwölf Neuerungen; ferner für die Bekleidungsindustrie, die Wirkerei und Posamentierarbeiten; Schutzvorrichtungen für die Hände bei der Arbeit; belangreiche Neuerungen in der Schusterei u. s. w.

Das Reklamewesen verdankt dem schlagfertigen Darstellungsgeist verschiedener Künstlerinnen Erhebliches; auch in dieser Branche wurden Patente erteilt.

Sobald Gelegenheit und Mittel zur Ausführung gegeben sind, erwacht der Unternehmungsgeist; einmal erwacht, weiß er dann auch neue Mittel und Zwecke zu verfolgen und zu erreichen. Bei den oben angeführten Tatsachen ist aber eins noch zu bemerken: jene Neuerungen wurden ohne vorbereitenden Unterricht und Studium geschaffen, es sind freiwillige Resultate einer selbständigen Begabung, kleine Quellwasser, die aber genährt und befördert, statt sich im Sande zu verlieren, größere Gewässer werden können, also immer zu allgemeinem Vorteil in der Gegenwart und möglicherweise noch bedeutender in der Zukunft.

Manches ist für heute noch nicht genug erledigt, um der rastlos um sich greifenden Erwerbstätigkeit des Weibes eine annähernd bestimmte Zukunft



Abb. 134. Ringel-Ringel-Reihe.

vorherzusagen. Sei es in ihrer Lebenskraft und Entwicklung von innen nach außen, in Betracht der allmählich sich mehr verlierenden impulsiven und öfters absoluten Auffassung und Beurteilung, wie dies auch im Primitivleben der Völker vorkommt, die die Dinge nicht nach ihrer relativen Beschaffenheit erblicken und wägen; sei es, und dies ist der Brennpunkt, hinsichtlich der fortwährenden Umgestaltung in den Anforderungen und Leistungen je nach den neu auftauchenden Bedürfnissen und den dazu gehörigen Mitteln, um diese Strebungen zu befriedigen.

Vielleicht kommen dabei ganz überraschende Wendungen zum Vorschein. Arbeiten, für die man die Hand der Frauen verlangen wird, anstatt sie zurückzuweisen oder künstlich zu beschränken, um den Mann vor einer vermuteten

oder realen Konkurrenz zu schützen. Wer vermag die sicherlich außerordentlichen Wandlungen anzugeben, welche durch die Motorluftfahrt, die drahtlose Telegraphie und Telephonie mit allen einschlägigen Grundprinzipien entstehen werden?

Gebirg und Ebene, Stadt und Land werden schließlich in ganz andere Verhältnisse kommen. Die Arbeit, der Erwerb, Bauten, Eigentumsrechte und gesetzliches Übereinkommen werden in künftigen Zeiten eine ganz andere Gestalt annehmen und sehr wahrscheinlich vieles verkörpern, was jetzt noch als Phantasiegebilde vorschwebt.

Der Ausspruch soll aber gelten: Jede neue Errungenschaft im Erwerbsleben erhalte ihre Vollständigkeit durch eine dieselbe begleitende und aus ihr entstehende größere Freiheit und Bestätigung der sich fortbildenden Würde des hervorbringenden Weibes in allen Entfaltungen des Lebens. Eine Vereinigung des Guten und des Schönen.

Wirke Gutes, du nährst der Menschheit göttliche Pflanze,
Bilde Schönes, du streust Keime des Göttlichen aus. —

Mit sicherem und leichterem Schritt wird das Weib alsdann den anerkannten und bereichernden Erwerbspfad durchwandern, sich selbst getreu bleibend und willig und frei, Hand in Hand mit dem Manne den Ernst und die Freuden des Lebens mit ihm teilen.



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 135. Die Vorsteherinnen des Kinderspitals.
Nach einem Gemälde von Jan de Bray.



Fünftes Kapitel.

Die beiden Geschlechter innerhalb der Aristokratie.

Von Fedor von Zobeltitz in Berlin.

Wenn hier von „Aristokratie“ gesprochen wird, so kann es sich nur um jene Aristokratie handeln, die eine Berechtigung in historischem Sinne hat: um die durch die Geburt vererbte. Wir pflegen sie heute als „Uradel“ zu bezeichnen: genealogisch jene adligen Familien, die urkundlich schon vor 1350 existierten, also vor jener Zeit, da die ersten Adelsbriefe verliehen wurden und demzufolge der sogenannte Briefadel aufkam, der die Führung des adligen Prädikats einem Erhebungs- oder Bestätigungsdiplom verdankt. — Die Geburtsaristokratie ist zweifellos aus dem alten Häuptlingschaftswesen hervorgegangen. „Reges ex nobilitate sumunt“, sagte Tacitus von den alten Germanen — „sie nehmen ihre Könige mit Rücksicht auf den Adel des Geschlechts“. Das war noch Regel bis weit in die Geschichte des Deutschen Reiches hinein; eine ganze Anzahl unserer

Abb. 136. Fürstin Windisch-Graetz.
Nach einem Gemälde von Ph. Láßló.



Abb. 137. Prinzessin Maria zu Fürstenberg.
Nach einem Gemälde von Ph. László.

uradligen Familien sind alten Dynastengeschlechtern entsprossen. Dazu trat der Adel, der sich aus dem Feudalwesen herausbildete und der anfänglich wohl nur ein persönlicher Dienstadel war, aber zufolge Verleihung von Ämtern und Grundbesitz bald in den Erbadel überging. Noch heute pflegt man von hohem und niederem Adel zu sprechen und verkennt dabei vielfach die Begriffe, indem man zum hohen Adel die Fürstlichkeiten, zum niederen den übrigen titulierten und nichttitulierten Adel rechnet. Auch die vortrefflichen Gothaer Almanache unterscheiden darin nicht mehr streng und führen namentlich in der dritten Abteilung des Hofkalenders eine ganze Reihe von Familien auf, die in geschichtlichem Sinne niemals zum hohen Adel gehört haben.

Zum hohen Adel zählten ehemals außer den Dynasten die Besitzer reichsunmittelbarer Güter, das heißt solcher Liegenschaften, mit denen gewisse Hoheitsrechte verbunden waren und die nicht von einem Lehnsherrn zweiter Ordnung abhingen — zum niederen Adel oder der Ritterschaft dagegen die Besitzer von Gütern anderer Art. Schon daraus geht hervor, daß Geburtsadel und Grundbesitz immer zusammen gehörten. Der hohe Adel übte auf seinen Besitzungen volle Regierungsgewalt aus und unterstand nur dem Kaiser, hatte auch das Recht der Reichsstandschaft oder das Stimmrecht auf den Reichstagen. Das waren jene Edelleute, die man heute die „ehemals Reichsunmittelbaren“, die „Mediatisierten“, zu nennen pflegt. Die Geschichte dieser Mediatisierten ist nicht uninteressant. Der lokalen Machthaber Deutschlands waren im Mittelalter und bis zum Ausgang des Reichs Legion. Namentlich am Rhein wimmelte es von geistlichen und ritterlichen Herren, und wer die Reichstage, die in den Zeiten von Regensburg nur noch mehr oder weniger pläsierliche Schauspiele

waren, besuchen mußte, konnte sich darüber freuen, wieviel Hände es gab, die in deutschen Landen die „Regierung" führten. Zum Reichstage gehörte jeder Dynast, der sich als Herzog, Fürst, Land-, Mark-, Burggraf oder einfacher Graf im Besitz einer reichsunmittelbaren Herrschaft befand und sich durch Zahlung des Reichsanschlags (natürlich mit kaiserlicher Einwilligung) die Reichsstandschaft erworben hatte. Die Häupter der sogenannten altfürstlichen Häuser, die schon vor 1582 den Reichstag besucht hatten, hatten Einzelstimmen im Fürstenrat, die übrigen stimmten in vier Kurien, einer schwäbischen, westfälischen, fränkischen und wetterauer Grafenbank. Außer diesen Reichsunmittelbaren gehörten zum alten Reichstag noch der geistliche Fürstenrat und die Reichsstädte, während die Reichsritterschaft, obwohl auf ihren Besitzungen in gewissem Sinne auch alleinherrschend, nicht auf dem Reichstag vertreten war: der Unterschied, der sie vom Hochadel trennte.

Der Frieden von Luneville brachte die Auflösung des Reichs. Durch die Auslieferung des linken Rheinufers an Frankreich mußten nicht weniger als siebenundneunzig Bischöfe, Äbte, Fürsten, Grafen und Städte von deutscher Seite aus entschädigt werden. Im Jahre 1803 fiel nach endlosen Kabalen der große Schlag. Einhundertundzwölf deutsche Staaten wurden gestrichen, die weltlichen Fürsten meist reich entschädigt. Von den kleineren Dynasten kamen die Fürsten Leiningen am besten fort: man schuf für sie einen besonderen Duodezstaat. Auch die Hohenlohe, Löwenstein, Öttingen konnten zufrieden sein, weniger die Stolberg und Isenburg; große Verluste erlitten die Reichsgrafen, vor allem die Leyen und Sickingen. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Im Jahre 1806 begann unter Napoleons Schutze die „Mediatisierung". Bayern mediatisierte unter anderem das Fürstentum Schwarzenberg, die Grafschaft



Abb. 138. Prinzessin Amalie zu Fürstenberg.

Castell, das Fürstentum Öttingen, die Besitzungen der Thurn und Taxis, Fugger, Hohenlohe; Württemberg die Güter der Truchseß-Waldburg, Baden die der Fürstenberg, Leiningensche, Salmsche und Löwensteinsche Güter; Nassau strich Wiedsche und Solmssche Besitzungen ein, Hessen-Darmstadt die Wittgensteinschen, der Großherzog von Berg die Limburg-Styrumschen, Bentheim-Steinfurtschen, Hardenbergschen, Leiningen-Westerburgschen, Salm-Horstmarschen Herrschaften, um nur einige zu nennen. Damit waren die alten Reichsunmittelbaren des Glanzes ihrer Souveränität entkleidet, wenn man ihnen auch gnädig gewisse Vorrechte des hohen Adels beließ, zum Beispiel in Ebenbürtigkeitsfragen, der Frage eigener Hausgesetze, der Befreiung vom Militärdienst und von Steuerabgaben u. s. w. Für die Entwicklung des Reichs war die Auslöschung der zahlreichen kleinen Dynastien natürlich ein Segen; anderseits konnte man es den Mediatisierten aber auch nicht verargen, wenn sie sich gegen die Kassierung ihrer Sondervorrechte mit zäher Energie wehrten. Sogar in dem Freiherrn von Stein, den der Alltagsliberalismus gern mit dem Lorbeer der Freiheit schmückt, fanden sie für ihre Ansprüche einen regen Verteidiger; andere, wie der Fürst Isenburg, kümmerten sich gar nicht um die Mediatisierung, sondern erklärten schlankweg ihren Eintritt in den neuen Deutschen Bund als Souveräne, im Schwäbischen rumorten die Waldeck und Varnbüler noch lange, die Reichsgrafen von der Leyen erlangten durch Eintritt in den Rheinbund wenigstens den Fürstentitel. Aller Widerstand war schließlich umsonst; im Gegenteil: die Mediatisierten verloren nach und nach noch mehr von ihren Privilegien, im Jahre 1892 sogar ihre Steuerfreiheit, wofür man ihnen freilich eine einmalige Entschädigung des dreizehneindrittelfachen Betrages der für das Jahr 1892/93 veranlagten Einkommensteuer zubilligte. Dabei muß indessen wahrheitsgemäß bemerkt werden, daß viele der ehemaligen Reichsunmittelbaren auf das Vorrecht der Steuer- und Militärfreiheit schon längst freiwillig verzichtet hatten. Dies taten nun auch ohne weiteres der Fürst von Stolberg-Wernigerode und der Graf Isenburg-Büdingen-Meerholz, während den Bentheim, Salm-Salm, Sayn-Wittgenstein, Wied u. a. die gebotene Entschädigung nicht genügte. Aber vor der Frage der realen Zweckmäßigkeit schrumpfte das „historische Recht" kläglich zusammen. In Bezug auf die Titulaturen wurde durch Bundesbeschluß von 1825 den Häuptern solcher fürstlichen Häuser, denen als ehemalige reichsständische Familien das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Fürstenhäusern zustand, das Prädikat „Durchlaucht", den Häuptern der entsprechenden gräflichen Häuser durch Bundesbeschluß von 1829 das Prädikat „Erlaucht" zugebilligt; für die gräfliche Familie Bentinck folgte 1845 ein Sonderbeschluß. Im übrigen ist es allgemach Sitte geworden, die Nachgeborenen fürstlicher Häuser mit „Durchlaucht" anzureden, während das Prädikat „Erlaucht" im Sprachgebrauch fast ganz abgekommen ist.

Aus dieser kurzen Erörterung ersieht man, daß die vielfach verbreitete Ansicht, jeder nichtregierende deutsche Fürst sei eo ipso allen seinen Standesgenossen gleichstehend, irrig ist. Eine große Anzahl Fürstengeschlechter, wie

beispielsweise die Carolath-Beuthen, Biron, Hatzfeld, Lynar, Putbus, Pleß, Radziwill, Wrede, Rheina, gehören zwar zum hohen Adel, waren aber nie souverän, ganz abgesehen von jenen, die die Fürstentitel ihren Verdiensten und der Gnade ihres Landesherrn verdanken, wie die Blücher, Bismarck, Bülow.



Abb. 139. Der fünfte Herzog von Devonshire.
Nach einem Gemälde von Joshua Reynolds gestochen von J. R. Smith.

Wenn man vom „deutschen Adel" spricht, darf man nicht vergessen, daß zahlreiche Geschlechter, die sich heute zu ihm rechnen, tatsächlich **nicht** germanischer Abstammung sind. Namentlich das slawische Element ist stark im Uradel vertreten. Es war seit Ottos des Großen Zeiten Klugheitsregel, vornehme Geschlechter der unterworfenen Stämme in gewissen Ehren und Würden zu belassen, sie im Besitz ihrer Güter zu bestätigen oder aber ihnen neue Güter zuzuweisen. Viele slawische Adelsgeschlechter, denen jenseits der Elbe der alte Name zu unbequem wurde, nahmen nun den germanischen Namen der neuen Belehnung an; in einzelnen Fällen (zum Beispiel bei meiner eigenen Familie) läßt sich kaum noch mit Gewißheit feststellen, ob das Geschlecht slawischer oder deutscher Abstammung ist. Jedenfalls brachte das slawische Element eine neue Blutmischung in den deutschen Adel, die das romanische wirkungsvoll ergänzte.

An der Spitze des deutschen Adels stehen unsere regierenden Fürsten. Wir wissen, daß unter ihnen das Haus Lothringen-Habsburg das älteste ist; als sein Ahnherr gilt Eberhard III., Graf im Nordgau (Niederelsaß) 898. In der Ahnenreihe der Schwarzburger wird allerdings schon um 700 ein Vorfahr genannt; doch beginnt die ununterbrochene Stammreihe erst mit dem Grafen Günther, der 1109 verstarb. Bis in das zehnte Jahrhundert führen ihre Abstammung die Zähringer, Wittelsbacher, das Haus Brabant, die Welfen und Wettiner zurück; dann folgen im elften die Askanier, Württemberger und Hohenzollern, im zwölften die Lippe, Liechtenstein, Nassau, Mecklenburg,

Waldeck und Reuß. Alle diese Herrschergeschlechter entstammen alten Grafenhäusern, und da seit 614 der König die Grafen nur aus den Grundbesitzern des Gaues ernennen durfte, so geht auch hieraus die Zusammengehörigkeit des hohen Adels mit dem Grundbesitz hervor. In der Tat ist der hohe Adel überall aus großem Grundbesitz entstanden; er war der Kitt, der den Adel als Kaste zusammenhielt, wie er noch heute das bindende Glied für den neuen Adel bildet, den man als „Junkerklasse" zu bezeichnen pflegt und der insonderheit im Staatswesen Preußens eine eminent wichtige Rolle gespielt hat und spielt. Der Graf war ehemals nur ein Beamter des Königs, konnte durch Wahl oder Belehnung vom elften Jahrhundert ab aber auch Herzog und Fürst werden. Die staatsrechtliche Stellung des Fürsten als Monarchen ist durch die Verfassung gegeben, die private durch das Hausgesetz geregelt.



Abb. 140. Prinz Charles de Ligne.
Nach einem Gemälde von J. Grassi gestochen von J. Pichler.

Die Hausgesetze der souveränen und hochadligen Häuser sind in ökonomischer wie sozialer Beziehung wichtige Dokumente. Vielfach sind sie nur durch die neueren Landesverfassungen bestätigt worden, beispielsweise für die Erbfolge, die Unveräußerlichkeit der Krongüter, die Unteilbarkeit des Landes; sie bleiben aber doch noch immer die Rechtsquelle für die Verhältnisse der fürstlichen Familien. Vor allen Dingen regeln sie die Ebenbürtigkeitsfrage bei Vermählungen. Während König Alexander von Serbien Frau Draga Maschin heiraten konnte und König Alfons von Spanien die Enkelin der Gräfin Haucke, ohne für die Thronfähigkeit ihrer Nachkommenschaft fürchten zu müssen, bestimmen die deutschen Hausgesetze meist sehr genau die Grenzen der Gleichheit des Geburtsstandes bei Eheschließungen als notwendige Voraussetzung für die Erbfolgefähigkeit der Deszendenz. Im allgemeinen fußen

die fürstlichen Hausgesetze auf der strengen Scheidung der Stände in der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung. Eine Milderung trat im Laufe der Zeiten ein, und auch in Regentenhäusern wurde eine sogenannte Mißheirat nicht immer als solche betrachtet, zum Beispiel im anhaltinischen und oldenburgischen Hause. Dagegen bedeuten die neueren Hausgesetze eine Rückkehr zur strengeren Auffassung; so hat das Hausgesetz des Großherzogs Peter von Oldenburg dem Sohn des Herzogs Elimar, der eine Freiin Vogel von Friesenhof heiratete, die Erbfolge wie den Anspruch auf Apanage unmöglich gemacht. In aller Erinnerung ist wohl auch noch der Streit um Lippe, in dem die Schaumburger Linie die Behauptung aufstellte, daß die Biesterfelder Linie infolge der Unebenbürtigkeit einer ihrer Ahnen, der vielgenannten Modeste von Unruh, nicht thronfähig sei. Spricht das Erbfolgeprinzip nicht mit, so darf auch das Herz der Höchstgeborenen zuweilen freie Wahl treffen; der Herzog von Meiningen ist mit Ellen Franz ebenso glücklich geworden wie sein Neffe Prinz Ernst mit Katharina Jensen. Im übrigen beweisen die zahlreichen „Mesalliancen" fürstlicher Herrschaften, daß auch die strengsten Hausgesetze durchbrochen werden können. Viele Prinzen regierender Häuser heirateten in den niederen Adel hinein, manche vermählten sich auch mit Bürgerstöchtern. So heiratete Prinz Georg von Anhalt ein Fräulein von Erdmannsdorff, Prinz Wilhelm von Hessen Josefine Bender, Großherzog Ludwig III. von Hessen Magda Appel, Prinzeß Henriette von Schleswig-Holstein den Geheimrat Esmarch, Graf Erich Lippe Marie Schröder, Erzherzog Franz Ferdinand die Gräfin Sophie Chotek, Prinzessin Stephanie von Österreich den Grafen Lonyay, Herzog Konstantin von Oldenburg Agrippina Djaparidze, Prinz Albrecht (Vater) von Preußen Frau von Rauch, Großfürst Paul von Rußland Frau Pistohlkors, Prinz Albrecht zu Waldeck Dora Gage, Herzogin Pauline von



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 141.
Herzogin von Broglie, Tochter der Frau von Staël.
Nach einem Gemälde von François P. Gérard.



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.
Abb. 142. Prinzessin de Chimay.
Nach einem Gemälde von François P. Gérard.

Württemberg den Doktor Willim — um nur einige jener „Mißheiraten" anzuführen, die seinerzeit viel Staub in der aristokratischen Welt aufwirbelten. Im fürstlichen Hause der Windisch-Graetz — Uradel aus Graez im Wendischen (Windischgräz), Steiermark — berühren sich die Gegensätze sehr charakteristisch. Der im Herbst 1906 verstorbene Prinz Josef Windisch-Graetz, Vatersbruder des derzeitigen Familienchefs, heiratete 1866 Marie Taglioni, die berühmte Tänzerin, und ihr Sohn, der sich später mit einer Komteß Harrach vermählte, wurde nicht gezwungen, auf Namen und Titel zu verzichten. Aus dem gleichen Geschlecht heiratete ein Mitglied vor einiger Zeit auch eine habsburgische Prinzessin: nämlich Fürst Otto Windisch-Graetz die Erzherzogin Elisabeth Marie (Abb. 136), die einzige Tochter des Kronprinzen Rudolf, Enkelin Kaisers Franz Josef. Strenger als bei den Windisch-Graetz wird die Ebenbürtigkeitsfrage bei dem alten schwäbischen Dynastengeschlecht der Fürstenberg aufgefaßt. Die Ehe des Landgrafen Ernst zu Fürstenberg mit Karoline Busek fand ebensowenig Anerkennung wie die seines Sohnes, des Landgrafen Joseph, mit Maria Wrazilla. Die Fürstenberg gehören zu jenen Geschlechtern des Hochadels, deren Besitzungen sich über verschiedene Reiche verteilen; sie sind in Baden, Preußen, Württemberg und Österreich angesessen. Demgemäß ist der derzeitige Chef des Hauses, Fürst Maximilian, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, der württembergischen Kammer der Standesherren, der badischen Ersten Kammer und des Herrenhauses des österreichischen Reichsrats, nimmt als Oberstmarschall die zweithöchste Hofstelle am Berliner Hofe ein und ist zugleich in Wien kaiserlich königlicher Kämmerer, ist preußischer Major à la suite der Armee und österreichischer Major der Reserve und kann sich mit dem Schwarzen Adler wie mit dem Orden vom Goldenen Vlies schmücken. Zwei

Damen des Hauses bringen wir in Abbildungen: die Prinzessin Maria (Abb. 137), Gattin des Prinzen Karl Egon zu Fürstenberg (Bruder des Fürsten), eine geborene Gräfin Festetics von Tolna, die älteste Tochter der Gräfin Mary Festetics, geborenen Lady Douglas Hamilton, die in erster Ehe mit dem Fürsten von Monaco vermählt gewesen war — und die Prinzessin Amalie Fürstenberg (Abb. 138), die sich vor nicht langer Zeit mit einem Bürgerlichen, dem Kaufmann Gustav Koczian, verheiratet hat.

Ich sprach soeben von der ersten Gattin des Fürsten von Monaco. Dieser kleine Fürstenthron am blauen Mittelmeer ist in mancher Beziehung interessant. Ihn teilte einmal eine Frau israelitischer Abstammung und zugleich amerikanischer Nationalität: die in New Orleans geborene Alice Heine, eine Großnichte des Dichters, die in erster Ehe mit dem Duc Armand de Richelieu vermählt gewesen war und 1889 den Fürsten von Monaco heiratete, von dem sie jedoch drei Jahre später wieder getrennt wurde. Amerikanische Erbinnen haben sich häufig europäische Fürstenkronen erobert. Unter den Mediatisierten treffen wir allerdings nur zwei Prinzessinnen, deren Wiege im Dollarlande stand: die Prinzessin Franz Auersperg, geborene Florence Hazard, die mit ihrem Gatten in New York lebt, und die Prinzessin Karl zu Isenburg-Birstein, geborene Bertha Lewis, die sich mit ihrem Gemahl meist in Paris aufhält. Lang ist dagegen die Liste der sonstigen Herzoginnen und Fürstinnen amerikanischen Ursprungs. Die wenigsten geschlossenen Kronen hat Deutschland nach Amerika abgegeben. Die verwitwete Fürstin Amalia Lynar ist eine geborene Par-



Abb. 143. Gräfin Clam-Martinics.
Nach einem Gemälde von Thomas Lawrence gestochen von George Th. Doo.

sons aus Columbus in Ohio und die Prinzessin Franz Hatzfeld-Wildenburg eine geborene Huntington aus Detroit in Michigan, die ihr Gatte in London kennen lernte. Ein anderer Hatzfeld, Graf Alexander (der zweite Sohn des Fürsten Hatzfeld, Herzogs zu Trachenberg), heiratete eine liebreizende Japanerin, die Tochter des Staatsministers Grafen Aoki, deren Mutter allerdings auch eine Deutsche war, eine geborene von Rhode. Lebhafter herrscht Amerika in den Fürstenhäusern Italiens, Frankreichs und Englands. Fürst Salvatore Brancaccio heiratete Miß Elizabeth Hickson-Field, Fürst Giuseppe Rospigliosi Marie Parkhurst geborene Reid und sein Neffe Prinz Giambattista Rospigliosi Miß Ethel Bronson, Fürst Virginio Vicovaro Miß Eleanor Spencer, Fürst Paolo Camporeale (Bruder der Gattin des Reichskanzlers Fürsten Bülow) Miß Florence Binney-Kingsland. Miß Mattie Mitchell wurde Herzogin de La Rochefoucauld, Miß Beatrice Wianns Fürstin von Chalais, Miß Isabel Wemyß Gräfin von Reventlow-Criminil. Der Herzog Charles Marlbourough heiratete eine Tochter des Milliardärs Vanderbilt, der Herzog William Manchester Miß Helen Zimmermann aus Cincinnati, der Herzog von Roxburghe Miß Mary Goelet.



Abb. 144. Graf Heinrich Brühl.
Nach einem Gemälde von J. Northcote gestochen von S. W. Reynolds und W. Annis.

Den englischen Adel pries schon Montesquieu als den „einzig vernünftigen", weil „Mäßigung" seine Kardinaltugend sei. Das ist in gewissem Sinne richtig; aber die Hauptstärke des englischen Adels liegt doch immer in seinem Besitz, der in ihm einen kraftvollen und in seinem innersten Wesen durchaus gesunden

Egoismus wach hält und ein Herrentum im besten Sinne geschaffen hat: ein Herrentum, das allem Parlamentarismus ungeachtet die Führung behält und den festesten Wall gegen den Ansturm des geschichtsfeindlichen Proletariats bildet. Ein adliges Proletariat kennt England nicht, weil hier eben Titel und Adel am Besitz haften. Es ist ja freilich auch bei uns vielfach der Fall, daß der Fürsten- und Grafentitel an Fideikommisse gebunden ist; aber der adlige Name



Nach einer Photographie von E. Bieber, Kgl. Hofphotograph in Berlin.

Abb. 145. Fürst zu Solms-Baruth.

verbleibt auch den Nachgeborenen. In England führen die Nachgeborenen des Herzogs von Argyll den Familiennamen Campbell, des Herzogs von Atholl den Stewart-Murray, des Herzogs von Beaufort: Somerset, des Herzogs von Bedfort: Russel, des Herzogs von Manchester: Montagu, des Herzogs von Marlborough: Spencer u. s. w. Allerdings sind auch diese Familiennamen meist altberühmte historische und ihre Träger führen den Titel Lord, der allen Peers gemeinsam ist und auch bei denen, die nach allgemeinem Gebrauch wie Peers tituliert werden — die Söhne der Dukes und Marquises und ältesten Söhne der Earls —, angewandt wird. Aber man darf nicht vergessen, daß die Peerage der vereinigten Königreiche historisch durchaus kein Gebilde wie unser deutscher Adel ist; sie war immer nur eine Würde, die auch durch Berufung verliehen werden kann. Charakteristisch für die Geschichte des englischen Adels ist die des Hauses Devon oder Devonshire: ein Adelstitel, der seit Heinrich I. in verschiedenen englischen Geschlechtern erblich gewesen ist. Der erste Graf Devonshire war zu Anfang des zwölften Jahrhunderts Richard Redvers, dessen Enkelin sich mit Reginald de Courtenay vermählte, auf den nun der Grafentitel überging. Mitte des sechzehnten Jahrhunderts erlosch die Haupt-

linie der Courtenays, während die Nebenlinie den Namen Graf von Devon weiterführte. Der Titel eines Grafen von Devonshire aber wurde 1618 von König Jakob dem Mitgliede eines ganz anderen Geschlechts verliehen, nämlich William Cavendish, einem der ersten Kolonisatoren Virginias. Unter Wilhelm III. wurde der vierte Graf Devonshire aus dem Hause Cavendish zum Herzog erhoben, und bei den Cavendish ist diese Würde denn auch bis heute verblieben. Den fünften Herzog von Devonshire, Großschatzmeister von Irland, gibt unsere Abb. 139 nach Reynolds' prächtigem Gemälde wieder. Er war mit zwei bedeutenden Frauen vermählt; seine erste Gemahlin, Georgiana Spencer, beteiligte sich lebhaft an den politischen Angelegenheiten, seine zweite, Elisabeth Hervey, Witwe John Thomas Fosters und Tochter des vierten Grafen Bristol, schuf nach dem Tode ihres Gatten in ihrem römischen Heim ein Stelldichein für die Gelehrten- und Künstlerwelt und veranlaßte die Ausgrabung der Phokassäulen auf dem Forum Romanum. Der augenblickliche Chef des Hauses Cavendish ist der Herzog Spencer von Devonshire, der Parteigänger Gladstones, Präsident des Geheimen Rats unter Salisbury und Kanzler der Universität Cambridge. Er ist mit Luise von Alten vermählt, einer Deutschen, deren Haus aber durch den Hof von Hannover stark mit England sympathisierte; sie war auch in erster Ehe mit einem englischen Edelmann, dem siebenten Herzog von Manchester, verheiratet.



Nach einer Photographie von C. Pietzner, K. u. K. Hofatelier in Wien.

Abb. 146. Fürstin Pauline Metternich.

Abzweigungen alter Geschlechter unter neuem Namen kommen vielfach vor. Unter unseren Abbildungen findet sich auch ein Porträt des Prinzen Charles de Ligne (Abb. 140), des berühmten österreichischen Feldmarschalls, der mit allen hervorragenden Geistern seiner Zeit, mit Voltaire

Rousseau, Friedrich dem Großen, Laharpe, Goethe, Wieland, Schlegel u. a. in literarischer Verbindung stand, der Casanova protegierte und dessen „Lettres et pensées“ von Frau von Staël herausgegeben wurden, deren Tochter Albertine Herzogin von Broglie (Abb. 141) die schriftstellerischen Neigungen der Mutter teilte. Die Ligne sind ein altes belgisches Geschlecht, das seinen Namen von dem Städtchen Ligne im Arrondissement Tournai ableitet und in dem Fürsten Ludwig heute sein Haupt hat. Aber auch die Herzöge von Arenberg stammen aus dem Hause Ligne, infolge der Heirat des Johann von Ligne-Barbançon (gestorben 1568) mit der Tochter des letzten Grafen Arenberg aus dem Hause von der Marck; ebenso die Croy und die Chimay, deren berühmteste Schönheit nach Gérards Gemälde der Leser gleichfalls in Abb. 142 findet. Ähnliche Titelübertragungen finden sich häufig. Die Fürsten Bentheim stammen aus dem Hause Güterswyk, die Leiningen waren Grafen von Saarbrücken, die Rechteren-Limpurg Herren von Heeckern, die Sayn-Wittgenstein Grafen von Sponheim, die Schwarzenberg Herren von Seinsheim, die Wied Dynasten von Runkel, die Carolath-Benthen sind Schönaich, die Fürsten Dietrichstein französische Barone Pouilly (später unter dem Namen Mensdorff-Pouilly österreichischerseits gegraft), die Lynar stammen aus dem Geschlecht der Guerrini, die Pleß sind Herren von Hochberg, und der nun dem Geschlecht Veltheim zugehörige Fürstentitel Putbus wurde seinerzeit auf den Grafen Wil-



Abb. 147. Komtesse Anna, Tochter der Gräfin Morosini.

helm von Wylich und Lottum übertragen. Die Gräfin Clam-Martinics, deren Porträt wir in Abb. 143 wiedergeben, stammt aus einem Geschlecht, das Perger von Höchenperg (Höhenberg) hieß, nach seinem Stammsitz in Kärnten, von wo es im vierzehnten Jahrhundert vertrieben wurde; 1524 kaufte Christoph Perger die Burg und Herrschaft Clam bei Grein an der Donau und nannte sich nach ihr. Heute blüht das Haus in den beiden Linien Clam-Martinics und Clam-Gallas.



Abb. 148. Reichskanzler Fürst von Bülow.

Die Erwähnung des Fürsten Karl von Ligne führt uns zu den Brühl, von denen wir den Grafen Heinrich Brühl, den verschwenderischen und geistreichen Minister Augusts III. von Sachsen, gleichfalls im Porträt (Abb. 144) bringen. Von seinen Söhnen trat der Graf Hans Moritz nach bewegtem Leben in preußische Dienste, und seine Gattin, eine geborene von Schleierweber, spielte im damaligen literarischen Berlin eine große Rolle; unter ihren Schriften ist ein Seitenstück zu des Fürsten von Ligne „Philosophie du catholicisme“: „Die Philosophie des Katholizismus des Fürsten von Ligne“ (Berlin 1816) immerhin von Bedeutung. Ihr Sohn, Graf Moritz Paul, der schon unter Goethe am herzoglichen Privattheater in Weimar tätig gewesen war, wurde 1815 Intendant des Berliner Hoftheaters und später Generalintendant der Museen.

* * *

Eine Eigentümlichkeit der souveränen und hochadligen Häuser bilden die Hausfideikommisse, die als unveräußerlich und unteilbar im Gegensatz zu dem freien Vermögen des Familienoberhauptes stehen. In Preußen regelte das Testament Friedrich Wilhelms I. das königliche Fideikommißwesen, dazu stiftete Friedrich Wilhelm III. ein prinzliches Familienfideikommiß zu Gunsten der Linien seiner nachgeborenen Söhne. In Bayern vererbt sich das Haus-

fideikommiß mit der Krone; für die herzogliche Linie wurde 1869 eine besondere Stiftung erlassen. In Württemberg ist das sogenannte Hofkammergut Privateigentum des Königshauses; in Sachsen gehören verfassungsgemäß zum Hausfideikommiß auch noch die Sammlungen im Grünen Gewölbe, die Gemäldegalerie, die Bibliothek, das Kupferstichkabinett und ähnliche Institute.

Der Zweck dieser Hausfideikommisse, den Familien ein unveräußerliches Vermögen zu sichern, dessen Einkünfte das jeweilige Haupt bezieht, um nach außen hin glanzvoller repräsentieren zu können, ist auch die Grundlage aller sonstigen adligen Familienfideikommisse, die sowohl in der Festlegung eines bestimmten größeren Kapitals in Geld als in der erbrechtlichen Bindung von Grundbesitz bestehen können. Gewöhnlich geht der fideikommissarische Besitz auf den Erstgeborenen und seine Nachkommenschaft über (Primogenitur); es gibt aber auch noch vereinzelte Seniorate, bei denen das Lebensalter ohne Rücksicht auf Linie und Gradesnähe maßgebend ist, sowie Kunkellehn, bei denen der Besitz unter bestimmten Verhältnissen an die weiblichen Agnaten fällt; sogenannte Minorate oder Jüngstenlehn kommen beim Adel kaum noch vor. Die Fideikommißordnung wird durch das geltende Landrecht geregelt; meist ist die Genehmigung des Landesherrn oder der gesetzgebenden Gewalt für die Stiftung erforderlich; innerhalb der gesetzlichen Grenzen können die Einzelheiten durch den Stifter oder durch Familienbeschluß festgelegt werden. Die Ansichten über den ideellen Wert der Fideikommisse sind sehr verschieden, zumal die Anwärterschaft häufig noch durch gewisse zwingende Bestimmungen, wie die Notwendigkeit der Abstammung aus adliger Ehe, eingeengt ist. Wer indessen den Standpunkt des alten Riehl teilt: daß die Quelle der Kraft unserer alten Geschlechter im Landbesitz liegt, der wird das Wesen der Fideikommisse verteidigen müssen. Mit dem Majoratsbesitz sind, wie schon erwähnt, häufig noch besondere Titel verbunden, beim sonst nicht titulierten Adel zum Beispiel der Grafentitel.



Nach einer Photographie von C. Pietzner, K. und K. Hofatelier in Wien.

Abb. 149. Graf Dietrich Hülsen-Häseler.

Ebenso pflegen sich im alten landgesessenen Adel gewisse Titulaturen,

die noch dem Zeremonienwesen der Vergangenheit entstammen, auf die jeweiligen Häupter der Familien zu vererben: Titel wie Erbkämmerer, Erblandmarschall, Erbtruchseß, Erboberpostmeister u. s. w. Auch im höfischen Zeremoniale unserer Zeit spielt der Adel eine große Rolle. Daß er dem Throne am nächsten steht, beruht auf geschichtlicher Überlieferung. In der Feudalzeit war „der Dienst des Königs" das höchste Streben aller durch körperliche oder geistige Tüchtigkeit sich auszeichnenden Männer. Die berufsmäßige Waffenbereitschaft des Adels bedingte dabei, daß der König dieser treuesten Stütze seines Throns nicht entbehren konnte, daß er ihn möglichst fest an seine Person zu ketten trachtete. Erst infolge Herabdrückung des Ständewesens und Verlustes mancherlei materieller Sondervorteile änderte sich die Sachlage; der Adel geriet in eine gewisse Abhängigkeit von der fürstlichen Gewalt und suchte nun Ersatz im Hofdienste, der seinerzeit noch ertragbringend war. Das war eine Wandlung, die den Grundsätzen des Adels widersprach. Früher stand der Adel mit seinem Grundbesitz als selbständiges Glied mitten im Volke und war dabei dank seiner steten Kriegsfähigkeit doch auch eine schneidige Waffe in der Hand seines Fürsten. Der rein höfische Dienst aber nahm ihm vollständig die Volkstümlichkeit, die er noch bis in das Reformationszeitalter hinein bewahrt hatte. In jenem alten Adel steckte doch, bei aller Verteidigung seiner aristokratischen Sonderrechte, ein gewisser demokratischer Zug; gemeinsam mit dem städtischen Bürgertum arbeitete er an der Reichsverfassung und durch das Organ der Landtage für politische und religiöse Freiheit. Fontane hat recht, wenn er sagt, daß der „Junker von ehemals" in seinem Empfinden durchaus „liberal" gewesen sei. Als das Königtum den Hofadel schuf, wurde aus seinen Prätorianern ein Troß von Schranzen. Die Fürsten haben am Niedergang des Adels viel verschuldet. Sie entzogen ihn seiner Scholle, setzten an die Stelle des Feudalen einen eigensüchtigen Konservatismus, machten den freien Mann in Waffen zum goldbetreßten Lakaien, den Junker zum gouvernementalen Regierungsrat. Man zog um des Vergnügens einer äußerlichen Prachtentwicklung zum Kaiser nach Wien, zum Kurfürsten nach Cölln an der Spree, man wurde ein buckelkrümmendes Mitglied der hundert kleinen Hofhaltungen im Deutschen Reiche. Der Ertrag des Ernteschnitts draußen ging in den Residenzen verloren, und der Glanz der Städte fand auch sein Widerspiel daheim. Die Burg wurde zum Schloß; Verwalter wurden eingesetzt, man hielt selber Hof; man war nicht mehr der Grundherr, sondern wollte ein kleiner Potentat sein. Die Entsittlichung der Höfe tat ein übriges; so weit kam es, daß der deutsche Adel vor einem Napoleon auf den Knieen rutschte und es sich zur Ehre schätzte, wenn ein Jérôme seine Frauen und Töchter gnädig ansah.

Die Befreiungskriege waren eine neue Schule zur Selbsterziehung. Der Adel blickte wieder auf seine Geschichte zurück. Aus seiner alten Ständevertretung sind mannigfache freisinnige Einrichtungen hervorgegangen; die Keime des modernen Parlaments liegen in der Verfassung der adligen Ordensverbände, das genossenschaftliche Leben des Burgadels war ein durchaus



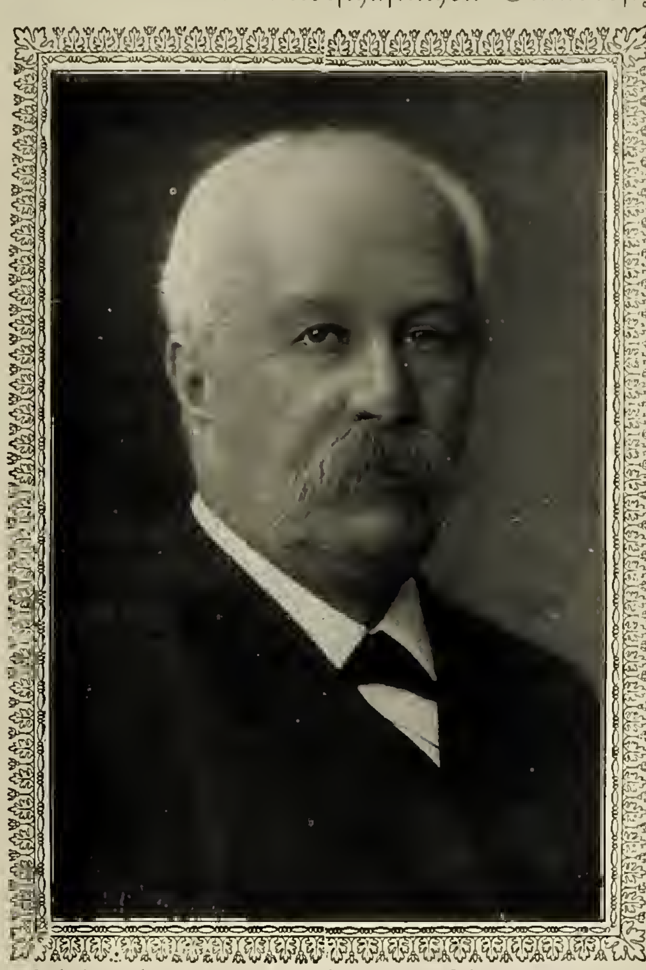
Photographieverlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Bildnis der Freifrau von Bernus.

Nach einem Gemälde von Philipp Veit.



soziales Gebilde. Ein revolutionärer Reformer wie Hutten wollte die freie ständische Gliederung aufrecht erhalten wissen, auch ein Mann wie Stein war nicht dagegen. Aber die neuen konstitutionellen Verfassungen räumten gründlich mit dem Ständewesen auf; die deutsche Nationalversammlung von 1848 erklärte ausdrücklich den Adel als Stand für aufgehoben. Der Bundesbeschluß vom 23. August 1851 änderte zwar die Frankfurter Bestimmungen, doch waren inzwischen die Rechte des Adels und die am ritterschaftlichen Grundbesitz haftenden Privilegien durch die meisten Gesetzgebungen der Einzelstaaten hinfällig geworden. Damit hatte der Adel als geschichtliche Macht zu existieren aufgehört und war zu einer rein gesellschaftlichen Aristokratie geworden.



Nach einer Photographie von E. Bieber, Kgl. Hofphotograph in Berlin.

Abb. 150. Fürst zu Inn- und Knyphausen.

Einen höfischen Adel, weder im Sinne der Feudalzeit noch in dem bedientenhafter Abhängigkeit, gibt es heute nicht mehr. Geblieben sind allerdings nach dem Muster der alten kaiserlichen Hofhaltungen, die wieder an Byzanz ihr Vorbild hatten und später spanische und französische Etikette übernahmen, gewisse Hofämter, deren Inhaber indessen nicht mit Regierungsangelegenheiten betraut sind, sondern nur mit der Hausverwaltung und dem Zeremoniell zu tun haben; zum Teil sind es reine Ehrenämter. Dabei pflegt es Sitte zu sein, die obersten Hofämter — die der Oberstkämmerer, Obersthofmeister, Oberstmarschälle, Oberstjägermeister, Oberstschenken und wie sie alle heißen — an Mitglieder des hohen Adels zu vergeben, während die übrigen Hofämter dem niederen Adel zufallen. Das sind an den verschiedenen Hofhaltungen unzählige — bis herab zu den nur zeitweilig diensttuenden Kammerherren oder Kämmerern und den Ehrendamen. (Einen besonderen „Hofdichter", den Poeta laureatus, leistet sich nur noch der englische Hof.) Die höchste Charge am preußischen Hofe ist die des Oberstkämmerers, mit der zur Zeit der Fürst Friedrich zu Solms-Baruth (Abb. 145) vertraut ist, ein Edelmann im vornehmsten Sinne des Wortes, zugleich kaiserlicher Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde, vermählt mit der Gräfin

Luise Hochberg, der ältesten Tochter des Herzogs von Pleß, der im Hofstaat bis zu seinem kürzlich erfolgten Tode die Würde eines Oberstjägermeisters bekleidete. Am Wiener Hofe steht der Fürst Rudolf Liechtenstein als erster Obersthofmeister an der Spitze der höchst umfangreichen höfischen Verwaltung; er ist zugleich Oberststallmeister und Oberst sämtlicher Leibgarden. Es ist übrigens schwer, vom Wiener Hofe zu sprechen, ohne auch einer Dame zu gedenken, die sich heute zwar aus dem Trubel der großen Welt zurückgezogen hat, die aber einst sowohl in Wien wie im napoleonischen Paris eine überaus lebhafte Rolle gespielt hat: der Fürstin Pauline Metternich (Abb. 146). Sie ist eine Tochter des Grafen Sándor von Szlavnicza, des weltberühmten kühnen Reitersmannes, dessen unruhiges Blut sich auch auf sie vererbt hat. Im Jahre 1856 vermählte sie sich mit dem Fürsten Richard Metternich (einem Sohne des Mitbegründers der Heiligen Allianz und Hauptschöpfers der Karlsbader Beschlüsse) und folgte ihm nach Paris, als er 1859 dorthin als Botschafter berufen wurde. Fürstin Pauline war in den Tuilerien der Liebling aller; ihr sprühender Geist und ihr Temperament bezauberte die Kaiserin Eugenie, und es mag seltsam gewesen sein, als die beiden Frauen sich lange, lange Jahre später unter gänzlich veränderten Verhältnissen noch einmal begrüßen konnten.

Das Hofleben bringt unseren Adel dem Herrscher näher. Daß der Adel in ein gewisses persönliches Verhältnis zum Regenten zu treten wünscht, mag auch wohl der Tradition zuzuschreiben sein. Es ist ein naturgemäßes Verlangen, das ihn von dem demokratischen Empfinden der Volksseele scheidet, das vielleicht auch noch ein Rest des Rassenunterschiedes ist, vielleicht auf der alten feudalen Überlieferung beruht: je näher man der Person des Königs stehe, umso edler sei man und umso erlauchter. Unter allen Umständen bewahrt sich in der persönlichen Dienstbarkeit für den Herrscher noch ein letztes Weniges von der historischen Aufgabe des Adels der „ständigen Waffenbereitschaft" für den Lehnsherrn. Denn nicht immer spielen die Vertreter der Hofämter nur eine mehr oder weniger bedeutsame Rolle im großen Zeremoniale. Aus dem persönlichen Verkehr mit dem Herrscherpaar erwächst zuweilen über die Treue hinaus eine Freundschaft, die sich auch für die Allgemeinheit segensreich zu erweisen vermag, wenn in der Höflingsuniform ein Mannescharakter steckt. Das Günstlingswesen hat ziemlich abgewirtschaftet, das einen Bannkreis um die Herrschenden zog; auch die auf der Menschheit Höhen wallen, sind keine Einsamen mehr; auch sie sind empfänglich für ein ehrliches Wort, das ein ehrlicher Freund ihnen sagt. Und gerade das ist eine dankenswerte Aufgabe für den Adel, der dem Throne nahe steht: daß er zum Mittler wird zwischen König und Volk.

Wir kennen in den beiden deutschen Kaiserreichen solche Edelleute, die vor der drohenden Ungnade ihrer Herren nicht haltmachten, wenn es galt, ihnen die Augen zu öffnen; wir kennen auch Frauen des Adels, deren Einfluß es gelang, ihrer Gebieterin eine wachsende Volkstümlichkeit zu sichern. Denn man darf nicht vergessen, daß die Fürstenerziehung bei aller scheinbaren Uni-



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 151. Die Königin von Neapel (Karoline Bonaparte) mit ihren Kindern.
Nach einem Gemälde von François P. Gérard.

versalität doch immer noch eine einseitige ist, und daß insonderheit unsere Fürstinnen zuweilen in Anschauungen groß werden, die mit den gesundesten Regungen der Zeit im Widerspruch stehen. Freilich, es muß auch zugestanden werden, daß der Adel nicht immer der Erkenntnis dieser seiner schönsten Aufgabe lebt; daß Kamarilla, Cliquenwesen und Intrigenwirtschaft noch oft genug ihre unheilvolle Rolle an den Höfen spielen.

Daß wir hier zunächst des ersten Kanzlers des Deutschen Reichs, des Fürsten Otto von Bismarck, Herzogs von Lauenburg, gedenken müssen



Nach einer Photographie von C. Jagerspacher, K. und K. Hofphotograph in Gmunden (Oberösterreich).

Abb. 152. Prinz und Prinzessin Max von Baden und Tochter.

(vgl. die Kunstbeilage Band I, 1. Teil, zwischen S. 120/121), ist nur selbstverständlich; denn er war ganz das, was wir einen „Mannescharakter" nannten, den auch die Ungnade seines Herrschers nicht beugen konnte. Die Bismarck sind altmärkischer Uradel; ein Herbord von Bismarck wird 1270 zuerst genannt. Schönhausen kam 1562 in ihren Besitz, und aus dieser Linie, die in einigen Zweigen den Freiherrn- und Grafentitel erlangte, ging eine ganze Anzahl bedeutender Männer, ging auch Fürst Otto hervor. Er konnte sich bereits seit 1865 Graf nennen; am 21. März 1871 erhielt er die Fürstenwürde, die nach der Primogenitur an den Besitz der Fideikommißherrschaft Schwarzenbeck in Lauenburg geknüpft und nach dem Tode des Fürsten Herbert dessen ältestem Sohne Otto zugefallen ist. Von dem Titel eines Herzogs von Lauenburg, der ihm bei seiner Entlassung aus dem Staatsdienst am 20. März 1890 verliehen wurde, hat Bismarck nie Gebrauch gemacht; er ist denn auch mit ihm wieder erloschen. Bismarck gehört zu den wenigen märkischen Edelleuten, deren persönliches Wappen im Laufe der Zeiten mannigfache ehrende Änderungen erfahren hat. Zu dem alten goldenen, mit drei silbernen Eichenblättern in den Winkeln besteckten Kleeblatt im blauen Schilde kamen 1865 zwei Schildhalter (der preußische und brandenburgische Adler) und das Spruchband mit der Inschrift „In trinitate robur"; 1871 erhielten die schildhaltenden Adler noch die Standarten mit den Wappen von Elsaß und Lothringen.

War Bismarck „ein märkischer Junker von altem Schrot und Korn", so ist sein dritter Nachfolger in der Kanzlerwürde, der Fürst von Bülow

(Abb. 148), in seiner Art der Typus des norddeutschen Edelmanns: bei aller diplomatischen Gewandtheit doch von kernfester Ehrlichkeit und ein Vergötterer seines kaiserlichen Herrn. Er ist der erste Fürst seines Namens (seit dem 6. Juni 1905, mit „vorbehaltener Vererbung“, da seine Ehe kinderlos ist), auch der einzige, während der Grafen- und Freiherrnkalender der Gothaer Almanache zahlreiche Mitglieder des Hauses aufweist. Nur im Uradelskalender darf man den Namen nicht suchen, obwohl die Bülow mecklenburgischer Uradel sind; aber das Geschlecht ist so erfreulich verbreitet, daß die Gothaer Handbücher sich damit begnügen müssen, die titulierten Mitglieder des Hauses anzuführen, während für das Gesamtgeschlecht eine alljährliche Genealogie als Privatdruck erscheint. Fürst Bülow hat sich seine Gemahlin aus dem Auslande geholt, eine Tatsache, die bei unserem hohen Adel im allgemeinen nicht allzu häufig zu verzeichnen ist. Ein paar Ausnahmen führte ich schon an; hinzugefügt seien noch einige: Prinz Ferdinand Sayn heiratete eine Fürstin Dadian, Graf Görtz-Schlitz Sophie Cavalcanti de Albuquerque de Villeneuve, Graf Schönborn-Buchheim eine Prinzessin di Frasso e di S. Vito, Prinz Alexander Thurn und Taxis eine Prinzessin von Ligne, Prinz Karl Hohenlohe-Waldenburg eine Gräfin Meraviglia, Fürst Philipp Hohenlohe-Schillingsfürst die Prinzessin Chariclée Ypsilanti, Prinz Biron von Kurland ein Fräulein de Jaucourt. Die Fürstin Bülow ist eine Italienerin, eine geborene Beccadelli di Bologna aus dem Hause der Fürsten von Camporeale, und war in erster Ehe mit dem Grafen Karl Dönhoff vermählt; ihre Mutter, eine Engländerin, eine Baronin Acton, heiratete nach dem Tode ihres ersten Gatten den berühmten italienischen Staatsmann Marco Minghetti. Wer im Bülowschen Hause verkehrt, hat die große Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit der Fürstin schätzen gelernt. Als Gattin eines Staatsmanns könnte man die Fürstin in der Tat vorbildlich nennen; vorsichtig hält sie sich von dem politischen Getriebe fern, steht aber



Nach einer Photographie von H. Brandseph in Stuttgart.

Abb. 153. Graf Zeppelin.

an der Spitze aller humanitären Bestrebungen und öffnet ihre Salons mit Vorliebe auch der Künstler- und Gelehrtenwelt.

Noch einige aus dem Freundeskreise des deutschen Kaisers können wir dem Leser im Bildnis vorstellen. Die beiden Hülsen zählen seit langem zum Kreis der kaiserlichen Intimen, sowohl Georg von Hülsen, der künstlerisch fein empfindende Generalintendant der königlichen Schauspiele, wie sein älterer Bruder, der Generaladjutant Graf Dietrich Hülsen-Haeseler (Abb. 149), eine prachtvolle Soldatenerscheinung. Die Brüder sind Söhne des unvergeßlichen Generalintendanten Botho von Hülsen, der nach dem Tode des Herrn von Küstner unter schwierigen Verhältnissen die Berliner Hofbühnen übernahm, und seiner Gattin, der Gräfin Helene Haeseler. Auf Grund des Haeselerschen Geldfideikommisses wurde Dietrich von Hülsen der preußische Grafenstand unter Namensvereinigung mit „Haeseler" verliehen. Verheiratet ist der Graf mit der einzigen Tochter des Generals von Loucadou; sein Bruder ist unvermählt geblieben. Auch die Gräfin Morosini, einem altvenezianischen Nobilegeschlecht entstammend (ihre Tochter, Komtesse Anna, bringen wir in Abb. 147), muß hier erwähnt werden, die Kaiser Wilhelm nie zu besuchen unterläßt, wenn er auf seinen Fahrten die Küsten Italiens berührt, und der von dem Monarchen besonders geschätzt gewesene, inzwischen verstorbene greise Fürst zu Inn- und Knyphausen (Abb. 150), der, einem ehemaligen Dynastengeschlechte der friesischen Lande angehörig, am 1. Januar 1900 die geschlossene Krone erhielt, die nach seinem Tode auf seinen Sohn, den Grafen Dodo, überging.



Abb. 154. Alberta von Puttkamer.

Daß der Monarch als typischer Vertreter des Aristokratismus einen maßgebenden Einfluß auf das Kulturleben seiner Zeit gewinnen kann, ist klar. Die Geschichte hat es mannigfach gelehrt. Aber der Herrscher tritt, vereinzelte besonders kräftige und temperamentvoll veranlagte Naturen ausgenommen, in unseren Tagen nicht mehr in gleicher oder auch nur ähnlicher Weise in

den Vordergrund des öffentlichen Lebens wie ehemals. Noch weniger die Landesmutter. Ihr Wirken ist ein sehr stilles geworden, darum freilich nicht minder segensreiches: das große Gebiet der Wohltätigkeit ist ihre Domäne, der Kinderschutz und die Krankenpflege im Frieden und Kriege; sie stillt die Tränen im Lande. Und noch eine Pflicht kommt ihr zu; sie soll die berufene Hüterin der Religiosität sein, freilich nicht in dem Sinne der Frömmelei, sondern in dem der umfassenden Menschenliebe.

Bei den Eheschließungen in Regentenhäusern sprechen wohl immer noch dann und wann Erwägungen politischer Natur mit. Die auf den Thronen leben, sind noch tausendmal mehr an Rücksichten aller Art gebunden als die übrigen Sterblichen. Aber es kann nicht mehr vorkommen, daß ein unglückliches Fürstenkind wider Willen gezwungen wird, einen Ungeliebten zu heiraten, wie einst Marie Luise von Habsburg, Napoleons zweite Gemahlin, oder daß eine Fürstenehe „auf höchsten Befehl“ erfolgt wie die Königs Murat von Neapel mit Bonapartes jüngster Schwester Annunciata Karoline (Abb. 151). Heute gehören Liebesheiraten in Regentenhäusern keineswegs mehr zu den Seltenheiten, wie zahlreiche Fälle erweisen und wie hier das Familienbild des Prinzen Max von Baden (Abb. 152) gewissermaßen ad oculos illustriert. Als der Prinz im Jahre 1900 sich mit der ältesten Tochter des Herzogs von Cumberland vermählte, munkelten die neunmal Weisen der Tagespresse allerdings auch allerlei von „politischer Rücksichtnahme“; in der Tat hat aber gerade bei dieser Ehe nur das warme Herz mitgesprochen. Im übrigen: wer einmal Einblick in das Familienleben unserer Gekrönten nehmen konnte, weiß, daß es sich im allgemeinen höchstens in Äußerlichkeiten von dem anderer Sterblicher unterscheidet; auch hier hat das Glück die führende



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 155.

Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen.

Nach einem Gemälde von Joh. Friedr. Aug. Tischbein.



Abb. 156.
Sophia Gräfin Zamoyski, geborene Prinzessin Czartoryski.
Nach einem Gemälde von Jean Baptiste Isabey gestochen von Agar.

Hand und hat das Unglück Kummer und Elend im Gefolge. Ich brauche nicht erst auf Beispiele aus neuerer Zeit zu verweisen, die in Broschüren und anonymen Veröffentlichungen mit ähnlicher Phantasie ausgeschmückt wurden, wie einst die Prinzessin Friederike Wilhelmine, deren Porträt wir hier nach Tischbeins Gemälde wiedergeben (Abbildung 155), das Leben und Treiben am Hofe ihres Vaters und Bruders in ihren vielbesprochenen Memoiren glossiert hat.

Unser gesamter hoher Adel ist Grundbesitzadel, zum großen Teil mit fideikommissarisch gebundenen Liegenschaften, und widmet sich in der Hauptsache der Bewirtschaftung seiner Güter, soweit nicht Hof-, Beamten- und Heerdienst ihn in Anspruch nehmen. Für den Hof- und Heerdienst ist er gewissermaßen vorher bestimmt; das liegt in seiner historischen Entwicklung. Die jüngeren Söhne wählten ehemals fast immer den Soldatenstand und sind in der Geschichte unserer Armeen durch glänzende Waffentaten vertreten. Natürlich ist dieser Adel von dem neueren Schwertadel, der seine Nobilitierung tapferem Verhalten vor dem Feinde verdankt, wohl zu unterscheiden. So stammen die Grafen Yorck von Wartenburg beispielsweise von einem Kapitän im zweiten Gardebataillon zu Potsdam namens York und einer Demoiselle Marie Pflug; beider Sohn war der spätere berühmte Heerführer der Befreiungskriege, und kein Mensch fragte darnach, daß er ein uneheliches Kind gewesen war.

Die Beamtenlaufbahn hat sich der Adel erst seit etwa einem Jahrhundert erschlossen, seit der Widerstand gegen die „Federfuchserei“, die der erste Friedrich Wilhelm von Preußen noch geflissentlich nährte, lächelnd abgetan wurde. Der vermögendere Adel pflegt in diesem Falle die diplomatische Karriere zu

wählen, der man in jüngster Zeit vielfach eine kräftige Aufmischung durch „Bürgerblut" gewünscht hat; doch auch die gerichtliche Laufbahn ist beliebt, weniger die ärztliche und philologische, obwohl es natürlich auch zahlreiche Männer der Wissenschaft von altem Adel gibt — ich erinnere nur an den Herzog Karl Theodor in Bayern und den Grafen Ernst Solms-Rödelheim, ferner an den Grafen Zeppelin (Abb. 153), den schneidigen Reiteroffizier und großen Aeronauten, der das Lenkbarkeitsproblem der Luftschiffe in genialer Weise gelöst hat, an den Freiherrn Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff, den Freiherrn von Meusebach, an die zahlreichen Adelsnamen, die die deutsche Literaturgeschichte schmücken. Auch mancher Frauenname ist darunter; zwei will ich nennen: den der Marie von Ebner-Eschenbach, geborenen Gräfin Dubsky, und den der Alberta von Puttkamer (Abb. 154). Wer die Gothaer Almanache durchblättert, sieht, daß der Adel heute in fast allen Berufen vertreten ist. Der Wandlung der Anschauungen im Laufe der Zeiten hat auch er sich anpassen müssen. Ein vielgelesenes Witzblatt brachte einmal zu einer entsprechenden Zeichnung folgenden Scherz: Ein alter General trifft in einer Gesellschaft einen jungen Herrn von X. Der Name klingt ihm bekannt und so fragt er ihn: „Sagen Sie mal, sind Sie mit dem verstorbenen Oberzeremonienmeister von X. verwandt?" — „Das war mein Vater, Exzellenz." — „So — äh — und was sind Sie selbst, wenn ich fragen darf?" — „Maler, Exzellenz." — Worauf der General in entsetztem Tone entgegnet: „Maler?!?"... Der Witz hat keine Spitze. In der Künstlerwelt werden die Grafen Harrach, Kalckreuth, Reichenbach, Goertz, die Freiherren von König, von Habermann, von Schroetter, von Kardorff, von Uechtritz und hundert andere mit Ehren genannt. Ehedem respektierte man wohl die Kunst, ließ den Künstler als Mitglied der Gesellschaft aber doch nur widerwillig gelten. Heute ist es anders geworden. Allerdings muß gesagt sein, daß in der Schätzung des Künstlers der Adel des Auslandes dem deutschen vorangegangen ist. Besonders der lebensfrohe polnische Adel öffnete schon vor hundert Jahren der Kunst und den Künstlern bereitwillig die Arme. Wir bringen hier die Bilder zweier polnischer Aristokratinnen, in deren Häusern



Abb. 157. Prinzessin Thekla Jablonowska.
Nach einem Gemälde von J. Grassi gestochen von C. Pfeiffer.

Kunst und Wissenschaft stets eine gastfreie Aufnahme fand. Gräfin Sophia Zamoyski (Abb. 156), eine geborene Prinzessin Czartoryski, war die Gattin des durch seine hohe Bildung und seine Humanität ausgezeichneten Grafen Sarpusz von Zamosc-Zamoyski; sein Vater, Graf Andyrej, kursächsischer General, dann Großkanzler von Polen, ein bedeutender Jurist, war der erste, der auf seinen umfangreichen Besitzungen freiwillig die Leibeigenschaft abschaffte. Auch die Prinzessin Thekla Jablonowska (Abb. 157) gehörte einem Geschlecht an, das mit allen Bestrebungen auf wissenschaftlichem Gebiete eng verknüpft ist. Fürst Joseph Alexander Jablonowski war der Begründer der Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, die heute noch existiert. Unter den alten italienischen Adelsgeschlechtern waren es hauptsächlich die der Lombardei entstammenden Visconti, von denen zahlreiche Mitglieder sich nicht nur glänzenden Kriegsruhm erwarben, sondern sich auch um Kunst und Wissenschaft verdient machten; berühmt ist das Haus der Visconti im übrigen durch die große Reihe edler und schöner Frauen, die ihm angehörten; das Porträt einer Marquise Visconti bringen wir in Abb. 158. In Rußland ist es u. a. das sich von dem einst in Starodub herrschenden Nachkommen Ruriks ableitende Fürstengeschlecht der Gagarin (Abb. 159), das im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert sich durch eine rege Förderung der schönen Künste, namentlich der Malerei, auszeichnete.

Auch der 1907 verstorbene Freiherr Alexander von Bernus muß hier genannt werden, der lange Jahre hindurch dem Vorstand der Goethegesellschaft angehörte und als feinsinniger Hüter der reichen Kunst- und Literaturschätze auf seinem Besitz, dem Stift Neuburg bei Heidelberg, der wissenschaftlichen Forschung stets in opferwilligster Weise gedient hat. Seine Mutter war die schöne Marie Freifrau von Bernus, deren von Philipp Veit gemaltes Porträt sich noch im Schloß Neuburg befindet und das wir hier als Kunstbeilage reproduzieren: eine Nichte jener Sophie du Fay, die mit dem bekannten ultramontanen Schriftsteller Joh. Friedr. Heinr. Schlosser verheiratet war, mit dem sie 1814 zum Katholizismus übertrat. Da der Baron Alexander Bernus kinderlos war, so adoptierte er den einzigen Sohn seiner Schwester, der Majorin Johanna Graslhey; auch dieser Sohn, der mit Adelheid von Sybel vermählt ist, hat sich sowohl literarisch wie auch als verdienstvoller Leiter der Münchener Schattenspiele bekannt gemacht, die eine alte Kunst mit neuem Leben erfüllten.

Nur einen künstlerischen Beruf gibt es noch, dem unser Adel sich zwar nicht verschließt, bei dem er aber meist und gern seinen wirklichen Namen hinter einem nom de guerre verbirgt: den Schauspielerberuf. Vielleicht läßt sich diese Scheu aus der Entstehungsgeschichte der Komödianten erklären; angebracht ist sie längst nicht mehr, und tatsächlich zählen auch zu unseren Bühnenmitgliedern mehr Adlige, als man gemeinhin glaubt.

Lange gesträubt hat sich der Adel gegen den Kaufmannsberuf. Auch wohl aus traditionellem Empfinden. Zur Zeit, da der Adel auf dem Höhepunkt seiner historischen Machtstellung stand, galt der Kaufmann nicht viel:

das Lehnswesen des Mittelalters beförderte die Zurücksetzung des Handels. Aber schon in dem „Ritterspiegel" des thüringischen Chronisten Johannes Rothe um 1400 spricht der Verfasser davon, daß der Adlige „unbeschadet seiner ritterlichen Ehre" Pferdehandel betreiben und sich im stillen an dem Handwerk eines Bürgerlichen beteiligen könne — nur selber führen dürfe er es nicht. Diese Anschauungen haben Jahrhunderte hindurch als gewissermaßen zu Recht bestanden. Handel treiben durfte der Edelmann lediglich mit den Produkten seines Grundbesitzes; da konnte er auch die Industrie heranziehen. Noch vor wenigen Jahren spottete eines der führenden Blätter für die Interessen des deutschen Adels über das „Krämerhafte", das den Kaufmannsberuf charakterisiere, mußte sich freilich für diese Äußerung aus eigenen Reihen eine derbe Zurechtweisung gefallen lassen. In neuerer Zeit haben sich die Stimmen gemehrt, die dafür eintreten, daß namentlich der nichtbegüterte Adel sich neben der Beamten- und Offizierskarriere auch der kaufmännischen Laufbahn widmen möge. Nichtsdestoweniger erregte es einigermaßen Aufsehen, als bekannt wurde, daß der Sohn eines unserer dem ältesten Landesadel angehörigen Botschafter in ein Bankgeschäft als Teilhaber eingetreten sei. Zur selben Zeit lernte ich zwei junge Herren aus schlesischen Grafenhäusern kennen, die sich nach der Maturitätsprüfung gleichfalls dem Bankfache zuwandten; ich kenne ferner ein Mitglied des märkischen Uradels, das aus Neigung zur Sache an die Spitze einer großen Luxuspapierfabrik getreten ist, und andere von Adel, die sich kaufmännischen Betrieben der elektrischen, Leder-, Maschinen-, Kohlenbranche u. s. w. widmeten, dem Buchhandel, der Kunstbuchbinderei, dem Brauwesen, dem



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 158. Marquise Visconti.
Nach einem Gemälde von François P. Gérard.

Drogengeschäft. Daß Edelleute, die in einem der sogenannten standesgemäßen Berufe gescheitert waren, der Not gehorchend, in der Kaufmannsgilde Aufnahme suchten, ist ja wohl immer vorgekommen; auch pensionierte Offiziere haben ihr Einkommen häufig durch Übernahme von Agenturen zu verbessern gesucht. Aber daß der Adel im allgemeinen sich nicht mehr abwehrend gegen den Handel verhält und seine jüngeren Söhne bereits hie und da kaufmännisch ausbilden läßt, um sie für einen Beruf vorzubereiten, den man bisher als nicht vereinbar mit Namen und Wappen betrachtete, ist erst eine Errungenschaft der neueren Zeit, obwohl verständige Leute (so u. a. der Majoratsbesitzer und Schriftsteller Wilhelm von Polenz und der treffliche Oberst von Egidy) sich schon längst gegen die übliche Einseitigkeit der Berufswahl des Adels ausgesprochen hatten.

Daß beim hohen Adel die Ehe mit einer Bürgerlichen, die meist schon durch die Hausgesetze ausgeschlossen ist, als „Mißheirat" angesehen wird und daß in solchem Falle die Frau nicht in den Stand des Gatten eintritt, sagte ich bereits. Für den niederen Adel erörterten schon ältere Autoren, so Hohberg in seinem „Adligen Landleben" und Loen in seinem „Buch vom Adel" ernsthaft die Frage der Eheschließung armer Edelleute mit reichen Bürgermädchen und bejahten sie. Aber Spekulationsheiraten kommen hier nicht in Betracht. Auch das Prinzip der „reinen Bluterhaltung" hat keine Gültigkeit mehr. In Preußen war bis gegen 1850 die Vermählung eines Adligen mit einer Frau aus dem „niederen Bürger- oder dem Bauernstande" von einer Kabinettserlaubnis des Königs abhängig; bis zum achtzehnten Jahrhundert war eine derartige Verbindung überhaupt eine Seltenheit, und noch heute gibt es eine Anzahl uradliger Familien, in denen die Ahnenreihe durch keine Heirat mit einer Bürgerlichen unterbrochen wird. Aber wie das Ebenbürtigkeitsprinzip rechtlich beim niederen Adel ohne Einfluß geworden ist, so hat es auch in der Freiheit des Wollens an Beachtung verloren. Tatsächlich hat in den Patriziaten der großen Handelsstädte die Rücksicht auf die Reinerhaltung der Rasse viel länger bestanden als beim Adel; die Ehe mit einer Jüdin beispielsweise ist dort fast eine Unmöglichkeit, während sie im niederen Adel keine Seltenheit mehr ist. Der Grundzug des „persönlichen Ehrbegriffs", der ursprünglich von dem Anspruch des Adels auf höhere Schätzung ausging, hat sich in dieser Beziehung stark verschoben. Auch sonst. Die siegende Kraft der reinen Persönlichkeit förderte beim Feudaladel das Wesen des Ehrbegriffs, der schließlich eine gewaltige Macht wurde und den Kitt für die Standesabschließung des Adels bildete.

Heute kann man von „adliger Sonderehre", wie sie noch kürzlich ein freisinniges Blatt konstruieren wollte, nicht sprechen: die starke Betonung des persönlichen Ehrbegriffs hat sich vielmehr ganzen Berufen mitgeteilt, die ehemals nur dem Adel offenstanden, nun aber auch dem Bürgertum erschlossen sind, so dem Offiziersberuf, und es ist gar nicht zu leugnen, daß die sittliche Kraft dieser Ehrauffassung — wenn sie anderseits auch zu Übertreibungen führen kann — einen hohen ideellen Wert bedeutet.

Im Kulturleben der Gegenwart tritt nur noch der grundbesitzende Adel als geschlossene Gruppe einer ebenso bewegenden wie beharrenden Macht hervor, mit der die Politik der Regierungen zu rechnen hat. Das Prinzip der Weiterbildung des Bestehenden unter Festhaltung des historisch Bewährten, der Grundgedanke des Konservatismus, entspricht so durchaus der ganzen Entwicklungsgeschichte des Adels, daß sich aus seinen Reihen nur selten ein Mitglied in das demokratische Lager verirrt. Und da der Landbesitz die ökonomische Basis unseres Adels ist, so läßt sich auch die moderne agrarische Interessenpolitik verstehen, die in anderen Landen, zum Beispiel in England, schon sehr früh und ohne bemerkenswerte Kämpfe zum Abschluß kam.

Zur Hebung der Familienbeziehungen dienen die sogenannten Familientage, auf welchen die Mitglieder vieler unserer Adelshäuser sich unter dem Vorsitz des Geschlechtsältesten vereinigen, um über die Interessen der Familie zu beraten.

Für die unverheiratet gebliebenen Töchter existieren mannigfache Stifte; aus den Familienkassen werden unvermögendere Mitglieder unterstützt und die Güter des Geschlechts billig beliehen. Überhaupt ist der Familiensinn unseres Adels ein stark ausgeprägter, das Heimatgefühl ein lebhaftes. Der Spruch „My house is my castle“ gilt auch für ihn. Er fühlt sich am wohlsten auf seiner Scholle; in der Berührung mit der Mutter Erde findet er wie Antäus stetig sich erneuernde Kräfte. Hier auch bricht das alte frohe Herrenempfinden am ursprünglichsten in ihm durch, das sich im Dienste des Königs in jene hingebende und opfervolle Treue wandelt, die der alten Ritterdevise „Ich dien'“ entspricht. Auch das Dienen in werktätiger Liebe zählt zu den adligen Pflichten. Die großen adligen Ordensverbände der Johanniter, Malteser und Deutschritter leisten auf dem Gebiete der Wohltätigkeit und der Krankenpflege Hervorragendes. Dem Roten Kreuz gehören zahlreiche Damen vom Adel an, in allen Hospitälern trifft man auf adlige Krankenschwestern. Wer das Leben auf unseren großen Gütern kennt, weiß die Tüchtigkeit der Landedelfrau zu schätzen. Die größte Zeit des Jahres gehört der heimischen Scholle; aber wer es kann, pflegt gern ein paar Wintermonate in der Residenz zu verleben, wo der reiche Adel wohl auch noch seine Paläste besitzt.

Die Stellung der Frau beim niederen Adel ist kaum eine andere als beim Bürgerstande, wenn man von Ausnahmen absieht, die es überall gibt. Differenzen treten nur hier und da bei der hohen Aristokratie ein, in der das Zeremoniale eine Rolle spielt und Mann und Frau gewissermaßen verschiedene Häuslichkeiten führen. Die Einhaltung der Etikette, die getrennten Schlaf- und Wohnräume, auch Kleinigkeiten wie das selbständige Dienstpersonal auf beiden Seiten, die Absonderung bei Gastempfängen hüben und drüben, die Schaffung eigener Verkehrszirkel: alles das entfremdet naturgemäß die Ehegatten leichter als es beim intimeren Leben im Bürgerhause möglich ist. Vielfach wird hier auch die Kindererziehung häufig in fremde Hände gelegt. Der übertrieben rege gesellschaftliche Verkehr und die zahllosen äußeren Interessen bedingen, daß man sich gern frühzeitig des Kindes entledigt und es

in Erziehungsinstituten unterbringt, die nach „adligen Grundsätzen" geleitet werden. Diese Grundsätze sind aber durchaus nicht immer von innerem Adel beseelt: gerade die sogenannten aristokratischen Erziehungsheime sind oft genug Brutstätten für engherzige Vorurteile und die Züchtung eines kulturfeindlichen Kastengeistes, sind auch oft genug Pflegenester für eine unendlich kleinliche Weltanschauung und Lebensauffassung. So kann es denn vorkommen, daß der aristokratische Vater ungleich freieren und in ihrer Freiheit gesunderen Anschauungen huldigt als der fern von ihm von fremder Hand erzogene Sohn. Auch dafür ließen sich genügend Beispiele anführen; aber es muß auch gesagt sein, daß in der großen Menge diese Beispiele ziemlich vereinzelt bleiben. In Norddeutschland pflegt das Korps in der Studentenschaft und das Offizierkorps die Erziehung des jungen Edelmannes zu vollenden. Gegen beide sträubt sich der demokratische Geist. Das schließt nicht aus, daß diese beiden Korps für den Adel Erziehungsmittel ersten Ranges bilden, schon deshalb, weil sie das historische Bewußtsein pflegen, ohne das der Adel kein Adel mehr ist.

Der moderne Liberalismus klopft noch immer gern auf dem Junker herum, wie es Spielhagen in der Zeit seines wütendsten Adelshasses tat. Aber Adel und Junkertum ist nicht mehr dasselbe, seit Herr Andrae-Roman als erster Bürgerlicher die Grenzlinie durchbrach, an der Kleist-Retzow und Bülow-Cummerow bis dahin als eifrige Wächter gestanden hatten. Heute ist das Junkertum als moderne Bodenaristokratie ein gar mächtiger Faktor im Staatsleben geworden, doch ein Bewahrer guter alter Tradition, wie der Adel es sein soll, ist es nicht — kann es auch gar nicht sein, weil ihm die Geschichte fehlt und ganz besonders das nötige Verständnis für das Wort: Adel verpflichtet.



Abb. 159. Prinz Sergius und Prinzessin Barbara Gagarin.
Nach einem Gemälde von Joshua Reynolds gestochen von Karoline Watson.



Mit Genehmigung von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 160. Gesellschaftsspiel. Nach einem Gemälde von Moritz von Schwind.

Sechstes Kapitel.

Die beiden Geschlechter innerhalb des Bürgertums.

Von Professor Dr. theol. et phil. Friedr. Zimmer in Berlin-Zehlendorf.

Das Bürgertum ist die Stätte der freien Arbeit; diese unterscheidet sie vom Adel wie von der Handarbeiterschaft.

Der Adel ist, was er ist, durch seine Geburt. Es ist nicht umsonst, daß die Adligen, wie schon im vorhergehenden Kapitel ausgeführt, die Familienzusammenhänge pflegen, und daß die verheiratete Adlige ihrem Mannesnamen den Geburtsnamen beifügt; denn die Geburt charakterisiert hier die Stellung. Auch der verarmte Adlige bleibt noch adlig, und wenn der Freiherr etwa in eine Professur eintritt, so ist er doch immer noch der Freiherr von X. und hat eine Stellung im Leben auch ohne seine bürgerliche Tätigkeit.

Der Bürger aber ist, was er ist, durch seine Arbeit. Und zwar durch freie Arbeit; das unterscheidet ihn wieder von dem Handarbeiter, der wohl arbeitet, aber in seiner Arbeit nicht frei ist, da er nur auszuführen hat, was ihm sein Arbeitgeber an Arbeit übergibt, und seine Arbeit um des Lohnes willen tut, nicht aus innerem Triebe.

Für den Bürger ist die Arbeit sein Erwerb; er erhält nicht für sie Lohn. Sie ist auch zugleich sein Beruf, diejenige Tätigkeit, durch welche er seine Persönlichkeit in der Gesamtheit zur Geltung bringt, indem er gemeinnützige Werte schafft. Die Arbeit ist hier eine frei gewollte, kein Muß, wie bei dem Lohnarbeiter, darum eine individuelle, bei gesunden Verhältnissen der Persönlichkeit des einzelnen angepaßt und von ihm in freier Wahl ergriffen. Die Arbeit ist bei solchem freigewählten Beruf nicht bloß ein Mittel, den Lebensunterhalt zu gewinnen, wie sie dies beim Lohnarbeiter allein ist, son-



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 161. Bildnis des Münchner Patriziers Liegsalz.
Nach einem Gemälde von Hans Müelich.

dern sie ist hier zugleich das, was dem Leben Inhalt gibt, darum auch für denjenigen innerlich unentbehrlich, der aus äußeren Gründen, um des Erwerbs willen, nicht zu arbeiten brauchte, sondern von seinen Renten leben könnte.

Von seiner Arbeit muß ausgehen, wer das Bürgertum in seiner Tüchtigkeit verstehen will. Von seiner Arbeit lebt es, und es lebt in seiner Arbeit. Wenn der deutsche Adel im Unterschiede vom englischen, der produziert, vielfach nur als Konsument erscheint, so entspricht das der altüberlieferten Stellung des Aristokraten. Dort gibt einem das von den Eltern her überkommene Gut, dessen Bewirtschaftung man anderen überlassen kann, wenn man darin nicht selbst seine Passion findet, die Möglichkeit des Lebensunterhalts, und — wenn auch in beschränktem Maße — zugleich eine Herrschaftsstellung, wie sie zur Aristokratie gehört. Umgekehrt: der Vertreter des Bürgertums wird durch den selbsterworbenen oder von den Vätern her angehäuften Reichtum sich nicht abhalten lassen, weiter zu arbeiten; ja, der Kapitalismus, der seine Stütze im Bürgertum hat, drängt geradezu von selbst dazu, immer wieder neue Werte zu schaffen und neue Kapitalien anzusammeln, beides durch immer neue Arbeit.

Das schließt natürlich im einzelnen Falle nicht aus, weder daß der geborene Aristokrat einen bürgerlichen Beruf ergreift und damit wenigstens seiner Lebensauffassung nach in die Bürgerkreise eintritt — wie mancher Adlige hat dann folgerichtig auch auf den Adel verzichtet! — noch umgekehrt, daß Bürgerliche, die zu Macht und Reichtum gelangt sind, zunächst in ihrem Tun und vielfach dann auch im Rang durch die Verleihung des Adelsprädikats seitens des Landesfürsten auch gesellschaftlich in die Aristokratie übergehen.

(Im Mittelalter und zu Anfang der Neuzeit hatten Patrizierfamilien wie die Fugger [Abb. 33 und 34], die Ziegsalz [Abb. 161], die Senatoren der deutschen Hansastädte und der blühenden Handelsstädte Norditaliens [Abb. 162] Rang und Ansehen des höchsten Adels.) Ein solcher Übergang von der Aristokratie in das Bürgertum und vom Bürgertum in die Aristokratie in einzelnen Persönlichkeiten hebt die begriffliche Abgrenzung beider Stände nicht auf. Ähnlich sinken ja auch immer wieder ganze Scharen von freien Arbeitern aus dem Berufsleben des Bürgertums, namentlich aus dem Handwerk, das der Maschine gegenüber nur noch zu einem Teil seine Selbständigkeit behaupten kann, hinab in die Lohnarbeiterklasse. Und umgekehrt: aus den Fabrikarbeitern mit ihrer gebundenen Arbeit ersteht allmählich immer deutlicher eine Oberschicht nicht bloß ausführender, sondern selbst denkender Arbeiter, die in ihren Fabrikbetrieben, wenn nicht rechtlich, so doch tatsächlich eine Art Beamtenstellung einnimmt und sich damit zur Stufe des Bürgertums erhebt.

Denn auch der Beamte gehört zum Bürgertum, weil auch er ein freier Arbeiter ist. Er kann nicht, wie die Maschine, einfach nur fremde Gedanken ausführen, sondern ist innerhalb der Grenzen seines Berufs selbständig, das heißt freitätig.

Es bleibt dabei: das Bürgertum ist die Sphäre der freien Arbeit. So wird nun auch das Verhältnis der beiden Geschlechter innerhalb des Bürgertums ganz wesentlich durch die das Bürgertum beherrschende freie Arbeit gekennzeichnet. Dies sowohl in Bezug auf das Verhältnis der Geschlechter zueinander, wie in Bezug auf ihre gemeinsamen Kulturleistungen.



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 162. Bildnis eines venezianischen Patriziers.
Nach einem Gemälde von Tintoretto.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß seit einigen Jahrzehnten im deutschen Bürgertum gegen früher eine

merkbare Verschiebung eintritt, die ihren Ausdruck in der bürgerlichen Frauenbewegung findet. Eine adlige Frauenbewegung gibt es nicht, denn — wenigstens da, wo sich die Aristokratie in ihrer früheren Höhe gehalten hat — ist durch den gefestigten Grundbesitz die Stellung der adligen Frau sowohl in wie außerhalb der Ehe im wesentlichen dieselbe geblieben, wie früher. Anderseits trägt die proletarische Frauenbewegung gegenüber der bürgerlichen ganz deutlich andere Züge; sie ist ein Stück der Arbeiterbewegung überhaupt. Die Arbeiterfrau verlangt Freiheit von der Arbeit, damit sie sich ihrer nächstliegenden Arbeit in der eigenen Familie widmen kann; die (unverheiratete) bürgerliche Frau dagegen verlangt Freiheit zur Arbeit, damit sie, die in der Ehe nicht ihren naturgemäßen Beruf gefunden hat, dem Manne gleich in freier bürgerlicher Arbeit einen Lebensberuf und in diesem Inhalt und Unterhalt für ihr Leben gewinne.

Es würde von hohem Interesse sein, geschichtlich diesen Umwandlungsprozeß im bürgerlichen Leben, wie wir ihn jetzt vor unseren Augen sich vollziehen sehen, im einzelnen zu verfolgen. Aber hier ist nicht der Platz dafür. Wir müssen uns vielmehr begnügen, durch einige Abbildungen, die einer Erläuterung nicht weiter bedürfen, das uns allen bekannte Bild des Lebens der beiden Geschlechter im Bürgertum der Vergangenheit uns kurz vor Augen zu stellen (siehe Abb. 163 „Familienszene" von Jan Steen, Abb. 164 „Falknerin" von H. Makart, Abb. 160 „Gesellschaftsspiel" von M. von Schwind) und eilen dann zu der Behandlung der Frage, wie sich, wenn der gegenwärtige Gärungs- und Umwandlungsprozeß abgelaufen ist, voraussichtlich das Bürgertum zu den durch diese Neubildung geschaffenen Aufgaben stellen wird.

Auszugehen haben wir dabei von der Stellung der Frau, denn in deren Leben macht sich die Umgestaltung unserer bürgerlichen Verhältnisse am ersten und am schärfsten bemerklich.

Wir haben keine weit zurückgehende Ehestatistik; aber, soweit wir es beurteilen können, wird sich die Verhältniszahl der Verheirateten und der Unverheirateten gegen früher nicht so verschoben haben, wie man das oft annimmt. Ehelose Männer und ehelose Frauen hat es immer gegeben, und wenn die Beamteten im Verhältnis zu früher freilich ungleich längere Zeit brauchen, ehe sie zu Amt und Brot kommen und deshalb später oder gar nicht mehr heiraten, so ist ihre Zahl innerhalb der bürgerlichen Berufsarten doch keine so sehr ins Gewicht fallende. Dem gegenüber steht, daß Kriege jetzt seltener und unblutiger sind, und vor allem, daß durch bessere hygienische Einrichtungen die Lebensdauer gegen früher eine merkbar längere geworden ist. Wie es zweifellos früher schon viel unverheiratete Frauen gegeben hat, so wird sich danach deren Verhältniszahl in der Gegenwart so sehr nicht verschoben haben.

Aber die Maschine, die seit einem halben Jahrhundert etwa unser wirtschaftliches Leben beherrscht, hat auch gründlich das hauswirtschaftliche Leben revolutioniert. Noch Goethe konnte glauben, selbst ein Dutzend



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 163. Familienszene. Nach einem Gemälde von Jan Steen.

unverheirateter Töchter im Hause nutzbringend zu beschäftigen; jetzt aber ist oft die einzige unverheiratete Tochter im Hause überflüssig, weil ihr das Haus nicht genügend Arbeit bietet. Früher kochte man nicht bloß im Hause, sondern wusch, buk, besorgte Schweine und Hühner, hielt oft genug noch eigene Kühe, besorgte Garten und Feld, kochte Seife, spann, wob, bewirtete die Gäste, pflegte die Kranken, alles im eigenen Hause, während man das jetzt fast alles billiger und bequemer auswärts hat. Welche Umwandlung hat nicht allein die Nähmaschine hervorgerufen!

Dadurch aber ist viel Frauenkraft, die sonst im Hause gebraucht wurde, unbeschäftigt geblieben. Nun aber braucht jeder Mensch Arbeit und Beruf, auch wenn der Lebensunterhalt da wäre; ohne Arbeit, ohne zweckvolle Arbeit

fehlt doch der Lebensinhalt. Ein Lebensberuf ist Pflicht und Recht in eins, und gerade in den bürgerlichen Kreisen, die sich auf freie Arbeit aufbauen, muß die Berufslosigkeit der unverheirateten Frau besonders schwer empfunden werden. Die erwachsene Tochter sehnt sich ebenso wie der heranwachsende Sohn nach Selbständigkeit durch eigene Arbeit. Für den Knaben ist es von Kindheit an eine Lebensfrage: Was willst du werden? Und er ruht nicht eher, als bis er auf diese Frage die ihn befriedigende Antwort gefunden hat. Das Mädchen ist gewöhnt gewesen, ihren Beruf in der Ehe zu sehen. Und wenn sie früher so lange in der Familie, sei es in der der Eltern, sei es in der von Verwandten oder Fremden lebte, bis sie eine eigene Familie fand, so hatte sie in solcher Familientätigkeit eben einen vollen Beruf. Heute dagegen kommt sich das heranwachsende Mädchen im Elternhause als Drohne vor. Was soll sie tun?

Auf den Mann warten, der doch nicht kommt? Noch geschieht das in zahllosen Fällen, namentlich in kleineren Städten, wo die Frauenbewegung noch nicht lebendig geworden ist. Aber da sieht man dann auch die bedauernswerten Folgen dieser Zustände. Das junge Mädchen, das neben der noch rüstigen Mutter im Haushalt keinen Platz mehr ausfüllen kann, singt und spielt — aber für wen? Sie sitzt über den Stickrahmen gebeugt, und ihre Gedanken fliegen in die Ferne und in die Zukunft — aber wo können sie ausruhen wie Noahs Taube und mit dem Ölzweig der Hoffnung zurückkehren?

Wenn die Ehe der einzige Beruf für die Wartende ist, — muß sie nur warten, und kann sie nicht nachhelfen, und können und müssen die Eltern nicht mit dafür sorgen, daß der ersehnte Ehemann kommt?

Solche Gedanken bringen Unruhe in die Herzen und in die Häuser. Nun werden Gesellschaften eingeladen — damit man etwas bieten kann, oft über die Verhältnisse hinaus. Und das Ergebnis? Immer wieder Enttäuschung, wenn nicht geradezu Mangel an dem für den Lebensunterhalt Notwendigen.

Das Leben im Schein und für den Schein wird doch von denen, auf die man es abgesehen hat, nur gar zu bald als Schein erkannt. Und die Folge davon? Das hochmütige Prahlen der jungen Männer, daß sie die Hand nur auszustrecken brauchten und an jeden Finger würden sich zehn Mädchen hängen. Und davon wieder die viel schlimmere Folge: die Unterschätzung, ja die Verachtung des Weibes seitens des ehelosen Mannes. Dem wird es nun ein leichtes und beschwert es nicht mehr das Gewissen, das Weib zu suchen und zu finden, wo er es für seine Triebe braucht, aber sich den goldenen Fesseln der Ehe zu entziehen, solange er irgend vermag, weil er in ihnen nur Fesseln sieht und durch die Ehe aus seiner Freiheit und Unworbenheit herabzusinken fürchtet in die Gebundenheit häuslicher Enge.

Damit zusammen hängt die allgemeine Steigerung der Lebensansprüche. In Häusern, wie sie Goethe und Schiller gehabt haben, mag heute kaum noch der Handwerker leben, und die Gemächer, die noch Friedrich Wilhelm IV. auf Sanssouci bewohnt hat, kommen uns heute arg spießbürgerlich vor.

Dazu kommt die gesteigerte höhere Schulbildung bei den jungen Mädchen des gebildeten Bürgerstandes, die von dem Fröbelschen Mittelpunkt aller Frauenerziehung, der „Wissenschaft der Mutter", sich weit entfernt hält, aber umsomehr die Wissenschaften pflegt, die der Frauennatur im ganzen doch nicht wirklich entsprechen, weil sie zu wenig Gemütswert haben, und die wenigstens erst dann für die Frauenbildung von Wert werden, wenn sie wirklich wissenschaftlich betrieben werden. Dazu aber fehlt in der neun- bis zehnklassigen Schule, die mit dem fünfzehnten bis sechzehnten Lebensjahre abschließt, die Möglichkeit. Und so bleibt die Mädchenbildung eine Halbbildung, die das Charakteristische aller Halbbildung trägt, nämlich den Stolz auf das vermeintliche Wissen, und das Interesse für häusliche Tätigkeit für längere Zeit stark in den Hintergrund drängt.



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 164. Die Falknerin.

Nach einem Gemälde von Hans Makart.

Die Verkehrsverhältnisse, wenigstens in den Städten, die einen intimeren Familienverkehr durch ein ausgedehntes, nicht bloß kostspieliges, sondern auch das persönliche Kennenlernen verhinderndes Gesellschaftsleben ersetzen und jedenfalls die beiden Geschlechter nicht in der Arbeit, sondern nur in der Geselligkeit (Tanz und Spiel [Abb. 160]) und etwa noch im Sport — den Sport betreibt die Frau als Falknerin (Abb. 164) und Reiterin (Abb. 165) schon seit erdenklicher Zeit; jetzt ist sie Hochtouristin, Radfahrerin, Automobilistin u. s. w. geworden — zusammenbringen, auch diese Verhältnisse erschweren ein Kennenlernen von Jüngling und Jungfrau, sie erschweren die Heirat überhaupt und, wo sie zu stande kommt, eine Heirat von solchen, die wirklich zueinander passen. Also Umstände genug, die gegen früher eine merkliche Verschiebung in den Verhältnissen der beiden Geschlechter zueinander innerhalb des Bürgertums zur Folge haben.

In der Ehe ist die Frau die Gehilfin des Mannes. Das ist sie nach natürlicher Ordnung; aber diese Naturordnung erscheint vielleicht nirgends so selbstverständlich wie im Bürgertum, eben weil dessen Grundlage die freie Arbeit ist. Mann und Weib teilen sich in die Arbeit. Die Arbeit des Mannes führt ihn durch seinen Beruf nach außen, und durch ihn tritt die Außenwelt in die Familie ein. Die Arbeit der Frau dagegen erstreckt sich auf das Haus, und durch ihre Tätigkeit strömt umgekehrt das Familienleben in die Außenwelt ein. So ist es gewesen, solange es eine Geschichte gibt — schon in den ältesten geschichtlich zugänglichen Zeiten war die Frau die Hüterin des häuslichen Herdes —, und so wird es im wesentlichen auch bleiben, solange Kinder von der Frau geboren werden und von ihrer Pflege abhängen.

Aber nicht immer ist der Mann im stande, zumal bei den gesteigerten Ansprüchen der Gegenwart, die für die Unterhaltung eines Hausstandes notwendigen Mittel allein zu beschaffen. Ein Beitrag für den Unterhalt der Familie seitens der Frau in Form der Mitgift ist im Abendlande schon seit langen Zeiten üblich. Der Anspruch darauf wird in der Gegenwart immer mehr gesteigert; Beamte, Kaufleute und manche andere pflegen auf eine höhere Mitgift zu rechnen, und Offiziere, die nicht Privatvermögen besitzen, bekommen die Heiratserlaubnis nicht, falls nicht eine bedeutendere Mitgift nachgewiesen werden kann.

So ist denn auch die Frau vielfach genötigt, ihrem Manne beim Erwerb des Lebensunterhalts für die Familie behilflich zu sein, und je mehr die Arbeitsteilung der modernen Kultur ihr die Last der Wirtschaftsführung vereinfacht, umsomehr wird ihr die Last des Miterwerbens aufgelegt.

In den älteren, im eigenen Hause ausgeübten Berufen, wie sie heute noch der Handwerker und Krämer hat, ist das verhältnismäßig leicht; die Frau kann hier ihrem Manne manche Hilfsarbeit abnehmen, ja in manchem ihn völlig vertreten, und so hat manche Witwe schon nach dem Tode ihres Mannes dessen Geschäft mit unvermindertem Erfolg, ja oft besser als der verstorbene Ehemann, weitergeführt. Aber auch in manchem anderen, geistigen Beruf weiß sie ihm zu helfen. Selbst manches gelehrte Werk könnte neben dem Namen seines Verfassers ruhig den Namen seiner Gattin miterwähnen als seiner verständnisvollen, umsichtigen und unermüdlichen Mitarbeiterin.

Es ist wahrhaft erstaunlich, welchen Spürsinn die Liebe zeigt, wenn die Frau sucht, ihrem Gatten einen Teil seiner Arbeitslast abzunehmen. Aber natürlich ist das nicht überall möglich, und wo dann in solchem Fall das Einkommen des Mannes nicht ausreicht und man doch nicht gern Schmalhans Küchenmeister sein lassen will, muß dann die Frau versuchen, durch eigene Arbeit etwas zum gemeinsamen Lebensunterhalt beizutragen. Als Frau und als Mutter, zugleich durch mancherlei Standesrücksichten ist sie dabei arg beschränkt. Umsomehr muß man anerkennen, wie auch hier wieder Not und Liebe erfinderisch macht. Ob nicht zum Beispiel ein gut Teil unserer heutigen ausgedehnten Frauenschriftstellerei aus dieser Wurzel erwachsen ist?

Viel mehr natürlich sieht sich die unverheiratete Frau genötigt, dem Manne gleich, sich durch ihre Arbeit sowohl den Lebensunterhalt zu erringen, wie ihrem Leben erst Zweck zu geben. Da die Mehrzahl der außerhäuslichen Berufe infolge der natürlichen geschichtlichen Entwicklung Sache

der Männer war, ist der Eintritt von Frauen in das öffentliche Berufsleben naturgemäß nicht ohne Kampf möglich gewesen. Und so trägt die Frauenbewegung, wenigstens in Deutschland, heute noch überwiegend den Stempel des Kampfes.

Dieser Kampf schreitet von Sieg zu Sieg. Zuerst ist den Frauen der Eintritt in leicht erlernbare und ihre Körperkräfte nicht überschreitende Erwerbszweige, wie den kaufmännischen Beruf, gelungen; dann haben sie die Möglichkeit besserer Berufsvorbildung durch Zulassung zum Abiturientenexamen und zum Universitätsstudium (hier zumeist allerdings vorläufig nur als Hörerinnen, nicht als vollberechtigte immatrikulierte Studierende) erkämpft, und es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, daß sie auch ihr politisches Ziel, das aktive und passive Wahlrecht, durchsetzen.

Es ist kein Wunder, daß das nicht ohne Kampf erreicht wird, zumal die Frauen, da sie ihren Beruf im ganzen nur als Unverheiratete ausüben, also nur für sich selbst, nicht für eine Familie zu sorgen haben, die billigeren Arbeitskräfte sind und darum auf manchen Gebieten, zum Beispiel im kaufmännischen Bureau, den Männern empfindliche Konkurrenz machen. Aber auch, wer den Frauen in uneingeschränktem Wohlwollen alles Gute gönnt, kann eben deshalb diese Entwicklung nicht mit ungeteilter Freude begrüßen. Wo bisher ein Mann gestanden hat, konnte eine Familie bestehen und wurde doch auch meistens begründet; wo aber der Mann durch die Frau verdrängt wird, füllt den Platz nicht die Familie aus, sondern nur die alleinbleibende Frau.

Schon das ist ein Grund vom allergrößesten Gewicht, der dazu treibt, Frauen- und Männerberufe zu differenzieren. Anfänglich fragten die in das Erwerbsleben eindringenden Frauen wenig danach, ob der Beruf, den sie erwählten, wirklich ein Frauenberuf sei oder nicht; ja, das Urteil darüber, welcher Beruf für Frauen geeignet sei, ist noch in der Gegenwart fast immer nur Gefühls- und Geschmacksurteil. Wer unsere Frauenzeitungen verfolgt, insonderheit die regelmäßigen Artikel mit Überschriften wie: „Wieder ein neuer Frauenberuf!", muß ja wohl zu der Meinung kommen, daß man für Frauenberufe im allgemeinen solche hält, die wenig Anstrengungen und wenig Berufsvorbereitungen erfordern, möglichst viel einbringen und der Frau gestatten, einigermaßen ihre soziale Stellung zu behaupten. Alle diese Momente sind verständlich; denn im Durchschnitt sind die Frauen körperlich schwächer, kleiner und von geringerem Körpergewicht als die Männer und darum den körperlichen Anforderungen manches männlichen Berufes nicht gewachsen. Und daß sie nur möglichst kurze Zeit der Vorbereitung auf den Beruf verwenden wollen, ist ganz natürlich bei solchen, die in dem beabsichtigten Beruf nicht ihre Lebensaufgabe sehen, sondern nur ein Intermezzo bis zum erhofften Eintritt in den eigentlichen Frauenberuf der Gattin, Hausfrau und Mutter. Besonderer Wert aber wird aus ebenso begreiflichem Grunde darauf gelegt, daß die erwerbende Frau nicht sozial auf eine tiefere Stufe sinkt. Deshalb war lange Zeit der für viele allein denkbare

Frauenberuf der der Diakonissin und Lehrerin, mit dem kein Abbruch der sozialen Stellung verbunden war.

Es gab eine Zeit, wo jedes junge Mädchen, das die höhere Mädchenschule besuchte, ernstlich den Gedanken erwog, — und viele führten ihn auch aus — „ihr" Examen zu machen, und so war die Folge eine Überflutung des Lehrerinnenstandes, was die ganze Höhenlage dieses Berufs außerordentlich tief herabdrückte. Die Folge waren wahrhafte Hungerlöhne — auch jetzt noch kommt es gelegentlich vor, daß man einer als Lehrerin geprüften Erzieherin hundertachtzig Mark bei freier Station anbietet, während die im gleichen Hause in Stellung befindliche Köchin nicht unter zweihundertvierzig Mark bekommt, ebenfalls bei freier Station, die für sie noch ganz besonders frei ist.

Auch der Beruf der Diakonissinnen nahm von Jahr zu Jahr zu; im Jahre 1894, wo, soweit man das jetzt übersehen kann, der Höhepunkt des Diakonissenhauswesens erreicht war, hatte die jährliche Vermehrung der Diakonissen sieben Prozent betragen; seitdem ist sie auf etwa drei Prozent zurückgegangen. Immerhin konnte der Diakonissenberuf nach seiten der Beliebtheit keinen Vergleich mit dem der Lehrerin aushalten. Teils religiöse Gründe, teils der Wunsch, weniger eng gehalten zu sein, als dies das Diakonissenhaus tut, wohl namentlich aber der Gedanke, sich nicht die Möglichkeit der Verheiratung zu nehmen oder ganz zu erschweren, hielt die große Mehrzahl doch von den Diakonissenhäusern fern, und so ergab sich das anscheinend so befremdende Mißverhältnis: auf der einen Seite Überfüllung des Lehrerinnenberufes und daraus hervorgehendes soziales Elend, während die Vorbereitung zu diesem Beruf doch nicht unbedeutende Opfer an Zeit und Geld erforderte, und auf der anderen Seite ein übergroßes Bedürfnis nach tüchtigen Krankenpflegerinnen, wofür sich im Verhältnis nur wenige Kräfte fanden. Und doch hätten hier die zahllosen sogenannten „Stützen der Hausfrau" sofort Unterkommen haben können, Arbeit und lebenslänglichen Unterhalt nebst Versorgung für die Tage des Alters. Aber gerade die Töchter aus dem gebildeten Bürgerstande blieben im ganzen für die Diakonissenhäuser aus. Es kamen auf der einen Seite die Töchter des Adels. Auch der höchste Adel fand bei dem Eintritt seiner Töchter in ein Diakonissenhaus alles in Ordnung. Es war dann das etwa so gut, als wenn sie in ein adliges Fräuleinstift eingekauft waren, nur daß sie sich doch noch nützlich machen und die dem Adel geziemende Herrscherstellung in ihrer Weise behaupten konnten; wer religiös dachte, sah im Diakonissenhaus dann wohl das protestantische Gegenstück zum katholischen Kloster.

Neben den Adligen, die in unverhältnismäßig großer Zahl in den leitenden Stellen der Diakonissenhäuser und der von ihnen übernommenen Stationen standen, kamen in die Diakonissenhäuser je länger je mehr die Töchter der handarbeitenden Stände. Es waren nicht religiöse Gründe, wenigstens gewiß nicht als die einzigen und ausschlaggebenden, daß der Stand der freien Arbeit, das Bürgertum, sich unverhältnismäßig zurückzog, während



Photographieverlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 165. Frau von Krause. Nach einem Gemälde von Karl Steffeck.

der Adel auf der einen, der Stand der Handarbeiter auf der anderen Seite sich einstellte. Dem Diakonissenhaus fehlte die freie Arbeit und darum war es im großen und ganzen trotz alles Werbens und aller prinzipiellen Zustimmung praktisch doch nicht der Ort für das Bürgertum, das auf freier Arbeit beruht. Aber für die Dienstmädchen, die abhängigen Nähfräulein u. dgl., die an freie Arbeit nicht gewöhnt waren, bedeutete der Eintritt in ein Mutterhaus einen großen Schritt vorwärts: bei im wesentlichen gleicher Entlohnung die Sicherheit der Arbeitsgelegenheit und der Versorgung für das Alter, vor allem aber ein bedeutendes soziales Emporsteigen. Kam ein Dienstmädchen um die Mittagzeit in ein Pfarrhaus und man bot ihr zu essen, dann geschah das schwerlich am Familientische, sondern sie aß selbstverständlich mit dem Hausmädchen der Familie zusammen in der Küche. Kam aber dasselbe Mädchen ein oder zwei Jahre später als Diakonissin und mit der Tracht der Diakonissin in das gleiche Haus und man lud sie zu Tische, dann aß sie ebenso selbstverständlich mit der Familie zusammen. Der handarbeitende Stand also stieg sozial im Diakonissenhaus, und so sagte dann wohl in diesen Kreisen ein Vater von seinen Töchtern: „Ich habe mit allen Glück gehabt; zwei haben sich ganz gut verheiratet, aber die dritte hat's am besten, die ist Diakonissin geworden." — Und auf der anderen Seite hatte auch der Adel etwas, was seine sozialen Ansprüche befriedigte. Zum Herrschen geboren und

dazu erzogen, fanden die Töchter des Adels in den Mutterhäusern reichlich Gelegenheit zu leitenden Stellungen. Hier kam dann der milde Glanz, man möchte sagen der Heiligenschein der Arbeit christlicher Liebespflege zu vollem Gedeihen. Man erhielt, was man wünschte, und was man tat, wurde dabei verklärt von dem Bewußtsein und der Anerkennung einer Arbeit für das Reich Gottes. Dieses letztere Streben hat auch aus dem Bürgertum manche in die Mutterhäuser geführt, und nicht wenige von ihnen haben darin auch ihr volles Genügen gefunden, indem sie, sozial gesprochen, dabei entweder adligen Ansprüchen oder aber den Gewohnheiten des handarbeitenden Standes sich anpaßten. Nicht wenige von ihnen aber haben doch dauernd sich mit dem Mutterhause, in das sie eingetreten waren, nicht befreunden können. Bürgertum ist eben der Stand freier Arbeit. Das Mutterhaus aber kennt seiner Organisation nach wohl Arbeit die Hülle und Fülle, aber keine „freie" Arbeit.

Das war vor etwa dreißig Jahren noch der große Notstand für die bürgerlichen Kreise in Deutschland. Was sollten die Töchter, die einen Beruf brauchten, werden? Ihre soziale Höhe behielten sie nach der allgemeinen Schätzung nur beim Eintritt in den Lehrerinnen- oder Diakonissinnenberuf. Diakonissenarbeit aber war, wie gesagt, keine freie Arbeit, wie sie die Gewöhnung des Bürgertums forderte, und der Lehrerinnenberuf war überfüllt; auch waren wirkliche Beamtenstellungen für sie weniger vorhanden, während die Lehrerinnen in den Familien ein immerhin verhältnismäßig gedrücktes Dasein führen mußten.

Was sollten nun die Töchter des gebildeten Bürgerstandes machen? Gewöhnt, in der Familie ihren Rückhalt zu haben, suchten sie Stellung in der Familie. Es war die Zeit der ominösen „Stützen der Hausfrauen". Wenn damals jemand etwa im „Daheim" zur Unterstützung der Hausfrau ein junges Mädchen suchte und gar etwas Gehalt bot, womöglich ein solches Gehalt, daß man davon leben konnte, dann konnte er sicher sein, auf ein einziges Inserat hin reichlich drei- bis fünfhundert Meldungen zu bekommen. Das war die Zeit, in der bei Stellungsgesuchen immer wieder die Wendung gebraucht wurde: Es wird weniger auf Gehalt als auf gute Behandlung und Familienanschluß gesehen. Die Töchter waren eben zu Hause überflüssig. Sie mußten Arbeit haben, um sich nicht selbst zwecklos vorzukommen, und den meisten mußte es auch erwünscht sein, wenn ihre Arbeit ihnen eine Kleinigkeit einbrachte. Aber die Arbeit mußte nach der üblichen Auffassung innerhalb der Familie getan werden können; denn so galt die Arbeitsteilung der Geschlechter als normal, wie sie Schillers „Glocke" gekennzeichnet hat:

> „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben"
> „Doch drinnen waltet die züchtige Hausfrau."

Wo es irgendwie anging, mochte die erwachsene Tochter zu Hause bleiben, bis sich die Gelegenheit zur Heirat böte; nur mußte sie Arbeit haben, womöglich lohnende Arbeit. Aber was sollte sie tun? Das nächste war die Handarbeit. Sie ließ sich so nett überall ausführen; bei Stickereien

ließ sich von der Zukunft träumen; sie sahen nach etwas aus, und man konnte sie auch in Gesellschaften mitnehmen — nur wagte man nicht zu sagen, daß man für Geschäfte arbeite. Denn wenn man schon einmal für Geld arbeitete — das war man von den Vätern und Brüdern her gewöhnt —, dann mußte sich die Arbeit doch ganz anders bezahlt machen. Die Frauen rechneten bei ihren Handarbeiten überwiegend mit einer die Zeit ausfüllenden Beschäftigung, dann erst mit einem kleinen Taschengelde, mit dem sie sich begnügten, da sie den vollen Unterhalt von ihren Eltern bekamen. Und das drückte die Preise weiblicher Arbeit und zugleich die Ansprüche unglaublich herunter.

Bezeichnend war für mich persönlich eine Erfahrung, die ich vor etwa zwanzig Jahren in Königsberg in Preußen machte, und die mir mit einem grellen Schlaglicht die Breite und Tiefe der Frauennot der bürgerlichen Kreise erhellt hat. Ich hatte die Redaktion eines lexikalischen Werkes übernommen und brauchte für formale Hilfsarbeiten eine Kraft. In der Annahme, daß dies etwas für Frauen sein würde, rückte ich in die Königsberger Allgemeine Zeitung, die damals nur erst etwa dreizehntausend Abonnenten hatte, nur ein einziges Mal ein kleines Inserat von wenigen Zeilen ein, ein Gelehrter suche zur Hilfe für ein lexikalisches Werk eine gebildete Dame, die die Arbeit in ihrem eigenen Hause verrichten könne. Daraufhin bekam ich — achtzig Anmeldungen. Besonders eindringlich empfahl sich eine Dame, die in einem Ladengeschäft als Kassiererin tätig gewesen war. Sie wohnte im Elternhause und aß dort auch in ihrer einstündigen Mittagspause und dann wieder zu Abend, hatte im übrigen aber den ganzen Tag an der Kasse zu sitzen, und dafür bekam sie (also ohne Unterhalt, den sie im Elternhause hatte) bei zehn- bis elfstündiger Tagesarbeit monatlich — zwanzig Mark. Und nun hatte sie die Stellung verloren, weil eine andere sich bei der Firma angeboten hatte mit nur fünfzehn Mark monatlich; diese beanspruchte also für die Stunde etwa fünf Pfennig!

So hat es noch vor zwanzig Jahren ausgesehen. Das waren natürlich ganz und gar unhaltbare Verhältnisse. Daß sie anders geworden sind, ist das unleugbare Verdienst der Frauenbewegung.

Unsere Frauenbewegung ist ein Kind des Bürgertums, der Schicht der freien Arbeit. Sie konnte nicht hervorgehen aus der Schicht des gefestigten Grundbesitzes, der Schicht des freien Besitzes, die wohl in Freiheit lebt, aber nicht von ihrer Arbeit, sondern von ihren Renten, denn in diesen Kreisen fehlte die Triebfeder, die in allen Massenbewegungen der Geschichte schließlich immer die stärkste gewesen ist und sein wird, die Not. Bekanntlich sind die stärksten Faktoren in der Weltgeschichte Hunger und Liebe. Die Liebe allein aber hätte eine solche Massenbewegung, wie sie die Frauenbewegung immer mehr wird, nicht zu stande bringen können; denn die Liebe ist etwas durchaus Persönliches. Aber der Hunger ist eine Macht, eine Großmacht ersten Ranges. Es durfte nicht mehr dabei bleiben, daß die Töchter im Hause die Drohnen waren, die der Familie zur Last lebten und nicht wußten, wofür sie da waren. So aber war es im Bürgertum. Wie viel glücklicher waren da die Töchter des handarbeitenden Standes daran! Kaum aus der Schule entlassen, fanden sie sofort als Dienstmädchen Stellung bei vollem Unterhalt, Versicherung für Krankheit, Alter und Invalidität und einen Lohn, der schon bald die Höhe erreichte, die eine den gebildeten Kreisen entstammende Stütze der Hausfrau überhaupt nicht überschritt. Sie verdiente von vornherein, lernte das Notwendige für den allgemeinen Frauenberuf der Ehe und fand die Ehe auch meistens schon in jungen Jahren. Denn der Arbeiter und Hand-

werker pflegt nicht unverheiratet zu bleiben, braucht nicht Examen zu machen, ehe er seine Arbeitskraft verwenden kann, und verdient in jungen Jahren nicht weniger, sondern oft im Gegenteil mehr als im Alter, und vor allem hat er in seiner Frau eine Mitarbeiterin, die durch Waschen, Nähen, Aufwartestellen u. dgl., wo es nottut, leicht etwas mitverdienen kann. So ist eine Frauenbewegung in den Kreisen der Handarbeiter ohne sachliche Begründung. Wo hier die Frauen Not leiden, ist die Ursache der allgemeine Grund der sozialen Not überhaupt. Es fehlt hier nicht an Arbeit, aber an dem genügenden Lohn für die Arbeit. Nicht Freiheit zur Arbeit, wie in der Frauenbewegung der bürgerlichen Kreise, ist die Losung hier, sondern Freiheit von dem Übermaß der Arbeit.

So war in den Kreisen des Bürgertums ein Notstand erwachsen, der dringend nach Abhilfe schrie.

Nicht mit einem Male, sondern erst allmählich machte sich der Einfluß des maschinellen Betriebs und der Arbeitsteilung auf die einzelnen Hauswirtschaften geltend. Vor sechzig, siebzig Jahren war es auch in den Städten noch üblich und auf dem Lande jedenfalls allgemein, daß jedes junge Mädchen zu seiner Aussteuer den Flachs selbst spann. Und auf dem Lande, wo man den Raum dazu hatte, wob man sich auf eigenem Webstuhle auch sein Linnen. Vor etwa fünfzig Jahren hörte in den Städten das Spinnen bereits auf; aber man buk noch sein Brot selbst, kochte im Hause selbst seine Seife, wusch seine Wäsche, wenn schon nicht mehr, wie vor ein paar Jahrhunderten, nur einmal im Jahr, so doch bei den vorhandenen großen Vorräten nur alle Vierteljahr, höchstens alle vier Wochen. Und auch in den kleinen Städten hatten die meisten Familien noch den eigenen Garten, den sie bestellten, das eigene Schwein, das sie fütterten, vielfach auch eine Ziege, jedenfalls Hühner. Dies Bild hat sich in den letzten fünfzig Jahren gewaltig verschoben. Backen und Seifekochen im eigenen Hause hat aufgehört; für Hühnerhof und Schweinestall gibt es allmählich auch in den kleineren Städten nicht mehr Raum, und in den Großstädten wird die Wäsche — wenigstens der größeren Stücke — schon sehr allgemein an größere Wäschereien ausgegeben; man hat keine Trockenplätze und keine genügenden Trockenböden mehr. Flachsspinnen und Leinwandweben hat längst aufgehört; denn die mechanischen Webereien können ungleich billiger und gleichmäßiger arbeiten; auch ist der heimische Flachs großenteils durch die ausländische Baumwolle verdrängt. Selbst die Arbeit in der Küche ist eine andere geworden. Noch hat zwar jedes Haus seine Küche, und daß sich eine Familie aus dem Speisehause beköstigen läßt, ist doch noch ganz Ausnahme. Immerhin wird es in Berlin schon mehrfach Sitte, daß sich Familien wenigstens den Sonntagsbraten aus einem Speisehause holen lassen, und jedenfalls hat die Industrie durch Dörrgemüse, Suppentafeln, Puddingpulver, Konserven u. dgl. die Küchenführung nicht unwesentlich verschoben. Kartoffelschälmaschinen, Fleischhackmaschinen und nicht zuletzt die Kochkiste sparen auch in der Küche an Zeit und damit an Menschenkraft. Die Nähmaschine hat einen Triumphzug durch die Häuser gehalten, und sie

ist unentbehrlicher geworden als das Klavier. Und das Ergebnis ist Ersparnis an Menschenkraft; das bedeutet aber die Herausdrängung der Tochter aus der häuslichen Arbeit.

Dieser Prozeß hat vielleicht ein halbes Jahrhundert gedauert, und er ist zweifellos noch lange nicht abgeschlossen. Aber daß durch ihn zahllose Frauenkräfte im Bürgertum arbeits-, berufs-, ja zwecklos wurden, mußte mit Notwendigkeit die Gegenströmung auslösen, die wir „Frauenbewegung" nennen. Seit vierzig Jahren leise einsetzend, vor zwanzig Jahren noch verspottet, ist sie seit zehn Jahren bereits eine Macht geworden, und doch hat sie sicherlich ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht.

Ihre Aufgabe ist, den beruflosen Frauen des Bürgertums Berufe zu eröffnen, das heißt, den Töchtern ebenso wie den Söhnen des Bürgertums die gleiche Grundlage zu ermöglichen, worauf das Bürgertum beruht, nämlich freie Arbeit. Galt zuerst nur der Beruf der Lehrerin und Diakonissin für standesgemäß, so ist jetzt diese enge Schranke durchbrochen. Die Folge ist, daß der Lehrerinnenberuf, der früher unglaublich überfüllt war, jetzt viel mehr Stellen als Bewerberinnen zählt. Und die Diakonissenhäuser, die, wie gesagt, von Anfang an verhältnismäßig wenig Zuzug aus den Kreisen des Bürgertums hatten, sind vorläufig ganz beiseite gestellt; trotz wachsender Aufgaben nehmen sie lange nicht mehr in dem Maße wie früher zu, und dabei bleiben die Töchter des Bürgertums immer mehr fort, und die Häuser rekrutieren sich immer ausschließlicher aus dem handarbeitenden Stande. Sehr einfach: die Jungfrauen, die einen Beruf suchen, haben durch die Arbeit der Frauenbewegung jetzt so sehr viel mehr solche Berufe gefunden, die ihnen vorläufig mehr zusagen.

Die Frauenbewegung hat, indem sie Frau und Mann als gleichwertig ansieht, die praktische Anerkennung dieser Erkenntnis durchzusetzen. Die Führerinnen sind — sonst würden sie diese Stellungen nicht einnehmen können — begabte und geistig hochstehende Frauen. Sie haben das allgemeine Bedürfnis zunächst als ihr besonderes Bedürfnis empfunden und beurteilen es daher zunächst von diesem aus. So erklärt es sich, daß die Frauenbewegung als ihr erstes großes Ziel die Freigabe des Universitätsstudiums für die Frau aufgestellt hat. An sich könnte man ja fragen, ob es richtig ist, den Bau eines Turms mit der Kuppel zu beginnen statt mit dem Fundament. Wenn schon von den Männern des Bürgertums nur ein kleiner Prozentsatz die Universität besucht, weil für die verschiedenen Berufe noch viele andere Arten der Vorbildung in Betracht kommen und für bestimmte Zwecke die geeigneteren sind, so wird auch für die Frauen, die sich auf freie Arbeit rüsten wollen, die Universitätsbildung nur in beschränktem Maße der von der Natur der Sache vorgezeichnete Weg sein.

Und doch war es, wie die Erfahrung gezeigt hat, in der Tat der richtige Weg, daß die Frauenbewegung als erstes Ziel die Freiheit des Universitätsstudiums ins Auge faßte; denn das war ein Ziel, das zwar nicht gleich umfassenden Notständen abhelfen konnte, das aber die geistig am höchsten stehen-

den Frauen besonders in Bewegung setzte und so die Angelhaken der Frauenbewegung gerade in die einflußreichsten Familien des Bürgertums einschlug; es war zugleich ein Ziel, das verhältnismäßig leicht zu erreichen war, und endlich ein Mittel, eine Garde gut ausgebildeter Vorkämpferinnen zu schaffen. Jetzt sind in Deutschland alle Universitäten den Frauen zugänglich — am längsten hat noch der Widerstand ihres Kurators die Universität Jena den Frauen verschlossen gehalten —, und wenn diese auch bis Oktober 1908 in Preußen noch nicht immatrikuliert wurden, und einzelne Dozenten ihre Zulassung in ihren Vorlesungen ablehnen konnten, so war ihnen im ganzen doch bisher schon die volle Möglichkeit gegeben, auf der Universität alles zu lernen, was sie irgend lernen wollen. Dozenten, die grundsätzlich Gegner des Frauenstudiums waren, wenn die Frage aber persönlich an sie herantrat, doch den weiblichen Studierenden gegenüber nicht unfreundlich sein wollten und sie zu ihren Vorlesungen und Seminarübungen zugelassen haben, sahen zu ihrer Verwunderung bei ihren Zuhörerinnen nicht bloß regsten Fleiß, sondern auch bestes Verständnis und erfreuliche Erfolge, und mehr als einer machte die ganz unerwartete Erfahrung, daß die besten Arbeiten im Seminar von Frauen geliefert wurden. Die befürchteten Schwierigkeiten aus dem Zusammenarbeiten männlicher und weiblicher Studierender sind ausgeblieben, und so ist es nur eine Frage der Zeit, daß auch in Deutschland auf den Hochschulen zwischen Frauen und Männern in ihren Rechten kein Unterschied gemacht werden wird. Freilich werden wir dann auch in Deutschland vermutlich dieselbe Erfahrung machen, die man schon vor länger als einem Jahrzehnt in Finnland gemacht hat, daß dann die Leistungen im Verhältnis nachlassen werden. Es ist dann eben nicht mehr die Auswahl der Allerbesten und Tüchtigsten, die die Universität besucht, und es ist kein Ziel des Kampfes und des Ehrgeizes für die Frauen mehr, studieren zu können.

Sollen die Frauen die Universität besuchen dürfen mit gleichem Recht wie die Männer, so ist natürlich die Voraussetzung dafür, daß sie die gleiche Vorbildung erhalten wie jene. Was wir überwiegend jetzt noch haben, nämlich Gymnasial- oder Realschulkurse für Mädchen, ist nur ein vorübergehender Notbehelf. So stehen wir in der Gegenwart vor der Frage: Sollen wir besondere Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für Mädchen schaffen, oder sollen wir die Mädchen auch mit in die bereits vorhandenen, aber nur für Knaben bestimmt gewesenen Schulen aufnehmen? Beides hat eigentümliche Schwierigkeiten. Werden besondere höhere Schulen für Mädchen geschaffen, so ist es nicht einfach, das Verhältnis zu den bisher vorhandenen „höheren Mädchenschulen" festzustellen. Stellt man das Mädchengymnasium als eine selbständige Anstalt neben die höhere Mädchenschule, so werden bei der zu erwartenden immerhin nur geringen Frequenz der Mädchengymnasien nur wenige größere Städte im stande und gewillt sein, solche neuen Schulen zu schaffen; vom Staat aber darf man deren Begründung nicht erwarten, denn der Staat hat ein Interesse an der Erhaltung solcher höheren Anstalten nur, weil sie nötig sind zur Vorbereitung

seiner Beamten. So hat er denn auch folgerichtig für Hebammenschulen gesorgt, weil die Gesamtheit die Hebammen nicht entbehren kann; aber weibliche Beamte mit Universitätsbildung braucht er vorläufig nicht, und ein Bedürfnis dafür wird wenigstens zur Zeit noch nicht empfunden. Soll aber die auf die Universität vorbereitende höhere Schule mit der neun- oder zehnklassigen höheren Mädchenschule verbunden werden, so ergeben sich für den Lehrplan dieser Doppelanstalt nicht geringe Schwierigkeiten. Denn voraussichtlich würden höchstens zwanzig Prozent der gesamten Schülerinnen die Schule bis zu Ende besuchen; die weitaus überwiegende Mehrzahl würde nach wie vor mit dem fünfzehnten oder sechzehnten Lebensjahre die Schule verlassen, und es wäre unverantwortlich, wenn man diese mit der gleichen Halbbildung gehen lassen wollte, die man bei der doch wesentlich geringeren Zahl von Knaben nur ungern erträgt, welche die höhere Schule nur bis zur Erlangung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst besuchen. So ist man über Erörterungen bisher noch nicht hinausgekommen. Wollte man aber die vorhandenen bisher für Knaben bestimmten Gymnasien u. s. w. einfach für beide Geschlechter öffnen, wie es mit der Universität geschieht, und wie es versuchsweise in einzelnen Fällen auch wirklich schon gemacht worden ist, so stände man nicht bloß vor der für Deutschland im ganzen noch neuen Frage der gemeinsamen Schulerziehung (coeducation), — die bei uns umsomehr noch als Problem gilt, als man erfährt, daß die Koedukation in Amerika, wo sie von früher her üblich war, jetzt vielfach als unzweckmäßig bekämpft wird — sondern man würde in Wirklichkeit doch nur Knabenschulen haben, die von einzelnen Mädchen mitbesucht werden; die Mädchen würden also nicht zu ihrem Rechte kommen. So hat denn das erlangte Recht des Universitätsstudiums zwar die Frage der Mädchenvorbildung für das Studium aufgerollt, aber sie noch nicht entschieden.

Und ebenso ist es noch nicht zur Klärung gekommen, ob und in welchem Umfange etwa man den studierten Frauen das Recht geben soll, als Beamtete in liberale Männerberufe einzutreten.

Zunächst ist es der Beruf der Ärztin, der wie überhaupt zuerst, so auch zuerst in Deutschland von Frauen in Anspruch genommen worden ist, ferner der Beruf der Oberlehrerin und Schuldirektorin. Man macht geltend, daß es für die Frauenwelt mit dem Heere der ihr eigentümlichen Frauenleiden ein unzweifelhaftes Bedürfnis sei, weibliche Ärzte zu erhalten. Wirklich haben auch die Ärztinnen, die sich inzwischen schon in den meisten größeren Städten niedergelassen haben, reichlich zu tun. Aber es scheint sich doch auch die Voraussage zu bestätigen, daß in wirklich ernsten Fällen nicht die Ärztin gerufen wird, sondern der Arzt, und daß die leidende Frau, wenn es ans Leben geht, alle Bedenklichkeiten sofort vergißt und zu demjenigen schickt, auf den sie das größere Vertrauen setzt; aber das scheint im ganzen doch der Mann zu sein.

Oberlehrerinnen, die das Schulvorsteherinnenexamen bestanden haben, haben das Recht, als Direktorin eine Schule zu leiten. Es ist jedoch davon bis-

her fast niemals Gebrauch gemacht worden. Im ganzen haben aber die Frauen selbst mehr das Zutrauen zu Männern, als zu ihren Geschlechtsgenossinnen, daß sie eine größere Organisation objektiv und gerecht leiten.

So hat das bisherige Frauenstudium noch keine merkbare Verschiebung in der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau hervorgebracht, und von Nordamerika, wo Frauen den ärztlichen Beruf schon in verhältnismäßig großer Zahl ergriffen haben, hört man, daß die männlichen Ärzte dadurch keine spürbare Einbuße erlitten haben.

Diese Furcht vor der Konkurrenz aber hat im Anfang der Frauenbewegung ihr tatsächlich die Wege erschwert. Mehr noch freilich haben die Frauen bei den Männern Furcht vor Konkurrenz vorausgesetzt, und beides hat dann dazu beigetragen, daß die Entwicklung keine so glatte und friedliche gewesen ist, wie man hätte wünschen mögen.

Die Frauenfrage ist ja keine bloße Frage des weiblichen Geschlechts, sondern sie ist eine Frage der Familie. Auch der Mann hat seinen Teil an der Frauenfrage zu tragen, als Vater oder Bruder von Frauen. Und so klopft die Berufsfrage der Frau an die meisten Häuser des Bürgertums an. Der Vater, der zwei Söhne und zwei Töchter heranzuziehen und nach Kräften zu versorgen hat, kann ja nicht im Ernst den Töchtern die Möglichkeit der Selbsterhaltung durch einen Beruf verschließen wollen, nur damit seine Söhne uneingeschränkt zu leben haben; und fast mehr noch können auch die heranwachsenden Söhne selbst nur wünschen, daß ihre Schwestern einmal durch eigene Arbeit selbständig werden und nicht auf der Brüder Unterstützung angewiesen sind. Und doch wird die Konkurrenz wirklich empfindlich, wenn Frauen in Berufe, die bis dahin Männer ausgefüllt haben, eintreten und aus diesen die Männer verdrängen. Dies geschieht, wenn die Frauen Tüchtigeres leisten und wenn sie billiger arbeiten. Und das ist ein Vorgang, der sich tatsächlich in den letzten Jahren in einigen Berufen, namentlich im Handel, vollzieht. Hier empfindet der junge kaufmännische Gehilfe das Eindringen von Frauen oft bitter als schwere Konkurrenz, und zwar als einen Wettbewerb, dem er auf die Dauer nicht gewachsen zu sein scheint. Die Frau kann billiger arbeiten als der Mann, denn sie ist an sich bedürfnisloser, und ihr kleinerer Körper bedarf zur Unterhaltung weniger als der männliche. Sie ist auch in kleinen Dingen, die das Bureau erfordert, exakter und beim Ladenverkauf anstelliger als der junge Mann. Und dazu kommt vorläufig noch, daß ein großer Teil der männlichen Kontor- und Ladengehilfen aus einfacheren Kreisen aufsteigt und nur Volkschulbildung hat, während für den gleichen Posten Frauen mit höherer Mädchenschulbildung in Scharen vorhanden sind. Man empfindet es als eine Unbill, was von einem großen Berliner Warengeschäft erzählt wird, daß der Chef junge Männer nur anstellen wolle, wenn sie das Abiturientenexamen an einem Gymnasium gemacht haben; aber wenn einer von Frauen nur solche nehmen wollte, die die höhere Mädchenschule bis zu Ende besucht hätten, so würde das jeder ganz in der Ordnung finden.

So verschiebt sich in der Gegenwart doch das Bild der Arbeitsverteilung

unter beiden Geschlechtern in mehr als einem Berufe. Und arbeiten irgendwo Frauen besser und billiger, so wird es selbstverständlich nicht lange dauern, bis dort die letzten Männer verschwunden sind. Im kaufmännischen Betrieb ist das zu einem Teil schon in der Korrespondenz und zu einem sehr großen Teil in Stenographie und Maschinenschrift der Fall.

Nun darf man gegen eine solche Entwicklung sich nicht aus dem Grunde stemmen, weil sie zahllose Männer brotlos mache. Als die Eisenbahnen aufkamen, hörten Posten und Frachtfuhren auf, und die Postillone und Fuhrleute mußten sich einen anderen Beruf suchen. Das hat vorübergehend für diejenigen, die es gerade traf, Härten gegeben; aber im ganzen haben die Betroffenen es doch verstanden, sich einen anderen, zeitgemäßeren Lebensberuf zu suchen, und sind dabei nicht schlechter gefahren. Es ist derselbe Vorgang, den wir in weit umfassenderem Maße bei der Ersetzung der Handarbeit durch die Maschine vor uns sehen. Und so darf man auch nicht sagen, wo ein Mann den Platz räumen müsse, verschwinde nicht bloß der Mann, sondern die Familie. Es ist wohl möglich, daß der gerade betroffene einzelne Mann nicht mehr die Beweglichkeit besitzt, sich einen neuen Beruf zu wählen, der nicht bloß ihn, sondern eine ganze Familie ernähren könnte; aber das ist nur vorübergehend. Vom Lande sind zahllose Persönlichkeiten in die Städte geströmt, weil sie dort bequemere Arbeitsmöglichkeiten fanden. Werden die Männer in kaufmännischen und ähnlichen Berufen in der Stadt überflüssig, so wird die Landflucht aufhören, und man wird im Gegenteil wieder auf das Land hinausströmen, das bei intensiver Bewirtschaftung durch Land- und Gartenbau noch vielen Familien die Möglichkeit der Existenz gewähren würde. Das wird in Nordamerika bereits beobachtet. Und in seinen Kolonien, die das Vielfache des Heimatlandes an Grund und Boden umfassen, ist Deutschland noch viel Möglichkeit gegeben, arbeitenden Männern freie und lohnende Arbeit und damit auch die Möglichkeit der Familiengründung zu beschaffen, auch ohne daß man aus dem deutschen Gebiet auszuwandern braucht. Hier liegen keine anderen als bloß vorübergehende Schwierigkeiten vor.

Aber wirkliche und dauernde Schwierigkeiten werden entstehen, wenn die Töchter des Bürgertums, so wie es im ganzen jetzt noch geschieht, planlos in allerlei Berufe drängen, die nur Arbeit für sie sein werden, aber nicht Beruf, nicht eine freie, aus der inneren Natur der Frau heraus sich ergebende Arbeit. Wir haben mit unserem Wort „Beruf" in der deutschen Sprache eine tiefsinnige Bezeichnung für das, was der Mensch innerlich bedarf. Beruf ist nicht bloß Arbeit, sondern eine Arbeit im Dienste der Gesamtheit, zu der der einzelne teils durch die Bedürfnisse der Gesamtheit, teils durch seine eigene Anlage „berufen" ist. Es gibt wirklich tragische Konflikte in dem Leben manches Mannes, der aus äußeren Gründen sich vor eine Lebensaufgabe gestellt sieht, zu der er innerlich gar keine Neigung hat, während er vielleicht mit tausend Fäden zu etwas anderem hingezogen wird, was seiner Natur entspricht, dem sich hinzugeben aber ihm sein Geschäft nicht gestattet. Ein bedauernswerter Jurist, der ohne inneren Trieb zum Finden

und Sprechen des Rechts seine Bureaustunden absitzen muß, während seine ganze Neigung ihn zur Musik zieht! Und ein bedauernswerter Geistlicher — und wieviel mehr noch bedauernswert seine Gemeinde! —, wenn einer ohne ernstliches inneres Verlangen, den Willen Gottes zu verstehen und zu verkünden, in seinem Pfarrdienst ein Mietling ist, während derselbe Mann ein zuverlässiger Offizier hätte sein können! Darum ist die Berufswahl für jeden Mann so überaus wichtig und nur mit seiner Wahl einer Lebensgefährtin vergleichbar. Wie er seine Ehefrau nur wählen soll nach innerster Neigung, so soll er seiner innersten Neigung gemäß auch nur seinen Beruf wählen. Neigung und Beanlagung — beide aber sind in der Regel miteinander verbunden — sind die allein richtige Grundlage, auf der wir unseren Lebensberuf aufbauen können.

Ist nun aber das etwas nur für den Mann Charakteristisches und nicht vielmehr für den Menschen, also auch für die Frau? Der Beruf ist die besondere Aufgabe, die ein jeder im Menschheitsganzen hat; darum gilt es auch für die Frau, daß nur Neigung und Begabung ihr die rechte Grundlage für ihre Berufstätigkeit geben können. —

Verschiedenheiten, auf denen sich die Berufe aufbauen sollen, sind nun aber sicherlich nicht bloß Unterschiede zwischen den einzelnen Persönlichkeiten, sondern auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern als solchen. Nur weil die beiden Geschlechter unter sich verschieden sind, gibt es von Natur männliche und weibliche Berufe.

Aber welches sind die Unterschiede zwischen Mann und Weib?

Die körperlichen kennt jedermann, und schon sie machen manche Berufe mehr für Männer, andere mehr für Frauen geeignet. Weibliche Matrosen werden sicherlich eine Ausnahme bleiben; wo es sich um Körperkräfte handelt, mag die einzelne Frau dem einzelnen Manne überlegen sein, aber auf die Gesamtheit gesehen, sind die Männer körperlich das stärkere Geschlecht. Alle Berufe, die besondere körperliche Anstrengungen verlangen, werden also Sache der Männer sein, nicht der Frauen; die Amazonen gehören nur der Fabel an. Selbst das Leben eines Landarztes würden Frauen auf die Dauer schwerlich aushalten; macht sich doch schon bei manchen körperlich leichten Berufen, wie dem der Lehrerin und dem der Bureaugehilfin, eine geringere körperliche Widerstandskraft der Frauen geltend. Daß Lehrerinnen an Schulen häufiger krank sind als die an den gleichen Anstalten angestellten Lehrer, ist wiederholt statistisch nachgewiesen, und in Bureaus will man die Unbequemlichkeiten des alle Monate eintretenden Unwohlseins an ungleichmäßiger Arbeitsleistung verspüren.

Wichtiger aber noch sind die seelischen Unterschiede, die Unterschiede des Empfindungs- und Trieblebens und einer darauf begründeten ganzen Geistesrichtung. Ärzte und Ärztinnen haben im wesentlichen die gleiche Vorbildung; aber doch machen sich schon jetzt, wo wir offenbar erst im Anfange der Bewegung stehen, zwischen beiden charakteristische Unterschiede bemerklich. Tüchtige

Operateure sind unter den Ärztinnen Ausnahmen; es fehlt, so scheint es, ihnen der Mut und die schnelle Entschlossenheit zu einer so in das Leben des Kranken tief einschneidenden Maßnahme. Dagegen verlautet nicht, daß in der Diagnose Ärztinnen hinter ihren männlichen Kollegen zurückstehen, und in einer anderen Beziehung scheinen sie sie zu übertreffen: nämlich in der eingehenden Beobachtung und der aufopfernden persönlichen Fürsorge.

Daß die Frauen vermöge eines geringer ausgebildeten Gehirns den Männern geistig nicht gewachsen seien, ist längst als eine irrtümliche Annahme erkannt. Wer Knaben und Mädchen, womöglich zusammen, unterrichtet, macht immer wieder die Beobachtung, daß Mädchen im allgemeinen rascher auffassen, aber freilich auch weniger tief eindringen als Knaben. Und im eigenen Hause hat wohl jeder Vater, der Söhne und Töchter hatte, beobachten können, daß die Mädchen gern fragen „was ist es?" und „wie ist es?", die Knaben aber, „woher kommt das?" und „wie macht man das?" So sind die Mädchen den Knaben wohl um ein, zwei Jahre voran — beiläufig gesagt, ist das die Hauptschwierigkeit der gemeinsamen Schulerziehung der Geschlechter —, die Knaben halten dann aber länger aus. Mädchen gehen mit Begeisterung in die Schule; aber der Knabe, der den Cicero tausendmal ver-



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 166. Der Maler Jan de Wael und Gemahlin.
Nach einem Gemälde von Anton van Dyck.

wünscht, hält doch länger bei der Stange und macht sein Abiturientenexamen, weil er weiß, daß er ohne das sein Ziel nicht erreicht. Das Mädchen aber hat sein Ziel wo anders. So liegt der Unterschied nicht in der geistigen Begabung, sondern im Interesse.

Läßt sich dies auf eine Formel bringen? Man hat es oft versucht; man hat gesagt: Für Männer ist objektives, für Frauen subjektives Denken charakteristisch; man hat auch gesagt: Männer haben die größere Tatkraft, Frauen die größere Tragkraft. Aber etwas Greifbares und im allgemeinen Konstantes hat man damit nicht gesagt. Zutreffender ist die Beobachtung, daß Männer die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit besser einzuschätzen wissen. Männer überarbeiten sich im allgemeinen nicht, Frauen dagegen — das zeigt gerade die Gegenwart in zahllosen Fällen — wissen in der Arbeit kein Maß zu finden. Es ist zwar bestritten worden, ist aber doch Tatsache, was vor einigen Jahren eine Umfrage bei Irrenanstalten ergeben hat, daß ein unverhältnismäßig großer Prozentsatz von Lehrerinnen geisteskrank wird; denn im Durchschnitt haben die Irrenanstalten unter achtzig oder höchstens neunzig ihrer Insassen immer eine Lehrerin. In den Nervenheilanstalten ist das Verhältnis anscheinend noch viel ungünstiger. Und wenn man eine Umfrage halten wollte, um festzustellen, wie viele Lehrerinnen gleich nach ihrer Prüfung in ein Lehramt eintreten konnten, und wieviele sich erst längere Zeit von den Strapazen der Prüfung erholen mußten, so würde man vermutlich zu sehr charakteristischen Ergebnissen kommen. Das mag auch andere Gründe haben: ein größeres Pflichtgefühl oder größeren Ehrgeiz bei der Frau, dazu die Gefahr, die aus starker geistiger Arbeit in den Entwicklungsjahren folgt, welche bei den Frauen sich anders im Seelenleben niederschlagen als im Leben der Männer — Mädchen sind in dieser Zeit sentimental, Knaben unbändig; Obertertia und Untersekunda sind bekanntlich die „Rüpelklassen", aber im ganzen gleichen die Frauen — doch wohl ihrer Natur nach — den edlen Rossen, die das Ziel und das Hindernis zu überspringen die letzte Kraft einsetzen, auch wenn sie darüber zusammenbrechen müssen, während die Männer die Grenzen ihres Könnens viel kühler abzuwägen wissen. Aber auch das ergibt keinen spezifischen Unterschied zwischen Mann und Frau.

Dagegen scheint Sophie Susmann das richtige zu treffen, wenn sie sagt: der Mann will etwas tun, die Frau will jemandem etwas sein.

In der bildenden Kunst gibt es zahlreiche Darstellungen von Mann und Weib, die uns treffend zeigen, daß der Mann seinen Beruf, die Frau ihren Beruf als Gattin verkörpert. Sie ist Schatten, Begleiterin des Mannes, er ihr Führer und Beschützer. Deutlich kann man dies aus dem Gemälde van Dycks (Abb. 166) und aus jenem Runges (siehe Kunstbeilage „Die Eltern des Künstlers") herauslesen.

Dem Manne gilt zunächst die Sache, und erst hinter dieser steht ihm die Person. Die Frau aber sieht erst hinter der Persönlichkeit die Sache. Sie wird Sozialdemokratin, wenn dies der Mann ist, den sie lieb hat, und ist dieser Pietist, so wird sie auch dies. Darum die größe Tatkraft, wo sie mit solcher persön-

lich jemandem helfen kann, aber das baldige Ersterben der Energie, wo es sich nur um Sachen, um leblose Gegenstände handelt, und hätten diese den größten Wert und die idealste Bedeutung. Die Frau sucht und braucht die Person. Daher das Schwärmen in der Mädchenschule, nicht bloß für den Lehrer, sondern ebenso auch für die Lehrerin, allemal aber für eine Person. In Knabenschulen hat man nicht annähernd etwas Ähnliches, wohl aber kann hier der Gegenstand des Unterrichts, wenn er klar zum Verständnis oder schön zur Darstellung gebracht wird, die Knaben begeistern. Was ein Schauspieler oder eine Schauspielerin in ihrem Privatleben sind, danach fragen Männer selten; für die Theater besuchenden Frauen dagegen ist dies ein Gegenstand des höchsten Interesses; sie sehen nicht den „Wallenstein" Schillers und hören nicht den „Lohengrin" Wagners, sondern beide Male den Darsteller.

Der Mann will etwas tun — die Frau will jemandem etwas sein. Ist dies wirklich der wesentliche Unterschied zwischen Mann und Frau, so muß dieser Unterschied von Bedeutung sein sowohl für die Durchführung wie für die Wahl des Berufs. Das ist schon jetzt deutlich zu beobachten. Lehrerinnen gehen ihren Schulkindern nach, suchen zu deren Eltern Beziehungen zu gewinnen, laden die Kinder zu sich ins Haus, machen Spaziergänge mit ihnen, auch wo es die Schulordnung nicht vorschreibt, lassen sich von ihnen nach Hause bringen und gehen in ihrer persönlichen Fürsorge nicht selten so weit, daß die Mütter anfangen eifersüchtig zu werden. Und sind Lehrerinnen erst einmal in ein Internat eingetreten — vorausgesetzt, daß ihnen auch die nötige selbständige Stellung eingeräumt wird —, so gehen sie nie wieder an eine Schule zurück, denn hier können sie mehr oder weniger Mutterstelle vertreten, in der Schule dagegen sind sie „nur Lehrerinnen". Die Mehrzahl von ihnen wünscht sich eine kleine Familie von Waisenkindern, die sie von Kindheit an bis zu ihrem Eintritt ins Leben erziehen und bemuttern dürften. Und ebenso scheinen — soweit man dies bei uns schon übersehen kann — die Ärztinnen viel mehr als die männlichen Ärzte sich an der Pflege, nicht bloß der Heilung der Kranken zu beteiligen. Die Frau will eben persönlich jemandem etwas sein.

Gehen wir von einem anderen Ausgangspunkte aus, indem wir Knaben und Mädchen fragen, was sie werden möchten. Der Knabe nennt diesen oder jenen äußeren Beruf, die Mädchen dagegen sagen einem, vielleicht etwas verschämt: „ein Mütterchen". Und auch die herangewachsenen Frauen, auch diejenigen, die ihr Hütchen durch einen Doktorhut ersetzt haben, bekennen, wenn sie offen sein wollen, doch ohne Scheu, daß ihr Ideal eine eigene Familie sein würde. Ich war Zeuge, wie eine Oberlehrerin eben aus dem Prüfungszimmer heraustrat und, von ihren Kolleginnen beglückwünscht, sagte: „Das ist doch alles nur ein Surrogat für eine glückliche Ehe!" Die Frau will lieben und geliebt werden; ein höheres Glück kennt und sucht sie nicht.

Ist das aber richtig, so können nur solche Berufe die ledige Frau innerlich und dauernd befriedigen, die ihr

einigermaßen einen Ersatz für die eigene Familie zu gewähren vermögen.

Nun darf nicht übersehen und nicht geleugnet werden, daß auch die sinnliche Seite des ehelichen Gemeinschaftslebens für die Frau einen Reiz hat. Frenssens „Hilligenlei" hat damit vielleicht übertrieben, aber doch kein falsches Bild gezeichnet; indes auch hier gilt es: die Frau sucht die Person, und sie kann auf diese Seite verzichten, wenn sie nur die rechte persönliche Gemeinschaft findet. Es würde ihr schwer werden, ganz auf den geistigen Verkehr mit Männern zu verzichten; sie hat ein ebensolches Bedürfnis, nicht bloß mit Frauen Austausch des Geistes- und Gemütslebens zu pflegen, sondern auch mit seelenverwandten Männern, wie Männer den Frauenverkehr bedürfen, wenn sie nicht innerlich verarmen sollen. Das rollt für die Gegenwart mit ihren vielen alleinstehenden Frauen die ernste Frage auf, ob und wie weit zwischen den verschiedenen Geschlechtern Freundschaft möglich ist. Aber das Wichtigere ist doch auch hier das Bedürfnis, als Person sich geben und Persönlichkeiten dienen zu können.

Das hat die Frau in der umfassendsten und sie beglückendsten Weise in einer glücklichen Ehe.

Wie weit kann die Ehe ihr ersetzt werden? Wir sprechen zunächst vom Beruf. Hier muß nun vor allem deutlich unterschieden werden zwischen dem, was dem Manne die Ehe bietet, und was sie der Frau gewährt. Die verheiratete Frau findet ihren Beruf in der Ehe. Zwar schließt die Ehe für sie nicht aus, daß sie auch über ihr eigenes Haus hinaus Interessen hat, an Verwandten, Freunden, Bekannten, Ortsgenossen und an öffentlichen Personen und Dingen, auch nicht, daß sie, was ihr an Zeit verbleibt, außerhäuslichen Angelegenheiten widmet; aber ein eigentlicher Beruf neben ihrer häuslichen Tätigkeit wird immer als ein Notstand empfunden werden, wenigstens nach unserer deutschen Auffassung und Gewöhnung. Die rechte deutsche Ehefrau kennt keine höhere Freude und zugleich Pflicht, als sich — und wenn es sein muß, unter Entäußerung aller sonstigen Interessen — für ihren Mann und ihre Kinder hinzugeben und selbst aufzuopfern. Eine normale Tätigkeit ist ihr damit jede Mithilfe im Berufe ihres Mannes, zu der sie befähigt ist. Wenn die Frauen der brüdergemeindlichen Geistlichen Seelsorgegehilfinnen ihres Mannes sind, so ist ihnen das eine Ehre und eine Freude und als Berufspflicht ebenso lieb wie die Erziehung ihrer Kinder. Und wenn die Kaufmannsfrau ihrem Manne auf dem Kontor oder im Laden hilft, so ist ihr das keine größere Störung in ihrer Hausfrauentätigkeit, als wenn eine andere von der Wiege zur Küche laufen muß und von der Küche wieder in den Keller oder auf den Boden. Aber Ehefrau sein und zugleich ein festes Amt haben verträgt sich nicht miteinander. Verheiratete Frauen sind in der Fabrik — wie die Statistik zeigt — nur dann tätig, wenn der Lohn des Mannes allein zu gering ist, die Familie zu erhalten. Niemand kann zweien Herren dienen. Es mag für die Künstlerin, die auf den Brettern Triumphe gefeiert hat, schwer sein, diesen Triumphen zu entsagen und von

den Brettern, die die Welt bedeuten, sich in ein stilles Heim zurückzuziehen. Aber wenn sie ihren Mann wirklich lieb hat, bringt sie das Opfer gern und spürt es selbst, daß, wie der Mann nicht gleichzeitig Offizier und Landwirt sein kann, so auch sie nicht gleichzeitig Künstlerin und Ehefrau. Wenn jetzt unter den Lehrerinnen eine gewisse Bewegung dafür in Gang gesetzt ist, daß Lehrerinnen auch nach der Verheiratung ihren Beruf weiter fortführen dürften, so ist der Grund dafür zweifellos viel weniger der, den ihnen lieb-gewordenen Lehrberuf aufzugeben, als vielmehr der, durch ihr Amt auch ihrerseits zum Unterhalt der Familie beizutragen, meistens wohl auch der Wunsch, dadurch die Verheiratung überhaupt erst zu ermöglichen.



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 167. Die Zimmermannsfamilie.
Nach einem Gemälde von Rembrandt.

Es bleibt dabei: die Ehefrau findet in der Ehe das, und zwar unter normalen Verhältnissen vollauf das, was der Mann in seinem Beruf findet. Dies aber ist ein doppeltes: der Inhalt für das Leben durch die Tätigkeit, mit denen Mann wie Frau — jedes in seinem besonderen Beruf — sowohl sich selbst wie der Gesamtheit dienen, und zugleich der Unterhalt für das Leben; denn der Mann erhält die Familie durch Beschaffung, die Frau durch Verwendung der Errungenschaft, und beide sind ebenso notwendig für den Lebensunterhalt, wie es für den Volkshaushalt Gütererzeugung und Güterverteilung sind. Mehr aber als Lebensinhalt und -unterhalt gewährt dem Manne sein Beruf nicht. Was er noch braucht, findet er ebenso in der Ehe wie die Frau; das ist der Rückhalt für das Leben. In dieser innigsten und umfassendsten Lebensgemeinschaft stützt sich die Frau auf den Mann und der Mann auf die

Frau; beide sind sich gegenseitig Freunde, Helfer, Erzieher. Für diese Seite des Ehelebens also findet die unverheiratete Frau in einem nach außen gehenden Beruf einen Ersatz nicht, so wenig wie dem Manne sein Beruf allein die Ehe ersetzen kann. Dieses innerlichste Bedürfnis hat bis heute die Frauenbewegung noch wenig erkannt. Indem sie allen Nachdruck auf die Freiheit der Frau zum und im Beruf gelegt hat, übersieht sie meist noch, daß der Beruf der unverheirateten Frau wohl den Lebensinhalt und -unterhalt ersetzen kann, aber nicht den Lebensrückhalt. Hier liegt für die Frauenbewegung das Problem der Zukunft.



Photographieverlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 168. Bildnisgruppe.

Nach einem Gemälde von Peter Schwingen.

Wollen wir nun, in das einzelne eingehend, die weiblichen Berufsarten im Unterschiede von den männlichen in ihrem Wesen zu erfassen suchen, so ist der natürliche und gegebene Ausgangspunkt eben der normale Beruf der Ehefrau. Dieser Beruf erschöpft sich in der Tätigkeit der Gattin, Hausfrau und Mutter. So wurde diese Einrichtung vererbt seit den Zeiten, da die „Zimmermannsfamilie" (Abb. 167) uns den mütterlichen Beruf heiligte, und sie bestand sicherlich noch zu den Zeiten unserer Großeltern, aus deren Leben das Gemälde von Peter Schwingen (Abb. 168) getreu abkonterfeit ist. Heutzutage wird das Mutter- und Hausfrausein schon „künstlich erlernt" und man geht in „den Mütterkursus"; fast erscheint dies uns befremdend und es ist doch Wahrheit, wie uns die photographische Aufnahme aus dem Berliner Fröbelhaus (Abb. 169) belehrt.

Jeder äußere Frauenberuf, der diesen Namen wirklich verdient, muß also auf einer dieser Grundtätigkeiten des eheweiblichen Lebens sich aufbauen,

und er wird umso vollkommener sein, je allseitiger er diese verschiedenen Betätigungen der Ehefrau umfaßt.

So war es in der Tat kein Zufall, daß vor einigen Jahrzehnten noch als die einzig zulässigen Frauenberufe die der Lehrerin beziehungsweise Kindergärtnerin und der Diakonissin erschienen; denn in beiden findet, wie wir schon sagten, die unverheiratete Frau eine der verheirateten einigermaßen entsprechende Tätigkeit. Und es ist ebensowenig zufällig, daß der größte Teil der jetzt studierenden Frauen sich der Medizin, Philologie und Nationalökonomie zugewendet hat, denn in der Berufstätigkeit der Ärztin, wissenschaftlichen Lehrerin und Fabrikinspektorin finden diese Frauen ebenfalls wieder Gelegenheit zu persönlicher Fürsorge, wie sie der Hausfrauenberuf gewährt. Es läßt sich also mit Sicherheit annehmen, daß, je mehr die Frauen nach ihrer inneren Neigung ihren Beruf sich wählen, umsomehr diese Berufe dem Grundsatz entsprechen werden, daß sie gleichsam in der Verlängerung das sind, was der verheirateten Frau ihre Tätigkeit als Hausfrau, Gattin und Mutter bietet. Geschieht dies aber allgemein, so wird jede wirkliche Konkurrenz zwischen beruftreibenden Männern und Frauen aufhören. Dieselbe ruhige und gleichmäßige Arbeitsteilung, wie sie zwischen Mann und Frau in der Ehe stattfindet, wird sich dann auch im öffentlichen Berufsleben vollziehen, und damit



Nach einer Photographie von L. Geifrig in Berlin.

Abb. 169. Mütterkursus im Berliner Fröbelverein.

wird am besten beiden Teilen und zugleich auch der Gesamtheit gedient sein. Gewiß wird dann eine Reihe von Berufen sowohl von Männern wie von Frauen ergriffen werden; aber die Differenzierung wird dann in der Verschiedenheit liegen, mit der beide Geschlechter ihren Beruf ausüben.

Das zeigt sich bereits jetzt deutlich genug am Lehrerinnen- und am Ärztinnenberufe. Die Ärztin ist, wie bereits hervorgehoben wurde, im allgemeinen ganz anders als der Arzt für ihren Kranken persönlich interessiert. Der Kranke ist für den Arzt leicht zunächst der mehr oder weniger interessante Fall; für die Ärztin ist er doch in erster Linie immer der hilfsbedürftige Mensch. Die Ärztin ist nicht, wie schon erwähnt, Operateurin; sie wird vermutlich auch nie namhaft die ärztliche Wissenschaft weiter fördern, aber sie ist Krankenpflegerin höchster Ordnung. Und das ist für den Kranken gut, denn dem nützt nicht der Professor allein, der die Gründe und Zusammenhänge seiner Krankheit erforscht, sondern er braucht auch die persönlich interessierte Anwendung ärztlicher Kunst auf seinen besonderen Fall. So hilft sie assistierend bei der Operation, die der berühmte Chirurg ausführt; sie ist ebenso nötig wie der Operateur selbst, und ohne sie eine Operation fast undenkbar. (Abb. 170.)

Wenn bei Lehrerinnen dieser spezifische Unterschied in der Auffassung des gleichen Berufs durch die verschiedenen Geschlechter noch nicht so auffällig ist, so ist die Ursache die, daß die Lehrerin an der Schule in einen ganz männlich gedachten Beruf hineingesetzt ist und mit ihren männlichen Kollegen im gleichen Schritt mitgehen muß. Sollen Frauen, am selben Strange wie die Männer ziehend, ihr Bestes leisten, so müssen sie die Freiheit haben, sich ihrer Natur entsprechend zu bewegen.

Wie auch eine Schule aus der Frauenseele heraus sich eigenartig und gewiß nicht schlecht gestalten kann, wenn eben der Frau völlige Freiheit gelassen wird, sie nach ihrem eigenen Empfinden zu bilden, zeigt die Elisabethschule in Groß-Lichterfelde, bei welcher der Leiterin von der Behörde versuchsweise die größte Freiheit gelassen worden ist. Freilich wird etwas Derartiges in größerem Umfange nur möglich sein, wenn auch in Regierungen und Ministerien für Frauen bestimmte Anordnungen nicht getroffen werden, ohne daß man Frauen gehört hat, und zugleich, wenn bei der Ausarbeitung der Ordnungen wenigstens nur solche Männer den entscheidenden Einfluß gehabt haben, die genau mit dem Frauenempfinden vertraut sind. Dies durchzusetzen, dazu gehört allerdings manches Jahr gemeinsamer Arbeit.

Wie wenig im allgemeinen auch die Väter heranwachsender Töchter schon als solche die Frauenbedürfnisse verstehen, zeigt das heute noch übliche Einströmen von Töchtern in Berufe, die der Frauennatur gar nicht liegen, in die die Eltern aber ihre Töchter bringen, weil diese Berufe äußerlich günstig zu sein scheinen. Wir sind bekanntlich in Deutschland auf dem besten Wege, ein Beamtenvolk zu werden; deshalb auch ist die Sozialdemokratie, die aus dem Handarbeiter einen angestellten Beamten machen will, nirgends so volkstümlich als bei uns; und die soziale Gesetzgebung der Alters- und Invaliditätsversicherung und der Krankenkassen ist bezeichnenderweise nicht in England, dessen Industrialismus uns ein halbes Jahrhundert voraus ist, sondern zuerst in Deutschland erdacht und zur Durchführung gebracht. So kommen zahllose junge Mädchen zur Bedienung des Telephons; was dazu nicht sowohl sie selbst — von ihnen denkt kaum eine einzige daran — als was vielmehr ihre Väter bestimmt, ist der Wunsch, ihnen Pensionsberechtigung zu sichern. Daß aber ein großer Teil dieser Mädchen diesen Beruf nicht einmal die zehn Jahre lang aushält, die notwendig sind, um auf Pensionierung Anspruch zu haben,

und daß ihrer viele weit früher nervös werden und den Beruf ganz aufgeben müssen, das wissen oder bedenken sie nicht.

Nein, nicht die äußeren Bedingungen machen eine Arbeit zum Beruf, sondern die innere Berufung dazu, Neigung und Begabung. Hiervon also müssen wir ausgehen, erst inhaltlich die Frauenberufe ausbauen und abgrenzen und dann auch äußerlich dafür sorgen, daß die Bedingungen für eine freudige Ausübung des Berufs gegeben sind.

Wir kommen also wieder zurück auf den Grundsatz, den wir von zwei verschiedenen Ausgangspunkten übereinstimmend gefunden hatten. Wir



Abb. 170. Im Operationssaal.

hatten gesehen, daß nach psychologischen Erfahrungen die Frau persönlich jemandem etwas sein will, während es dem Manne am sachlichen Tun liegt, und daß die Frau sich kein größeres Glück wünscht, als die Tätigkeit in eigener Familie.

In diesem Sinne behält das alte Wort auch heute noch seine Geltung: Die Frau gehört ins Haus. Nur findet eben nicht jede im eigenen Hause und in eigener Familie den ihr selbst am meisten erwünschten Beruf. Aber dann muß eben, wie gesagt, jede Berufstätigkeit, die eine Frau wirklich befriedigen soll, dem Frauenberuf in der Familie, das heißt, der Wirksamkeit als Gattin, Mutter und Hausfrau, möglichst entsprechen. Kurz gesagt: Der außerhäusliche Beruf der Frau muß sich auf eine Art von öffentlicher Familie erstrecken.

Gibt es eine sozusagen öffentliche Familie, und gibt es in dieser genügend Berufe für Frauen? Das ist kein Zweifel. Noch fehlt uns ein allgemein anerkannter Name für dieses weite Arbeitsgebiet und noch stehen wir bei der Ausbildung dieser Berufszweige erst in den Anfängen — aber die Richtung ist doch bereits völlig klar gegeben. Es ist das Gesamtgebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege und der Volkserziehung, die ich, beide zusammenfassend, mit dem Namen „Volkspflege" zu bezeichnen vorschlage.

Am umfassendsten, wennschon einseitig, ist die Volkspflege bisher von kirchlichen Kreisen in Angriff genommen worden. Man nennt sie dort „innere Mission" und unterscheidet diese als Evangelisation und Diakonie. Evangelisation ist die kirchliche Volkserziehung, Diakonie die kirchliche Wohlfahrtspflege. Wie so häufig auf allen idealen Gebieten hat die Kirche, die an sich nur religiöse Zwecke verfolgt — denn sie ist religiöse Gemeinschaft — diese Arbeitsfelder zuerst entdeckt und ihre Bestellung in Angriff genommen. So war es die Kirche, die zuerst die Wissenschaft unter ihren Flügeln gehütet hat, bis das Küchlein selbständig wurde und sich von ihr unabhängig weiter entwickeln konnte. So hat sie zweifellos das Verdienst, die wissenschaftliche Tradition des Altertums durch das Mittelalter hindurch auf die Gegenwart gerettet zu haben. Die Klöster haben die Sprache und die Schriften des Altertums auf die Neuzeit vererbt, bis der Humanismus kam und eine freie Wissenschaft entwickelte, in Unabhängigkeit von und nicht selten im Gegensatz zu der kirchlichen Überlieferung des Altertums. Und dann wieder die Kirchen der Reformation; sie haben die Volksschule geschaffen.

Damals schon — unerhört für jene Zeit — wurde das Verlangen laut, den Mädchen Schulbildung zu geben und die Anstellung von Frauen in den Schulen gefordert, und reformierte Kirchengemeinschaften haben schon im sechzehnten Jahrhundert Diakonissen, kirchliche Volkspflegerinnen, gehabt. Der ebenso fromme wie weise Comenius, der letzte Bischof der mährischen Brüderkirche, hat bereits Gedanken ausgesprochen, die erst heute durch die Frauenbewegung ihre Verwirklichung finden. So ist auch die ganze Kunst des Mittelalters kirchliche Kunst gewesen, und alles, was den Namen „Volkspflege" verdient. Volkserziehung und Wohlfahrtspflege, alles war kirchlich bestimmt und kirchlich geordnet.

Aber wie sich der moderne Staat dem mittelalterlichen Gottesstaat gegenüber selbständig gemacht hat, und wie die Gedanken einerseits des Humanismus, anderseits der Reformation auf allen Gebieten eine Befreiung von der kirchlichen Leitung und Bevormundung angebahnt und durchgesetzt haben, so vollzieht sich jetzt auch eine Säkularisation der inneren Mission. Kirchenpolitische Zwecke, denen sich auch der moderne Staat noch nicht völlig entwinden kann, werden zwar noch eine Zeitlang unsere Volksschule unter der Ortsschulaufsicht von Geistlichen halten, aber wie die Gymnasien und andere höhere Schulen und wie die Universitäten, die früher nicht ohne päpstliche Genehmigung errichtet werden konnten, so werden auch die Volksschulen allmählich ganz von der kirchlichen Leitung frei werden. Gemeindekrankenpflege ist zuerst in Deutschland von Diakonissen getrieben worden und gilt noch jetzt meistens als eine Aufgabe der Kirchengemeinde. Aber schon in einer Reihe von Fällen ist sie kommunalisiert, und an Stelle des Geistlichen wird hie und da bereits

der Arzt der Leiter der Hauskrankenpflege bei Armen. Die Irrenanstalten sind von den Provinzen übernommen, ebenso die Anstalten für Epileptiker. Die Anstalten für Idioten und Schwachsinnige sind noch großenteils Einrichtungen von Privatpersonen oder Vereinen; aber voraussichtlich werden auch sie bald von kirchlicher Leitung frei sein. Unabhängig von der Kirche und von humanistisch-pädagogischer Seite aus geleitet waren von vornherein die meisten Rettungshäuser, welche die innere Mission zum Teil sich erst nachträglich eingegliedert hat. Und die neuesten Maßnahmen der Volkspflege, wie Fürsorgeheime, Heilerziehungsheime, die Fürsorgeanstalten für die jugendliche Fabrikarbeiterschaft u. dgl. sind schon gar nicht mehr von der inneren Mission ausgegangen, wenn schon sie zum Teil von Theologen gegründet sind. So zeigt die Gegenwart deutlich das Bild einer Säkularisierung der inneren Mission, das heißt einer Durchführung der Volkspflege ohne die ausschließliche und einseitige Betonung religiöser Zwecke.

Auf diesem Gebiet also sehen wir die „öffentliche Familie", welche die in das öffentliche Berufsleben eintretende Frau braucht. Es ist, wie das Gesagte zeigt, hier zunächst auch in organisatorischer Beziehung noch alles in Fluß. Aber nicht bloß organisatorisch; auch sachlich sind hier noch durchaus werdende Verhältnisse. Manches wird umgestaltet, vieles tritt erst neu auf, und mir persönlich ist es gar kein Zweifel, daß gerade durch das Eintreten der Frau in diese Arbeit sich eine große Zahl von Aufgaben erst noch ergeben wird, an die wir heute noch nicht einmal denken.

Glückliches Zusammentreffen! Auf der einen Seite in übergroßer Zahl Frauen, die für sie geeignete Berufe suchen und brauchen, auf der anderen Seite Aufgaben, die erst durch das Eintreten der Frau ihre Lösung finden werden!

Ich will nicht sagen, daß Frauen selbst es sein werden, die diese Arbeitsfelder entdecken und organisieren; denn bisher wenigstens ist das nicht der Fall gewesen. Aber durchführen werden sie die Aufgabe, für die ihnen die Männer vielleicht die Richtlinien erst zeigen müssen. Sollte es nicht auch auf praktischem Gebiet so sein, wie sich auf physiologischem Gebiet das Zusammenwirken der beiden Geschlechter vollzieht, vom Manne bei der Zeugung der Lebenskeim, von der Frau in langem hingebenden Hegen und Pflegen dessen lebendige Ausgestaltung?

Jedenfalls haben wir bereits zwei Einzelgebiete der Volkspflege, in denen, nachdem sie von männlicher Seite begonnen waren, mit dem Eintreten der Frauen die Männer ganz oder fast ganz ausgeschaltet sind. Man weiß es meistens gar nicht, daß, als Friedrich Fröbel seinen Kindergarten schuf, er ihn zunächst wie die Volksschule als Arbeitsfeld für die Männer gedacht hatte. Aber da der Kindergarten ein Mittelglied zwischen Haus und Schule sein sollte, war es natürlich, daß er schon bald neben „Kinderführern" auch „Kinderführerinnen" ausbildete, und heute ist mir wenigstens kein einziger männlicher Kindergärtner mehr bekannt; der Kindergarten ist ganz die Domäne der Frau geworden. Auch die öffentliche Krankenpflege, obwohl die Ver-

sorgung der Kranken im Hause wohl immer Sache der Frauen gewesen ist, war ursprünglich ein Mannesberuf.


Abb. 171. Krankenschwestern am Operationstisch.

Die altkirchlichen Diakonissinnen, die die orientalischen Kirchen zum Teil in großer Zahl gehabt haben — waren doch im vierten Jahrhundert an einer einzigen Kirche in Konstantinopel etwa vierzig Diakonissinnen tätig — sind nicht Krankenpflegerinnen gewesen; sie hatten die Aufgabe des Unterrichts der weiblichen Katechumenen, besorgten das Kirchengebäude und versorgten die Armen. Die Pflege in den Krankenhäusern dagegen übten Parabolanen aus, Männer von Hausknechtsqualität.

Und noch am Anfang des vorigen Jahrhunderts und zum Teil bis tief in dessen Mitte hinein war es in kleinen Krankenhäusern üblich, daß ein Krankenwärter — nur mit Hilfe seiner Frau — die Pflege ausübte. Inzwischen ist das, und zwar wesentlich durch die Tüchtigkeit der Ordensschwestern und Diakonissinnen, gründlich anders geworden. Jetzt sind im allgemeinen auch in der Pflege für Männer nur Frauen tätig, und Männer werden nur insoweit herangezogen, als Dienste zu leisten sind, für welche Frauen vermöge ihres Geschlechts oder ihrer Körperkräfte nicht geeignet sind. Auch in der Ausübung der Gemeindearmenpflege, soweit es sich um häusliche Verrichtungen in den Häusern der Armen handelt, aber vielfach auch schon für Nachforschungen und Auskunfterteilung haben Frauen Männer abgelöst, und man ist dabei nur gut gefahren.

Mag denn nun aber auch der Mann aus der Volkspflege nicht völlig verschwinden, jedenfalls ist alle Aussicht **vorhanden**, daß Frauen auf diesem Gebiet wenigstens die ausführende und darum auch häufig genug die führende Stellung haben werden.

Nun kann es hier nicht der Ort sein, eingehend die verschiedenen Arbeitsfelder der Volkspflege, die schon jetzt vorhanden sind, und die sich etwa in der nächsten Zukunft ergeben werden, zu behandeln. Aber eine kurze Übersicht über das Wichtigste muß doch wohl gegeben werden. Es handelt sich also um die doppelte Tätigkeit des Erziehens und des Pflegens. Auf den Einzelgebieten wird bald mehr die eine, bald die andere hervortreten; irgendwie aber werden beide fast immer verbunden sein.

Zuerst die Sorge für das eigentliche Gut des natürlichen Lebens: die Gesundheit. Hier haben wir die weiten Arbeitsfelder einerseits der Gesundheits-, anderseits der Krankenpflege; die erstere will die Gesundheit erhalten, die zweite sie wiederzugeben versuchen, und beide beziehen sich teils auf die körperliche, teils auf die seelische Gesundheit. Die Kranken-

pflege ist, wie gesagt, bereits ganz ein Dienst der Frau geworden — wie sie es in der eigenen Familie war, so nun auch durch amtlichen Beruf im Krankenhaus (vgl. Abb. 171 bis 174) und in der Hauskrankenpflege, sowohl in der sogenannten Privat-, wie der Gemeindepflege. Und zwar treten, je länger je mehr, die Töchter des gebildeten Bürgertums in diese Arbeit ein, während die Töchter der handarbeitenden Stände, die Angehörigen des Standes der gebundenen Arbeit, immer mehr zurücktreten. Für letzteres ist die Ursache eine doppelte, einerseits die durch die moderne Medizin außerordentlich gesteigerten Anforderungen an Wissen und Können und an selbständiges Denken und Handeln des Pflegepersonals — durch Bundesratsbeschluß ist jetzt eine staatliche Prüfung des Krankenpflegepersonals eingeführt und damit die Krankenpflege zur qualifizierten Arbeit gemacht worden —; anderseits die Einführung von Organisationen, die den Pflegerinnen den in ihrem Berufe besonders nötigen Rückhalt gewähren — als Zucht nach innen und Schutz nach außen — und ihnen doch zugleich die persönliche Freiheit lassen, die ihnen das Mutterhaussystem nicht gewährte. Ich habe selbst 1894 erstmals den genau einhundert Jahre vorher von einer Frau der französischen Revolution, soweit man weiß, zum ersten Male ausgesprochenen Gedanken eines freiwilligen öffentlichen Dienstes der Frau in der Krankenpflege, entsprechend dem Heeresdienst der Männer, in die Wirklichkeit umsetzen können. Und der Gedanke eines *Freiwilligenjahrs in der Krankenpflege* findet immer mehr Anklang. Das ist nicht bloß, was hier nicht weiter auszuführen ist, von größter volkserzieherischer Bedeutung, sondern dadurch würden von den vielen Frauen, die zunächst die Krankenpflege nur einmal kennen lernen wollen, eine erhebliche Zahl der berufsmäßigen Krankenpflegetätigkeit zugeführt. Und so weit meine Beobachtungen reichen, wird die Qualität des Krankenpflegepersonals ebenso wie die Quantität fast mit jedem Jahre besser. Diejenigen, die in diesem



Abb. 172. Liegehalle für Lungenkranke im Stettiner städtischen Krankenhaus.

Beruf eine sie tief innerlich befriedigende Lebensaufgabe gefunden haben, welche ihnen dabei die Möglichkeit der Verheiratung weder äußerlich noch innerlich verschließt, ziehen immer wieder andere nach sich, und mit jedem Jahre werden auch die Bedingungen des Krankenpflegerinnenberufes günstiger.

Außer der Krankenpflege stehen noch weite Arbeitsfelder der Gesundheitspflege der gebildeten Frauenwelt offen, die von ihr fast noch gar nicht besetzt sind, die Pflege Geistes- und Nervenkranker, die Pflege in Sanatorien und Volksheilstätten, die Wochenpflege und Geburtshilfe. Auch hier sind noch zahllose Berufsmöglichkeiten gegeben. Daneben gehören hierher noch einige Berufszweige von geringerem Umfange, wie die Gesundheitspflege in Schulen und Internaten, die gesundheitliche Überwachung unselbständiger Familien und manches andere. Hierher gehört dann auch die höchste Staffel weiblicher Gesundheits- und Krankenpflege, nämlich die Tätigkeit der Ärztin, die neben dem Arzt in seiner Ergänzung voraussichtlich noch eine große Ausdehnung finden wird.

Von dem weiten Gebiete der Volkspflege in geistiger Hinsicht sei zunächst die Volksbildung erwähnt. Auch hier ergibt sich für Frauen ein unendlich weites Arbeitsfeld. Die Tätigkeit der Kindergärtnerin ist schon erwähnt; fügen wir nur hinzu, daß aus mehr als einem Grunde die Kindergärten alle Aussicht weiterer Verbreitung haben, und daß doch schon jetzt der Bestand an Kindergärtnerinnen weitaus den Bedarf nicht deckt. Es ist zu erwarten, daß immer mehr Kindergärten an Schulen angeschlossen werden, unter anderem auch deshalb, um den Mädchen der Oberklasse eine schulmäßige Einführung in die Beschäftigung und Erziehung von Kindern und damit ein Stück ihrer Ausbildung zur Mutter zu geben. Hierzu sind kindergärtnerisch gebildete Lehrerinnen notwendig, an denen es zur Zeit fast noch ganz fehlt. Neben den wissenschaftlichen Lehrerinnen, die in den Schulen im wesentlichen den Lehrern gleich beschäftigt werden, haben wir für den Dienst an Mädchenschulen bisher schon technische Lehrerinnen, die den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, im Turnen und im Zeichnen erteilen.

Wie die wissenschaftliche Lehrerin ihre höhere Stufe bereits in der Oberlehrerin gefunden hat, werden vermutlich bald auch Haushaltoberlehrerinnen ein Bedürfnis werden. Früher unterrichteten auch an Mädchenschulen nur Lehrer; allmählich sind Lehrerinnen hier in der größeren Zahl angestellt worden, und man würde noch größere Erfolge sehen, wenn man, dem physischen Können und dem mütterlichen Interesse der Frau entsprechend, die Zahl der Schulkinder in den Lehrerinnenklassen bedeutend verringerte.

Es war begründet, an Mädchenschulen Lehrerinnen nicht nur in Unterklassen, sondern bei entsprechender wissenschaftlicher Durchbildung auch an Oberklassen zu berufen. Aber daß Lehrerinnen die ganze Schulerziehung der Mädchen allein in die Hand nehmen sollten, haben Frauen im Ernst selber nicht gefordert. Sie halten mit Recht zur Erziehung der Mädchen Männer und Frauen gemeinsam für notwendig. Aber dann darf man billig fragen: Warum dies nur bei Mädchen und nicht auch bei Knaben? Und ich glaube, es wird nicht lange dauern, daß zunächst vereinzelt und versuchsweise Lehrerinnen auch an Knabenschulen — selbst an der Prima eines Gymnasiums — mitunterrichten werden, und ich bin überzeugt, daß wie heute die



Abb. 173. Auf der Kinderstation eines Krankenhauses.

Mädchen an ihren Schulen die Lehrer nicht entbehren wollen, so dann auch die Knaben in ihren Knabenklassen die Mitwirkung der Lehrerin nicht missen möchten. An Hochschulen, wo es nicht sowohl auf Erziehung als auf Pflege und Übertragung der Wissenschaft ankommt, werden aber vermutlich Frauen nur ganz ausnahmsweise als Lehrkräfte ihren Lebensberuf finden.

Ein weites Arbeitsfeld dagegen finden Lehrerinnen als Erzieherinnen in der Familie — heute ist der Bedarf an diesen viel größer als das Angebot — und in Erziehungsanstalten, Mädchenpensionaten, Töchterheimen, die, wenn sie dem wirklichen Bedürfnis der Mädchen angepaßt sind, ihren großen Wert haben und im gebildeten Bürgertum sich immer mehr einführen.

Für die Volksbildung auf dem Lande, zur Einführung der Frauen in zweckmäßige Wirtschaftsführung, zur Unterweisung in Erziehungsfragen und zugleich, um ihnen das Heim lieb zu machen und der Landflucht zu steuern, sind neuerdings „Landpflegerinnen" gefordert worden. Aber über die Anfänge ist man bisher noch nicht hinausgekommen.

In der Kunstpflege haben Frauen bereits ganz festen Fuß gefaßt (vgl. hierüber auch das 5. Kapitel in Bd. I, 2. Teil).

Unser Literaturbedürfnis wird heute zu einem großen Teil von Frauen gedeckt, und in Lyrik, Novelle und Roman haben sie sehr anerkennenswerte Leistungen aufzuweisen. Das Drama dagegen scheint ihnen im ganzen verschlossen zu bleiben, ebenso die musikalische Komposition und die Konzeption des Malers und Bildhauers. In der Baukunst kennt man mehr praktische als künstlerische Entwürfe von Frauen. So scheint ihnen der große künstlerische Wurf nicht gegeben zu sein. Ihr künstlerisches Empfinden ist nicht schöpferisch, wohl aber bedeutend in der Nachempfindung. Sängerinnen und Klavierspielerinnen haben Größtes nicht bloß als Virtuosen der Technik geleistet, sondern auch in seelenvoller Wiedergabe der künstlerischen Absichten des Komponisten, und so wenig sie Dramatikerinnen sind, so hervorragend sind Frauen doch als dramatische Darstellerinnen; wir können uns heute kaum noch denken, wie die alten

Griechen mit der Aufführung von Frauenrollen durch Männer zufrieden sein konnten. Geradezu übertroffen werden die Männer von Frauen jedenfalls auf dem Gebiet der Tanzkunst.

Wohl ist das künstlerische Gebiet aus äußeren wie inneren Gründen nach Raum und Zahl kein besonders ausgedehntes, aber für künstlerisch beanlagte Frauen gibt es hier doch Berufe, in denen sie selbst tiefste Befriedigung finden und anderen künstlerische Erhebung bieten können.

Wir reihen an die Kunstpflege als folgendes Gebiet der Volkspflege die Wirtschaftspflege an. Das ist nicht eine bloß äußerliche Anknüpfung, sondern beides steht gerade für die Frau in innerem Zusammenhange. Denn auf ihrer Tätigkeit als Hausfrau baut sich auch die Begabung der Frau zur Kunstpflege auf. Ihr wächst die Kunst aus der Kunstpflege im Hause, aus der häuslichen Geselligkeit empor; darum ihr Mangel an künstlerischer Produktion genau so wie an objektiver wissenschaftlicher Forschung, und umgekehrt ihre Neigung und Begabung, die Gesellschaft durch künstlerische Darstellungen zu erfreuen und zu erheben, gerade so, wie sie die Barren der Wissenschaft in Gold- und Scheidemünzen für Bildung und Erziehung ausprägt. Deutlicher aber tritt natürlich ihre hausfrauliche Tätigkeit in ihrer Führung der Hauswirtschaft zu Tage. Und in der „öffentlichen Familie" bietet sich ihr nach dieser Richtung hin ein ungeheuer weites Arbeitsfeld. Ich kann nur einige Namen hier nennen: Im häuslichen Dienst neben dem aus dem Arbeiterstande stammenden Dienstmädchen die Stütze der Hausfrau — jetzt sehr gesucht, wenn sie etwas gelernt hat —, die Wirtschafterin und Repräsentantin; in Landwirtschaft und Gartenbau die Wirtin, Meierin Molkereiverwalterin, Imkerin und Gärtnerin, dazu neuerdings die Rechnungsführerin und landwirtschaftliche Beamtin; in der Industrie nicht bloß die den handarbeitenden Ständen entstammende Fabrikarbeiterin, sondern auch die Schneiderin, Putzmacherin, Directrice, Stickerin, Friseuse, Chemikerin, Schriftsetzerin, Gesindevermieterin, Stellenvermittlerin; im Handel die Verkäuferin, Kontoristin, Maschinenschreiberin und Stenographin, Expedientin, Lageristin, Buchhalterin, Korrespondentin und Bureaubeamtin; im Verkehrswesen die Fahrkartenausgeberin, Telegraphengehilfin, die Frau im Güterabfertigungsdienst und die Fernsprechgehilfin; ferner die Pensionsvorsteherin und die Gasthausleiterin; endlich in der Verwaltung Fabrikinspektorinnen und Bureaubeamtinnen bei Magistraten. (Wir verweisen hier auch auf das 4. Kapitel dieses Bandes, in dem die einzelnen weiblichen Berufsarten eingehender besprochen sind.) Universitätsbildung ist in all diesen Stellungen nicht notwendig, wie auch die Männer in entsprechendem Beruf statt dieser mehr eine praktische, für ihren Zweck geeignetere Vorbildung wählen. Denn die Wissenschaft fragt nach dem Woher der Dinge, die Technik aber nach einem Wozu? Und so ist die wissenschaftliche Universitätsvorbildung für die Zwecke des praktischen Lebens selbst oft nur hinderlich. Nur Fabrikinspektorinnen pflegen auf der Universität Nationalökonomie zu studieren; es ist aber fraglich, ob nicht wichtiger als die Inspektorin die jetzt neu auftauchende „Fabrikpflegerin" werden wird, eine gebildete Frau, die, in der einzelnen Fabrik arbeitend, dort nicht an Stelle des Meisters, sondern neben diesem steht und als Aufgabe die persönliche Fürsorge für die Fabrik-

arbeiterschaft, speziell die Fabrikarbeiterinnen, hat und gleichsam die Fabrikmutter ist.

Die sittliche und religiöse Volkspflege, die es mit der Pflege der sittlichen Gemeinschaftsformen, vor allem der Familie, zu tun hat, die den Kampf gegen Volkslaster führt, wie namentlich Trunksucht und Unzucht, und das Volksleben religiös zu beeinflussen sucht, bietet die ältesten weiblichen Berufsarten in der Volkspflege; denn die Diakonissin ist der Idee nach kirchliche Gemeindepflegerin. Außer ihr wären hier noch zu nennen: Säuglingspflegerin, Gefangenenaufseherin, Waisenpflegerin, Kleinkinderlehrerin, Missionsgehilfin. Neuerdings hat man auch an theologisch studierte Pastoralgehilfinnen gedacht, und sicherlich liegt der Frau, eben wegen ihrer Neigung zu allem persönlichen Empfinden, die spezielle Seelsorge ganz besonders nahe.

Ein gut Stück Seelsorge haben schon die mütterlichen Leiterinnen der Internate für herangewachsene Jünglinge, wie der Predigerseminare, zu leisten. Und gegenüber der fürchterlichen Tatsache, daß fünfundzwanzig Prozent unserer heutigen Studenten geschlechtskrank sind, weiß ich — außer der Ermöglichung eines häufigen Familienverkehrs — gar kein mehr Erfolg verheißendes Mittel, als die Eröffnung möglichst vieler studentischer Konvikte, die unter der Leitung feingebildeter, geistig und sittlich hochstehender Frauen stehen.

Diese Übersicht über die Arbeitsfelder mag genügen. Daß es ohne Zwang möglich ist, sie unter die drei Gesichtspunkte der Tätigkeiten der Ehefrau unterzubringen, beweist, daß die Volkspflege wirklich das gegebene außerhäusliche Arbeitsfeld der Frauenwelt ist. Die Pflegetätigkeit ist die der Tätigkeit der Gattin entsprechende persönliche Fürsorge. Hierher gehört nicht bloß die Krankenpflege im weitesten Sinne, und die Pflege Bresthafter, sondern auch die Pflege solcher, die Pflege bedürfen nach ihrem Alter (zum Beispiel Krippen, Altenheime), bei Entfernung von ihrem Hause, bei Familienlosigkeit oder Anschlußbedürftigkeit oder in ihrer Rechtsstellung (Rechtshilfe, Fabrikinspektorat u. dgl.). Die Erziehungstätigkeit entspricht der Aufgabe der Mutter. Hierher gehören die häusliche Erziehung, Schulen, Erziehungsanstalten, Missionsdiakonie. Endlich die Wirtschaftstätigkeit entspricht der Tätigkeit der Hausfrau. Hier haben wir die Aufgaben der Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsverwertung, der Haushalts- und Anstaltsführung, der Beschaffung einzelner Güter und der Armenpflege.

Wie wir sehen, läßt sich das weite Gebiet der Volkspflege zwanglos ebensosehr nach den verschiedenen Seiten der eheweiblichen Berufstätigkeit gliedern, wie nach den verschiedentlichen kulturellen Zwecken, nach welchen wir zuerst die Frauenberufe in der Volkspflege aufgezählt haben, wie dies endlich auch nach den Trägern der Volkspflege möglich sein würde (als private, Vereins-, Kommunal-, kirchliche und Staatsleistung). —

Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, daß eine unendliche Fülle von Arbeitsgebieten, die der Frauennatur durchaus entsprechen, vorhanden ist. Es kommt eben, wenn die Frau in einer außerhäuslichen Berufstätigkeit befriedigt sein und befriedigen soll, durchaus darauf an, daß sie sich als Persönlichkeit geben darf und bestimmten

Personen mit ihrer Arbeit dient. Wo dies der Fall ist, tut sie auch solche Arbeiten, die ihr an sich völlig fern liegen, gern und gut; Astronomie zum Beispiel ist kein Frauenberuf, aber in der Hilfe ihres Bruders wurde Karoline Herschel Astronomin. Umgekehrt kann eine so echt frauenhafte Tätigkeit wie die der Lehrerin durch bureaukratische Schablone und andere Maßnahmen, die die Persönlichkeit ersticken, den Frauen völlig verleidet werden.

Ich bin oft gefragt worden, wie es mir möglich sei, gleichzeitig eine größere Anzahl von verschiedenartigen Anstalten, die an den verschiedensten Orten zerstreut sind, zu leiten, und doch so, wie man anerkennt, daß keine von ihnen minderwertig ist. Die Sache ist sehr einfach. Ich wähle für die Leitung eine wirklich tüchtige und vertrauenswerte Persönlichkeit; dieser aber lasse ich mit der vollen Selbstverantwortlichkeit auch die vollste Freiheit, so daß sie die Anstalt in genau derselben Weise leiten kann, als wäre sie ihr persönliches Eigentum. Das gibt dann ein freudiges Arbeiten, wo jede mit Lust das Beste hergibt, was sie ihrer Natur nach geben kann.

Auch die Ehefrau im Hause will in der Hauswirtschaft ihre Selbständigkeit, und ihr Mann darf kein Topfgucker sein. Um das Kleine und Kleinste sollen sich nur die Frauen bekümmern.

Und das wollen sie auch. Darum sind sie im allgemeinen für Einrichtung und Leitung großer Organisationen nicht zu gebrauchen. „Frauen können nicht leiten,“ hatte mir vor Jahren schon ein Fräulein in Kassel gesagt; „sie lassen entweder die Leine zu lose oder“ — und das ist das Gewöhnliche — „sie ziehen sie zu stramm an.“ Als sie nachher die Leitung einer größeren Organisation übernahm, wurde sie selbst ein Beweis für ihre eigene Behauptung.

Hierin liegt die große Schwierigkeit des Zusammenwirkens von Männern und Frauen. Es wird nicht viele Diakonissenhäuser geben, Häuser, in denen bekanntlich Pastor und vorstehende Schwester (Oberin) wie Vater und Mutter nebeneinander wirken sollen, wo nicht trotz allem ernstlichen Willen zur friedlichen Verständigung immer wieder Differenzen in der Leitung auftreten.

Wie oft habe ich einen Diakonissenhausleiter, der selbst eine herrliche, demütige Persönlichkeit war, und der zur Seite eine nicht minder ausgezeichnete, prächtige und bescheidene Frau hatte, die sich stets nur „Schwester“, niemals „Frau Oberin“ nennen ließ, die bezeichnende Redewendung brauchen hören: „Was ist zu machen?“ — Und das wird nicht besser, wenn man, um eine Majorität zu erzielen, den Vorstand eines Hauses aus drei Personen bestehen läßt; sind es zwei Frauen und ein Mann, so vertragen sich die beiden Frauen nicht, sind es zwei Männer und eine Frau, so schließt sich die Frau ganz unwillkürlich einem der beiden Männer enger an, und der andere ist kaltgestellt. Etwas anderes wird es in großen Körpern, in denen eine größere Anzahl von Frauen mit einer größeren Anzahl von Männern zusammen zu beraten hat, zumal da es sich dort nur um die größeren Gesichtspunkte, nicht um das einzelne und Persönliche handelt. Dies letztere überlasse man den Frauen allein; der Mann sei dabei nur das Sicherheitsventil oder das ausgleichende Schwungrad, das die Gleichmäßigkeit und die Gerechtigkeit verbürgt.

Man gebe den Frauen ein kleines Arbeitsgebiet, das sie übersehen können, dieses aber ganz. Nur so ist ein gedeihliches Zusammenwirken zu erwarten. „Dienen lerne das Weib beizeiten nach seiner Bestimmung“, heißt es, aber das Weib braucht das Dienen gar nicht erst besonders zu lernen, eben weil es seine Bestimmung ist. Frauen wollen gar nichts anderes als dienen; denn Frauendienst ist Frauenglück. Aber freilich wollen sie in ihrem Dienst wie in der Liebe frei sein, und das wird am ehesten das Bürgertum verstehen, das ja selbst, wie wir wieder hervorheben müssen, nichts anderes ist als der Stand freier Arbeit.

Zwei Punkte bleiben noch kurz zu erörtern, die oben schon eben gestreift sind. Einerseits die Frage nach dem Rückhalt, der den im Berufsleben stehenden Frauen den Rückhalt der Familie ersetzen soll, und sodann die Frage des persönlichen Verhältnisses zwischen alleinstehenden Frauen und Männern.

Es ist das große Verdienst der Mutterhäuser, sowohl des kirchlichen Mutterhauses (Kloster und Kongregation auf katholischer, Diakonissenhaus auf evangelischer Seite) wie des weltlichen Mutterhauses (Rotes Kreuz), daß es seinen Schwestern nicht bloß eine der weiblichen Natur entsprechende Berufsarbeit mit dem Lebensinhalt und -unterhalt der Berufstätigkeit gegeben hat, sondern mit der schwesterlichen Gemeinschaft zugleich den Lebensrückhalt. Aber die Mutterhäuser sind nicht aus dem Geist des Bürgertums, weil nicht aus dem Prinzip freier Arbeit heraus-



Abb. 174. In der Anstaltsküche eines Krankenhauses.

gewachsen. Die Schwestern sind gleichsam die erwachsenen Töchter einer Familie. Sie haben keinen eigenen Besitz — mit voller Absicht wird ihnen außer vollständiger Versorgung nur ein „Taschengeld" gegeben, und diese Barvergütung wird ganz folgerichtig mit Nachdruck nicht als Gehalt, sondern eben als „Taschengeld" bezeichnet —, und sie haben auch nicht das Recht freier Verfügung; sie können nicht gegen eine Versetzung auf ein anderes Arbeitsfeld Verwahrung einlegen und müssen sich überallhin schicken lassen, wohin sie die Leitung des Hauses zu senden für gut findet. Das hat objektiv seine Vorteile; diese militärische Organisation sichert dem Mutterhause seine größere Schlagfertigkeit, und oft genug wird die Leitung des Hauses es viel besser als die einzelne Schwester selbst übersehen und beurteilen können, an welcher Stelle diese Schwester ihrer ganzen Art nach am meisten am Platz ist. Aber doch ist ein solches Verfügungsrecht der Leitung ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Person, der dem Persönlichkeitsbewußtsein der Gegenwart nicht mehr entspricht. Deshalb hat der „Evangelische Diakonieverein" und haben die auf demselben Grunde erwachsenen neueren Organisationen den Versuch gemacht, den Rückhalt der Schwesternschaft mit der Freiheit der persönlichen Selbstentscheidung der einzelnen Schwestern zu verbinden, und dieser Versuch ist — das kann man heute schon mit Bestimmtheit sagen — völlig gelungen; er entspricht den

Lebensauffassungen des gebildeten Bürgertums. Und darum haben Diakonieverein und Frauendienstjahrverband einen stetig wachsenden reichen Zustrom von Schwestern gerade aus dem gebildeten Bürgertum, die den Mutterhäusern je länger je mehr fern bleiben.

Eine Schwesternschaft ist zugleich Berufsgenossenschaft, darum nur für einzelne Berufe, namentlich die Krankenpflege passend. Die große Zahl von Frauen, die in der Volkspflege tätig sein möchten, findet in diesen Schwesternschaften keinen Platz. Nun sind Vereinigungen von Berufsgenossinnen wie die Lehrerinnenvereine, oder die geselligen Frauenvereine wie die Frauenklubs, doch nicht das, was die Schwestern alter und neuer Art an ihrer Schwesternschaft haben: eine Gesinnungs- und Erziehungsgemeinschaft. Für die Männer, die als Verheiratete doch in der Familie ihren Rückhalt finden, haben wir eine solche Gemeinschaft, welche Zucht nach innen und (wenigstens teilweise) Schutz nach außen gewährt, in der Freimaurerbrüderschaft. Die unverheirateten, beruftreibenden Frauen aber haben eine derartige Schwesternschaft der Gesinnungs-, aber nicht zugleich der Berufsgemeinschaft noch viel notwendiger. Und so läßt sich wohl mit Bestimmtheit erwarten, daß etwas Derartiges alsbald entstehen wird.

Aber auch dies würde ein Bedürfnis nicht befriedigen, das in der menschlichen Natur tief angelegt ist, das Bedürfnis der gegenseitigen Ergänzung der beiden Geschlechter. So tritt hier ein neues Problem auf, das der Freundschaft zwischen unverheirateten Frauen und Männern. Junge Mädchen, die die Welt noch nicht kennen, halten eine solche durchgängig für möglich und für wünschenswert; gereifte Frauen aber, namentlich verheiratete, halten sie meist für schlechterdings undurchführbar. In Wirklichkeit hat sie sich wiederholt als möglich und zugleich als segensreich bewiesen, wenn die unverheiratete Frau Eintritt in eine Familie gefunden hat und hier nicht bloß dem Manne, sondern auch seiner Gattin Freundin und beider Kindern mütterliche Vertraute werden konnte. Zwischen dem verheirateten Mann allein aber und einer unverheirateten Frau ist ein unbefangenes Freundschaftsverhältnis als dauerndes undenkbar. Wohl aber ist ein näherer Verkehr möglich zwischen unverheirateten Frauen und unverheirateten oder verheirateten Männern in der Mehrzahl. Und daß Frauen durch ihre Berufsarbeit von selbst vielfach in solche Verhältnisse gezogen werden, ist gewiß kein Unglück und jedenfalls viel besser, als wenn sich die beiden Geschlechter nur im Sport oder sonstigen gemeinsamen Vergnügungen kennen lernen. —

Von gemeinsamer Arbeit der beiden Geschlechter im Bürgertum sollten diese Zeilen handeln. Wir haben ganz überwiegend von der Arbeit der beruftreibenden Frauen allein sprechen müssen. Aber in der Natur der Sache liegt es, daß die Arbeit der beruftreibenden Frau nicht bloß der Gesamtheit dient, sondern auch in Gemeinschaft mit der Gesamtheit, also auch mit Männern, sich vollzieht. Und auch in der „öffentlichen Familie“ wird wieder das Bibelwort sich bewähren: „Ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.“



Photographieverlag des Kunstsalons Keller & Reiner in Berlin W. 35.

Abb. 175. Die Industrie. Von Constantin Meunier.

Siebentes Kapitel.

Die beiden Geschlechter innerhalb des Arbeiterstandes.

Von Redakteur Tony Kellen in Essen a. d. Ruhr.

Die arbeitenden Klassen bilden in den Kulturländern die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung. Innerhalb dieses Standes sind jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse und der Grad der Bildung oft von großer Verschiedenheit. So stehen die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Taglöhner in Stadt und Land, die gelernten Industriearbeiter, die oft hoch ausgebildeten Handwerker u. s. w. infolge ihrer Vorbildung, ihrer Tätigkeit und ihres Erwerbes auf sehr verschiedener sozialer Stufe, so daß es nicht angängig ist, von einer Arbeiterklasse zu sprechen.

Der sogenannte vierte Stand der Arbeiter, im Gegensatz zu den drei Besitzklassen des Adels, des Bürger- und des Bauernstandes, auch der Stand der Proletarier genannt, umfaßt nämlich zwei große Gruppen: einerseits die eigentlichen Proletarier, die besitzlos sind, das heißt deren Besitz faktisch nur ein solcher an Fahrhabe ist und die weder nach Seßhaftigkeit noch nach Besitz ernstlich streben oder infolge mißlicher Umstände nicht dazu gelangen können, und anderseits die seßhaften, in geordneten Verhältnissen lebenden gelernten Arbeiter, die es schon zu einer einigermaßen gehobenen Lebensführung gebracht haben oder doch auf dem Wege sind, eine solche zu erreichen. Die Angehörigen der zweiten Gruppe gehören eigentlich schon mehr zu dem Bürgerstand, doch können sie leicht wieder in die untere Gruppe herabsinken.

Die moderne Arbeiterfrage ist ein Ergebnis der durch die Maschine und

die Arbeitsteilung hervorgerufenen, durch die Handels- und Gewerbefreiheit, die Konzentrierung des Kapitals und die Trennung von Kapital und Arbeit, sowie durch die Freizügigkeit geförderten gesellschaftlichen Entwicklung. Die Masse der Arbeiter besitzt nicht die ausreichenden Mittel zur selbständigen Produktion in eigener Werkstatt, in Haus und Familie, und ist deshalb auf die Lohnarbeit in der Fabrik angewiesen.

Wie sich in der modernen Industrie das Verhältnis der Geschlechter zueinander gestaltet, ist eine in hohem Maße interessante Untersuchung. Zum besseren Verständnis der jetzigen Lage wird es notwendig sein, vorerst einen Blick auf die Naturvölker und auf die Vergangenheit zu werfen.

I.

Bei den Naturvölkern fällt in Bezug auf Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zumeist der Frau der Löwenanteil zu (vgl. auch Bd. II, S. 213 f.). Unter den Negerstämmen zum Beispiel muß die Frau Palmöl pressen und kochen, für Holz sorgen und Speisen bereiten, während der Mann trinkt, raucht oder schläft. Wie bei den Indianern, so liegt bei den Samojeden die Hauptlast des Nomadenlebens auf dem Weibe. „Der schwarze Mann arbeitet nicht, denn er ist ein Edelmann," sagt der Australier, und der Eskimo würde lieber hungern, als daß er häusliche Arbeiten verrichtete. Übrigens haben bei diesen Völkern auch die Weiber einen Abscheu vor der Arbeit, und nur die Not und der Zwang treiben sie eher dazu als ihre trägen Männer.

In Island machte im Altertum die Unfruchtbarkeit der Insel es zur strengen Pflicht, die Entstehung eines Proletariats zu verhüten. Heirateten sich zwei, die nicht ein bestimmtes Maß des Vermögens nachweisen konnten, und war die Ehe fruchtbar, so mußten sie samt den Kindern aus dem Lande.

Bei den Griechen waren die an Zahl überwiegenden Sklaven und Hörigen (Metöken) die eigentlichen Arbeiter, die den Bürgern die Lasten des Erwerbes abnahmen. Die Frauen waren nicht viel mehr als die Hörigen des Mannes; ihnen lagen die häuslich-gewerblichen Arbeiten ob. In den Fabriken wurden Sklaven beschäftigt. Plato wünschte zwar in seinem Buche über die Republik, daß Männer und Frauen das gleiche Gewerbe betreiben und daß die Kinder in Staatsanstalten erzogen werden sollten. Aber sein Ideal hat sich nicht verwirklicht; die Liebe der Frauen zu ihren Männern und ihren Kindern hätte die Durchführung eines solchen Planes verhindert.

Auch bei den Römern bildete die Sklavenklasse eine bedeutende, aber rechtlose Mehrheit. Der römische Familienvater war unumschränkter Herr über seine Angehörigen, zu denen auch die Sklaven und Diener gehörten. Die landwirtschaftlichen Arbeiter waren in der Regel Sklaven, denen bestimmte Verrichtungen, wie Pflügen, Viehhüten u. s. w. oblagen. Die Römer verachteten die Arbeit. Das beschäftigungslose und arbeitscheue Proletariat strömte nach Rom, wo es zeitweilig zu einer bedenklichen Macht heranwuchs.

Wenn im Altertum die Frau gering geschätzt war, so entsprach dies mehr dem Tiefstand der Sitte als der grundsätzlichen Mißachtung. Das Christentum

verbreitete eine neue Anschauung von der Pflicht und dem sittlichen Werte der Arbeit. Den Müßiggang des Heidentums verurteilte der Apostel mit den Worten: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen" (2. Thess. 3, 10).

Bei den germanischen Völkern lag auf niederer Wirtschaftsstufe die landwirtschaftliche und die damals noch geringfügige gewerbliche Arbeit den unfreien hörigen Arbeitern ob. Erst bei dem Aufblühen der Städte wandten sich auch die freien Bürger dem Handwerk zu. In der fränkischen Zeit war das Handwerk fast ganz von Unfreien betrieben worden, die für den Herrn arbeiteten und nur einen Teil der Erzeugnisse für sich behielten. Spinnen, Weben und Schneidern war die Sache der Frauen; sogar Fürstinnen scheuten sich nicht, gemeinsam mit ihren Mägden an der Herstellung der Kleider zu arbeiten.

Bei der Beantwortung der Frage: Wie erging es im Mittelalter den Arbeiterinnen, das heißt jenen alleinstehenden Frauen der niederen Stände, die weder ins Kloster gingen noch sich verehelichen konnten oder wollten? muß man zwei Perioden unterscheiden, deren Grenze das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert bilden.

Für die unfreie Magd der alten Germanen gab es weder Eherecht noch Erwerbsrecht. Der Frau überhaupt und namentlich den unfreien Mägden lag der gesamte Ackerbau und die Herstellung der Kleidung ob, doch bildete das Kochen vielfach eine Beschäftigung der Männer. Bei dem Familiensinn, der den Deutschen eigen ist und der sich bei den Slawen noch stärker zeigt, fanden elternlose, alleinstehende Mädchen und Witwen leicht in einem Hause für Lebenszeit Unterkunft und wurden Familienglieder. Die einfachen Verhältnisse der Alpenländer mit ihren weit auseinanderliegenden Bauernhöfen haben bis in die letzte Zeit diese Übung bewahrt. Bis zu einem gewissen Grade sind sie die Miniaturbilder der frühmittelalterlichen großen Herrenhöfe, in denen Arbeiterinnen zu Hunderten beschäftigt waren. Eigene Frauenhäuser, die mit dem Namen Genez (vom griechischen γυναικεῖον) oder Werkgadem in den Gesetzen bezeichnet werden und in Arbeits- und Wohnhäuser eingeteilt waren, bildeten einen Teil der mittelalterlichen Meierhöfe. In den Genezien standen die Mädchen nur unter der weiblichen Aufsicht von Meisterinnen und waren von den Wohnungen und Werkstätten der Männer streng geschieden. Verheiratete sich ein zum Hofe gehöriges Mädchen seinem Stande gemäß an einen Hörigen, so änderte es nur die Wohnung im Genez, aber nicht das Arbeitshaus, worin es sich zur Arbeit einfinden mußte. Dabei war jedoch auf seine häuslichen Pflichten entsprechende Rücksicht genommen. Der mittelalterliche Grundherr bildete so als Arbeitgeber mit all seinen Arbeitern und Arbeiterinnen eine große Familie. Für die unverheirateten Arbeiterinnen war und blieb durch die Zugehörigkeit zu dieser Familie für Lebenszeit gesorgt.

Mit dem Übergang aus dem zwölften ins dreizehnte Jahrhundert wurde, wie P. Augustin Rösler in seinem Werk über die Frauenfrage zeigt, die Stellung der Arbeiterinnen in ihrer Grundlage verändert durch die Ausbildung der Handwerkszünfte oder der Zunftverfassung und das allmähliche Verschwinden

der Lehensverfassung. Die Handwerksgenossenschaften der Städte verdrängten die frühere Industrie auf dem Lande. Eine Folge hiervon war die Beschränkung der Frauenarbeit. Im Fronhofe hatten die Frauen als Arbeiterinnen den Männern gegenüber eine selbständige Stellung eingenommen und im eigenen Arbeitsraum unter eigenen Meisterinnen unabhängig vom männlichen Gesinde in der Gewandindustrie ihr eigenes Arbeitsfeld bestellt. Die Handwerkszünfte nötigten die Frauen, in der Werkstatt Gehilfen des Mannes zu werden oder selbständig zu Vereinen nach Art der Zünfte zusammenzutreten, um so gleichsam die früheren Frauenhäuser fortzusetzen. Seit dem zwölften Jahrhundert war zudem die Weberei ein eigenes Männergewerbe geworden, wobei den Frauen nur die Vorrichtungsarbeiten blieben. Ebenso entzog die Schneiderzunft den Frauen, die ehedem sämtliche Bekleidung für Männer und Frauen hergestellt hatten, ein großes Arbeitsgebiet. Unter diesen Umständen tat sich ein großer Teil der Arbeiterinnen, namentlich der unverheirateten, zur Wahrung der Unabhängigkeit den Zünften gegenüber zu eigenen Vereinen, sogenannten Samenungen, zusammen. Drei bis acht und noch mehr solcher Frauen führten einen gemeinschaftlichen Haushalt. Wie alle Verhältnisse damals von der Religion beherrscht wurden, so nahmen auch diese Frauenvereinigungen religiösen Charakter an (Beguinenkonvente).

Dr. Karl Bücher hat in seinem Werke „Die Frauenfrage im Mittelalter" nachgewiesen, daß der Frauenüberschuß damals größer gewesen sein muß als heute, daß im weiteren Umfange die Notwendigkeit des Sitzenbleibens bestand, daß das Mittelalter mehr alte Jungfern gehabt haben muß als die Neuzeit und daß demzufolge auch schon damals viele Frauen gezwungen waren, sich selbst ihren Lebensunterhalt zu schaffen. Die Frankfurter Gewerbeordnung von 1377 traf bereits Bestimmungen über die Frauenarbeit. In Köln bildeten die Garnmacherinnen eine eigene Zunft, während andere Frauen sich den verschiedensten Zünften anschlossen. Im übrigen hatten die meisten Frauen im Hause genügend Beschäftigung (Bereitung von Nahrungsmitteln, Spinnen, Nähen, Weben, Stricken u. s. w.).

Der Sturm der Reformatoren gegen die Frauenklöster und Beguinenhöfe fand gerade bei den Handwerkerzünften lebhaften Anklang, weil hierdurch auch der in diesen Anstalten verrichteten Frauenarbeit der empfindlichste Stoß versetzt wurde. In den folgenden Jahrhunderten wurde die Frau immer mehr von gewerblichen Arbeiten abgehalten.

Die wirtschaftliche Not der Frauen trug nicht wenig zu ihrer Teilnahme an der Revolution bei. Ludwig XVI. mußte eine Petition solcher Frauen annehmen, worin sie erklärten: „Wir wollen Beschäftigung haben, nicht um die Autorität der Männer an uns zu reißen, sondern um unser Leben zu fristen." Die Revolution führte zwar die Freiheit des Erwerbs ein, doch wurde die Not der Arbeiterinnen erst in der Zeit der Maschinen drohend.

Das Verhältnis von Mann und Frau auf dem Gebiete der Arbeit und des wirtschaftlichen Erwerbes hat sich nämlich infolge der Einführung der Maschinen, der Verbesserung der Verkehrsmittel, sowie durch die Aufhebung

des Zunftzwanges und der Durchführung der Gewerbefreiheit völlig verändert. Durch die Großproduktion wurden die Bedarfsartikel für den Haushalt, Nahrungsmittel, Getränke, Webstoffe, Kerzen u. s. w., die früher zumeist von den Familiengliedern, namentlich der Hausfrau, erzeugt wurden, so verbilligt, daß deren Herstellung im Hause sich nicht mehr lohnte (vgl. auch Bd. II, S. 216 f.). Nun wäre es ja an und für sich zu begrüßen, daß die Frauen sich mehr ihrem eigentlichen weiblichen Berufe zuwenden könnten, allein es gibt viele Haushaltungen, wo der Frauenlohn zur Ergänzung des männlichen Erwerbes notwendig ist, ganz zu schweigen von denen, wo der männliche Erwerb überhaupt ganz oder zeitweilig fehlt.

Die Umwandlung in der Produktion der Artikel für den Haushalt geschah übrigens nicht durch einen Mißbrauch der männlichen Gewalt, sondern durch die zwingende Macht der von Männern erfundenen technischen Fortschritte. Die Frau hatte sich viele Jahrhunderte mit der Nähnadel begnügt; die Nähmaschine wurde von Männern erfunden. Die Frauen arbeiteten am Spinnrade und an einem einfachen Webstuhle; Männer waren es, die die mechanischen Webstühle erfanden. Von allen namhaften Erfindungen ist nur die der Spitzenklöppelei von weiblicher Seite ausgegangen.

In den unteren Klassen und im niederen Mittelstand trat neben die weibliche Haus- und Lohnarbeit in der Landwirtschaft zuerst die hausindustrielle Arbeit für den Markt, danach die Lohnarbeit außerhalb des Hauses in der Manufaktur und Fabrik, im Handel und Verkehr. Durch weitgehende Vereinfachung und Erleichterung der Arbeitsverrichtungen zog vor allem die moderne Industrie die weiblichen Arbeitskräfte, ebenso wie die kindlichen, vorzugsweise ihrer größeren Billigkeit wegen, an sich. In erster Linie geschah dies in der Bekleidungsindustrie, das heißt auf einem Arbeitsgebiet, das von jeher den Frauen oblag. Aber auch in vielen anderen Arbeitszweigen werden Mädchen und Frauen beschäftigt. In der neuesten Zeit hat sich eine von vornherein auf ausgedehnte weibliche Heimarbeit gegründete Industrie, die die große Masse verfügbarer Frauenkräfte zu den niedrigsten Löhnen ausbeutet, auf verschiedenen Produktionsgebieten besonders in den Großstädten entwickelt.

Unter den älteren, also vorwiegend ländlichen Hausindustrien ist die bekannteste die Textil-Hausindustrie mit ihrem wichtigsten Zweig, der Weberei. Die Hausweberei finden wir heute noch vor allem in Schlesien, ihrem klassischen Lande, in Sachsen, Bayern und im Rheinland verbreitet. Die typische Arbeitsorganisation ist bekannt: die einzelnen Hausarbeiter erhalten mit den Aufträgen von den Fabrikanten oder den Verlegern zugleich das Material, arbeiten zu Haus mit Weib und Kindern, wobei die Kinder Hilfsarbeiten, wie Spulen, verrichten. Trotz aller Besserungsversuche sind noch heute in der Hausweberei überlange Arbeitszeit, sehr geringe Löhne, als Folge davon eine schlechte Ernährung und elende Wohnungsverhältnisse die Regel.

In der Spielwaren-Hausindustrie, die namentlich im Sonneberger Bezirk, im Erzgebirge und (zum Teil als Fabrikbetrieb) in Nürnberg vorkommt, sind ähnliche Verhältnisse. Es gibt Arbeiterinnen, die von Morgens fünf oder

sechs Uhr bis Abends elf Uhr tätig sind und während dieser Zeit ihre Hausarbeit mitbesorgen müssen.

Im Gegensatz zu den älteren ländlichen Hausindustrien breiten sich die modernen, namentlich Kleider- und Wäscheanfertigung, vor allem in den Großstädten aus. Das Arbeitermaterial wird gebildet aus deklassierten Handwerksmeistern, bäuerlicher Überschußbevölkerung und vor allem aus den Frauen der Großstadt, Witwen, Töchtern, verheirateten Frauen, die zum Verdienst ihres Mannes einen Nebenverdienst suchen. Heimarbeiterinnen, die bessere Wäsche herstellen, können durchschnittlich nicht über zehn Stunden arbeiten, da diese Beschäftigung für das Auge und die Nerven sehr anstrengend ist. Die Mehrzahl der Heimarbeiterinnen der Wäschefabrikation stellt aber minderwertige Wäsche her und arbeitet durchschnittlich dreizehn bis vierzehn Stunden täglich. Ein großer Übelstand bei der gesamten Hausindustrie ist die Verwendung der Arbeitsräume zum Wohnen, Kochen und Schlafen.

In der Zigarren-Hausindustrie ist der typische Betrieb der Familienbetrieb: der Mann rollt, die Frau macht Wickel, die Kinder entrippen den Tabak. Die Herstellung künstlicher Blumen (Sachsen, Berlin, München) wird fast nur von Heimarbeiterinnen betrieben.

Wie groß die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen in neuerer Zeit in allen Kulturländern ist, ersieht man aus folgender Zusammenstellung im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

	Zählungsjahr	Bevölkerung: Einwohner	Darunter weibliche	Weibl. Erwerbstätige	Proz. der weibl. Bevölkerung
Deutsches Reich	1895	51 770 284	26 361 123	6 578 350	25,0
Österreich	1900	26 150 708	13 298 015	5 850 158	44,0
Ungarn	1900	19 254 559	9 672 407	2 668 697	27,6
Rußland	1897	125 640 021	63 162 673	5 276 112	8,4
Italien	1901	32 475 253	16 320 123	5 284 064	32,4
Schweiz	1900	3 316 443	1 688 418	498 760	29,5
Frankreich	1901	38 450 788	19 533 899	6 804 510	34,8
Belgien	1900	6 693 548	3 368 714	948 229	28,1
Niederlande	1899	5 104 138	2 583 535	433 548	16,8
Dänemark	1901	2 449 540	1 256 092	353 980	28,2
Schweden	1900	5 136 441	2 630 005	551 021	21,0
Norwegen	1900	2 221 477	1 104 784	277 613	24,0
England und Wales	1901	32 527 843	16 799 230	4 171 751	24,8
Schottland	1901	4 472 103	2 298 348	591 624	25,8
Irland	1901	4 458 775	2 258 735	549 874	24,3
Großbritannien und Irland	1901	41 458 721	21 356 313	5 313 249	24,9
Ver. Staaten von Amerika	1900	76 303 387	37 244 145	5 329 807	14,3

Zu dieser Tabelle ist folgendes zu bemerken:

Die nur in der Hauswirtschaft tätigen Hausfrauen und Haustöchter sind nicht mitgerechnet, wohl aber die Dienstboten für häusliche Dienste.

Die erheblichen Schwankungen in den einzelnen Ländern sind zum Teil auf äußerliche Verschiedenheiten in der statistischen Erhebung zurückzuführen. So werden in den Niederlanden verheiratete Frauen nur dann als erwerbstätig betrachtet, wenn sie einen Beruf getrennt von dem ihres Mannes ausüben.

In Österreich sind dagegen alle im Berufe des Familienoberhauptes mithelfenden Familienangehörigen den Erwerbstätigen zugerechnet, und deshalb ist man dort besonders in der Landwirtschaft zu einer so hohen Zahl von erwerbstätigen Frauen gelangt. Aber abgesehen davon besteht doch in den einzelnen Ländern ein erheblicher Unterschied in der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil ist umso geringer, je höher die Löhne der Männer sind. Doch kommt auch vielfach die verschiedene Betriebsweise und die verschiedenartige Ansicht über die Stellung der Frauen in Betracht.

Für diejenigen Länder, für die trotz mancher Verschiedenheiten in der statistischen Erhebung einigermaßen vergleichbare neuere Angaben vorhanden sind, ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen in den Hauptberufsgruppen der folgenden Tabelle angegeben:

Hauptberufsgruppen	Deutsches Reich (1895)	Großbritannien u. Irland (1901)	Ver. Staaten (1900)	Italien (1901)	Frankreich (1896)	Österreich (1900)
Landwirtschaft . .	2 753 154	184 047	977 336	3 200 302	2 759 829	4 122 859
Industrie u. Bergbau	1 521 118	2 575 693	1 312 668	1 371 426	1 893 526	717 898
Handel und Verkehr	579 608	107 931	503 347	118 818	731 839	141 614
Öffentlicher Dienst u. freie Berufe . .	176 648	387 050	430 537	190 538	255 753	91 221
Persönliche Dienste .	1 573 181	2 085 283	2 095 449	402 980	744 359	611 392
Summe	6 603 709	5 340 004	5 319 337	5 284 064	6 385 306	5 684 984

Im Deutschen Reich war die prozentuale Beteiligung der beiden Geschlechter am Arbeiterstande nach der letzten Aufstellung:

	männlich	weiblich
Landwirtschaft	57,57 Prozent	42,43 Prozent
Industrie	83,34 „	16,66 „
Handel	70,40 „	29,60 „

Unter 140 Berufsarten befanden sich 82, in denen die Frauen relativ stärker zugenommen haben als die Männer, und 14, in denen die Zahl der Männer absolut abnahm, während die Zahl der Frauen wuchs.

Auf der Landwirtschaft ruht das Hauptgewicht der weiblichen Berufsarbeit. Von 1000 erwerbstätigen Frauen waren beschäftigt:

in der Landwirtschaft	523,0
in der Industrie	288,9
im Handel und Verkehr	110,2
im häuslichen Dienst und in der Lohnarbeit	44,4
im öffentlichen Dienst und in freien Berufen	33,5
	1000,0

In der Landwirtschaft verlassen die Männer immer mehr den Beruf und werden durch schlechter bezahlte Frauen ersetzt.

In der Industrie sind es hauptsächlich zwei Gruppen, die Textilindustrie und die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie, in denen Frauen erwerbstätig

sind und zwar annähernd in gleichem Maße wie die Männer oder sogar in größerer Zahl. In der zunächstfolgenden Gruppe, der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, tritt die Frauenarbeit auch relativ schon stärker zurück.

Länder	Jahr	Textilindustrie		Bekleidung u. Reinigung bezw. Konfektion		Nahrungs- und Genußmittel	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Deutschland	1895	517 230	427 961	800 103	713 021	737 830	140 333
Österreich	1900	237 917	211 094	364 194	202 990	367 194	146 373
Frankreich	1896	438 082	463 317	68 096	1 135 553	363 113	81 460
Italien	1901	121 479	661 774	574 666	539 177	270 431	44 069
Großbritannien . .	1898	387 583	648 987	—	—	—	—

Im Deutschen Reich gibt es jetzt etwa 230 000 Fabriken, darunter etwa 80 000, die Arbeiterinnen beschäftigen. Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre hat bereits eine Million überschritten; die der Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren beträgt über 130 000, die der Arbeiterinnen unter 14 Jahren etwa 5000. Die Zahl der Arbeiterinnen über sechzehn Jahren nimmt in allen Aufsichtsbezirken zu; trotzdem herrscht in fast allen Industriezweigen ein beträchtlicher Mangel an geschulten weiblichen Arbeitskräften.

II.

Die Arbeitskraft pflegt bei den Männern im Alter von fünfundzwanzig bis zu fünfundvierzig Jahren am größten und am ausdauerndsten zu sein. Bei den Frauen ist sie durchweg geringer als beim Manne.

Man unterscheidet hauptsächlich ungelernte und gelernte Arbeiter. Erstere verrichten nur Arbeiten, die jeder mit den geeigneten körperlichen Kräften und einer zumeist nur geringen geistigen Begabung ausführen kann. Die gelernten Arbeiter haben dagegen eine Lehrzeit durchgemacht und außer ihren technischen Kenntnissen zumeist auch eine gehobene Volksschulbildung in gewerblichen Fortbildungsschulen oder Unterrichtskursen erworben.

Es ist natürlich nicht möglich, hier die Verhältnisse in den so mannigfaltigen Zweigen der Produktion darzustellen. Ein paar Streiflichter auf einige Gebiete der Industrie, wobei wir auch auf das 3. Kapitel „Der Mann im Erwerbsleben" hinweisen, müssen uns genügen.

Von den in der Urproduktion tätigen Arbeitern beansprucht in erster Linie der **Bergmann** unser Interesse.

> In das ewige Dunkel nieder
> Steigt der Knappe, der Gebieter
> Einer unterird'schen Welt.
> Er, der stillen Nacht Gefährte,
> Atmet tief im Schoß der Erde,
> Den kein Himmelslicht erhellt.
> Neu erzeugt mit jedem Morgen
> Geht die Sonne ihren Lauf,
> Ungestört ertönt der Berge
> Uralt Zauberwort „Glückauf!"

Mit diesen Worten besingt **Theodor Körner** das Bergmannsleben, das namentlich in früherer Zeit mit einem gewissen poetischen Reize umgeben war.

Bildeten doch die Bergleute noch bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts gewissermaßen eine besondere Kaste, einen privilegierten Stand, dessen Angehörige durchaus nicht auf dieselbe Stufe wie gewöhnliche Industriearbeiter gestellt sein wollten. Zum Bergbau gehört eben ein gewisser Wagemut und eine gewisse Intelligenz, und wenn dies auch heute noch zutrifft, so ruht doch gegenwärtig auf dem einzelnen Bergmann nicht mehr dieselbe Verantwortung wie in früherer Zeit. Heutzutage hat jeder Arbeiter nur mehr die ihm zugewiesenen Verrichtungen auszuführen, da im übrigen die Verwaltung und die Beamten die Verantwortung tragen. Trotzdem haben sich auch unter den eigentlichen Bergarbeitern mancherlei Sitten und Gebräuche erhalten, die an eine schönere frühere Zeit erinnern. So versammeln sich zum Beispiel im Harz die Bergleute noch jetzt wöchentlich zu einer Andacht in der Zechenstube (Abbild. 177). In anderen Grubenbezirken ist das früher übliche Gebet vor der Einfahrt längst aufgegeben.



Photographieverlag des Kunstsalons Keller & Reiner in Berlin W. 35.
Abb. 176. Bergmannskopf. Von Constantin Meunier.

Der uralte Bergmannsgruß ist bekanntlich: Glückauf! Er scheint aber erst seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts allgemein in Gebrauch gekommen zu sein. Der Gewerke Albert von Waldthausen, der sich viel mit der Geschichte des Bergbaues befaßt hat, glaubt, der Gruß sei entstanden aus der Zusammenziehung von: „Ich wünsche Glück, auf daß die Gänge sich dir auftun!" oder „Glück schließe sich dir auf!" In einem alten Bergspruch wird der Bergmann näher charakterisiert, der dieses Grußes würdig ist:

Glückauf! dem, der fleißig und aufrichtig ist,
Glückauf! dem, der Gottesfurcht nimmer vergißt,
Glückauf! dem, der bergmännisch Tugend liebt,
Glückauf! dem, der solchen sich gänzlich hingibt.

Diese sinnige Deutung des alten schönen Grußes macht heutzutage leider keinen Eindruck mehr auf die von sozialen Kämpfen und politischen Leidenschaften erregten Bergarbeitermassen.

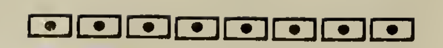



Abb. 177. Vor der Schicht. Nach einem Gemälde von G. Kuehl.

Früher waren die Bergleute zum Teil auch Mitbesitzer der Grube oder des Kohlenberges, wie es damals hieß, als noch die Kohlen direkt vom Tage aus durch Stollen gewonnen wurden, denn die Tiefbauschächte sind erst im neunzehnten Jahrhundert angelegt worden. Nach der für Essen erlassenen „Städtischen Bergordnung vom Jahre 1725 oder Kohlbergsordnung, wie selbige den 6. Juni 1725 vor Rat und Vorstand abermalen verlesen, approbieret und konfirmieret worden,“ bildeten die Besitzer eines „Kohlbergs“ eine sogenannte Kohlgesellschaft. Es waren dies keine reichen Unternehmer, sondern einfache Bauern, die meist selbst mit auf dem Berge arbeiteten. Konnten oder wollten sie dies nicht, so mußten sie sich durch „Knechte“ vertreten lassen. Diese Knechte entsprechen unseren heutigen Bergarbeitern.

Die Bergleute bezogen zumeist einen Naturallohn, und nur wenn der Abbau zeitweilig nicht rentabel war, erhielten sie einen Lohn von dreizehn bis fünfzehn Stüber täglich von der Gesellschaft in bar bezahlt. Bemerkt sei übrigens, daß der feiernde Arbeiter für den verursachten Schaden verantwortlich gemacht wurde. Freilich kamen damals noch keine großen Streiks vor, da auf jedem Pütt nur wenige Mann beschäftigt wurden.

Wie überall in der Industrie, ist jetzt auch im Kohlenbergbau eine zweckmäßige Arbeitsteilung eingeführt. Der Hauer, der die bedeutendste Arbeit verrichtet, indem er die Kohle in dem unterirdischen Bau löst, ist am besten bezahlt. Da die Flöze stellenweise weniger als ein Meter Mächtigkeit besitzen, muß der Hauer oft auf der Seite oder dem Rücken liegend die Hacke ansetzen, um arbeiten zu können. Das Lösen der Kohle geschieht übrigens nicht bloß mit der Hacke, sondern oft auch durch Sprengschüsse, die jedoch in den Gruben

mit gefährlichen Wettern untersagt sind. Der Schlepper schiebt oder zieht die vom Hauer in die Förderwagen (sogenannten Hunde, Abb. 178) geladenen Kohlen zur Ausfahrstelle; bei ihm kommt es mehr auf gute Kraft als auf Gewandtheit an. Der Reparatur- oder Zimmerhauer baut und unterhält die Zimmerung, die das Einstürzen des unterirdischen Baues verhindern soll. Außerdem gibt es in der Grube Bremser, Pferdetreiber u. s. w. Die Arbeit über Tage ist natürlich wesentlich leichter als in der Grube, und deshalb finden dabei auch minder leistungsfähige Kräfte, jugendliche Arbeiter und Halbinvaliden, Verwendung. Die Separation der Kohlen (Einteilung in verschiedene Sorten, je nach Größe) und die Wäsche geschieht durch große maschinelle Anlagen, die verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte erfordern.

Ähnlich ist es in den Erzgruben (Eisensteingruben, Zinnsteingruben u. s. w.). Die Verhältnisse, unter denen die Arbeiter dort tätig sind, und die Arbeitsmethoden sind zum Teil dieselben wie in den Kohlengruben. Die Abb. 178 und 179, die in den Zinnbergwerken von Cornwall in England aufgenommen worden sind, gewähren uns ein anschauliches Bild von der mühevollen Tätigkeit unter der Erde.



Abb. 178. Ladung eines „Hundes“ mit Zinnerz in einer natürlichen Grubenhöhlung.

In den meisten Grubenbezirken bilden die Bergarbeiter jetzt eine sehr verschiedenartige Bevölkerung. Durch den massenhaften Zuzug ungelernter Arbeiter ist das frühere Selbstbewußtsein der Knappen, der Stolz auf ihren Beruf, geschwunden, und ein großer Teil der Belegschaft steht auf keiner höheren Stufe als das Proletariat, das man in allen Industriezentren vorfindet.

Im Bergbau mit seinen anstrengenden und gefährlichen Arbeiten sollten eigentlich nur männliche Arbeiter tätig sein. In Deutschland ist die Be-

schäftigung der Mädchen und Frauen unter Tage gesetzlich verboten. Nur in den Kohlenaufbereitungsanstalten über Tage werden im schlesischen Industriebezirk (nicht im Ruhrgebiet) auch Mädchen und Frauen beschäftigt. In den französischen und belgischen Kohlenbezirken gingen früher Mädchen und Frauen in Männerkleidung ebenfalls in die Gruben, und unter welchen Verhältnissen sie dort arbeiteten, kann man zum Beispiel aus den Schilderungen Zolas in seinem Bergarbeiterroman „Germinal" ersehen, Schilderungen, die übrigens nicht übertrieben sind, sondern nur die rauhe Wirklichkeit wiedergeben. Constantin Meunier hat uns in seiner „Rufenden Bergarbeiterin" (Abb. 180) eine typische Figur einer solchen Arbeiterin vorgeführt.



Abb. 179. Aufwärtsbohren mit Meißel und Schlegel in einer Grube.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Arbeiten in der Eisenindustrie (in Schmieden, Maschinenfabriken und Hüttenwerken) wegen der dazu erforderlichen körperlichen Kraft von jeher nur von Männern verrichtet worden sind. Wenn wir einen Schmied am Feuer oder am Amboß betrachten (Abb. 181 und 182), so erscheint er uns als die verkörperte Kraft, und wir können uns an dessen Stelle ein Weib gar nicht denken; es würde uns ebenso lächerlich erscheinen, wie wenn etwa ein muskelstarker Schmied an einer feinen Stickereiarbeit säße.

In den großen Betrieben der Hütten- und Eisenindustrie sind die Arbeiten natürlich von der verschiedensten Art (vgl. auch das dritte Kapitel ds. Bds.). Es gibt solche, wie die Herstellung des Tiegelgußstahls (Abb. 183), bei denen es hauptsächlich auf das genaue Zusammenwirken einer großen Arbeitermasse ankommt, und wiederum andere, wie das Bearbeiten von Geschützrohren, bei dem eine tüchtige Schulung und peinliche Aufmerksamkeit erforderlich ist. Letz-

teres gilt natürlich auch von der Herstellung kleinerer Waffen (Gewehre u. s. w.), denn die Kompliziertheit der modernen Waffen und die hohen Anforderungen an ihre Leistung bedingen eine peinlich genaue Herstellung und die schärfste Kontrolle der Erzeugnisse. Die beiden Abb. 184 und 185 zeigen uns die Gewehrhülsen- und Gewehrlauffabrikation in den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Martinikenfelde bei Charlottenburg.

In der Holzindustrie sind im wesentlichen nur Männer tätig (Abb. 186), doch sind in neuerer Zeit die Frauen mit Erfolg auch in das Kunstgewerbe eingedrungen.

Das Schuhmachergewerbe (Abb. 187) beschäftigt, obschon es mehr Geschicklichkeit als Kraft verlangt, nur männliche Arbeiter. — Die Konfektionsindustrie ist, soweit es sich um Anfertigung von Bekleidungsstücken für Männer handelt, in Männerhänden, die Anfertigung von Frauenkleidern liegt zum großen Teil in Frauenhänden, doch werden bessere Damenkleider vielfach von Damenschneidern angefertigt. Die eigentlichen Modeartikel (Hüte u. dgl.) werden zumeist von Frauen hergestellt.



Abb. 180. Rufende Bergarbeiterin.
Von Constantin Meunier.

Während noch in den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts das englische Industrieproletariat in einem grauenvollen Elend lebte, haben sich seither in England die Verhältnisse für die Arbeiter so gebessert, daß sich eine ganze Literatur über die Frage gebildet hat, ob der englische oder der deutsche Arbeiter jetzt besser daran sei. Jedenfalls hat sich in beiden Ländern die Lebenshaltung der gelernten Arbeiter sehr gehoben. In Deutschland sind im allgemeinen die Erscheinungen des Elends nicht so kraß und nicht in so großem Umfang aufgetreten wie in England und in Frankreich.

Ein großer Teil der deutschen Arbeiter zeichnet sich aus durch Pflichtbewußtsein, Verantwortlichkeitsgefühl, Disziplin, Arbeitsamkeit, Ordnungssinn und Methode.

Zwei Sachverständige der Wohnungsfrage (H. Olshausen und

Dr. J. J. Reinke, ein Bauinspektor und ein Arzt), die die englischen Verhältnisse studiert haben, berichten über ihre Eindrücke: „Schon auf den ersten Blick fällt es auf, wie viel weniger der englische Arbeiter auf seine Kleidung und sein Äußeres hält als der deutsche Arbeiter, und fast schlimmer noch als die Männer sind darin die Frauen. Namentlich in Schottland, aber auch in Manchester und Liverpool, und selbst an manchen Stellen Londons haben wir solche Mengen zerlumpten, barfüßigen, ungewaschenen und ungekämmten, sichtlich durch Alkoholmißbrauch verkommenen Volkes, sowohl Männer wie Weiber gesehen, wie sie uns bisher in unserem Leben nicht begegnet waren."



Abb. 181. In der Hammerschmiede.
Nach einem Gemälde von Fr. Keller.

Leo Berg sagt: „Wenn unsere modernen Fabrikarbeiter im allgemeinen einen männlichen Charakter haben und sogar ihre Frauen und Töchter etwas Herbes, Starkes, Männliches verraten, so kommt das daher, daß sie sich als kämpfende, revoltierende, nicht aber als unterjochte oder passive Partei fühlen."

Der moderne Industriearbeiter hat seine prägnanteste Wiedergabe gefunden in den plastischen Meisterwerken des Belgiers Constantin Meunier. Er ist der schlichte Bildhauer des Arbeiters, der in den verschiedensten von ihm geschaffenen Darstellungen der Arbeit ein Denkmal gesetzt hat, der uns die neuzeitlichen Industriearbeiter vorführt als tapfere, wenn auch glanz- und ruhmlose Helden. „Meunier", sagt Hevesi, „ist der plastische Typiker, der den Sinn einer Rasse, einer Epoche, einer Bevölkerungsschichte, eine Lebensströmung in einer Einzelform auszudrücken strebt, für ein Stück Kulturgeschichte den einfachsten menschlichen Ausdruck findet." Karl Conte Scapinelli charakterisiert die Meunierschen Plastiken wie folgt:

„Diese Figuren sehen uns an mit mutigen, mit traurigen, mit müden Blicken, aber immer ist es eigentlich ein Typus, der da zu uns spricht, der reine Arbeitertypus, ernst, furchig, visionär und doch wieder breitspurig und bodenständig. Der Arbeiter, der sich seiner Kraft bewußt ist, der sich aber auch der Mühe, des Schweißes bewußt ist, den seine Arbeit kostet. Es ist in allen diesen Figuren nichts Monumentales, nur etwas Typisches — und was das Monumentale, Stein- und Erzgewordene aufhebt: ein großer Reichtum tiefen Mitfühlens, tiefen Verstehens."

Außer dem Bergmannskopf (Abb. 176) und der rufenden Bergarbeiterin (Abb. 180) geben wir aus dem vier Reliefs umfassenden Denkmal der Arbeit die Industrie (Abb. 175) wieder, auf der halbnackte Gestalten bei schwerer Arbeit dargestellt sind. Der Grundakkord im Denkmal der Arbeit ist Mühe und Schweiß, die die Götter vor den Erfolg gesetzt, aber es ist auch Hoffnung, Glaube, Lohn bei dieser Arbeit.

In Frankreich hat J. F. Raffaëlli zuerst im Sinne Courbets Arbeitergestalten gemalt, dann aber in seinen Gemälden, Zeichnungen und Radierungen sich einer eigenen impressionistischen Manier zugewandt. Auf vielen seiner Bilder gelangt die stumpfe Resignation zum Ausdruck, die aus seinen Arbeitergesichtern spricht.

Die Zeit ist längst vorbei, wo ein Maler Aufsehen erregte, wenn er rea-



Nach einer Photographie von W. Titzenthaler in Berlin.

Abb. 182. Am Amboß.

listische Szenen aus dem Arbeiterleben darstellte. Es gibt jetzt keine größere Bilderausstellung mehr, in der nicht wenigstens das eine oder andere derartige Gemälde zu sehen wäre. Von neueren Gemälden dieser Art sei

das Bild von Jules Buland: Arbeiter, sich wärmend, wiedergegeben (Abb. 188).

Die Frauen und Töchter der deutschen Arbeiter sind nüchterner, besonnener, in der Kleidung bescheidener als die der romanischen Völker und sogar der Engländer.

Eine eigenartige Charakteristik der französischen Arbeiterinnen finden wir in J. Michelets Buch „Die Frau", das durch Spielhagens Übersetzung auch in Deutschland bekannt wurde: „Unsere Arbeiterinnen, die so viel Geist, Geschmack, Geschicklichkeit haben, sind meistens körperlich ausgezeichnet, fein und zart. Welcher Unterschied ist denn zwischen ihnen und den Damen der



Abb. 183. Schmelzbau in der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen.

höchsten Klassen? Der Fuß? Nein. Die Hand allein macht den Unterschied, weil die arme Arbeiterin, die oft waschen muß und gezwungen ist, im Winter mit einem einfachen Feuerkästchen unterm Dach zu wohnen, Hände hat, die — ihr einziges Werkzeug! — von schmerzlichen Frostbeulen bedeckt sind. Abgesehen davon ist dieselbe Frau, wenn man sie nur entsprechend kleidet, eine Gräfin wie aus einem vornehmen Faubourg. Sie hat nicht die Sprache der feinen Welt. Sie ist aber viel romantischer und lebhafter. Laßt nur einen Sonnenstrahl des Glücks auf sie fallen und sie wird alle in den Schatten stellen."

Der gefühlvolle Michelet hat hiermit aber lediglich die Pariser Arbeiterin gekennzeichnet, wie sie zum Beispiel in der Bekleidungs- und Modeindustrie tätig ist. Diese ist aber schon mehr Künstlerin als Arbeiterin und eignet sich in dem Milieu, in dem sie verkehrt, mancherlei Kenntnisse und Anschauungen an, die der großen Masse der anderen Arbeiterinnen völlig fehlen.



Abb. 184. Gewehrhülsenfabrikation.

III.

Da wo der Männerlohn nicht ausreicht, entweder weil er an und für sich oder infolge ungeordneter Verhältnisse (schlechte Hauswirtschaft, Trunksucht



Abb. 185. Gewehrlauffabrikation.



Abb. 186. In der Schreinerwerkstatt.
Nach einer Originalaufnahme von M. Schmidt-Rogasen.

u. dgl.) oder großer Kinderzahl unzulänglich ist, muß die Frauen- und Kinderarbeit ergänzend eintreten. Es ist dies eine betrübende Erscheinung, doch wäre es unrecht, dafür die Unternehmer allein verantwortlich zu machen. J. Michelet sagt in einer oft zitierten Stelle seines Buches über die Frau: „Als die englischen Fabrikanten, die durch die kürzlich erfundenen Maschinen ungeheuer reich geworden waren, sich bei Pitt beklagten und zu ihm sagten: ‚Es geht nicht mehr so weiter, wir verdienen nicht genug!‘, sprach er ein schreckliches Wort, das auf seinem Andenken lastet: ‚Nehmet die Kinder!‘ Um wieviel schuldiger sind die, welche die Frauen nahmen, die dem Elend der Tochter aus der Stadt, der Verblendung des Bauernmädchens die verderbliche Quelle einer vernichtenden Arbeit und die unsauberen Fabriken eröffneten. Wer die Frau nennt, nennt das Kind; in jeder Frau, die man zerstört, wird eine Familie, werden mehrere Kinder, wird die Hoffnung der kommenden Generation zerstört. Barbarei unseres Okzidents! Die Frau ist nicht mehr für die Liebe, das Glück des Mannes gezählt worden, noch weniger als Mutter und als Erhalterin der Rasse, sondern als Arbeiterin!“

„Arbeiterin! Ein gemeines, ruchloses Wort, das keine Sprache jemals hatte, das keine Zeit je verstanden hätte vor diesem eisernen Zeitalter und das allein unsere angeblichen Fortschritte niederdrückt.“

Daß Frauen und Kinder in England und anderen Ländern ausgebeutet worden sind, soll durchaus nicht bestritten werden, aber für viele Mädchen und Frauen liegt nun einmal die Notwendigkeit vor, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben und zum Verdienst des Mannes beizutragen, und da ist die Arbeit

in der Fabrik oder zu Hause eben ein wenn auch nicht erfreulicher, so doch in vielen Fällen der einzige Notbehelf.

Wenn Michelet glaubt, das Weib werde zur Arbeit gezwungen, weil die Männer zu wenig heiraten, so übersieht er dabei, daß das weibliche Geschlecht in der Mehrzahl ist, daß somit nicht alle Mädchen heiraten können. (Das Deutsche Reich zählte am 1. Dezember 1905: 29 868 096 männliche und 30 737 087 weibliche Einwohner. Der gesamte weibliche Überschuß, der allerdings mit dem Überschuß in dem heiratsfähigen Alter nicht identisch ist, betrug also 868 991.) Wenn auch in Frankreich die Eheschen größer ist als zum Beispiel in Deutschland, so ist sie doch im Arbeiterstande aller Länder viel geringer als in den wohlhabenden und gebildeten Klassen.

Aus den Berufszählungen ist deutlich zu ersehen, daß die weibliche Erwerbstätigkeit keine ruhig-beharrliche ist, daß sie vielmehr im großen und ganzen der Nachhaltigkeit entbehrt. Sie erfolgt mehr episodenweise, denn sie wird wesentlich von der Eheschließung beeinflußt. Die Erwerbstätigkeit herrscht nämlich bei den Ledigen in den jungen Jahrgängen und später bei den Witwen vor, also bei denen, die noch nicht und bei denen, die nicht mehr verheiratet sind. Die Ehe allein genügt nicht, das Dasein des Weibes sicher zu stellen, denn über ein Achtel der Ehefrauen und die Hälfte der Witwen sind genötigt, im Hauptberuf erwerbstätig zu sein.

Der Mann widmet sich ganz seinem Beruf, weil nur dieser ihm sein Fort-



Mit Genehmigung der Photographischen Gesellschaft in Berlin.

Abb. 187. Die Schusterwerkstatt. Nach einem Gemälde von Max Liebermann

kommen und die Gründung einer Familie ermöglicht. Er ist gleichsam nur im Nebenamt auch Gatte oder Vater. Bei der Frau wird dagegen der Beruf durch die Ehe gespalten, denn bei ihr wiegt in dieser Zeit naturgemäß die familienwirtschaftliche Tätigkeit vor.

Erfreulicherweise scheiden viele Frauen bei ihrer Verheiratung aus dem Erwerbsleben aus. Dies ergab zum Beispiel die Berufszählung von 1895, wo von den weiblichen Personen im Alter von sechzehn bis zwanzig Jahren 66,2 Prozent erwerbstätig waren, von dreißig bis vierzig Jahren aber nur 23,9 Prozent (bei den Männern derselben Altersklasse 97,6 Prozent).

Alice Salomon zeigt in einer Abhandlung, wie in der Industrie eine Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern mit ziemlicher Deutlichkeit hervortritt. Die Frauen finden bei technisch einfacheren Arbeiten, welche auch einen geringeren Aufwand an Kraft verlangen, Verwendung. So ergab eine Enquete in Wien, daß die Frauen in der Bürsten- und Pinselfabrikation das Einziehen der Borsten verrichten und den Männern das Herrichten der Bürsten zufällt, eine Arbeit, die erst nach längerer Lehrzeit tadellos ausgeführt werden kann. In den Jutewebereien leisten die Männer und Frauen gleiche Arbeit; nur stellen die Männer an größeren Maschinen breitere Waren her. In der Kleiderkonfektion führen die Männer die besseren Artikel aus, und sie allein übernehmen die schwierige Arbeit des Bügelns. Vom Zubehör zur weiblichen Toilette werden zum Beispiel die Federn für die Hüte (Abb. 189) von Frauenhänden gefertigt. In der Zigarrenfabrikation verrichten oft Männer und Frauen die gleiche Arbeit beim Wickeln der Zigarren; aber die Männer sehen diese Tätigkeit im allgemeinen als ein Durchgangsstadium an und streben danach, als höher gelohnte Roller beschäftigt zu werden. In der Bijouteriewarenfabrikation Badens sind drei Fünftel der Frauen Poliererinnen; ihnen werden leichtere Waren zugewiesen als den Polierern. Ein Fünftel der Frauen tritt bei der Kettenarbeit mit den Männern in Wettbewerb; von den Frauen werden aber dünnere Ketten gefertigt als von den Männern.

Falls Männer und Frauen die gleiche Arbeit leisten, werden die Männer oft noch außerdem mit körperlich anstrengenderen Tätigkeiten betraut, oder sie übernehmen noch nebenbei technische Verrichtungen, für welche Frauen kein Verständnis zeigen, wie zum Beispiel das Reinigen der Maschinen beim Wollkämmen oder Ausbesserungen am Webstuhl. Die Männer bedienen auch eine größere Anzahl von Webstühlen als die Frauen und schneiden zum Beispiel in den Velvetschereien zwei Stücke auf einmal, Frauen dagegen nur ein Stück.

In den italienischen Seidenspinnereien (Abb. 190) werden Mädchen und Frauen von zwölf bis fünfzig Jahren beschäftigt. Diese Seidenspinnereien befinden sich in kleinen Dörfern, und das Arbeitspersonal setzt sich aus Mädchen und Frauen dieser Dörfer und der Umgebung zusammen. Der Verdienst ist sehr kärglich: 50 bis 60 Centesimi (40 bis 50 Pfennig), höchstens eine Lira (80 Pfennig) den Tag. Und um dies Geld zu verdienen, müssen sie oft sechs bis sieben Kilometer zu Fuß wandern, um an die Arbeitsstätte zu gelangen, und müssen eine zwölfstündige harte Tagesarbeit leisten, noch dazu in Räumen,

in denen man durch die kolossale Hitze, die die vielen Öfen ausströmen, auch im Winter schwitzt.

Die Tatsache, daß die weibliche Arbeit in der Industrie geringer bezahlt wird als die männliche, erklärt sich nicht bloß aus dem Umstand, daß in vielen Fällen die Frau sich als weniger leistungsfähig erweist als der Mann. Die Frau hat auch eine größere Bedürfnislosigkeit, und sie ist schwächer gegen preis- und lohndrückende Einwirkungen. Besonders aber kommt in Betracht, daß ihr Verdienst zumeist nur zur Ergänzung des Verdienstes ihrer Eltern oder ihres Mannes dient, und da es sich vielfach um eine Tätigkeit ungelernter



Abb. 188. **Arbeiter, sich wärmend.** Nach einem Gemälde von Jules Buland.

Arbeiterinnen oder um eine leicht zu erlernende Arbeit handelt, finden die Arbeitgeber meist ohne weiteres Ersatz, wenn die bisherigen Kräfte versagen.

Neuerdings hat Professor Dr. von Wiese die Ansicht vertreten, daß es sich bei der Minderbewertung der weiblichen Arbeitskraft sicherlich um eine vorübergehende Entwicklungserscheinung handle. Er begründet dieses wie folgt: „Überall, wo eine neue Personenkategorie im Wirtschaftsleben in eine von ihr bis dahin unberührte Erwerbssphäre eindringt, muß sie für den Verwender der Arbeitskraft wirtschaftliche Gewinnchancen bieten. Die Frauenarbeit war qualitativ der Männerleistung in Fabriken nur in einigen speziellen Punkten überlegen, in vielem stand sie ihr nach. Da war ihr Umsichgreifen nur möglich auf Grund eines anderen Maßstabes der Bewertung, der insofern auch nicht schlechtweg als ungerecht anzusehen ist, als man von der Fiktion — die allerdings oft der Wirklichkeit hohnsprach — ausging, der Frauenlohn habe nur den Charakter eines Erwerbszuschusses zu den Einkünften des Mannes.

Jahrzehnte, in denen dieser Brauch bestand, sind vergangen. Während der Wochenverdienst eines männlichen Arbeiters zwischen 18 und 25 Mark schwankt, erhält die Arbeiterin im Durchschnitt 8 bis 12 Mark, auch weniger; ihre Jahreseinnahme schwankt etwa zwischen 430 und 570 Mark. Je stetiger die Verhältnisse in den Industrien wurden, je mehr sich die Frauenarbeit differenzierte von der Männerbeschäftigung, desto mehr näherte man sich langsam dem Grundsatze, den gleichen Bewertungsmaßstab für die Arbeit der beiden Geschlechter anzulegen, wenn es sich auch gegenwärtig erst um Ansätze dazu handeln kann. Dort, wo die Frauenarbeit über die ungelernte Tätigkeit hervorragte, trat stellenweise auch für sie Akkord(Stücklohn)berechnung ein, der wieder hier und da derselbe Maßstab wie bei der Arbeit der Männer zu Grunde



Abb. 189. Arbeiterinnen beim Frisieren von Straußenfedern.

lag. Es stellte sich dabei meist die Tatsache heraus, daß die Leistungen der Frauen hinter denen der männlichen Arbeitsgefährten zurückblieben. Denn wer als Hausfrau und Mutter in erster Linie daheim wahrhaftig genug zu tun hat, wer als junges Mädchen nur die Monate zählt, bis von der Fabrik zum Standesamte gefahren wird — freilich um ein, zwei Jahre darauf nur allzuoft an den Arbeitsplätzen wieder vorzusprechen —, der kann nicht das gleiche in der gewerblichen Arbeit leisten wie der kräftige Familienvater, der gut vorgebildet und gewerkschaftlich erzogen ist. Es entspricht somit die geringere Bezahlung der Frauen nur teilweise einem niedrigeren Maßstabe; teilweise beruht sie auf geringeren Leistungen."

Die Zunahme der Frauenarbeit ist also die Folge sehr verschiedenartiger Umstände. Für den Unternehmer ist der Hauptgrund für vermehrte Einstellung von Frauen der geringe Preis der weiblichen Arbeitskraft. Die Frau hat im Durchschnitt eine einfachere und billigere Lebenshaltung als der Mann. In

vielen Fällen (bei Töchtern, die zu Hause wohnen und bei verheirateten Frauen) ist der Lohn auch nur als ein Zuschuß zur Haushaltung zu betrachten. Dazu kommt noch, daß die Frauen etwaigen Lohndrückungen nur geringen Widerstand entgegensetzen, zumal sie viel weniger organisiert sind als die Arbeiter. Ferner kommt die Entwicklung der modernen Technik dem Unternehmer entgegen, indem sie durch Erfindung von Spezialmaschinen die Einführung von Frauenarbeit auch auf solchen Gebieten ermöglicht, die ihr bisher verschlossen waren. So sind zum Beispiel in Erfurt Frauen 1897 zum ersten Male an der Glasbläserlampe mit Erfolg tätig gewesen. In Hildesheim verdrängten



Copyright by Adolfo Croce & Cie., Mailand.

Abb. 190. Arbeiterinnen an der Spinnmaschine in einer Seidenspinnerei.

sie die Arbeiter einer Flaschenkapselfabrik und einer Kunstmarmorfabrik. In Hamburg konstatierte man 1896 ein Vordringen der Frauen in der Blechwarenindustrie, 1897 wurde bemerkt, daß Arbeiterinnen dort auch beim Polieren der Möbel beschäftigt waren. Zuweilen füllen Frauen bei Ausständen männlicher Arbeiter die Lücken aus, so zum Beispiel in Liegnitz bei einem Ausstand der Klempner in einer Lampen- und Metallwarenfabrik wegen Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden; da der Unternehmer andere Klempner nicht erhalten konnte, so stellte er eine größere Zahl von Mädchen ein, die seitdem unter Leitung eines Klempners mit dem Löten leichter Metallsachen beschäftigt werden und ihre Arbeit zur vollen Zufriedenheit ausführen. In einer Reihe von Industrien hat die Bevorzugung der Frauenarbeit aber auch darin ihren Grund, daß die Frau durch ihren Geschmack, ihre Geschicklichkeit und Sauberkeit Besseres

leistet, so in der Spielwarenindustrie, Porzellanfabrikation, Verfertigung künstlicher Blumen u. s. w.

Frauen, namentlich auch Witwen, die sich keine technischen Fertigkeiten angeeignet haben oder keine Gelegenheit zur Fabrikarbeit haben oder auch nur zeitweilig außer Hause sein können, befassen sich hauptsächlich mit häuslichen Arbeiten in fremden Diensten, sei es mit Waschen (Abb. 191), Zimmerputzen u. dgl.

Die Heimarbeit ist in hervorragendem Maße die gewerbliche Arbeit der verheirateten Frau, die vielfach nur in dieser Form die Möglichkeit hat, sich an der gewerblichen Produktion zu beteiligen. Der Lohn ist daher zumeist nur Zusatzerwerb der Frau zum Verdienst des Ehemannes, und dadurch erklären sich zum Teil die niedrigen Verdienste, die an sich zum Unterhalt einer Familie oder zum Teil auch nur einer Person ganz unzulänglich sein würden. Es muß anderseits aber betont werden, daß eine Entziehung dieser Verdienste eine erhebliche Verschlechterung der Lebenshaltung vieler Familien zur Folge haben würde.

Aus sozialen, sittlichen und hygienischen Gründen empfiehlt es sich, die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken tunlichst einzuschränken. Medizinal- und Regierungsrat Dr. Schwartz äußerte sich hierüber unter anderem wie folgt: „Soll die Frau eines Arbeiters im eigenen Hauswesen ihre Pflichten erfüllen, den Wohnraum, der so häufig auch gleichzeitig zum Kochen und Schlafen dienen muß, notdürftigst gereinigt, gelüftet, geordnet und erwärmt halten, soll sie Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücke ausbessern und reinigen, gesunde Kost für die ganze Familie bereiten, sogar, wie solches auf dem Lande erforderlich, Gemüsegarten bestellen und die Haustiere verpflegen, um gesunde Nahrung zu erhalten, dann ist Zeit und Kraft einer solchen Arbeiterfrau derart in Anspruch genommen, daß ihr eine noch weitere Beschäftigung in Fabriklokalen ohne mehr oder weniger vollständige Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten unmöglich ist. Dazu kommt, daß nach naturgemäßem Verlaufe der Dinge die Arbeiterfrauen in der Regel sich entweder im Zustande der Schwangerschaft, des Wochenbettes oder des Säugegeschäftes befinden und durch die mit den genannten Vorgängen verbundenen Leiden und Beschwerden in ihrer Arbeitsfähigkeit in mannigfachster Art gehemmt sind. Alle Lasten, welche in den bemittelten Ständen sich verteilen auf Mägde, Köchinnen, Wäscherinnen, Ammen, Wärterinnen, sogenannte Stützen der Hausfrau und wie der sonstige lebendige Hilfsapparat noch heißen mag, alle diese Lasten müssen von der Arbeiterfrau, welche ihre Pflichten gegen Mann und Kinder erfüllen will, allein getragen werden. Wird nun eine derartig durch ihre häuslichen Arbeiten bereits überlastete Frau noch in entlegener Fabrik beschäftigt, so muß sie entweder im Kampfe zwischen Haus- und Fabrikdienst ihre Kräfte und Gesundheit aufreiben oder auf die Erfüllung ihrer häuslichen, namentlich ihrer Mutterpflichten Verzicht leisten."

Auf Grund dieser Erwägungen beschäftigen manche Fabrikbesitzer keine verheirateten Frauen. Mädchen, die heiraten, werden von ihnen sofort

entlassen. Es mag dies unter Umständen als eine Härte erscheinen, aber da, wo die Maßregel durchführbar ist, muß sie insofern segensreich wirken, als sie die Mädchen zur Vorsicht bei der Heirat mahnt und dem Arbeiter zum Bewußtsein bringt, daß, wenn er heiraten will, er auch die Pflicht hat, allein für Frau und Kinder zu sorgen.

Die Ehe ist für den Arbeiter der naturgemäße Gesellschaftszustand. Wenn schon in anderen Ständen und Berufen, von Ausnahmen abgesehen, die Ehe nach Goethes Wort der Anfang und der Gipfel aller Kultur ist, so ist dies noch mehr für den Arbeiter der Fall. Es ist für ihn in sittlicher und in wirtschaftlicher Beziehung vorteilhafter, zu heiraten, als in Kost- und Logierhäusern zu hausen und allen Verführungen des ungebundenen Junggesellenlebens ausgesetzt zu sein.



Photographieverlag von Franz Hanfstaengl in München.

Abb. 191. Waschfrauen. Nach einem Gemälde von M. Schildt.

Die Heiratsziffer eines Volkes birgt sehr beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Berufsklassen, wobei die Dauer der Berufsvorbereitung, die Erlangung der Selbständigkeit oder eines nach subjektivem Ermessen ausreichenden Einkommens maßgebend ist.

Je früher die Männer erwerbsfähig werden, desto früher heiraten sie. Deshalb werden in den Kreisen der industriellen Arbeiter die Ehen durchweg früher geschlossen als bei den landwirtschaftlichen und den höher gebildeten gewerblichen Arbeitern und besonders auch den Angehörigen der freien Berufe. Der Fabrikarbeiter erreicht seinen höchsten Lohn verhältnismäßig sehr früh. Wenn er auch dann leider nicht immer die nötige Erfahrung zur Eingehung einer guten Ehe besitzt, so hat doch die frühzeitige Heirat den großen Vorzug, daß die Kinder, die den Eltern in jüngeren Jahren geboren werden, längere Zeit die Wohltaten des elterlichen Heims genießen können und zumeist schon

erwerbsfähig werden, wenn die Arbeitskräfte der Eltern abnehmen oder geschwunden sind.

Auch hier seien einige charakteristische Zahlen (aus dem Wörterbuch der Volkswirtschaft) angeführt, da sich solche positive Angaben bei unserem Thema nun einmal nicht umgehen lassen. Sie sprechen für den, der sie genau prüft, eine beredte Sprache. Daß die statistischen Berechnungen in den einzelnen Ländern in verschiedenen Jahren gemacht worden sind, beeinträchtigt deren Wert nicht, da es sich hier um Erscheinungen handelt, die geringen Veränderungen unterliegen.

Das durchschnittliche Heiratsalter beim männlichen Geschlecht in Preußen ist für Bergbau, Hutmacher 27,6, Fabrikarbeiter 27,7, Metallindustrie 28, Industrie der Steine 28,2, Baugewerbe 28,6, Holzindustrie 28,7, Maschinenfabrikation 29, Erziehung, Unterricht 29,1, Armee 29,3, Taglöhner (nicht ländliche) 29,4, Landwirtschaft 29,6, Textilindustrie, Verkehrsgewerbe 30, Handel 30,9, Gesundheitspflege, Kirche, Beamte 31,8 bis 33,4 Jahre. Dabei zeigen die Selbständigen in allen Berufen ein niedrigeres Heiratsalter als die Arbeiter, Bediensteten u. s. w.

Von besonderem Interesse sind die Ziffern der schweizerischen Statistik, weil diese möglichst spezialisierte Berufe zeigt. Danach entfielen auf 1000 berufstätige Männer im Alter von mehr als 20 Jahren Eheschließungen lediger Männer bei den Bäckern und Metzgern je 37, bei Handel, Stickerei und dem Schmiedegewerbe je 34, Sattlerei 33, Gartenbau, Bierbrauerei 32, Uhrmacherei, Buchdruckerei 31, Schreinerei und Glaserei, Spenglerei 29, Polizei und Strafvollzug, Hafnerei 28, Seidenspinnerei und -weberei, Dachdeckerei 27, Müllerei 26, Schuhmacherei, Buchbinderei, Steinhauerei 25, Post und Telegraph, Baukunst 24, Eisenbahn, Zimmerei, Baumwollfärberei 23, Kalk- und Ziegelbrennerei 22, Gastwirtschaft, Schneiderei 21, Landwirtschaft, Baumwollspinnerei und -weberei 17, Leinen- und Hanfspinnerei und -weberei 15, Straßen- und Wasserbau 12, Forstkultur 11.

In England betrug das durchschnittliche Heiratsalter bei den beiden Geschlechtern gegenüber dem allgemeinen Durchschnitte von 26½ und 24⅘ Jahren folgende Anzahl von Jahren bei den

	Mann		Frau
Bergarbeitern	24,06	und	22,46
Textilarbeitern	24,38	„	24,43
Schustern, Schneidern	24,92	„	24,31
Handwerkern überhaupt	25,35	„	23,70
Arbeitern	25,56	„	23,66
Handlungsbediensteten	26,25	„	24,43
Kaufleuten	26,67	„	24,22
Landwirten	29,23	„	26,91
liberalen Berufen und Rentnern	31,22	„	26,40

In Deutschland herrscht seit 1868 Verehelichungsfreiheit. Nur in Bayern ist, ebenso wie in Tirol und Vorarlberg, ein „politischer Ehekonsens“ er-



Mit Genehmigung der Photographischen Union, München.

Feierabend.

Nach einem Gemälde von Arthur Kampf.



forderlich, der aber nur zum Zwecke hat, einen solchen Bevölkerungszuwachs hintanzuhalten, der mutmaßlich eine vermehrte Armenlast oder eine moralische Gefahr für die Bevölkerung darstellen würde.

In den meisten europäischen Staaten ist das Heiratsalter in dem letzten Menschenalter durchweg gesunken, so im Deutschen Reiche (insbesondere in Bayern, dann im westlichen Teil von Preußen), Österreich, Belgien, Holland, Schweden. Dagegen ist das Heiratsalter in Frankreich, England und Rußland höher geworden. Die hauptsächlichste Ursache in der Zunahme der Jungheiraten liegt in der bedeutenden Vermehrung der industriellen Arbeiterschaft und in der Umwandlung des ländlichen Dienstbotenwesens in Taglöhnerbetrieb.

Eine große Häufigkeit der Eheschließungen zeigt sich da, wo die Schichten der Fabrikarbeiter, landwirtschaftlichen Taglöhner, selbständigen Gewerbsleute im Volksganzen in den Vordergrund treten. Dasselbe ist in Gebieten mit einer niedrigen Lebenshaltung der Fall.

Eine niedrige Eheschließungsziffer wird man in der Regel als ein ungünstiges Symptom ansehen, während eine hohe ebensowohl günstige wie ungünstige Ursachen haben kann. —

Die Funktionen in der Ehe sind teils physischer teils geistiger Art: Befriedigung und Fortpflanzung, und Entwicklung zu einem Höheren, Geistigeren. Diese Zwecke werden nur dann vollständig erfüllt, wenn Mann und Frau nicht bloß geistig harmonieren, sondern es auch verstehen, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse befriedigend zu gestalten.

Dem Manne liegt naturgemäß die Erzeugung der Güter ob, während es die Aufgabe der Frau ist, für deren richtige und verständige Verwendung zu sorgen. Der Mann muß nach des Dichters Wort „hinaus ins feindliche Leben", die Frau aber ist die Hüterin des Hauses, „sie herrschet weise im häuslichen Kreise".

Die Hauptaufgabe der Arbeiterfrau ist es, ihrem Manne ein angenehmes Heim zu bereiten und ihm gesunde kräftige Kinder zu schenken, diese zu körperlicher und geistiger Stärke zu erziehen. Auch in dürftigen Verhältnissen kann eine Frau mit geringen Mitteln ihr Heim wohnlich gestalten.

Lenau läßt seinen Faust in der Dorfschmiede als Gast einkehren und beim Essen ein Hoch auf die Frau des Schmieds ausbringen.

Ich hab's erfahren oft auf meinen Reisen
— Bemerkt nun Faust mit schwatzhaftem Vergnügen —
Der Frauen Herz, voll rätselhaften Zügen,
Erprobt sich stets am Wohlschmack ihrer Speisen,
Wenn so ein gutes Weib kocht, brät und schürt,
Und in den Topf den Wunsch des Herzens rührt,
Daß es den Gästen schmecke und gedeihe,
Das gibt den Speisen erst die rechte Weihe.

Die Kunst, mit den vorhandenen Mitteln sich das Leben angenehm zu gestalten, ist durchaus nicht so einfach, wie manche Arbeiterfrauen glauben. Wenn alle Frauen sie beherrschten, würde viel Elend in der Welt vermieden

werden. Auch unter bescheidenen Verhältnissen ist ein einträchtiges Zusammenleben möglich (Abb. 192).

Da die Jugend schon früh zu Verdienst gelangt, ist es ihr möglich, die Eltern zu unterstützen, auch noch ehe diese arbeitsunfähig werden. Aber nicht durch Geld allein, in wie mannigfaltiger anderer Weise können die Kinder ihren Eltern das Dasein erleichtern und verschönern! Die reizende Idylle, die A. Kampf uns auf seinem Gemälde „Feierabend" vorführt (siehe Kunstbeilage), ist keineswegs ein Bild der Phantasie. Es gibt noch solche Arbeiterfamilien, in denen die Kinder Stütze und Trost der Eltern sind, namentlich in den ländlichen Bezirken, während da, wo die Großindustrie sich entwickelt hat, die Zuchtlosigkeit und die Vergnügungssucht unter der Jugend immer mehr zunehmen. Der verhältnismäßig reichliche Verdienst der jugendlichen Arbeiter wird nicht zur wirtschaftlichen Besserstellung der Familie verwendet, sondern reizt die Söhne wie die Töchter zu den Vergnügungen der modernen Industriestädte. Auf die sittliche Verführung folgt die Auflehnung gegen die elterliche Autorität. Die Kinder halten es nicht mehr für nötig, ihren Verdienst zu Hause abzuliefern, sondern sie bezahlen ihren Eltern nur ein Kostgeld, um mit ihrem übrigen Gelde nach Belieben schalten zu können. Wie oft kommt es sogar vor, daß jugendliche Arbeiter in ein fremdes Kosthaus gehen, um sich der elterlichen Disziplin zu entziehen, oder daß die Eltern aus Furcht, jede Unterstützung zu verlieren, auf ihr Aufsichtsrecht völlig verzichten. Lieblose Kinder werden später natürlich auch ebenso schlechte Eltern, und so gerät die Familie, die soziale „Urzelle", immer mehr in Verfall.

Die Ehe oder längerer Geschlechtsverkehr gleicht die Geschlechter mehr oder weniger aus. Es liegt etwas Wahres darin, daß einerseits durch den alle Unterschiede verwischenden Kapitalismus und anderseits durch die Frauenemanzipation ein „geschlechtsloses Geschlecht von Arbeitstieren herangezüchtet wird, indem aus Männern und Frauen möglichst billig arbeitende und anspruchslose, willkürlich zu benutzende Maschinen entstehen" (Leo Berg).

Die Entwicklung vom Typischen zum Individuellen, vom Herdenmenschen zur Persönlichkeit mit ausgeprägter Eigenart ist im Arbeiterstande naturgemäß weit geringer als beim gebildeten Bürgertum, doch finden sich unter den gelernten Arbeitern auch Männer von charakteristischem Gepräge, die sich zwar nicht an lärmender Agitation beteiligen, aber in ihrem Fach das Höchste leisten und ihrer Familie treusorgende Gatten und Väter sind, ebenso wie es Frauen gibt, die in ihrer Wirksamkeit zu Hause einfach bewundernswert sind. Ob geistige Anregung und Interessengemeinschaft in der Arbeiterfamilie zu finden sind, hängt von beiden Gatten ab, doch muß bemerkt werden, daß die völlige Gleichgültigkeit auf einer Seite den Bemühungen des anderen Teils ein unüberwindbares Hindernis in den Weg legen kann.

Über den physischen Genuß und die Fortpflanzung hinaus sollen die Gatten nach einer seelischen Verschmelzung streben, denn nach dem Wort des alten Ästhetikers J. G. Sulzer ist die Liebe ein Baum, der seine Wurzeln im Körperlichen hat, seine Äste aber hoch über der körperlichen Welt, in der

Sphäre des Geistigen immer mehr ausbreitet, immer reicher verzweigt. Und bei Nietzsche lesen wir das Zarathustrawort: „Nicht nur fort euch zu pflanzen, sondern hinauf — dazu helfe euch der Garten der Ehe!"

Das soziale Bedürfnis unserer Zeit ist eine vollkommene Einheit des häuslichen Lebens und eine vollkommene soziale Gemeinsamkeit von Mann und Frau.

Versteht die Frau es nicht, ihrem Manne ein angenehmes Heim zu bereiten, so ist es erklärlich, daß er in die Kneipe (Abb. 193) oder an noch schlimmere Orte geht, selbst wenn sein Geld noch so wenig dafür hinreicht, und daß auch die heranwachsenden Söhne und Töchter sich lieber auf der



Abb. 192. **Beim Mittagmahl.** Photographiestudie von M. Schmidt-Rogasen.

Straße oder in schlechter Gesellschaft umhertreiben. Leider ist es in so vielen Arbeiterkasernen einer einzelnen Familie fast nicht möglich, sich abzuschließen gegen Klatsch und Zank und so viele Anstößigkeiten und Unsittlichkeiten dieser aufgehäuften Menschenmasse. Die Enge der Wohnung vernichtet nur zu oft jede Scham, und das Durcheinander der Geschlechter, namentlich wenn noch Kost- oder Schlafgänger hinzukommen, zerstört jede Sittlichkeit bei den Erwachsenen wie bei der Jugend, ganz zu geschweigen davon, daß die zartere Innigkeit der Gatten- und Elternliebe, die ohne Abschließung vor unberufenen Blicken nun einmal nicht gedeiht, nicht aufkeimen kann.

Das dichte Zusammenwohnen, dessen schlimme Folgen uns zum Beispiel Werner Sombart in seinem Buch über das Proletariat so eindrucksvoll schildert, erhöht durchaus nicht den Gemeinschaftsinn, sondern zerstört ihn vielmehr. In den riesigen Steinhaufen der modernen Industriestädte weiß der moderne Proletarier von einer Dorf- und Geschlechtergemeinschaft zumeist nichts mehr, selbst das Bewußtsein einer Familien-



Abb. 193. Pariser Arbeiterkneipe.

gemeinschaft ist bei ihm sehr gering. Die Ernährungsgemeinschaft leidet darunter, daß der Arbeiter, sofern er nicht nahe an seiner Arbeitstelle wohnt, zumeist Mittags nicht nach Hause kommen kann und Frau oder Kinder ihm das Essen bringen müssen, das dann irgendwo auf der Baustelle, einer Bank oder sonstwo eingenommen wird (Abb. 194 und 195). Auch die in manchen Fabriken eingerichteten Speisesäle mit Wärmevorrichtung, so lobenswert sie sind, stellen immerhin nur einen notdürftigen Ersatz dar.

Die Wohngemeinschaft hat nichts Anheimelndes, nichts Häusliches mehr, wenn eine Arbeiterfamilie nur die allernotdürftigsten Räume besitzt. Die Erziehungs- und Lebensgemeinschaft ist so gering, daß sie kaum noch einen sittlichen Einfluß ausübt und leider so oft geradezu entsittlichend wirkt.

Das ist eben eine Folge der Konzentration in den großen Industriebezirken. Die Fabriken ziehen gewaltige Bevölkerungsmassen zusammen, und in diesen Industriezentren werden immer neue Fabriken gegründet, weil dort leichter die nötigen Arbeitskräfte zu finden und unterzubringen sind als auf dem platten Lande. So steigen die Industriestädte ins Ungemessene und bringen alle möglichen Elemente miteinander in Berührung.

Während früher in der Werkstatt Gesellen und Lehrlinge den Schutz der Familiengemeinschaft genossen und auch jetzt noch beim Handwerk zum Teil genießen, während insbesondere auf dem Bauernhof alten Schlages die Familiengemeinschaft gewahrt wird, ist beim Fabrikbetrieb das rein persönliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fast völlig aufgelöst.

Man klagt, daß der Proletarier keine Heimat habe, und doch bekämpfen die „klassenbewußten" Agitatoren alle Mittel, die die Arbeitgeber anwenden, um ihre Arbeiter seßhaft zu machen. Sie legen nur Wert auf einen hohen Lohn, mag der Arbeiter heute hierhin, morgen dorthin verschlagen werden. Daß sich die Arbeiterfrauen bei diesem fortwährenden Wechsel der Arbeitstelle und der Wohnung wohl fühlen können, wird wohl niemand behaupten, aber einerseits vermögen sie auf ihren „zielbewußten" Mann keinen Einfluß auszuüben und anderseits betrachten schon leider so viele dieses proletarische Wandern als etwas Unvermeidliches, als etwas mit ihrem Stande Zusammenhängendes, daß ihnen kaum eine Ahnung eines Besseren bleibt. Und das ist traurig.

Die Verhältnisse, unter denen Mann und Frau im heutigen Großstadtelend zu leiden haben, sind aus vielen sozialen Schriften zur Genüge bekannt. Ein Übel erzeugt das andere. Der Andrang namentlich der ungelernten Arbeitermassen drückt die Löhne, und unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen fehlt es dem Manne oder der Frau, häufig beiden zugleich an der nötigen sittlichen Kraft zum Aufwärtsstreben und zu jedem geordneten Leben überhaupt. Dann kommen die Kinder und wachsen ganz oder fast ganz verwahrlost auf; kaum der Schule entlassen, entfremden sie sich den Eltern, mit denen sie nie ein engeres Band verknüpft hat, gehen ihren eigenen Weg, suchen unterzukommen, wo sie können, heiraten und setzen ihrerseits wieder Wesen in die Welt, aus denen nicht mehr wird als aus ihnen und ihren Eltern. Es liegt eine tiefe Tragik in dieser Fortpflanzung von Geschlechtern, deren Geschichte kein Lichtstrahl erhellt. —

Die Treue ist die Konzentration der Liebe. Ob sie bei Mann und Frau



Nach einer Photographie von „Bild und Wort", Charlottenburg.

Abb. 194. Mittagessen.

im Arbeiterstand größer und häufiger ist als in anderen Ständen, ist schwer zu sagen. Über den Ehebruch besitzen wir statistische Angaben nur soweit die Fälle gerichtlich ermittelt werden, und das ist jedenfalls nur ein geringer Bruchteil. Auch die Statistik der unehelichen Kinder vermag uns nur teilweise Antwort zu geben. Der verhältnismäßig hohe Prozentsatz der unehelichen Geburten in Deutschland rührt von dem hohen Anteil in dem industriellen Sachsen, noch mehr aber von dem rechtsrheinischen Bayern her, wo sie einer uralten Stammessitte zuzuschreiben sind.

Ob der Arbeiter, seine Frau und seine Kinder in sexueller Beziehung ein sittlicheres Leben führen als die Angehörigen des Mittelstandes und der höchsten Klassen, ist eigentlich eine müßige Frage. Sie läßt sich weder bejahen noch verneinen. Die Verhältnisse und die Individuen sind zu verschieden. Man darf die Verhältnisse, wie sie in Zolas „Assommoir“ und in der „Terre“, sowie in deutschen und anderen naturalistischen Romanen geschildert werden, denn doch nicht ohne weiteres auf die Allgemeinheit übertragen. Anderseits kann man nicht verhehlen, daß auch in Arbeiterkreisen recht bedenkliche Erscheinungen zu verzeichnen sind. Wie sehr die Geschlechtskrankheiten dort Verbreitung gefunden haben, geht u. a. daraus hervor, daß nach den Angaben des Arztes Dr. Silber in Breslau in Deutschland im Durchschnitt immer etwa ein Zehntel aller Mitglieder der Krankenkassen wegen Geschlechtsleiden in Behandlung ist.

Da wo die Löhnungen niedrig sind, werden die Arbeiterinnen der Prostitution in die Arme getrieben, und dabei unterstützt die Verbreitung der Prostitution wiederum die Beibehaltung der niedrigen Frauenlöhne.

Schon Parent du Chatelet hat um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts festgestellt, daß in Paris von 5183 eingeschriebenen Prostituierten 1441 durch Elend und Hunger zur Prostitution getrieben worden waren, und 89, um hilfsbedürftige Eltern unterstützen oder ihre Kinder erziehen zu können. Nach Angaben des Dr. H. Mireur kamen in Marseille auf 3854 eingeschriebene Prostituierte 7 Lehrerinnen und Gouvernanten, dagegen 516 Dienstmädchen, 105 Näherinnen und eine Menge anderer Arbeiterinnen. Auch in den deutschen Städten rekrutieren sich die Prostituierten zum größten Teil aus dem Arbeiterstande.

Sind die Mädchen zu Hause sittlich verwahrlost, in der Fabrik oder bei einer Herrschaft einem Verführer in die Hände geraten, so wenden sie sich mit Vorliebe nach einer größeren Stadt, um dann dort der Prostitution völlig anheimzufallen. Namentlich ist der Beruf der Kellnerin, sei es in einer gewöhnlichen Kneipe (Abb. 196), sei es in einer „besseren“ Wirtschaft, oft nur ein Übergangstadium zur Prostitution. Dabei mag allerdings zugegeben werden, daß in Süddeutschland der Kellnerinnenberuf als ehrbarer gilt als in Norddeutschland und anderen Gegenden und daß es auch einzelne kleinere Wirtschaften mit ständiger Kundschaft gibt, in denen Mädchen, die zugleich im Haushalte tätig sind, die Gäste bedienen, ohne sonderlichen Gefahren ausgesetzt zu sein, da sie in der Familie des Wirtes einen Rückhalt haben.

In der sozialen wie in der schöngeistigen Literatur wird in den Schilderungen vom Elend der Arbeiterklassen immer wieder auf die bedrohte oder verlorene weibliche Ehrbarkeit hingewiesen, so daß man schließlich zu der Ansicht kommen könnte, die geschlechtliche Sittsamkeit sei dort völlig geschwunden. Demgegenüber muß denn doch betont werden, daß eine Verallgemeinerung völlig ungerechtfertigt wäre. Sogar betreffs der so übel beleumundeten Pariser Arbeiterinnen erklärt Graf d'Haussonville, daß die Durchschnittszahl derjenigen, die ein einwandfreies Leben führen, nicht geringer ist als der Prozentsatz in der Aristokratie und im Bürgertum, und er fügt mit Recht hinzu, daß das Verdienst jener wackeren Arbeiterinnen sicher größer



Nach einer Photographie von „Bild und Wort", Charlottenburg.

Abb. 195. Mittagpause.

ist. Im selben Sinne sagt Lady Dilke, die Vorkämpferin der englischen Frauengewerkschaften: „Es gibt in jeder großen Stadt Tausende von Frauen, die nichts von dem kennen, was wir die Freuden des Lebens nennen, die aber bereit sind, dem Tode so brav und ohne Klage ins Auge zu schauen, wie sie gelebt haben. Vor ihnen, die im tiefsten Elend sind, sollten wir, die in Ehren sitzen, das Knie beugen. Ihr Leben ist unser Ruhm und unsere Schande; unser Ruhm, weil solch reines Heldentum in unserer Natur begründet ist; unsere Schande, weil wir einsehen, daß wie nichts tun, um sie an dem Reichtum des Lebens teilnehmen zu lassen, dessen wir uns im Überfluß freuen."

Dr. P. J. Möbius sagt: „Die Behauptung, daß die gebildete Frau ihre Kinder besser aufziehe als die natürliche Frau, ist einfach Unsinn. Wo gedeihen denn die Kinder am besten? In einfachen Verhältnissen und bei braven Eltern mit gesundem Verstand. Man lese die Biographien derer, die einer Kinderschar armer Eltern angehört haben. Neuerdings hat H. Ellis für englische Verhältnisse nachgewiesen, daß geniale Menschen in der Regel kinderreichen Familien angehören, daß aus kinderarmen Familien durchschnittlich nicht viel Ausgezeichnetes kommt. Ich hatte schon früher für Mathematiker und für Künstler das Gleiche gefunden. Man gehe hinaus aufs Land, in Gemeinden, wo das Geld knapp ist und wo die Bildung knapp ist, wo aber Elend und Trunksucht fehlen, da wird man sehen, worauf es ankommt."

Im Arbeiterstand erhalten Knaben und Mädchen die gleiche geistige Ausbildung, allein die Fortbildung steht auf der männlichen Seite doch durchweg auf einer höheren Stufe. Der Arbeiter sieht allmählich immer mehr ein, daß die gewöhnliche Volkschulbildung auch für seinen Stand nicht mehr genügt.

Der Militärdienst wirkt unstreitig erziehlich auf die männliche Jugend ein; er gewöhnt sie an Ordnung und Disziplin und bringt ihr eine strammere Haltung bei. Allerdings fehlt es auch nicht an Verführungen.

Das gleiche gilt von der Zugehörigkeit zu einer Organisation. Da wo

tüchtige Kräfte an der Spitze stehen, denen es nicht bloß darum zu tun ist, den Arbeitern die Groschen aus der Tasche zu locken, kann die Organisation segensreich wirken. Wo aber lediglich Klassenkampf und Klassenhaß gepredigt werden, wird der Arbeiter mit sich und der Welt unzufrieden; er strebt nicht mehr vorwärts, sondern erwartet sein Heil nur mehr von einer gewaltsamen Umwälzung. Die Frauen, die in solchen Dingen nüchterner denken, sehen deshalb zumeist nicht gerne, daß ihre Männer sich solchen Organisationen anschließen; sie wissen, daß oft genug nichts Praktisches dabei herauskommt, daß vielmehr die Beiträge für die Organisation und die unvermeidlichen Ausgaben in und nach den Versammlungen eine unverhältnismäßige Höhe erreichen.

Das Emporsteigen der Arbeiterklassen in eine höhere Kultur ist eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit. Unsere Volkschulbildung steht auf einer verhältnismäßig hohen Stufe. Dazu kommen für den Mann die mannigfachsten Gelegenheiten zur Fortbildung, nicht bloß Mittelschulen, technische Anstalten u. dgl., sondern auch Unterrichtskurse in Arbeiterbildungsvereinen, Vorträge seitens der Organisationen, Bücherhallen, Unterhaltungsabende u. s. w. Nur die Frauen profitieren davon wenig. Auf einigen größeren Werken, wie zum Beispiel bei Krupp, ist den Mädchen in ausgedehntem Maße Gelegenheit geboten, die verschiedensten Hausarbeiten zu erlernen, aber im allgemeinen ist in deutschen Ländern der weibliche Fortbildungsunterricht noch nicht ausreichend.

Die Mädchen des Arbeiterstandes sollen in erster Linie für den hauswirtschaftlichen Beruf vorbereitet werden, denn die Mehrzahl wird diesen Beruf erfüllen müssen, und je besser sie darauf vorbereitet sind, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß sie ihn erfüllen können und daß sie von der Erwerbsarbeit befreit bleiben. Die Mädchen sollen aber auch noch für einen Erwerbsberuf vorbereitet werden und zwar so, daß sie Tüchtiges leisten können, denn die Masse der ungelernten Kräfte trägt lediglich dazu bei, die Löhne zu drücken und das Elend zu vermehren.

Zu Hause soll das heranwachsende Mädchen mit Lust und Liebe das Heim zu verschönern suchen. Wer dächte beim Anblick einer netten Arbeiterwohnung nicht an die schönen Worte, die Faust spricht, da er in das kleine reinliche Zimmer Margaretens tritt:

Wie atmet rings Gefühl der Stille,
Der Ordnung, der Zufriedenheit!
In dieser Armut welche Fülle!
In diesem Kerker welche Seligkeit!
Ich fühl', o Mädchen, deinen Geist
Der Füll' und Ordnung um mich säuseln,
Der mütterlich dich täglich unterweist,
Den Teppich auf den Tisch dich reinlich breiten heißt,
Sogar den Sand zu deinen Füßen kräuseln.

Das Mädchen macht in der Arbeiterfamilie zumeist schon eine harte Schule durch, indem es zu vielen und schweren Arbeiten herangezogen wird. Seine weitere Ausbildung erfährt es aber gewöhnlich als Dienstmädchen in bürgerlichen Häusern. Hier hat es Gelegenheit, nicht bloß sich in den haus-

wirtschaftlichen Arbeiten zu vervollkommnen und vieles zu lernen, was es auch unter einfacheren Verhältnissen später selbst als Frau verwerten kann, sondern auch sich feinere Manieren anzueignen.

Der Dienstbotenberuf ist jedenfalls der Arbeit in der Fabrik bedeutend vorzuziehen. Es gibt allerdings Fabrikationszweige, in denen die Arbeiterinnen unbedenklich tätig sein können und deren Arbeit von Mädchen- und Frauenhänden besser besorgt werden kann als von Männerhänden, allein im allgemeinen ist die Fabrikarbeit für Arbeiterinnen mit gesundheitlichen und sittlichen Gefahren verknüpft. Abgesehen von wirtschaftlicher Not ist es vielfach die Ungebundenheit in den freien Stunden, die die Mädchen in die Fabriken verlockt.



Abb. 196. Pariser Kellnerin.

Die Fabrikarbeiterin, die nicht bei Eltern oder Verwandten wohnt, muß sich zumeist mit einer „Schlafstelle" begnügen, da der Lohn zu einem eigenen Zimmer oft nicht ausreicht. In vielen Fällen muß sie in demselben Raum wie ihre Logiswirte schlafen. Leider finden die Arbeiterinnenheime, die von Fabrikbesitzern oder von kirchlicher und menschenfreundlicher Seite errichtet oder gefördert werden, nicht den verdienten Anklang, weil die Fabrikarbeiterinnen sich jeder Beaufsichtigung zu entziehen suchen.

Die Frauen, die vor ihrer Heirat von Jugend auf in einer Fabrik tätig waren, verstehen ebensowenig von ordnungsmäßiger Haushaltung wie von verständiger Kindererziehung. Die erste Zeit nach ihrer Verheiratung macht es ihnen vielleicht noch Freude, die Hausfrau zu spielen, bald aber wird ihnen dies langweilig, sie wissen mit sich selbst nichts anzufangen und gehen wieder in die Fabrik. Aus sittlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen ist es deshalb wünschenswert, daß die weibliche Fabrikarbeit wenigstens nach Möglichkeit eingeschränkt wird. — Das Mädchen aus dem Arbeiterstande kann in den Mittelstand hineingelangen, gerade so gut wie es dem Bruder ermöglicht ist, in einen liberalen Beruf aufzusteigen; es kann aber auch zur Prostitution heruntersinken, ebenso wie sein Bruder es nicht weiter als bis zum ungelernten Gelegenheitsarbeiter bringen kann.

Daß in Amerika die Frau sich in allen Klassen, auch im Arbeiterstande, auf eine höhere Stufe emporgeschwungen hat, insofern sie sich größere Rechte gesichert hat, lag an den gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen, die sich mit denen unserer Länder nicht vergleichen lassen. Die Folge der Emanzipation der Frauen in Amerika ist die Unlust zur Ehe und die Ab-

nahme der Geburtenzahl. Abgesehen von dieser unerfreulichen Erscheinung kann die deutsche Arbeiterwelt von der amerikanischen manches lernen.

Nach Sombart beträgt bei den amerikanischen Arbeiterhaushaltungen der Anteil der Ausgaben für Nahrung 45 Prozent, für Wohnung (einschließlich Heizung und Beleuchtung) 21 Prozent, für Kleidung 13 Prozent, bei den deutschen Arbeiterhaushaltungen dagegen für Nahrung 46 Prozent, für Wohnung 14 Prozent, für Kleidung 12 Prozent. Somit verbleiben für alle übrigen Ausgaben bei den ersteren 21 Prozent, bei den letzteren 28 Prozent. Die Wohnung der amerikanischen Arbeiter ist im allgemeinen viel besser als die der deutschen. Selbst in Millionenstädten wie Philadelphia und Chicago leben die Arbeiter in ein- oder zweistöckigen, von zwei oder höchstens drei bis vier Familien bewohnten Häusern. Dort genießen sie die Vorteile des Heimgefühls, das in den deutschen Arbeiterkasernen natürlich fehlt. Was der deutsche Arbeiter im Vergleich zu dem amerikanischen an Wohnung und Kleidung spart, gibt er unvernünftigerweise für alkoholische Getränke aus. Daher kommt es, daß der amerikanische Arbeiter leistungsfähiger und selbstbewußter ist als der deutsche.

Man macht neuerdings in Deutschland in größerem Maße den Versuch Arbeiterhaushaltungsrechnungen zusammenzustellen. Da es sich hierbei zumeist um eine freiwillige Teilnahme handelt, ist es klar, daß sich wohl nur Arbeiter in ziemlich geordneten Verhältnissen zur Mitarbeit bereit finden. Wenn es aber gelänge, genaue Rechnungen über die Ausgaben von Arbeitern aufzustellen, die die Gewohnheit haben, auf dem Wege zur Fabrik oder zur Grube wie auf dem Heimwege regelmäßig in der Kneipe einzukehren, so würde der Anteil für Alkohol jedenfalls in einer viel höheren Zahl zum Ausdruck gelangen, als dies bei den bisher veröffentlichten Haushaltsrechnungen der Fall ist.

Wo suchen so viele Arbeiter ihre Erholung? Philipp Wittkop, ein aus dem Herzen des Ruhrkohlenreviers stammender Dichter, entwirft in einem seiner Gedichte ein schauriges Bild von der Sonntagserholung der niederen Volksklasse:

> Aus hundert Kneipen lockt ein wirr Gebimmel,
> Verstimmte Instrumente krächzen grell.
> Das scheint den Leuten herrlich wie im Himmel
> Und alle Stühle füllen sich gar schnell.
> Da lauschen sie den dümmsten Gassenhauern;
> Beifallsgetrampel und Geschrei: Noch mehr!
> Und alles Sorgen schwindet, alles Trauern,
> Und Glas auf Glas wird leer und voll und leer.
> Schon schreit ein Gröhlen und ein falsches Singen
> Aus offnen Fenstern, brüllend und gemein;
> Unsichre, schwankende Gestalten ringen
> Sich schwer und müd durch den Laternenschein.
> Das war ihr Tag der Lust, war ihr Erholen.
> Die Uhr tickt leis, der Zeiger rückt und rückt.
> Noch kurze Stunde, und auf schwarzen Sohlen
> Naht sich der Alltag, sie zum Schacht zu holen,
> Wo sie die alte Last und Qual zerdrückt.

Der Alkoholgenuß schädigt nicht bloß die Gesundheit, sondern hat auch zumeist sittliche Schädigungen im Gefolge. Den Gewohnheitstrinkern pflegen bald die Begriffe von Pflicht und Ehre zu schwinden, so daß sie ihren Beruf und ihre Familie vernachlässigen, zu Streit, Schlägereien, Vergeudung und geschlechtlichen Ausschweifungen neigen. Die Berliner Armenverwaltung hat in einem Jahre 30 000 eheverlassene Frauen zu unterstützen, die fast eine halbe Million Mark erhalten. Es handelt sich dabei teils um Frauen, die von

ihren Männern verlassen worden sind, zum überwiegenden Teil aber um solche, die sich von ihren Männern entfernt haben, weil diese dem einen oder anderen Laster, hauptsächlich dem Alkohol, ergeben waren. Besonders verhängnisvoll ist es, daß die Trunksucht der Eltern nur allzu häufig eine schwächliche, geistig wie körperlich minderwertige Nachkommenschaft zur Folge hat, deren Entwicklung oft durch Vernachlässigung der Pflege und Erziehung weiter ungünstig beeinflußt wird. Schon aus rein wirtschaftlichen Gründen sollten Alkoholiker in Arbeitsanstalten untergebracht werden, die zugleich als Trinkerheilstätten wirken müßten.

Was nützt dem Arbeiter und seiner Familie ein erhöhtes Einkommen, wenn es nicht zu einer verbesserten Lebenshaltung verwendet wird?

Leider beherrschen so viele Arbeiterfrauen nicht die Haushaltungskunst. Sie verstehen nicht zu rechnen, wieviel bewegliche Güter erspart werden können, wenn sie im Stand gehalten werden. Es fehlt auch vielfach an einer richtigen Verteilung der Ausgaben, schon weil die meisten Arbeiterfrauen ohne Rechnungsbuch wirtschaften. Dieses Rechnungsbuch bezeichnet der Statistiker Dr. Engel als das wichtigste Werkzeug zur Messung und Bestimmung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände eines Volkes.

Die Heranziehung eines seßhaften, gut entlohnten und gebildeten Arbeiterstammes ist nicht bloß für die Volkswirtschaft, sondern auch für die Verbesserung der Rasse von großer Bedeutung. Wo einmal ein, wenn auch nur bescheidener Besitz vorhanden ist, da bemühen sich die Eltern, auch ihren Kindern eine sichere Stellung und wenn möglich ein ausreichendes Einkommen zu verschaffen. Das eigentliche Proletariat ist dagegen „vernünftigen Erwägungen bei der Eheschließung unzugänglich. Seinen legitimen und illegitimen Verbindungen ist es gleichgültig, ob zwei oder sechs Kinder wiederum Proletarier werden" (Max Haushofer).

In zahlreichen Arbeiterfamilien könnte die ungenügende oder mangelhafte Ernährung einzelner oder aller Familienmitglieder in eine genügende Familienernährung verwandelt werden, wenn das für geistige Getränke ausgegebene Geld zum Ankauf von Nahrungsmitteln verwendet würde. Erwägt man ferner, daß von dem Gesamteinkommen durchschnittlich vielleicht nur vier Fünftel oder weniger aus dem Lohnerwerb des Mannes und ein Fünftel oder mehr aus solchem von Frau und Kindern herstammen, so liegt der Schluß nahe, daß unverhältnismäßige Ausgaben für alkoholische Getränke entweder zu unzureichender Ernährung und Wohnung oder zu ergänzender Lohnarbeit von Frau und Kindern führen müssen. Die Ausgaben für Alkohol kommen oft dem gesamten Wohnungsaufwand gleich.

Viel mehr als Arbeitslosigkeit bringt die Trunksucht Elend im Volk hervor. Zu bedauern sind dabei die armen Frauen und Kinder, die nicht wissen, wo sie Brot hernehmen sollen, indes der gewissenlose Mann, der für sie sorgen sollte, seine Groschen in der Kneipe vergeudet. Man begreift es, daß eine namenlose Erbitterung eine solche Frau erfaßt, wenn sie des Abends hungrig durch die Straßen schleicht und die Wohlhabenden ins Theater gehen sieht (Abb. 197).

Diese krassen Gegensätze, die man jeden Tag in den Großstädten beobachten kann, gehören zu den betrübendsten Erscheinungen der modernen Kultur.

IV.

Ein Recht auf Arbeit gibt es in juristischem Sinne nicht, wohl aber ein moralisches. Fürst Bismarck hat am 9. Mai 1884 im deutschen Reichstag die denkwürdigen Worte gesprochen: „Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, solange ich auf diesem Platze sein werde.... Ist es nicht in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: Ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit — berechtigt ist zu sagen: Gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben?!" Fürst Bismarck selbst hat diesen Standpunkt in der Praxis nicht durchzusetzen vermocht, und es ist auch nicht abzusehen, daß ein derartiger Grundsatz jemals allgemein anerkannt werden wird. Dagegen haben sich schon mancherlei Bestrebungen geltend gemacht, die Folgen der Arbeitslosigkeit, unter der zuweilen viele Arbeiterfamilien zu leiden haben, durch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und durch die seitens des Staates oder der Gemeinden veranstalteten Notstandsarbeiten zu lindern. Im übrigen wird jeder humane Arbeitgeber bemüht sein, auch in weniger günstigen Zeiten Arbeiter nicht ohne zwingende Gründe zu entlassen.

Die Arbeitszeit hängt zu einem nicht unwesentlichen Teil von der Beschäftigung in der Industrie, das heißt der wirtschaftlichen Konjunktur, und von einer ausreichenden Arbeiterzahl ab. Im allgemeinen aber macht sich, wie zum Beispiel in den neuesten Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen hervorgehoben wird, in einer Reihe solcher Betriebe, die nur eine männliche Arbeiterschaft haben, die Tendenz bemerkbar, die Dauer der täglichen Arbeitszeit zu verkürzen. In den Betrieben, die Arbeiterinnen beschäftigen, wurde ebenfalls vielfach die tägliche Arbeitszeit verkürzt; auch nahm die bewilligte Überarbeit ab, obschon es an einer ausreichenden Zahl geschulter Kräfte fehlt.

Wie auf dem Warenmarkt eine Überproduktion eintreten kann, so kann es auf dem Arbeitsmarkt zu einer Übervölkerung kommen. Während erstere durch die Selbstbeschränkung der Unternehmer ihre Korrektur findet, ist der Fortpflanzungstrieb so stark, daß die Bevölkerung progressiv steigt, ohne Rücksicht darauf, ob auf dem Arbeitsmarkt Verwendung dafür ist oder nicht.

Lassalle hat das bekannte „eherne Lohngesetz" dahin erklärt, daß unter den heutigen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. „Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tagelohn in Pendelschwingungen jederzeit herum gravitiert, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben herunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben, denn sonst entstände durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterbevötkerung und somit des Angebotes von Händen, welche den Arbeitstohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würden. Der Arbeitslohn kann aber auch nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstände Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von Kindererzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzaht, welche somit das Angebot von

Arbeitshänden verringert und den Arbeitslohn wieder zu seinem früheren höheren Stande zurückbringt."

Dieses sogenannte eherne Lohngesetz hat sich nicht als richtig herausgestellt, denn trotz der günstigen wirtschaftlichen Lage der letzten Jahrzehnte und der infolgedessen gestiegenen Löhne hat die Industrie (von kurzen Krisen abgesehen) noch immer Mangel an Arbeitern gehabt. Anderseits sind es auch keineswegs die niedrigen Löhne allein, die eine Vermehrung der Bevölkerung hintanhalten, denn selbst in dem reichen Frankreich greift das Zweikindersystem sogar in den Arbeiterkreisen um sich. Die Sozialdemokraten haben denn auch seit dem Erfurter Parteitag das eherne Lohngesetz fallen lassen und sie betonen seither umsomehr die „relative Übervölkerung" (Marx) und machen die industrielle Reservearmee für die traurigen Arbeiterverhältnisse verantwortlich. Diese Reservearmee besteht aber hauptsächlich aus ungelernten oder ungenügend vorgebildeten Arbeitern, und das erklärt auch die Tatsache, daß in der Industrie die Nachfrage nach tüchtigen Kräften in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges nicht befriedigt wird.



Abb. 197. Vor dem Theater.
Nach einem Gemälde von Arthur Kampf.

Die Konkurrenz der Unternehmer bringt es mit sich, daß namentlich für technisch gut geschulte Arbeiter der Lohn steigt, während für ungelernte Arbeiter, die aus der großen Reservearmee der Industrie entnommen werden können, der Lohn sich naturgemäß an der unteren Grenze hält.

Sowohl bei den landwirtschaftlichen als bei den industriellen Lohnarbeitern sind in den letzten Jahrzehnten die Löhne bedeutend gestiegen und es hat sich bei ihnen im Vergleich zu früher ein verhältnismäßiger Wohlstand bemerkbar gemacht. Wenn trotzdem heutzutage so viel Unzufriedenheit hervortritt, so muß man berücksichtigen, daß es gewöhnlich nicht die besten Elemente sind, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen suchen und die anderen Arbeiter verhetzen. Ein vernünftiger Arbeitgeber verlangt, wie Krupp von Bohlen und Halbach in seiner ersten Ansprache an die Arbeiter der Essener Gußstahlfabrik bemerkte, von seinen Angestellten keine „satte Zufriedenheit", aber zwischen einem ehr-

lichen Streben nach aufwärts und der heute in gewissen Kreisen üblichen Bekämpfung und Beschimpfung der Arbeitgeber ist ein sehr großer Unterschied.

Die Auffassung vom freien Arbeitsvertrag hat auf die Gemüter der Arbeiter vielfach verwirrend gewirkt. Mit Recht sagt der Dompfarrer Dr. Karl Braun: „Man streitet leicht mit denjenigen, welchen man weder Dank noch Liebe, noch Anhänglichkeit schuldet. Wo die Liebe Abschied nimmt, besetzt die Rücksichtslosigkeit ihren Platz, und wo das lebendige Christentum aufhört, geht der Klassenhaß an."

Der Streik, durch den die organisierte Arbeiterschaft in der Regel höhere Löhne und günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen sucht, ist eine zweischneidige Waffe, denn die Vorteile, die die Ausständigen dadurch erreichen, stehen oft genug in keinem Verhältnis zu den von ihnen gebrachten Opfern und erlittenen Verlusten. Wie viel häusliche Dramen haben diese Kämpfe schon hervorgerufen, wie viel Elend haben sie verursacht, wie viel Zwistigkeiten zwischen Mann und Frau! So oft auch dieses Sujet von Malern behandelt worden ist, es ergreift uns noch immer durch seine herbe Tragik. (Abb. 198).

Während die kapitalkräftigen Arbeitgeber zumeist den Arbeitern gegenüber im Vorteil sind, mehren sich doch neuerdings die Fälle, wo die ausständigen Arbeiter infolge ihres Zusammenhaltens und ihrer Unterstützung durch Organisationen wenigstens einen teilweisen Erfolg erzielen. Zur Verhütung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sind in den letzten Jahren vielfach Tarifverträge zwischen den organisierten Arbeitgebern und den organisierten Arbeitnehmern einzelner Industriezweige abgeschlossen worden.

V.

Der Streit, der sich lange nur in theoretischen Argumenten darüber bewegte, ob die Frauen jene Fähigkeiten besitzen, die sie zur bürgerlichen Gleichstellung mit dem Manne berechtigen sollen und ob sie vermöge ihrer ursprünglichen Veranlagung auch andere Lebensgebiete als ihr bisheriges auszufüllen im stande seien, hat die Welt der Arbeiterinnen eigentlich gar nicht berührt.

Während in den liberalen Berufen die Frauen nach Gleichberechtigung mit dem Manne streben und es ablehnen, unselbständige Gehilfinnen und Dienerinnen zu sein, ist im Arbeiterstande von derartigen Bestrebungen noch kaum etwas zu merken. Der ganze Streit um den Umfang und die Tragweite der Geschlechtscharaktere hat eben für die Arbeiterwelt auch nicht annähernd die Bedeutung wie für den Mittelstand.

Die moderne Frauenbewegung spielt bei der Arbeiterin und der Frau des Arbeiters keine große Rolle. Die Frage der theoretischen und der faktischen Gleichberechtigung der Geschlechter ist für sie ziemlich gleichgültig. Am ehesten noch begeistert sich die Arbeiterin für die Forderung: Gleiche Arbeit, gleicher

Lohn. Aber die Bestrebungen, durch Organisation und Lohnbewegungen diese Forderung durchzusetzen, haben bisher recht wenig Erfolg gehabt.

Bei den Frauen der Arbeiterwelt handelt es sich nicht mehr wie bei der bürgerlichen Frauenbewegung um das Recht auf selbständigen Erwerb. Sie sind durch die Macht der Verhältnisse längst zum Erwerb gezwungen worden und zwar vielfach in einer Weise, die ihr Familienleben und ihre Mutterpflichten schwer bedroht.

Die sozialdemokratische Forderung, daß auch jede verheiratete Frau künftig einem Berufe außer dem Hause nachgehen soll, hat zwar auch bei den radikalen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Anklang gefunden, doch überwiegt anderseits die Anschauung, daß die Ehefrau und Mutter vor allem eine hauswirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten hat und daß diese sich mit einer regelmäßigen Berufsarbeit außer dem Hause nicht vereinen läßt.

Wenigstens für die schwere gewerbliche Arbeit ist ein Wettbewerb der Geschlechter ausgeschlossen, und auch auf anderen Gebieten ist er auf gleicher Grundlage nicht möglich. G. Schmoller sagt mit Recht: „Bloß in die Arena der atemlosen Männerkonkurrenz noch Tausende von Weibern einführen und sie unter der Hetzpeitsche des Wettbewerbs kämpfen lassen, heißt nur den Lohn erniedrigen oder die Bevölkerung proletarisch vermehren."

Der Vorschlag, den Privathaushalt als wirtschaftliche Einheit aufzulösen und für eine größere Anzahl Familien (Wirtschaftsgenossenschaft) gemeinschaftlich zu kochen, ebenso die Hausarbeiten durch gemeinschaftlich gemietete Angestellte verrichten zu lassen, hat bei unseren gegenwärtigen Verhältnissen



Abb. 198. Die Opfer des Streiks. Nach einem Gemälde von Edmund Blume.

nicht die geringste Aussicht auf Verwirklichung. Der Zweck der Ehe: die sittliche Gemeinschaft der Gatten untereinander und mit ihren Kindern, würde bei einer solchen Einrichtung nicht gewinnen, sondern verlieren. Die Gesellschaft kann kein Interesse daran haben, durch ein solches Mittel Scharen von Müttern zur Vollerwerbstätigkeit in die Industrien hineinzutreiben.

Anderseits würde ein Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen, das vielfach erstrebt wird, kaum den beabsichtigten Erfolg haben. Eine Frau, die zum Erwerb gezwungen ist, würde sich dann der Hausindustrie zuwenden, wo sie keinen gesetzlichen Schutz genießt, schlechtere Arbeitsbedingungen, längere Arbeitszeit und einen geringeren Lohn hätte. Aus den Berichten der Fabrikinspektoren geht hervor, daß verheiratete Fabrikarbeiterinnen fast ausschließlich Witwen, Eheverlassene, geschiedene Frauen oder solche sind, deren Männer zeitweilig oder dauernd arbeitsunfähig oder arbeitslos sind, und daß die Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen überall da zurückgeht, wo die Löhne der erwachsenen männlichen Arbeiter steigen. Sehr deutlich ist in dieser Beziehung eine Bemerkung in dem Bericht des Magdeburger Fabrikinspektors (1897, S. 98): „Da die Männer ausreichenden Verdienst haben, nehmen die Eheschließungen zu, und die Zahl der beschäftigungsuchenden verheirateten Frauen vermindert sich."

Auf Grund der statistischen Untersuchungen über die weibliche Erwerbstätigkeit in Deutschland kommt Frau G n a u c k - K ü h n e zu dem Schluß: „Die Frau muß Gelegenheit haben zu erwerben. Das steht fest. Ebenso fest steht aber auch, daß die schrankenlose Konkurrenz ihr nicht zum Heile gereichen kann. Sie ist die Schwächere, und sie widmet die besten Jahre ihres Lebens dem Mutterberuf. Sie muß und wird beim Wettbewerb vom Manne überholt werden, und wenn sie es ihm gleichtut, so erschöpft sie sich frühzeitig ... Nicht nach Schrankenlosigkeit, sondern nach Grenzschutz sollten die Frauen rufen ... Unter den für das weibliche Geschlecht einzufriedigenden Gebieten müßten sich vorab die befinden, die es in historischer Zeit inne gehabt, Gebiete, die Erweiterungen seiner hausmütterlichen Tätigkeit sind, wie Nadelarbeiten (Schneidern, Nähen, Sticken), Stricken, Wirken, Spitzenmachen. Nadel und Weberschifflein gehören in das Wappen der Frau. In diesen Berufen würden Schranken für Frauen a r b e i t auch zugleich Schranken für Frauen e l e n d sein. Die Männer hätten dabei den Vorteil, von unterbietender Schmutzkonkurrenz befreit zu werden."

Dieser Vorschlag hat gewiß manches für sich, allein es ist sehr fraglich, ob ein Staat im Zeitalter der Gewerbefreiheit eine derartige zünftlerische Einschränkung durchführen wird. Weshalb werden übrigens manche Damenschneider von den Frauen bevorzugt und besser bezahlt als Schneiderinnen? Doch wohl nur, weil man ihre Leistungen höher schätzt. Man würde also den Frauen selbst keinen Gefallen damit erweisen, wenn man männliche Arbeitskräfte aus diesem Gebiet gesetzlich ausschließen wollte.

VI.

Unsere modernen sozialen Gesetze sind in dem Bestreben erlassen und werden in dem Sinne noch ständig verbessert und erweitert, daß der arbeitende Mann und die arbeitende Frau nicht zu sehr ausgebeutet werden, daß sie auch gegen gesundheitliche Schädigungen und andere ungünstige Verhältnisse geschützt werden, soweit dies im allgemeinen möglich ist, daß somit die schädigenden Einflüsse der Arbeit sich nicht in zu vielen Generationen aufhäufen und damit zu einer Entartung führen. Wie segensreich namentlich die Krankenversiche-

rung wirkt, läßt sich leicht ermessen, wenn man bedenkt, daß die Krankenkassen im Deutschen Reich jetzt bereits über zwölf Millionen Mitglieder zählen.

Nachdem im Jahre 1839 das erste Kinderschutzgesetz in Deutschland erlassen worden war, um der Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft in den rheinischen Industriebezirken entgegenzutreten, entstanden später auch gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Frauen.

In der Hauptsache sind diese Bestimmungen im Titel VII der Gewerbeordnung enthalten. Vorerst sind für alle gewerblichen Arbeiter — ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht — Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die Lohnzahlungen, die Kündigungsfrist, sowie allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßregeln erlassen. Dazu kommt noch für die in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Frauen eine Reihe von Zusatzbestimmungen, als deren wichtigste die Festsetzung eines elfstündigen Maximalarbeitstages zu nennen ist. Ferner ist hervorzuheben: Verbot der Nachtarbeit für Frauen, der Arbeit unter Tage (also in Bergwerken), die Festsetzung einer einstündigen Mittagspause, die für solche Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag um eine halbe Stunde verlängert werden muß. Allerdings sind für diese Bestimmungen Ausnahmen vorgesehen, die die Kontrolle wesentlich erschweren und die wohltätige Wirkung des Gesetzes bedeutend herabmindern.

Die deutschen Arbeiterschutzgesetze haben auch versucht, Mutter und Kinder vor den verderblichen Folgen zu wahren, die entstehen müssen, wenn eine Mutter bald nach der Geburt ihres Kindes den Aufgaben und Pflichten entzogen wird, die von der Natur ihr auferlegt sind. Die Gewerbeordnung bestimmt, daß Frauen für vier Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, und in der fünften und sechsten Woche nur dann, wenn sie ein ärztliches Gesundheitsattest vorweisen können. Diese Bestimmung wird durch das Krankenversicherungsgesetz ergänzt, das den Ortskrankenkassen die Pflicht auferlegt, ihren Mitgliedern in solchen Fällen eine Unterstützung für vier bis sechs Wochen in der Höhe des üblichen Krankengeldes auszuzahlen.

Seit zehn Jahren werden sowohl im Ausland als auch in einzelnen deutschen Staaten *weibliche Fabrikinspektoren* für die Beaufsichtigung derjenigen Betriebe angestellt, in denen Frauen tätig sind. Der Bund deutscher Frauenvereine hat für solche weibliche Beamte besondere Ausbildungskurse eingeführt.

Daß zuerst die Verhältnisse in den Fabriken gesetzlich geregelt wurden, ist einerseits dem Umstand zuzuschreiben, daß damals dort die Not am größten war, und anderseits der Tatsache, daß deren Betrieb und Organisation einen staatlichen Eingriff erleichterte.

Inzwischen ist der Schutz der Heimarbeit ebenso dringend geworden, und es ist lediglich der technischen Schwierigkeit einer gesetzlichen Regelung zuzuschreiben, daß dieser Schutz bisher ausgeblieben ist; doch steht zu hoffen, daß durch eine neue Novelle zur Gewerbeordnung drei für Frauen wichtige Punkte geregelt werden: die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für Frauen, die Ausdehnung der Fortbildungspflicht und die Regelung der Heimarbeit. Der zehnstündige Arbeitstag besteht bereits jetzt für die Mehrzahl der Arbeiterinnen. Es handelt sich also lediglich darum, einen Druck auf diejenigen Arbeitgeber auszuüben, die bisher noch an einem elfstündigen

Arbeitstag festgehalten haben. Die Einführung der Fortbildungspflicht für die gewerblichen Arbeiterinnen muß ebenso dankbar begrüßt werden, wie der erste Versuch einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeit.

Nach dem Vorgange Deutschlands ist in den letzten Jahrzehnten in allen Kulturstaaten eine Arbeiterschutzgesetzgebung eingeführt worden, die noch in stetigem Ausbau begriffen ist. Diese Schutzgesetze haben sich als segensreich erwiesen nicht bloß für das arbeitende Volk, sondern auch — trotz der ihr auferlegten Lasten — für die Industrie selbst, und es zeigte sich, daß Macaulay recht hatte, als er sagte: „Niemals werde ich glauben, daß das, was eine Bevölkerung stärker, gesünder und weiser macht, sie schließlich ärmer machen kann." Der gesetzliche Arbeiterschutz ist nicht zum wenigsten ein Schutz der humanen Arbeitgeber gegen die Konkurrenz der gewissenlosen Unternehmer, die durch Ausbeutung der Arbeitskräfte (übermäßig lange Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Ausnützung der Kinder- und Frauenarbeit) billiger zu produzieren in der Lage wären.

Was die Mißstände betrifft, die durch das Zusammendrängen der verschiedenen Lebensalter und Geschlechter in der Fabrik entstehen, so können sie wenigstens zum Teil durch sittliche Bestimmungen in den Arbeitsordnungen verhindert werden. Von besonderem Einfluß sind die Maßregeln der Wohnungsfürsorge, wie sie zum Beispiel bei Krupp gehandhabt werden (schöne Arbeiterkolonien, Verbot des Kostgängerhaltens), die Förderung des Familienlebens in der freien Zeit, das Bildungswesen mit seinen veredelnden Bestrebungen, durch die namentlich auch der Besuch des Wirtshauses bekämpft wird.

In England besteht unter den Frauenrechtlerinnen eine Partei, die sich energisch gegen jeden besonderen Arbeiterinnenschutz ausspricht und ihren Widerstand sogar in einem eigenen Verband organisiert hat. Sie geht von dem Standpunkt aus, daß jedes Arbeiterinnenschutzgesetz eine ungerechtfertigte Bevormundung bedeutet, daß die Arbeiterinnen sich selbst durch Gewerkschaftsorganisation verteidigen sollen, daß der Arbeiterinnenschutz die Arbeitsgelegenheit der Frau verringert, sie aus ihren Stellungen vertreibt und den Mann an ihren Platz setzt.

Zu dieser Ansicht muß naturgemäß die radikale Frauenbewegung führen, aber das ist eben ein Beweis dafür, daß es töricht ist, die Frau in allem dem Manne gleich stellen zu wollen. Die Frau ist nun einmal schwächer als der Mann, sie kann nicht in allen Punkten mit ihm konkurrieren und deshalb muß sie gesetzlich gegen etwaige Ausbeutung geschützt werden.

In Frankreich geht aus den Statistiken der Unterstützungskassen hervor, daß die Zahl der Erkrankungstage bei Frauen in den Fabriken eineinhalbmal höher ist als bei den Männern. In den Seidenfabriken in Lyon hat man sogar festgestellt, daß die Sterblichkeit der Arbeiterinnen dreimal größer ist, als die der Männer im selben Berufe. Hieraus kann man deutlich ersehen, daß es durchaus notwendig ist, die Frauen in den Fabriken zu schützen.

Schon lange, bevor es in Deutschland einen gesetzlichen Arbeiterschutz gab, hatten einzelne wohlmeinende Arbeitgeber zu Gunsten ihrer Arbeiter und Beamten verschiedene Einrichtungen geschaffen, die ihnen Unterstützungen im Falle von Krankheit, Not oder Invalidität gewährten. Besonders bekannt waren die von Alfred Krupp geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen, die auch, nachdem die sozialen Gesetze erlassen worden waren, bestehen blieben und von Friedrich Alfred Krupp noch wesentlich erweitert wurden. Hierher gehören außer den Arbeiterkolonien die Pensions- und Unterstützungskassen, die den Kruppschen Arbeitern Vorteile gewähren, wie sie wohl kaum irgendwelchen anderen Industriearbeitern zu teil werden. In welch wahrhaft väterlicher Fürsorge für zahlreiche alte Invaliden gesorgt wird, davon legt ein beredtes Zeugnis ab die Invalidenkolonie Altenhof mit ihren schmucken Häuschen in blühenden Gärten. Hier wohnen die alten Ehepaare in idyllischer Ruhe, bis der Tod den Mann oder die Frau hinweggrafft und der überlebende Teil dann in das Pfründner- oder Pfründnerinnenhaus übersiedelt, um dort bei alten Kameraden oder Gefährtinnen seine Tage zu beschließen. Die Veteranen der Arbeit, die wir hier versammelt sehen (Abb. 199), haben ein Menschenalter geschafft und genießen jetzt die wohlverdiente Ruhe.

Der gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen ist in den letzten Jahrzehnten in den meisten Kulturstaaten ausgedehnt worden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die von konfessioneller Seite ins Leben gerufenen Vereine (zum Beispiel christliche Müttervereine) auch abgesehen von der religiösen Seite dadurch segensreich wirken, daß sie die Frauen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Mann und Kindern anhalten und das häusliche Leben zu fördern suchen.

Die Erfolge, die man mit der Organisation der Arbeiterinnen in Deutschland, in Österreich, in Frankreich, sogar in England, dem gelobten Lande der Gewerkvereine, erzielt hat, sind bisher noch recht gering. Seit 1874 bildet die Women's Trades' Union Provident League den Mittelpunkt für die englische Gewerkschaftsbewegung unter den Frauen. Diese hat aber fast nur da sich mit Erfolg betätigen können, wo sie sich der der männlichen Gewerkschaften anschloß. Auch in Deutschland, wo schon 1869 Luise Otto in Berlin einen Arbeiterinnenverein zu gründen versuchte, hat man mit der selbständigen Organisation der Arbeiterinnen bisher nur wenig Erfolg gehabt.



Abb. 199. Kruppsche Invaliden im Pfründnerhaus auf dem Altenhof (Essen).

Nach einer in den Arbeiterblättern veröffentlichten Statistik beträgt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Zeit in Europa 5 851 215 (Deutschland 2 215 165, England 2 106 283, Österreich 448 270, Italien 273 754, Schweden 200 924, Belgien 158 116, Ungarn 153 332, Niederlande 128 845, Dänemark 98 332, Spanien 32 405, Norwegen 25 339, Serbien 5350, Bulgarien 5000). In Deutschland entfallen auf die freien Gewerkschaften rund 1 750 000 (darunter etwa 120 000 weibliche), auf die christlichen Gewerkschaften 360 000 (120 000 weibliche), auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 105 000. In Österreich weisen die Gewerkschaften etwa 30 000 weibliche Mitglieder auf. Die Gewerkvereine sträubten sich sehr lange, weibliche Kollegen als gleich-

berechtigte Mitglieder aufzunehmen, weil sie in den Mädchen und Frauen nur unliebsame Konkurrentinnen sahen. Allmählich kamen sie aber zu der Erkenntnis, daß sie mit der Frauenarbeit ebensogut rechnen müssen, wie mit der Einführung der Maschinen. Deshalb haben einzelne Gewerkvereine beschlossen, auch Frauen aufzunehmen, jedoch fordern sie für diese denselben Lohn oder wenigstens die Einhaltung eines bestimmten Tarifs. Eine solche Vereinbarung ist aber vorläufig nur in wenigen Zweigen möglich. Da, wo der Unterschied zwischen Männer- und Frauenlöhnen sehr groß ist, wird sich eine Einigung mit den Männergewerkschaften nicht erzielen lassen. In der Heimarbeit ist vollends früher fast jeder Organisationsversuch vergeblich gewesen. Erst in den letzten Jahren ist es dem Christlichen Gewerkverein der Heimarbeiterinnen gelungen, in achtunddreißig Ortschaften sechsundvierzig Gruppen mit viertausendfünfhundert Mitgliedern zu bilden. Diese Zahl verschwindet aber noch beinahe unter der ungeheuren Menge der Heimarbeiterinnen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist nur ein Prozent der Arbeiterinnen organisiert. Noch vor vierzig Jahren haben die Gewerkschaften dort die Arbeiterinnen abgewiesen. Jetzt bezahlen sie sogar Agitatoren, um weibliche Mitglieder zu gewinnen. Sie haben nämlich eingesehen, daß es vorteilhafter ist, gemeinsam mit den Frauen vorzugehen, weil das Bestehen eines niedrigen Lohnsatzes in einem von Männern und Frauen ausgeübten Berufe stets eine Gefahr für den dort noch bestehenden höheren Männerlohn bildet.

Bei der sogenannten proletarischen Frauenbewegung handelt es sich nicht um die Gleichheit der Geschlechter, sondern nur um die Beseitigung des Elends, in dem die Arbeiterinnen leben, um Gewährung eines gerechten Lohnes und einer angemessenen Behandlung. Diese Besserung kann nicht allein durch einen Kampf der untereinander und zugleich mit den männlichen Arbeitern verbündeten Arbeiterinnen gegen die Unternehmer herbeigeführt werden; es ist dazu auch notwendig, daß die Arbeitgeber sich von den Gefühlen der Humanität mehr als bisher leiten lassen. Die Bestrebungen der Sozialpolitik müssen dahin zielen, die verheiratete Frau allmählich aus der Fabrik auszuschließen und so der Arbeiterfamilie die Gattin, Hausfrau und Mutter zurückzugeben. Die unverheiratete Arbeiterin aber soll durch eine sorgfältige hauswirtschaftliche Ausbildung für die Familie erzogen werden. Dazu ist der Hebel schon in der Volkschule anzusetzen; vor allem aber soll der Haushaltungsunterricht in Tages- und Abendschulen obligatorisch eingeführt werden.

Eines aber darf man nicht aus dem Auge verlieren: höher als der staatlich-polizeiliche Schutz, höher als alle Wohltaten der Arbeitgeber, der Organisationen und der Arbeiterfreunde steht die sittliche Kraft von Mann und Frau, das energische Wollen der beiden Geschlechter, sich und ihren Nachkommen das nach Lage der Verhältnisse denkbar günstigste Dasein zu schaffen, das außer einem relativen Wohlstand auch innerliche Befriedigung verschafft. Ohne diese sittliche Kraft und ohne dieses entschiedene Wollen ist alles umsonst, denn die soziale Frage ist nicht bloß eine Lohn- und Magenfrage, sondern auch vor allem eine sittliche Frage.



Abb. 200. Die Scholle. Nach einer Originalzeichnung von Fr. Mackensen.

Achtes Kapitel.

Die beiden Geschlechter innerhalb des Bauernstandes.

Von Dr. phil. Josef Müller in Bamberg.

Das Familienleben unterscheidet sich nicht nur nach Zeiten, Völkern und Religionen, sondern auch nach Ständen. Unter den sozialen Hauptgruppen: dem Adels-, Bürger- und Bauernstand, zu denen in neuerer Zeit als vierter der Proletarierstand getreten, ist offenbar der Bauernstand der wichtigste. Er ist der fundamentale, die Grundlage aller andern. Es läßt sich ein Volk von lauter Bauern denken (Buren, Norweger und primitive Völker), aber keines ohne Bauern, so wenig als ohne Boden und ohne Bearbeitung desselben. Es gibt nur wenige Staaten, wie Belgien, Sachsen und England, in denen der Bauernstand nicht mehr die überwiegende Zahl der Bewohner in sich faßt; der um sich greifende Industrialismus bringt viele Gefahren für Volksleben, Stetigkeit des Besitzes und Idealismus mit sich. Gerade das Familienleben weist den Gegensatz zwischen Bauer und Städter sehr grell auf. All die Fragen, welche das komplizierte Getriebe des modernen Erwerbslebens hier geschaffen hat: die Frauenfrage, die Kindernot, die Wohnungsfrage, existieren für den Bauern nicht. Die Bäuerin macht dem Bauern keine Konkurrenz, sie hat ihren von alther streng abgegrenzten Arbeitsbezirk, und auch die Heiratsnot gibt es nicht auf dem Land; der Hof schreit ja förmlich nach der Bäuerin. Ebensowenig kann die Wohnungs- und Mietfrage Sorge machen; denn der Bauer fußt ja auf eigenem Grund und Haus, und zu reicher Kindersegen ist ein unbekanntes Wort, wo die Kinder als Arbeiter willkommen sind und das Gesinde ersetzen. Freilich hat der Bauer auch seine Sorgen, und die moderne Entwicklung hat viel getan, ihm das Leben zu erschweren; namentlich die

sinkenden Getreidepreise drücken schwer auf den Landmann, und wenn er mit Schulden einmal angefangen, wird es ihm bei dem schmalen Zinsertrag des Bodens hart, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Wenn der deutsche Bäcker Getreide aus Argentinien vermahlt, wenn der Brauer seine Gerste lieber von Ungarn und Rußland als vom Bauern des nächsten Dorfes bezieht, so muß solch ungesunder Zustand tiefe Schatten über den von Steuern und Bodenzinsen bedrückten Landmann hereinziehen. Immerhin aber zeigt die Zähigkeit, mit der der Bauer sich auch unter zahlreichen Hemmnissen erhält, die Gesundheit des Standes, gleichwie die Übel, die allenthalben da auftauchen, wo dem Bauern die Lebensbedingungen beschnitten werden (so wenn der freie Bauer zum Pächter herabsinkt oder gar verdrängt wird und Ackergelände in Fabrikbetrieb und Jagdgrund sich verwandeln), das Gefährliche solcher Entfernung von der Natur deutlich bekunden.

Ehe wir den Einzelfragen näher treten, müssen wir erst feststellen, wer ein Bauer ist. Die Bebauung des Bodens macht es allein noch nicht aus. Den nordamerikanischen Farmer, der öde Strecken kolonisiert und ohne Vieh mittels Maschinen anbaut, wird man einen Bauern im europäischen Sinn nicht nennen können; zum echten Bauern gehört fester, angestammter Wohnsitz mit uralten Sitten und Traditionen. Auch wo nicht mehr ausschließlich für den Hof gearbeitet wird, wie in den ländlichen Industriebezirken Thüringens und des Voigtlands, oder wo Garten-, Obst- und Nutzpflanzenwirtschaft überwiegt, wo der Bauer zum Halbfabrikler oder Gärtner wird, schwindet sofort die Eigenart des Landmanns und die altererbte Sitte. Endlich begreift das Bauerntum auch eine nach oben wie unten abgegrenzte Größe des Besitzes in sich, etwa zwischen dreißig bis sechshundert Morgen. Der Zwerggütler, der mehr mit dem Spaten als mit dem Pflug arbeitet, der Kossäte, der nur kümmerlich als Taglöhner sich fristet, ist so wenig ein Bauer als anderseits der Großgrundbesitzer mit Tausenden von Tagwerken. Eine Freiheit und Unabhängigkeit der Bewegung, ein Maß von Frohmut und Kraftüberschuß gehört zum Landmann — das Proletariertum drückt ihn ganz danieder —, aber auch zu üppig darf der Bauer nicht werden, ohne Schaden zu leiden. Ein Not- und Ehrengroschen mag ihm von seiner harten Arbeit übrig bleiben, aber kein Luxusgroschen. Horte des Bauerntums in diesem Sinn sind, was Deutschland betrifft, vorzugsweise Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Westfalen, dann Altbayern, Franken, das östliche Württemberg und der Schwarzwald.

Die Frage: Soll ich heiraten? löst sich beim Bauern sehr einfach. Sie erledigt sich mit einem unbedingten Ja, wo er einen Hof hat oder finden kann. Gleich hier sieht man, daß die entscheidende Rolle der Grundbesitz spielt; denn was ist ein Bauer ohne Boden? Wo diese Grundlage nicht gegeben ist, setzt das echte Bauerntum der Verheiratung die heftigste Opposition gegenüber. Das allgemein menschliche Empfinden spielt beim Bauern keine Rolle; Proletarier, die mit ihren Kindern der Gemeinde zur Last fallen,

will er nicht dulden und von keinem Humanismus läßt er sich überzeugen, daß eine Familie zu gründen allgemein menschliches Recht ist. Wenn er aber den Hof antritt, so ist selbstverständlich, daß eine Bäuerin dazu gehört. Die Frau ist für den Bauern etwas absolut Unentbehrliches; die Bäuerin ist immer, was sie in andern Ständen nur ganz ausnahmsweise ist, Genossin der Arbeit des Mannes. Mann und Frau arbeiten hier zusammen wie zwei Teilhaber eines Geschäfts oder zwei Brüder, welche dieselbe Firma führen. Es ist klar, was für einen Kitt das zwischen beiden schafft und welche Ehre das der Frau gibt. Der Vorwurf: ich muß dich ernähren, trifft das Weib des Bauern nicht, es müßte denn ganz pflichtvergessen seines Berufs sein. Der Mann baut den Acker, die Bäuerin besorgt den Stall; ihr gehört der Erlös der Milch, der Butter und der Eier, die sie auf den Markt bringt, so gut, als der Verkauf des Getreides, des Viehs in den Wirkungskreis des Mannes fällt. Das ist von alters her so, kein bürgerliches Gesetzbuch braucht es zu regeln.

Und weil der Hof und seine Anforderungen das Entscheidende in allen Angelegenheiten des Landmanns ist, so erledigt sich auch die andere Frage leicht: Wann soll ich heiraten? Der Bauer hat zu allen Dingen Zeit und Geduld; er wartet auch, bis die Eltern ihm den Hof übergeben oder bis er als jüngerer Sohn das Geld zum Einheiraten in einen fremden erhält. Und ebenso macht es die Tochter. Sie spart jahraus jahrein ihren Lohn und spinnt und webt ihren Leinenschrank zusammen. Sie weiß genau, eines Tags wird irgend ein Haussohn eine Frau nötig haben, weil er den Hof antreten muß oder weil er auf dem Hof eine Schwiegertochter braucht, und, wenn sonst die Dinge passen, wird sie zur Wahl kommen und zuletzt auch gewählt werden. Sentimentale Schwärmereien kommen ihr inzwischen nicht; denn sie liest keine Romane und die harte Arbeit nimmt ihre Gedanken zur Genüge in Anspruch. Freilich, wo die Möglichkeit anständiger Versorgung fehlt, wie bei ganz Armen, da fehlt auch der Antrieb zur Wahrung der Ehre, und wo nicht die Religion energisch entgegenarbeitet, folgt dann das Naturkind ungezügelt dem Trieb. Das ist beim männlichen Geschlecht, das sich weniger Zwang auflegen muß, ohnehin vielfach der Fall. Bis der Bauernsohn zur Versorgung kommt, hat er meist eine Reihe bester Mannesjahre hinter sich, und als echter Naturmensch ist er selten geneigt, sich die Last des Zölibats aufzulegen. Aus diesem Grund spielen die unehelichen Geburten eine ziemliche Rolle auf dem Land, und es kommt, wie die Untersuchungen Schions (Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche in Schlesien), Malthus' (Die evangelischen Landbewohner in Elsaß-Lothringen), Böhmels (Die Bauernhochzeiten des Werragaus) und der Bericht der deutsch-protestantischen Pfarrergutachten auf der Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine zu Kolmar 1894 zeigen, in den beregten Gegenden selten vor, daß eine Hochzeit ohne Kinder gefeiert wird. Doch gilt es als Schmach, die Geliebte zu verlassen. Auch sind Perversitäten bei Bauern selten.

Der Umstand, daß der Hof bei allen Erwägungen die Hauptrolle spielt, ist auch maßgebend für die Auswahl der Braut. Der Vater erläutert dem jungen Paar die Einrichtung des künftigen Ehestandes — trocken und nüchtern in Anwesenheit aller Familienangehörigen, wie dies das Bild von Jean Bapt. Greuze treffend zeigt (Abb. 201). Die Liebe spielt hier eine geringe Rolle. Der Bauer ist derbnatürlich, aber nicht sentimental. Er weiß, daß eine Frau für das ganze Leben gehört und daß zum gemeinsamen Leben auch Mittel nötig sind. Daher kommen die Vermögensverhältnisse in erster Linie in Betracht; Schönheit und selbst das Alter wird ihnen hintangesetzt. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß es auf dem Lande an schönen Gesichtern mangelt; man vergleiche beispielsweise nur eines der populären Bilder Defreggers (Abb. 202). Kein Aristokrat kann schärfer auf Ebenbürtigkeit pochen und gegen Mesalliance auftreten, als der Großbauer, wenn es sich um seine Kinder handelt. Ein weiterer Punkt, auf den der Bauer viel Wert legt, ist, ob die Kandidatin wirtschaftlich ist und ins Haus paßt. Kaum je wird der Bauer eine Nichtbäuerin heiraten; denn er kann sie ja nicht brauchen. Daher finden auch solche Mädchen, die als Näherinnen oder in ähnlichen Branchen auf dem Land tätig sind, nicht leicht eine Versorgung, mögen ihre persönlichen Qualitäten noch so einladend sein.

Die Heirat selbst ist eine umständliche und feierliche Sache, wobei großes Aufgebot von Prunk und Zeremonien stattfindet. Jene stillen Trau-



Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E.

Abb. 201. Die Verlobung. Nach einem Gemälde von Jean Baptiste Greuze.



Nach einer Photographie von A. Girandon in Paris.

Abendläuten.

Nach einem Gemälde von Jean François Millet.

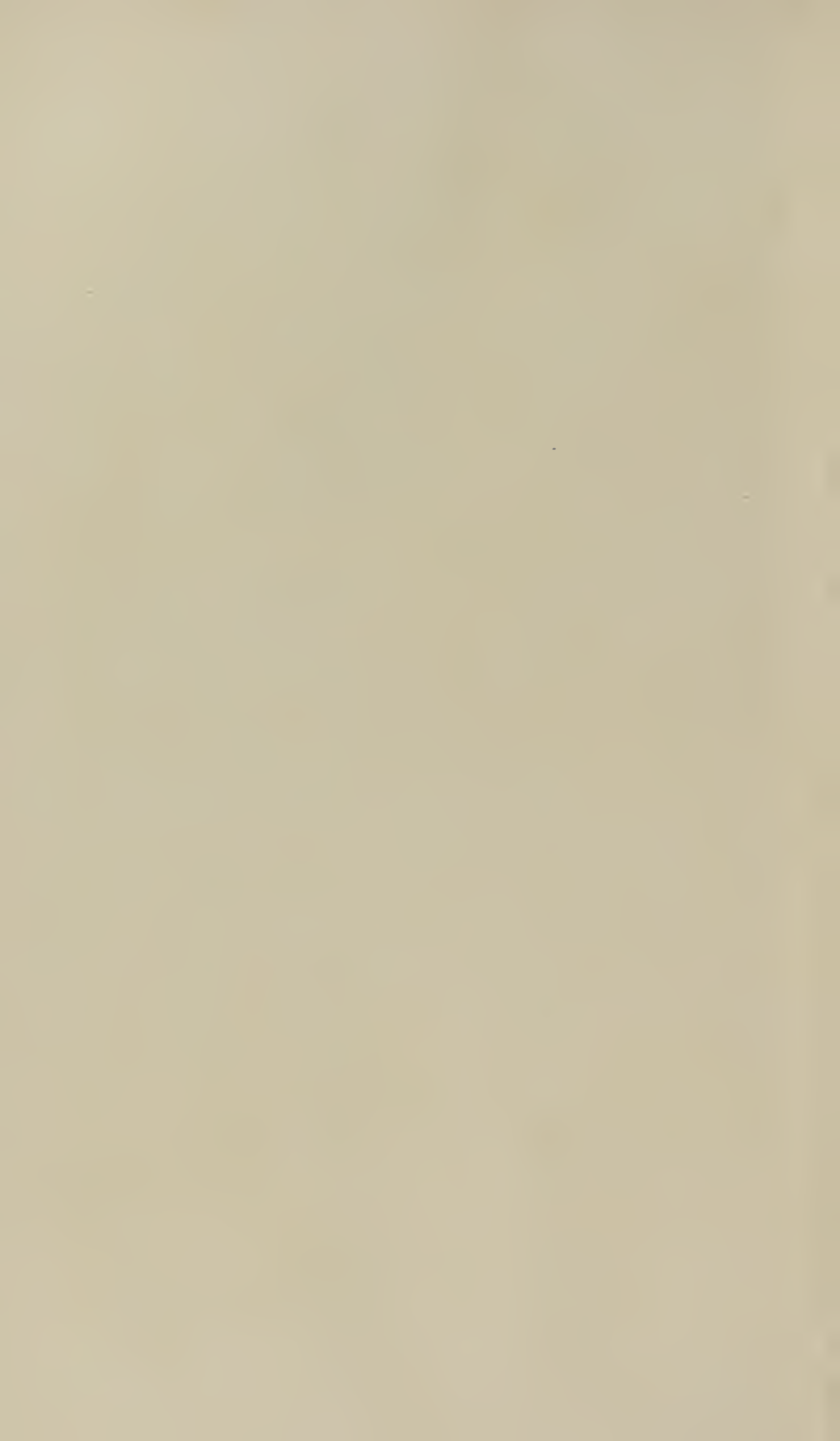




Abb. 202. Roserl.
Nach einem Gemälde von Franz von Defregger.

ungen mit einem Hochzeitsgelage von einem Tisch, wie sie selbst bei besseren Leuten in der Stadt Mode werden, kennt der Bauer nicht. „Saure Wochen, frohe Feste" ist sein Losungswort, und Stuhlfest feiert man nicht alle Tage. Da muß der Hochzeitsbitter in Tätigkeit treten; bis meilenweit und bis an die äußerste Grenze der Verwandtschaft wird alles geladen; die kirchliche Feier wie die weltliche muß möglichst imposant ausfallen; die herkömmlichen Bräuche, die gerade hier sehr mannigfaltig sind, werden peinlich beobachtet; komische Scherze schließen sich oft an, die an Brautraub erinnern, und oft zieht sich die Feier wochenlang hin; denn eine solche Sache schnell abfertigen ist nicht Bauernart.

Die Ehe selbst zeichnet sich beim Bauernstand durch Solidität und Festigkeit aus. Ehescheidungen sind nicht häufig und eine Schande. Die gemeinsame Arbeit, das gemeinsame Denken und Fühlen (siehe Kunstbeilage „Abendläuten"), das beim Landmann viel weniger differenziert ist als beim Städter, wie ja auch die Gesichter auf dem Land viel schwerer auseinander zu halten sind, da sie sich so sehr gleichen, läßt Verschiedenheit und Unverträglichkeit der Charaktere viel seltener vorkommen als in der Stadt, und wo sie sich zeigen, findet sich der Bauer vermöge seiner gesunden Nerven leichter darein als unser zart organisiertes modernes Geschlecht. Selbst Lasterhaftigkeit, Trunksucht oder Mißhandlung nimmt die Frau, Verschwendung und Liederlichkeit der Mann leicht hin, da der bäuerliche Stoizismus und das Gottvertrauen darüber hinweghelfen.

Der Bauer, der die Despotenwirtschaft und Schinderei des Adels in früheren Jahrhunderten ohne Murren überstand, kann auch in einer unglücklichen Ehe sich zurechtfinden, ohne gleich zur Scheidung zu schreiten. Die Not unserer modernen Sexualreformer fühlt er nicht, und sollten

solche Ideen in der Gesetzgebung Platz finden, so würden sie, wie zahlreiche andere Neuerungen, beim Bauern entschiedenen Widerstand finden. Und das schon nach der religiösen Seite. Denn der Bauer ist überzeugter Christ und hat noch nicht vom Zeitgeist gelernt, die Religion aus seinem Leben auszuschalten. Wie er täglich den Morgensegen mit seinem Gesinde betet, wie das Tisch- und Abendgebet unverbrüchliche Regel ist, so lebt er in den überkommenen altkirchlichen Bräuchen. (Inbrünstig beten die Bäuerinnen in der Kirche, wie auf dem Gemälde von Wilhelm Leibl, die junge Dirne ebenso wie die runzligen Matronen [Abb. 203].) Er ist viel zu gesund, um zu spüren, daß jene Dinge nicht für ihn taugen. Er sucht in der Kirche keine Ergötzung durch künstlerischen Vortrag, keine Einschläferung des Gewissens, sondern kann selbst eine lange Predigt ertragen, höchstens nickt er ein wenig ein, jedenfalls aber will er das Evangelium ernst genommen haben, als Erlösungslehre für Sünder und Heilkraft für die Ewigkeit. Eine scharfe Straf- und Sittenpredigt erträgt er viel eher als eine Verwässerung und Abschwächung der Bekenntnislehre, und nicht den mindesten Anstoß bieten ihm die Wunder und Teufelsgeschichten; denn was wäre für einen Gottmenschen natürlicher als das Wunder und wie sollte er sonst seine himmlische Abkunft beglaubigen? Bekannt ist, daß die hannövrischen Bauern einen förmlichen Aufstand machten, als ein neues Gesangbuch die Liedstelle „Ich bin ein Scheusal ohne Dich" in „Unding" abänderte. Die Bauern wollten absolut Scheusale bleiben und nicht eine abschwächende Bezeichnung dafür eintauschen. Dieser religiöse Ernst beherrscht auch die Ansichten des Bauern über Ehe und Familie. Witzeleien über die Ehe wird man von einem Bauern nicht hören, er spricht nicht von dem Intimen derselben und hat hier viel sichereren Takt als mancher Großstädter. Der religiöse Ernst bewahrt ihn auch vor Mischehen. Er fühlt, daß damit ein fremdes Element in das Haus kommt, das auf dem Land, wo alles: Hausgebet, Kirchgang, Feste konfessionell bestimmt ist, viel fühlbarer ist als im simultanisierten Stadtleben. Die religiöse Tätigkeit des Hausvaters, der Hausmutter ist auf dem Lande noch rege. Daher findet auch die Simultanschule keinen Anklang auf dem Land. Der Bauer kann sich in die Trennung der öffentlichen Gewalten, Kirche, Staat, Schule nicht finden, da in ihm alles vereint ist und harmonisch zusammenpaßt. Der Schule und dem Staatswesen mißtraut der Bauer ohnehin, denn er fühlt, wie wenig der moderne Schulplan für den Bauernberuf geeignet ist.

Der Bauer begreift nicht, warum seine Kinder, die kaum in die nächste Stadt kommen, nicht nur von ganz Europa, sondern auch von fremden Weltteilen hören müssen, was ihnen die alte Geschichte nützen soll; es kommt ihm lächerlich vor, wenn der Lehrer, der nie ein Pferd oder eine Kuh unter der Hand gehabt, Kinder aus dem Buch darüber unterrichten soll. Praktische Gewöhnung ist dem Bauern alles; für das, was über dem Stand liegt, hat er keinen Sinn.

Der Verkehr zwischen Mann und Weib auf dem Land bewegt sich der Sitte gemäß auf ziemlich gleichem Fuß. Auf gemeinsamer Mitarbeit ruht das Bauernhaus. Keine Arbeit ist für das Bauernweib zu schwer; sie führt

die Milch in die Stadt, zieht zuweilen auch die Egge durch das frisch gepflügte Ackerland (Abb. 200), hilft das Heu aufladen — ein Unterschied zwischen Mannes- und Weibesarbeit wird kaum merklich. Demgemäß hat das Eheweib ein ganz anderes Stimmrecht als da, wo der Mann der alleinige Verdiener ist. Und nicht bloß die Frau redet überall drein. Auch die Kinder, auch Knecht und Magd haben ein bedeutendes und gelittenes Einsprache- und Mitrederecht. Ein alter Knecht leitet oft den Hof zusammen mit dem jungen Besitzer, so daß man ernstlich sich fragen möchte, wer denn der Herr sei! Das Hineinreden gilt keineswegs als Unbotmäßigkeit; der häusliche Betrieb gedeiht dabei und daher läßt der Herr sich gern beraten. Es gibt da ohnehin keine Geheimnisse, denn was der Bauer schafft, liegt ja offen in Feld und Haus vor aller Augen.



Abb. 203. In der Kirche.
Nach einem Gemälde von Wilhelm Leibl.

Der Verkehr zwischen Mann und Weib auf dem Land hat wenig Höflichkeitsformen. Es wird überhaupt in der Ehe nicht viel geredet. Auch Grüße sind nicht üblich. Es gibt überhaupt nichts Schweigsameres als den Bauern; er redet nur, wenn er muß, so bei Beratungen über Haus und Feld. Stundenlang sitzen Bauer, Frau, Gesinde nach der Arbeit zusammen, ohne ein Wort zu sagen, nur im Genuß behaglicher Ruhe. Uns redseligen Städtern dünkt das seltsam.

Das Bauernhaus ist nicht die moderne enge Familie, in der nicht einmal die Großeltern, geschweige ledige Familienglieder Platz finden, sondern noch das ganze

Haus im Riehlschen Sinn, in dem Geschwister, Onkel, Muhme sich nicht fremd fühlen. Wenn der älteste Sohn den Hof übernimmt, sind ihm die Geschwister, die anderswo nicht unterkommen, keine Last; sie arbeiten ja mit, und auch die alten Leute duldet er gern; sie können sich alle nützlich machen, sei es auch nur zur Kinderüberwachung. Und alle reden mit, wenn es sich um Hausangelegenheiten handelt. Diese Vertrautheit aller Familienmitglieder gibt dem Bauernhaus einen eigenen Reiz, der unserem engherzigen Kulturleben fehlt.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist ja auf dem Land ein weit größeres, wo man jeden Dorfangehörigen bis zum Säugling kennt, wo die Gemeinde ganz anders zusammenhält und der einzelne bei der Kleinheit des Dorfes eine viel bedeutendere Rolle spielt. Auch der Nachbar tritt da in seine Rechte. Es gibt eine Menge Gelegenheiten, wo man den Nachbar braucht, zum Beispiel wenn die Kuh kreißt, wenn irgend einer der vielen Notfälle in der Bauernwirtschaft einreißt.

Trotzdem die Bauersfrau an der Arbeit kräftig beteiligt ist, stört doch Schwangerschaft und Kindbett weniger als in irgend einem anderen Arbeitsstand. Die Bauernarbeit ist keine abgezirkelte und auf Tag und Stunden berechnete wie die Fabrikarbeit; sie duldet Unterbrechungen. Nur in wenig Wochen drängt sich zur Saat- und Erntezeit alles zusammen.

Und während die berufliche Frau, die Arbeiterin, wenn sie niederkommt, auf Wochen hinaus ihren Verdienst entbehrt und auch nachher lange nicht Mutter und Erwerberin zugleich sein kann, macht das auf dem Land keine Schwierigkeiten. Man zerbricht sich in sozialen Organen den Kopf, wie sich das Stillen des Säuglings und die Überwachung des Kindes mit der weiblichen Berufsarbeit vereinen ließe, ob verheiratete Lehrerinnen gestattet werden können. Die Bäuerin legt einfach den Säugling aufs Gras, während sie mäht, und kann ihn dabei leicht besorgen und überwachen.

Wenn Riehl sagt: „Im Bauern liegt Deutschlands Zukunft", so meint er damit nicht nur die Wichtigkeit, die der Landbau für das Reich bedeutet; er zeichnet damit den Bauern auch als Hort der Sitte, als Bewahrer der alten guten Traditionen, als Reserve der Kraft in sittlicher und religiöser Beziehung.

Möge er hierin auch den anderen Ständen Muster und Vorbild sein! Was wir *Volkstum*, *Volkskunst*, *Volksweisheit* nennen, ist zum guten Teil *Bauerntum*, *Bauernkunst*, *Bauernweisheit*, und durchweg ist es der Charakter der Gediegenheit, der unverwüstlichen Lebenskraft, der den Erzeugnissen dieser Art innewohnt, während, was die Stadtmode bringt, in wenig Monden wieder vergessen ist.

Wenn die sexuellen Fragen und Reformen nun so vordringlich das Interesse der gebildeten Welt in Anspruch nehmen, so ist es wohl auch ein Prüfstein ihrer Bedeutung, sie am gesunden Sinn des Bauern zu wägen. Es ist so viel, als sie der Natur zur Probe vorlegen. Der grelle Gegensatz, zu dem sich die Kultur ausgewachsen, wird damit am besten beleuchtet.



Neuntes Kapitel.

Die beiden Geschlechter innerhalb der einzelnen Nationen.

Von Privatdozent Dr. phil. M. Haberlandt in Wien.

Die Tiefe des Geschlechtes auszumessen haben die Anthropologie und die Kulturwissenschaft kaum erst angefangen. Aus jenen geheimnisvollen Urzeiten, wo die geschlechtliche Differenzierung in der Tierwelt zu stande kam, reichen die verschiedenen Grundanlagen der Geschlechter in Bau und Funktionen ihres Organismus herüber und sind bis in die letzte und feinste Seelenentwicklung der Menschen von heute wirksam und nachweisbar. Aus der Leiblichkeit fließt alles in Leben und Kultur der Menschen: wie sollte da durch die Kultur der Geschlechter nicht der große Trennungsstrich gehen, durch ihre Lebensweise, ihre Arbeit, ihre Ästhetik und Moral, der große Trennungsstrich, der zugleich doch wieder auch der große Bindestrich zwischen Mann und Weib ist, die leiblich und seelisch, die wirtschaftlich wie technologisch immer und überall ein unteilbares Ganzes gebildet haben. Alle Kulturentwicklung, jedes Bild aus dem bunten Völkerleben der Erde, beginnend mit dem rohesten Tiefstand bis hinauf zu den adeligsten Entwicklungen der Menschheit, zeigen Mann und Weib im Zusammenleben (Symbiose) begriffen, ein Begriff, der das Wesen der Sache, das Verhältnis der Geschlechter, vielleicht am treffendsten, wenn auch nur gleichnisweise beleuchtet. Denn einerseits deutet er an, daß es sich bei den zwei Geschlechtern um heterogene und heteronome (verschiedenen Gesetzen unterworfene) Wesen handelt, die physiologisch nur für den Geschlechtsakt aufeinander angewiesen sind; anderseits deckt er die zu Zwecken der Lebensführung entwickelte enge und durchgreifende Verknüpfung dieser Wesen auf, welche nicht irgend eine gleichgültige oder vereinzelte Gewohnheit, sondern die stetigste und weittragendste biologische Eigentümlichkeit derselben darstellen.

Kulturgeschichte wie Völkerkunde lehren uns die mannigfaltigen Formen wie die verschiedenen Entwicklungsphasen dieser Symbiose der Geschlechter kennen. Es ist nicht die einzige Symbiose, welche die menschliche Kulturentwicklung kennt: im Gegenteil! Die gesellige Verbindung der Menschen zu geschlossenen Lebensgruppen, diese Grundtatsache der menschlichen Kulturgeschichte und gänzlich universelle Erscheinung, ist auf anderem Felde ein mindestens ebenso weittragendes Phänomen. Jede Lebensäußerung des Menschen empfängt ja ihre Formen durch dies Zusammenleben in der Gruppe und gelangt dadurch zur Befriedigung. Die Nahrungssorge, das Geschlechtsleben, die Sicherung der Existenz, Bekleidung und Behausung

sind von Anfang an keine menschlichen Privatsachen, sondern Gruppen-angelegenheiten mit sozialen Formen. Ebensosehr aber ist auch das Zusammenleben und Aufeinanderangewiesensein von Mann und Weib, neben und eingeschlossen in diesem Kreise der allgemeinen sozialen Entwicklung, von tiefster und umfassendster Wirksamkeit für beide gewesen, und wie von der sozialen Gruppe wird jede Faser im Menschen seit jeher auch von dem geschlechtlichen Widerpart bestimmt. Beide großen Einflußsphären, denen das Individuum ausgesetzt ist, die soziale schlechthin, und die geschlechtliche, stehen naturgemäß in engster Beziehung zueinander, und Form wie Höhe der letzteren ist immer und überall von der Höhe und Art der ersteren abhängig. In den Anfängen der Kultur ist auch das Verhältnis von Mann und Weib roh und unausgebildet, und mit jedem Zuwachs kultureller Güter und jeder sozialen Verfeinerung hebt und verfeinert sich jener Beziehungskreis der Geschlechter.

Eine ethnologische Betrachtung von Mann und Weib in ihrem gegenseitigen Verhältnis hat somit auf entwicklungsgeschichtlicher Grundlage einen großen Umkreis von Beziehungen der Geschlechter zu beherrschen. Sie hat zunächst auf dem Gebiete der materiellen Kultur oder der häuslichen Wirtschaft den jeweiligen Anteil von Mann und Weib an der materiellen Lebensführung festzustellen, die Entstehung des gemeinsamen Haushaltes aus getrennten Wirtschaftsweisen zu verfolgen und überhaupt die auf dem Wege einer immer komplizierteren Arbeitsteilung sich herausbildenden Formen der Wirtschaft ins Auge zu fassen. Die Nährfrage, die Sorge für Obdach und Kleidung, das Schmuckwesen, die Sicherung der Existenz u. s. w. haben alle ihre männliche und ihre weibliche Ausgestaltung erfahren. Dieselbe Scheidung geht durch die ganze eigentliche Technologie oder Arbeitsgeschichte des Menschengeschlechtes. Hier wie dort ist die natürliche soziale Grundlage, das soziale Verhältnis der Männer zu den Weibern maßgebend; von der Eheform oder überhaupt den Gestaltungen des sexuellen Verkehrs, von der Familienverfassung, den Formen der Sittlichkeit und des geselligen Verkehrs hängt jene zwiespältige Art der materiellen Lebensführung und der Technologie auf das allerinnigste und umfassendste ab. Und endlich fließt aus allen diesen Sphären auch die rein seelische Entwicklung und Differenzierung von Mann und Weib in ihren reichen Abschattungen, so daß auch von der menschlichen Psyche gesagt werden kann, daß sie ein Januskopf mit zwei Gesichtern sei.

Indem sich die Völker der Erde unter dem Drucke der äußeren Verhältnisse und im Wettbewerb miteinander von tieferen Lebensstufen zu höheren Gesittungszuständen emporarbeiten, ein Entwicklungsgang, dessen verschiedene Stufen wir in den mannigfaltigen Lebenszuständen der Völker unseres Erdballs verfolgen können, gewinnen wir auch von unserem Gegenstande nur durch eine fortschreitende kulturhistorische Betrachtung die richtige Einsicht. Wir müssen hierbei Ausblick halten nicht nur auf die Lebenszustände, welche in unserem eigenen Entwicklungsgang als überwundene

Stufen hinter uns liegen, sondern auch auf solche Zustände, welche sich, gleichsam als Nebensprossen, auf anderen Gebieten der menschlichen Kultur herausgebildet haben. Eine solche uns fremdartige Entwicklung ist beispielsweise das Verhältnis Mann und Weib in der ostasiatischen Kultursphäre, in China, Japan; nicht minder im Herrschaftsbereiche des Islam, mit seiner sehr engherzigen Gestaltung des Problems. Es ist durchaus nicht nötig, auch gar nicht möglich, alle ethnologischen Lösungen unseres Problems vorzutragen; wir haben uns nur insofern um sie zu bekümmern, als durch sie das Wesen der Männlichkeit und der männlichen Kultur und ebenso der Weiblichkeit mit ihrer zugehörigen Sphäre um neue und entscheidende Züge bereichert worden ist. Danach gliedert sich unsere Darstellung in die folgenden Abschnitte:

I. Mann und Weib in der Urgeschichte und im Leben der Naturvölker.

1. Die Wirtschaft.

Eine weitverbreitete, aber wenig gerechte Anschauung macht den Mann ausschließlich zum Träger der Weltgeschichte; der weiblichen Hälfte des Menschengeschlechtes werden nur leibliche und private Dienste — auf Familie und Haus sich beziehend — angerechnet. Allerdings, versteht man unter Weltgeschichte ausschließlich das politische und kriegerische Treiben auf der offenen Bühne der Zeit, so steht ihr die Frau — bis auf wenige Ausnahmen — fern; ist uns aber die Weltgeschichte nicht nur die äußere, sondern auch die innere Geschichte unseres Geschlechtes, so hat die Frau ihren starken und redlichen Anteil an der gemeinsamen Geschichtsarbeit gehabt, der ihr nur leider fast gänzlich vergessen worden ist. Ein Teil davon liegt eben sehr weit ab von der geschichtlichen Zeit, hoch hinauf gerückt in die Anfänge menschlicher Gesittung, die zu ihrer schöneren Hälfte der zarteren Frauenhand, zu ihrer rauheren und härteren der starken Faust des Mannes verdankt wird. Diesen fast gänzlich vergessenen Kulturanteil der Frau haben erst die Tatsachen einer neuen Wissenschaft, der Völkerkunde, wieder in helles Licht gerückt, und in dieser Beleuchtung werden wir die urgeschichtlichen Anfänge unseres Problems am besten in Augenschein nehmen.

Das wichtigste soziale Prinzip in der Völkerentwicklung ist die Arbeitsteilung. Von ihren ersten Ansätzen, die wir bereits im Herdenleben geselliger Tiere antreffen, wo die Leittiere, die Aufpasser, die Wegweiser sich aus dem Rudel hervorheben, geht eine fortschreitende Entwicklung hinauf bis in die fein verästelte Arbeitsorganisation des modernen Staates. Schon durch die Natur bedingt, sind ihre frühesten und stetigsten Formen die Arbeitsteilung nach den Geschlechtern, wie die nach den Altersstufen, welch letztere in der Kulturentwicklung indessen auch nicht entfernt jene umfassende Bedeutung gewonnen hat, als die Arbeitsteilung zwischen Mann und

Weib (vgl. das Kapitel „Erwerbstätigkeit und Ehe", Bd. II, S. 213 f.). Soweit wir in die Urzeit blicken können, und soweit uns das primitive Leben der „Wilden" von heute Rückschlüsse auf jene gestattet, finden wir die beiden immer schon in einer loseren oder festeren Verbindung auch wirtschaftlicher Art vereinigt. Sicher ist die auf angeborenen Trieben und Instinkten beruhende Verbindung von Mutter und Kind eine ältere soziale Form, als die in dem sexuellen Trieb wurzelnde Verbindung von Mann und Weib; sicher ist jene die eigentliche Keimzelle der sozialen Organisation, an welche sich die andersartigen Verbindungen erst sehr allmählich angegliedert haben. Davon wird aber erst in einem anderen Zusammenhange und später zu reden sein. Die Verbindung von Mann und Weib und die hieraus sich ergebende Formung ihrer Charaktere in Bezug auf Lebensweise, Arbeit u. s. w. ist indessen jedenfalls eine Urtatsache der menschlichen Kulturgeschichte. Die diesbezüglichen Verhältnisse bei den Australnegern, welche wohl den tiefsten Stand der menschlichen Gesittung bezeichnen, geben uns ein beiläufiges Bild von dem uralten Lebenszustand der Geschlechter im allgemeinen.

Die Stellung der Frauen bei den Australnegern wird von allen Beobachtern übereinstimmend als recht untergeordnet geschildert. „Sie verrichten alle grobe Arbeit, sammeln Früchte, Wurzeln, Larven in Körben, indem sie die Bäume erklettern oder die Felder aufgraben. Ihr unzertrennlicher Begleiter ist hierbei der Grabstock, Stütze, Werkzeug und Waffe zugleich. Die gesammelten Lebensmittel bereiten sie am Tage zu Hause zu, holen Holz und Wasser und erbauen sogar die Hütten, zu deren Errichtung die Männer nur durch das Fällen der Bäume mithelfen. Auch bei Umzügen, Reisen und Wanderungen trägt die Frau das gesamte Gepäck und außerdem noch die Kinder. Durch Erlegung von Wild oder Herbeischaffung von Eiern und Honig sorgt der Mann zwar für das Hauswesen, oft geht er aber nur zum Vergnügen auf die Jagd, ohne das Bedürfnis zu fühlen, seine Familie mit Nahrung zu versehen. Die der Frau angetane Behandlung ist meist roh, gewalttätig und grausam. Der Mann mag die Frau sogar töten, ohne daß er dafür büßen müßte. Die Frau wird von dem, der sie besitzen will, einfach geraubt. Sie ist einfach der wichtigste Besitz des Mannes."

In dieser Schilderung tritt uns vor allem die verschiedene Grundlage der männlichen und weiblichen Wirtschaft am auffälligsten entgegen. Der erste und mächtigste Kulturantrieb ist des Menschen Nahrungssorge. Indem die beiden Geschlechter diesem Triebe, jedes in der ihm entsprechenden Weise gehorchten, haben sie die Grundlage zu ihrer verschiedenen Entwicklung und dieser zufolge zu ihrem verschiedenen Lose gelegt. Der Mann suchte sein Leben mit Gewalt und List durch die Jagdbeute zu fristen; die Frau der Urzeit hat wohl mühsamer, aber gefahrloser die von der Natur dargebotenen Gaben, Früchte, Wurzeln und Samen, eingesammelt, ohne kleine tierische Ausbeute, die Weich- und Schaltiere, zu verschmähen. Diese Arbeitsteilung ist unter den tiefstehenden Völkerschaften noch immer zu beobachten. Auf

dem Wege dieser Sammelwirtschaft stärkte die Frau ihre sparenden und sammelnden Triebe, die auch in den Kulturzeiten noch zu den Eigentümlichkeiten des weiblichen Charakters gehören. Auf diesem Wege und durch lange Summierung und Verknüpfung von Erfahrungsreihen wurde das Weib auch späterhin die Begründerin des Ackerbaus. Im Anfang ein Einsammeln nach Art der Hamster, ist es später, nachdem wahrscheinlich von Frauen das Gesetz der Wiedererneuerung der Pflanze erkannt worden war — wozu sie bei ihrer Sammeltätigkeit die Erfahrung gewinnen mußte —, zu einem zunächst noch sehr kümmerlichen und mißachteten Anbau geworden, bis endlich der regelmäßige Ackerbau — zunächst noch lange als flüchtiger Raubbau — sich entwickelt. Überall in primitiven Kulturen ist der Feldbau daher noch Sache der Weiber, soweit sich die Scholle mit der Hacke brechen läßt, später auch der Sklaven. Überall aber, wo bereits der Pflug seine Furchen zieht, ist der Ackerbau in die Hände der Männer übergegangen, denn Pflugochse oder Pflugstier gehören der männlichen Arbeitssphäre an. Nur wo die Jagd und überhaupt die tierische Nährquelle dürftig ist oder wohl gar gänzlich versagt, zwingt die Notdurft auch die Männer zu früher Bodenbearbeitung bei seßhaftem Leben.

Jagd, Fischfang und Viehzucht auf der anderen Seite sind ausgesprochen männliche Nährgewerbe. Die Jagd der Jägervölker ist Stammessache, bei der sich jeder Teilnehmer nach der althergebrachten Stammesregel zu verhalten und durch religiöse Zeremonien entsprechend vorzubereiten hat, — unter welchen auch häufig die Enthaltung von den Weibern zählt. Die Weiber sind von diesen Jagdzügen vollständig ausgeschlossen — was eigentlich bis auf den heutigen Tag gilt; das edle Weidwerk ist noch immer lustiges und mutiges Männerwerk. Das gleiche gilt, jedoch nicht in voller Schärfe, von den großen gemeinschaftlichen Fischzügen, wo mitunter auch die Weiber und Kinder Verwendung finden, da man hier oft nicht leicht genug der Hände zum Zugreifen haben mag. Hier und da beobachten wir dabei, daß die Großfischerei den Männern, die Kleinfischerei den Frauen zugefallen ist. Diese Art Arbeitsteilung kommt beispielsweise unter den Negern Sansibars wie in Kamerun vor, wo die Männer, zumeist Sklaven, die Reusen auslegen und Fischfallen errichten, während die Weiber im seichten Wasser mit Handnetzen fischen. Anderwärts ist der Fischfang überhaupt mehr Weiber- als Männerwerk, wie im Kongogebiet, in der Südsee an mehreren Punkten u. s. w. Die Viehzucht bei den Hirtenvölkern oder bei solchen, deren Existenz auf die Haltung zahmer Haustiere gegründet ist, fällt wieder — bis auf den heutigen Tag — in die männliche Sphäre. Ihr geht die spielerische Zähmung mancher Tiere in zahlreichen Fällen voraus; auch hier sind es vorwiegend die Männer, welche von ihrer Jagd allerlei lebende Beute zum Spiel der Jugend heimbringen und mühsam an sich und das Haus gewöhnen. Die Pflege und Bewachung der Herden, der Dienst um das Weidetier, um das Reit- und Zugtier ist überall Männersache, die sich mitunter zu einem Kult mit strengstem Ausschluß

aller Weiblichkeit, wie bei den Todas im Nilgiri oder unter Kaffernstämmen, steigert. Nur in manchen Fällen ist dies Privileg zu Gunsten der Weiblichkeit durchbrochen und die Frau zur Viehwirtschaft zugelassen worden, namentlich zum Melkgeschäft (indog. duhitar [Tochter] = Melkerin).

Neben der Speisengewinnung hat die Kunst und Fertigkeit der Speisenbereitung ihre langwierige Entwicklung durchgemacht, für welche die Tatsachen der Völkerkunde die Illustrationen liefern. Auch in der Zubereitung der Nahrungsmittel drückt sich der Gegensatz von männlichen und weiblichen Nährgewerben aus. Die Männer braten, die Weiber kochen. Jene machen auf ihrem Gebiete eine Menge Erfahrungen, wie beispielsweise die, durch schnelles und starkes Braten die Salze des Fleischsaftes in höherem Grade zu benutzen; die Frauen werden auf ihrem Gebiete, wo es vorzugsweise gilt, die vegetabilische Kost nahrhaft und annehmlich zu machen, zu Erfinderinnen. Sie lernen allmählich unangenehme oder schädliche Substanzen aus den Speisen durch mühsame Zubereitungsarten ausscheiden, sie wissen durch Schaben und Reiben, durch Klopfen und Filtern, durch Pressen und Gären Verwandlungen herbeizuführen, welche der Nahr- und Schmackhaftigkeit ihrer Küche gar sehr zu gute kommen. Vor allem sind sie schon in frühester Zeit auf dem Umwege durch die Küche zu zwei Künsten von unermeßlicher Wichtigkeit gekommen, zur Kunst der Feuererhaltung und der Kochkunst mittels der Töpferei. Das Feuer, dieses äußerst wohltätige Element der menschlichen Gesittung, ist zuerst von der Hand der Frauen regelmäßig verwahrt und gehegt worden. Sache der Männer ist es überall gewesen, das Feuer zu reiben oder zu holen; es zu bewahren, gelang und gebührte der Frau; in dem Amte der vestalischen Jungfrau ist jene Kulturmission des Weibes noch symbolisch angedeutet. Hat die Frau aber mit dem Feuer zu tun und ist ihr Anteil an der Nahrung, wie hervorgehoben, vorzugsweise ein vegetabilischer, so ist sie auch gezwungenermaßen die eigentliche Erfinderin des Kochens geworden, einer unermeßlich wichtigen Sache, deren Besorgung auch in der Jetztzeit von niemand gering geachtet wird, am wenigsten von der gebildeten Frau selbst. Bei diesem Geschäfte ist sie dann auch zur Erfindung und Übung einer wichtigen Kunst gelangt, nämlich der Töpferei, die unter primitiven Völkern fast ausschließlich in ihren Händen liegt (vgl. auch Bd. II, S. 213); nur wo der Tabakgenuß verbreitet ist, hatten auch die Männer ursprünglich Veranlassung, für ihre Pfeifen den Ton zu formen und zu brennen.

Im Zusammenhang mit dem Angedeuteten stehen gewisse ständige weibliche Arbeiten: das Holen von Wasser und Brennholz, sowie das Stampfen und Reiben des Getreides sind seit der Urzeit vorzugsweise weibliche Geschäfte (vgl. die Kunstbeilage „Das Innere eines maurischen Hauses [Marokko]“). Es gehört zu den ewigen und altertümlichsten Szenerien der menschlichen Hauswirtschaft, die allüberall begegnen, wie die Töchter und Mägde, uralte Mahllieder oder Schöpflieder singend, an der Haus- oder Dorfmühle das einförmige, aber

anstrengende Werk des Mahlens besorgen oder mit den gefüllten Krügen und Eimern vom Fluß oder Quelllauf zu den Häusern zurückkehren.

Es bedeutet einen wesentlichen Fortschritt, der schon unter zahlreichen Primitivvölkern gemacht erscheint, wenn überhaupt die Küche im allgemeinen gänzlich der Frau unterstellt ist; wenn die Männer die Erträgnisse ihrer Arbeit und überhaupt alles Genießbare in die Frauenküche abliefern, woselbst es für die gemeinschaftliche Wirtschaft und Tafel Verwendung findet. Nur bei vornehmen Persönlichkeiten, den Häuptlingen, den afrikanischen Despoten mit ihren umständlichen Hofhaltungen, ist die getrennte Küche auch noch späterhin üblich; es ist die stete Furcht vor Vergiftung und Zauberei, welche hier das wichtige und verantwortungsvolle Küchenamt an Günstlinge und hohe Würdenträger dieser kleinen Despotien übergehen läßt. „Die Könige der Wahumastaaten hatten Köche, die mit ihnen durch Blutbrüderschaft verbunden waren, während unter dem Volke sich ausschließlich Weiber mit der Küche beschäftigten; unter den höchsten Räten des Königs von Uganda befanden sich der Oberkoch und der Oberbraumeister" (H. Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 10). In Afrika, wo das Kochen und Braten vielfach zur ausschließlichen Domäne der Frau geworden ist, hat sich im Zusammenhang mit dem Karawanenwesen eine Art primitiven Wirtshausbetriebes herausgebildet, der anderwärts, wo das Junggesellen- oder Männerhaus entwickelt ist, nicht besteht. In den Formen des Geschenkhandels, wo vielfach neben warmer Küche auch der warme Leib von den Weibern mit in den Kauf gegeben wird, oder eines stummen Tauschhandels äußert sich dieser weibliche Küchenbetrieb in vielen Landschaften Afrikas fast mit der Stetigkeit eines Gewerbes, wofür die interessanten Angaben Millsons über Yoruba als Zeugnis dienen mögen: „Ich habe oft gesehen, daß auf einer Matte an der Seite der Straße Portionen von Bohnenbrot oder gekochte Yams sorgfältig zum Verkauf ausgelegt waren, während daneben eine zerbrochene Kalebasse zum Empfang der Kaurimuscheln, der Landesmünze, aufgestellt war. Die Eigentümerin der Waren arbeitete vielleicht in ein oder zwei Meilen Entfernung ruhig zu Hause, während ihre Matten für sie das Geschäft auf der Straße besorgten."

Wie die Sorge für trinkbares Wasser, welche überhaupt eine wichtige und unablässige Rücksicht im Leben der Unkultur darstellt, die auf die Wahl der Wohnstellen, der Futter- und Weideplätze, wie schon früher auf die Richtung der Jagdzüge, wesentlich einwirkt, wie diese Sorge, da sie einem Männern wie Weibern gemeinschaftlichen Bedürfnis gilt, von beiden Geschlechtern durch Einrichtungen vorausschauender Fürsorge gebannt wird, ist anziehend zu beobachten. Auch hier ist der Spar- und Sammeltrieb der Weiber tätig, wo Wasser nicht in Überfluß vorhanden, in natürlichen oder künstlichen Behältern das Regenwasser zu sammeln und für den späteren Bedarf aufzusparen. In der Südsee, auf den zahlreichen Koralleninseln Ozeaniens, wo die Wassernot unablässig droht, sind alle Vorkehrungen dieser Art den Weibern überantwortet. Den Männern obliegt überall das

schwierigere Geschäft, Wasser dort zu finden, wo es scheinbar nicht existiert: alle Jägervölker wissen die tiefen, verborgenen Wasserstellen, die auch in der größten Hitze und Dürre nicht gänzlich austrocknen; sie sind überall die Erfinder der Brunnen, sie leiten durch Holzgerinne den labenden Quell von fernher zur Wohnstätte, und sie sind endlich auch — schon in früher Unkultur — die Erfinder der Filtrierkunst geworden, welche alle Jägerstämme in irgend einer Form bereits kennen, und wäre es nur — wie die wilden Wedda in Ceylon es pflegen —, daß sie das Trinkwasser dem offenen Flusse nicht unmittelbar entnehmen, sondern aus Gruben schöpfen, die sie hart am Rande des strömenden Gewässers im Bedarfsfalle rasch aufgraben.

Neben dem allbelebenden Wasser hat sich der Mensch allerorten und allezeit künstliche Belebungs- und Berauschungsgetränke gemischt, welche ihm das Gefühl erhöhter Existenz gaben und das Pochen des Sorgengedankens vergessen ließen. Es ist merkwürdig, daß das Geschäft der Bereitung dieser Berauschungsgetränke vielfach den Weibern zugefallen ist, ohne daß sie immer auch bei ihrem Genuß im gleichen Maße beteiligt wären. Es ist ähnlich wie bei den primitiven Tanzfreuden der Naturvölker, bei welchen, wie wir später sehen werden, den Weibern vielfach die Rolle zufällt, zu den Sprüngen und Reigen der Männer den Taktschall zu schlagen, im übrigen aber zuzusehen. So ist die Bereitung des Kawatrankes bei Polynesiern und Melanesiern ein wichtiges Weibergeschäft, das auf eine wenig appetitliche Art, durch Kauen der Wurzel von Piper methysticum und Gärung des Aufgusses der gekauten Masse ausgeführt wird. Die Darstellung eines polynesischen Festmahles (in Abb. 204) gibt eine Vorstellung von dem Überleben dieser Sitte bis auf den heutigen Tag. Ähnlich wird für die häufigen Festzeiten, bei Bewillkommnung von Gästen, bei Totenfeiern und ähnlichen Veranlassungen unter den Indianern Brasiliens der dort beliebte Berauschungstrank von den Weibern mit größter Sorgfalt und in riesigen Mengen zubereitet, wovon sie dann freilich auch ihren vollgemessenen Teil bis zu tiefster Trunkenheit konsumieren. Auch in Afrika fällt die Bierbereitung überall — bis auf wenige Ausnahmen — den Frauen zu, obgleich beim Vertilgen der Getränke die Männer hinterher den Löwenanteil beanspruchen. Im westlichen Sudan und in den Wahumastaaten gibt es übrigens auch männliche Bierbrauer, und zumal an den Höfen der kleinen afrikanischen Despoten gehört der Braumeister mit zu den gewichtigsten und einflußreichsten Würdenträgern. Andere, zum Teil äußerst berauschende und oft schädliche Rauschtränke, wie die Aufgüsse von Fliegenschwämmen oder ähnlichen Giftsubstanzen in polaren Ländern, unter sibirischen Völkern, sind eine Erfindung und Erzeugnis der Weiber; so auch ein von ihnen — neben den Männern — reichlich in Anspruch genommenes Genußmittel, das seine nervenmörderische Wirksamkeit nach der Aussage fremder Beobachter tatsächlich auch verhängnisvoller an den weiblichen als an den männlichen Organismen äußert. Schwere Nervenkrisen und Hysterien sind denn auch hier an der Tagesordnung. Trotzdem gilt aber auch in der

primitiven Welt wie in der Kulturwelt das große und schwerwiegende Lob, das moderne Biologen bei der Abwägung der verderblichen Folgen des Alkoholismus der weiblichen Hälfte des Menschengeschlechtes spenden, daß nämlich nur dank der größeren Nüchternheit und Enthaltsamkeit der Weiber die keimschädlichen Wirkungen der Berauschungstränke (und des Alkohols im besonderen) nicht von so verhängnisvoller Tragweite und so ungeheurem Umfang seien.

Hier ist vielleicht auch der Ort, diesem Lobe — das unermeßlich schwer wiegt — ein anderes anzuschließen, das sich ebenfalls auf einer weiblichen,



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 204. Sandwich-Insulaner bei einem Festmahl.

durchaus nicht regelmäßigen, aber doch häufig festgestellten Enthaltung von einem in der rohen Menschheit sonst äußerst begehrten und verbreiteten Genußmittel gründet: wir meinen den mangelhaften Kannibalismus der Weiber. Diese grauenvolle Gewohnheit vieler Völker, von der vielleicht ursprünglich kein einziger Menschenstamm, unsere eigenen Vorfahren nicht ausgenommen, freizusprechen ist, hat in ihren zwei Formen, dem Endokannibalismus, das heißt dem Menschenfraß im eigenen Stamm, und dem Exokannibalismus, das ist der Anthropophagie unter Stammfremden, entschieden mehr unter den Männern als unter den Weibern Übung gefunden; namentlich das Verzehren der erlegten Feinde aus Rachsucht und mit dem Wunsche, dessen Seele damit aufs ärgste zu beschimpfen und zu peinigen, ist vorwiegend Männerlaster, an dem die Weiber, wie überhaupt an den Mysterien und Kulten der Männer, keinen oder nur entfernten Anteil nehmen.

Wir haben bisher den Anteil, den die Männer und die Frauen auf primitiver Gesittungsstufe bei der Herbeischaffung und Zubereitung der Nahrungsmittel nehmen, einer flüchtigen Betrachtung unterzogen. Wiederholen wir die wichtigsten Tatsachen. Bei der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern fällt zunächst dem Mann die schwerere und gefahrvollere Aufgabe (Jagd und Fischfang) zu, dem Weibe die leichtere (vorwiegend vegetabilische) Sammelwirtschaft und die Versorgung des Hauses.

Der Anbau der Nutzpflanzen verändert diese Verhältnisse zunächst völlig zu Ungunsten der Frauen. Indem das Wild allmählich bis auf ärmliche Reste ausgerottet wird, verliert die selbständige Männerwirtschaft ihre Grundlage: jetzt fällt die ganze Last der Wirtschaft auf die Weiber und die Männer treiben nur mehr einige gewerbliche Arbeit und führen Krieg. Die Weiber sinken dabei zu Arbeitstieren und Sklavinnen herab. Auf dem Umweg der männlichen Sklavenarbeit vollzieht sich dann allmählich wieder ein Umschwung zu Gunsten des gedrückten Frauenloses: die Einführung der Viehzucht und des Pfluges macht der schweren Frauenarbeit auf dem Felde, auf dem der Mann auch wohl schon in der Periode des Hackbaues sich zu betätigen angefangen, ein Ende. „In den Ackerbauern", sagt Heinrich Schurtz sehr schön und wahr, „gewinnen die Tugenden des Weibes, Sparsamkeit, Geduld, Fleiß, das Übergewicht und bestimmen allmählich den Charakter des Volkes; in den Hirten dagegen bilden sich die Eigenschaften des Mannes, Tatkraft, Verwegenheit und Herrscherwille, aufs entschiedenste aus; denn wenn die Frau den Landbau erfunden hat, so ist der Mann der Bändiger der Tierwelt, und die ersten Hirten sind Männer, wie die ersten Bauern Weiber gewesen sind."

Die menschliche Wirtschaft besteht schon seit ihren rohesten Anfängen aus zweierlei Art von Betätigung: der Nahrungsbeschaffung (nebst den dazu gehörigen Künsten der Speisebereitung) und den allen übrigen Lebensbedürfnissen dienenden gewerblichen Produktionen, in welche sich wie bei der ersteren die Geschlechter teilen. Solche unveräußerlichen und einen breiten Arbeitsaufwand erfordernden Bedürfnisse sind das der Behausung, der Bekleidung, der Körperverzierung; ein solches Bedürfnis ist die Sicherung von Leib und Leben, von Eigentum und Besitz jeglicher Art. Zu ihrer Befriedigung sind von der Menschheit von ihren primitivsten Kulturstufen angefangen eine unermeßliche Summe von Handgriffen und Verrichtungen, von Techniken und Künsten erarbeitet worden, an welchen Mann und Weib gleichmäßig Anteil haben. Von den der Ernährung geltenden ältesten und umfassendsten der menschlichen Arbeitsleistungen war schon im vorhergehenden die Rede. Wir wollen jetzt jene gewerbliche Tätigkeit der Primitiven ins Auge fassen, die ursprünglich als Hauswerk oder Hausfleiß lediglich dem eigenen Bedürfnis dienend nach den verschiedenen Geschlechtern und Altersstufen differenziert ausgebildet worden ist, um später selbständige Weiterbildung in den Künsten und Fertigkeiten des Handwerks zu finden.

Während die Bearbeitung der Felle zu Kleidungszwecken oder für das Obdach bei Jägervölkern und Viehzüchtern in der Regel Männerwerk darstellt, das bei Aufhebung der getrennten Wirtschaft erst später in die Hände der betriebsamen Frauen übergeht, entspringt die Herstellung von Bekleidungsstoffen aus vegetabilischen Substanzen (Abb. 205) anscheinend in der mit pflanzlichen Dingen seit Urzeiten besser vertrauten weiblichen Sphäre. Die Frauen in Polynesien erzeugen den berühmten Rindenstoff, die Tapa, der dort auch den Männern zur Kleidung dient; die Weiber sind auch bei der Erfindung des Spinnens, Flechtens und Webens in charakteristischer Weise beteiligt. Wie sehr in späterer Zeit auf allen diesen Gebieten ein sich In-die-Hände-arbeiten und eine recht verwickelte Arbeitsteilung stattfindet, mögen einige beliebig herausgegriffene Beispiele aus dem Völkerleben dartun. Bei den wilden Kannibalen der Salomoninseln verfertigen die Frauen die Fischkörbe, die Männer dagegen die Stricke und die Netze. Auf Neubritannien beschäftigen sich sowohl Männer wie Weiber mit dem Drehen des Bastzwirns, dem Flechten von Körben und dem Weben eines Zeugstückes. In Australien wieder flechten nur Männer die Körbe. Auf Samoa ist Mattenflechterei ausschließlich Weiberarbeit, die Seilerei wird dagegen von den Männern betrieben. Abgesehen vom Fischfang, der mit dem Flechten von Netzen, Reusen und Körben naturnotwendig verbunden



Abb. 205. Inneres eines Indianerhauses in Chile.

und gewöhnlich Männerwerk ist, ist in Afrika auch beim Hausbau die Flechtkunst sowohl der Männer wie der Weiber beteiligt. Während die Frauen die grobe Arbeit zu leisten haben, liefern die Männer die kunstvoll geflochtenen Türen. Auch die feinere Flechtkunst, die sich an der Herstellung zierlich gemusterter Körbe versucht, ist vielfach Männersache, während die Anfertigung der Matten den Weibern obliegt; aber auch das Umgekehrte kommt vor. Im ganzen läßt sich sagen, daß auch hier wie sonst frühzeitig eine Arbeitsteilung der Geschlechter angestrebt wird. Der Grund hierfür wird wohl in jener doppelten Wirtschaft zu suchen sein, die wir schon in der Ernährungstechnik der Primitiven feststellen mußten und die für das Leben der Naturvölker so charakteristisch ist, dergemäß das Vermögen des Mannes, wie seine Arbeit, vollständig von dem der Frau getrennt ist — so daß der Gatte selbst die Hühner und Eier bezahlen muß, die ihm sein Weib liefert.

Die höhere Entwicklungsstufe der Flechtkunst, die Weberei, zeigt ähnliche Verhältnisse. Sie erscheint bald in den Händen des einen, bald des anderen Geschlechtes oder auch von beiden zugleich betrieben. Die vorbereitenden Stadien der Fadenbereitung, das Spinnen, wird meist von den Weibern besorgt; aber auch diese Hantierung, welche uns nur für die Weiberhand geschaffen scheint, ist verschiedenenorts Männerwerk. In Afrika finden sich in vielen Dörfern Schattendächer, unter denen die Männer „den Tag verbringen, Baumwolle spindelnd, webend und nähend, was neben den Landarbeiten ihre Hauptbeschäftigung bildet" (G. Nachtigal). Im alten Deutschland wieder war die Spindel geradezu ein Würdezeichen der Frau, so daß man von ihrer Sippe als den Spindelmagen im Gegensatz zu den Schwertmagen des Mannes sprechen konnte. Die höheren Formen der Weberei mittels des ausgebildeten Webstuhles scheinen allerdings von den Männern erfunden und ausgebildet worden zu sein. Aber ihre Handhabung ist auch von den Weibern erlernt und ausgeübt worden, so daß Männer- und Weiberweberei überall bunt durcheinandergemengt auftreten.

Wenn in diesen Gewerben und Künsten der Bekleidung der Zusammenhang mit dem allgemeinen Wirtschaftsbereich von Mann und Weib noch in ziemlicher Deutlichkeit vorliegt, so ist ein solcher mit großer Klarheit in einer der wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben gegeben, dem Hausbau, der Errichtung des primitiven Heims der Familie. Wenn man die einschlägigen Verhältnisse mit Bezug auf die Familienorganisationen untersucht, so hat man den Eindruck, als ob die Frau früher und stetiger als der Mann zur Begründung und Errichtung eines festen Heims für sich und ihre Kinder fortgeschritten sei als der Mann. Unter matriarchalisch geordneten Völkern wohnt der Mann sozusagen als Gast in der Hütte seiner Frau, und auch im Zeichen des Vaterrechts finden wir bei primitiven Völkern in der Regel, daß jede Frau eines Stammes ihr besonderes Haus hat, das sie als Mittelpunkt einer eigenen kleinen Wirtschaft bewohnt,



Nach einer Photographie von R. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 206. Indianer vor ihrem Zelt.

gleichgültig, ob sie neben sich Nebenfrauen zu dulden oder Sklavinnen ihres Mannes — die zugleich seine Bettweiber zu sein pflegen — zu beaufsichtigen hat. Es darf uns daher nicht wundernehmen, daß bei vielen unentwickelten Völkern der Hausbau vollständig oder fast gänzlich der Frau überlassen bleibt. Bei den Australnegern ist der flüchtige Hüttenbau ausschließlich ihr Amt, wobei ihr der Mann wohl auch beim Umhauen der Stämme und beim Eingraben der Hauptstützen behilflich ist. Bei den sibirischen Jägervölkern sind es die Weiber, die ohne die geringste Hilfe der Männer die Zelte errichten, und auch der fleißige Eskimo sieht kaltsinnig zu, wie seine Weiber beim mühsamen Bau ihrer Stein- und Schneehäuser fast zusammenbrechen. Die Sitte, der Frau fast die ganze Bautätigkeit zu überlassen, ist in gleicher Weise in Afrika weit verbreitet. Ihre Vertrautheit mit der Lehmarbeit macht sie überall zu gern gesehenen Teilnehmern am Hausbau, wo dieser aus geflochtenen oder aus Lehm errichteten Hütten besteht; anderseits ist aber — namentlich bei größeren Holzkonstruktionen, und Holzarbeit ist ja überall Männersache — der Hausbau auch ausschließliches Männerwerk, das in gemeinsamer Arbeit der Nachbarn und Siedlungsgenossen ausgerichtet zu werden pflegt. Auch die Lederzelte der Indianer (Abb. 206) werden von den Männern errichtet. Hierbei ist ebenfalls mancherorts Arbeitsteilung üblich; bei den Galla bauen die Männer die Wände, die Frauen gleichzeitig ganz abgesondert das Dach. Die Frau als die Kochende ist es auch gewöhnlich, die, wie sie den Windschirm zum Schutz des Herdfeuers, häufig mit Hilfe der Kinder, aufzustellen hat, den primitiven Herd zu setzen pflegt, zu dessen Hüterin und Priesterin in vestalischer Würde sie später aufgestiegen ist. Es spiegeln sich also die

Familienverfassungen, das soziale Verhältnis von Mann und Weib vielfach im Bauwesen der primitiven Völker. Wie die materielle Wirtschaft ursprünglich zwischen Mann und Weib getrennt geführt wird, so ist der Gegensatz von Männer- und Weiberhäusern unter den Primitiven charakteristisch, wie sich ja auch sonst die Formen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, des Familien- und Sippenwesens in dem Bauwesen mit großer Deutlichkeit aussprechen. Die Entwicklung verläuft weiterhin meist darin, daß sich die ursprünglichen Weiberwohnungen zu Familienwohnungen ausbilden, während die Männer- oder Junggesellenhäuser entsprechend den geselligen Trieben der Männer sich zu Gemeindehäusern und dergleichen fortentwickeln.

Eine derjenigen Sphären, in welchen sich der kulturgeschichtliche Gegensatz von Mann und Weib mit besonderer Deutlichkeit äußert, ist die Sicherung der Existenz durch Waffe und Wehr, wie sie im friedlosen Leben der Unkultur angefangen, bis in sehr fortgeschrittene Zeiten hinein, erfordert war.

Die Bewaffnung ist, so lehrt uns die Völkerkunde, im allgemeinen Sache der Männer; das weibliche Geschlecht ist das waffenlose. Wer näher zusieht, wird freilich finden, daß von dieser Regel nicht wenig Ausnahmen vorkommen. Geschichte und Völkerkunde geben nicht selten Beispiele dafür an die Hand, daß auch die Frauen zur Sicherung und Verteidigung der Horde oder des Stammes mit den Waffen in der Hand beigetragen haben, abgesehen von jenen Fällen bei gynäkokratischen Völkern, wo man von Amazonen- oder Weibertruppen sprechen kann. Nach den Berichten und Zeugnissen verschiedener Autoren des Altertums ist die Teilnahme der Weiber an den Kämpfen der Männer für zahlreiche Fälle verbürgt. Nach Herodot kämpften bei den Cimbern und Sauromaten die Frauen an der Seite der Männer. Nach demselben Gewährsmann zogen die libyschen Weiber in Schlangenhautpanzern ins Feld. Die prähistorischen Funde in Frauengräbern verbürgen eine kriegerische Haltung der Weiber in vielen Fällen. Brustpanzer, Äxte, Frauendolche, die allerdings nicht jeder Frau ins Grab gelegt wurden, sind hierfür beweiskräftig. War das Waffentragen etwa ein Vorrecht der Edlen oder fanden manche Frauen der nordischen Völker Lust darin, sich an den kriegerischen Fahrten und Taten der Männer zu beteiligen oder auf eigene Hand helfend, schützend oder kampflustig durchs Land zu ziehen? In diesem Zusammenhange sei auch an die skandinavischen Schildmädchen erinnert, die eine so gewöhnliche Erscheinung in den Reihen der Krieger waren.

Nicht minder zahlreich wie diese Nachrichten aus unserer eigenen Vergangenheit lauten die Berichte von primitiven Völkern dahin, daß die Frauen ihren Anteil an den Kämpfen der Männer nehmen. Von mehreren Indianerstämmen Brasiliens ist uns dies bezeugt; die Häuptlinge der Mundrukú sind in den Schlachten von ihren Frauen umgeben, wozu die ägyptische Parallele zu stellen ist, wonach Amenhotep IV. im Kampfe von

seinen Töchtern umgeben zu sein pflegte, welche die auf ihn geschossenen Waffen auffingen. Auch aus Mittelamerika haben wir analoge Nachrichten; auf Guadeloupe fand Kolumbus die Frauen der Karaiben als Verteidigerinnen der Insel in Abwesenheit der Männer. Die Frauen der Solon-Tataren reiten mit den Männern und führen wie sie die Waffen. Das gleiche wird von vielen anderen Stämmen berichtet: ihre Frauen sind ebenso verwegen wie die Männer und kämpfen in den vordersten Reihen. Von hier ist es nur ein Schritt zu weiblichen Leibgarden primitiver Despoten, bezüglich deren an die Frauenregimenter in Siam und Dahomey wohl kaum erinnert zu werden braucht: die Treue der weiblichen Garden hält besser. Weniger bekannt dürfte sein, daß auch in China weibliche Schutztruppen vorgekommen sind; Kaiser Fang-ti (600 a. D.) bildete sich eine berittene Leibwache aus tatarischen Weibern. Diese wenigen Notizen genügen, um darzutun, daß die Weiber im Altertum wie bei primitiven Völkern dem Waffenwesen nicht so gänzlich fernstehen, wie auf späteren Kulturstufen. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß sich hier und dort im Gebrauche der Weiber eigene Formen von Waffen finden, die nur ihnen zukommen. Es sind also wirkliche Frauenwaffen, gerade wie gewisse Formen von Schmuck oder Kleidungsstufen ausschließlich dem weiblichen Geschlechte zugehörig sind. Sie zeichnen sich durchgängig durch besondere Kleinheit aus und dienen ersichtlich nicht wie die Männerwaffen zu wirklichem ernsten Kampfe auf Leben und Tod, sondern haben nur den Zweck, die Frauen bei ihren Streitigkeiten untereinander oder zur Abwehr von dreisten Angriffen und Überfällen zu schützen. Vielfach ist auch bereits eine zeremonielle Waffe, eine Art Weiberzeichen aus ihnen geworden, wobei eifersüchtig darüber gewacht zu werden pflegt, daß es nur von den Berechtigten geführt werde. Diese Weiberwaffen sind vielfach als Kratzinstrumente geformt, wie die kleinen Handwaffen der Gilbertsinsulanerinnen, die sie unter dem Faserschurz verborgen bei sich zu führen pflegen, um sich bei Überfällen damit zu verteidigen, aber auch nicht selten bei Streitigkeiten untereinander gebrauchen, um sich gegenseitig zu zerkratzen. Daß die Gilbertsweiber diese Waffen gut zu führen wissen, werden wir umso lieber glauben, wenn wir erfahren, daß das weibliche Geschlecht hier auch bei den Kämpfen der Männer nicht selten lebhaften Anteil nimmt; unter den Gefallenen auf dem Schlachtfelde von Apaiang (1858) fand man die Leichen von sechs Frauen. Daneben bedienen sich die Weiber hier auch der Schlag- oder Schleudersteine, die sonst gänzlich außer Gebrauch gekommen sind, und welche nach Art unserer Totschläger im Handgemenge zum Schlagen dienen, vielleicht aber auch geworfen werden. Wie in diesem Falle ist anderwärts eine andere Waffenform, die aus dem Gebrauche der Männer gänzlich verschwunden ist, nämlich ein verschlechterter Bogen, auf den Fidschiinseln zur Frauenwaffe geworden, mit der die Weiber hier zur Verteidigung der Pfahlwerke das ihrige beitragen. Auch von Neuguinea werden kleine Flachkeulen, wie sie in

bedeutend größerer Länge im deutschen Schutzgebiete eine nicht unhäufige Männerwaffe sind, als Weiberwaffe angeführt. Aus dem malaiischen Archipel ist die Existenz gewisser besonderer Formen von Frauenwaffen für mehrere Gegenden zu erweisen. Bei Hochzeiten, wo die altertümlichen Schmuck- und Ausstattungsformen überhaupt gern erscheinen, tragen die Bagobosfrauen (Philippinen) zwei kleine Frauenmesser auf der rechten Seite hängend. Weiberwaffen begegnen wir auf Java und in Japan, wo sich ja viele Frauen aus den Familien der Sam'rai in den Feudalzeiten im Gebrauche der Waffen geübt zeigten, so daß sich hier manche Frauen als Soldaten sogar einen Namen gemacht haben. Daß im Orient und dem orientalisierten Nordrand von Afrika kleine elegante Damendolche häufig sind, sei nur nebenher erwähnt; einige ganz spezielle Formen von Weiberwaffen sind dagegen aus dem nigritischen Afrika nachzuweisen, wo sie gewöhnlich im Schurz versteckt oder auch in der Hand verborgen getragen werden. Halb Hausgerät, halb Waffe ist auch das bekannte Messer der Eskimofrauen, das den Namen „ulu“ führt. Gewiß nichts anderes als solche Frauenwaffen, wie die betrachteten, sind wohl auch die von den Alten den Amazonen zugeschriebenen Waffenformen, vor allen die Amazonia securis, die sich unter anderem auf dem Sarkophage von Saloniki dargestellt findet und in späterer Zeit zum Schmuckanhängsel für Mädchen wird, wie die Jungfrau Paläſtra bei Plautus eine securicula anceps, eine kleine doppelschneidige Amazonenaxt, als Anhängsel trägt. Auch die Spangen, mit welchen die athenischen Frauen die zurückkehrenden Flüchtlinge aus der Schlacht totstachen, gehören gewissermaßen in diese Reihe. Entsprechend ihrer eingeengteren und geschützteren Stellung haben die Weiber eben überall nur unansehnliche Waffen (gegenüber dem ungeheuren und gefährlichen Waffenarsenal der Männer) notwendig gehabt, die sich im Grunde nur als Ersatz der uralten, angeborenen Weiberwaffen, der scharfen Nägel, auffassen lassen.

Wollen wir nun schließlich in einem Rückblick die aus männlicher und weiblicher Betriebsamkeit zusammengesetzte Wirtschaft auf primitiver Stufe uns in ihren wesentlichen und typischen Zügen vergegenwärtigen, so können wir dies vielleicht nicht besser erreichen, als wenn wir uns an die Schilderung eines vortrefflichen Beobachters erinnern, der diesbezügliche Verhältnisse bei den Makalaka, einem zentralafrikanischen Stamme, folgendermaßen schildert: „Dem Manne“, schreibt Mauch, „liegt die Pflicht ob, für mehrere Weiber die Hütten im Stand zu halten, Holz zu fällen, Brennholz in Bündel zu sammeln (sonst vielfach Weiberarbeit), Schüsseln, Stampfblöcke aus Holz herzustellen, Waffen, Messer und Ackergeräte anzufertigen, auf die Jagd zu gehen, wenn er Fleisch essen will oder seinen Weibern neue Kleidungsstücke verschaffen soll, auf den Handel auszugehen, Körbe aus zähen, biegsamen Baumzweigen, Decken und Säcke aus Bastfasern anzufertigen, Wald in Ackerfeld umzugestalten, beim Säen und Ernten zu helfen, zerstörungslustige Paviane aus den Maisfeldern fernzuhalten u. s. w.

Den Weibern liegt ob, auf Reinlichkeit und Ordnung innerhalb ihrer Hütten zu halten, Wasser und Holz aus oft bedeutenden Entfernungen herbeizutragen, täglich die zur Nahrung bestimmte Hirse zu waschen, zu trocknen, zu mahlen und zu kochen; ihnen fällt die Hauptarbeit bei Bestellung der Felder zu; sie haben Salz und Bier zu bereiten, und die Erziehung der Kinder ist ihre ausschließliche Aufgabe, darum kümmert sich der Mann ganz und gar nicht." Dies ist ein typisches Gemälde des Hauswerkes in primitiven Zuständen, bezüglich welcher — mehr als auf den anderen Gebieten menschlicher Betätigung — die Identität der Lebensäußerungen der Menschen aller Breiten hervortritt. Nur dürfen wir hier zunächst nicht an unser eigenes Leben, das Dasein der Gebildeten in den großen Städten denken, sondern an die volkstümliche Daseinsform von Hirten und Bauern. Jene Schichten unserer Bevölkerung, welche wir vorzugsweise die produktiven nennen, und die zugleich die Selbstkonsumenten ihrer Erzeugnisse sind, stehen den primitiven Völkern hierin so nahe, als es die Unterschiede von Wohnort und Rasse nur immer zulassen.

2. Mann und Weib in ihrem sozialen Verhältnis.

Zwei primäre Instinkte sind es, welche von der Urzeit her die ersten festeren Zusammenhänge von Mensch zu Mensch begründen und sichern und darum zu den Urwurzeln der menschlichen Gesellschaft gerechnet werden müssen: der geschlechtliche Trieb, der den Mann zum Weibe zieht und es in seine Arme führt, und die Mutterliebe, welche die kleine Nachkommenschaft um die Mutter gruppiert und aus den Banden des Blutes gesellige Bande schafft, welche zu den sichersten und dauerhaftesten zählen, die es überhaupt zwischen Mensch und Mensch gibt. Ein dritter instinktartiger Trieb, der aber nicht mit gleicher Stärke und Stetigkeit wirkt, verbindet Mann mit Mann zu kameradschaftlichen Verbänden, der gesellige Trieb, der in den sozialen Verbänden der Männer als Urwurzel steckt. Uns bekümmern hier zunächst nur die Entwicklungen und Schöpfungen sozialer Art, welche auf den zwei erstgenannten Urtrieben fußen. Haben wir sie erst in ihrem vollen Umfang und nach ihrem Werdegang kennen gelernt, dann werden wir uns allerdings auch, um das Thema: „Mann und Weib" in seiner ganzen Ausdehnung auszuschöpfen, um die rein männlichen, sowie die rein weiblichen sozialen Schöpfungen zu kümmern haben, die ja zur Charakteristik des Mannes beziehungsweise der Frau als Gesellschaftswesen entscheidende und wesentliche Züge an die Hand liefern.

Nach den besten wissenschaftlichen Gründen, nach sorgfältigster Prüfung aller Zeugnisse, welche uns Geschichte und Völkerkunde gleichmäßig bereit halten, um Rückschlüsse auf die Anfänge zu gestatten, dürfte eheliche Paarung in der Horde, freilich ohne jede Gewähr der Beständigkeit, die Regel in den Anfängen der Familienentwicklung gewesen sein. Eines der wesentlichen Elemente dieser Urehe, oder wenn man will, eine ihrer wichtigsten Grundlagen, wiewohl nicht ihre Urgrundlage, die Wirtschaft und ihre

gemeinsame Besorgung in wechselnder Arbeitsteilung haben wir schon kennen gelernt. Gerade aus den ältesten Entwicklungsphasen konnten wir ersehen, daß *gemeinsame Wirtschaft* nicht die erste ursprüngliche Grundlage der menschlichen Ehe war, denn wir fanden an ihren Anfängen vielfach nach den Geschlechtern getrennten Wirtschaftsbetrieb. Die eigentliche primäre Grundlage ist der *regelmäßige sexuelle Verkehr* und, was nach vielen Zeugnissen noch entscheidender ist, die gemeinsame *Anerkennung und Aufzucht der ehelichen Nachkommenschaft.* Erst das Vorhandensein eines Sprößlings gibt im Völkerleben vielfach den Eltern den Anlaß, über ihren Bund zu entscheiden und aus ihrem Geschlechtsbund das Ehebündnis zu gestalten. Um Kinder zu *erzeugen*, bedarf es eben keiner Institution gesellschaftlicher Fürsorge, wohl aber um sie zu *erhalten.* Erst diesen Vertrag, diese gegenseitige Verpflichtung zu gemeinsamer Erhaltung und Erziehung eines Kindes, kennzeichnen viele Naturvölker als einen Ehebund, wobei gewiß uralte Überlieferung der Sitten mitspricht.

In unserem heutigen Volksleben kann man vielfach noch das Bild dieser alten Zustände erkennen, soweit es sich um die ländliche Bevölkerung handelt. Bei dieser geht sehr häufig noch ein sehr loser Liebesbund der Ehe vor, und die Schließung der letzteren erfolgt gewöhnlich, wenn durch die Geburt eines Kindes der Anlaß zu bindender Entscheidung gegeben ist (vgl. auch S. 359). Vielfach wird in Konsequenz dieser Übung bei Naturvölkern, wie noch bei unseren Bauern, der verheiratete Mann erst dann für voll genommen — wie sich dies zum Beispiel in gewissen Trachteneigentümlichkeiten ausspricht — und seine Ehe als rechte, volle Ehe angesehen, wenn ihm sein Weib das erste Kind geboren hat.

In höchst verschiedenartigen Formen, je nach dem historischen Entwicklungsgang der Eheinstitution und ihrem mannigfach gearteten Zusammenhang mit den verschiedenen verwandtschaftlichen und sozialen Organisationen überhaupt, besteht die Ehe zwischen Mann und Weib im Völkerleben. Versuchen wir mit *Hermann Post* diese Fülle zunächst kurz und schematisch zu überblicken. Eheliche Verhältnisse erscheinen im Leben der Völker in zwei Grundformen, nämlich als *Gruppenehen* und als *individuelle Ehen*, und beide Arten können wieder *endogen* oder *exogen* sein. Endogen sind sie, wenn beide Ehegatten demselben sozialen Verbande angehören; exogen, wenn dieselben verschiedenen Verbänden zugehören. Die individuellen Ehen zerfallen in zwei große Gruppen, in *polyandrische* und *monandrische* Ehen; jede von ihnen kann *polygynisch* oder *monogynisch* sein. Alle diese verschiedenen Eheformen sind schon im 2. Kapitel des II. Bandes „Die Kulturgeschichte der Ehe" ausführlich behandelt worden. Auch von den Eheformen auf dem Gebiete des *Mutterrechtes* wurde dort bereits gesprochen.

Der bekannte Erforscher der sibirischen Jägervölker, *Steller*, schildert die einschlägigen seltsamen Verhältnisse recht anschaulich. „Wenn jemand von den Itälmen", schreibt er, „heyrathen will, so kann er auf keine andere Art zu einer Frauen kommen, als er muß sie dem Vater abdienen. Wo er sich nun eine Jungfer aus-

gesehen, da gehet er hin, spricht nicht ein Wort, sondern stellet sich, als ob er noch so lange daselbst bekannt gewesen wäre. Fänget an, alle Hausarbeiten gemeinschaftlich mit vorzunehmen und sich vor anderen durch Stärke und Leistung unangenehmer und schwerer Dienste den Schwiegereltern und seiner Braut angenehmer zu machen. Ob nun gleich in den ersten Tagen sowohl die Eltern als die Braut wahrnimmt, auf wen es angesehen, dadurch weil er sich allezeit besonders um diejenige Person machet, mit allerlei Handreichung bemühet und sich des Nachts so nahe zu ihr schlafen legt, als er immer kann, nichtsdestoweniger fraget ihn niemand, bis er nach ein-, zwei-, drei-, vierjährigen Knechtsdiensten so weit kommet, daß er nicht nur allein den Schwiegereltern, sondern auch der Braut gefällig werde. Gefället er nicht, so sind alle seine Dienste verlohren und vergebens, und muß sich wieder ohne alle Bezahlung und Revanche wegpacken."

Einer typischen Eigentümlichkeit in Bezug auf die Eheschließungen auf dem Boden der mutterrechtlichen Organisationen ist hier noch zu gedenken, nämlich der mit ihnen eng verbundenen Heiratsverbote und Heiratsgebräuche. Die komplizierten, mit dem Totemismus in Zusammenhang stehenden exogamischen Einrichtungen des Völkerlebens hier im einzelnen auseinanderzusetzen, hätte keinen Zweck; es genügt, auf sie verwiesen zu haben (siehe Bd. II, S. 151 f., 253 f.).

Wie in der Technologie der Völker das Metall den Stein verdrängte, so verdrängt und ersetzt die Organisation nach dem neuen Grundsatz der Vaterherrschaft die altertümliche Familiengruppe der Mutterfolge. Gewiß ist dieser weltgeschichtliche Wechsel nicht umsturzartig auf einmal erfolgt; es ist vielmehr ein allmähliches Einsickern oder Hervortreten des neuen Grundsatzes von der Bedeutung des Vaters zu beobachten. Die kräftigeren, aktiver auftretenden Völker, die Hirtenstämme mit reichem Viehbesitz der Männer, die wandernden Eroberer — die Beduinen, Wüstenbewohner Afrikas, mit ihren Familienhäuptlingen (Abb. 207) stellen den Typus eines solchen Nomadenvolkes vor — haben diesen Wechsel früher vorgenommen als die seßhaften Ackerbauer. Er hat sicher beim einzelnen tatkräftigen und kühneren Individuum begonnen und ist sehr langsam und allmählich, auf dem Wege des Beispiels, in den Männerverbänden, herrschend geworden. Es begann mit der Besitzergreifung des Weibes durch Raub oder Kauf. Näheres siehe im 2. und 6. Kapitel des II. Bandes: „Die Kulturgeschichte der Ehe" und „Rechtliche Grundlagen der Ehe" (S. 116 ff. und 259 ff.).

Aus Raub und Tausch der Braut entwickelt sich allmählich der Brautkauf, der nach zwei Richtungen hin das Los des Weibes beeinflußt: einmal herabwürdigend, anderseits aber begünstigend, denn nun werden die Töchter zu einem geschätzten, einträglichen Besitz, und dem Mädchenmord in frühester Kindheit ist ein Ziel gesetzt. Über die Sitte des Weiberkaufes bei den Giljaken Sibiriens sagt in diesem Sinne mit allgemeiner Geltung Leopold von Schrenck: „Mag diese Sitte auch eine für unser Gefühl verletzende Nichtachtung der menschlichen Würde und der persönlichen Rechte des Weibes in sich schließen, indem sie es gegenüber dem Manne schlechtweg als Ware hinstellt, so übt sie dagegen doch einen gewissen moralischen Zwang auf die Männer aus. Denn vor allem nötigt sie diese, durch Tätigkeit und Arbeit die Mittel zu erwerben, um ein Weib kaufen und einen eigenen Hausstand gründen zu können, und setzt

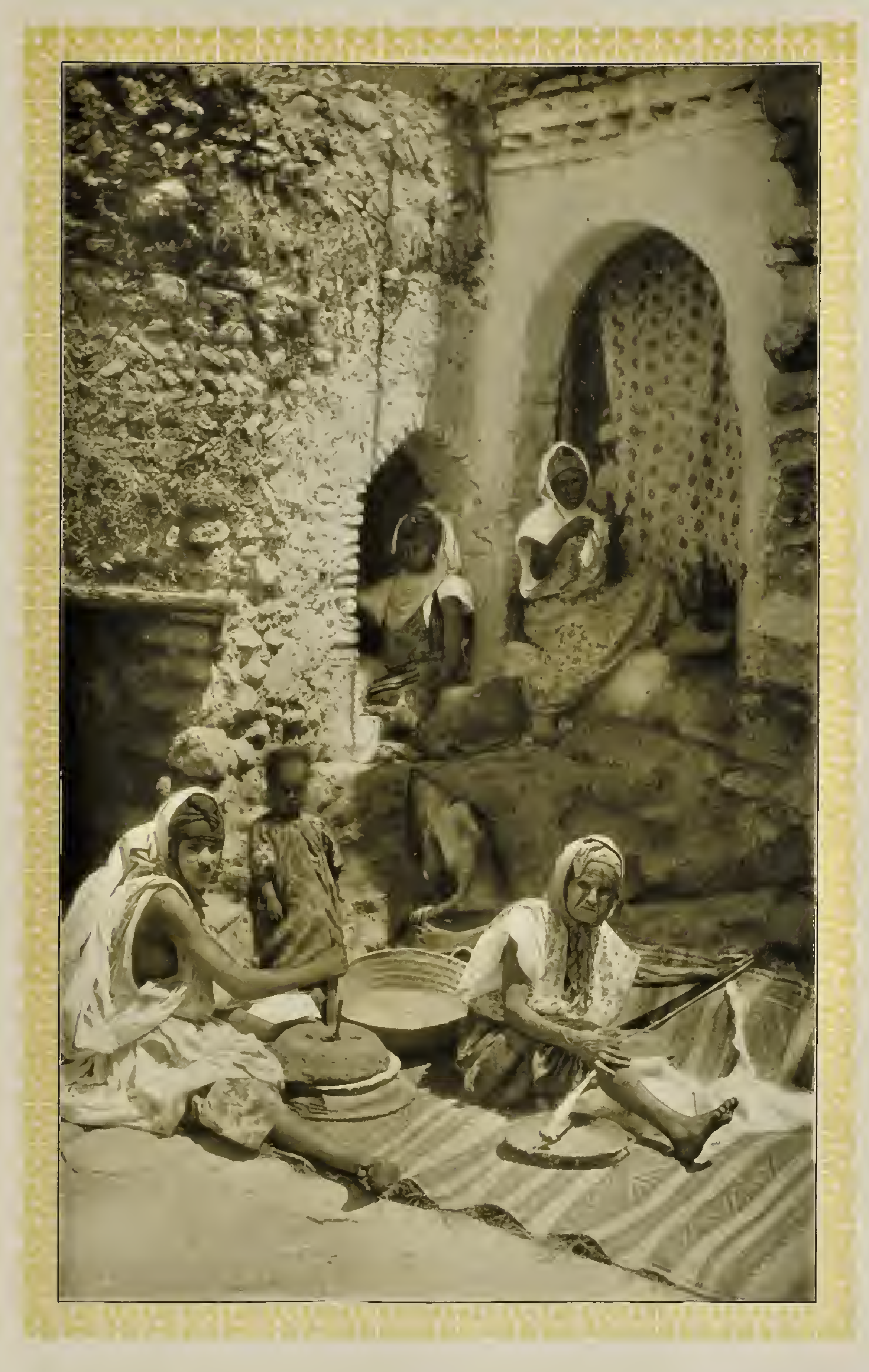


Nach einer Photographie von R. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 207. Beduinenscheich.

damit auch allzufrühen Eheschließungen einen wirksamen Damm entgegen. Ferner tut sie durch die materiellen Hindernisse, die sie der Vielweiberei in den Weg legt, der Monogamie Vorschub. Und endlich bietet sie dem Weibe sowohl eine Garantie guter Behandlung seitens des Mannes, indem ein wohlgenährtes und gut gehaltenes Mädchen leichter und teurer verkauft werden kann, als besonders auch einen gewissen Schutz gegen rohe Mißhandlungen seitens des Mannes, denn das mühsam und teuer Erkaufte pflegt — zumal beim Naturmenschen — in der Regel auch höher geschätzt und besser gehütet zu werden, als das nur mühelos und billig Erlangte oder gar Geschenkte. So bildet der Brautpreis bei den Naturvölkern gewissermaßen ein Korrektiv für die ihnen noch abgehende geistige Schätzung und Hochachtung des Weibes."

Ebenso wie bei den Primitivvölkern ist der Frauenkauf auch den höheren Kulturvölkern in ihren älteren Gesittungsstufen bekannt. Die Frau als Gattin steht hier sehr tief, aber als Mutter genießt sie hohe Achtung und Verehrung. Durch die Polygamie (oder Polygynie), welcher der Frauenkauf Tür und Tor öffnet — Abb. 208 zeigt uns einen Bantuneger mit seinen zwei Frauen —, ist die Frau in einem großen Umkreis von Völkern — so im ganzen Herrschaftsbereich des Islam — dauernd zu einer tieferen Stellung verurteilt. (So auch in Ägypten [Abb. 209].) Die auf dem Brautkauf fußende Eheform ist eben überall, auch wenn sie bereits eine Rückbildung zur Einzelehe aufweist, mit der Hörigkeit der Weiber verbunden, demgemäß das Eheweib vollständig unter der Botmäßigkeit des Mannes steht, der sie nach Willkür bestrafen, verschenken, verkaufen, ja in gewissen Fällen sogar töten kann. Westermarck hat in seinem Werk: „Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe" dieses Hörigkeitsverhältnis der Gattinnen bei den niedrigen Rassen, sowie in den älteren Geschichtsepochen der zivilisierten Völker genauer untersucht und gelangt hierbei zu vielfach überraschenden Ergebnissen. Allerdings lauten die Berichte der verschiedenen Beobachter über die Stellung von Mann und Weib bei primitiven Völkern meist dahin, daß die Gattin bloß das Eigentum oder die Sklavin ihres Mannes sei. Aber vielfach milderten Sitte und ungeschriebener Brauch dies Hörigkeitsverhältnis in sehr bedeutendem Grade, so daß fast gar nichts mehr in ihrem wirklichen Los an ein Sklavendasein erinnert. Von den Eingeborenen Zentralaustraliens berichten einzelne Beobachter, daß die Frauen gewöhnlich schlecht behandelt werden, während wir aus anderen Quellen erfahren, daß verheiratete Leute hier einander oft sehr anhäng-



Das Innere eines maurischen Hauses (Marokko).



lich seien, sogar bis ins hohe Alter. Es soll selbst in der australischen Wüste Pantoffelhelden geben. Von den Indianern in Guiana sagt von Thurn (zitiert bei Westermarck a. a. O.): „Das Weib ist ebenso vollständig das Eigentum des Mannes, wie sein Hund es ist, er kann es sogar verkaufen." Doch an einer andern Stelle gibt er nicht nur zu, daß die Weiber im stillen bedeutenden Einfluß auf ihre Gatten üben können, sondern auch, daß „sogar dann, wenn die Männer geneigt wären, die Frauen grausam zu behandeln — was eigentlich ganz gegen ihre Natur wäre — die öffentliche Meinung sie daran hindern würde". So steht es in vielen Fällen, wo von der Frau als Eigentum des Mannes geredet wird. Die Abb. 210 ist ein treffendes Beispiel für das Gesagte. Sehr richtig bemerkt James Macdonald hierüber: „Ein Mann erlangt eine Gattin, indem er ihrem Vater eine gewisse Anzahl Stück Vieh für sie gibt. Dies Geschäft ist indessen kein eigentlicher Kauf, wenn er auch oft so genannt wird. Das Weib wird nicht zur Ware. Es darf nicht ohne bestimmte rechtliche Einschränkungen weiterverkauft oder mißhandelt werden. Ferner bleibt es eigentumsfähig und behält gewisse Rechte am Besitz des Viehs, das für sie bezahlt wurde, und diese Einschränkungen sind eine Gewähr für gute Behandlung von seiten des Mannes." In diesem Zusammenhang erfährt auch die scheinbar übermäßige Überlastung des Weibes mit harter Arbeit seitens ihres Mannes — bezüglich deren Verteilung wir bereits auf S. 370 ff. das Typische und Wichtigste beigebracht haben — ihre Erklärung und Rechtfertigung aus den allgemeinen Lebens- und Rechtsverhältnissen der primitiven Gesellschaft heraus. Die Sicherung der nomadisierenden Horden verlangt es vielfach so, daß die Weiber die gesamten Lasten schleppen, während die Männer bloß ihre Waffen tragen: sie müssen eben in jedem Augenblick zur Abwehr oder zur Stellung eines Wildes bereit sein können. Die ursprünglich rein wirtschaftlich begründete Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib wird später von der Gewohnheit geheiligt und zur strengen Sitte erhoben, so daß sich die Männer in vielen Fällen vor ihresgleichen, ja vor den Weibern



Abb. 208. Bantuneger mit seinen zwei Weibern.

selbst lächerlich machen würden, wollten sie bei den Weiberhantierungen helfend zugreifen. So kommen die Frauen in ihrer Sphäre zu einer vollständigen Unabhängigkeit, die für sie von größter Bedeutung ist. Denn sie werden von hier aus vielfach zur Beraterin der Männer in allen häuslichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten: — „denn durch Dienen allein gelanget sie endlich zum Herrschen", wie dies Goethe mit universeller Geltung so treffend zum Ausdruck bringt. Es ist daher gewiß nur das Spiegelbild des wahren Verhältnisses bei vielen Volkstämmen, wo offiziell die „Hörigkeit des Weibes" herrscht, wenn von den Hottentotten berichtet wird, daß hier das Weib das Haus vollständig regiert. „Während die Männer im öffentlichen Leben die hervorragendere Stelle einnehmen, haben sie zu Hause nicht einmal das Recht, einen Schluck saurer Milch ohne Einwilligung ihrer Frau aus dem Faß zu nehmen." Wenn man nun die Stellung der Frau im Zusammenhang mit der allgemeinen Gesittung des betreffenden Volkstammes untersucht, so ergibt sich, zu einiger Überraschung für uns, die wir häufig behaupten gehört haben, man könne die Kultur eines Volkes nach der Stellung des Weibes beurteilen, daß diese Stellung nicht notwendig mit dessen allgemeiner sittlicher Beschaffenheit in einem geraden Verhältnis stehe. Westermarck, der hierauf mit Nachdruck aufmerksam gemacht hat, verweist mit Recht auf das Beispiel eines alten Kulturvolkes, wie die Chinesen, bei denen die Lage der Frauen seit jeher eine höchst untergeordnete gewesen ist — selbst in den idealen Vorstellungen ihrer weisesten Sittenlehrer —, während die Entwicklung ihrer gesellschaftlichen



Abb. 209. Ägypterinnen im Frauengemach.

Moral eine sehr hohe Stufe erreicht hat. Das Gleiche gilt vom Weib im alten Indien, im alten Hellas und Rom, die alle bei höchster sittlicher und geistiger Entwicklung das Weib auf einer verhältnismäßig sehr tiefen Stufe belassen haben, von der es bekanntlich erst das Christentum in der abendländischen Welt zur Gleichstellung mit dem Mann erhoben hat, um eine wirkliche Lebensgefährtin des Mannes aus ihr zu gestalten.

Zu den ewigen Mitteln, womit die Frau — abgesehen von ihrer wirtschaftlichen Betätigung — sich dem harten, tyrannischen Joch des Mannes seit jeher wenigstens teilweise zu entziehen gewußt hat, gehört neben



Abb. 210. Araukaner.

ihrer sexuellen Anziehungskraft, ihrem weiblichen Reiz (vgl. das Bild einer Zuluschönheit [Abb. 211]), der freilich bei Naturvölkern frühzeitig zu erlöschen pflegt, die Aufzucht der Kinder, die ihr überall überantwortet ist.

Über die erotischen Beziehungen zwischen Mann und Weib bei den Naturvölkern und Primitiven haben Ploß, Mantegazza und andere in bekannten Darstellungen gehandelt. Wir verweisen diesbezüglich auf das nachfolgende Kapitel.

Ist nun der Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Weib im Gange, so kennzeichnet zunächst seine öffentliche schamlose Übung die Völker tiefster Sittenroheit. Aus dem Altertum und von verschiedenen Völkern der Gegenwart liegt diesbezüglich eine Reihe von Zeugnissen vor. Allerdings hat die Sittenverderbnis europäischer Schiffsleute solche Dinge vielfach

mitverschuldet. Sehr häufig wird die Geschlechtslust des Weibes viel geringer entwickelt geschildert, als die der Männer; es wirkt hierbei die Furcht vor der Empfängnis mit, welche die Weiber beherrscht. Künstliche Mittel zur Steigerung der Wollust beim Geschlechtsakt sind auf den verschiedensten Gesittungstufen beliebt. Die Stellungen beim Koitus, die Häufigkeit der Ausübung, die Orte und Gelegenheiten, wo und bei denen er ausgeführt wird, sind ethnologisch vielfach charakteristisch. Bezüglich der Abstinenzvorschriften (für die Zeit der Menstruation, während der Schwangerschaft, des Wochenbettes, der Säugungsperiode, sowie während gewisser Feierzeiten religiöser und wirtschaftlicher Art, so vor Jagd- oder Kriegszügen) ist daran zu erinnern, daß diese gerade bei rohen und vom Aberglauben beherrschten Stämmen ausgedehnter sind und strikter eingehalten werden, als bei fortgeschrittenen, und daß hierin auch mit ein Grund für die Vielweiberei auf primitiver Stufe liegt.

In diesem Zusammenhang ist auch des Ehebruchs zu gedenken, der natürlich nur dort als solcher gelten kann, wo er als Unrecht von dem beleidigten Gatten empfunden wird. Ehebruch besteht dort nicht, wo festliche oder heilige Prostitution der Weiber eines Stammes bei gewissen Gelegenheiten als Sitte gilt; auch dort nicht, wo die gastliche Prostitution der Eheweiber üblich ist, wie unter den Völkern der Südsee, gewissen sibirischen und südamerikanischen Völkern, den Eskimo u. s. w. Übrigens bestand auch in Europa der gleiche Brauch; aus den Niederlanden berichtet Murrer: „Es ist in dem Niderlandt der Bruch, so der Wyrt einen lieben Gast hat, daß er ihm seine Frau zulegt auf guten Glauben.“ Von hier ist dann nur mehr ein Schritt zur erzwungenen gewerbsmäßigen Prostitution der Gattinnen, die von den Lompong in Sumatra, den Haïdaindianern, den Dayak auf Borneo, im Kongogebiet u. s. w. in höchst abstoßenden Formen betrieben wird. So erzählt Schmidt von den Olongadju auf Borneo, bei welchen auf Ehebruch



Phot. Fred. Hamm.

Abb. 211. Zuluschönheit.

eine Geldstrafe von einhundert bis achthundert Gulden für den Ehebrecher steht, daß der Mann, um dies Geld zu verdienen, seine Frau bisweilen Ehebruch treiben läßt, hadjawet (arbeiten), wie er das nennt. „Häufig sind die Fälle, daß ein Gast oder Freund, durch die verliebten Blicke der Frau verleitet, in hellen Flammen steht; aber stets erscheint zur rechten Zeit der Mann, der in der Offenbarung der Schande seiner Frau eben keine Schande sieht." Auch im äquatorialen Afrika betrachtet man das Weib in diesem schändlichen Sinne vielfach als Melkkuh, demgemäß die Ehemänner hier gern bereit sind, ihre Gattinnen gegen guten Lohn zu prostituieren. Sprödigkeit gegen einen freigebigen Liebhaber würde der Gemahl seiner Gattin mit dem „Kassingo" in der Hand bald austreiben. In dem Maße nun, in dem allmählich auf die Keuschheit der Frauen — noch nicht der Mädchen — Wert gelegt wird, wird der Ehebruch der Frau und ihres Genossen zu einem strafwürdigen Vergehen, das mitunter sogar mit furchtbarer Härte und Grausamkeit gesühnt wird; hierfür liegen krasse Zeugnisse aus dem malaiischen Archipel, von Neubritannien, der islamitischen Welt, den Zulu u. s. w. vor. Hingegen ist der Ehebruch des Mannes eine unter Primitivvölkern ebenso häufige als gleichgültige Sache, die vom Standpunkte der beleidigten Frau in den meisten Fällen höchstens durch häusliche Szenen gebüßt wird. Die Lösung des ehelichen Verhältnisses durch Ehescheidung ist ebenfalls in wachsender Häufigkeit und Leichtigkeit anzutreffen, je tiefer wir in der allgemeinen Gesittungsskala herabsteigen. Schon der in der Brautnacht entdeckte Verlust der Jungfrauschaft führt im islamitischen Kulturkreis fast regelmäßig zur Ehescheidung vor dem eigentlichen Beginn der Ehe. Unter rohen Völkern, wie Kaffern, Betschuanen und anderen Bantustämmen, im malaiischen Archipel ist die Ehescheidung eine höchst einfache Sache, die oft wegen geringfügiger Ursachen ins Werk gesetzt wird. Am häufigsten ist Kinderlosigkeit der Frau die Veranlassung, aber auch Unverträglichkeit, Krankheit, schlechte Behandlung seitens des Mannes führen zu häufiger Lösung des Ehebandes. Die Wiederverheiratung steht beiden



Abb. 212. Junges Mädchen aus dem Hinterlande des mittleren Laufes des Ramu.

Teilen frei, doch sind meist gewisse (kurzfristige) Termine hierfür durch die Sitte vorgeschrieben. Bezüglich Rückerstattung des Brautgeldes, Kinderteilung und aller sonst bei Ehescheidungen sich ergebenden Fragen herrscht bunte Mannigfaltigkeit der Übung, doch ist hier schon von allem Anfang an die Schuldfrage wie bei uns der maßgebendste Punkt. Wie gewisse Dinge häufig zu Ehescheidungen führen, so gibt es selbst eine Reihe von Umständen, die bei den verschiedensten Völkern als Hinderungsgründe für die Ehe gelten. Dazu zählt in erster Reihe die Blutsverwandtschaft und zwar in sehr verschiedenem Grade gerechnet. Die matriarchalische oder totemistische Gruppenbildung beruht bekanntlich auf einem sehr ausgeprägten Abscheu vor Blutschande; die exogamischen Heiratsverbote und Heiratsgebräuche wissen aber doch die Ehen zwischen nahen Blutsverwandten nur unvollkommen zu vermeiden, da sie meist nur in einer Linie, der mütterlichen, bei den matriarchalisch geordneten Sippen, der väterlichen im Herrschaftsbereich des Patriarchates gerechnet werden. Abgesehen von diesen noch in anderem Zusammenhang berührten Verhältnissen gibt es gewisse künstliche Bande, wie Milchbruderschaft oder Blutsbruderschaft, Wahlbruderschaft, die von der Ehe ausschließen.

Ein kurzes Wort möge hier auch noch den durch das jugendliche Alter der Braut oder das Kindesalter beider Brautleute auffallenden Ehen gewidmet sein. Im allgemeinen ist das Heiratsalter der Mädchen (siehe das mannbare Mädchen vom Ramu [Abb. 212]) umso niedriger, auf je tieferer Stufe sozialer Kultur sich das betreffende Volk befindet. Bei vielen Indianerstämmen in Guiana treten die Mädchen schon im zehnten Jahre in die Ehe, ebenso gibt es unter den übrigen Indianern Nord- und Südamerikas zahlreiche jugendliche Mütter. Das Heiratsalter der Jünglinge ist häufig zwischen dem vierzehnten und sechzehnten Jahre. So bei den Feuerländern, bei den Eskimo (Abb. 213). In vielen Fällen ist daher ein großer Altersunterschied zwischen Gatte und Gattin: Männer zwischen dreißig und vierzig Jahren besitzen oft noch ganz kindliche Gattinnen. So in Australien, unter den Malaien, Hinterindiern und in Vorderindien, wo übrigens die Kinderehen in vollster Blüte stehen. Im allgemeinen ist das frühe Heiratsalter bei Mann und Weib im ganzen Orient bekannt. Der Islam begünstigt diese frühen Ehen vor der Pubertät. Klunzinger berichtet, daß in Oberägypten Knaben von fünfzehn bis achtzehn Jahren, Mädchen von zwölf bis siebzehn Jahren heiraten und fügt hinzu, daß solche in unseren Augen verfrühte Ehen doch in Bezug auf den Kindersegen keine üblen Wirkungen wahrnehmen lassen, was auch auf die malaiischen Frauen zutrifft (Abb. 214). Übrigens erklärte das kanonische Recht selbst die Mädchen mit zwölf, die Knaben mit vierzehn Jahren für eheberechtigt, und die gleiche frühe Altersstufe wird in den alten deutschen Rechtsspiegeln festgesetzt. Seitdem ist auch in dieser Beziehung in Europa Hinausschiebung der Altersgrenzen zu verzeichnen. Es ist ein Zeichen der Unkultur, nicht eine Konsequenz des Klimas, wenn Ehen zwischen Unerwachsenen häufig oder wohl gar die Regel sind.

Das dritte und vielleicht bedeutungsvollste Element der Eheinstitution neben gemeinsamer Wirtschaft und Befriedigung der Sexualität ist die gemeinsame Aufzucht der Nachkommenschaft. In der Urzeit und unter matriarchalischen Lebenszuständen spielt der Mann hierbei erst eine ganz geringe Rolle: hier bekümmert sich der Vater noch gar nicht oder in höchst bescheidenem Ausmaße um seine Kinder, wie auch die Mutter, um welche herum die junge Brut sich gruppiert, mit den Kindern noch wenig nach dem Vater als Miterzieher fragt. Aber gleich in den Anfängen des Überganges vom Matriarchat zum Patriarchat stellt sich die seltsame Sitte



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.

Abb. 213. Eskimo.

des Männerkindbettes (couvade) als ein Zeichen dafür ein, daß die Väter ihre Zeugerrolle kennen und betonen.

Schon unter recht rohen und armseligen Kulturverhältnissen, wie bei den Wedda, den Australnegern oder Buschmännern ist die elterliche Erziehung und Zärtlichkeit für die Nachkommenschaft in Ansätzen vorhanden. In höchst dankenswerter Weise hat Theodor Waitz in seiner „Anthropologie der Naturvölker" diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zugewendet und über das Benehmen der Eltern gegenüber ihren Kindern zahlreiche interessante Tatsachen notiert. Zwar genießen die Kinder, wenn sie die Säugungsperiode hinter sich haben, die gewöhnlich sehr lange, bis zu zwei oder drei Jahren dauert, von Anfang an größte Freiheit in ihren kindlichen Spielen und Herumtreiben, aber im allgemeinen ist doch deutlich, wie die Knaben allmählich aus der Hand der Mutter in die des Vaters übergehen, der sie in den Arbeiten des Jägers u. s. w. unterweist,



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.

Abb. 214. Malaiische Frau mit ihren Kindern.

während die Mädchen, dem Beispiel der Mutter folgend, in allen häuslichen Geschäften sich spielend umtun. Schon die ersten Spielsachen, welche Vater und Mutter bei den Naturvölkern ihren Kleinen anzufertigen pflegen, weisen auf diese Teilung der Erziehungsarbeit hin. Der Indianer in Nord- und Südamerika macht den Sohn mit den Werkzeugen der Jagd und des Krieges vertraut, indem er ihm als Spielzeug kleine Bogen und Pfeile anfertigt und an die Wiege hängt. Als erstes Spielzeug empfängt das Negerkind an der Guineaküste, wenn es ein Knabe ist, vom Vater einen Bogen, das Mädchen von der Mutter ein Stöckchen zum Umrühren der Speisen. Das Wiegen- und Kinderlied, an dem zweifellos die Frau bezüglich seiner Entstehung den allergrößten Anteil hat (vgl. S. 407), begleitet die Spiele der Kleinen, solange sie im Kreise der Mutter aufwachsen. Indianische Kinder unter mütterlicher Obhut zeigt Abb. 215. Allgemein wird berichtet, daß von Erziehung der Kleinen in unserem Sinne bei Primitivvölkern keine Rede ist; sie lassen den Kleinen in allem ihren Willen und von Züchtigung und Strafen weiß ihre Pädagogik so gut wie nichts. Kinderzüchtigen gilt den Australnegern als Grausamkeit; die Väter stehen ihren Kindern gegen die Mütter bei, bei welchen sich früher und regelmäßiger Ansätze zu Erziehungsversuchen zeigen, als bei den Männern. Wie verkehrt mitunter diese Ungebundenheit des kindlichen Willens und Handelns begünstigt wird, zeigt der Bericht mancher Reisenden, welche Zeuge waren, wie die Väter häufig bei Widersetzlichkeit der Kinder gegen Strafversuche der Mutter ihren Beifall nicht zurückhielten, ja es gern sahen, wenn sie in solchen Fällen die eigene Mutter schlugen; dies gilt als ein Vorzeichen künftiger Tapferkeit. Ähnlich wird es von den Eskimo berichtet; eine Mutter, der gegen ihr unbändiges Kind die Geduld risse und die es züchtigen wollte, würde, zumal wenn es ein Knabe ist, von ihrem Manne übel behandelt werden. Wenn von den Kindern auf Samoa berichtet wird, daß sie bis zu ihrem fünften oder sechsten Jahre ganz unter der Aufsicht der Mutter stehen (später gehen

dann die Knaben mit dem Vater in die Pflanzung, zum Kahn- oder Hausbau, zum Fischen u. s. w., während die Mädchen der Mutter das Wasserholen, Muschelsuchen, Mattenflechten ablernen), so sind damit ganz typische Schilderungen gegeben, die sich in den Berichten der Reisenden überall wiederholen. Züchtigung wird fast durchweg, wo sie vorkommt, nur den Mädchen zu teil. Diese Primitiverziehung ist völlig in das orientalische Leben der Inder, Perser und Semiten übernommen worden. In Persien bringt das Kind, wie Dr. Polak berichtet, die Zeit bis zum siebenten Jahre in Gesellschaft der Mutter, der Mägde und Sklavinnen im Harem zu, und zwar meist mit Spielen unter freiem Himmel. Im siebenten Jahre verläßt der Knabe den Harem, um sich von nun an im Birun (Männergemach) zu bewegen. Hier tritt aber schon die Schule, der Lehrer, an die Stelle des natürlichen Erziehers, des Vaters. Frühzeitig ist von den Vätern die Erzieherpflicht an die alten Männer des Stammes abgegeben worden, wie wir zum Beispiel von den Australiern wissen, daß bei ihnen vielfach alte Männer die Knaben scharenweise im Klettern, Speerwerfen, in den Gewohnheiten der Tiere unterweisen, und vollends werden um die Pubertätszeit die Knaben zur Unterweisung in den Stammesregeln, den Mythen u. s. w. fremden Lehrern oder den Priestern übergeben, welche auch die Einweihungszeremonien mit ihnen vornehmen.

Ein wichtiges, von Vater und Mutter zum Kinde hinüberleitendes Band ist der Name, den der Sprößling von den Eltern empfängt. Die Namengebung fällt in den vaterrechtlich geordneten Stämmen zumeist dem Vater zu; ebenso schimmert die Mutterfolge durch die Kindernamen ihres Bereiches hindurch. Mit besonderer Klarheit und Folgerichtigkeit haben die Römer, wie H. Schurtz hervorhebt, die mutter- und vaterrechtlichen Verhältnisse in ihrer Namengebung verkörpert: die drei Namen der Römer nennen seinen Vornamen, den der Sippe und den Namen der väterlichen Familie, während die römischen Frauenna-



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.

Abb. 215. Familie eines Indianerhäuptlings.

men meist die einfache weibliche Form der Geschlechtsnamen, an das Mutterrecht erinnernd, darstellen. Die Wichtigkeit, welche die Eltern der Geburt ihrer Sprößlinge beilegen, tritt in einer uns sehr seltsam erscheinenden Umkehrung der Namengebung im malaio-polynesischen Völkerkreise hervor: hier benennen sich die Eltern, sobald Kinder da sind, nach diesen („Vater oder Mutter des N. N.").

Wenn die nunmehr in ihrem wichtigsten Inhalt betrachtete Eheinstitution die regelmäßige Form der Beziehungen von Mann und Weib darstellt, so fehlt es im Völkerleben doch auch nicht an Zuständen und Sitten, die eine offensichtliche Tendenz gegen die Ehe verraten und vielleicht die letzten Ausläufer der vorehelichen Geschlechtssitten bedeuten. Hermann Post hat diese interessanten Überlebsel zusammengestellt, an deren Spitze die Anschauung mancher Völker steht, daß die Ehe etwas Naturwidriges und Unerlaubtes sei. „Als etwas Naturwidriges ruft sie die Rache der Geister wach. Bei australischen Stämmen tritt daher vorübergehend allgemeine Promiskuität ein, um große Unglücksfälle, Krankheiten u. s. w. abzuhalten, ganz ähnlich wie bei den epizephyrischen Lokrern bei gemeiner Gefahr die Weiber sich im Tempel der Aphrodite prostituierten." (Vgl. S. 388.) Ein Ausfluß hetäristischer Sitten ist es, daß vornehme Weiber, Prinzessinnen, Königinnen, sowie Priesterinnen häufig ehelos, aber dabei in vollständigem Hetärismus leben, daß das eheliche Wahlrecht der Mädchen mancherorts bestanden hat; daß die Prostitution unter vielen Völkern eine anerkannte und gesetzliche Einrichtung darstellt; daß sich bei zahlreichen Stämmen die Mädchen ihre Mitgift ohne Schimpf durch geschlechtlichen Verkehr vor ihrer Ehe erwerben. Dahin gehört wohl auch der ungebundene Geschlechtsverkehr der Jugend und ferner die große Reihe von bedenklichen und anstößigen Bräuchen, welche mehreren Soziologen die Hypothesen eines ursprünglichen Hetärismus als allgemeiner Vorstufe der Eheinstitution zu stützen scheinen.

Mann und Weib existieren aber nicht bloß als füreinander bestimmte Geschlechtswesen, sie führen auch ein soziales Dasein für sich, wie dies jeder Hagestolz oder jede alte Jungfer unter uns beweist. Die Art, wie die Männer für und unter sich leben, wie sie ihren geselligen Trieben genügen, der kameradschaftlichen Sympathie Ausdruck geben, ist für den männlichen Charakter gerade so bezeichnend und die ethnologischen Abwandlungen dieses Verhaltens für ihn gerade so lehrreich, wie der Mangel an selbständiger weiblicher Betätigung auf sozialem Gebiet für die Art des Weibes spricht. In der Tat, es herrscht ein auffallender Gegensatz im Verhalten der Geschlechter zur Gesellschaft und in ihrer Teilnahme daran. Während das Weib überall unter dem Einfluß der Geschlechtsliebe, von der ihr Leben mehr ausgefüllt ist, als das des Mannes, auf dem Boden der hieraus entspringenden verwandtschaftlichen Organisation verharrt, ist der Mann der Schöpfer und Vertreter aller Arten des rein geselligen Zusammenschlusses und damit aller höheren

(politischen und religiösen) Verbände geworden. In den weitverbreiteten Männerverbänden, wozu die Einteilung nach den Altersklassen, die klubartigen Vereinigungen, die Geheimbünde und Mysterien u. s. w. gehören, haben wir so zunächst die eigentlichen Träger fast aller wirklichen „gesellschaftlichen" und politischen Entwicklung zu erkennen. In Australien sondern sich die jungen Leute von der Horde ab und wohnen in besonderen Hütten, lagern an besonderen Feuern. Vollends ist das Dasein der Männergesellschaft in Melanesien, Mikronesien (einen Eingeborenen von Ponapé, vor dem Männerhause sitzend, zeigt Abb. 216), im malaiischen Archipel, in Indien, Afrika, Südamerika erkenntlich an den charakteristischen Männer- oder Junggesellenhäusern, die sich überall zum Mittelpunkt des Männerlebens herausgebildet haben. Hier wird von den Unverheirateten oder wohl von allen Männern des Stammes geschlafen, hier finden die Beratungen und Unterhaltungen der Männer statt; hier werden die Fremden beherbergt, hier hängen und liegen die Waffen und Trophäen, hier wird geschmaust und hier haben die Männermysterien ihren Mittelpunkt. Den Weibern ist das Betreten dieser Häuser und das Ausspähen der Vorgänge darin auf das strengste untersagt. Vielfach steht für sie der Tod auf solcherlei Neugier. Wir werden später Abweichungen von dieser Regel kennen lernen; wir finden sie aber nur dort, wo bereits Entartungen oder Umbildungen der ursprünglichen Sitte und Ordnung eingetreten sind.



Abb. 216.
Vornehmer Ponapése in einheimischer Tracht.

Mit höchst charakteristischen, typischen Zügen hat Karl von den Steinen das Männerhaus der Bororó, eines kleinen Stammes in Zentralbrasilien geschildert. „Der Mittelpunkt des Bororódaseins", berichtet dieser ausgezeichnete Forscher, „ist der Baitó, das Männerhaus, und neben dem unglaublich geräuschvollen Leben, das sich hier Tag und Nacht abspielt, sind die Familienhütten kaum etwas mehr als der Aufenthalt für Frauen und Kinder. Die vereinigten Männer heißen Aróe, und zwar mit besonderer

Rücksicht auf die gemeinsame Jagd. — Der Stamm macht den Eindruck eines aus Jägern zusammengesetzten Männergesangvereines, dessen Mitglieder sich verpflichten, solange sie nicht etwa vierzig Jahre alt sind, nicht zu heiraten, sondern in ihrem Klubhaus miteinander zu leben. Die älteren, mit Familie versehenen Genossen sind die angesehenen Träger von Amt und Würden und können deshalb auch nur wenige Zeit zu Hause zubringen; sie nehmen an den Jagdausflügen teil oder haben im Klubhaus zu wirken, wo sie für Ordnung sorgen, die Gesänge leiten und an den beschäftigten Tagen auch an dem Essen teilnehmen, das die Frauen hinschicken." In vielfach entarteter Form oder auch nur als Überrest älterer Geltung existiert die Einrichtung des Männerhauses mit seiner sozialen Grundlage auch in Afrika. In Kamerun mit seinem Hinterlande, bei einigen Stämmen in Ostafrika, im Kongogebiete haben wir die charakteristischen Junggesellen- oder Knabenhäuser, und es ist gewiß nur sekundäre Entwicklung, wenn wir hier zuweilen daneben auch „Mädchenhäuser" antreffen. Auch sie haben sich vielfach in Gemeindehäuser, Dorfherbergen und dergleichen mehr umgewandelt. Daß in diesen Männerhäusern eine universelle Einrichtung sozialer Art vorliegt, dafür sprechen auch mehr oder minder deutliche Spuren ihrer ehemaligen Existenz unter den Völkern Europas. Nur liegt hier ihre Geltung kulturgeschichtlich so weit zurück, daß daselbst bloß verwischte Spuren des alten Zustandes verfolgt werden können. Solche sind vielleicht die Syssitien, die gemeinsamen Mahlzeiten der spartanischen Männer, die Junggesellenbünde, die in der Dorfjugend bis auf den heutigen Tag bestehen, wie sie aus der Schweiz, von den Nord- und Südslawen mit bestimmten Satzungen nachgewiesen sind. Es ist das Verdienst von Hermann Uhsener und Eduard Hoffmann-Krayer, hierauf in Zusammenhang mit den Männerbündnissen bei Primitivvölkern zuerst aufmerksam gemacht zu haben.

Es wäre das Bild dieser Männerhäuser und der ihnen zu Grunde liegenden sozialen Verhältnisse aber ein sehr unvollständiges, wenn nicht hervorgehoben würde, daß dieselben vielfach — außer wo es durch geheimnisvollen Hokuspokus für die Frauen unzugänglich wird — den Mittelpunkt des erotischen Lebens der jugendlichen Altersklassen männlichen und weiblichen Geschlechts bilden (vgl. Abb. 217). Hier herrscht die freie Liebe oder der Hetärismus, die von älteren Soziologen irrtümlich als die entwicklungsgeschichtliche Vorstufe der Eheinstitution angesehen worden ist; sie herrscht bei den jüngeren und neben ihr die Ehe bei den älteren Altersklassen. In Mikronesien (Eingeborene), auf Yap, dürfen die Mädchen und Weiber, letztere aber nur bei Tage, das Männerhaus ungescheut betreten. Die Mädchen, die auf den Karolinen in den Männerhäusern leben, die sogenannten „Armengols", ziehen oft von einem dieser Häuser zum andern, sind hochgeehrt und später als Gattinnen sehr begehrt. In diesen Sitten, denen wir in Südamerika unter den Bororó, unter den hamitischen Stämmen Nordostafrikas, den Massai, den Wahuma



Abb. 217. Krieger und Mädchen von Neuguinea.

u. s. w. begegnen, dürfte, wie H. Schurtz gewiß mit Recht hervorhebt, die Wurzel jener in zahlreichen Hochzeitsbräuchen der verschiedensten Völker, und selbst unter den ländlichen Kreisen Europas, zu Tage tretenden Idee liegen, daß das junge Mädchen eigentlich allen jungen Männern des Stammes gehört, und daß es, bevor oder wenn es in eine feste und ausschließliche Verbindung mit einem einzelnen Manne tritt, die übrigen auf irgend eine Weise für ihren Verlust entschädigen muß.

Ob das Verleihen oder Austauschen der Eheweiber, von dem auf Seite 388 schon die Rede war, und das in Afrika, am unteren Kongo, auch im Sudan, ferner in Ozeanien (Hawai, Marquesasinseln, Marschallinseln), eine weitverbreitete Übung gewesen ist, damit in Zusammenhang steht, ist fraglich. Mit dem Anschauungskreis der ursprünglichen Männergesellschaft, der sich in der Geschlechtsgemeinschaft in ihren Häusern Ausdruck gibt, scheint allerdings ein derartiges sittliches Verhalten übereinzustimmen. Dagegen sind die polyandrischen Eheformen, die uns unter wirtschaftlich sehr beschränkten Stämmen, in Tibet und Nordasien, unter den Toda des Nilgirigebirges und bei zahlreichen barbarisch-rohen Völkern des Altertums begegnen und zwar in der Weise, daß meist Brüder oder sonstige männliche Verwandte eine gemeinsame Ehefrau besitzen, schwerlich als Ausläufer jener älteren Zustände in den Männerhäusern aufzufassen, von denen oben die Rede war.

Wir werden noch in einem späteren Abschnitte (S. 412), bei Be-

sprechung der religiösen Einrichtungen und dem verschiedenen Verhalten der Geschlechter gegenüber der Geisterwelt und ihrem Kult, die Fortentwicklung der Männerbündnisse zu Kultverbänden und Geheimgesellschaften, wie sie namentlich in Melanesien und im westlichen Afrika als düstere und geheimnisvolle Macht den Frauen und der gemeinen Volksmasse gegenüberstehen, zu verfolgen haben. Hier sei schon darauf hingewiesen, daß sich nach dem Beispiel der Männer und in dem Bestreben, dem Terrorismus der Männerbünde eine entsprechende Organisation gegenüberzustellen, auch die Frauen mehrfach in ähnlicher Weise zusammengeschlossen haben. Den Altersklassen der australischen Jünglinge und Männer entsprechen daselbst die Altersklassen der Mädchen und Weiber. Ähnliches wird von gewissen Indianerstämmen berichtet, und namentlich in Ozeanien, auf den Palaosinseln, den Gilbertsinseln u. s. w. gibt es Weiberbünde mit eigenen Versammlungshäusern, in denen gemeinsam weibliche Arbeiten verrichtet werden und die auch bei Festen eine Rolle spielen. In Neumecklenburg gibt es eigene Weiberhäuser, die pal heißen, sie entbehren aber gewöhnlich im Gegensatz zu den mit Korallenblöcken umschlossenen Männerhäusern der Steinumwallung. Eine besonders reiche und angesehene Frau darf sich aber eine solche errichten und wird dann einem Manne gleich geachtet. Vorausgreifend sei hier bemerkt, daß in Westafrika sogar Fetischglaube und Zauberspuk, mit denen sonst im allgemeinen die Weiber wenig zu tun haben, in den Dienst dieser Frauenbündnisse gezogen werden, wodurch die soziale Stellung der Frauen dieser Stämme bedeutend gehoben erscheint. Hier ist den Männern natürlich der Zutritt zur Fetischhütte der Weiber streng verwehrt, und dem französischen Reisenden Du Chaillu, der etwas unvorsichtig in eine solche Weiberhütte hineinzuspähen wagte, widerfuhr es, daß ihn eine aufgebrachte Weiberschar sofort zur Leistung einer Buße nötigte.

Wir werden auf diese Geheimbünde der Männer (und Frauen) noch in einem anderen Zusammenhang zurückkommen. Sicher ist, daß sie vielfach auf Terrorismus und einseitige Justizpflege hinauslaufen.

Wenn das Gewicht und die Bedeutung von Mann und Weib auf dem Boden der Ehe im Völkerleben so verschieden erscheint, so dürfen wir uns bei dem innigen Zusammenhang aller sozialen Erscheinungen nicht wundern, daß die beiden Geschlechter auch in anderen sozialen Beziehungen: auf dem Boden des Eigentums, des Strafrechts, der politischen Rechte im Dasein der Primitivvölker und hoch hinauf bis in die Kulturrechte der gesitteten Welt sehr ungleich behandelt scheinen. Ist doch das gesamte soziale Gebäude, das ganze Rechtssystem, in welchem das Individuum eingeschlossen ist, ursprünglich auf dem Boden der Verwandtschaft, des Sippen- und Stammeslebens aufgerichtet und von hier aus, ganz allmählich und schrittweise, auf das Gebiet des Staates hinübergelangt. Je nach der Organisation dieses Stammesbodens, je nach den Prinzipien des Matriarchates oder der väterlichen Herrschaft und den Zwischenstufen zwischen beiden, die hier vorherrschen, schwanken die soziale Stellung und die Rechte

von Mann und Weib, und damit ihr moralischer Charakter und geistiger Wert zwischen weiten Grenzen.

Namentlich in Bezug auf die Rechtsfähigkeit der Person bestehen extreme Unterschiede zwischen den Geschlechtern, von welchen begreiflicherweise der Mann in weitaus zahlreicheren Fällen des Völkerlebens den begünstigteren Teil darstellt, da doch alles Recht ursprünglich aus der Macht fließt. Soweit es die europäischen Verhältnisse angeht, ist hierbei bereits im ersten Kapitel dieses Bandes gesprochen worden. Nur in den verhältnismäßig seltenen Zuständen hebt sich die Rechtsfähigkeit des Weibes über die des Mannes hinaus, viel häufiger steht sie unter der des Mannes, und wie es die konsequent ausgebildete patriarchalische Macht unter kulturarmen Völkern mit sich bringt — in zahlreichen Fällen besteht sie überhaupt noch nicht. Je mehr das Weib aus einem Besitzgegenstand zu einer Rechtsperson wird, umsomehr wachsen ihr natürlich die Privatrechte der Eigentumsfähigkeit, die Erbberechtigung, die Gerichtsfähigkeit und damit die volle Verantwortung für ihr Handeln, sowie endlich auch öffentliche und politische Rechte zu.

Die unterste Stufe der Hörigkeit des Weibes, wo sie als reines Vermögensstück und Gegenstand des Nutzens oder Vergnügens angesehen wird, haben wir schon betrachtet; da das Weib hier keinerlei Vermögen besitzen kann, außer ihre persönlichen Gebrauchsgegenstände, ihren Schmuck und dergleichen, ist sie auch nicht erbberechtigt; sie ist in den extremeren Fällen sogar selbst Teil der Erbschaft, wie dies unter Süd- und Ostafrikanern vielfach vorkommt, wo der Sohn die Frauen des Vaters erbt, die er dann meist zu ehelichen oder sonst zu benutzen pflegt. In diesen Fällen fehlt dem Weibe auch die Fähigkeit, vor Gericht aufzutreten. Sie kann nicht klagen, kein Zeugnis ablegen, keinen Eid leisten; und wie diese aktive Gerichtsunfähigkeit charakterisiert sie auch die gleiche passive Unfähigkeit: das Weib kann für keinerlei Vergehen oder Schuld zur Verantwortung gezogen noch in Anklagezustand versetzt werden. Selbstverständlich gilt dies nur von Völkern, die bereits zu einem öffentlichen Gerichtsverfahren übergegangen sind; auf früherer Stufe besorgt ja die Sippe unter sich die Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder. Nach außen, das heißt gegenüber anderen Sippen oder Stämmen haftet auf dieser Stufe das Geschlecht für die von den Weibern begangenen Rechtsverletzungen.

Hier ist der Ort, über die von Steinmetz erörterte passive und aktive Beteiligung der Frauen an der Blutfehde der Männer einiges mitzuteilen.

Es herrschen bei den verschiedenen Völkern hier sehr mannigfaltige, oft gegensätzliche Gepflogenheiten. Bei einer Gruppe sind die Frauen den Kriegern geheiligt und stiften oft zwischen den Kämpfenden Frieden: auf welchem Wege und durch welche Mittel sie zu dieser Schonung gelangt sind, lassen uns vielleicht die Mitteilungen aus dem Aruarchipel oder von der Insel Serang erkennen, nach welchen dort ein Gefecht gleich aufhört,

„wenn eine der zuschauenden Frauen den Hinterteil ihres Schamgürtels zwischen die Streitenden wirft". Welchen ursprünglichen Sinn dies hatte, läßt uns die Mitteilung Riedels von der Insel Serang erkennen: „Wenn Schädeljäger auf der Insel Serang einer Frau begegnen, so löst diese ihren Schamgürtel an der Hinterseite, um sie zur Kopulation zu verführen und in dieser Weise unverletzt zu bleiben. Dieser Antrag darf nicht abgeschlagen werden." Anderwärts werden die Frauen bloß im Gefechte geschont, werden aber von den Siegern genotzüchtigt und zu Sklavinnen gemacht, ein Los, das sie gewöhnlich (bezüglich der Gefangenschaft) mit den Kindern der Besiegten teilen.

Es gibt auch viele Fälle, wo die Weiber bei der Blutrache passiv beteiligt sind, so auf den Solorinseln, bei den Nuforesen, den Bagobo u. s. w., und endlich finden wir die Weiber auch aktiv bei der Blutfehde tätig, als Kämpferinnen im Gefecht oder indem sie die Männer anfeuern, ihnen Waffen zutragen und dabei den Gegner verhöhnen, wie dies bei manchen Stämmen, selbst auf europäischem Boden, üblich ist (Südslawen, Albanesen), wo die Weiber durch Rockaufheben dem Gegner ihren Hohn bezeigen und den Ihrigen den Sieg zu sichern glauben.

Wie in der Stellung zur Blutrache, so ändert sich auch in den übrigen Rechtsbeziehungen das Verhältnis des Weibes im Sinne einer Annäherung an die Stellung des Mannes; das Weib wird beschränkt rechtsfähig. Aus einem reinen Vermögensteil wird sie zu einer eigentumsberechtigten Person, welche im Erbgang eine Rolle spielt. Allerdings wird das Weib erst sehr allmählich erbberechtigt und viele Zwischenstufen vermitteln dabei. Einer der ersten Fortschritte, der bei manchen Stämmen vorkommt, besteht darin, daß die Weiber in Ermanglung männlicher Erben erbberechtigt werden; sodann, daß sie einen geringeren Teil als die männlichen Nachkommen erhalten; so bekommen die Töchter bei den Fanti an der afrikanischen Goldküste nur einen kleinen Teil aus dem Nachlasse an Fetischen und goldenem Schmuck. Bei den Beni Amer ist das Erbe eines Sohnes gleich dem von zwei Töchtern u. s. w. (ein Bild ihrer abgeschlossenen untergeordneten Häuslichkeit vermittelt Abb. 218). Auch in Bezug auf die Gerichtsbarkeit äußern sich zunächst noch mannigfache Einschränkungen der Weiberrechte; so gilt im islamitischen Recht die Zeugenaussage eines Weibes bloß neben der eines Mannes. Ebenso ist der Blutpreis und demgemäß das Wergeld des Weibes bis in die Kulturrechte der arischen Völker hinein ein anderes als bei den Männern. Ihre untergeordnete Stellung drückt sich auch lange Zeit und bei vielen Kulturen noch durch einen anderen Strafsatz aus, mit dem ihre Vergehen gesühnt werden, als er gegenüber den Männern zur Anwendung kommt.

In den heutigen europäischen Kulturrechten ist endlich die privat- und strafrechtliche Gleichstellung der Weiber mit den Männern erreicht; aber noch immer sind es die politischen Rechte, die ihnen vorenthalten bleiben. In dieser Beziehung ist indessen im Leben der Primitivvölker in Anlehnung an matriarchalische Zustände eine nicht seltene Abweichung von der durch die Vaterherrschaft aufgekommenen Bedrückung und Rechtlosigkeit des Weibes zu beobachten. Bei manchen Indianerstämmen, den Navajo, Irokesen,

Chippeway, bei malaiischen Völkern in Borneo und Celebes, bei den Polynesiern in Samoa, Neuseeland, bei verschiedenen Negervölkern haben die Frauen das Recht, über Krieg und Frieden und andere wichtige Stammesangelegenheiten mit zu entscheiden, und sie spielen nicht selten eine ausschlaggebende Rolle, was sich bis zur Übernahme der Häuptlings- oder Königswürde steigern mag. Vereinzelt begegnet uns die Erscheinung (bei den Aschanti, den Palaosinsulanern), daß neben dem König ein weibliches Oberhaupt steht, dem die Weiber des Stammes ebenso unterworfen sind, wie die Männer unter dem König stehen. Auch wird den Frauen von manchen Stämmen eine sühnende, weihende Kraft beigelegt, was Tacitus bekanntlich von den Frauen der alten Germanen berichtet. So verknüpft sich manchenorts ein Asylrecht mit ihnen, wie bei den Tscherkessen, den Wakamba, den Basken, das wir in gefestigter und deutlicherer Gestalt bei der Frauenwelt der höher gestiegenen Kulturnationen wiederfinden werden.



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.

Abb. 218. Frauenleben in Tanger.

Wie zwischen den Streitigkeiten der Männer die Frauen vielfach unangefochten und unverletzt bleiben, so sind sie es in vielen Fällen, die eine Form des friedlichen Verkehrs der primitiven Stämme untereinander vermitteln, welche für die Kulturgeschichte von größter Bedeutung geworden ist. Wir meinen den Handel.

Unter den primitiven Verkäufern herrschen fast überall die Frauen in einer Weise vor, daß man in ihnen wohl die Begründerinnen des eigentlichen Marktwesens vermuten darf (H. Schurtz). Wenn der gewaltsame Verkehr durch Raub der fremden Güter der ursprünglichen rohen Männerweise entsprach, so sind es wohl die Frauen, die den friedlichen, aus-

tauschenden Verkehr ins Leben gerufen haben — vielleicht zunächst zwischen den Verwandten, durch welche sie mittels der exogamischen Einrichtungen über größere Gebiete verbunden blieben. Jedenfalls finden wir im primitiven Völkerleben auffallend oft die Frauen als die Träger der ersten dürftigen Handelsbeziehungen genannt; sie sind es, die oft allein die Märkte besuchen, welche mit vielerlei Waren, ihren Erzeugnissen: Töpfereien, Zwirn, Stoffen, Eßwaren, handeln, während die Handelsartikel der Männer viel weniger zahlreich zu sein pflegen und gewöhnlich mit ihrer Viehzucht zusammenhängen. Auch der zur Regulierung des primitiven Tauschhandels frühzeitig und vielfach entwickelte Wertmesser, das primitive Geld, ist, wie der Handel selbst, zum Teil eine „institution féminine", denn wir unterscheiden in der Entwicklung des primitiven Geldwesens ganz deutlich „Weibergeld" von „Männergeld", das heißt Geldsorten, die nur innerhalb der verschiedenen Geschlechter zirkulieren und häufig auch nur Kaufkraft für einzelne bestimmte Sorten von Waren besitzen, wie es in Ozeanien auch eine derartige eigene, zum Ankauf der Weiber bestimmte Geldsorte gibt. Alle höheren Stufen des Handels freilich, und zwar sowohl die Unternehmungen des einzelnen wie der Sippen, werden von den Männern entwickelt, wie wir die gleiche Erscheinung bisher noch auf allen betrachteten Gebieten der Wirtschaft, des Gewerbes, der Gesellschaft beobachten konnten und in analoger Art auch auf den geistigen Feldern antreffen werden, wenn wir uns jetzt dem primitiven Geistesleben von Mann und Weib zuwenden.

3. Die geistige Kultur.

Wenn sich der Natur der Sache nach das Thema Mann und Weib am breitesten und mannigfaltigsten auf sozialem Boden ausspinnen ließ, auf dem Boden der Familie und ihrer Beziehungen, wo die Frau, die mehr als der Mann unter dem Einfluß der Geschlechtsliebe steht, recht eigentlich zu Hause ist, so wird die Rolle des Weibes in der Entwicklung der geistigen Kultur eine weit bescheidenere und begrenztere sein. Die geselligen Verbände der Menschen haben, wie sie ihre physischen Bedürfnisse durch gemeinsame Handanlegung von Mann und Weib befriedigen, auch geistige Bedürfnisse, deren Befriedigung indessen — wenigstens in den Primitivstadien und unter kulturarmen Völkern — hauptsächlich von seiten der Männer erfolgt ist. Der geistige Besitz der Völker ist, wie Allgemeingut, auch Gemeinprodukt. So formuliert, hat der Satz allerdings auch für die weibliche Hälfte der Menschheit Gültigkeit. Genau in dem Maße, als die Frauen an geistigen Dingen: Kunst, Religion, Sprache u. s. w. Interesse nehmen, haben sie auch zu deren Ausbildung und Pflege beigetragen. Das Ausmaß ihres Interesses daran ist aber allerdings durchschnittlich ein weit geringeres, als es bei den Männern zu sein pflegt, wofür gewiß nicht nur die größere Inanspruchnahme der Frauen mit häuslichen Dingen, mit dem Kleinkram des Alltags verantwortlich gemacht werden kann. Erst auf höheren Stufen der Gesittung, wenn durch die

Verbreitung der geistigen Traditionswerte die geistige Kultur überhaupt eine allgemeinere und feiner ausgebildete wird, nimmt sich auch das weibliche Geschlecht seinen Anteil an den geistigen Genüssen und Erhebungen, ohne hier jedoch in nennenswertem Grad oder Umfang schöpferisch aufzutreten. Es ist für die primitiven Völker und Epochen höchst charakteristisch, daß die Weiber vielfach von diesen geistigen Dingen direkt ausgeschlossen bleiben, und daß sich also dieselbe Trennung auch des geistigen Haushaltes nach den Geschlechtern zeigt, die in der materiellen Wirtschaft mannigfach zu beobachten war.

Dasjenige geistige Besitztum, an welchem die Weiber wie die Männer von Haus aus gleichen Anteil haben, weil wir alle in diesen Gemeinbesitz recht eigentlich als Kinder hineinwachsen, ist die Sprache. Die Beobachtung des Sprachlebens lehrt, daß die Männer wohl überall die reicheren Erfinder und Schöpfer auf sprachlichem Gebiete gewesen sind, daß aber die Frauen es sind, welche zäher und treuer an dem überlieferten Sprachgute festhalten und die Sprache viel schwerer vertauschen oder aufgeben als die neuerungssüchtigen Männer. Daher spricht man von der Muttersprache und zeigt sich im Völkerleben vielfach der Gegensatz von Männer- und Weibersprachen. Letztere stellen häufig wohl nur eine altertümliche Form der gemeinsamen Stammessprache dar, die sich bloß durch vollere Formen, mehr Endsilben und durch den Gebrauch veralteter Worte von der ersteren unterscheiden. Andere solcher Weibersprachen sind hauptsächlich durch den Wortschatz von denen der Männer verschieden, und wie ein solcher besonderer Wortschatz entstehen kann, zeigt die Angabe eines verläßlichen Gewährsmannes über die Kaffern: die Kaffernweiber haben oft eine ganze Menge ihnen eigentümlicher Wörter, weil sie die Wörter nicht aussprechen dürfen, in denen die gleichen Laute vorkommen, wie in den Namen ihrer nächsten männlichen Verwandten. Dies ist aber nur ein Fall jener absichtlichen, zumeist auf abergläubischen Vorstellungen beruhenden, aber auch zu sozialer Unterscheidung angewendeten Wortvernichtung, die wir als die Ursache so vieler und beständiger Umbildungen der primitiven Sprachen kennen. Wenn wir bedenken, wie vielfach durch die vorwaltend exogamischen Einrichtungen der meisten Naturvölker fremde Weiber in die Horde und den Stamm eintreten, so wird man den Einfluß der Weiber auf die Bewahrung oder Veränderung der Sprachen, sodann auch in der Richtung einer wachsenden Beherrschung mehrerer Sprachen, welche an allen Sprachgrenzen von größter praktischer Bedeutung für die Belebung und Erweiterung des Verkehrs sein mußte, gar nicht überschätzen können. Daneben bleibt die Wirksamkeit der männlichen Sprachkünste, ihre Weiterbildung zur Rhetorik — entsprechend dem Auftreten der Männer im öffentlichen Leben —, ihre Verbindung mit der auf primitiven Stufen höchst ausgebildeten und lebendigen Gebärdensprache in vollem Maße zu beachten. Diese männliche Sprachkunst tritt bei verschiedenen und zahlreichen Gelegenheiten in höchst auffallender Weise in den Vordergrund;

vielfach erlangt, wer ihrer in höherem Grade mächtig ist als die anderen, Ansehen und die Führerrolle im Stamme. So unter den Australnegern und besonders den Jägerstämmen Amerikas. Der Häuptling ist der Sprecher, wie beispielsweise bei den Indianern (Abb. 219), der die üblichen, lang ausgesponnenen Formeln des Privat- und Stammesverkehrs virtuos zu handhaben versteht. Die männlichen Künste der Rhetorik üben auch schon auf primitiven Stufen jene sexuelle Anziehungskraft auf die staunende Weiblichkeit aus, welche die gefeierten Volksredner und Tribunen seit jeher zu den Lieblingen der Frauen gemacht hat.

Universell wie die Sprache ist ein anderes Ausdrucksmittel überall in der Menschheit verbreitet, dessen Wichtigkeit freilich hinter derjenigen der Sprache zurückbleibt. Es ist die Kunst, die Sprache der menschlichen Schönheitsempfindungen. Die Tatsache, daß kein Volk ohne Kunst ist, gibt vom Standpunkte der modernen Soziologie zu denken. Selbst die rohesten und dürftigsten Stämme verschwenden einen großen Teil ihrer trägen Kraft und Zeit an die scheinbar überflüssigsten Kunstspielereien. In den Anfängen der Kunst und auf ihren älteren Entwicklungsstufen ist ein jedes Mitglied der Gesellschaft unterschiedslos, Mann oder Weib, an der künstlerischen Produktion wie an jeder anderen Arbeit beteiligt. Hier kann noch ein jeder, was der andere auch kann, und indem sie alle den anderen wie sich selbst arbeiten, erzeugen sie auch einander ihre Kunst. Aber entsprechend der verschiedenen Arbeits- und Wirtschaftssphäre ist auch der Kunstbetrieb und -Geschmack der Männer und Frauen von Haus aus ein verschiedenartiger — sowohl der Qualität wie der Quantität des Kunstgefühls nach. Die Weiber sind von jeher zu viel mit Häuslichkeit und Arbeit überlastet und von ihr erstickt, als daß sie ästhetisch stark bedürftig und tätig hätten werden können. Der Mann hat sich viel früher die Muße, die holde Faulenzerei sichern können, ohne welche keine ästhetische Regung denkbar ist. Er hat sich die Rauschfähigkeit, von der die künstlerische Erregung die edelste Gattung darstellt, aus viel mehr Quellen angezüchtet, als sie dem Weibe zu Gebote stehen. Der Rausch des starken Trunkes, der Jagd, der heftigen Bewegung, der Liebe — alle diese Vorformen und Vorspiele des ästhetischen Zustandes sind im Leben der Männer gewöhnlicher und sozusagen organischer als in dem beschränkteren und nüchternen Dasein des Weibes. Daher ist der Anteil der Männer an der Kunst sowohl in der Produktion wie im Genuß ein größerer und intensiverer als der der Weiber; daher ist die männliche Existenz überall viel tiefer und breiter von Kunst erfüllt als die vom Wirtschaftsleben und der Häuslichkeit ausgefüllte weibliche Sphäre.

In der sozialen Kunst der primitiven Kulturstufen, welche auf allen Gebieten die Anfänge der einzelnen, später zu so hoher Entwicklung gediehenen Künste aufweist, ist der Tanz vielleicht die früheste und durchsichtigste Erscheinungsform künstlerischer Betätigung. Er ist in der Tat die soziale Kunst ersten Ranges. Noch heute ist vielleicht sein künstlerischer

Charakter, aber nicht seine soziale Funktion abgeschwächt. Er ist dem Wesen nach Massenkunst, auch dort, wo er in der Produktion einzelner vor einem bewegten Zuschauerkreis gipfelt. Er hat die Horde der Primitivmenschen zu geselliger Lust zusammengeführt und eine Menge ästhetischer



Abb. 219. Siouxhäuptling.

Regungen im Gemüt des Menschen aufgeweckt — und er ist vom Tanzboden des bäurischen Kirchweihfestes bis zum Eliteball der modernen Großstadt der große Kunstplan, auf dem die häufigsten Beziehungen zwischen den Geschlechtern sich anspinnen und abspielen. Der Tanz ist die große Gelegenheitsmacherei der Kunst — ihr ältestes und ihr jüngstes



Abb. 220. Hottentottentanz.

Mittel bei der geschlechtlichen Zuchtwahl. Allerdings ist der Tanz der Primitivvölker mehr, als er uns heute zu sein pflegt: er entspringt nicht nur der gegenseitigen Anziehung der Geschlechter. Er ist, zumal wenn er bloß von den Männern ausgeführt wird, was in vielen Fällen bei kulturarmen Stämmen geschieht, Ausdrucksmittel gehobener Stimmung, gymnastische Sprache, dramatische Improvisation, die sich mit seinen Jagden, Kriegen, Dämonen und Göttern in rhythmischer Nachahmung beschäftigt. In allen diesen Fällen sind es Männertänze (vgl. den Hottentottentanz in Abb. 220), mit denen die Weiber nichts zu tun haben, zu denen sie höchstens, die Trommel schlagend, den Taktschall geben dürfen; vielfach sind sie aber überhaupt von der Teilnahme an diesen Festen der Männer ausgeschlossen und dürfen ihre Tänze und Sprünge auch nicht einmal von ferne ansehen.

Manche der Musikinstrumente der Männer, wie die Flöten brasilianischer Indianerstämme oder die Schwirrhölzer der Papua, dürfen keinem Weibe zu Gesicht kommen; sie würden den Tod davon tragen, wie es heißt, und tatsächlich wird das Geheimnis vor ihnen so gut gehütet, daß die Mädchen und Weiber, wenn nur von ferne der Brummton des Schwirrholzes oder der Schall der anderen verpönten Instrumente, Flöten, Trommeln, ertönt, in wilder Flucht in die Hütten oder in den Wald stürzen, um auch nicht unfreiwillig in die Mysterien der Männer einzudringen und dabei ihr Leben zu riskieren.

Die Verschiedenheit der Männertänze von den Weibertänzen ist uns für Australien, die melanesischen Stämme, die Minkopi der Andamanen und andere mehr bezeugt. Bei den Eskimo herrscht der Einzeltanz der Männer oder der Gruppentanz der jüngeren Stammesangehörigen vor; die Weiber bilden hier und da den Chor, der in den Tanzabschnitten mit gesungenen Refrains einfällt. Es fehlt aber auf der anderen Seite natürlich auch nicht an besonderen Weibertänzen, welche, soweit sie nicht obszönen Charakters sind, vielfachen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sphäre des Weibes haben. Abb. 221 zeigt Kongonegerinnen, die sich gerade zum Tanze schmücken.

In hohem Grade merkwürdig und interessant ist der verschiedene Anteil der Geschlechter an der ersten Ausbildung und Entwicklung der Poesie, die wie Tanz und Musik eine Urkunst darstellt und von diesen in ihren Anfängen vielfach gar nicht zu trennen ist. Ihre ältesten und universellsten Formen sind wohl die Arbeits- und Zaubergesänge, die in engstem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Arbeit einerseits und den abergläubischen und religiösen Ideen und Kultureinrichtungen anderseits stehen. Karl Bücher hat uns den engen Zusammenhang von Arbeit und rhythmischer Rede — der Urpoesie — kennen gelehrt. Nach ihm haben wir in den Arbeitsgesängen den Niederschlag des ältesten und ursprünglichsten poetischen Schaffens der Völker zu erblicken. Es müssen demnach diese Gesänge bei ihrer engen Beziehung zur materiellen Arbeit noch die Ordnung dieser Arbeit im Haushalt der Völker widerspiegeln. Wir haben gesehen, wie in das Arbeitsgebiet der Frau verschiedene sehr langwierige und mühsame Arbeitsprozesse fallen: das Stampfen und Mahlen des Getreides, das Backen des Brotes, die Zubereitung von Speisen und Getränken, die Töpferei, der Hausbau, die Verarbeitung der Spinnstoffe. Diese Arbeiten gestalten sich von selbst rhythmisch, während die Männerarbeiten: Jagd, Fischfang, Viehzucht und dergleichen mehr, solcher rhythmischen Gestaltung bloß aus technischen Gründen nicht so allgemein zugänglich sind. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Frau früh in viel umfassenderem Maße auch liederschaffend tätig geworden sein muß als der Mann. Ebenso wie die Arbeitslieder finden sich unter den Tanz- und Spielliedern hervorragende Beispiele der Frauendichtung, und bezüglich der Kinderlieder ist



Nach einer Photographie von R. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 221. Kongonegerinnen, ihre Gesichter bemalend.

gewiß mit Recht bemerkt worden, daß sie sicher bei allen Völkern bis auf einen ganz geringen Teil eben daher stammen, woher das Kind seine erste Nahrung erhält.

Wenn wir die von K. Bücher in seinem schönen Buch „Arbeit und Rhythmus" zusammengestellten Fälle — die nur beliebig herausgegriffene Beispiele darstellen — durchmustern, so finden wir so ziemlich das ganze Frauenleben im Liede vertreten. Neben den Arbeitsgesängen, die stets ein Mittelpunkt der weiblichen Sangeskunst bleiben, haben wir Zaubersprüche, Tanz- und Spottgesänge, Preislieder, wenn die Männer von glücklichen Kämpfen oder Jagden heimkehren, Totenklagen, die fast bei allen Völkern der Erde den Frauen obliegen; die Weisen, welche die Hochzeitsgebräuche begleiten, die Brant- und Heiratslieder (zumal bei Finnen, Esthen und Slawen reich entwickelt) sind fast alle von Weibern ersonnen; die Krankheitsbeschwörungen und Heilreime sind gewiß ihr Werk, wie sie die volkstümliche Heilkunst seit den ältesten Zeiten verwalten. R. Andree hat in einer eigenen Arbeit die Spuren der Frauendichtung in dem geistigen Leben der Primitivvölker verfolgt: seine Ergebnisse fallen mit denen Büchers, die wir oben dargestellt, sehr genau zusammen.

Wenn diese Spuren durch die nachfolgende Periode der Männerpoesie, die in dem Maße die Herrschaft zu erlangen scheint, als auch die materielle Produktion an die Männer übergeht, auch vielfach verschüttet wurden, so lassen sie sich doch bei einer Reihe von Völkern bis tief in die literarische Zeit hinein verfolgen. Es sei in dieser Beziehung an die Frauenpoesie Ostasiens, namentlich Japans, sowie Altindiens erinnert. Ebenso gewährt uns das Alte Testament schöne und deutliche Beispiele uralter Frauenpoesie in den Preis- und Klageliedern über Sieg und Tod der kämpfenden Helden. Auch die mohammedanische Haremsliteratur gehört zum Teil hierher, obwohl das Leben in den Harems ein ruhig beschauliches ist (Abb. 222) und der Poesie wenig Stoff liefert. Dagegen ist die primitive Dramatik überall ohne die Anteilnahme der Weiber entwickelt worden; das Drama ist eben überall aus religiösen Wurzeln, aus Kultschauspielen und Männermysterien hervorgegangen, und wir werden noch bei der Anteilnahme von Mann und Weib an der Religion sehen, in welchem Umfang und auffallenden Grade die Weiber ursprünglich von diesen religiösen Begehungen der Männer ausgeschlossen gewesen sind. (Vgl. auch S. 395.) Daher sind auch in den historischen Anfängen des Theaters die Weiber nicht beteiligt. Sie dürfen weder in den weiblichen Rollen selbst auftreten, noch sind sie als Zuschauer geduldet; so im altgriechischen Theater, im altindischen Theater und seinem ostasiatischen Ableger, dem Drama der Chinesen und Japaner, wo es stets Jünglinge und Männer sind, welche die Weiberrollen zu spielen haben. Daß auch in der alten volkstümlichen Epik die Frauen aktiv nicht beteiligt sind, ist von vornherein klar. Die Kämpfe und Schlachten, die Abenteuer der Helden und Götter, die bunten Märchen und Mythen aus der Vergangenheit des Stammes und Volkes sind Männersache und daher auch immer von Männern besungen und der lauschenden Menge vorgetragen worden. Die Priester- und Sängerschulen, die sich überall, wo größere Mythenschätze im Laufe der Zeit epische Gestaltung erfahren haben, als Ordner und Bewahrer derselben erweisen, stehen desgleichen — von den primitiven Stämmen, den Maori auf Neuseeland, den Hawaii- oder Samoainsulanern aufwärts

bis zu den Homeriden — ausschließlich dem Interesse und der dichterischen Kraft der Männer offen.

Ein ganz anderes Feld künstlerischer Betätigung, als Tanz, Musik und Poesie darstellen, tut sich in Ornamentik, Bildkunst und Zeichenkunst auf. Dieses Kunstschaffen zeigt sich von unterster Stufe an noch viel inniger mit dem Alltagsleben und seiner Arbeit verwachsen. Es beginnt mit der Verschönerung des eigenen Ich, wobei das Stammesideal maßgebend ist, das bei Naturvölkern im allgemeinen bei den Männern einen weit



Abb. 222. Harem in Tlemcen.

komplizierteren Aufputz verlangt als bei den Weibern. Von diesen kosmetischen Dingen wird im besonderen im nächsten Kapitel, wo von der körperlichen Beschaffenheit der verschiedenen Völker die Rede ist, gehandelt werden (S. 446 ff.), da es sich dabei zumeist um Schmuckformen handelt, welche am eigenen Leibe, durch Korrektur der Natur und deren Vergewaltigung angebracht werden. Hier interessiert uns davon zunächst hauptsächlich die durchgreifende Tatsache, daß es in der Unkultur, wie unter den barbarischen Völkern höherer Geschichtstufen, die Männer sind, welche sich im allgemeinen weit reicher schmücken als die Weiber, besonders bei Festen, für die Tänze und die sonstigen Gelegenheiten der geselligen Vereinigungen des Stammes. Einerseits sind dafür technisch-wirtschaftliche Gründe maßgebend: der Schmuck ist auf dieser Stufe ja noch durchweg Naturalschmuck und steht in engstem Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Arbeitsteilung zwischen Männern und Weibern. Die Beutestücke des Mannes (meist Jagdtrophäen, siehe den Jagdtrophäenschmuck des Indianers in Abb. 223)

eignen sich aber zu Schmuckzwecken ungleich besser als die vegetabilischen Materialien der Frauensphäre, von denen nur Beeren, Steinfrüchte, Samen und Grasstengel im Schmuck Verwendung gefunden haben. Anderseits bringen es die sozialen Verhältnisse im allgemeinen und die Formen der Geschlechtswerbung im besonderen mit sich, daß der Mann auf primitiven Stufen eifriger trachten muß, seine Erscheinung kosmetisch zu erhöhen und aus der Schar seiner Genossen hervorzutreten. Daher tritt der Schmuck der Männer unter den Naturvölkern mit großer Durchsichtigkeit seiner Absichten als Schreckschmuck gegenüber dem Feind und damit zugleich als Reizschmuck gegenüber dem weiblichen Geschlechte auf; denn was einen Mann bei Männern furchtbar macht, dasselbe macht ihn eben bei den Weibern anziehend und reizvoll. (Vgl. den reichgeschmückten Tänzer und Kopfjäger von Samoa in Abb. 224.)

Von besonderer Bedeutung für die geistige und speziell künstlerische Charakteristik der kulturlosen und kulturarmen Völker ist die überwuchernde Entwicklung, welche das Ornament bei ihnen genommen hat. Die Naturvölker lassen fast nichts unverziert, was ihnen durch die Hände geht. Zum Teil wird diese Zier und Musterung noch rein technisch durch die Art der Herstellung selbst bestritten, zum größeren Teile ist sie gewollt und angelegt. Es dürfte nun die Behauptung, welche sich auf zahlreiche Berichte von Reisenden und den Inhalt unserer ethnographischen Museen stützt, keinen Widerspruch erfahren, daß es vorwiegend Arbeit und Hauswerk der Männer ist, bei welchen das Ornament in reicherer Entfaltung und verbunden mit ausgedehnter Ideensymbolisierung auftritt. Auf dem Gebiet der weiblichen Arbeiten sind es hauptsächlich die Matten- und Korbflechtereien, die Töpfereien, sind es die Baststoffe und Gewebe, welche eine zunächst technisch entspringende und dann von künstlerischer Absicht geleitete bescheidene Ornamentik aufweisen; auf dem Gebiete des männlichen Hauswerks dagegen, den Holzschnitzereien und Bein- oder Hornarbeiten, den Metallarbeiten, den männlichen Textilwaren und so weiter offenbart sich regelmäßig eine phantasievollere Ausschmückung vielfach auf religiöser Grundlage. Eben denselben Grundzug findet man sogar noch in der Volkskunst der europäischen Kulturnationen ausgeprägt, wo die meisten der zu eigenem Gebrauch verfertigten Werke des Hausfleißes reiche und naive Verzierung aufweisen, wobei die Liebe des Mannes zur Frau — wie viele dieser Dinge sind nicht Geschenke der Burschen an die Mädchen — den Fleiß und den Geschmack des Verfertigers beeinflussen.

Vollends in den höheren Formen des bildenden Kunstschaffens, in der naturalistischen Zeichenkunst der Primitivvölker, ihrer urwüchsigen, meist auf die Herstellung von Ahnenbildern hinauslaufenden Plastik und ihrer an zahlreichen Punkten zur Bilderschrift sich entwickelnden Bildkunst sind anscheinend ausschließlich die Männer beteiligt. Man hört in der ethnologischen Literatur so gut wie gar nichts von zeichnenden Frauen; auch die Gegenstände, die auf den Felsenzeichnungen, den Kohlen- und Baumrinden-

skizzen von Jägerstämmen dargestellt zu werden pflegen, sind ausschließlich solche aus der männlichen Interessensphäre: das Weib, das Wild, Schiffe, Jagdszenen, Tanzszenen und dergleichen mehr. Bloß in der primitiven Plastik, wo in der Weibertöpferei ein Ansatz zu weiblichem Kunstschaffen plastischer Art vorliegt, sind auch sonst Versuche bildnerischer Art aus der Frauenhand hervorgegangen; bei den Bakairi fand Karl von den Steinen das Wachs wilder Bienen in Gestalt von rohen Puppen aufbewahrt; Maiskolben wurden mit Hilfe ihrer Strohhülle zu einer Art Strohpuppen umgewandelt u. s. w. Gegenüber den reichen und phantasievollen Werken

Abb. 223. Indianer mit Jagdtrophäen.



Abb. 224. Tänzer mit Kopfputz (tuinga) und Kopfmesser.

der Männerhand kommen dergleichen Spielereien aber ernstlich nicht in Betracht.

Die geringere geistige Veranlagung und Betätigung der Weiber gegenüber den Männern zeigt sich in weitestem Umfang und mitunter sehr auffälliger Art auch auf einem sehr bedeutungsvollen Kulturgebiet, dem der Religion. Die Männer sind überall religiöser als die Weiber, das heißt, sie treten bei der Schaffung der religiösen Vorstellungen und Einrichtungen, bei der Bildung der Mythen und bei der Begründung und Ausbildung des Kultes weitaus mehr in den Vordergrund.

Vielfach sind die Weiber der Naturvölker von den Kulten und dem religiös-mystischen Treiben der Männer streng ausgeschlossen. Darauf ist schon oben hingewiesen worden (S. 373 u 395). Es erstreckt sich diese sehr merkwürdige Erscheinung bis in das religiöse Leben der antiken Kulturvölker; so haben wir aus dem Altertum zahlreiche Zeugnisse dafür bezüglich des Tempels der Aphrodite, des Herakles, der ephesischen Artemis, des Orakels von Delphi u. s. w. Das gleiche findet sich bei den Orientalen, wo zum Beispiel die persischen Derwische (Abb. 225) einem streng abgeschlossenen Mystizismus huldigen. Dagegen sind die alten Frauen bei manchen Primitivvölkern als Orakelspenderinnen geehrt, deren Weissagungen über den Ausgang von Kämpfen und wichtigen Stammesangelegenheiten oftmals entscheidend ins Gewicht fallen, wie es uns ähnlich auch aus Alteuropa von den alten Germanen und Slawen überliefert ist.

Untersuchen wir endlich den Anteil, den Mann und Weib auf den unteren Kulturstufen an der Entstehung und ersten Ausbildung der Wissenschaft und ihrer urwüchsigen Vorstufen oder Vorspiele genommen haben, so bestätigt sich auch hier die Wahrnehmung einer durchgängigen Inferiorität und Unfruchtbarkeit des Weibes. Zu ihren praktischen und technischen Zwecken haben die primitiven Menschen überall eine beträchtliche Summe anschaulichen Naturwissens erworben, das dem Kulturmenschen heutiger Tage oft ganz fremd ist. Dies Wissen bezieht sich auf die Heilkräfte von Kräutern und Wurzeln, wie auf die Bewegungen der Gestirne; es bezieht sich auf die Wundbehandlung oder Heilung von Knochenbrüchen, wie die Gewohnheiten der Jagdtiere oder der Seebewohner.

Da die Frauen, wie wir oben gesehen haben, mit ihrer Arbeit in hervorragendem Maße bei der primitiven Wirtschaft beteiligt gewesen sind, so ist sicher auch ein gutes Teil des primitiven Wissens von ihnen erworben und später der Allgemeinheit überliefert worden. So haben gewiß die Frauen früher als die Männer die primitivsten botanischen Kenntnisse sich angeeignet; so haben sie auf dem Gebiete der Kinderpflege und der Krankheitheilung ihre selbständigen Erfahrungen machen müssen, die späterhin zur frühen Ausbildung weiblicher „Ärzte“ den Anlaß gegeben haben. Solche weiblichen „Medizinmänner“ sind uns aus Australien, von vielen nordamerikanischen Indianerstämmen, unter Negervölkern (Aschanti, Loango, Zulu), von den Malaien u. s. w. bekannt. Vielfach sind sie mit dem Hebammenberuf verknüpft, in zahlreichen Gebieten minder angesehen als die männlichen Volksärzte und mehr als Kurpfuscherinnen im heutigen Sinne betrachtet. Man fürchtet sie daher auch meistens nicht in dem Maße, wie die stets der Zauberei verdächtigen männlichen Ärzte, denen man Gewalt über Leben und Tod zutraut.

II. Mann und Weib bei den Kulturvölkern.

Keinerlei feste und sichere Grenzen liegen zwischen dem Dasein der Naturvölker und der höheren Existenz der Kulturnationen. Der Scheidung in Natur- und Kulturvölker, welche sich in der Völkerkunde, eigentlich ohne auf einen festen und klaren Sinn Anspruch machen zu können, eingebürgert hat, liegt wohl ein dunkler Begriff des Gegensatzes von Erbwerten und Traditionswerten und ihrer jeweiligen Wichtigkeit für das ethische Dasein zu Grunde. Wenn nämlich die Traditionswerte oder Kulturmittel eine derartige Höhe erreichen, daß ein Volk, das in ihrem Besitze lebt, nicht mehr in aller Strenge der natürlichen Auslese unterliegt, so ist vielleicht ein Entwicklungsmarkstein gesetzt, der als Grenze zwischen Natur- und Kulturdasein aufgefaßt werden kann. Ersteres ist durch die große Trägheit und Unstetheit des Primitivmenschen, durch seine der flüchtigen Stunde hingegebene Launenhaftigkeit und stumpfe Sorglosigkeit charakterisiert, von der sich erst allmählich in langsamer Schulung und Zucht ein Fortschritt zur Arbeitsamkeit, Konsequenz, Voraussicht und Selbstbeherrschung einstellt, wie es im Kulturdasein erforderlich scheint. Wir haben gesehen, einen wie großen Anteil die Weiblichkeit im sozialen Leben und in der Arbeit der Primitivvölker genommen hat und wie sie es gewesen ist, die früher als der Mann sich zu regelmäßiger, voraussehender Betriebsamkeit in der Wirtschaft aufgeschwungen hat. Wir haben aber auch gesehen, wie die Arbeit und Tüchtigkeit des Mannes allmählich die des Weibes überflügeln, wie der Mann vielfach die produktiven Arbeiten des Weibes übernimmt und wie die Frau allmählich auf die Verwaltung der Häuslichkeit und die Erziehung der Kinder beschränkt wird. Auf dieser Stufe ist das Verhältnis von Mann und Weib in der antiken Welt, bei Griechen und Römern, in der Regel stehen geblieben — wenn wir von den glänzenden Erscheinungen und den Ent-



Abb. 225. Persischer Derwisch.

artungen in der römischen Kaiserzeit absehen wollen; auf dieser Stufe treffen wir es in der ostasiatischen Kulturwelt, im Leben der Chinesen, Koreaner und Japaner und unter den malaiischen Kulturvölkern an; und ganz ähnlich besteht es, festgelegt von den alten Gesetzbüchern, dem Mānava-Dharmaçāstra und den Grhya-Sûtras, von alter Zeit her noch heutigestags in Indien, soweit es von mohammedanischen Einflüssen freigeblieben ist. Diesem altertümlichen, aus der Herrschaftsepoche der patriarchalischen Familienverfassung sich herschreibenden Typus des Verhältnisses von Mann und Weib tritt im Herrschaftsbereich des Islam, soweit er dessen Kulturnationen (Araber, Perser, Türken) betrifft, ein wesentlich geänderter Typus entgegen, der durch die Abschließung der Frau von der Öffentlichkeit, durch die polygamischen Einrichtungen und das Haremsleben — nur innerhalb des Harems schlägt die Mohammedanerin ihren Schleier zurück und läßt wie die Frau aus Ouled-Naïle (Abb. 226) ihre Gesichtszüge sehen — seine entscheidenden Züge empfangen hat. Unter dem Einfluß der christlichen Lehre und Kirche sind auf europäischem Kulturboden durch das Zusammenwirken der mannigfachsten Faktoren — der alten Volksrechte und -überlieferungen der indogermanischen Völker, des importierten römischen Rechtes, des mittelalterlichen ritterlichen Frauendienstes, der Renaissance, der Reformationsbewegung, des demokratischen Umsturzes seit der französischen Revolution u. s. w. — die unter den heutigen europäischen Kulturnationen herrschenden Formen des Verhältnisses der beiden Geschlechter und ihrer beiderseitigen Stellung zum Ganzen der Kultur herangebildet worden. Wie diese europäischen Typen in geschichtlicher Mannigfaltigkeit — je nach den kulturgeschichtlichen Abschnitten der europäischen Entwicklung — auftreten, so bemerken wir auch nach der nationalen Verschiedenheit, nach Rasse und Landschaft, nach Norden und Süden differenziert eine Reihe von Untertypen: der germanische Norden hat das Verhältnis vom Mann zum Weib anders ausgebildet als der romanische Süden; der fortgeschrittene Westen Europas weist andere Lösungen des Problems auf als der slawische Osten mit seiner höheren Altertümlichkeit und Rückständigkeit; die auf gallischer Rassengrundlage emporgewachsene französische Kultur ist in Bezug auf das Geschlechtsverhältnis ganz anders geartet, als etwa das unter türkischem Rasseneinfluß stehende Südslawentum. Denken wir dabei überall an die gewaltigen sozialen Unterschiede und die verschiedenen Bildungsschichten, die in jeder Nation den betreffenden Volks- und Kulturkörper zusammensetzen, so werden wir die verwirrende Fülle der Erscheinungen, die, einander oft widersprechend und voll innerlicher Gegensätze, uns auf dem Gebiete des Verhältnisses von Mann und Weib auf europäischem Boden entgegentritt, ahnungsweise zu erfassen vermögen. Es wird also ebensowenig wie dies für die Natur- und Primitivvölker angängig war, möglich sein, feste und durchgängige Typen aufzustellen, sondern wir werden nur im allgemeinen die Entwicklungslinien zeichnen können, auf welchen sich die Charaktere des Mannes und der Frau und ihr gegenseitiges Verhältnis auf europäischem Kulturboden bewegen.

Dazu kommt die Beobachtung, die wir ebenfalls schon vielfach im Bereich der Primitivkultur zu machen Gelegenheit hatten, zum Beispiel bezüglich des „Hörigkeitsverhältnisses" der Frau im Bereich des Patriarchats: daß nämlich die lebendige Wirklichkeit vielfach ganz andere Verhältnisse schafft, als die rechtliche Grundlage und die kodifizierte Sitte vermuten ließen. Die Rechtsbildung bleibt auf diesem Gebiete, wie auf vielen anderen des Kulturlebens, meist weit hinter der Wirklichkeitsgestaltung zurück. Wollte man beispielsweise das Bild der indischen Frau, wie es die Rechtsbücher lehren, mit dem Spiegelbilde der Poesie oder der Wirklichkeit vergleichen, so würde man über die grellen Widersprüche zu staunen haben, die sich hierbei auftun.



Abb 226. Frau aus Ouled-Naïle.

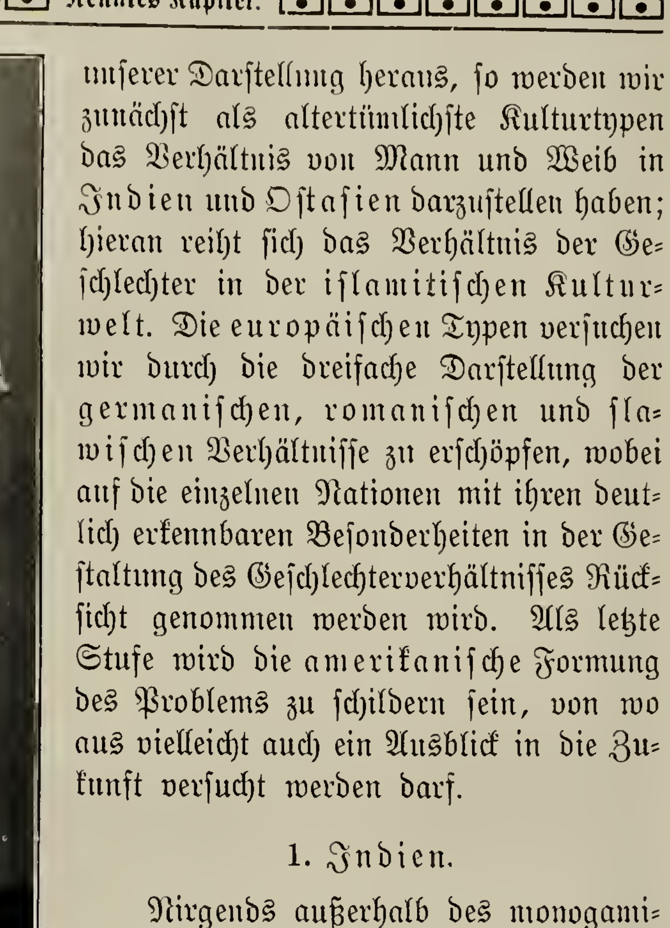
Noch ist hier einleitungsweise, nach dieser ersten und vorläufigen Ventilation unseres Problems auf europäischem Kulturboden, der prinzipiellen und tiefgreifenden Weiterbildung des Verhältnisses von Mann und Weib zu gedenken, das sich auf amerikanischem Boden, unter dem fortgeschrittenen Kulturmilieu des Amerikanismus, namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vollzogen hat und sich hier noch fortwährend weiter vollzieht. Wie die alten europäischen sozialen und wirtschaftlichen Formen in einem wahrhaft erstaunlichen Tempo und Grade einer spezifisch amerikanischen Steigerung und Weiterbildung unterworfen worden sind, ist hier — entsprechend den eigenartigen Verhältnissen der beiden Geschlechter in jungen Kolonisationsländern — auch auf diesem intimsten Kulturgebiet wesentlich Neues in die Erscheinung getreten; von ihm ist es allerdings noch ungewiß, ob es die allgemeine Zielrichtung der Entwicklung andeutet, oder ob es sich hier um eine Nebensprosse handelt, die den außerordentlichen Lebensverhältnissen der Union entsprungen ist und vielleicht nicht einmal einen Dauertypus darstellt.

Schälen wir aus diesen einleitenden Betrachtungen nun das Schema



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 227. Bengalin.



unserer Darstellung heraus, so werden wir zunächst als altertümlichste Kulturtypen das Verhältnis von Mann und Weib in Indien und Ostasien darzustellen haben; hieran reiht sich das Verhältnis der Geschlechter in der islamitischen Kulturwelt. Die europäischen Typen versuchen wir durch die dreifache Darstellung der germanischen, romanischen und slawischen Verhältnisse zu erschöpfen, wobei auf die einzelnen Nationen mit ihren deutlich erkennbaren Besonderheiten in der Gestaltung des Geschlechterverhältnisses Rücksicht genommen werden wird. Als letzte Stufe wird die amerikanische Formung des Problems zu schildern sein, von wo aus vielleicht auch ein Ausblick in die Zukunft versucht werden darf.

1. Indien.

Nirgends außerhalb des monogamischen, die Ebenbürtigkeit der Frau mit dem Manne proklamierenden Christentums erscheint die Stellung der Frauen, im Familien- wie im Kulturleben der Nation, eine so bevorzugte als in Indien — aber nicht kraft der geselligen Ordnung und der Gesetze, sondern allein dank ihrer Persönlichkeit und der natürlichen, unveräußerlichen Rechte des Talentes, hier des Talentes der echtesten Weiblichkeit. (Vgl. das Bild einer jugendlichen Inderin, Abb. 227.)

Das indische Frauentum, dessen höchste Blüte in der Vergangenheit liegt, ist in seiner historischen Erscheinung und seinen moralischen Grundlagen allerdings durch die fremden Rasseneinflüsse, denen Indien seit dem dritten vorchristlichen Jahrhunderte in wechselnder Folge unterlag, auf das empfindlichste beeinflußt worden. Es wurde zum Teil mohammedanisiert. Man weiß ungefähr und ahnt noch viel mehr, was das zu bedeuten hat. Die altindische Frau war etwas ganz anderes, als die neuindische unter dem Einfluß fremder Sitte und durch das Eindringen fremden Blutes geworden ist. Aus dem freien, in schöner Häuslichkeit wurzelnden Wesen von einst ist die verschleierte, von der Außenwelt abgesperrte Orientalin geworden, die mit einem Fluch bei ihrer Geburt empfangen wird.

Vor dem Buchstaben des Gesetzes ist die indische Frau nicht viel mehr als ein unfreies, unmündiges Wesen (in der Jugend ist ihr natürlicher Vormund der Vater, verheiratet der Mann, verwitwet der älteste Sohn),

das niemals das Selbstbestimmungsrecht erlangt; ihre einzige Aufgabe, dem Manne eine erheiternde, dienende Gefährtin, die Mutter seiner Kinder zu sein. Sie untersteht gänzlich dem Willen des Mannes, darf ohne seine Erlaubnis keinen Schritt aus dem Hause tun; sie sitzt nicht mit ihm zu Tische, sondern bedient ihn, ja dem Mann steht das Züchtigungsrecht von den mildesten bis zu den schärfsten Formen der Absetzung von der Würde als Hausfrau zu — manche Gesetzbücher verleihen ihm sogar das Recht, die Frau zu verkaufen, womit ihre Stellung völlig zu der einer Sklavin herabgewürdigt erscheint. Wenn es immer ein Zeichen freier Selbstbestimmung ist, wenn die Frau neben dem Manne die Verwalterin des eigenen Vermögens bleibt, so dokumentiert sich auch in diesem Punkte die sehr ungünstige gesetzliche Lage der indischen Frau, die nie Besitzerin eines selbständigen Vermögens werden kann, kein Recht über die Mittel des Gatten besitzt und keine Schulden machen kann, die der Mann bezahlen muß. Wie eine Herde Schafe schmiegen sich die Frauen furchtsam aneinander — so zeigt uns dies treffend ein Bild aus dem Himalayagebiet (Abb. 228).

Auf Grund ihrer gesetzlich festgestellten Lage würde also die indische Frau nichts anderes scheinen, als die Orientalin überhaupt ist: die verkümmerte Bettsklavin des Mannes bei Nacht, sein lastbares, geduldiges Haustier bei Tage. Aber wer nun in die Wirklichkeit und vollends in die Vergangenheit der indischen Kultur blickt, ein wie anderes Bild wird er hier mit teilnahmvoller Verwunderung erblicken!

Der eigentliche Boden, in dem die Inderin wurzelt und fußt, ist die Ehe: sie ist die geborene Gattin, lebt nur durch den Mann, lebt nur für ihn und verlischt mit ihm, wie die Lampe, der das Öl ausgegangen ist. In der Häuslichkeit hat sie ihre Lebensluft, hier ist ihre Heimat, sind ihre Wünsche, wohnen ihre Götter. All ihre Tugenden fließen aus dieser Quelle, alle ihre Fehler beziehen sich nur auf diese natürliche Form ihrer Existenz. „Der Schmuck der Frauen ist der Gatte,“ sagt das Sprichwort, und „Das Weib ohne Gatten steht auch in vollem Schmuck doch schmucklos da.“ Die Freude und Zufriedenheit des Mannes zu sein, ist ihr Lebenszweck: „Hat der Gatte“, heißt es, „Freude an seiner Frau,



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.

Abb. 228. Weiberlager in Indien (Himalaya).

so sind alle Gottheiten zufriedengestellt.“ Stets heiter und bei den häuslichen Geschäften tätig, sparsam und haushälterisch, dem Manne gehorsam, und ob nicht verschleiert, doch sittsam und zurückhaltend, als ob sie zehnfach verschleiert wäre, so suchte und fand sie der indische Mann, und wir dürfen wohl glauben, daß dies noch immer der normale Fall ist, wobei Schattierungen ins Helle und Dunkle natürlich nicht fehlen. Wenigstens ist so die indische Frau, wie sie sein soll, von der es dann heißt, daß kein Freund ihr gleicht, keine Zuflucht ihr gleicht, kein Trost und kein Glück ihr gleicht, und daß sie mit ihren Tugenden den sündigen und sträflichen Mann errettet. Es ist ein charakteristisches Kennzeichen der indischen Frau, daß sie, obwohl klugen Rates mächtig, sich doch nie um solchen fragen läßt; ja der Mann, der in dieser Hinsicht, wie überhaupt, zu schonend, zu rücksichtsvoll gegen sie ist, verliert in ihrer Achtung. Sie will nichts Selbständiges sein. Eine harte Probe dieser Selbstbescheidung und wohl der dunkelste Punkt im Leben der Hindufrau ist ihr Verhältnis zu den Nebenfrauen. Schon im alten Indien war es dem Manne gestattet, neben der ersten Frau, der eigentlichen Herrin des Hauses, noch einige Nebenfrauen zu ehelichen, und es ist nichts als menschlich, wenn diese Sitte und Einrichtung als schwerer Druck auf der indischen Frauenwelt liegt. Schon in der Phantasie des kleinen Mädchens war und ist die



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 229. Ein indischer verschlossener Frauenwagen.

bitterste aller Bitternisse die, daß ihr Mann dereinst eine zweite Frau neben ihr nehmen möchte, und es wurde dagegen gebetet und gefleht und geopfert, ja mit augenauskratzender Heftigkeit verwünscht, freilich ohne sonderlichen Erfolg bis auf den heutigen Tag. In den höheren Kasten macht es übrigens heute den Eindruck, als ziehe sich eine gewisse Scheu, ein Augenniederschlagen wegen dieses heiklen Punktes durch das indische Wesen, und es scheint eine kräftige monogamische Gegenbewegung gegen die alte Sitte einzusetzen.

Es ist der Inderin bekanntlich bis in unser Jahrhundert unmöglich gewesen, den Gatten zu überleben; der schaurigste Tod auf dem brennenden Scheiterhaufen des entseelten Gatten endete ihr Dasein. Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung dieser grausamen Sitte, dieses furchtbaren Erzeugnisses eines fanatischen Wahnes zu untersuchen und seine Ausdehnung zu schildern. Wir wollen nur, was darin für die Kenntnis der indischen Frau, ihrer Seelengröße und Leidenskraft Zeugnis ablegt, ihrem Andenken erhalten. Denn, weit entfernt, daß sich die indische Frau nur gezwungen und weil das Leben einer Witwe schlimmer war als der Tod, zu jener Selbstaufopferung entschloß: die Fälle von Witwenverbrennung, die noch in der letzten Zeit trotz der strengsten Vorkehrungen der englischen Regierung vorgekommen sind, bezeugen genugsam, daß außer jedem Zwang, jedem Furcht- und Verzweiflungsmotiv die indische Witwe von einem inneren Trieb, von einer unwiderstehlichen Regung des im Tiefsten aufgewühlten Gemütes auf den Scheiterhaufen geführt wurde.

Eine idealistische Beherrschtheit ohnegleichen spricht aus diesen Zügen, die dem Bilde der indischen Frau einzuverleiben sind, wenn man ihre wahre Erscheinung würdigen will.

Die Bedeutung der indischen Frau im Kulturleben der indischen Nation ist von einstiger Höhe stark herabgesunken. Von der Abschließung der Frauen gegen die Außenwelt, wie sie die spätere indische Sitte beliebt hat (ein Bild davon gewährt der verschlossene indische Frauenwagen, Abb. 229), war im alten Indien keine Rede; die Frauen nahmen an dem geistigen und öffentlichen Leben des Volkes ihren Anteil; sie gehörten selbst zur Öffentlichkeit, aus der sie später auch ihrer Erscheinung nach fast verschwanden. Die indische Frau hat nicht nur Sinn und Geschmack für die schönen Künste, mit denen der Inder sein Leben schmückte, sie hat auch produktives Talent gezeigt, und die indische Literaturgeschichte weist nicht wenige Namen von Dichterfrauen auf, welche Götterhymnen gesungen und lyrische Gedichte um die Wette mit den berühmtesten Pandits gedichtet haben. Noch heute bezeigt der orthodoxe Hindu bei seiner Morgenandacht in alten Anrufungsformeln einer ganzen Klasse alter Lehrerinnen und Dichterinnen seine Verehrung. Die indische Frau wurde auch die Schöpferin einer eigentümlich indischen Kunstform, des melodramatischen Auftrittes, einer Produktion, welche in die so berühmten graziösen Bajaderenkünste des neueren Indien ausmündet. Auch an den Gedankenkämpfen und intellektuellen Bewegungen Indiens hat die Frau neben den Männern ihren Anteil genommen. Seltsam, daß die indische Frau hier sogar auf einem Gebiete erscheint, von dem Frauensinn sich sonst absolut ferngehalten hat. Der große Philosoph Yâjñavalkya hatte zwei Gattinnen, Maítreyî und Kâtyayanî, heißt es; von ihnen war Maítreyî der Rede vom Brahman kundig, Kâtyayanî hingegen wußte nur, was die Weiber wissen. Mit der ersten Gattin pflegte der Weise tiefsinnige philosophische Gespräche; und so sind überhaupt die Philosophenfrauen, welche ihren philosophierenden Gatten in gedankenreichen Dialogen weise Rede und Antwort stehen, in den Upani-



Abb. 230. Bhotanfrau (Indien).

schaden, diesem gehaltvollsten Niederschlage indischen Denkens, fast eine stehende Figur zu nennen. Ebenso bemächtigen sich die Frauen der religiösen Formen und Einrichtungen, welche die innere religiöse Entwicklung Indiens begleiten, zum Zeichen, daß sie auch hier ein nicht wegzudenkender Teil des Ganzen sind. Weise Frauen erscheinen überall neben dem bunten Volke der männlichen Propheten, und sowie der Buddhismus seinen Mönchsorden geschaffen hat, treten auch die Frauen an Buddha heran mit der Bitte, sie unter einem Nonnenverbande in seine Gemeinde aufzunehmen, und der Meister gewährt es, wiewohl widerstrebend. (Eine Buddhistin aus dem Himalayaland Bhotan zeigt Abb. 230.) Die indischen Frauen sind es, von denen die großartige Wohltätigkeit, die dem buddhistischen Orden auf Schritt und Tritt in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens entgegenkam, ausging. Die indische Weiblichkeit ist es endlich, welche wir als die Trägerin des in Indien so weit getriebenen Almosenwesens gegen Mensch und Tier ansprechen dürfen. Das Dasein einer so zahlreichen und markanten Volksklasse wie der der religiösen Bettler ist das Werk ihres mildtätigen Sinnes, verbunden mit ihrer Wirtschaftlichkeit, die nichts verkommen läßt; und ebenso dürfen wir die im indischen Leben so auffallenden zahlreichen Einrichtungen der Tierfreundlichkeit nach dem Beispiel der Asketen auf ihr Walten zurückführen. Nur in der Politik fehlt neben dem Mann das Weib in Indien; hier hat es sich nie versucht. Dazu dachte man hier stets allzu orientalisch.



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 231. Chinesische Dame.

2. Ostasien.

Von überragender Bedeutung, vor allem schon durch die riesenhafte Volkszahl, durch das ehrwürdige Alter seiner Geschichte und Kultur, durch die Ursprünglichkeit und Selbständigkeit seiner Entwicklung ist das chinesische Volk. Die wahre Grundlage seiner Größe ist der ausgesprochene Familiensinn, der dem Chinesen eigen ist. Mann und Weib Chinas

finden im allgemeinen im Familienleben und im Kindersegen das Ziel und das Glück des Lebens. Freilich fällt der größere Teil der Annehmlichkeiten hierbei dem Ehemann, der größere Teil seiner Leiden der Gattin zu. In China war die Lage der Frauen von jeher eine untergeordnete, und auch die chinesischen Staatslehrer und Philosophen, die sich ja niemals in Widerspruch mit der allgemeinen Volkssitte gesetzt haben, haben keinerlei Versuche gemacht — auch nicht theoretisch —, das gedrückte Los der Gattinnen zu heben. Die patriarchalische Familienverfassung ist hier eben in aller Strenge und Altertümlichkeit erhalten geblieben, wie ja auch die Geschlechter- und Staatsverfassung die altertümlichsten Züge aufweist. Ungleich ihrer indischen Schwester hat die Chinesin aus eigener Kraft der Weiblichkeit heraus es nur in geringem Umfang und Grade vermocht, die



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.
Abb. 232. Frau aus Südchina.

Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.
Abb. 233. Vornehmes mandschurisches Ehepaar, im Begriff zu einem zeremoniellen Besuch auszufahren.

Fesseln ihrer Stellung zu lockern und die Wirklichkeit über die Gesetzlichkeit hoch hinauszuheben. Selbstverständlich ist das Verhältnis von Mann und Weib auch in China wie anderwärts in den einzelnen sozialen Schichten sehr verschiedenartig ausgebildet: aber gerade in der bessergestellten Mittelklasse ist das Dasein der chinesischen Frau ein äußerst bemitleidenswertes, wozu die Abhängigkeit der Gattinnen von den Schwiegereltern, zumal der Mutter des Mannes, und die Existenz der Nebenfrauen das meiste beitragen. Daher auch die Häufigkeit der Frauenselbstmorde, die in China eine ständige soziale Erscheinung geworden sind. Die Existenz dieser Frauen ist zudem, da die Familienverhältnisse von äußerst drückender Art sind, innerlich in hohem Grade leer; die geistige Ausbildung der jungen Chinesin ist äußerst beschränkt. Sie sieht nichts, hört nichts, verläßt nie das Haus und wird als Ware von Mittelspersonen an ihren Gatten verhandelt, um nun auf immer dem vielleicht noch unerfreulicheren Los der verheirateten Frau zu verfallen. In vielen Beziehungen wird daher die Lage des Weibes in den ärmeren Klassen Chinas von den Beobachtern als angenehmer und menschenwürdiger geschildert. In den höchsten Kreisen, namentlich am Kaiserhof, herrschen natürlich Ausnahmeverhältnisse, und neben tiefem Sittenverfall und rein orientalischen Zuständen sind hier auch zahlreiche Fälle zu verzeichnen, bei welchen sich die chinesische Frau glänzend und machtvoll bewährt als Meisterin der Intrigen und Politik, wie ja bis vor kurzem die Geschicke des „Reiches der Mitte“ in den Händen einer höchst bedeutenden Frau lagen. (Die Abb. 231 bis 234 stellen das Frauenleben Ostasiens in verschiedenen Gesellschaftsschichten dar.)



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.

Abb. 234. Koreanische Familie in ihrem Heim.

Ähnliche Grundlagen des Verhältnisses von Mann und Weib, nur in weiterer Ausbildung und gegenwärtig auch in Angleichung an europäische Zustände begriffen, liegen in Japan vor. Auch in Japan herrscht die gleiche gesetzliche Unterwürfigkeit, um nicht zu sagen Hörigkeit der Frau, wie sie patriarchalischer Ordnung entspricht. „Da sie ihr Leben lang unter ihres Vaters Dach an Gehorsam gewöhnt war, so wird von ihr in ihrem neuen Heim nur Ehrfurcht erwartet; an Liebe denkt man nicht. Sie muß immer gehorchen, darf aber nie eifersüchtig sein. Sie darf auch keinen

Zorn zeigen, gleichviel wen ihr Mann in sein Haus bringen mag. Sie muß ihn bei den Mahlzeiten bedienen. Sie muß hinter ihm hergehen, nicht neben ihm. Wenn sie stirbt, wohnen ihre Kinder dem Begräbnis bei, nicht aber ihr Mann." Außerordentlich leicht wie in China — es werden sieben



Abb. 235. Japanerinnen beim Tee.

typische Scheidungsgründe genannt — konnte sich der Mann in Japan bis 1873 von seiner Frau scheiden: „eine schlechte Eigenschaft, zum Beispiel Schwatzhaftigkeit der Frau" genügte dazu. Erst seit diesem Zeitpunkt hat anderseits die Frau in Japan überhaupt erst die Möglichkeit, sich von ihrem Gatten scheiden zu lassen. Immerhin verlangen Gewohnheit und öffentliche Meinung, fortgeschrittener als das Gesetz, obgleich die japanische Gattin nur „der erste Dienstbote im Hause" ist, daß sie mit Respekt behandelt wird, sofern die Ehe mit Kindern gesegnet ist. Also auch hier ist, wie in China und in Indien, die eigentliche Stellung der Frau in ihrer Bedeutung als Mutter verankert. Große Reinlichkeit in Kleidung und Haus, ein heiteres Temperament, Züchtigkeit nach außen sind ihre Hauptugenden. Die japanische Frau ist in den höheren Kreisen aber auch in der Bildungsgeschichte Japans hervorgetreten. In der Ausbildung einer „Frauenschrift" (Onna-ji) und einer Prosaliteratur, die hauptsächlich von den Frauen gepflegt worden ist, haben sie vom neunten Jahrhundert an sich volksgeschichtlich betätigt. In der Zeit vom zehnten bis zwölften Jahrhundert ist die Prosaliteratur sogar wesentlich Frauenliteratur. Die Blüte feiner Sitte, künstlerischer Ausbildung, wie sie an den Höfen der Mikado und Shiogun, sowie der Daimios (Teilfürsten) herrschte, ist zum guten Teil von den Damen Japans über die japanische Gesellschaft heraufgeführt worden. (Vergleiche die japanische Teegesellschaft, Abb. 235.)

Seitdem Japan durch seine Europäisierung nach 1867 mit den Ehesitten der abendländischen Nationen bekannt geworden ist, herrscht in den gebildeten Ständen Japans das eifrige und allgemeine Bestreben, ihr Eheleben auf die gleiche Höhe zu bringen. Seit 1870 unterliegt jedes Ehe-

bündnis der staatlichen Kenntnisnahme und Sanktion. Die Öffentlichkeit wurde der japanischen Frau erschlossen und damit ihr Aufsteigen zu höherer Kultur und Bildung in die Wege geleitet. Heute ist das Verhältnis von Mann und Weib in den gebildeten Kreisen Japans fast gänzlich europäisch.

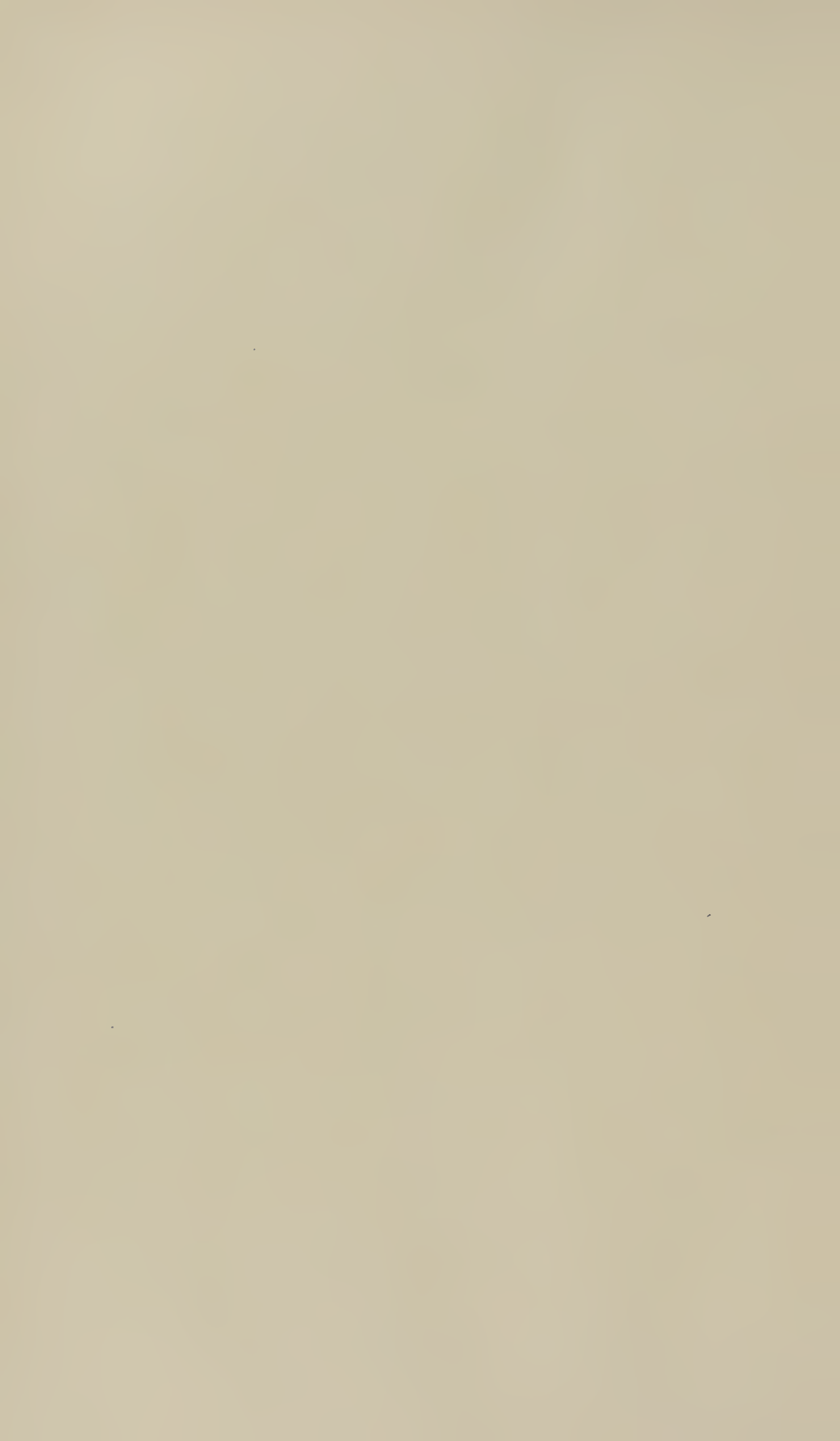
3. Die islamitischen Kulturvölker.

Wenn der altertümliche Kultur- und Gesellschaftsboden Indiens und Ostasiens sehr einförmige und durchweg organische Gestaltungen des Verhältnisses von Mann und Weib, von großer Primitivität bis zu höchst verfeinerten Zuständen, aufweist, so ist im Bereiche der islamitischen Kultur, also unter der arabischen, persischen und türkischen Kulturnation, die Lösung dieses Problems durch Gesetz und Sitte des Islams verhängnisvoll beeinflußt worden. Statt der organischen Weiterbildung der patriarchalisch fundierten Verhältnisse ist es hier überall mit einseitiger Tendenz nach dem Machtgebote des Religionstifters zu jener merkwürdigen Generalisierung der häuslichen Formen, des Frauenloses und des Männergeschmackes gekommen, die zuletzt ursprünglich in der persönlichen Art des Propheten, seinem eifersuchtsvollen und mißtrauischen Naturell und der diesem entsprechenden persönlichen Haushaltung Mohammeds wurzelt. Es ist in der Geschichte der Kultur wohl beispiellos, daß sich persönliche Bedürfnisse eines Volksführers, in gottgegebene Satzungen verkleidet, zu grundlegenden Institutionen des Familienlebens ungeheurer Menschenmassen, der verschiedensten orientalischen, afrikanischen und europäischen Völker auswachsen; nebenbei bemerkt ein schlagender Einwand gegen die Geschichtsauffassung, welche dem einzelnen, wenn auch noch so machtvollen Individuum nur geringen Einfluß einräumt, und welche die individuellen Wirkungen großen Stils aus der Geschichte ganz ausschalten möchte. — Ehe der Islam seine die Häuslichkeit und die ehelichen Verhältnisse überall uniformierende Wirksamkeit auf die verschiedenen orientalischen Völker äußerte, bestanden bei den einzelnen Nationen recht verschiedenartige Verhältnisse in den Beziehungen der Geschlechter zueinander. (In Syrien ist heute noch viel Originales erhalten, vgl. Abb. 236 mit der unverschleierten Erscheinung der Frau.) Am ähnlichsten der späteren Ordnung durch Mohammed waren die Zustände bei den alten Arabern.

Das Frauenlos war daselbst ein sehr ungünstiges: das Weib war Bettsklavin und Haustier des Mannes, das in seinen Schätzen noch unter seinem Reitpferd oder seinem Kamel stand und meist mit mehreren Genossinnen sich in einen Gebieter zu teilen hatte. Der Mann führte die Braut heim, wie ein Stück Ware, das er auf dem Markt erkauft und wie dies heute noch in Marokko der Fall ist (vgl. die Kunstbeilage „Heimführung der Braut"). Vom Erbrecht war sie gänzlich ausgeschlossen. Die Männer prostituierten ihre eigenen Weiber und übten mit ihnen die Gastpflicht aus. Durch den Islam trat hier immerhin eine Verbesserung der Frauenstellung ein. Mohammed beschränkte die Zahl der rechtmäßigen Gattinnen auf vier und gestattete auch diese Zahl nur dem Vermögenden, der



Heimführung der Braut (Marokko).



im stande war, seine Weiber bequem und reichlich zu erhalten. Allerdings wurde diese Beschränkung durch die Institution der Bettsklavinnen wieder fast illusorisch gemacht. Das Hochzeitgut, das der Mann seiner Frau zusichern muß, verbleibt ihr bei der Scheidung als Eigentum; auch wird die Frau aus einem Erbstück selbst erbberechtigt. Diese mohammedanische Ehe ist aber wegen der Leichtigkeit ihrer Trennung durch einen einfachen Willkürakt des Mannes höchst lose gefügt, und hier lag ein unheilbar kranker Punkt des ganzen Verhältnisses von Weib und Mann in der mohammedanischen Welt. Eine weitere verhängnisvolle Institution, das Gebot der Verschleierung (Abb. 239), welches jede Frau zwingt, sich nur ihrem Manne oder Gebieter und ihren nächsten männlichen Verwandten, mit denen ein Eheverhältnis der Möglichkeit nach vollkommen ausgeschlossen ist, unverhüllt zu zeigen, hat die mohammedanische Frau vollständig aus dem öffentlichen Leben entfernt, hat ihr jede Möglichkeit anregenden geselligen Verkehrs geraubt und sie stets auf tiefer Bildungsstufe festgebannt. Geistige Interessen höherer Art sind ihr daher — bis auf gewisse glänzende Erscheinungen in der Blütezeit des Kalifates — völlig verschlossen geblieben, und die lockere, phantastische Haremsliteratur, auf alter orientalischer Tradition beruhend, ist neben dem ganz äußerlich und oberflächlich erlernten Koran fast ausschließlich die geistige Nahrung der Mohammedanerin geworden. Der Islam ist ja ausgesprochenermaßen eine Religion für die Männer. Obgleich kein Verbot des Propheten an die Frauen vorliegt, dem öffentlichen Gottesdienst in den Moscheen beizuwohnen, so verfügte es doch die Sitte, daß die Weiber im stillen beten. Von vielen Moscheen sind denn auch die Weiber gänzlich ausgeschlossen und überall sieht man ihre Andachtsübungen in Gegenwart der Männer mit höchst scheelen Augen an. Es sei hier auch daran erinnert, daß die Paradiesesverheißungen des Propheten in erster Linie an die Adresse der Männer gerichtet sind, und daß nur im allgemeinen den frommen Weibern der Eintritt in das Paradies zugesagt erscheint. Indessen fehlt es im Koran doch auch nicht an Vorschriften für die Weiber, täglich fünfmal ihrer Sünden zu gedenken und um Vergebung derselben, sowie derjenigen von Vater und Mutter zu beten. Der Islam



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.
Abb. 236. Syrische Frau.

hat auch die Stellung der Frau bei den nichtislamitischen Völkern, die im Bereiche mohammedanischer Herrschaft wohnen, ungünstig beeinflußt. Bei den Juden des Orients nimmt die Frau eine weit niedrigere Stellung ein als bei denen des Okzidents; auch in Sitten und Tracht haben die orientalischen Juden viele Eigenheiten von den Türken übernommen, wie dies uns das Bild einer Jüdin aus Tunis deutlich zeigt (Abb. 237).

Daß trotz der späteren vollständigen Zurückdrängung der mohammedanischen Frauenwelt ins Innerste des Hauses und ihrer Abschließung von jedweder öffentlichen Geselligkeit in der Glanzzeit der arabischen Kalifen auch der vornehmeren Frau eine Kulturblüte beschieden war, muß hier noch besonders angemerkt werden. Der berühmte Geschichtschreiber der Araber, Alfred von Kremer, berichtet „von diesem goldenen Zeitalter der orientalischen Frauen, in welchem ihre Beziehungen zu den Männern nichts von der gewöhnlichen Strenge verrieten und sogar eine an die spätere — unter Einflußnahme der edlen Araber herbeigeführte — höfische Zeit des christlichen Europa erinnernde überschwengliche Verehrung der Frauen zu Tage trat, von welcher auch die arabischen Dichtungen Zeugnis ablegen. Den edlen Jünglingen lagen nicht bloß ritterliche Übungen ob, sie mußten dieselben auch zur Ehre der Frauen und zur Erlangung des Beifalls derselben pflegen. Daß durch diese Verehrung des weiblichen Geschlechtes seine herrlichsten Eigenschaften sich erschlossen, bezeugt die Tatsache, daß die damaligen islamitischen Frauen nicht nur ihrer Schönheit, sondern auch ihres hohen Sinnes, ihres Geistes und Witzes wegen gepriesen wurden. Zur Zeit der Omajaden werden in Spanien viele ausgezeichnete Frauen genannt, welche sich die Pflege der Dichtkunst und der Wissenschaft angelegen sein ließen".



Abb. 237. Jüdin aus Tunis.

Im iranischen Persien, wo vor dem Eindringen des Islams freiere Verhältnisse, ähnlich denjenigen im vedischen Indien, bestanden hatten, ist gegenwärtig die mohammedanische Sitte der frühzeitigen Abschließung der Weiblichkeit vollständig in Herrschaft. Frühe Heiraten, vom zehnten Lebensjahr beginnend, sind die Regel: Die Mädchen werden in die Ehe verkauft und bringen ihren Eltern meist einen recht hübschen Kaufpreis. Die no=

madischen Stämme heiraten nur innerhalb ihres Stammes. In den unteren Ständen ist Monogamie fast die Regel, in den vermögenderen Klassen herrscht Haremswirtschaft. Der Titel einer Frau von Rang ist „Chanum", auf niederer Stufe „Badschi" (Schwester), im gemeinen Volk „Saife" (die Schwache). Verschleierung ist strenges Gebot, doch dürfen die Weiber auf die Straße gehen. (Vgl. die Perserin im Straßenkleid, Abb. 238.) Im allgemeinen wird die Perserin von ihrem Gatten oder Gebieter glimpflich und nicht hart behandelt, sie nimmt selbst auf die Angelegenheiten des Mannes mehr Einfluß als sonst im Islam und ist sogar von politischer Intrigierlust nicht freizusprechen.



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 238. Perserin im Straßenkleid.

Ähnliche Verhältnisse wie in Persien herrschten hinsichtlich der frühzeitigen Abschließung der Weiblichkeit bisher unter der **türkischen Nation** in der europäischen Türkei, in Kleinasien, Palästina (siehe die Kunstbeilage „Ehepaar aus Palästina"), Ägypten u. s. w. Daß auch hier bei der Armut der untersten Klassen das Auslangen fast stets mit einer Frau gefunden werden muß, die ihrem Gatten Frau, Köchin und Dienerin zugleich ist, macht allerdings keine Monogamie in unserem Sinne aus, denn der Türke mißachtet in seinem Inneren das Weib tief. Er wird sich — im Gegensatz zum Perser — nie herbeilassen, kameradschaftlich mit ihr seine Angelegenheiten zu besprechen, und niemals ist von ihr in den Unterhaltungen und Gesprächen der Männer die Rede. Schulunterricht der weiblichen Jugend findet nicht statt, und so bleibt die geistige Bildung der jungen Türkin sehr im argen — wenigstens bis in die neueste Zeit.

Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 239. Türkische Frau.

Die Eheschließungen geschehen, ohne daß Bräutigam und Braut sich vorher gesehen, geschweige denn kennen gelernt

haben. Die typischen Heiratsvermittlerinnen sind die alten Frauen. Das Los der Türkin (Abb. 239) ist dabei in ihren eigenen Augen kein allzu hartes, sie kennt keine andere Daseinsform und fügt sich in ihre öde, leere oder geplagte Existenz — je nach der wirtschaftlichen Lage des Hauses — mit Resignation. In der höheren Gesellschaft scheint sich jetzt allerdings ein Umschwung vorzubereiten.

Die mohammedanische Ehe oder das Verhältnis von Mann und Weib unter der Herrschaft des Islams hat die verschiedenartigste Beurteilung gefunden. Zahlreiche Beobachter finden eben in Hinsicht auf die von Natur aus polygamen Triebe des Mannes nicht viel Anstößiges in dieser Lösung des Problems und tadeln nur die Auswüchse dieser Zustände in den Harems der Reichen und Großen; anderseits wird auf die unter wirtschaftlicher Ungunst der Verhältnisse ohnedies fast zur Regel werdende Zwangsmonogamie bei weitaus der größten Zahl der Mohammedaner in den orientalischen Reichen verwiesen, die sich nicht sehr wesentlich von der Monogamie der ländlichen Kreise Europas unterscheide. Man muß jedoch die sittlichen Zustände in einer Kultur nach den zu Grunde liegenden Anschauungen und Gesetzen beurteilen, und von diesem Standpunkte steht auch die beste und freieste mohammedanische Ehe tief unter der christlichen Norm, ist die Auffassung des mohammedanischen Mannes vom Weib und umgekehrt von der in Europa herausgebildeten Auffassung und ihren Idealen himmelweit verschieden.

4. Die europäischen Kulturnationen.

Europa ist das Gebiet der Vollkultur der Menschheit. Hier sind die großen Nationen entstanden, die sowohl materiell-technisch wie geistig-moralisch die höchsten Gipfel der Menschheit bedeuten. Einer der großen sittlichen Faktoren, die zur Höhe und inneren Feinheit dieser Entwicklung beigetragen haben, ist die in Europa mehr und mehr zum Durchbruch gelangte Gleichstellung des Weibes mit dem Manne, welche in ihren letzten Wurzeln dem Christentum verdankt wird.

Das Christentum ist von allen Weltreligionen zum ersten Male streng und eifervoll für die Monogamie eingetreten, das ist für einen Seelenbund der Gatten. Bis dahin war die Ehe ausschließlich eine physisch-soziale Institution gewesen und die Kindererzeugung und -aufzucht ihr vornehmster Inhalt. Nach christlicher Auffassung wird ein auf Sympathie gegründeter unauflöslicher Lebensbund daraus. Dieser völlige Sieg der Monogamie beruht in der Hauptsache auf der wachsenden Achtung vor der Persönlichkeit: die Seele des Weibes hat das gleiche Gewicht vor dem Himmel wie die Seele des Mannes. Der wichtigste Zuwachs, welcher sich hieraus für das Leben des Weibes von selbst ergeben mußte, war: bessere Erziehung, geistiger Verkehr mit dem Manne, Befreiung von übermäßiger Arbeit, die sie im Primitivdasein erstickt, sorgfältige Bewahrung der Keuschheit und die Schätzung der Jungfräulichkeit vor der Ehe. An die Stelle des Brautkaufes, der überall das Weib zur Ware erniedrigt und in ihrem Ehelos

ungünstig weiterwirkt, tritt allmählich die Mitgift. Nicht umsonst vollzieht sich dieser wichtige und bedeutungsvolle Übergang, der zur sittlichen Hebung der Ehe führt, zuerst in den vornehmeren und wohlhabenderen Klassen. Dieser Übergang zur Mitgabe, schon im alten Indien in den oberen Kasten durchgedrungen und ebenso bei den römischen Patriziern mit ihrer confarreatio (Mitgiftehe) gegenüber der plebejischen coemptio (Kaufehe) vorhanden, hat die Unabhängigkeit und Emanzipation der Weiblichkeit am allerbedeutendsten gefördert, nicht ohne später wieder nach der Gegenrichtung antisoziale Wirkungen ungünstiger Art zu äußern; denn aus dem alten Weiberkauf wird dank der allzu reichen Weibermitgift allzu leicht ein Männerkauf, der die Qualität der Ehen wieder herabzudrücken geeignet ist. Seit Euripides hierüber geklagt, ist dieser Mißstand erhalten geblieben.

Die Hebung des Weibes in sozialer und sittlicher Hinsicht, und zwar nach ihrer eigenen Qualität und sodann in der Bewertung des Mannes, fällt mit der vom Christentum mit großer Wucht und tausend eindrucksvollen, ja furchtbaren Mitteln in Angriff genommenen Zurückdrängung der rein sinnlichen „tierischen" Triebe des Menschen zusammen. Das Christentum hatte in dieser Hinsicht an den antiken Kulturvölkern in ihrer Entartung und an den halbwilden und rohen Nationen des frühen Mittelalters eine wahre Bärenhäuterarbeit zu leisten. Allerdings wird von den Germanen berichtet, wenngleich der diesbezügliche Lobpreis des Tacitus ein tendenziös übertriebener sein mag, daß sie im Gegen-



Abb. 240. Alte Frauen von Ruokolax. Nach einem Gemälde von A. Edelfelt.

satz zur römischen Welt das Weib sehr hoch gestellt hätten und daß die Ehesitten sehr reine gewesen seien; und es scheint in der Tat das Germanentum mit seiner Hochhaltung der Frau die diesbezügliche europäische Bewegung getragen, wenigstens sehr erleichtert und begünstigt zu haben. Weniger kann dies — soweit die Zeugnisse reichen — von den polygamen Kelten oder von den Slawen Europas gelten, die fast durchweg eine sehr niedrige Stellung und Wertung des Weibes als die Norm empfunden und in ihrem Leben ausgeprägt haben. Dagegen ist nachweislich von Spanien, und zwar in der maurisch-arabischen Kulturepoche des Landes, die ritterliche Verehrung der Frauen in das übrige europäische Leben verpflanzt worden und hat zu feinerer Ausbildung des weiblichen Geschlechtes, zur Verinnerlichung der Liebesbeziehungen, zur Erhöhung der geselligen Rechte des Weibes geführt. Es ist für die ganze große europäische Bewegung, welche schließlich zur völligen Emanzipation der Frauen in der Gegenwart geführt hat, in hohem Maße charakteristisch, daß dieselbe immer von den Männern ausgeht. Es sind nicht so sehr die Frauen selbst, welche an der Verbesserung ihres Loses, ihrer geistigen Hebung und sozialen Höherstellung arbeiten — dies ist erst in der Gegenwart von den Frauen in die Hand genommen worden —, sondern in der Seele des Mannes wächst das Bild der Frau allmählich jenen Idealen entgegen, die sich in der Europäerin von heute verwirklicht haben. Der europäische Mann ist es, der das Weib allmählich zu seiner Höhe emporgehoben hat, der ihr den Platz an seiner Seite, an seinem Herzen verschafft hat, den sie nach seiner Empfindung einzunehmen berufen ist. So unendlich tief im geschichtlichen Verlauf die Wirklichkeit hinter diesem Ideal zurückgeblieben ist und zurückbleiben mußte, so ist doch nirgends eine rückläufige Bewegung, ein prinzipieller Rückfall in die ehemalige Versklavung und Erniedrigung der Frau eingetreten, und selbst bei den entferntesten und rückständigsten Gliedern der europäischen Völkerfamilie, bei den Russen, Finnen, Basken (vgl. die Lebensbilder dieser Völker, Abb. 240 und 241) und den Balkanstämmen (Abb. 242), die am spätesten an der gesamteuropäischen Entwicklung teilgenommen haben, bahnt sich die Hebung und Emanzipation des Weibes in rechtlicher, sittlicher und geistiger Beziehung an.

Außer der welthistorischen Bedeutung des Christentums als Hauptfaktors für die europäische Gestaltung des Verhältnisses von Mann und Weib sind verschiedene andere gesamteuropäische Bewegungen an diesem Kulturprozeß nacheinander beteiligt gewesen. Aus der gedrückten Stellung der Frau in der Sippenverfassung der frühmittelalterlichen Zeit, welche sich vielfach mit den diesbezüglichen Ordnungen des römischen Rechtes deckte, wuchs sie allmählich mit der Auflösung der Geschlechterverbände zu einer selbständigen und vollberechtigten juristischen Persönlichkeit empor. Im Gegensatze zur antiken Welt erhielt die Weiblichkeit schon im früheren Mittelalter einen sorgfältigeren Unterricht als die männliche, für das Waffenwerk

und die Öffentlichkeit bestimmte Jugend, und auch der wachsende Feudalismus begünstigte die Verfeinerung der Ehebeziehungen, indem er den Mann mehr und mehr aus seinen Beziehungen zu den Männerverbänden loslöste und auf die Gesellschaft der Gattin verwies. Das später emporkommende Rittertum hat für die Hebung der Weiblichkeit und ihres Einflusses bekanntermaßen nicht wenig beigetragen; nicht minder hat die Entstehung und Ausbildung des Städtewesens der bürgerlichen Frau die Wege zur Öffentlichkeit und zu höherem Ansehen geebnet. Am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts nimmt die mächtige und durchgreifende Renaissancebewegung den Faden der die Frauen begünstigenden Entwicklung mit vollem Schwunge auf: in der öffentlichen Geselligkeit, im künstlerischen Leben, in der Pflege der feinen Lebenssitte, der Sprache, der Wissenschaften eröffnet sich ihnen ein weiter Spielraum, wofür namentlich Frankreich und Italien vorbildlich wirken, die damit zu Schöpfern der eigentlichen europäischen Gesellschafts- und feineren Lebensformen werden. Auch die mit der beginnenden Reformation einsetzende Reaktion gegen die allzu große und üppige Weltlichkeit des sechzehnten Jahrhunderts hat in Europa durch Verinnerlichung des Lebens der Verfeinerung und Läuterung des Verhältnisses von Mann und Weib Vorschub geleistet. Der Kampf gegen den Alkoholismus, der durch die Einführung von Kaffee und Tee als Anregungsmittel im siebzehnten Jahrhundert mächtig unterstützt wurde, hat in dieser Richtung den guten Sitten des Hauses, der Förderung des Zusammenhaltes zwischen den Gatten und der Familie überhaupt, der Milderung und Ernüchterung der Sitten die größten Dienste erwiesen, hat die Männer zur Mäßigkeit und Sparsamkeit angeregt, woraus beiden Geschlechtern mit der Besserung der ökonomischen Lage wieder andere häusliche Tugenden erwuchsen.



Abb. 241. Baskisches Brautpaar.
Nach einem Gemälde von Eug. Pascau.

Mit der Verkündung der Menschenrechte und der Parole allgemeiner Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit hat die große revolutionäre Bewegung des achtzehnten Jahrhunderts, wiewohl der erste Revolutionssturm



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.
Abb. 242. Rumänische Braut.

zunächst eher verheerend gewirkt hat, die eigentliche von den Frauen selbst ausgehende ökonomisch-wirtschaftliche und geistige Emanzipationsbewegung in die Wege geleitet. Der von Napoleon I. gegen das Vordrängen der Frauenwelt zunächst aufgeworfene Damm (er erklärte die Frauen für ihr ganzes Leben den Unmündigen gleich) hielt nicht vor; und das neunzehnte Jahrhundert sieht nun, namentlich seit dem endgültigen Umsturz der europäischen Gesellschaftsverhältnisse im Jahre 1848, die intensiven, auf allen Gebieten wirksamen, von hervorragenden Frauen wie männlichen Politikern mit gleichem Eifer betriebenen Bestrebungen, der Frau völlige Gleichstellung mit dem Manne in Bezug auf die Rechte im Staatsleben, auf Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten zu erkämpfen.

Innerhalb dieses auf dem geschilderten Wege zur Entwicklung gelangten allgemein europäischen Typus der Beziehungen von Mann und Weib, der freilich ein ungeheuer weiter und allgemeiner ist und in welchem sich zahlreiche historische Stufen und nationale wie soziale Besonderheiten verbergen, wollen wir nun versuchen, die auf Rasse, Nationalität oder wie man diesen anthropologisch-ethnographischen Faktor nennen mag, beruhenden besonderen Typen, soweit sie mit einiger Sicherheit erkennbar sind, zur Darstellung zu bringen. In den bestehenden charakteristischen Unterschieden prägen sich aber gewiß nicht bloß die angestammten inneren Eigentümlichkeiten, die innere anthropologische Mitgift der einzelnen Völker aus; an ihnen sind die verschiedenen historischen Sonderschicksale der Nationen, Klima und wirtschaftliche Lage ihrer Länder, ihr verschiedener Anteil an der allgemeinen europäischen Entwicklung und so weiter im gleichen Maße mitbedingend beteiligt. Bei den ungeheuer verwickelten Kulturprozessen, um die es sich hier handelt, ist es höchst schwierig, die Wirk-



Ehepaar aus Palästina.



samkeit der einzelnen Faktoren reinlich zu scheiden, und wir müssen uns daher begnügen, in mehr intuitiver Art die Eindrücke von der Sonderart der einzelnen Nationen, wie sie von den Völkerpsychologen ausgesprochen und dargestellt worden sind, bezüglich unseres Themas zusammenzufassen. Sicher und unbestreitbar ist zunächst die Tatsache, daß trotz der starken kulturellen Beeinflussungen, die in Europa im allgemeinen vom Westen nach dem Osten gegangen sind, das Verhältnis des Mannes zum Weib in der germanischen Welt im allgemeinen ein anderartiges ist, als unter den romanischen Nationen oder in der slawischen Kultursphäre Europas. Der Engländer, der Deutsche, der Skandinavier stehen sich in Bezug auf dies Verhältnis untereinander unstreitig näher, als sich etwa Franzose und Deutscher in dieser Beziehung gegenseitig befinden. So sehr gewiß Italiener, Franzosen oder Spanier in der Gestaltung des Problems im einzelnen voneinander abweichen, sie haben doch alle in diesem Punkte etwas im Blute, das sie als Brüder eines Stammes, eines Geistes erkennen und von den übrigen Europäern unterscheiden läßt. (Die Rumänen nähern sich in ihren diesbezüglichen Sitten begreiflicherweise den Balkanvölkern.) Desgleichen ist der slawische Völkerkreis, wieviel er auch einerseits dem Franzosentum in seinen höheren sozialen Schichten und fortgeschrittenen Kulturprovinzen, anderseits dem deutschen Beispiel oder wieder, wie auf der Balkanhalbinsel, dem Türkentum verdanken mag, trotz dieser tiefgreifenden Differenzierungen im Grunde von einer einzigen sittlichen Grundnote beherrscht, welche von der germanischen wie der romanischen Norm gleichmäßig abweicht und als spezifisch slawisch gelten muß.



Stereograph Copyright Underwood & Underwood London, New York.

Abb. 243. Französische Bäuerin.

Fassen wir zunächst die Stellung von Mann und Weib unter den romanischen Völkern ins Auge, so bietet das Franzosentum eine dem deutschen Gefühl sehr auffällige spezifische Gestaltung des Typus dar. Wenn wir, abgesehen von der ländlichen Roheit etwa in der Bretagne und Normandie — einen solchen Typus stellt die französische Bäuerin (Abb. 243) dar —, wo alte keltische Traditio-

nen wirksam sind, auf den Kern des französischen Typus des Verhältnisses zwischen Mann und Weib blicken, so spricht ihn A. Michelet unübertrefflich aus, wenn er sagt: „Die Französin ist für den Gatten ein trefflicher Genosse in allem, was Geschäfte betrifft, und auch in den geistigen Sphären. Wenn er sie nicht zu beschäftigen weiß, läuft er Gefahr, sie zu verlieren. Aber sobald er in schwierige Lagen gerät, erinnert sie sich, daß sie ihn liebt, und manchmal würde sie sich für ihn töten lassen." In der Tat ist die Französin in höherem Grade als die Deutsche die Geschäftsgenossin des Mannes; dem gemeinsamen Ziel, sich so früh wie möglich eine auskömmliche Rente zu sichern, um dann bloß sich und der Familie leben zu können, werden in der bürgerlichen Welt alle anderen Rücksichten, sogar die auf Kindererzeugung und Kinderaufzucht im eigenen Hause hintangestellt. Das zweite psychologische Grundmerkmal ist die starke Betonung und Schätzung der Sexualität im französischen Charakter. Während etwa bei Engländern oder Deutschen in der Beziehung von Mann und Weib die Sexualität nicht den Angelpunkt der gegenseitigen Beurteilung und Schätzung, sowie des Interesses aneinander bildet, ist es französische, wahrscheinlich vom Keltenblut überkommene Art, diese Dinge als stets im Vordergrund stehend zu empfinden. Daraus leitet sich dann die eigentümliche französische Formung des Ehelebens, sowie des Lebens vor der Ehe und außerhalb derselben ab. Was aus den sexuellen Beziehungen der Geschlechter an Äußerungen des Gefühls, an Lebenskonflikten und tragischen Erschütterungen gewonnen werden kann, hat die französische Seele gewiß mit größter Feinheit zur Ausbildung gebracht; sie ist aber sicher außer stande gewesen, die Mütterlichkeit des Weibes oder die reine Männlichkeit des Mannes — ohne Rücksicht auf weibliche Zuschauerschaft — in gleicher



Abb. 244. Italienerin.

Vollendung auszubilden. In den französischen Ehesitten, den beliebten Vorbeugungsmaßregeln, ist dagegen weniger eine Besonderheit des Nationalcharakters, als vielmehr eine ökonomische Entwicklungsstufe zu erkennen.

Wie der italienische Volkscharakter im allgemeinen sich durch seine größere Naivität, Heftigkeit und Naturalistik von dem französischen unterscheidet, so ist auch die Stellung der Geschlechter zueinander auf italienischem Volksboden vom französischen Typus charakteristisch verschieden. Allerdings müssen wir zunächst auch hier die starken provinziellen Unterschiede berücksichtigen, denen zufolge der Norditaliener, der Lombarde etwa, vom Neapolitaner oder Sizilianer auch auf diesem spezifischen Gebiete erheblich abweicht. Bei allem Raffinement und aller weiblichen Durchtriebenheit, die sich in den berühmten oder berüchtigten Buhlerkünsten Italiens ein genugsames Zeugnis ausgestellt haben, ist doch das Naturell der Italienerin (Abb. 244) ein durchaus kindliches und das ganze Verhältnis von Mann und Weib der Natur hier näher geblieben, als das durch allzuviel Geistigkeit verschleierte und reflektive Verhältnis bei den Germanen. Das ungezwungen natürliche Familienleben des Italieners, die Naturalistik seiner Empfindungen für die Frau, demgemäß auch seine einfache Handlungsweise ihr gegenüber, die durch keine komplizierten Seelenverhältnisse ins Schwankende und Unverständliche gerät, seine natürliche Eifersucht und seine ebenso natürliche derbe Lebens- und Liebeslust sind regelmäßige und typische Züge, denen von seiten der Frau die gleiche naive Unbefangenheit in allen ihren dem Manne geltenden Wünschen und Leidenschaften entspricht.



Abb. 245. Spanisches Paar.

In dem Geschlechtscharakter der Spanier (Abb. 245) und ihrem häus-

lichen Leben ist vieles, das nur durch die maurische Geschichtsepoche des Landes erklärlich wird. Sie sind das am meisten zur orientalischen Geschlechtsauffassung und Familienordnung hinneigende europäische Volk. Über das Leben der maurischen Frau im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert macht Meniers nach den Berichten zeitgenössischer Autoren folgende Angaben: „Nichts war trauriger als das häusliche Leben der vornehmen Spanierinnen; verheiratete Frauen von Stande durften nie Besuch von Männern annehmen; führte ihnen der Ehegatte Freunde oder Bekannte zu, so getrauten sie sich nicht die Augen aufzuschlagen. Die Etikette (diese gewaltige echtspanische Macht) gebot ihnen, bei dem Besuch von Freundinnen mit einem großen Luxus von Schmuck und Kleidern aufzutreten. Sie durften nur im geschlossenen Wagen ausfahren; ihre Mütter leisteten ihnen nie Gesellschaft. Der Mann speiste im Hause allein an besonderem Tische; Frau und Kinder saßen nach orientalischem Brauche auf Teppichen oder Polstern umher. Die gewöhnliche Beschäftigung der Frau im Hause bestand in Sticken, im Schwatzen mit den Kammerzofen und im Beten des Rosenkranzes." In der Öffentlichkeit wurde der Dame mit ausgesuchter Galanterie begegnet. Kein Kavalier, der eine Dame begleitete, wagte es, ihr die Hand zu geben oder ihren Arm unter den seinigen zu nehmen; die Spanier umwickelten ihren Arm mit dem Mantel und boten alsdann den Damen den Ellenbogen dar, damit sie sich darauf stützten. Etwas von dieser strengen Etikette und Galanterie geht noch immer durch den spanischen Verkehr von Mann und Weib. Anderseits waltet zügellose Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit in dem mehr ungebundenen Verkehr der Geschlechter, und Eifersuchtsdramen, in denen Mann wie Weib den Tod nur allzuhäufig in ihre Liebeshändel mischen, färben vielfach seinen Charakter ins Düstere um. Die Liebe des Spaniers ist katastrophenreicher als eine andere, wozu seine eingewurzelten Begriffe von Ehre beitragen und gegen welche seine starre Frömmigkeit nichts frommt.



Stereograph Copyright Underwood & Underwood, London, New York.

Abb. 246. Bauernehepaar aus Irland.

Wenn das Germanentum seine eigenartige Formung des Kulturproblems von Mann und Weib in einen gewissen unverkennbaren Gegensatz

zur romanischen Empfindsamkeit dieses Verhältnisses in erster Reihe auf geistige und gemütliche Mächte gegründet hat, so folgt es, wie wir glauben dürfen, in gewissem Grade schon seinen Überlieferungen aus der Vorzeit. Die Germanen haben in ihren Frauen niemals bloß ein Genußmittel oder ein Arbeitstier erblickt, sondern sie verehrten mit einem Idealismus, der wie von heute erscheint, nach Tacitus in den Frauen etwas Heiliges und Ehrwürdiges, das sie faustisch hinanzog. Dies gilt auch von den Engländern wie von den Deutschen der späteren Zeit. England ist das Paradies der Frauen genannt worden, und in der Tat hat der Engländer, im Gefühl seiner robusten Stärke und Gemütsgewalt, aus seinen Hausfrauen ein wohlgehegtes, exakt denkendes, mit ausgesuchter Rechtlichkeit behandeltes Wesen gemacht. „Die Engländerin", sagt A. Michelet, „ist die mutige, unermüdliche Gattin, die dem Manne überallhin folgt. Beim ersten Zeichen ist sie bereit. ‚Lucy, wir reisen morgen nach Australien.' — ‚Well! Ich will nur eben meinen Hut aufsetzen und bin fertig.' Selbst in den niedrigeren Ständen (vgl. Abb. 246) ist das Weib in England von den härteren Arbeiten außerhalb des Hauses mehr als anderswo befreit, wogegen sie in der Häuslichkeit an Sorgsamkeit, Reinlichkeit und Genauigkeit nicht leicht von einer andern übertroffen wird. Je unternehmender, fester und arbeitstüchtiger das Wesen des Engländers ist, umso sorgsamer gehegt und durch die Sitte bevorrechtet erscheint daneben die englische Frau; und jeder rechtschaffene Engländer trägt tief in seiner Seele gegen-



Abb. 247. Norwegisches Brautpaar.

über den Frauen das Wort Shakespeares: ‚Schwachheit, dein Name ist Weib!‘"

Wesentlich anders empfindet der deutsche Mann sein Verhältnis zum Weibe; anders als die Engländerin, die den Mann als ihren natürlichen starken Kameraden nimmt und braucht, steht auch die deutsche Frau zum „starken Geschlecht". Wenn wir die spezifisch deutsche Note im Verhältnis der Geschlechter zueinander feststellen wollen, so müssen wir uns der psychologischen Tatsache erinnern, daß jeder Deutsche vor dem Weib einen instinktiven Respekt fühlt, woran selbst sein rohes, mitunter brutales und selbstsüchtiges Verhalten im Einzelfalle nichts ändert. Begriff und Gefühl der Weiblichkeit legt sich ihm wie ein Nebel vor den Sinn, wenn er an die Frau herankommt; hier steht Reflexion und Gedanke zwischen ihm und der Wirklichkeit des Weibes. Die deutsche Frau wieder steht in hervorragend mütterlicher Weise zum Mann; sie ist selbst als Tochter in mütterlicher Art für ihren Vater besorgt. Sie begreift im Grunde seine idealistische Schwärmerei gar nicht, aber sie nimmt sie mit ruhigem Gewissen als ein ihrem Geschlecht Gebührendes hin. Sie ist in den Beziehungen zum Mann viel mehr Realistin als er in seinem Verhältnis zu ihr. Natürlich drücken sich die ethnographischen und geographischen Gegensätze, die das Deutschtum vom Norden und Süden so scharf spalten und in die nieder-, mittel- und süddeutsche Stammesgruppe zerlegen, auch auf unserem Gebiete aus. Die holländische und plattdeutsche Art des Zusammenstehens von Mann und Weib in ihrer schwerblütigen, festgefügten Art ist deutlich genug von der Beweglichkeit und lebhafteren Sinnlichkeit der Süddeutschen verschieden; aber alle umfängt doch wieder, im Gegensatz zum Romanen oder Slawen, die gemeinsame Gemütsgrundlage, das enge Zusammenleben, die Seelenkameradschaft von Mann und Weib als Basis der deutschen Ehe.

Die skandinavischen Verhältnisse, welche uns bezüglich der höheren Gesellschaftsklassen in der letzten Zeit durch die Dichtungen und Probleme Ibsens und Björnsons besonders nahe gerückt worden sind, haben vieles Eigentümliche und Auffallende. In den niederen Schichten, wo die Geschlechter, wie überall, seelisch und körperlich viel weniger differenziert sind, wo das Bauern- oder Fischerweib vielfach noch ein halber Mann ist, sind den norddeutschen Verhältnissen sehr ähnliche Gesittungszustände vorhanden. Für das norwegische Volk kommt seine vorzugsweise Einzelsiedlung sehr in Betracht. Der größte Teil der Bevölkerung lebt in Einzelhöfen oder kleinen Häusergruppen in den Tälern oder an den Fjorden zerstreut, und die Männer sind als Fischer oder Seeleute oft viele Wochen oder Monate von ihren Weibern und Kindern getrennt und auf dem Meer beschäftigt. Dieser Umstand allein bringt hier in die Beziehungen von Mann und Weib eine bestimmte und charakteristische Note, welche übrigens ähnlich auch bei anderen Fischervölkern begegnet. Ein ländliches norwegisches Brautpaar zeigt uns Abb. 247. Den sittlichen Beziehungen in den höheren Ständen

haftet, wenn man den norwegischen Schriftstellern glauben darf, manches Problematische an. Die Frau sucht sich hier vom Druck enger Häuslichkeit und kleinlicher Verwandtenobhut zu selbständiger Persönlichkeitsbestimmung hindurchzukämpfen. Vielfach anders liegen die Verhältnisse bei den Schweden, denen man für ein hochnordisches Volk im allgemeinen einen überraschenden Zug starker Sinnlichkeit nachsagt. Die starke antialkoholische Bewegung, die zugleich die antimoralischen Zustände des Volkes überhaupt in ihre Kreise zog, hat in den letzten Jahrzehnten eine erstaunliche Umformung des Volkscharakters und der diesbezüglichen Lebensgewohnheiten der Schweden hervorgebracht, die auch den Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern im Sinne einer modern-europäischen Verfeinerung und Läuterung sehr zu gute gekommen sind.



Nach einer Photographie von R. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 248. Russische Landleute.

In der slawischen Welt mit ihrer reichen Verästelung, wo im allgemeinen das Kulturniveau noch tiefer liegt als in dem übrigen gesitteten Europa, dürfen wir noch weniger Einheitlichkeit der Verhältnisse zwischen Mann und Weib vermuten als anderwärts.

Unter den Westslawen hat wohl die mitteleuropäische Gesittung den Verkehr von Mann und Weib auf jene höhere Stufe gehoben, der hier überhaupt zum Typus geworden ist; im übrigen zeigt sich die slawische Welt durch die Tiefstellung des Weibes, durch die altertümliche und bis zur Härte ausgebildete und festgehaltene Überordnung des Mannes charakterisiert. Namentlich die Russen, zumal die Großrussen, und die Südslawen hielten das Weib bis in die letzte Zeit in sehr gedrückter Lage, in einer fast orientalischen Zurückgezogenheit, ohne gesellige Beziehungen unterein-

ander und mit den Männern. Jene germanische Achtung vor der weiblichen Natur fehlt hier den Männern gänzlich. Umsonst hat Peter der Große auch hier zu reformieren gesucht; er hat das äußere Los der Frauen in den höheren Ständen gebessert und sie zum Teil der Brutalität und Willkür ihrer Gebieter entzogen, aber das russische Bauernweib (Abb. 248) ist bis auf den heutigen Tag in ihrer sklavenhaften Schutz- und Rechtlosigkeit verblieben. „Um der tierischen Roheit ihrer Tyrannen zu entgehen," erzählt ein Kenner der Verhältnisse, „ermorden die Bäuerinnen dieselben nicht selten; die Geschworenen, von Mitleid ergriffen, sprechen meistens die beklagenswerten Schuldigen frei." Die Südslawen folgen bei ihrer Ordnung der Geschlechtsverhältnisse vielfach türkischen Einflüssen. Nur der Mann gilt hier als Mensch. Ohne ihre Zustimmung an irgend einen Mann verheiratet, sind die Frauen hier gewöhnlich nicht einmal die Tischgenossen des Mannes, dagegen sein lastbares Haustier Tag und Nacht. Besonders mißachtet werden unfruchtbare Weiber, deren Stellung eine unhaltbare wird; nach dem Ableben ihrer Männer müssen sie ins Elternhaus zurückkehren. Daher ist die südslawische Frauenpoesie voll von melancholischen Tönen, die ihrem unfreien, liebeleeren und geplagten Dasein gelten.

Die bei den Russinnen der höheren Stände mehr und mehr sich durchsetzende Emanzipation, welche, französischen Einflüssen nachgehend, das Weib gänzlich von ihrer natürlichen Umgebung und Beschäftigung loslöst, bedeutet gewiß keine organische und gesunde Entwicklungsrichtung, in welcher sich die slawischen Verhältnisse allgemein zu höherer Stufe erheben könnten. Erst wenn höhere ökonomische und geistig-moralische Kultur den altertümlichen Volkskörper der Slawen überhaupt durchdringen wird, kann auch für die Veredlung und Bereicherung der Beziehungen zwischen Mann und Weib hier einiges erhofft werden. Ein gewisser orientalischer Grundzug wird dieselben, bei aller sonstigen europäischen Assimilation, gewiß aber noch lange durchdringen.

5. Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und wohl nur diese kommen, wenn von wirklichen Kulturnationen die Rede ist, auf amerikanischem Boden in Betracht, hat sich unter den eigentümlichen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen von Kolonisationsgebieten ein höchst eigenartiger Typus der Geschlechterbeziehungen herausgebildet. Unter den mannigfachen ethnographischen Mischlingsvölkern Mittel- und Südamerikas, wo neben dem eingeborenen Indianerblute mit oder ohne höhere Kultur auch das importierte afrikanische Negerelement (siehe die Kunstbeilage „Mulattin") eine große anthropologische Rolle gespielt hat und noch immer spielt, sind mancherlei groteske Verhältnisse und bizarre Sittenzustände erwachsen, von denen die Abb. 249 und 250 eine anschauliche Vorstellung gewähren. Unorganische Mischungen von Auswürflingen der hohen europäischen Gesittung,



Mulattin.



von Negerroheit und Indianereigentümlichkeit geben hier mitunter einen höchst eigenartigen Dreiklang. Indessen besitzen diese oft so seltsamen Kultursprossen kaum irgend einen dauernden oder für die Zukunft vorhaltenden Kulturwert und verdienen daher kein tieferes Interesse.

Dagegen ist in der werdenden Geschichtsnation der Vereinigten Staaten das Problem von Mann und Weib in einer sehr interessanten und vielleicht sehr zukunftswichtigen Ausgestaltung begriffen. Im allgemeinen zeigt sich hier eine intensive Steigerung des englischen Zustandes, wozu der in langen Kolonisationsepochen sehr fühlbare Mangel an Frauen am meisten



Nach einer Photographie von R. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 249. Nationaltanz in Chile.

beigetragen hat. Der Seltenheitswert der Frau: dies liegt der fast mittelalterlich-romantischen Überschätzung der Dame in Nordamerika zu Grunde. Die Frauen vertreten in der realistisch-mechanischen Kultur des Landes die feineren Nüancen des Daseins. Sie sind der Luxus des Amerikaners, dessen Seele vom Geschäft in Beschlag genommen ist. Wie sie dabei in körperlicher Beziehung den Typus auffallend ins Amerikanische verändern, mit auffälliger Schlankheit, langen Beinen und schmaler Beckenbildung, so sind sie auch geistig und moralisch vom Ideal europäischer oder gar germanischer Weiblichkeit weit entfernt. Viel mehr Unabhängigkeitssinn und kühle Selbstsucht ist in ihnen ausgeprägt, als selbst in ihren englischen Schwestern, und das geht auch bis in die unteren Stände und selbst bis in die dienende Klasse herab, welche von den altertümlichen Tugen-

den europäischen Hausgesindes nichts weiß. Wie das Weib, so ist auch der amerikanische Mann ein anderer als der Europäer. Ein neuer Begriff der Arbeit mit furchtbarer Absorption der Kräfte, viel körperlicher Sport zugemischt, beherrscht ihn. Vielfach aus dem Abenteurer und Spekulanten hervorgegangen, bedrängt ihn, den sonst rücksichtslos Zugreifenden, eine eigentümliche Unsicherheit gegenüber der Frau, deren Stellung im Gegensatz dazu frei und sicher ist. Freilich achtet sie der Mann dann in der Ehe vielfach als Spielzeug und wird sie, nicht am wenigsten von sich selbst, in ihrem Muttercharakter geschädigt; so besonders in der Städtekultur des Ostens.

Anderseits leistet die auffallende Häufigkeit des Mannweibes, in Kolonisationsländern begreiflich genug, dem Emanzipationssiege der Weiblichkeit in Nordamerika natürlichen Vorschub. Die Frage, ob die sich hieraus ergebenden Verhältnisse zunächst für Amerika selbst einen Dauertypus in den Beziehungen der zwei Geschlechter begründen werden, ist nicht leicht zu beantworten. Es ist wohl wahrscheinlich, daß die Weiblichkeit von der in Amerika einmal gewonnenen Stellung nicht leicht zurückzudrängen sein wird; anderseits aber wird, wenn einmal mit dem Abschluß der Einwanderungsbewegung das ziffermäßige Verhältnis der Geschlechter sich demjenigen alter Kulturländer nähern dürfte und die allgemeine auf die Qualität gerichtete Kultur dem jetzigen quantitativen Kulturstandpunkte das Feld abgewinnen mag, auch eine inhaltsvollere Form der ehelichen und überhaupt der mann-weiblichen Beziehungen sich in der amerikanischen Gesellschaft einstellen.



Nach einer Photographie von N. P. Edwards in Littlehampton.

Abb. 250. Kake-Walk.



Zehntes Kapitel.

Die beiden Geschlechter innerhalb der einzelnen Rassen.

Von Dr. med. et phil. G. Buschan in Stettin.

Das obige Thema erfordert einige erläuternde Vorbemerkungen, um das, was ich unter dem Ausdruck Rassen verstanden wissen will, festzulegen. Bei den Laien herrscht hierüber zumeist große Unklarheit und häufig genug werden die Begriffe Rasse, Volk und Staat zusammengeworfen und miteinander verwechselt. Für den Fachmann ist Rasse ein rein-naturwissenschaftlicher, Volk ein sprachlich-geschichtlicher und Staat ein rechtlich-politischer Begriff.

Unter einer Menschenrasse versteht man daher eine Gesamtheit von Individuen, die als gemeinsames Band eine Reihe von körperlichen Merkmalen (zum Beispiel gleicher Schädelbau, gleicher Wuchs, gleiche Haut-, Haar- und Augenfarbe, gleiche Haarbeschaffenheit) sowie geistigen und sittlichen Eigenschaften miteinander umschließt. Als Volk wird eine Gesamtheit von Menschen bezeichnet, die sich derselben Sprache und derselben Sitten bedienen; ein Volk setzt sich für gewöhnlich aus mehreren Rassen zusammen. Der Staat endlich ist eine Gesamtheit von Menschen, die unter gleichen Gesetzen, gleicher Verfassung und gleicher Obrigkeit leben; ein Staat umfaßt häufig mehrere Völker. Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich innerhalb der europäischen Bevölkerung heutigentags allerdings keine reine Rassen mehr unterscheiden. Seit vielen Jahrtausenden bereits haben sich hier verschiedene einheimische und auch zugewanderte Rassen miteinander gekreuzt, so daß daraus ein buntes Gemisch hervorgegangen ist. Man kann höchstens hier und da in einzelnen, vom Verkehr mehr abgeschlossenen Gegenden, wie Schweden, Baskenland, Ungarn, hohen Gebirgsländern von relativ reinen Rassen sprechen. Das gleiche gilt für die zivilisierten Staaten der übrigen Kontinente. Günstiger liegen die Verhältnisse für die sogenannten niederen Rassen, wenngleich nicht in Abrede gestellt werden darf, daß auch unter ihnen Kreuzungen nicht ausgeschlossen werden können, die freilich lange nicht so intensiv gewesen sind, wie bei den Kulturvölkern. Im allgemeinen kann mit umsomehr Recht eine „Rasse" als rein angesprochen werden, je länger und je mehr sie isolierte Wohnsitze innegehabt hat und infolgedessen von Beimischungen mehr frei geblieben ist. Vorzugsweise sind es die auf der niedrigsten Kulturstufe stehenden Völker, die noch heutigentags am meisten Anspruch auf die Bezeichnung Rassen erheben dürfen. Jedoch will ich im folgenden den Begriff Rasse nicht so eng gefaßt wissen, sondern ihn auch

auf Völker anwenden, denen allerdings ein vorherrschender Typus das Gepräge einer Rasse gibt.

Über das gegenseitige Verhältnis der beiden Geschlechter in ihrem äußeren Körperbau vom Rassenstandpunkte aus ist im allgemeinen wenig zu sagen, wir müßten denn das, was bereits im 1. Kapitel des 2. Teils von Band 1 festgestellt worden ist, hier noch einmal vorbringen. Wir setzen hierbei voraus, daß die dort gegebene Darstellung, die aus den Beobachtungen an den Vertretern der mitteleuropäischen Völkerstämme hervorgegangen ist, auch für die beiden Geschlechter der übrigen Kulturvölker Gültigkeit besitzt. Denn im Grunde genommen sind wir über diese weniger gut unterrichtet; wenigstens weist unser Wissen noch manche Lücke auf. Über die einschlägigen Verhältnisse bei den niederen Völkern sind unsere Erfahrungen noch spärlichere. So viel scheint indessen aus dem, was über das Verhältnis von Mann und Weib in ihrem äußeren Verhalten innerhalb der niederen Rassen festgestellt worden ist, hervorzugehen, daß, je tiefer eine Rasse auf der Kulturstufe steht, die sexuellen Unterschiede, besonders diejenigen, welche Darwin als sekundäre Geschlechtscharaktere bezeichnet hat, im allgemeinen sich mehr verwischen, die Differenz zwischen Mann und Weib also weniger ausgeprägt ist, als bei den Kulturvölkern. Besonders trifft dieses für das Knochengerüst zu.

Während beim Europäer das weibliche Skelett weniger wiegt, die Vorsprünge, Fortsätze und Verdickungen, denen Muskeln und Sehnen als Ansatz dienen, schmächtiger entwickelt und weniger scharf ausgeprägt sind, die Knochen dementsprechend eine mehr abgerundete und gefälligere Form aufweisen, treten am Skelett der niederen Rassen diese Unterschiede nicht so bedeutend in die Erscheinung, so daß es hier oft schwer hält, an einem vorgelegten Knochen zu entscheiden, welchem Geschlechte sein Besitzer angehört haben könnte. Dieses gilt besonders für die Schädelknochen; die sexuellen Unterschiede erscheinen hier mehr oder weniger verwischt. Auch der Unterschied im Binnenraum zwischen männlichem und weiblichem Schädel fällt bei den niederen Rassen geringer aus, als bei den höher stehenden. Während nämlich der durchschnittliche Schädelinhalt des europäischen Weibes 83 bis 90 Prozent der Kapazität des männlichen Schädels ausmacht, stellt er sich bei niederen Völkern höher, nämlich auf 90 bis 98,5 Prozent. Mithin nähern sich auch im Inhalte des Schädels, das heißt mit anderen Worten im Volumen des Gehirns, die beiden Geschlechter einander bei den niederen Rassen. — Die Weiber niederer Rassen sollen auch weniger zur Kurzköpfigkeit neigen, als die zivilisierter Rassen.

Nächst dem Schädel kommt von den Skeletteilen für sexuelle Unterschiede das Becken in Betracht. Zwar sind unsere Kenntnisse über das „Rassebecken" ebenfalls nur geringe, aber aus den bisherigen Beobachtungen können wir doch schon so viel entnehmen, daß zwischen den einzelnen Rassen hinsichtlich der Form des Beckens und seiner Neigung zur Horizontalen nicht unerhebliche Unterschiede bestehen. Allerdings mögen zur Ausbildung

dieser Eigentümlichkeiten die Lebensweise, sowie manche Sitten und Gebräuche der betreffenden Völker nicht unwesentlich beitragen. Die Geschlechtsmerkmale am knöchernen Becken sind bei den niederen Völkern weniger ausgesprochen, als bei den höher stehenden. Bei jenen weist das Becken oft genug weder ausgeprägt männliche, noch ausgeprägt weibliche Züge auf, sondern vielmehr ein Gemisch der Charaktere beider Geschlechter, allerdings derartig, daß sich das weibliche Becken dem männlichen nähert.

Unter den europäischen Weibern sollen das kleinste Becken die Jüdinnen besitzen; auch das Becken der Polinnen soll wenig entwickelt sein. Hingegen gilt das Becken der Esthin für groß und geräumig, besonders im Gegensatz zu dem der Germanin. Aus diesem Verhalten erklärt es sich auch, daß die Geburten bei jener leichter vor sich gehen, als bei dieser, und daß Geburten infolge Beckenverengung fast nie bei ersterer vorkommen. — Das Becken des Weibes zeichnet sich bald durch eine mehr aufrechte Stellung, bald durch eine stärkere Neigung zur Horizontalen aus. In auffällig hohem Grade geneigt pflegt das Becken der Negerin zu sein; zum Teil dürfte diese Erscheinung mit der Gewohnheit zusammenhängen, die kleinen Kinder beständig auf den Rücken oder direkt auf den Hinterbacken reitend mit sich herumzuschleppen, auch wohl schwere Lasten auf dem Kopfe zu balancieren, in knieender Stellung bestimmte Arbeiten zu verrichten u. a. m. Unter





Naturaufnahmen im Besitze des Museum Umlauff in Hamburg.

Abb. 251 und 252. Somali, Mann und Frau aus der Hagenbeckschen Truppe.

den europäischen Völkern besitzen die Esthinnen und Finninnen eine sehr geringe Neigung des Beckens (im Gegensatz zu den Frauen der germanischen Rasse). Der Neigungswinkel geht bei jenen nicht über 33° hinaus, für die deutsche Frau stellt er sich auf 55°. Eine geringere Neigung des Beckens zur Horizontalen wird zur Folge haben, daß die Gesäßgegend nach hinten weniger hervortritt und daß die äußeren Geschlechtsteile wenig oder gar nicht von den Schenkeln bedeckt erscheinen.

Das Kreuzbein soll nach Ellis bei den niederen Rassen (ebenso wie bei den anthropoiden Affen) eine schmälere Form und eine steilere Stellung aufweisen und entsprechend der kulturellen Höhe, welche eine Rasse einnimmt, fortschreitend breiter und schiefer sich gestalten.

Über die äußere Gesamterscheinung von Mann und Weib innerhalb der verschiedenen Rassen ist nur wenig zu sagen. Es besteht anscheinend stets derselbe mitunter bedeutende Unterschied in den Längenproportionen zwischen beiden Geschlechtern bei den niederen Rassen, wie bei den höheren. Die Vertreter des weiblichen Geschlechtes sind durchschnittlich von geringerer Körperlänge als die männlichen Stammesgenossen (vgl. Abb. 251 bis 253). Der weibliche Habitus ist auch schmächtiger und zierlicher. Der Brustkorb weist beim Weibe in allen seinen Richtungen kleinere Durchmesser auf, der Rumpf erscheint um die Taille dicker, die Rumpfwirbelsäule besitzt eine größere Länge. Die Obergliedmaßen sind im ganzen länger, im besonderen ist der Oberarm länger gebaut, während der Unterarm hingegen kürzer ausfällt. Die Schultern, Arme, Gesäßpartie, desgleichen die Oberschenkel, Kniegegend und die Partie oberhalb der Knöchel sind von größerem Umfang und weisen stärkere Rundung auf.

Ferner ist die Farbe der Haut, mag diese noch so intensiv und dunkel pigmentiert sein, beim Weibe stets einen Ton heller als beim Manne desselben Stammes. Indessen darf man hierbei nicht außer acht lassen, daß dieser Unterschied zum Teil durch die verschiedenen Lebensbedingungen der beiden Geschlechter bedingt sein kann; denn der Einfluß der Sonnenstrahlen wird sich auf die Haut des Mannes, der sich viel im Freien aufzuhalten und leichter gekleidet zu sein pflegt, in stärkerem Grade bemerkbar machen, als beim Weibe, dessen Beschäftigung mehr einen Aufenthalt in der Hütte oder wenigstens unter geschütztem Dache verlangt.

Der Mund des Weibes besitzt im allgemeinen kleinere Dimensionen, als der des Mannes; jedoch kommen auch Ausnahmen vor. So sollen bei den Weibern der Sudanesen, Australier und Javanen die Lippen häufiger länger und gleichzeitig dicker sein, als bei den Männern.

Bei der Besprechung der äußeren Erscheinung des Weibes darf nicht die Beschaffenheit der Gesäßgegend übergangen werden. Bei einigen Rassen zeichnen sich die Hinterbacken des Weibes durch eine übermäßige Entwicklung des Fettpolsters über den Steißmuskeln aus, eine Eigentümlichkeit, die man als Steatopygie oder Fettsteiß bezeichnet. Man trifft sie bei den Weibern gewisser südafrikanischer Stämme, im beson=



Naturaufnahme von Dr. G. Buschan.

Abb. 253. Javanisches Ehepaar.

deren der Koranna, Hottentotten und Buschmänner an, regelmäßig allerdings nur bei letzteren. Die Steatopygie ist keineswegs auf eine besondere Neigung des Beckens oder auf ein besonders starkes Hervortreten des Kreuzbeines zurückzuführen, sondern wird ausschließlich durch eine kolossale Ablagerung von Fettmassen, die unter Umständen eine Dicke bis zu 4,5 cm erreichen können, bedingt. Schon im frühesten Kindesalter macht sich diese Anhäufung von Fett bemerkbar und erreicht mit Eintritt der Pubertät ihre abnormen Dimensionen. Die Verteilung des Fettgewebes ist eine andere als bei den Europäerinnen. Die konkave Aushöhlung der Lende setzt sich ziemlich scharf im rechten Winkel gegen die Hinterbacken ab, die annähernd horizontal stehen; die größte Breite der mittleren Körperpartie wird dadurch nach unten verschoben. Je hochgradiger der Fettansatz ist, für umso schöner gilt in den Augen der Männer seine Trägerin. Das Vorkommen der Steatopygie beschränkt sich nicht auf die Weiber der angeführten Völker, sondern man begegnet einer Anlage dazu auch bei den Weibern anderer Negerstämme Südostafrikas (Somali, Bongo, Bantu). Selbst Männer mit Fettablagerung über den Hinterbacken, wenn auch lange nicht in so ausgesprochenem Grade wie bei den Weibern, trifft man gelegentlich an. Ganz vereinzelt kann man die Steatopygie selbst bei europäischen Frauen beobachten. Wie Piette wahrscheinlich gemacht hat, waren die Weiber der ältesten Rasse, welche Europa in vorgeschichtlicher Zeit bewohnte, ebenfalls steatopyg. Denn die aus dieser Kulturperiode stammenden Elfenbeinschnitzereien und Wandmalereien lassen über die Fettleibigkeit dieser Rasse keinen Zweifel aufkommen. Die älteste Darstellung aus historischer Zeit findet sich auf den Wandgemälden der Pyramidengräber zu Sakkarah in Ägypten, die aus dem siebzehnten Jahrhundert vor Christo datieren: eine anscheinend äthiopische Prinzessin, die durch ihre starken Körperformen überhaupt, und durch ihr mächtig vorspringendes Hinterteil im besonderen vor den äußerst schmalhüftigen Ägypterinnen auffällt.

Die äußeren Geschlechtsteile des Mannes bieten, wenn man die Rassen in Betracht zieht, keine bemerkenswerten Unterschiede. Das männliche Glied der Neger gilt im allgemeinen für länger und dicker, als das

des Europäers; das wäre auch das einzige, was unserem bisherigen Wissen zufolge in dieser Hinsicht zu sagen ist.

Dagegen scheinen für die Weiber sehr beträchtliche Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Rassen zu bestehen. Allerdings sind unsere Beobachtungen, das will ich sogleich hinzusetzen, hierüber immer noch spärliche zu nennen.

Der Scham- oder Venusberg, jene Partie des Unterkörpers, welche seitlich durch die Leistenfurchen begrenzt wird und nach unten in die äußeren Geschlechtsteile ausläuft, erhält seine spezifische Gestaltung einmal durch die stärkere oder geringere Neigung des Beckens, sodann aber auch durch die reichlichere oder geringere Ablagerung des Fettgewebes. Ist das Becken stark geneigt, dann wird der Schamberg weniger hervortreten und umgekehrt. Während daher bei den Weibern einiger Rassen, wie bei den Negerinnen, Abessinierinnen, Feuerländerinnen und Japanerinnen der Venusberg wenig oder gar nicht vorgewölbt und arm an Unterhautfettgewebe ist, zeigt er sich bei den Weibern anderer Rassen wieder, wie zum Beispiel bei den Javaninnen, Chinesinnen, Samoanerinnen, Tahitierinnen u. s. w. stark entwickelt und weist infolge noch hinzutretender starker Ablagerung von Fettmassen unter der Haut eine gewölbte Form auf. — Die Behaarung des Schamberges erscheint bald stärker, bald schwächer. Als spärlich behaart wird er bei den Weibern der Chinesen, Annamiten, Cambojaner, der Bewohner gewisser Inseln des östlichen Malaiischen Archipels (Tanembar-, Timorlao-, Luanginseln), der Feuerländerinnen, Frauen der Buschmänner und Hottentotten geschildert, hingegen wieder als kräftig entwickelt bei den Weibern der Ainu, Itälmen (Kamtschatka), Moïs (Kochinchina), Javaner, Dayak, der Bewohner des Bismarckarchipels, der Kanaken, Tahitier, Balineger u. a. m. Aus den vorliegenden Beobachtungen gewinnen wir den Eindruck, als ob dort, wo die Körperbehaarung überhaupt eine spärliche ist, auch der Schamberg hiervon keine Ausnahme macht. Denn wir sehen die Weiber derselben Völker, deren Schambehaarung als mangelhaft bezeichnet wird, auch mit schwacher Behaarung in den Achselhöhlen ausgestattet und umgekehrt. Einen interessanten Beleg hierfür bieten die Ainuweiber, die sich durch auffällig starke Körperbehaarung auszeichnen. Selbst junge Mädchen und Frauen von vielleicht zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren, die Bälz nur bis etwas über die Knöchel sehen konnte, zeigten diese Gegend schon so hochgradig behaart, wie man sie nur ausnahmsweise an europäischen Männern erblickt.

Die äußeren Geschlechtsteile der Frauen sollen nach Columbat d'Isère in den südlicheren Gegenden (Südfranzösinnen, Spanierinnen, Italienerinnen) für gewöhnlich höher und mehr nach vorn zu liegen, die Gebärmutter dementsprechend weiter nach hinten als in den kälteren Zonen (Schwedinnen, Engländerinnen, Holländerinnen). Diese Erscheinung, wenn sie wirklich zutrifft, scheint mir aber weniger vom Klima abzuhängen, als vielmehr durch die Stellung des Beckens bedingt zu sein, die ihrerseits

wieder aus einer Rassenverschiedenheit herrühren dürfte. Die Weiber germanischer Rasse würden somit ein steiler stehendes Becken besitzen als die der romanischen (mittelländischen) Rasse. Was die außereuropäischen Rassen betrifft, so soll die Scheide kurz, desgleichen die Schamlippen und der Kitzler wenig entwickelt sein bei den Feuerländerinnen, Woloffenfrauen, Togonegerinnen, den Japanerinnen, Chinesinnen, Annamitinnen, sowie bei gewissen Bewohnern des östlichen Malaiischen Archipels (Buru, Seranglao-, Gorong-, Babarinseln). Auf der anderen Seite auch wieder wird von Völkerschaften berichtet, bei deren Weibern diese Teile stark entwickelt gefunden wurden. — Bei den Hottentottinnen nehmen die kleinen Schamlippen eine außergewöhnliche Größe an: sie stellen sich hier als zwei abgeplattete Lappen von dunkler rötlicher bis schwärzlicher Farbe dar, die unter Umständen eine Ausdehnung von 14 bis 18 cm erreichen können; auch der Kitzler ist an dieser Vergrößerung oft genug beteiligt.



Abb. 254. Ältere Australierin aus Adelaide.

Diese Verunstaltung der äußeren Geschlechtsteile findet sich, wie schon gesagt, am hochgradigsten bei den Weibern der Hottentotten ausgeprägt: daher rührt für sie auch die Bezeichnung „Hottentottenschürze". Sie kommt gelegentlich aber auch bei Weibern anderer Rassen, zumeist der afrikanischen vor. Offenbar handelt es sich hierbei um eine sogenannte Theromorphie, das heißt um eine tierische Bildung, die an das Verhalten bei den menschenähnlichen Affen erinnert, um einen Rückschlag, der zu einem Rassenmerkmal geworden ist, indessen keineswegs um ein künstliches Produkt, wie behauptet worden ist. Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Hottentottinnen absichtlich durch Zerren und selbst Anhängen von kleinen Gewichten nachhelfen, wie Merensky, Le Vaillant und andere Beobachter bei den Eingeborenen Südafrikas in der Tat fest-

gestellt haben. Die reicheren und koketteren der Hottentottenmädchen sollen mehrere Stunden des Tages mit dieser Beschäftigung zubringen, zumal da sie wissen, daß mächtig entwickelte Schamlippen eine Anziehungskraft auf Männer ausüben. Nach Knott soll zu dem Harem des Königs von Dahomey, der dreitausend Weiber unterhält, keine Frau zugelassen werden, wenn ihre Schamlippen nicht eine vorgeschriebene Länge aufweisen. Im allgemeinen scheinen die Frauen in den wärmeren Ländern einen stärker entwickelten Geschlechtstrieb zu besitzen als in den gemäßigten Zonen und demselben durch Zerren und Reiben an den äußeren Geschlechtsteilen abzuhelfen. Daher mag es auch kommen, daß bei Negerinnen, die daraufhin untersucht wurden, oft genug der Kitzler vergrößert gefunden wurde. Eine ausgesprochene Kitzlervergrößerung, die unter Umständen bis zu 18 mm Länge erreichen kann, ist der weiblichen Bevölkerung von Betschuanaland eigentümlich.

Unter den sekundären Geschlechtsmerkmalen nimmt die weibliche Brust die erste Stelle ein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Rassenunterschiede bezüglich der Form, der Größe, Fertigkeit und des Sitzes der Brust bestehen, das heißt wohlverstanden nur im jungfräulichen Alter, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, wo die Gestalt der Brust durch Wochenbett oder Stillgeschäft beeinflußt oder durch Alter verändert wird. Denn die jungfräuliche Brust besitzt eine andere Form, als die der Frau, die geboren hat. Allerdings ist die Form der Brust bereits innerhalb derselben Rasse eine ziemlich mannigfaltige, aber dessenungeachtet hat es doch den Anschein, als ob bei bestimmten Rassen bestimmte Formen vorherrschend sind. Aus dem zahlreichen Material, das Bartels in seinem berühmten Werke über das Weib zusammengetragen hat, führe ich folgendes an, was für uns von Belang sein dürfte. Für die Brust der Europäerinnen erscheint charakteristisch, daß der Warzenhof meistens scheibenförmig den Brusthügeln auflagert, für die außereuropäischen (farbigen) Völker dagegen, daß der Warzenhof als eine deutliche Erhabenheit (als ein besonderer Abschnitt) über den Brusthügeln hervortritt, von denen er sich durch eine scharfe, ringförmige Einschnürung absetzt (Abb. 254). Dieser Typus scheint besonders für die Weiber in Afrika charakteristisch zu sein.

Die Entwicklung der weiblichen Brust fängt bei den afrikanischen Völkern frühzeitig an, oft bereits mit sieben bis neun Jahren; gegen die Pubertät hat dieselbe schon meistens ihre größte Fülle erreicht. Gelegentlich beginnt dann aber auch schon eine leichte Neigung zum Herabsinken sich bemerkbar zu machen. Die voll entwickelte Brust der Negerin steht prall ab, fühlt sich derb an, liegt mit einer kleineren Basis als bei der Europäerin auf und zeigt meistens eine konische, in die Länge gezogene Form, was an und für sich schon ein Herabsinken begünstigt. Halbkugelförmige Brüste werden hier selten beobachtet. Der Warzenhof ist stark entwickelt und deutlich von den Brusthügeln abgesetzt. Aber schon nach der ersten Geburt beginnt die Brust ihre Fülle einzubüßen; sie wird schlaff, sinkt

herab und nimmt allmählich eine welke, beutel- oder ziegeneuterähnliche Gestalt an; nicht zum mindesten trägt hierzu die Gewohnheit bei, die Kinder noch zu säugen, wenn sie schon stehen können. Die Brust der Europäerinnen verliert nicht so schnell und so leicht, wie die der Negerin ihre Elastizität und Üppigkeit. Was für die Brust der Negerinnen gesagt ist, gilt im großen und ganzen auch für die der Indianerinnen (Abb. 255). — Bei den Asiatinnen herrscht die halbkugelige Brustform vor. Ein schnelles Verwelken macht sich hier zwar auch bemerkbar, aber bei manchen Stämmen auch wieder bleibt doch die Fülle der Brust ziemlich lange erhalten, besonders bei den Weibern der nördlichen Völker. — Die Frauen der Südsee zeichnen sich durch eine halbkugelige Form des Warzenhofes aus, dessen Basis durch eine kreisförmige Abschnürung von den eigentlichen Brusthügeln abgesetzt wird.



Naturaufnahme von Pierre Petit in Paris.

Abb. 255. Feuerländerfamilie.

An die Schilderung des normalen Verhaltens der beiden Geschlechter in ihrer äußeren Erscheinung schließen wir sogleich die **Veränderungen** an, welche der Körper durch zahlreiche Verunstaltungen auf künstliche Weise erfährt. In dieser Richtung fließen uns die Nachrichten zahlreicher zu, aus dem einfachen Grunde, weil das Außergewöhnliche, von dem Alltäglichen Abweichende dem Besucher fremder Völker mehr in die Augen springt und daher mehr Beachtung findet, als das, was er in der Heimat zu sehen gewohnt ist.

Es gibt wohl kaum einen Körperteil, an dem nicht dieses oder jenes Volk Veränderungen vorzunehmen pflegt, die in seinen Augen meistens als eine Verschönerung des eigenen Ichs gelten sollen, vom Gesichtspunkte eines Europäers aber als Verunstaltungen aufzufassen sind. Das Hauptmotiv für derartige Prozeduren ist zumeist in der Eitelkeit zu suchen, in dem Bestreben, den Körperformen, wie die Natur sie geschaffen hat, durch künstliche Mittel ein vorteilhafteres Aussehen zu geben, so daß der Reiz, den sie ausüben sollen, dadurch noch erhöht wird.

Was zunächst die allgemeine Körpergestalt betrifft, so macht bei verschiedenen Völkern **Fettleibigkeit** den Inbegriff aller Schönheit aus, besonders für weibliche Wesen. Bekannt ist, daß die Jüdinnen, wie überhaupt die Orientalinnen (Araberinnen, Ägypterinnen) große Vorliebe und auch Neigung zu übermäßiger Körperfülle besitzen (Abb. 256); auch in den

Augen mancher Negerstämme (zum Beispiel Somali), der Hawaier und Tahitier gilt reichliche Fettablagerung der Weiber für schön, und selbst die Indier legen hierauf großes Gewicht. Ein indisches Sprichwort verlangt, daß der Gang der Frauen „graziös sei wie der einer jungen Elefantin". Daher sind alle diese Völker beflissen, den Frauen und vor allem den Mädchen, bevor sie in die Ehe treten, gewaltige Massen von nahrhaften Speisen einzuflößen, sie gleichsam damit zu mästen, so daß die Weiber dann nicht selten unförmigen Fleischklumpen ähnlich sehen.



Naturaufnahme von Dr. G. Buschan.

Abb. 256. Orientalische Jüdin.

Der Verschönerung des Körpers als Ganzes dient das Bemalen seiner Oberfläche. Die in den ältesten Niederlassungen des europäischen Menschen aufgefundenen Überreste gelber und roter, mit Fett zerriebener Farbe (Ocker) legen den Gedanken nahe, daß der steinzeitliche Mensch bereits Freude an der Farbenwirkung empfunden haben muß, welche ein Bemalen seines Körpers hervorrief. Bis in unsere Zeit hinein (Schminken der Frauen) hat sich diese uralte Methode zu schmücken auf dem ganzen Erdenrund erhalten. Indessen ist die Körperbemalung keineswegs nur ein Vorrecht des weiblichen Geschlechtes, bei vielen Völkern pflegen sich auch die Männer anzumalen, aber weniger in der Absicht ihre Schönheit zu erhöhen, als vielmehr um durch ihren Anblick den Feinden Schrecken und Furcht einzujagen. Bald wird die ganze Körperoberfläche angemalt, wodurch die Haut einen anderen Farbenton vortäuschen kann, als sie in der Wirklichkeit aufweist, bald wieder werden nur einzelne Körperstellen bevorzugt, vor allem das Gesicht. Namentlich bei Festlichkeiten und Tänzen pflegen sich die Naturvölker auf solche Weise (mit Strichen und Flecken) zu schmücken (Abb. 257). Gelegentlich aber ist die Hautfärbung (vgl. Abb. 268 und die Kunstbeilage „Kabylenweib") ein Stammes-, Rang- oder Sektenabzeichen: so lassen sich die Hindu ihr Sektenzeichen, das Nama, auf die Stirn malen, die Männer der Lai (auf Hainan) malen ihrer Neuvermählten das Muster ihrer Vorfahren auf das Gesicht, damit sie nach dem Tode von den Angehörigen des Mannes als zur Familie gehörig erkannt werde; bei anderen Völkern soll die Bemalung den Träger als mannbar kenntlich machen, zum Beispiel bei den Negern von Lubuku, den Zulu, den Koluschen u. s. w.; sehr selten bedeutet die Bemalung Trauer, wie bei den Papua von Britisch-Neuguinea, gewissen Indianerstämmen, den Wakisi-, Wangikyussaweibern u. s. w.

Eine weitere Ausbildung der Körperbemalung ist die Tätowierung, das heißt das Einschneiden, Einstechen oder Einbrennen von Zeichnungen in die Haut und das Einheilenlassen von Farbpartikelchen in die Wunde. Auch dieses Verfahren dient in erster Linie Verschönerungszwecken. — Das Tätowieren ist eine über den ganzen Erdkreis verbreitete Sitte, die sicherlich ebenso alt sein dürfte, wie das Anmalen des Körpers. Die Schriftsteller der Alten (Herodot, Cäsar, Plinius u. s. w.) berichten, daß eine ganze Reihe von Völkerschaften des Altertums, wie die Assyrer, Phönizier, Hebräer, Thraker, Sarmaten, Belger, Britannier u. s. w. diesem Brauche gehuldigt hätten. Heutigentags findet sich die Sitte des Tätowierens bei den Völkern im Naturzustande noch überall verbreitet; es dürfte wohl keinen Himmelstrich geben, wo dieselbe zur Zeit nicht noch oder wenigstens früher üblich gewesen wäre. Sogar die Zivilisation hat sie nicht zu bannen vermocht. Zumeist sind es bei den Kulturvölkern die unteren Volksklassen, die sich tätowieren lassen, wie Matrosen, Soldaten, Bauern, Hirten, Arbeiter; am häufigsten trifft man Tätowierungen bei Verbrechern und Prostituierten an. Jedoch stellen auf der anderen Seite auch wieder bessere Kreise, wie der Offizierstand, und in England neuerdings sogar die höchsten Aristokraten ihr Kontingent. — Weiber huldigen in zivilisierten Staaten dem Tätowieren viel seltener als Männer; bei den wilden Völkern dagegen hat die Tätowierung, wenigstens stellenweise, unter den Weibern mehr Verbreitung gefunden.

Die Beweggründe, die zur Vornahme der Tätowierungen Veranlassung



Abb. 257. Junge Frauen aus Marangis (Gegend von Rommmünde).

geben, sind verschiedene. Das ursprünglichste Motiv mag das Bestreben gewesen sein, die Nacktheit dadurch zu verdecken. Reisende unter nackt einhergehenden Völkern versichern, daß bei einer schönen Tätowierung der Eindruck

der Nacktheit vollständig verloren ginge (vgl. Abb. 258). Aus der Tätowierung als Ersatz für Körperbekleidung entwickelte sich sehr bald die Tätowierung zu dekorativen Zwecken (Ziernarben). Und in dieser Absicht wird sie hauptsächlich ausgeführt. Selten wird sie vorgenommen, um ein Rang- oder Würdeabzeichen zu schaffen, zum Beispiel für Vornehme, Häuptlinge — schon von den alten Dakern, Thaciern, Sarmaten wird dieses uns überliefert —, oder überhaupt ein Unterscheidungszeichen, zum Beispiel für einen Stamm (bei den Dagomba in Togo, den Karanáindianern, den Anyaja, Wakonde in Ostafrika, den Makua, Wakamba u. s. w.), auch wohl um eine bestimmte Religion — zum Beispiel bei dem katholischen Teile der bosnischen Bevölkerung (s. Abb. 259) oder den Eintritt in ein bestimmtes Lebensalter (Zeichen der Mannbarkeit bei den Tahitiern; der noch Ledigen bei den Kabylen, Toba, Guarani u. s. w.; der Verheirateten bei den Papua auf Neuguinea, den Bewohnern von Formosa) zu kennzeichnen. Auch aus Aberglauben — glückbringender Zauber auf der Jagd in Ostafrika — oder zu therapeutischen Zwecken (Blutentziehung) wird gelegentlich tätowiert.

Die Prozedur wird meistens in der Weise vorgenommen, daß man die Haut mit einem Messer oder Glassplitter einschneidet (Abb. 260) und Holzasche oder Farbe darüber verreibt. Wird diese bereits im frühesten Kindesalter ausgeführt, dann pflegt man meistens die Zeichnungen von Zeit zu Zeit wieder aufzufrischen. Ein anderes Verfahren besteht darin, daß kleine Hautfalten hochgehoben und ihr Kopf mit einem Messer abgeschnitten wird (Abb. 261). Die schnelle Verheilung dieser Wunden wird nach Möglichkeit verhütet (bei den Bewohnern von Kordofan durch Einreiben von Salz). Die zurückgebliebene Narbe tritt dann als ein erhabenes, helles Muster auf dunklem Grunde hervor. Ganz vereinzelt wird die Tätowierung auch eingebrannt, zum Beispiel von gewissen Papuastämmen auf Neuguinea. Die Stellen, die tätowiert werden, sind ganz verschiedene. Zumeist sind es die Wangen, die Außenfläche des Unter- und Oberarmes (Abb. 262), die Brust und der Rücken, die zum Sitz der Tätowierung auserwählt werden. Indessen bleiben auch die übrigen Körperregionen, wie die Schultern, die Finger, die Handgelenke,



Abb. 258. India Chamacoco.

der Bauch, besonders um den Nabel herum, die Oberschenkel, die Nase, die Oberlippe (Ainuweiber [Abb. 263]), die Augenlider und selbst die Schamteile (Ostafrika) davon nicht verschont — „weil es für den Mann ein angenehmes Gefühl ist, mit der Hand über die durch die vorspringenden Narben verzierte Fläche der Geschlechtsgegend der Frau zu streichen," antwortete ein ostafrikanischer Neger auf eine diesbezügliche Anfrage Fuelleborns. Die Muster, die mittels Tätowierung hergestellt werden, sind bald gerade oder geschwungene Linienzeichnungen (Abb. 265), bald geometrische Figuren, bald wirkliche Darstellungen von Tieren, Menschen und Pflanzen (Abbild. 264). Die Papua in Britisch-Neuguinea tätowieren in bestimmten Jahren stufenweise fortschreitend ganz bestimmte Körperstellen. Die erste Tätowierung wird schon im frühesten Kindesalter vorgenommen; mit vier bis fünf Jahren sind die kleinen Mädchen bereits im Gesicht tätowiert. Dann kommen im Alter von sechs bis sieben Jahren die Achselgruben hinzu, etwas später die Arme und die untere Bauchpartie. Mit zwölf Jahren werden die Beine vorgenommen und erst, wenn die Mädchen heiratsfähig geworden sind, die Geschlechtsteile. Die vollendete Tätowierung ist also ein Zeichen der Reife der Mädchen.



Nach „Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina".

Abb. 259. Frau aus dem Lasvatale.

Wir wenden uns jetzt zu der Verunstaltung der einzelnen Körperteile und beginnen mit der des Kopfes, der nicht einmal von dieser Unsitte verschont bleibt. Allerdings, muß ich sogleich hinzufügen, ist sie nicht sonderlich verbreitet. Wir kennen drei Stellen auf dem Erdenrund, wo die Deformation des Kopfes geübt wird: Nordamerika — die Flachkopfindianer haben ihren Namen hiervon erhalten —, einige wenige Inseln der Südsee (Neuhebriden, Neubritannien, s. Abb. 266) und merkwürdigerweise ein Land im Herzen Europas, Frankreich (Bretagne und Normandie). Daß sich diese Unsitte in vorgeschichtlicher Zeit einer ausgedehnteren Verbreitung erfreute, bezeugen uns eine Reihe von deformierten Schädeln aus Ungarn, der Krim und Schwaben. Ein Teil dieser Funde deckt sich örtlich mit den Angaben, die Herodot über die Verbreitung der Schädeldeformationen in Europa macht. Er berichtet uns nämlich, daß die Skythen, ein

Volksstamm, der im Südosten unseres Erdteiles wohnte, die Köpfe verunstaltet hätten. Auch die Bewohner des alten Peru vor der Ankunft der Europäer, die Inka, taten dieses, wie die zahlreichen Schädelfunde uns zeigen. Man hat behauptet, daß diese Schädelverunstaltungen absichtlich herbeigeführt worden seien und ein Stammesabzeichen bedeutet hätten, indessen ist diese Annahme hinfällig geworden, seitdem Professor J. Ranke den Nachweis geliefert hat, daß bei den modernen Indianern die Deformation des Kopfes nur von dem Drucke des harten Daches eigenartig geformter Wiegen herrührt, in denen die Kleinen beständig mit herumgeschleppt werden. Auch bei der abnormen Schädelform der französischen Bevölkerung besteht keine bestimmte Absicht, sondern die festen bandagenartigen Häubchen, mit denen die Säuglinge geschmückt werden, bringen die Verunstaltung mit der Zeit hervor.



Abb. 260.
Vierzigjähriger Australier aus Adelaide mit Ziernarben.

Verbreiteter als die Schädeldeformationen sind die Manipulationen, die man an bestimmten Gesichtsteilen, nämlich der Nase, den Lippen, den Zähnen und auch an den Ohren vornimmt.

Großer Beliebtheit erfreut sich die Verzierung des Nasensteges bei den Schwarzen Australiens und der Südsee (Abb. 267). Wenngleich Männer und Weiber sich damit schmücken, so pflegt meistens für jedes Geschlecht ein ganz bestimmter Gegenstand als Zierat charakteristisch zu sein. So tragen am unteren Murray-River (Australien) die Männer Emu- und Känguruhknochen, die Weiber knöcherne Ringe aus der Schwinge der Trappe, auf den Kumambainseln die ersteren Eberzähne, die letzteren geschliffene Muscheln, bei den Karon endlich die Männer Kasuarfedern oder Holzpflöcke, die Frauen hingegen Vogelknochen, Dornen u. a. m. In der Auswahl der Gegenstände, die in die durchbohrte Nasenscheidewand gesteckt werden,

herrscht große Mannigfaltigkeit. Verwendung finden dabei hölzerne Platten oder Stäbchen, Muscheln, Perlmutter- oder Schildpattringe, Eberhauer oder Hundezähne, Federposen, bunte Blumen, auf Rotang aufgereihte Perlen, Korallen, selbst ganz kompliziert zusammengesetzte Gegenstände. Man pflegt meistens schon an ganz kleinen Kindern den Nasensteg zu durchbohren und führt zunächst ein dünnes Stäbchen ein; allmählich nimmt man immer stärkere Gegenstände, bis zuletzt ein dicker Keil durch die Öffnung geht. Bei einigen Papuastämmen Neuguineas wird diese Operation erst vorgenommen, wenn die Knaben das sechste Lebensjahr erreicht haben; für jedes männliche Stammesmitglied ist es Pflicht, einen solchen Schmuck zu


Abb. 261. Frau aus Neumecklenburg mit Tätowierungsnarben.

tragen, schon damit es nach dem Tode in das „bessere Leben" gelangen kann. Stirbt ein Knabe nun vorher, ehe er das erforderliche Alter erreicht hat, so wird die Prozedur noch an der Leiche vollzogen. Auch die Bewohner von Jap (Karolinen) durchbohren jedem, bei dem es nicht bereits


Naturaufnahme von Hans Schmidt in Charlottenburg.

Abb. 262. Melanesierinnen mit Tätowierungen (Bismarckarchipel).

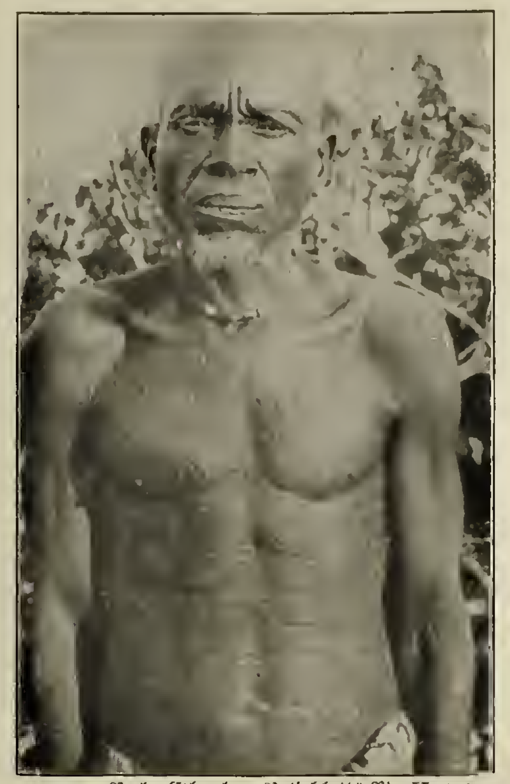
bei Lebzeiten geschehen ist, nach dem Tode die Nasenscheidewand, damit er, wie sie sagen, „das richtige Haus im Himmel findet". Und dabei wird von den Lebenden nie ein Zierat in der durchbohrten Nasenscheidewand getragen.

In Mikronesien, wo die Polynesische Rasse vorherrscht, bildet der Nasenschmuck schon eine seltenere Erscheinung, und bei den malaiischen Stämmen fehlt er gänzlich. Hingegen treffen wir ihn bei den Indierinnen wieder an, die, wie bekannt, eine besondere Vorliebe für Körperschmuck zur Schau tragen (Abbildung 268). Hier werden vorzugsweise die Nasenflügel, und zwar meistens der linke, zum Sitze des Schmuckes auserkoren, der in Knöpfen und Ringen, zumeist aus Edelmetall verfertigt und mit Edelsteinen besetzt, bei Ärmeren aus minderwertigem Metall und buntem Glas zu bestehen und kunstvoll gefaßt zu sein pflegt. In Zentralasien, China und Japan ist der Nasenschmuck unbekannt, in Nordasien treffen wir ihn nur ganz vereinzelt (Tungusen) an. Dagegen erfreut er sich wiederum einer großen Verbreitung unter den Schwarzen Afrikas, besonders im Innern und Süden dieses Kontinents. Es sind hier im großen und ganzen dieselben primitiven Formen vertreten, die wir schon an der australischen Bevölkerung kennen gelernt haben; dazu kommen noch die Gegenstände, welche die einheimische, ziemlich vorgeschrittene Schmiedekunst herzustellen weiß, wie Ringe, Nägel und Schnallen aus Kupfer oder Eisen. Bei den im Norden und nach der Küste zu, also in Gegenden, wo sich bereits mehr Kultureinfluß seit längerer Zeit bemerkbar macht, wohnenden Völkern weist der Nasenschmuck



Abb. 263. Ainuschönheit (Sammlung Bälz).

schon gefälligere Formen auf, die vielfach an die in Indien üblichen erinnern. In Amerika war früher der Nasenschmuck sehr beliebt, heutigentags aber trifft man ihn bei der einheimischen Bevölkerung nur noch sporadisch an, denn die Indianer sind zumeist von dieser Sitte abgekommen. Stäbchen aus Holz oder Rohr, Borsten, Haare, Vogelknochen, Tierzähne, Muscheln, Schildkrötenringe und vor allem Vogelfedern — diese gerade finden zu dekorativen Zwecken unter den amerikanischen Eingeborenen ausgiebige Verwendung — bilden die beliebtesten Nasenzierate.


Nach „Ethnolog. Notizblatt" Bd. II, 1901.
Abb. 264.
Mbondemann mit Tätowierungen.

Neben der einfachen Durchbohrung behufs Anbringung von Schmuck erfährt die Nase bei verschiedenen Völkern noch eine direkte Verunstaltung. So haben die Hottentotten, Maori, Tahitier, Neukaledonier, gewisse Malaienstämme und brasilianische Indianer die Gewohnheit, die Nase ihrer Kinder zumeist schon kurz nach der Geburt mit Gewalt flachzudrücken, wobei es ohne Zertrümmerung der knöchernen Teile nicht immer abgehen mag. Sie tun dieses wahrscheinlich auch in der Meinung, die Schöpfung dadurch noch übertreffen zu können. Oft geht diese Prozedur, wie auch schon das einfache Durchbohren der Nasenscheidewand, mit gewissen Festlichkeiten einher.


Nach „Hirts geographischen Bildertafeln".
Abb. 265. Tätowierung eines Maori (Neuseeland).

Lippenschmuck wurde in früher Zeit von den Naturvölkern häufiger getragen als in unseren Tagen; wenigstens können wir dieses aus den Nachrichten mittelalterlicher Forschungsreisender schließen. In Afrika beschränkt sich diese Unsitte jetzt nur auf die Völker im Innern und in der Nähe der großen ostafrikanischen Seen (zum Beispiel Manganja, Makua Kadscha, Ubudschwa u. s. w.), sowie am oberen Nil (Mitu, Moru, Bongo, Abaka u. s. w.). Vorwiegend ist es das weibliche Geschlecht, das sich dadurch zu „verschönern" sucht, aber vereinzelt finden auch Männer daran Gefallen. Bald ist es die Oberlippe allein, bald wieder nur die Unterlippe, bald sind

es beide Teile zusammen, die durchbohrt und mit allerlei einfachen Gegenständen geschmückt werden, wie Grashalmen, Schilfstückchen, Zähnen wilder Tiere, geschliffenen Muscheln, Rindenstückchen, Federn, Stäbchen aus Kristall, Metall oder Elfenbein, Pflöcken oder tellerähnlichen Scheiben, die zum Überfluß nicht selten durch Aufkleben von Perlen oder Metallplättchen noch weitere Verschönerung abgeben sollen, Ringen aus Elfenbein oder Draht mit aufgereihten Glasperlen u. a. m. Das unförmigste Schmuckstück ist entschieden das „Pelele“ (Abb. 269), wie es unter anderem die Myao- und Manganjafrauen tragen, ein bis zu 10 cm und mehr im Durchmesser großer Ring oder eine Scheibe aus Bambus, Pflanzenmark, Elfenbein, auch wohl durchbohrte Zinn- oder Bleizylinder, die bei jüngeren Weibern noch horizontal vorstehen, bei älteren aber infolge der verloren gegangenen Elastizität der Haut sich über den Mund herabsenken und bis ans Kinn reichen können. Das Essen und Trinken wird in solchen hochgradigen Fällen sehr erschwert und nur in der Weise ermöglicht, daß man diese „Klappe“ mit den Fingern hochhebt. Nach Aussage der Stammeshäuptlinge soll dieses Pelele


Nach „François, Sur la déformation artificielle du crâne chez les Néo-Hébrides“.
Abb. 266. Flachkopf-Neuhebrideninsulaner.


Naturaufnahme von Hans Schmidt in Charlottenburg
Abb. 267. Eingeborene des Bismarckarchipels, Männer aus Neupommern.

den Weibern einen Ersatz für den Bart der Männer bieten. — Vielfach begnügt man sich nicht mit einer einzigen Durchbohrung der Lippe, sondern es müssen deren mehrere sein; so zum Beispiel stechen sich die Wawiramänner bis zu sieben Löcher in die Unterlippe und tragen in jedem derselben einen, wenn auch nur leichten Gegenstand.

Außer in Afrika kommt der Lippenschmuck noch in Amerika vor (siehe Abb. 270), allerdings lange nicht mehr in solchem Umfange wie in früheren Jahrhunderten. Hier sind es vorzugsweise brasilianische (Botokuden, Bororo, Karayá, Mura u. a. m.) und nordwestamerikanische Stämme (Tlinkit, Haida), sowie die Eskimo, die für einen solchen Schmuck Vorliebe bekunden. Die Gegenstände, die von diesen Völkern als Zierat in den Lippen getragen werden, sind ziemlich die gleichen wie in Afrika; besonders übereinstimmend ist die Ähnlichkeit in den in Afrika wie in Südamerika üblichen mächtigen Pflöcken. Die Botokuden haben bekanntlich ihren Namen davon erhalten — botoque heißt im Portugiesischen Faßspund —, von einem rot und weiß bemalten, auch wohl sonst verzierten Pflock von 1,5 bis 3 cm Dicke und 7 bis 10 cm Durchmesser, der an seinem freien Rande ausgekehlt ist, um dem ausgedehnten Lippensaum besseren Halt zu geben.



Naturaufnahme im Besitze des Museum Umlauff in Hamburg.

Abb. 268. Hindumädchen.

Die Verunstaltung der Zähne ist sicher gleichfalls dem Verlangen entsprungen, die körperlichen Reize zu erhöhen. Nur ganz vereinzelt kommt es vor, daß man dieselbe aus anderen Gründen vornimmt, wie zum Beispiel als Ausdruck der Trauer (Polynesier), oder der Auszeichnung (Jünglinge der Atayal auf Formosa, wenn sie einen Menschenkopf erbeutet haben). Beide Geschlechter fallen dieser Unsitte zum Opfer, allerdings oft genug nur das weibliche. Vor allem sind es die malaiischen Völker, die diesem Brauche huldigen. Nicht minder stark verbreitet trifft man ihn bei gewissen Negerstämmen in Ost- und Zentralafrika, sowie bei den Australiern und den Bewohnern der Neuhebriden an. Es sind fast nur die Schneidezähne, entweder die mittleren allein oder alle vier zusammen, die zum Gegenstand



Nach „Ethnolog. Notizblatt" Bd. II, 1901.

Abb. 269. Nyaoweib mit Tätowierung und Pelele.

der Mißhandlung gemacht werden; die Eckzähne werden nur zufällig oder unbeabsichtigterweise in Mitleidenschaft gezogen. Die Prozedur wird meistens an den Kindern, wenn sie die geschlechtliche Reife erreichen, und zwar von besonders dazu bestellten Leuten vollzogen. Mittels Meißels wird ein Stück der betreffenden Zähne oder auch diese vollständig ausgeschlagen; in anderen Fällen wieder werden die Zähne mittels Feile oder eines feilenähnlich gehandhabten Steines abgeschliffen. Das Ergebnis ist dementsprechend ein verschiedenes: bald eine bogenförmig geschweifte Aushöhlung oder eine sägenförmige Auskerbung der freien Ränder der Zähne, bald wieder eine dreieckige (mit der Grundfläche nach dem Kiefer zustehende) haifischähnliche Form derselben, bald eine direkte Zahnlücke (vgl. Abb. 271 und 272). Im letzteren Falle lassen sich die wohlhabenden Battak die Stümpfe mit Gold- oder Perlmutterplättchen überziehen. An einer und derselben Person trifft man gelegentlich verschiedene Typen an, zum Beispiel die vier oberen Schneidezähne zugespitzt und die zwei unteren ausgeschlagen (wie an den Wakumbafrauen) u. a. m.

Eine Reihe Völker färbt sich die Zähne, meistenteils schwarz (Papua, die meisten malaiischen Völker, Japaner, Annamitinnen), vereinzelt auch rot (Haussa, Fulbe, Bornufrauen). Die Annamitinnen tun dies, wenn sie zum ersten Male ihre monatliche Reinigung bekommen, die Japanerinnen, kurz bevor sie heiraten, die Bontocfrauen (Nordluzon), wenn sie bereits in die Ehe getreten sind.

Über den Ohrschmuck können wir uns kurz fassen, nachdem wir ausführlicher den Nasen- und Lippenschmuck behandelt haben. Seine Verbreitung ist unter den Naturvölkern eine ziemlich allgemeine, und unter den Kulturvölkern wird er auch allenthalben, wenn auch meist nur vom weiblichen Geschlecht, getragen. Die Art des Ohrschmucks und seine Größe stimmt im allgemeinen mit der Schilderung überein, die wir oben beim Nasen- und Lippenschmuck gegeben haben. Auch hier können die Gegenstände, welche in das durchbohrte Ohrläppchen gesteckt oder eingehängt werden, mächtige Dimensionen annehmen (vgl. Abb. 273 und 274). So tragen die Bewohner von Mozambique und Borneo Holzpflöcke von Fünfmarkstückgröße in den Ohren, die Wambugu Ostafrikas solche von 10 cm Durchmesser, die Zulu hängen sich Rohrstengel hinein, die fast 1 Fuß lang und 1 Zoll dick sind. Unter

Umständen können die Ohrgehänge auch ein anständiges Gewicht erreichen, wie bei den Massai, deren eiserne Ohrringe ½ bis 1 Pfund schwer sind, wodurch das Ohrläppchen bis auf die Schulter gezerrt wird. — Die Prozedur des Ohrdurchstechens wird meistens schon an den Kindern vorgenommen. Die so geschaffene, zunächst nur ganz kleine Öffnung im Läppchen wird durch Einführung von immer größeren Umfang annehmenden Gegenständen fortschreitend erweitert, bis die gewünschte Größe erreicht ist. Einzelne Völkerschaften, wie die Küstenindianer Nordwestamerikas, die Papua Neuguineas begnügen sich nicht mit der Durchbohrung des Ohrläppchens, sondern durchstechen auch noch die Ohrmuschel, und dies sogar an mehreren Stellen.

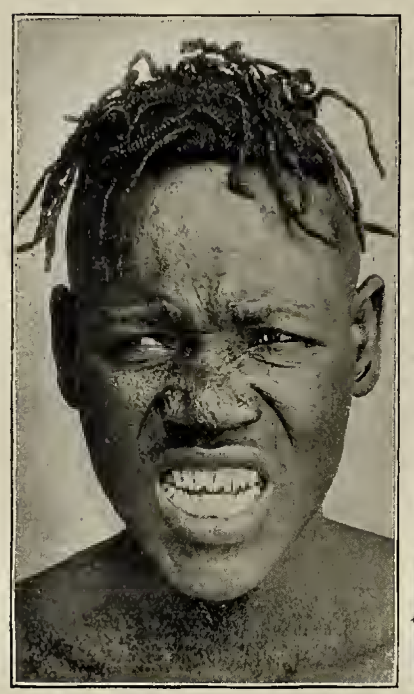
Wie schon angedeutet, verfolgen die Ohrgehänge in der Hauptsache den Zweck, den Körper zu zieren. Verschiedentlich sind aber auch andere Motive hierfür maßgebend. Bei einer Reihe Völker dient der Ohrschmuck als Unterscheidungsmarke von anderen Stämmen (Bongo, Kaffern, Massai, Tenguten, Semang in Hinterindien, Ges-Völker in Südamerika u. a. m.) oder als Hoheits- beziehungsweise Rangabzeichen (Könige in Mandalay in Indien, Herrscher von Laos, Häuptlinge der Haida u. s. w.) oder als eine Auszeichnung (bei den Dayak Leopardenzähne für geköpfte Feinde). Bei anderen Völkern wieder deutet der Ohrschmuck an, daß die Mädchen (Tlinkitindianer, Birmanesen, Sumatraner) oder die Jünglinge (gewisse Stämme Marokkos), die ihn tragen, die Reife erreicht haben, um heiraten zu können, beziehungsweise, daß sie noch unverheiratet sind, oder auf der andern Seite auch wieder, daß die Trägerin bereits den Bund der Ehe eingegangen ist (Bongo). Bei den Haida scheint ehemals die Größe des Lippenpflockes angezeigt zu haben, wieviel Kinder die Trägerin bereits geboren hatte. Auch religiöse und abergläubische Vorstellungen liegen der Ohrdurchbohrung manchmal zu Grunde, wie die Abwehr von Geistern, der Schutz vor Krankheiten, besonders Augenleiden, der Glaube an eine Erhöhung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten durch das Tragen u. a. m. Bei den alten Inka in Peru ging die Durchbohrung des Ohres (zur Zeit der Pubertät) mit einem kulturellen



Abb. 270. Indio Chamacoco.

Akte einher: man fing das Blut aus der Wunde mittels eines Schwammes auf und drückte diesen über der Opferschale vor den Götterbildern aus.

Nicht selten ersetzt das durchbohrte Ohrläppchen eine Tasche zur Aufbewahrung von Gebrauchsgegenständen: die Neuseeländer stecken ihren Betelpriem hinein, die Birmanen ihre mächtigen Zigarren, die Neukaledonier Tonpfeifen, wobei wegen der Länge des Ohrläppchens dieses zweimal herumgeschlungen wird, die Ostafrikaner und Gilbertinsulaner ihre Tabakdosen u. a. m. Übrigens dienen auch die Löcher in der Nasenscheidewand und in der Unterlippe hie und da als Aufbewahrungsort für kleinere, leichte Gebrauchsgegenstände. So tragen die Karaibenfrauen in Südamerika einen Dorn oder eine Nadel in der Unterlippe mit sich, um ihren Männern die Eier der Sandflöhe oder anderes Ungeziefer aus der Fußsohle herauszuholen.





Nach „Ethnolog. Notizblatt" Bd. II, 1901.

Abb. 271 und 272. Verunstaltung der Zähne.

Atongamann mit geflochtenen Haaren und eingefeilten Zähnen. — Munymwenga mit deformierten Zähnen.

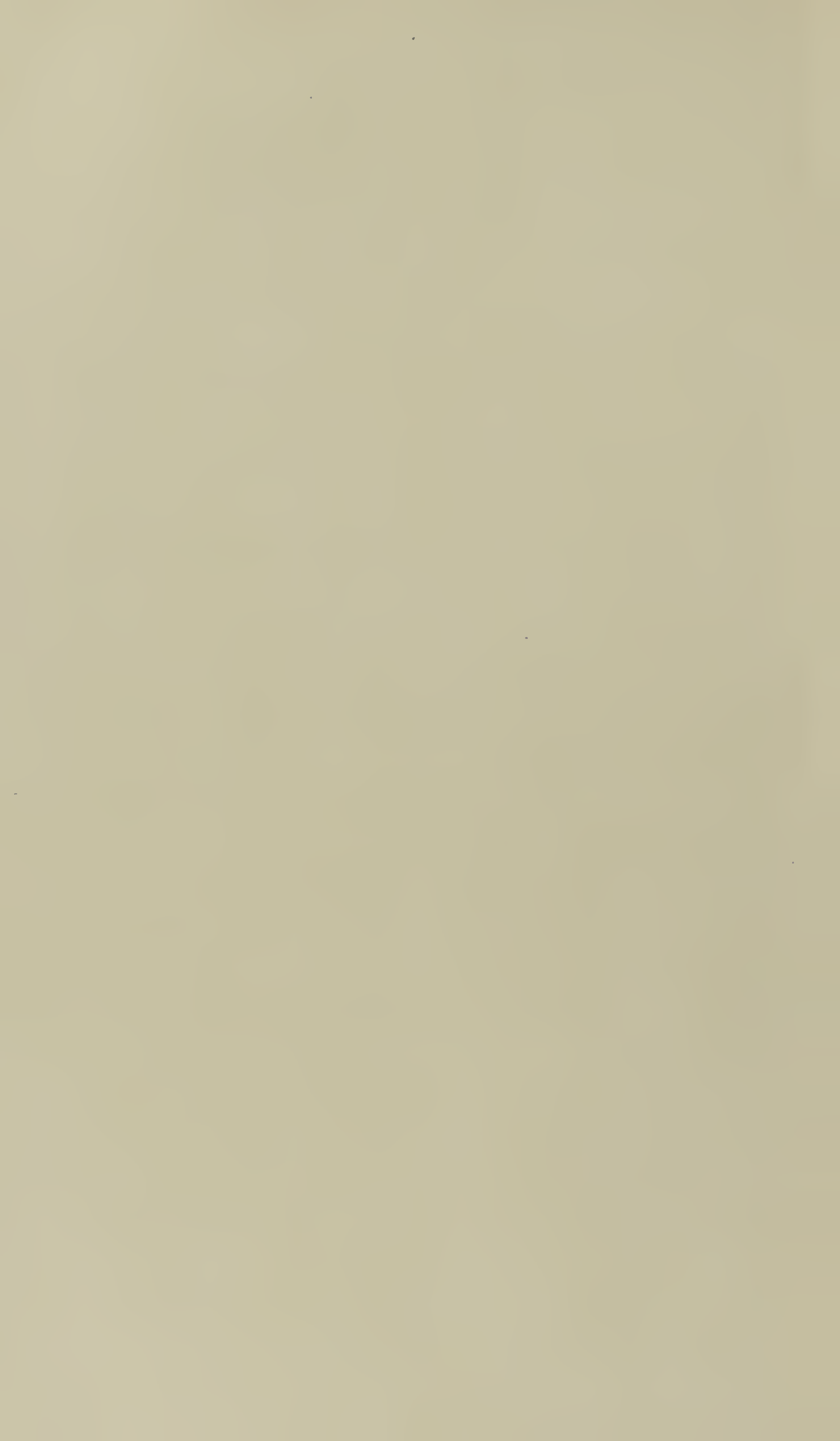
Am Rumpfe wäre, wenn wir von den Tätowierungen und Bemalungen, von denen bereits oben die Rede war, und von den Verunstaltungen der Geschlechtsteile, die weiter unten noch Gegenstand der Darstellung sein sollen, absehen, nur die Weiberbrust zu erwähnen, deren Reize man in bestimmter Weise, aber nur ganz vereinzelt, hervorzuheben bestrebt ist. So soll nach Krauß auf manchen Inseln des griechischen Archipels die Sitte bestehen, den heranwachsenden Mädchen über die Brustwarzen kleine goldene Ringe zu schieben, die mit der Zeit dann einwachsen. Von der modernen Frauenwelt, namentlich in Paris und London, wurde neuerdings etwas Ähnliches berichtet, daß sich nämlich die Damen gewisser Kreise ihre Brustwarze durchbohren und goldene, vielfach mit Edelsteinen verzierte Ringe durchschieben lassen, was übrigens schon die ägyptische Königin Kleopatra getan haben soll. Das gleiche meldeten uns die italienischen Romanciers des Mittelalters von den Frauen des sonnigen Südens.

Ich schließe hieran sogleich die Behandlung des Schamberges, die in einem Ausrupfen der Haare, in der sogenannten Epilation be-



Nach einer Naturaufnahme im Besitz des Museums Umlauff in Hamburg.

Kabylenweib.



steht. Das Ritual des Korans verlangt, daß seine weiblichen Bekenner diese Unsitte üben. Daher kommt sie allenthalben dort vor, wo Anhänger des mohammedanischen Glaubens wohnen. Jedoch darf man aus dieser Erscheinung nicht etwa schließen, daß die Epilation eine speziell mohammedanische oder arabische Erfindung sei, vielmehr steht fest, daß sie schon frühzeitig in Asien und Ägypten geübt wurde, und daß es selbst bei den Frauen der alten Griechen und Römer vielfach Brauch war, sich die Haare in der Schamgegend zu entfernen. Die Epilation ist, abgesehen von den Türken, Arabern und Ägyptern, bei den Weibern verschiedener malaiischer Stämme (Battak, Dayak, Atjeh), der Javaner, Khmers, Annamiten, Südchinesen, Indier, Samoaner, Togainsulaner u. s. w., selbst unter den südamerikanischen Indianerinnen verbreitet. Es hat für mich den Anschein, als ob mit Vorliebe solche Völker sich epilieren, deren Schamberg von Natur schon kümmerlich mit Haaren bedeckt ist. — Die einfachste Methode besteht in dem Ausrupfen mittels kleiner Pinzetten oder auch im Abrasieren (bei den Woloffweibern mit Hilfe eines abgebrochenen Flaschenhalses, bei den Indierinnen mittels eines besonderen scharfrandigen Ringes). Im ganzen Orient bedient man sich als Enthaarungsmittel des sogenannten Rusma, einer Pastete aus Auripigment (Arsenik) und gebranntem Kalk, der Rosenwasser als wohlriechender Zusatz beigegeben ist. Einzelne Stämme entfernen auch die Haare direkt mit einer Schere. — An der Guineaküste werden nur die unverheirateten Weiber epiliert; mit Eintritt in die Ehe läßt man ihnen die Haare wachsen. In Kamerun entfernen sich die Frauen die Schamhaare nach



Nach „Ethnolog. Notizblatt“ Bd. II, 1902.
Abb. 273. Wagogo mit Ohrpflöcken.



Naturaufnahme von Hans Schmidt in Charlottenburg.
Abb. 274. Mädchen von der Astrolabebai auf Kaiser-Wilhelms-Land (Bismarckarchipel), sechzehn Jahre alt.



Nach „Globus, Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde" Bd. XXX.

Abb. 275.
Hände zweier anamitischer Edler.

der Niederkunft oder auch nach der Menstruation.

Auf einzelnen Inseln der Südsee (Ponapé, Neuguinea, Palauinseln, Nukuovoinsel) wird der enthaarte Venusberg nach der ersten Menstruation mit Tätowierungen versehen, als Zeichen der eingetretenen Reife.

Eine eigenartige Verschönerung des Venusberges erreichen die Bewohner des Bismarckarchipels und Neubritanniens dadurch, daß sie die Schamhaare rot färben (in gleicher Weise wie die Kopfhaare).

Die oberen Gliedmaßen bieten, wenn wir von dem Schmücken mit Bändern, Reifen und Ringen absehen, die sich allgemeiner Verbreitung ja auch unter den Kulturvölkern erfreuen, für die uns hier interessierende Frage weiter nichts Bemerkenswertes. Höchstens wäre zu erwähnen, daß lange Fingernägel als Abzeichen der Hoheit und besonderer Vornehmheit gelten, wie in Annam (Abb. 275), wo man zu ihrer Schonung ein Futteral zu tragen pflegt, auf Tahiti, an der Goldküste u. a. m.

Für die unteren Gliedmaßen kommen gleichfalls hauptsächlich die Schmuckringe um die Beine beziehungsweise Knöchel und auch um die Zehen in Betracht (Abb. 276). Beachtung verdient ferner die künstliche Wadenplastik (Abb. 277), die unter anderem von den Karaiben, Guarani, Samoanern geübt wird und darin besteht, daß jungen Mädchen unterhalb des Knies oder dicht oberhalb der Knöchel enganschließende Bänder aus Leder oder eine aus starken Fäden gearbeitete Manschette fest umgelegt wird, was, sofern man diese Prozedur in besonders jungen Jahren vornimmt, ein Zurückbleiben (Dünnerbleiben) der unteren Schenkelpartie im Wachstum auf der einen und eine stärkere Ausbildung (Hervorquellen) der Wadenmuskulatur auf der anderen Seite zur Folge hat.



Abb. 276. Fuß einer Hindufrau.

Eine ganz eigenartige Deformation an den Unterextremitäten stellt die Verkrüppelung der Füße bei den Chinesinnen dar. Seit langen Zeiten schon hat sich diese Gewohnheit im Reiche

der Mitte Bürgerrecht erworben. Allerdings ist sie nicht überall im Lande und nicht gleichmäßig verbreitet: im Norden des Reiches trifft man den verkrüppelten Chinesenfuß häufiger an als im Süden, bei den wohlhabenderen Volksschichten öfter als bei den niederen, in der Stadt gleichfalls häufiger als auf dem Lande. Merkwürdigerweise ist am kaiserlichen Hofe die Verunstaltung des Frauenfußes verpönt, das heißt seit dem Jahre 1644, als die Mingdynastie gestürzt wurde und an ihrer Stelle die jetzt regierenden Mandschu ans Staatsruder gelangten.



Naturaufnahme von Hans Schmidt in Charlottenburg.
Abb. 277.
Melanesier aus Kaiser-Wilhelms-Land.

Die elegante Chinesin (Abb. 278) ist in hohem Grade, ja in noch viel höherem Maße auf ihre „goldenen Lilien" erpicht, als unsere Modedame auf ihre Wespentaille. Ein kleiner Fuß gilt in China für schön, selbst männliche Stutzer streben danach, diese Zierde sich dadurch anzueignen, daß sie Nachts die Füße hochhalten und am Tage mittels Draht die Zehen in die Höhe drängen, um auf diese Weise einen kleinen Fuß vorzutäuschen. Die Frau wird daher hier nur nach der Kleinheit ihres Fußes gewertet, nicht nach ihren sonstigen Schönheitsattributen, und ein kleiner Fuß wiegt unter Umständen sogar eine große Mitgift auf. Für ein Mädchen aus ärmerem Stande, das über recht kleine Füße verfügt, ist damit die Möglichkeit gegeben, durch sie in eine höhere Gesellschaftsklasse hineinzuheiraten; auf der anderen Seite auch wieder ist über ein Mädchen, das keinen verkrüppelten Fuß besitzt, das Urteil von vornherein gesprochen: sie ist zur Ehelosigkeit verdammt. Für den Gatten bleibt der kleine Fuß der entzückendste und pikanteste Körperteil seiner besseren Hälfte; er genießt ganz besonders ihrer Gunst, wenn sie ihren Fuß seinen Blicken enthüllt. Wie die Chinesen versichern, ruft der Anblick des verkrüppelten Frauenfußes bei ihnen einen hochgradigen Sinnenkitzel hervor. Alle Chinesen, die Matignon, ein französischer Gesandtschaftsarzt in Peking, auf diese Wirkung hin befragte, waren sich in der Antwort einig: „Oh, der kleine Fuß, ihr Europäer könnt es nicht begreifen, was Sinnberückendes, Süßes, Aufregendes darin steckt." Für gewöhnlich darf kein männliches Wesen den nackten Fuß einer Chinesin sehen, denn das Zeigen des Fußes, selbst des bekleideten, gilt für höchst

unschicklich, selbst unsittlich, und sogar in den Kreisen der Prostitution stößt das Verlangen, einen nackten Fuß zu Gesicht zu bekommen, auf fast unüberwindlichen Widerstand. Daher finden sich Darstellungen der Frauenfüße nur in der niedrigsten chinesischen Literatur. Nach den Füßen einer Frau zu sehen, ist für den Chinesen gleichbedeutend mit unsittliche Gedanken hegen.

Die Verkrüppelung der Füße wird durch stetigen Druck und Zug einer straffen, aber nicht direkt schnürend angelegten Binde im Verlaufe eines Jahrzehntes erzeugt. Man beginnt für gewöhnlich damit bei den Mädchen im vierten bis achten Lebensjahr, unter Umständen auch wohl schon im zartesten Kindesalter, wie Hagen es erlebte, daß nämlich ein sechsmonatiges Wesen schon der Prozedur unterzogen wurde. Zwei Arten der Verunstaltung werden geübt. Bei der einen, die besonders bei der großen Masse der chinesischen Bevölkerung des Nordens verbreitet ist, werden nur die vier letzten Zehen unter den Fuß gebogen, so daß sie mit ihrer Rückenfläche dem Boden aufliegen, und in solcher Stellung durch baumwollene Binden festgestellt. Bei der zweiten Form, welche für die weit elegantere gilt, wird außerdem noch ein hohler Metallzylinder unter die Fußwölbung geschoben und über ihn die ganze vordere Fläche des Fußes nach vorn gebogen (vgl. Abbild. 279). Diese Manipulation, die anfänglich wohl schmerzhaft ausfallen muß, wird mit der Zeit anscheinend gut von den Kindern vertragen, denn man sieht die Kleinen dessenungeachtet tag-



Abb. 278.
Chinesische Frau von hohem Rang aus Hongkong.

aus, tagein auf der Straße umhergehen. Die Binden werden jeden Morgen neu angelegt, nachdem der Fuß gebadet und massiert worden ist, und dies geschieht ungefähr ein Jahrzehnt lang, etwa bis zur Pubertät. Meistens aber bandagieren die erwachsenen Chinesinnen ihren Fuß noch weiter, damit er seine Form behalte.



Nach „Zeitschrift für Ethnologie" Bd. XXXVII.
Abb. 279. Fuß einer Chinesin.

Das Ergebnis dieser Verunstaltung ist staunenerregend. Zwar wird zumeist, um den Fuß besonders klein erscheinen zu lassen, durch den Schuhmacher noch nachgeholfen, insofern er den Schuh nach hinten möglichst weit und möglichst hoch (durch Einlage eines Hohlkegels in der Fersengegend) herausarbeitet, wodurch der vor dem Spann liegende Abschnitt des Fußes auffällig verkürzt erscheint, indessen sollen Füßchen von nur 7 bis 9 cm Länge keineswegs eine Seltenheit sein. In solchen hochgradigen Fällen, wo die Mutter beziehungsweise ihre Stellvertreterin ihr Meisterstück vollbringt, hat das Fersenbein eine Drehung um 90 Prozent erfahren; es steht steil aufgerichtet, seine Längsachse ist zur Vertikalen geworden; der Fuß fällt dann von seiner vorderen Gelenkfläche aus nicht minder steil ab. Äußerlich betrachtet erscheint so ein chinesischer Frauenfuß einmal stark gewölbt (Hohlfuß), zum anderen erheblich verkürzt. Die Muskulatur des Unterschenkels wird dadurch natürlich mehr oder minder zum Schwinden gebracht; die leicht gewölbte Linie der äußeren Wadenmuskulatur, wie sie unser Auge an den Unterschenkeln der Europäerinnen entzückt, fehlt hier vollständig.

Das Gehen wird der Chinesin bei so hochgradig verkrüppelten Füßen natürlich erschwert, keineswegs jedoch in dem Maße, wie man dieses anzunehmen gewohnt ist. Aus diesem Grunde dürfte auch die Vermutung kaum glaubhaft erscheinen, daß die Fußverkrüppelung von eifersüchtigen Ehemännern eingeführt worden sei. Denn trotz ihrer verkrüppelten Füße sollen die Chinesinnen wohl im stande sein, nicht nur zu tanzen, sondern sogar auf dem Pferd und Seil akrobatische Kunststücke zu treiben u. a. m. Allerdings wird bei hochgradiger Verunstältung so etwas kaum möglich sein; hier muß sich die Modedame, um sich fortbewegen zu können, des Stockes oder der Mithilfe ihrer Dienerin bedienen, auch wohl von letzterer sich tragen lassen. Auf der Straße pflegt die vornehme Chinesin nicht zu gehen, ebensowenig die des Mittelstandes; die erstere läßt sich in einer Sänfte tragen, die letztere in einer Rikscha, dem bekannten von Kuli ge-

zogenen zweirädrigen Karren, fahren. Zu Hause sitzt sie ruhig und verdeckt ihre verkrüppelten Füße unter die Kleidung (Abb. 278). Beim Gehen ruht das Körpergewicht einzig und allein auf den Hacken als Unterstützungsfläche; der Schwerpunkt des Körpers wird dementsprechend mehr nach vorn geneigt. Um das Gleichgewicht nun nicht zu verlieren, geht die Chinesin breitbeinig mit stark nach auswärts gestellten Füßen, neigt den Oberkörper dabei in halber Wendung bald nach rechts, bald nach links und läßt die seitlich etwas vom Körper abgehaltenen Arme den Bewegungen folgen. Es ist dies also kein eigentliches Gehen, sondern vielmehr ein sich Fortbewegen wie auf Stelzen.

Die Entstehung der Fußverkrüppelung verliert sich im Dunkel der Zeiten. Die landläufige Annahme ist die, daß eine der Lieblingsfrauen des Kaisers Tscheou (1146 v. Chr.), die junge Tak-ti, einen verkrüppelten Fuß gehabt und diesen, um den Schaden zu verbergen, mit Zeugbinden verhüllt haben soll, und daß die übrigen Damen des Hofes, um dieser gefeierten Schönheit in nichts nachzustehen, ihre Füße in gleicher Weise verunstaltet hätten. Nach einer anderen Angabe soll der phantastische Monarch Gang-ti (600 n. Chr.) eine seiner Nebenfrauen aus reiner Laune gezwungen haben, unter ihren Füßen einen Stempel sich zu befestigen, der bei jedem Schritt auf dem Fußboden den Abdruck einer Lotosblume hinterließ, woher die Bezeichnung „goldene Lilie“ stammen soll. Eine noch andere Überlieferung verlegt den Ursprung der Sitte in das Jahr 916 n. Chr. Damals wäre der Kaiser Li-Yo auf den Gedanken gekommen, einer seiner Nebenfrauen den Fuß zu verdrehen, um ihm eine entsprechende Ähnlichkeit mit der zunehmenden Mondsichel zu geben; die übrigen Kurtisanen hätten dies aus Bewunderung nachgeahmt. Mag dem nun sein, wie es wolle, sicherlich gehen wir mit der Annahme nicht fehl, daß die Sitte des Fußbindens ihren Ursprung einem Zufalle verdankt, wie manche andere Mode. Der Zeitpunkt ihrer Entstehung scheint indessen nicht so weit zurückzuliegen wie man nach der Überlieferung glauben könnte. Marco Polo, der sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts am Hofe des Kaisers von China aufhielt, ein aufmerksamer Beobachter, erwähnt nirgends die Verkrüppelung der Füße, die ihm zweifelsohne nicht entgangen wäre. Wohl aber dürfte sie sich ein bis zwei Jahrhunderte später bereits eingebürgert haben, wie der französische Frater Odorii aus Pordenone in Friaul berichtet, der in den Jahren 1322 bis 1328 China bereiste.

Die äußeren Geschlechtsteile, auf die wir nunmehr zu sprechen kommen, bieten ein weites Feld für Körperverunstaltung.

Obenan steht als weitverbreitete Unsitte die Beschneidung. Bekannt ist, daß bei den Juden, angeblich seit Abrahams Zeiten, die Beschneidung einen wesentlichen Teil ihres Kultus ausmacht. Dunkel ist der Ursprung dieser Gewohnheit. Den heiligen Büchern zufolge weihte Abraham seine Vorhaut und die seines Sohnes den Elohims, das heißt den Göttern. Man hat aus diesem Ausdruck geschlossen, daß in der damaligen Zeit die Israeliten noch nicht einen einzigen Gott, sondern eine Vielheit von Göttern verehrt hätten; daraus würde dann weiter sich die Vermutung ergeben, daß Abraham den Brauch der Beschneidung von dem polytheistischen Volke seiner Heimat mitgebracht haben muß. Denn die Babylonier und Assyrer übten die Beschneidung, desgleichen die Ägypter. Vielleicht kommt als Ursprungsland der Beschneidung Ägypten in Betracht.

Wie die Juden üben auch die Mohammedaner die Beschneidung, obwohl der Koran davon eigentlich nichts vorschreibt; sie ist überall in Afrika, vorwiegend in den nördlichen und zentralen Gebieten, weniger im Süden, und zwar nicht nur bei den Anhängern des Islam, sondern auch bei Andersgläubigen in Gebrauch. Schließlich treffen wir die Be-

schneidung auch in Polynesien und in Neuguinea an, selbstverständlich auch bei den mohammedanischen Völkern der indischen Inselwelt. Für die Juden und die Bekenner des Islam fällt der Zeitpunkt der Beschneidung in das erste Lebensjahr, für die übrigen Völker zumeist in die Zeit der Pubertät (zwölftes bis sechzehntes Lebensjahr). Vielfach wird aber auch bei letzteren dem Zeitraum, in welchem die Beschneidung stattfindet, ein weiter Spielraum gelassen, da er bei verschiedenen Stämmen davon abhängt, ob in der dortigen Gegend gerade Personen sich aufhalten, die mit der Ausführung der betreffenden Operation vertraut sind — denn durchweg wird sie von fachkundigen Leuten, die diese als Gewerbe im Umherziehen betreiben, vorgenommen — oder auch ob gerade genügend Jünglinge im Stamme vorhanden sind, so daß sich die Vornahme der Handlung, die meistens mit Festlichkeiten einhergeht, lohnt.

Die Beschneidung der Knaben bedeutet bei den nichtmohammedanischen Völkern den Übergang von der Kindheit zum Jünglingsalter; sie gilt allgemein für das Zeichen, daß die Knaben nunmehr würdig sind, in den Kreis der Männer aufgenommen zu werden. So dürfen, um ein paar Beispiele anzuführen, die Knaben vor der Beschneidung nicht Waffen tragen, den Bogen spannen oder in den Krieg ziehen u. a. m.

Längere Zeit, bis zu einigen Wochen, vor der Beschneidung müssen sich die Knaben noch meistens, von den übrigen Dorfgenossen abgesondert, in einer besonderen Hütte aufhalten; hier werden sie wohl auch von älteren Leuten in allen Fertigkeiten des männlichen Lebens unterwiesen, selbst verschiedenen Peinigungen unterzogen, um für die Operation dadurch vorbereitet zu werden; sie müssen dann auch eine strenge Diät einhalten, dürfen bestimmte Speisen nicht essen, auch nicht sich waschen oder baden (zum Beispiel bei den Papua); auch ist ihnen eine bestimmte Kleidung vorgeschrieben, ihnen verboten, sich von weiblichen Wesen erblicken zu lassen u. a. m. Die Beschneidung selbst pflegt meist mit Fest und Tänzen einherzugehen, die unter Umständen sechs Monate lang andauern. Bei dem Akte erscheinen die Novizen in besonderer Tracht, bald auch auf dem Kopfe rasiert oder mit Farbe bemalt u. s w. Weibliche Personen müssen der Handlung fernbleiben. Die Operation, die, wie schon gesagt, von berufsmäßig dazu bestimmten, älteren Männern vollzogen wird, geht zumeist in der Weise vor sich, daß den Knaben in sitzender oder liegender Stellung mit gespreizten Beinen ein Stäbchen aus Holz oder ein Knochen unter die Vorhaut geschoben und diese mittels eines scharfen Messers in einem Zuge durchgetrennt wird. Diesen Vorgang bezeichnet man als Inzision; im ausgeheilten Zustande stehen die Überreste (freien Ränder) der Vorhaut dann wie zwei Flügel ab. Von anderen Völkern wieder, besonders von den Juden und Mohammedanern, wird die sogenannte Zirkumzision ausgeübt, das heißt das ringförmige Abschneiden der Vorhaut.

Wie schon erwähnt, geht die Zeremonie der Beschneidung mit Festlichkeiten einher, die oft eine große Ausdehnung annehmen können. Gelegentlich erhalten die Beschnittenen einen neuen Namen beigelegt (bei den Betschuanen). Vielfach sind noch andere Zeremonien damit verknüpft; so nimmt auf Madagaskar der Oheim des Kindes die Vorhaut und verschlingt sie mit dem Gelben und Weißen eines Eis; bei gewissen australischen Stämmen sammelt man das Blut, das bei der Operation fließt, in einem hölzernen Gefäße, durchschneidet es, sobald es geronnen ist, und verzehrt es auf das Wohl des Kindes.

Der Ursprung der Beschneidung ist in tiefes Dunkel gehüllt. Kaum dürfte anzunehmen sein, daß es ein einziger Grund war, der die Veran-

lassung dazu gegeben hat, sondern sicherlich mögen derselben mehrere gewesen sein. Man hat behauptet, daß die Beschneidung aus hygienischen Gründen eingeführt worden sei; in heißen Ländern — und in diesen wird sie ja vorzugsweise geübt — rufen die in der Vorhaut des Mannes sich ansammelnden Absonderungen leicht eine Entzündung des Gliedes hervor; um diesem Übelstande vorzubeugen, werden die Männer beschnitten. Diese Erklärung entspricht aber kaum den wirklichen Verhältnissen. — Ganz vereinzelt dürfte die Behauptung der Papua dastehen, daß sie die Knaben beschneiden, um schlechte Säfte aus ihrem Körper zu entfernen. — Eine andere Erklärung erblickt in der Beschneidung ein Erkennungszeichen zur Reinerhaltung der Rasse: die Frauen konnten sich vor dem Beischlaf durch Augenschein und Anfühlen davon überzeugen, ob sie sich einem Manne gleichen Stammes hingaben. — Die Neger (Abb. 280) betrachten die Beschneidung von ihrem sinnlichen Standpunkte aus als ein Mittel, den Geschlechtsgenuß zu steigern: die Eichel, die nicht von der Vorhaut bedeckt ist, büße ihre Empfindlichkeit ein und ziehe daher den Geschlechtsakt und dadurch den Liebesgenuß in die Länge. Mit dieser Voraussetzung mag auch im Zusammenhange stehen, daß in den Ländern, wo die Beschneidung üblich ist, unbeschnittene Männer von den Frauen, denen der sinnliche Ausdruck aufs Gesicht geschrieben ist (Abb. 281), zurückgewiesen werden; denn auch das weibliche Geschlecht dürfte im Verkehr mit Beschnittenen mehr Genuß haben, insofern ein von seiten des Mannes verzögerter Beischlaf in gleicher Weise die Befriedigung des Weibes steigert. Wir können daher kaum umhin, die Möglichkeit, daß die Beschneidung aus Gründen der Sinnlichkeit erfunden worden sei, nicht ganz von der Hand zu weisen, und dieses umsoweniger, als bei zahlreichen exotischen Völkern noch andere Verunstaltungen der Geschlechtsteile sich allgemeiner Anerkennung erfreuen, die gleichfalls dem Zwecke dienen sollen, die Wollust zu steigern. Es gibt noch eine Erklärung, und diese dürfte wohl für die Entstehung der Beschneidung in der ältesten Zeit ihre Berechtigung haben. Die Anhänger derselben bringen den Ursprung der Beschneidung mit den uralten Menschenopfern in Verbindung: sie meinen,


Phot. Trappisten Mariahill.
Abb. 280.
Kopf eines jungen Kaffers.


Phot. Trappisten Mariahill.
Abb. 281. Kopf des Weibes eines Kaffernhäuptlings.

an Stelle des Erstlingsopfers wurde nur ein Teil seines Körpers den Göttern dargebracht.

Es war schon die Rede davon, daß eine Verunstaltung der Geschlechtsorgane aus Gründen der Wollust vielfach vorgenommen wird. Ein darauf hinzielendes Verfahren ist bei einigen Völkern der indischen Inselwelt (zum Beispiel den Dayak auf Borneo, den Bisajostämmen auf den Philippinen) wie bei einigen nordamerikanischen Indianerstämmen üblich, die Durchbohrung der Eichel, seltener des Gliedschaftes selbst und das Durchstecken einer Reizvorrichtung durch die Öffnung. Diese, von den Dayak „Ampallang" genannt, besteht in einem Stäbchen aus Elfenbein, Messing, Silber oder noch anderem Metall, das nicht selten an jedem Ende noch eine kleine Kugel aus Stein oder Metall oder auch ein Holzstäbchen trägt. Für gewöhnlich, bei der Arbeit oder auf Reisen, wird durch den durchbohrten Penis eine Feder gesteckt und erst vor dem Beischlaf der Apparat angelegt; einige Stämme (Long-wai) sind nicht mit einem einzigen Stäbchen zufrieden, sondern stecken drei davon durch drei Löcher der Eichel in verschiedener Richtung hindurch. Einen ähnlichen Zweck wie mit dem Ampallang verfolgt man mit dem Herumlegen seiner Vogelfedern (Chinesen), oder des Augenlides (Wimpern) eines Bockes (Alfuren), oder von Schaffellstreifen um das Glied herum in der Eichelrinne (Javaner und Sundanesen), sowie mit dem Einsetzen von pyramidenförmigen Steinchen (Perimbraon genannt) bis zu zehn Stück oder kantiger Gold- oder Silberstäbchen (unter den reichen Radjas der Toba) unter die Haut des männlichen Gliedes, die als Fremdkörper wirken. Die Weiber sollen, wie die Reisenden berichten, in die Männer, die mit solchen Vorrichtungen ausgestattet sind, gleichsam vernarrt sein. „Was das Salz für die Speise, ist der Ampallang für den Coitus," lautet ihre Devise.

Neben den Verstümmelungen der männlichen Geschlechtsorgane, die darauf hinausgehen, die sexuellen Begierden anzufachen, werden auch wieder Verfahren angewendet, um die Erregbarkeit herabzusetzen oder die Befruchtung zu verhindern. Den ersteren Zweck verfolgt die Infibulation, eine Prozedur, die seinerzeit von den alten Römern geübt wurde, heutigentags aber wohl kaum mehr vorkommt. Nach den Berichten der Alten (Juvenal, Celsus, Martial) bestand sie in der Durchbohrung der Vorhaut und in der Einführung eines Ringes oder einer Fibel (daher der Name), das heißt einer Vorrichtung ähnlich unserer Sicherheitsnadel in den ausgeheilten Wundkanal. Sie wurde an Sängern und selbst an singenden Kindern zu dem Zwecke ausgeführt, diese behufs Erhaltung ihrer Stimme an der Ausübung des Beischlafes zu hindern. Auch auf männliche Sklaven wurde die Infibulation ausgedehnt, damit sie, mit dieser Vorrichtung versehen, ihre Herrinnen in die Damenbäder begleiten konnten.

Die Mika- oder Kulpioperation soll direkt die Befruchtung verhindern. Man versteht darunter das Aufschlitzen der unteren Harnröhrenwandung, die infolgedessen das Aussehen einer Rinne erhält. Im schlaffen

Zustande gleicht das Glied dann einem dicken Knopf, im aufgerichteten Zustande aber nimmt es eine abgeplattete, bandförmige Form an. Bei der Begattung nun fließt der Same hart vor dem Hodensack herab und gelangt nicht erst in die weibliche Scheide, oder wenigstens nicht in der größten Mehrzahl der Fälle. Ein absolutes Ausbleiben der Befruchtung ist unter diesen Verhältnissen nicht ausgeschlossen, aber immerhin wird dieselbe bedeutend erschwert. Diese Operation, die nur unter den Schwarzen Australiens bekannt ist — im Innern des Kontinentes heißt man sie Mika, im Süden Kulpi —, wird in der Weise ausgeführt, daß das Glied auf ein Stück Rinde gelegt und seine Harnröhre unter Einführung eines Känguruhknochens als Leitsonde vom Hodensack an bis zur Eichelöffnung mittels eines zugespitzten Feuersteins oder einer scharfkantigen Muschel gespalten wird, worauf ein Stückchen Rinde oder Knochen behufs Verhinderung der Wiedervereinigung der Wundränder in die Wunde zu liegen kommt.

Ein weiteres Mittel zur Verhütung der Empfängnis, beziehungsweise des Beischlafes ist die Kastration, die Fortnahme der männlichen Keimdrüsen. Diese Operation hat tiefgehende Veränderungen im Organismus zur Folge. Man bezeichnet solche Wesen als Kastraten oder Verschnittene (Eunuchen). Je nachdem die Fortnahme der Hoden in der Jugend, das heißt vor Einsetzen der Pubertät oder danach erfolgte, ist das äußere Verhalten der Entmannten ein grundverschiedenes. Die Kastration beraubt nämlich das operierte Individuum nicht nur seiner spezifischen Geschlechtsorgane, sondern nähert es bis zu einem gewissen Grade dem Typus des entgegengesetzten Geschlechtes. Daher gleicht das Aussehen eines männlichen Kastraten im großen und ganzen dem des Weibes. Das Gesicht ist aufgedunsen, glänzend, bartlos; die Haut zart; die Muskulatur schwach ausgebildet, dafür der Fettansatz mächtig entwickelt, besonders in den späteren Jahren. Zuweilen bilden sich wirkliche, den Weibern ähnliche Brüste aus. Das Haarwachstum bleibt aus, und zwar nicht nur im Gesicht, sondern auch in den Achselhöhlen, an der Brust und an der Scham. Der Kehlkopf bleibt auf kindlicher Stufe stehen; daraus ergibt sich eine weiche, knabenhafte Stimme; bekanntlich sind ja die Chorsänger in der Peterskirche zu Rom Verschnittene. Die Hauptveränderung aber betrifft das Skelett. Die Röhrenknochen erfahren eine außerordentliche Wachstumszunahme, besonders die der Hinterextremitäten; daher erscheinen Eunuchen immer besonders groß. Die Knochen pflegen nicht sehr kräftig entwickelt, sondern im Gegenteil eher zart gebaut zu sein; ihre Außenfläche ist weniger mit Erhabenheiten oder Rauheiten versehen, sie weist ein mehr glattes Aussehen auf. Die Verknöcherung des Skeletts bleibt hinter der des normalen Menschen zurück. — Weiter macht sich bei Eunuchen eine tiefgehende Veränderung des Charakters bemerkbar. Die Verschnittenen pflegen listig, verschlagen, grausam, feige, reizbar, mißtrauisch und charakterlos zu sein.

Ist die Kastration im späteren Lebensalter vorgenommen worden, dann fallen die Folgeerscheinungen nicht so hochgradig aus, wie ich sie hier geschildert habe. Am schwersten wird der Organismus geschädigt, wenn, wie gesagt, die Entmannung in der frühesten Kindheit stattfand.

Der Orient ist vorzugsweise das Land der Eunuchen. Von hier aus, wo die Polygamie in großer Blüte steht und die Kastrierten als Sicherheitswächter der zahlreichen, im allgemeinen sinnlich veranlagten Weiber der Hareme einheimischer Fürsten erforderlich macht, scheint diese Unsitte ihren Ausgang genommen zu haben. Schon auf den Darstellungen des alten Ninive und Babylon begegnen wir überall Eunuchen im Gefolge von Königen. In China datiert die erste offizielle Einführung der Eunuchen als Palastdiener aus dem Beginne des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Der Okzident bediente sich zu ungefähr der gleichen Zeit auch schon der Verschnittenen (Römer). Zur Zeit ist Nordafrika (Nubien, Abessinien) das Land, welches den Orient mit Kastraten versorgt. Die Kinder werden hier bereits im zarten Alter von zehn bis zwölf Jahren auf die primitivste Weise systematisch verstümmelt: die Hoden werden erfaßt und mittels eines Rasiermessers in einem Zuge einfach glatt abgeschnitten; die Schnittwunde darauf durch eine Harzmasse geschlossen. Es leuchtet ein, daß bei diesem Verfahren, das jeglicher Aseptik Hohn spricht, ein großer Teil (man spricht von neun Zehnteln) der unglücklichen Kinder eingeht. Der ausgewachsene Eunuch ist daher ein sehr gesuchtes Objekt; es sollen für ihn bis zu zweitausend Franken bezahlt werden.



Abb. 282. Ein Skopze.

Auch eine Kastration aus religiösen Gründen gibt es. Die Ablegung des christlichen Keuschheitsgelübdes erforderte bereits im Altertum die Fortnahme der Hoden. So soll Origines sich selbst zur Ehre Gottes entmannt haben, desgleichen sein Schüler Valerius, der ums Jahr 250 n. Chr. die erste Sekte der Kastrierten ins Leben rief; sie nannte sich nach diesem ihrem Begründer Valerianer. In neuerer Zeit ist dieselbe in den Skopzen wieder aufgetaucht, einer fanatischen Sekte, die um die Mitte des achtzehnten Jahr-

hunderts durch Kondrati Sseliwanow, ihren „Heiland", begründet worden ist und trotz zahlreicher Verfolgungen, denen sie von seiten der Regierung ausgesetzt war, immer noch zahlreiche Anhänger in Rußland und Rumänien zählen soll. Die Angehörigen dieser Sekte, die sich als die „weißen Tauben" bezeichnen, halten das geschlechtliche Verlangen für eine Sünde und verstümmeln sich daher die Geschlechtsorgane, um dadurch der Möglichkeit zur fleischlichen Vermischung benommen zu sein. Dieser Verstümmelung fallen bald die Hoden, beziehungsweise ein Teil des Hodensackes, oder auch der Schaft des Gliedes, bald auch beide Teile zusammen, hier und da auch die Brustwarzen zum Opfer. Je nach der an ihnen vorgenommenen Operation und deren Grad haben die Skopzen den Verstümmelungen verschiedene Namen gegeben: das erste Siegel, das kleine Siegel, das erste Weiße, die erste Reinheit, das Besteigen des scheckigen Pferdes u. s. w. Diejenigen Anhänger, welche der Ehre teilhaftig geworden sind, das weiße Pferd zu besteigen, das heißt die sämtlicher äußeren Geschlechtsteile beraubt worden sind, pflegen in der Harnröhre eine kleine, mit einem Knopf versehene Röhre aus Zinn oder Blei zu tragen, um den Abfluß des Urins zu erleichtern. — Das Aussehen der Skopzen (Abb. 282) gleicht, sofern ihre Hoden vor der Pubertät weggenommen wurden, dem der Eunuchen.

An den weiblichen Geschlechtsteilen begegnen wir ziemlich den gleichen Verunstaltungen wie an den männlichen.

Am verbreitetsten ist eine der Beschneidung ähnliche Operation, die Abtrennung der Klitoris im ganzen oder ihres vordersten Teiles, der sogenannten Vorhaut, oder eines Teiles der kleinen Schamlippen und des Scheideneinganges. Diese Unsitte findet ihre Verbreitung ziemlich über ganz Afrika, sowohl im Norden (Ägypten, Nubien, Abessinien) als auch im Osten beziehungsweise Südosten (Gallaländer, Masai, Wakuasi u. s. w.) und Westen (Susu, Bongo, Mandingo, Benin, Sierra Leone, Goldküste, Kongogebiet), im Sudan herab bis zu den Betschuanen im Süden. Wir treffen sie weiter unter den Malaienstämmen im ostindischen Inselmeer, namentlich auf Java, und schließlich auch unter den Indianern Perus und des Amazonenstromes an. Ihre Entstehung reicht bis ins Altertum zurück; Strabo, Paulus von Ägina und andere berichten bereits von einer Beschneidung der Frauen in Arabien und Ägypten.

Über die Bedeutung dieser Beschneidung vermögen die Völkerschaften, die sie ausüben, im allgemeinen sich selbst keine Rechenschaft zu geben. So viel scheint festzustehen, daß religiösen Motiven sie nicht entsprungen sein kann, wenngleich sie unter den Anhängern des Islam vielfach Verbreitung findet. Ebensowenig ist anzunehmen, daß damit eine Abstumpfung des Geschlechtstriebes bezweckt werden soll. Am nächsten scheint mir vielmehr noch die Vermutung zu liegen, daß die bedeutende Größe der äußeren Geschlechtsteile in den heißen Ländern, zu deren Entstehung außer dem Klima noch verschiedene Angewohnheiten, wie sitzende Lebensweise, frühzeitig entwickelter Geschlechtstrieb, Onanie, Tribadie u. s. w. beitragen, den

Anlaß dazu gegeben haben mögen, daß sich die Frauen teils aus Gründen der Eitelkeit (Schönheitsfehler), teils aus solchen der Nützlichkeit (Beseitigung des mechanischen Hindernisses bei der Ausübung des Beischlafes) der Entfernung ihrer vergrößerten Geschlechtsteile unterzogen. Immerhin ist es merkwürdig, daß in Afrika ziemlich beieinander wohnende Völkerschaften die entgegengesetzte Praktik üben, die einen die übermäßig entwickelten äußeren Geschlechtsteile verkürzen, die anderen wieder für ihre Größenzunahme sorgen.

Die Operation wird durchweg im jugendlichen Alter vollzogen, zumeist kurz vor der Pubertät, seltener in den ersten Lebensjahren oder gar unmittelbar nach der Geburt; vereinzelt erst vor der Verheiratung. Die sie ausübenden Chirurgen sind im Lande umherziehende Weiber oder Personen, die aus der Sache ein Gewerbe machen und es öffentlich ausrufen. Wie bei der Beschneidung der Knaben, so pflegen auch bei der der Mädchen vielfach Tänze und Gesänge, Umzüge sowie Festgelage den Akt zu begleiten. Auch finden wir, daß die Mädchen sich vorher abgesondert von der Familie aufzuhalten haben, daß sie besondere Kleider tragen u. s. w. Die vollzogene Beschneidung ist das Zeichen dafür, daß die Mädchen heiratsfähig geworden sind.

Bei einigen Völkern ist die Beschneidung nur eine vorbereitende Operation für den künstlichen Verschluß des Scheideneinganges, womit man bezwecken will, die Keuschheit der jungen Mädchen bis zur Heirat zu sichern: vor der Hochzeit wird dann eine entsprechende Gegenoperation ausgeführt. Die Infibulation (Vernähung) der weiblichen Geschlechtsteile findet heutigentags nur noch Verbreitung bei den Völkerschaften im östlichen Afrika, von den Nilkatarakten aufwärts (Nubien, Bedscha, Galla, Somali u. s. w.).

Ehe wir die Ausführungen über die Verunstaltung der weiblichen Genitalien schließen, sei noch einmal der Skopzensekte gedacht, deren Weiber ebenfalls an diesen Teilen verstümmelt werden. Zumeist pflegt man ihnen die Brustwarzen und ein Stück der kleinen Schamlippen abzutragen, seltener kommt die gänzliche Amputation der Brüste, der Klitoris und der ganzen Schamlippen vor. Auf das Allgemeinbefinden der Frauen übt diese Verstümmelung keinen nennenswerten Einfluß aus, da die inneren Keimdrüsen ihnen ja erhalten bleiben. Jedoch wird gelegentlich auch die Fortnahme der Eierstöcke vorgenommen.

Über die Physiologie der beiden Geschlechter vom Rassenstandpunkte aus ist nur wenig zu sagen, und dieses Wenige betrifft in der Hauptsache die Funktion der weiblichen Geschlechtsorgane.

Der Eintritt der ersten Menstruation erfolgt bei den einzelnen Rassen verschieden (vgl. auch Bd. I, 2. Teil, S. 79 ff.), und zwar richtet sich dieser Zeitpunkt im allgemeinen nach der mehr oder weniger hohen geographischen Breite, unter welcher dieselben wohnen. In den tropischen Ländern stellt sich die Menstruation früher, unter den nördlicheren Himmelsstrichen später ein. Für Deutschland können wir auf Grund von 105000 Einzelbeobachtungen (Schäfer) fünfzehneinhalb Jahre als den durchschnitt-

lichen Zeitpunkt ansehen, zu welchem sich die ersten Regeln zeigen. Das gleiche gilt für die Deutsch-Österreicherinnen. Für die dänischen, norwegischen, schwedischen und finnischen Mädchen fällt der Zeitpunkt schon auf das sechzehnte bis siebzehnte Lebensjahr, für die Lappenmädchen auf das siebzehnte bis achtzehnte und für die Isländerinnen und Grönländerinnen, wie überhaupt für die weiblichen Angehörigen der arktischen Völker auf das siebzehnte bis selbst auf das zwanzigste Lebensjahr. Bei den südeuropäischen Völkern zeigen sich die ersten Regeln dagegen früher als in Mitteleuropa. Bei den Ungarinnen stellen sie sich schon mit fünfzehn, spätestens sechzehn Jahren, bei den Südfranzösinnen mit zehn bis dreizehn und bei den Italienerinnen, sowie den Spanierinnen bereits mit zwölf Jahren ein. — Für die heißen Klimate rückt dieser Zeitpunkt noch weiter zurück; so pflegen die Abessinierinnen, die Araberinnen, die Perserinnen schon mit neun bis zwölf Jahren zu menstruieren.



Phot. Iles; Hutchinson, Living Races of Mankind.
Abb. 283. Maorimädchen.

Über das Lebensalter, in welchem die Mädchen der schwarzen Rassen Afrikas geschlechtsreif werden, gehen die Angaben nicht unerheblich auseinander. Die einen berichten von acht bis neun, andere wieder von elf bis zwölf Jahren und sogar erst von dreizehn Jahren; ja noch andere Beobachter schieben diesen Zeitpunkt noch weiter hinaus. Zum Teil mag diese Differenz in dem Umstande ihre Erklärung finden, daß die Negerinnen selten über ihr Alter unterrichtet sind. Immerhin können wir bezüglich des ersten Auftretens der monatlichen Reinigung bei den Negerinnen den Satz wohl aufstellen, daß die schwarzen Mädchen viel früher menstruieren als die Mädchen der weißen und der gelben Rasse. Auch für die Australierinnen ergeben sich Abweichungen unter den einzelnen Angaben, die zwischen acht bis vierzehn Jahren als Zeitpunkt der ersten Regeln schwanken, die meisten Angaben bewegen sich indessen zwischen zehn und

zwölf Jahren. — Über das Auftreten der ersten monatlichen Reinigung bei den asiatischen Völkern liegen nur wenige Beobachtungen vor, die sich überdies widersprechen. Für die Indierinnen ist dieser Zeitpunkt auf zwölf Jahre, für die Javanerinnen auf vierzehneinhalb Jahre, für die Angehörigen der mongolischen Rasse unverhältnismäßig spät anzusetzen, so für die Japanerinnen in das fünfzehnte bis sechzehnte, für die Chinesinnen in das siebzehnte und für die Kambodschanerinnen in das sechzehnte bis zwanzigste Lebensjahr. — Was schließlich Amerika betrifft, so tritt die Reife für die Südamerikanerinnen verhältnismäßig früh, nämlich mit neun bis zwölf Jahren, für die nordamerikanischen Indianerinnen bald schon mit zwölf bis dreizehn, bald sehr spät mit sechzehn bis achtzehn, selbst mit zwanzig Jahren ein. Es scheinen hier wieder die klimatischen Verhältnisse mitzusprechen. Überhaupt gewinnen wir aus den vorliegenden Beobachtungen den Eindruck, daß diese für den Eintritt der ersten Menstruation bei den verschiedenen Völkern der Erde mehr ins Gewicht fallen, als die Rassenzugehörigkeit.

Bezüglich der Häufigkeit und der Stärke der Regeln sind die Beobachtungen, die hierüber angestellt worden sind, nicht zuverlässig. Es scheint jedoch immerhin so viel daraus entnommen zu werden, daß hier gleichfalls das Klima, sodann aber auch die Lebensweise mitsprechen. In kälteren, unwirtlichen Gegenden pflegen die Regeln spärlicher zu fließen, und in den arktischen Gebieten sollen sie während der langen, sonnenlosen Winternacht gänzlich, selbst monatelang, aufhören.

Der Eintritt der Mädchen in das Stadium der Reife gilt bei vielen Völkern als ein besonders wichtiger Augenblick, an den sich mancherlei Gebräuche und Sitten anknüpfen. Vielfach verbreitet ist die Ansicht, daß das weibliche Wesen bei seinem erstmaligen Blutverlust aus den Geschlechtsteilen als unrein anzusehen und daher abzusondern sei, damit es seine Umgebung nicht verunreinige. Aus diesem Grunde pflegen die Naturvölker die Mädchen entweder in der Wildnis fern vom Dorf in eigenen Hütten unterzubringen oder in besonderen Räumen des Hauses abzusperren (vgl. auch Bd. I, 2. Teil, S. 84 f.). Hier müssen sie längere Zeit, bis zu Monaten, zubringen und dürfen von keinem männlichen Wesen erblickt werden; daher pflegen sie höchstens auch nur des Nachts heimlich diesen Ort zu verlassen. Während dieser Zeit erhalten die Mädchen von einer bestimmten Matrone allerhand Unterweisungen über ihre zukünftigen Pflichten, fasten nicht selten oder enthalten sich wenigstens bestimmter Speisen; auch machen sie bestimmte geheimnisvolle Übungen durch u. s. w. Hier und da malen sie ihren Körper mit roter oder weißer Farbe an, beschmieren sich mit Asche oder bekleiden sich mit phantastischen Verhüllungen. Verschiedentlich müssen die jungen Mädchen sich auch einer Art Prüfung unterziehen, oft genug unangenehme körperliche Mißhandlungen oder Peinigungen aushalten, um durch die dabei bewiesene Standhaftigkeit zu zeigen, daß sie würdig sind, in die Stammesgenossenschaft aufgenommen zu werden. Verbreitet ist auch die Beschneidung und die Wiedervernähung der äußeren

Geschlechtsteile, wovon bereits oben die Rede war. Bei einigen Völkern bestehen die Peinigungen in einer Erweiterung der Scheide (im Azimbalande in Zentralafrika), in einem Abbrennen der Kopfhaare und in Einschnitten in die Rückenhaut, verbunden mit Einstreuen von Pfeffer (Karaiben in Guyana), in wiederholtem Durchpeitschen mit Ruten (Uaupé, Makusisindianer in Britisch-Guyana u. s. w.).

Die eingetretene Reife wird meistens mit allerlei Festlichkeiten begangen, unter denen Tänze, Speise- und Trinkgelage eine große Rolle spielen. Nicht selten wird dieser Übertritt in den neuen Lebensabschnitt an den jungen Mädchen auch äußerlich gekennzeichnet, zum Beispiel durch das Anlegen eines besonderen Abzeichens, wie durch Beschneiden der Haare (in Siam, auf Samoa, bei den Warrauindianern), Ausschlagen oder Abfeilen von Zähnen (siehe S. 464), Überstreichen des Rückens mit Genipapofarbe (Indianer Nordwestamerikas), bestimmte Tätowierungen (s. S. 453 ff.) oder in dem Tragen eines bestimmten Kleidungsstückes, wie einer Schamschnur (Bakairi und Trumai), einer runden Elfenbeinscheibe (Abb. 281), von Haarnadeln (China, Japan) oder auch in dem Anziehen einer neuen Tracht, wie eines kleinen Schürzchens anstatt des bisherigen Perlengürtels (Marobong in Südafrika). — Vgl. auch Bd. I, 2. Teil, S. 81 f.

Über den Eintritt der ersten Geschlechtserregung, beziehungsweise über die Stärke des Geschlechtstriebes wissen wir gleichfalls herzlich wenig. Bekannt ist nur, daß bei zahlreichen Naturvölkern die Mädchen schon im noch jugendlichen Alter — bei den Südaustraliern spricht man schon von acht Jahren — geschlechtlichen Verkehr mit Männern haben, und daß sie dementsprechend auch schon frühzeitig niederkommen. Für eine Anzahl Völker besitzen wir hierüber nähere Angaben, nach welchen zum Beispiel Mütter im Alter von dreizehn Jahren bei den Sioux- und Dakotaindianern, mit zwölf Jahren bei den Samojeden, den Schangalla in Nordafrika und den Bewohnern Jamaikas, mit elf Jahren bei den Arabern und Maori (Abb. 283) und selbst mit zehn Jahren bei gewissen Indianerstämmen von Britisch-Guyana keine Seltenheit bilden sollen. Die Folgen solchen frühzeitigen Geschlechtsverkehrs sind ein rasches Verwelken, ein vorschnelles Altern der Weiber, sowie ein frühzeitiges Erlöschen ihrer Fruchtbarkeit. Schon mit zwanzig Jahren machen jene Weiber oft genug einen alternden Eindruck.

Was die Fruchtbarkeit betrifft, so hat es den Anschein, als ob in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen den einzelnen Rassen bestehen; ob diese aber durch die Rasse an sich bedingt sind, oder ob da nicht noch andere Umstände, wie zum Beispiel lange hingezogenes Säugen, Klima, Abtreibung, absolutes Alter der Ehegatten, sowie ihr Heiratsalter zueinander mitsprechen mögen, entzieht sich zur Zeit noch unserer Beurteilung. Durch große Fruchtbarkeit sollen sich von den asiatischen Völkern die Frauen der Perser, Sarten, Tschuktschen, Jakuten, Japaner, Toda, Orang Utan (Malakka) auszeichnen, hingegen wieder der Kindersegen gering bei den Weibern der Grusier, Armenier, Chewsuren, Ostjaken, Samojeden, Chinesen,

Annamiten, Atjeh sein. Über Afrika widersprechen sich die Ansichten, besonders über die Negervölker. Während die Dinkanegerinnen, die von Sennar, im Innern von Ostafrika, an der Westküste, in Guinea, sowie die Ägypterinnen und Frauen der alten Guanchen verhältnismäßig viel Kinder gebären, soll dies bei den Waswaheli-, Wanjamnesi-, Fulbe-, Loangonegerinnen und Hottentottinnen nicht der Fall sein. Auch für die Rassen in Australien und in der Südsee bestehen Unterschiede. Einen hohen Grad von Fruchtbarkeit scheinen die Weiber der Hawaiier, der Tahitier, der Tonganer, Samoaner und Neuseeländer, hingegen einen geringen die schwarzen Weiber von Viktoria, der Maori, der Papua, der Neukaledonier, Neubritannier, Salomons- und Vitiinsulaner zu besitzen.

Hieran anknüpfend mögen auch ein paar Worte über den Verlauf der Geburten bei den verschiedenen Völkern gestattet sein. Es ist eine allgemein von den Forschungsreisenden berichtete Tatsache, daß die Frauen der wenig zivilisierten Völker leichter gebären als die der Kulturvölker. Besonders unter den sogenannten Naturvölkern (Australier, Südseeinsulaner, Völker des malaiischen Archipels, Ainu (Abb. 284), sibirische Völker, Neger, Indianer — alle hier aufzuzählen, an welchen diese Beobachtungen gemacht worden sind, würde zu weit führen —) erfolgt die Entbindung leicht und schnell. Die Frauen pflegen ihrer gewohnten, oft genug sehr harten Arbeit bis zum letzten Augenblick nachzugehen; befinden sie sich auf dem Marsche mit ihren Stammesgenossen, dann gehen sie, sobald sie ihre Stunde herankommen fühlen, ein wenig abseits, um zu gebären und schließen sich bereits nach kurzer Zeit mit dem Neugeborenen dem Zuge an. Die Geburt wickelt sich, wie gesagt, leicht ab; von Eintritt der Wehentätigkeit bis zum vollendeten Austritt des Kindes vergehen selten mehr als ein bis eineinhalb Stunden. Unangenehme Zwischenfälle treten nur ganz ausnahmsweise auf, Todesfälle stellen sich höchst selten ein. Sonderliche Schmerzen verspüren die Weiber bei der Geburt nicht. Unmittelbar, nachdem das Kind das Licht der Welt erblickt hat, geht die junge Mutter mit ihm zum Fluß, um es und sich selbst zu baden. Nach wenigen Stunden bereits nimmt sie ihre gewohnte Beschäftigung wieder auf. — Bei den halbzivilisierten Völkern pflegt der Geburtsverlauf zumeist auch ein glatter zu sein. Hingegen ist dieses bei den Kulturvölkern lange nicht in dem Maße der Fall wie bei den niederen Völkern.

Der Grund für diese Erscheinung mag darin zu suchen sein, daß der Körper der Frauen, und besonders das Becken mit den in ihm liegenden Teilen bei den Naturvölkern sich in vollständig physiologischer Weise entwickeln kann, denn ihre Gestalt wird nicht durch beengende Kleidungsstücke oder sonstige schlechte Gewohnheiten (Abb. 285) beeinträchtigt. Hingegen entspricht bei den Kulturvölkern die Entwicklung des weiblichen Körpers meistens nicht den Anforderungen der Natur; die Kleidung pflegt hier derart beschaffen zu sein, daß sie einen schädlichen Einfluß auf die Unterleibsorgane ausübt. Bekanntlich werden durch die Einschnürung des Brustkorbes infolge des

Korsetts oder ähnlicher Vorrichtungen, sowie durch die schnürende Wirkung der Röcke die Baucheingeweide nach unten gedrängt, ihre gegenseitigen Verbindungen gelockert, und die Folge ist eine Erschlaffung dieser Organe, im besonderen der Gebärmutter, deren Muskeln daher bei einer Geburt ihre volle Kraft nicht mehr entfalten können. Schließlich tragen verkehrte Erziehung und Lebensweise das ihrige gleichfalls dazu bei, daß die Frauen ihren natürlichen Pflichten ohne Beschwerden und unangenehme Zwischenfälle selten nachkommen können. Unter den Kulturvölkern pflegen die Frauen der unteren Volksklassen die Geburten leichter zu überstehen als die der oberen Zehntausend.

Noch mangelhafter als über den Eintritt der Regeln sind wir über den Termin unterrichtet, an welchem sie bei den Weibern der verschiedenen Rassen aufhören; man bezeichnet diesen Zeitpunkt als den Eintritt der Wechseljahre oder des Klimakteriums. Nur spärliche Beobachtungen stehen uns hierüber zur Verfügung, besonders was außereuropäische Völker betrifft. Und diese wenigen Angaben dürfen zudem kaum Anspruch auf große Zuverlässigkeit erheben, was leicht erklärlich ist in Anbetracht der Schwierigkeiten, mit denen eine Untersuchung erwachsener weiblicher Personen bei Naturvölkern verbunden ist. Dazu kommt noch, daß verschiedene Faktoren beim früheren oder späteren Verschwinden der Regeln mitsprechen, wie Klima, Stand, Beschäftigung, überstandene Geburten, wie überhaupt die sexuelle Inanspruchnahme u. a. m.

Für die mitteleuropäische Frau fällt das Aufhören der Menstruation in den Zeitraum zwischen fünfundvierzig und fünfzig Jahren; etwas früher, nämlich zwischen vierzig und fünfundvierzig für die Südeuropäerinnen. Bei den Chinesinnen, Eskimofrauen, Peruanerinnen soll das Klimakterium bereits mit vierzig Jahren einsetzen, bei den Javanerinnen, Türkinnen und auch bei den Bosniakinnen noch früher, nämlich mit dreißig bis vierzig Jahren. Alle diese Angaben sind, wie gesagt, mit Vorbedacht aufzunehmen. Bemerkenswert erscheint mir noch, daß bei den nordamerikanischen Indianerinnen die Wechseljahre verhältnismäßig lange auf sich warten lassen; daß hier über fünfzig hinaus die Regeln anhalten, ist keine Seltenheit; selbst bis an die sechzig heran sind solche beobachtet worden.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte dürfte auch die Gebärfähigkeit der Frau ihren Abschluß erreichen; zuverlässige Beobachtungen fehlen uns hierüber leider.

Während wir über das geschlechtliche Verlangen des Weibes bei den Naturvölkern absolut nichts Näheres wissen, aus leicht begreiflichen Gründen, sind wir über die Stärke des Geschlechtstriebes beim männlichen Geschlechte besser unterrichtet. Wenigstens können wir aus einer Reihe Mitteilungen doch immerhin so viel entnehmen, daß bei den niederen Völkerschaften das geschlechtliche Verlangen der Männer mäßig entwickelt ist, wenigstens leicht niedergekämpft werden kann. Ausnahmen kommen natürlich auch hier vor. Daß der Geschlechtstrieb nicht wesentlich entwickelt ist, erfahren wir direkt von den Männern der Andamanen, der Balanda, der Maori, der Markesasinsulaner, der Eskimo und der Feuerländer. Bei zahlreichen Naturvölkern besteht ferner die Sitte, daß die Männer während gewisser physiologischer Zustände des weiblichen Geschlechtslebens Enthaltsamkeit üben müssen, weniger während der Menstruation, als vielmehr während der Schwangerschaft und der Zeit des Säugens. So zum

Beispiel enthalten sich die Australier während der ganzen zweiten Hälfte der Schwangerschaft des Beischlafes; gleichfalls abstinent sind während einer bestimmten Zeit der Schwangerschaft gewisse zentralafrikanische Neger, die Dahomey, die Papua auf Neuguinea u. a. m. Während der Säugeperiode ist jeglicher Geschlechtsverkehr zwischen den Eheleuten aufgehoben bei den nordamerikanischen Indianern, gewissen südamerikanischen Stämmen, den Negern Zentralafrikas und am Kongo, ferner den Atjeh, den Papua der Torresstraße und Neuguineas, den Australiern u. s. w. Da vielfach bei Naturvölkern es Sitte ist, daß die Weiber ihre Kinder jahrelang säugen, so kann es vorkommen, daß so lange Zeit (bis zu vier Jahren) der eheliche Verkehr aufgehoben ist. Wird bei den Papua zum Beispiel



Abb. 284. Ainugruppe (Sammlung ten Kate).

vor Ablauf dieser Frist ein zweites Kind geboren, so ist das Elternpaar dem Spotte der Stammesgenossen ausgesetzt. Verschiedene Völker erfordern geschlechtliche Enthaltsamkeit bei noch anderen Gelegenheiten. Bei den Suaheli zum Beispiel soll der Beischlaf nach der Hochzeit in der ersten Zeit nur unvollkommen ausgeübt werden, bei den Turkmenen wird das junge Paar sogleich nach der Hochzeit auf ein Jahr getrennt. Bei den Papuas an der Torresstraße müssen die jungen Männer während der Monate Oktober und November enthaltsam im Geschlechtsgenusse sein, ebenso die Niasser, Batak und Toradja während der Reisernte, die Wakamba und die Wakikuyu, solange das Vieh auf der Weide sich befindet, das heißt tagüber vom Austrieb des Viehs am Morgen bis zum Eintrieb am Abend, gewisse Indianerstämme (zum Beispiel die Kekchi in Guatemala) einige Wochen vor und nach bestimmten Götterfesten u. a. m. Abergläubische Vorstellungen liegen meistens dem Verbote der ehelichen Beiwohnung während der angeführten Gelegenheiten zu Grunde.

Wenn wir gegenüber diesen Erfahrungen in Betracht ziehen, daß unter den zivilisierten Völkern der Geschlechtsverkehr wohl nur äußerst selten auf so lange Dauer eingestellt wird oder eingestellt werden kann, dann dürfen wir uns nicht der Überzeugung verschließen, daß mit dem Wachstum der Kultur der Geschlechtstrieb der Völker zunimmt. An diesem Ergebnis wird nichts durch die Tatsache geändert, daß bei den Naturvölkern vielfach die sexuellen Beziehungen, zumal vor Eingehen der Ehe, freie sind; denn diese arten wohl selten in Zügellosigkeit oder Ausschweifung aus. Wo dieses der Fall ist, da kann man sicher annehmen, daß die betreffenden Völker durch europäischen Einfluß schon verdorben worden sind. Es spricht ferner zu Gunsten dieser Auffassung, daß Ehebruch und Prostitution bei den Naturvölkern eine Seltenheit bilden.

Im Anschluß hieran mögen noch ein paar Worte über die abnormen Äußerungen des Geschlechtsverkehrs gestattet sein. Onanie ist unter den Völkern im Osten Afrikas, besonders unter den Hottentotten und Kaffern, bei beiden Geschlechtern, vor allem auch bei den jungen Mädchen sehr verbreitet; bereits früher war die Rede davon, daß infolge übermäßiger Reizung die Geschlechtsteile unförmige Dimensionen annehmen können. Nicht minder stark soll die Selbstbefriedigung bei den Weibern in Indien und auf dem malaiischen Archipel betrieben werden.

Auf der anderen Seite aber auch wieder wird von Völkerschaften, die auf niederster Kulturstufe stehen, berichtet, daß Selbstbefriedigung unter ihnen so gut wie unbekannt sei — aus leicht erklärlichen Gründen: denn einmal ist der Geschlechtstrieb der niederen Rassen, wie wir bereits gesehen haben, wenig entwickelt und zum anderen pflegen keine Schranken der natürlichen Befriedigung ihrer Leidenschaften im Wege zu stehen. Und wo solche zeitweilig vorhanden sind, wie wir sie oben geschildert haben, da hören wir nichts davon, daß die Männer während dieses Zeitraumes der Enthaltsamkeit zur Masturbation gegriffen hätten.

Auch daß etwa konträr-sexuelle Bräuche bei den Naturvölkern sich besonderer Verbreitung erfreuten, ist uns nicht bekannt. Wir begegnen solchen vielmehr bei Völkern, die bereits eine gewisse Höhe der Kultur er-



Abb. 285. Dayakfrauen aus Borneo (Sammlung Drießen).

reicht haben. Bei ihnen gerade sind Päderastie und Tribadie ein ungemein verbreitetes Laster. Ein wahres Eldorado hierfür ist China, im besonderen seine nördlichen Provinzen und das Küstengebiet. Hier hat sich die Päderastie in solchem Grade eingebürgert, daß junge Männer von Kindheit an für die männliche Prostitution eigens vorbereitet werden: es sind dies die sogenannten Sian-Kôn. Im Alter von vier bis fünf Jahren schon werden diese ihren Eltern abgekauft oder auch geraubt und in besonderen Lusthäusern auferzogen; hier erfahren sie eine besondere Pflege, um eine schöne Körperform, besonders bezüglich ihres für die spätere Praktik in Betracht kommenden Körperteiles zu bekommen, und erhalten eine besondere Schulung in der Ausübung des Berufes, für den sie auserlesen sind. Diese Sian-Kôn finden in ihrer Blütezeit dann ihren eigenen Liebhaber, der sie aushält; andere richten sich selbständig ein oder wohnen in Bordellen und empfangen hier den Besuch ihrer Verehrer, gerade so wie bei uns die

weiblichen Prostituierten. Auch in Japan hat die Päderastie weite Kreise des Volkes durchseucht. Auch hier werden, wie in China, Knaben von Kindesbeinen an zu einem solchen Berufe systematisch vorbereitet. In beiden Ländern dulden die Behörden solche öffentliche männliche Prostitution, da sie für die Bevölkerung gleichsam zu einem Bedürfnis geworden ist. Korea endlich soll in dieser Hinsicht den beiden Hauptstaaten an der ostasiatischen Küste kaum nachstehen. Bekannt ist ferner die hetero-sexuelle Neigung der Kulturvölker des Altertums (vgl. auch Bd. II, S. 557 f.), wie der Skythen, Karthager, Römer, Dorer und vor allem der Griechen, deren „Knabenliebe" sich als eine weit verbreitete Gewohnheit unter den Albanesen bis in unsere Tage hinein erhalten hat. Bei allen diesen Völkern scheint die sexuelle Inversion nicht als ein Laster, sondern vielmehr als eine Tugend angesehen worden zu sein und als eine solche auch Förderung erfahren zu haben. Unter verschiedenen Indianerstämmen Amerikas sind widernatürliche Praktiken häufig beobachtet worden, im besonderen auch Ausbildung von Kindern für diese Zwecke. Ganz vereinzelte Berichte liegen auch noch über andere exotische Völker vor.

Was das weibliche Geschlecht betrifft, so kommen geschlechtliche Perversitäten auch bei Weibern niederer Rassen vor; allerdings sind diese Beobachtungen hierüber nur spärliche, weil eine Feststellung solcher Tatsachen zumeist auf große Schwierigkeiten stoßen wird. Berichtet wird von den Weibern der Neuseeländer, südamerikanischer Indianerstämme und der Ägypter, daß sie der Tribadie ganz besonders zugetan seien. Ob noch andere Völker auf niederer Kulturstufe außer den angegebenen dem Laster der widernatürlichen Geschlechtslust frönen, wissen wir nicht, können es aber wohl annehmen. Unsere Kenntnisse von dem Geschlechtsleben der Naturvölker beruhen, mit wenigen Ausnahmen, auf nur gelegentlichen, zufälligen Beobachtungen, und diese wenigen Mitteilungen genügen nicht, um feste Schlüsse daraus zu ziehen.

Darum mögen die vorausgegangenen Ausführungen nur als ein Beitrag zu dieser Frage angesehen werden, wie überhaupt die ganze Betrachtung von Mann und Weib vom Rassenstandpunkte aus als ein solcher aufgefaßt werden möge: denn unser Wissen ist hierüber ein noch sehr lückenhaftes.



Register.

A.

B.

H.

J (i). J (j).

K.

L.





Phot. H. G. Ponting.

Der Höhlentempel von Elefanta bei Bombay.
Das Eingangstor, aus dem natürlichen Felsen gehauen.







